Anselm

Ritter von Feuerbach's

weil. königl. bayerischen wirkl. Staatsraths und Appellationsgerichts-Präsidenten

Biographischer Nachlaß.

Veröffentlicht von seinem Sohne

Ludwig Feuerbach.

Mit dem Bildniß Anselm von Feuerbach's.

Zweite, vermehrte Ausgabe.

Zweiter Band.

Leipzig
Verlagsbuchhandlung von J. J. Weber.
1853.

Anselm Ritter von Feuerbach's

weiland königl. bayer'schen wirkl. Staatsraths und Appellationsgerichts-Präsidenten

Biographischer Nachlaß.

Veröffentlicht von seinem Sohne

Ludwig Feuerbach.

Mit dem Bildniß Anselm von Feuerbach's.

Zweite, vermehrte Ausgabe.

Zweiter Band.

Leipzig
Verlagsbuchhandlung von J. J. Weber.
1853.

Inhaltsverzeichniß.

Anhang.

Anselm Ritter von Feuerbach's

Biographischer Nachlaß.

An Tiedge und Elise von der Recke.

Bamberg, den 31. October 1815.

Ihr Schreiben vom $^{23}/_{24}$. dieses ist mir gestern richtig zugekommen und hat den dichten Kranz der Freude, welcher jetzt meine Stirnfalten bedeckt, mit frischen duftenden Blumen noch herrlicher geschmückt. Daß ich frei werde und bald an Ihrer Seite mich wieder finden soll, ist für mich ausgemachte Sache. Ihre Briefe würden jeden Zweifel gehoben haben, wenn seit S.'s Brief noch ein Zweifel übrig wäre. Durch diese feste Ueberzeugung gehoben, schreite ich wie ein Riese über die Köpfe der Herren von Lilliput, und die Nadeln, die sie als Pfeile von ihren Bogen schießen, erreichen mich entweder nicht oder reizen höchstens die äußerste Fläche der dicken Haut. Schon bin ich ganz mit den Vorbereitungen zu dem letzten entscheidenden Schritte beschäftigt; meine wichtigsten Papiere werden in Ordnung und Sicherheit gebracht, und nach einigen Wochen reise ich unter schicklichem Vorwande nach München, um dort einige wichtige Geldsachen zu — (verzweifelt! da ist nun die Periode so angefangen, daß sie mit keinem deutschen Worte schließen kann; verzeihen Sie! verdammen Sie nicht! ich wage es darauf, und schreibe:) zu arrangiren. Zeigen Sie nun aber ja diese Zeilen keinem neuen deutschen Manne! denn sonst bin ich auf ewig

verdammt; denn diese begeisterten Seelen, die in „Klangsäle" gehen, um sich am „Klangwerk" zu ergötzen und die „Tiefgeige" und das „Hochholz" und den „Tiefknüppel" und das „Schmetterhorn" im „Einklangswettstreite" zu hören, die eher verhungerten, ehe sie ein Hachis, ein Fricassee, ein Paar Schweinscotelettes oder einen einmarinirten Hecht verzehrten, und lieber ein altdeutsches Bärenfell um die Lenden würfen, ehe sie ein Paar verruchte „Pantalons" und einen verdammten „Frack" anzögen: diese großen Helden der Deutschheit würden im Voraus die Steine zurecht legen, mit denen meine deutsche Ehre gleich bei meinem Einzug in B. zu todt gesteinigt werden sollte. — Man weiß wirklich nicht, ob man über das tolldumme Zeug lachen oder weinen soll: aber tolldumm ist es gewiß, und wenn es zugleich mit Verfolgungssucht, politischer Patrioten-Riecherei und Pfaffenthum und religiösem Verfinsterungseifer sich verkuppelt, zugleich boshaftdumm, dumm aber immer und unter jeder Voraussetzung, weil all' dieses Treiben, schade es auch vorübergehend, am Ende doch sein Ziel nicht erreicht, nach den Gesetzen der Natur und des Menschengeistes nicht erreichen kann. Die Judenverfolgung liegt ganz im Geiste des Christenthums — dieser Leute, und nur das ist zu verwundern, daß sie nicht, wie bei den Kreuzzügen im 11. und 12. Jahrhundert, so bei dem Kreuzzuge gegen die ungläubigen Franzosen, ein wenig Judenmord im Vorbeigehen gepredigt und geübt haben. Durch das Kreuz wurden ja bekanntlich alle die Wunder bei Leipzig und Schönebund verrichtet, und der starke Glaube kennt die Duldung nicht, die nur in dem faulen, weibisch-weichlichen Glauben, in der laulichen Gemüthsstimmung, welche selbst in der Bibel als ein Greuel vor dem Herrn verabscheut wird, ihre einzige Quelle hat. — Das Zeugniß, das Sie, edle Freundin, für Schmalz ablegen, hat mich ein wenig mit ihm ausgesöhnt, doch mehr mit seiner Absicht als mit seiner That. Er wollte Preußen

nützen, und hat ganz Deutschland und der gerechten Sache, die jeder edle Mann liebend in seinem Herzen trägt, wenigstens sowie der Bär in der Fabel, der seinen Freund mit einem Stein aus dem Schlummer weckt, tödtlich geschadet. Auch ist mir die Frage zu beantworten schwer: warum diese Schrift ihrem Verfasser von dem Könige von Würtemberg den Civil-Verdienst-Orden erworben hat? warum ein Flugblatt, das blos auf eine nur Preußen geltende politische Intrigue berechnet sein sollte, an die süddeutschen Höfe gesendet worden ist? Daß überhaupt solche Dinge wohl zu einer Anzeige bei der betreffenden Staatsbehörde zum Zweck polizeilicher oder gerichtlicher Einschreitungen, niemals aber zu öffentlichen Verhandlungen vor dem großen Publicum geeignet sind, daß hiedurch dem Staate selbst, dem genützt werden soll, wesentlich geschadet wird, weil es den verborgenen Schaden zu öffentlichem Skandal an das Licht zieht, und nur die Parteien aufweckt, aufreizt, oder auch gar noch nicht vorhandene Parteien erst selbst erschafft: darüber war ich nie im Zweifel. — Ihr Urtheil über Arndt's Schriften ist auch das meinige; seine Wahrheiten sind gar zu sehr auf das Aeußerste gestellt und sind dadurch mit der Unwahrheit manchmal in nahe Verwandtschaft gekommen; seine kräftige, körnige, gediegene Sprache hat zu viel von dem Feuer des Hasses und Zorns, zieht daher die Wahrheit in die niedrige Region persönlicher Leidenschaftlichkeit herab, und beleidigt, statt zu versöhnen. Arndt und Görres (die man im Süden als preußische Schriftsteller betrachtet) sind vorzügliche Mitursache des Hasses, den man in Süddeutschland gegen die Preußen trägt.

Sie wollen, edle Freundin, etwas von unserer Pasquillen-Literatur. Hier ist ein Stückchen. Damit Sie nicht nöthig haben, Ihre Seelen durch das Lesen des ganzen elenden, schmuzigen Dinges zu beflecken, habe ich einige der vorzüglichsten Stellen angestrichen. Der Verfasser ist, wie gar nicht zu zweifeln, der Prof. Schultheß.

Nicht die Freundschaft hat mich zu meinem Urtheil über Ihr Tagebuch bestochen. Wie ich, urtheilen auch Andere, die noch zuständigere Richter in Sachen des Geschmackes sind, als ich. Hier wird es, so wenig man sonst hier zu lesen gewohnt ist, viel und mit großer Theilnahme gelesen. Eben finde ich in dem Morgenblatte die Anzeige des dritten Bands, von welchem gesagt wird, daß er unter allen der interessanteste sei. Mit sehr viel Freude sehe ich Ihrem entlarvten Cagliostro, fürtreffliche Elise, und Ihrem Aennchen entgegen, mein guter Tiedge! Indem ich dieses schreibe, sitzt ein Frauenzimmer mir gegenüber, das gestern Ihr Echo mit der innigsten Theilnahme mit mir gelesen hat. Es ist meine Freundin, von der ich Ihnen schon geschrieben habe, und welche mich vorgestern durch ihren überraschenden Besuch unendlich glücklich gemacht hat. Sie wird mir und den Meinigen drei Wochen lang diese Wüste in Elysium verwandeln.

Sie sind also nur leiblich wohl? — Würde auf Erden den Besten das Beste zu Theil, so würden Sie nicht so kleinlaut von dem Geringsten sprechen, dessen der Mensch zu einem bescheidenen Glück bedarf.

Mit ganzer Seele

der Ihrige.

An Tiedge und Elise.

Bamberg, den 21. Nov. 1815.

Wenn nicht die Bescheidenheit meine Neigung ein wenig in Ordnung gehalten hätte, so würden Sie schon längst wieder Briefe von mir gelesen haben. Denn ich lebe so ganz mit meiner Seele

schon bei Ihnen, habe mich so ganz mit allen meinen Gefühlen von hier abgelöst, bin so sehr gewohnt, Sie, edle Elise, als meine geliebte Mutter, Sie, Tiedge, als meinen Bruder zu betrachten, und fühle mich in diesem Verhältniß schon so einheimisch, so alt, daß ich fast gar nichts denke und empfinde, nichts hoffe oder befürchte, was ich nicht sogleich auf Sie bezöge; so daß mir auf der Stelle unwillkürlich die Finger nach der Feder zucken. Bei der unbeschreiblich drückenden Geschäftslosigkeit, zu welcher ich hier verdammt bin, in einer Lage, die dem Sitze zwischen zwei Stühlen gleicht, ist solche Sucht, theilnehmende Freunde mit Briefen heimzusuchen, wenigstens begreiflich, wenn sie gleich, um verzeihlich zu sein, große Nachsicht und Güte voraussetzt. Was mich zunächst zu diesem Briefe bestimmt, ist Folgendes: F. Hg. ist, wie ich aus den Zeitungen weiß, noch nicht zurück, und daher wird sich die förmliche Vocation noch gewiß verzögern. Nach dem mir zugekommenen Schreiben des Min. S. und nach dem, was ich aus Ihren lieben Briefen vom $^{23}/_{24}$. Oct. gelesen, darf ich die Sache selbst für entschieden annehmen, wenn gleich noch die juristische Gewißheit fehlt. Zwar ist ein solches Verhältniß einer juristischen Seele, wie die meine, noch immer sehr bedenklich und ängstlich; indessen muß der Mensch sehr oft nach Wahrscheinlichkeit und moralischer Gewißheit seine Handlungen bestimmen, und handelt oft sehr unklug, wenn er erst Brief und Siegel abwarten will. Um, wenn die förmliche Vocation ergangen ist, sogleich meine Dimission nehmen zu können (welches sogar meine persönliche Sicherheit fordert), muß ich schon im Voraus Vieles vorbereitet haben, und um dieses vorbereiten zu können, muß ich schon in mancher Hinsicht so handeln, als wäre es gewiß, daß ich weggehen werde. So muß ich z. B. nach München, um wegen eines dort anliegenden kleinen Kapitals, worin mein ganzes mir erworbenes Vermögen besteht, entscheidende Vorkehrungen zu treffen und

dergl. Bei diesem nicht zu vermeidenden Aufenthalt in München wird man nicht ermangeln, mancherlei Anmuthungen an mich zu thun, manche verfängliche Frage an mich zu stellen, wobei ich in nicht geringe Verlegenheit kommen werde. Je weniger ich mit mir selbst über den Ausgang des im Werk Begriffenen im Streit liege, desto leichter werde ich den Verlegenheiten entgehen, weil ich wenigstens weiß, wohin ich ausbeugen und hinlenken soll. In dieser Beziehung ersuche ich Sie, mir entweder selbst oder durch eine andere sichere Person, wo möglich mit umgehender Post, zu schreiben: ob seit Ihrem letzten Schreiben sich nichts in B. ereignet hat, was die moralische Gewißheit meiner Berufung (unter den von mir gemachten Bedingungen) vermindert oder aufhebt? In unserer schwankenden Welt kann man von Heute kaum sicher bis auf Morgen zählen; jene Frage legt daher die Klugheit meiner Besonnenheit vor. Sollten Sie mir einen Umstand melden, der die Hoffnung wieder in Zweifel stellte, so würde ich jeden, auch nur vorbereitenden Schritt unterlassen, wodurch denn aber freilich die Schwierigkeiten sich immer mehr häufen. Denn je länger sich die Entscheidung verzögert, desto mehr ist zu fürchten, daß von Seiten meiner Regierung, die meinen Mißmuth kennt, und mich nicht gern über die Grenze lassen wird, irgend etwas geschieht, was mich in Ketten legt, die zwar nicht unzerbrechlich, aber doch nur mit Mühe zu lösen sein werden.

Die Parteien zu B. treten, wie ich aus öffentlichen Blättern ersehen, immer offener, kühner gegen einander in das Feld. Bei uns gibt es keine Parteien; Alles liegt in tiefem Frieden begraben; die Stimmen, welche laut werden, tönen nur von Einer Seite.

Vielleicht ist der diesjährige Damen-Almanach von Fouqué Ihrer Aufmerksamkeit entgangen; ich mache Sie darauf aufmerksam; er ist ein merkwürdiges, aber betrübendes Zeichen der Zeit. Schmolke,

Kubach sind aus ihrem Grabe auferstanden und reden und singen (wiewohl matter als in ihren ersten Lebenstagen) zu der neuen Damenwelt. Eine Erzählung: Der ewige Jude macht anschaulich, wie das Leben ein Elend und das Sterben die höchste Seligkeit des Lebens ist. Ein gottbegeisterter Sänger des Liedes: Kampf und Gewährung (S. 279) weint folgende Verse:

Ihr nichtigen Gedanken,
Hinweg, hinweg von mir!
Ihr dürren Epheuranken,
O, ihr zerdrückt mich schier:
Ihr sollt den süßen Glauben
Mir nimmer, nimmer rauben.

An deinen Busen schließe
Mich, Theosophia,
Daß Gottes Lebensküsse
Ich fühle fern und nah.
Hinweg ihr Weltgedanken,
Ihr dürren Epheuranken!

Ein anderer Gesang, betitelt: „Schmerzverklärung", schließt mit folgenden Zeilen:

Einer kam vom Himmelsthron,
Ließ sein Blut und gab sein Leben,
Gottes Sohn
Will uns seinen Frieden geben.
Schmerz der Sünde, Höllenpein
Wird nun Leid aus Liebesgluthen;
Was sich liebend will verbluten,
Schläft an Christi Wunden ein.

Ein Weihnachtslied (S. 98) könnte Steine zum Mitsingen bewegen; denn

Vom Himmel fliegt der Engel Schaar,
Und künd't uns fröhliches neues Jahr.
Sie bringt uns süßen heiligen Christ;
Ihr lieben Engelein seid gegrüßt rc.

Freimund R. beschließt seine Legende von der heiligen Barbara mit folgender erhabener Zueignung an den Herausgeber (S. 347):

Nun geschwinde mit dem Zweig, und gehe,
Muse Barbara, hin zu meinem Truchseß,
Der gleich alles will haben, was nur immer
Im poetischen Gärtchen hier mir aufwächst.
Sei nur vor dem Empfang bei ihm nicht bange!
Freilich ist er ein Protestant, doch gerne,
Dem poetischen Kleid zu Liebe, läßt er
Auch katholische Heilige sich gefallen.

Das ist doch einmal Poesie! so recht einfach und einfältig, und in Kindlichkeit erhaben und in Demuth groß! O, wie weit seid Ihr, armer Tiedge, von solchen Höhen noch entfernt? Doch zum Trost sei Ihnen gesagt, daß es noch gar Viele gibt, die lieber mit Ihnen durch schöne duftende Blumenauen gehen, als auf dem kalten, dürren, neblichen Gipfel dieses Pindus frieren, schmachten und nach Luft schnappen. Ich habe diesen Morgen Ihre Elegien gelesen, und habe nicht Worte, um Ihnen den Dank für den Geistes- und Herzensgenuß, den sie mir gewährt, würdig auszudrücken.

Vorgestern war unser Kronprinz hier. Mein ältester Sohn Anselm verfertigte (auf Befehl seiner Schulvorgesetzten) ein kleines Gedicht bei dieser Gelegenheit, das ich Ihnen hier beilege, um Sie zu bitten, mir Ihr Urtheil darüber zu sagen, ob Sie glauben, daß dieser Knabe Genie zur Dichtkunst habe? Ein Vater ist ein parteiischer Richter. Ich bemerke übrigens: mein Sohn ist noch nicht 16 Jahre alt, und er hat dieses Gedicht in zwei Stunden hingegossen, nichts ist, weder von mir, noch von einem Lehrer verbessert; Anlage und Ausführung ist durchaus sein eigen.

Daß Sie sich Beide wohlbefinden, ist meine frohe Hoffnung. Mit meiner Hand geht es jetzt so ziemlich. Uebrigens bin ich,

besonders heute, übellaunig und, so zu sagen, dumm, was Sie diesem lahmen, linkischen Brief ungesagt werden abgemerkt haben. Mit unveränderter Liebe der

Ihrige.

An dieselben.

Bamberg, den 11. Dec. 1815.

Hier empfangen Sie, meine hochverehrte, innigst geliebte Mutter und Freundin, den Brief an S. und einen Brief an Sie, der Nichts enthält, was Sie nicht schon wüßten, der aber das Zerstreute für seinen Zweck zusammenstellt und Alles hinwegläßt, was nur unter uns ohne Anstoß und Mißdeutung geschrieben werden kann. Ich habe ganz aus dem Herzen, und mit der Achtung, welche ich mir selbst schuldig bin, übrigens, wie ich wenigstens glaube, ganz zweckmäßig gesprochen. Es ist mir ein wahrhaft unangenehmes Gefühl, Sie und meinen Tiedge mit meiner Person und ihren Angelegenheiten so sehr belästigen und beunruhigen zu müssen;

Daß Sie, mein lieber Tiedge, sich so wohl befinden, macht mir eine wahre Herzensfreude; aber daß Elisa nicht Dasselbe von sich sagt, und, ohne zu klagen, aus einzelnen Worten mich errathen läßt, wie wenig diese Engelseele Ursache hat, mit ihrer Gesundheit zufrieden zu sein, das ist wieder so von dem Wermuth, den das Menschenschicksal fast in jeden Freudenbecher mischt, damit er nicht allzu angenehm munde und man sich ja nicht darin berausche.

Für Gervasi, für ihn selbst und für Alles, was er überbrachte, danke ich mit aller Aufrichtigkeit und Wärme. Gervasi brachte einen

schönen Abend bei mir ganz allein zu und mußte mir sehr viel von Berlin und eben so viel von Ihnen Beiden erzählen. Sie Beide hätten unerkannt in einen Wolkenschleier verhüllt in unserer Mitte schweben sollen, um gerührt Zeugen zu sein von den heiligen Opfern, womit von der Verehrung, der Freundschaft und Liebe das Andenken der zwei edlen Abwesenden gefeiert wurde. Ueber Berlin glaube ich durch G. und durch Das, was ich sonst schriftlich, gedruckt und geschrieben erfahren habe, so ziemlich auf dem Reinen zu sein, so weit wenigstens, um zu wissen, daß man dort sehr vorsichtig gehen muß, um nicht auf dem Glatteise zu fallen. Dafür fürchte ich mich übrigens ganz und gar nicht. In politische Händel werde ich mich ein- für allemal nicht mischen, werde treu und eifrig meinem amtlichen Berufe leben, blos in diesem Beruf pflichtmäßig das Rechte üben und das Wahre bekennen, meine Nebenstunden blos den ernsten Wissenschaften und — mein Vertrauen blos den erprobten Freunden, d. i. Niemanden als Elisen und Tiedgen, schenken und allenfalls noch denjenigen, die von Ihnen als erprobte Menschen mir zugeführt werden.

Ihre Schrift über Cagliostro und Stark*) habe ich sogleich mit der größten Theilnahme zu meiner innigsten Freude durchgelesen und diese Schriften würden meine Hochachtung gegen Sie noch vermehrt haben, wenn die Verehrung, die ich für Sie fühle, noch einer Steigerung fähig gewesen wäre. Das Ungeheuer des Irrthums, das über Sie gekommen war, hatte Ihr eigenes edles Herz geboren, aber nur einem sehr gesunden, äußerst kräftigen Verstande konnte

---

*) Nachricht von des berüchtigten Cagliostro Aufenthalt in Mitau und von dessen dortigen magischen Operationen. Berlin 1787. Etwas über des H. Oberhofpredigers J. A. Stark Vertheidigungsschrift. Berlin 1788.

es gelingen, die Schlange, die schon in vielfachen Windungen ihn umstrickt und zusammengeschnürt hatte, wieder von sich abzustreifen und dann zu erwürgen. Cagliostro und sein Bruder Stark haben überdies, zumal in Verbindung mit den in Ihrem lieben Brief enthaltenen Thatsachen, mich auf manche Erscheinungen der Gegenwart, nach einer gewissen Richtung hin, ganz besonders aufmerksam gemacht. Gleich nach Durchlesung Ihres Buches fing ich einen für Sie bestimmten Aufsatz an, um mehreres höchst Auffallende, was Sie wahrscheinlich noch nicht wissen, weil es sich in meiner Nähe ereignet hat, zu erzählen, und aus diesen und tausend andern weltkundigen Thatsachen durch Zusammenstellung und Verknüpfung einige Schlüsse zu ziehen. Aber ich ward, nachdem ich schon zwei Seiten begeistert geschrieben hatte, durch die Armseligkeiten meiner persönlichen Schicksale unterbrochen und konnte seitdem nicht wieder den freudigen Muth gewinnen, um fortzufahren. Es kommen vielleicht bald bessere Zeiten für mich und vielleicht die Zeit, wo ich nicht mehr der Feder zur geistigen Mittheilung bedarf.

Der Beifall, den Sie und Tiedge den jugendlichen Versuchen meines ältesten Sohnes schenkten, war mir als Vater sehr erfreulich; die Ermahnungen und Warnungen, die Sie mit Ihrem günstigen Urtheile verbinden, waren, da sie meine ihm stets wiederholten Lehren bestätigen, bestärken, eindringlicher machen, mir um meines Sohnes willen äußerst willkommen. Ich las ihm Alles, mit meinen Commentarien begleitet, vor. Uebrigens hoffe ich, daß er nie auf die Abwege der neuesten Lieder- und Leiermänner gerathen soll; dafür wird ihn meine Ansicht und der ihm sehr lieb gewordene Umgang mit den großen Meistern der alten und neuen Welt bewahren. Von den Griechen sind Homer (den er schon im zehnten Jahre in der Ursprache gelesen) und nun Sophokles, von den Römern Virgil, Horaz und Tacitus; von den Deutschen Bürger, Schiller und (mit gehöriger

Auswahl) Goethe seine täglich abwechselnde Lieblingsbeschäftigung. Den Sänger der Urania verehrt er in dessen Elegien und Liedern. Für die Urania selbst und für Klopstock's größere Werke ist seine Zeit noch nicht da; seinem heitern, jugendlichen Gemüth fehlt noch das Bedürfniß und die Tiefe höherer Gefühle, welche ihn an diesen Werken festhalten könnten.

Das Gedicht von Boguslawky (wie kommt dieser slawische Name zu den deutschen Musen?) ist gut gedacht und kräftig gesagt. Doch, scheint mir, ist die letzte Strophe ein wenig zu stark, um ganz dichterisch zu sein. Was die Muse sagt, muß entweder schön sein oder erhaben; aber das d u f t e n d e Arme-Sünder-Fleisch des Hoch-Verbrechers dünkt mir weder das eine zu sein noch das andere.

Ich hätte noch gewaltig viel auf dem Herzen und im Kopf, was ich schreiben möchte. Aber die hier beiliegenden Briefe haben mir nur noch eine Stunde bis zum Abgang der Post übrig gelassen.

N. S. In den beiliegenden Briefen dringe ich (um von meiner Seite Nichts zu erschweren) blos auf eine — vorläufig mündliche Erklärung. Sie könnten vielleicht (falls es die Umstände gestatten und Sie es räthlich finden) um schriftliche, und vielleicht auch schon um alsbaldige f o r m e l l e definitive Erklärung im Namen Ihres Freundes bitten. Wie der arme Sünder dem Gerichtstag, so harre ich dem nächsten Brief entgegen; denn ich weiß nicht mehr, wo aus noch ein.

An Elise von der Recke.

Bamberg, den 11. Dec. 1815.

Dieses Mal, meine edle, innigst geliebte Freundin, muß ich im Voraus für den Inhalt dieses Briefes um Verzeihung bitten, da er Sie mit gar Nichts unterhalten wird, als mit meiner eigenen, mir selbst sehr widerlichen Person und mit ihrer noch weit widerlicheren Lage, die fürwahr Alles übertrifft, was ich in meinem an dergleichen Sachen sonst äußerst reichen Leben jemals zu erfahren Gelegenheit hatte. Wer, wie neulich Gervasi, mich in einem breit in Gold gestickten Rocke und in meinem in reizender Gegend liegenden Garten-Palais sieht und dabei weiß, daß ich 8000 Fl. zu verzehren und fast Nichts zu thun habe, könnte sich versucht fühlen, in mir einen Ueberglücklichen zu beneiden. Aber Dieser würde vergessen, daß die Schmach, ein unnützes Leben zu führen, der unwürdige Schlaf auf weichen Polstern bei dem wachen Gefühl der besten Kraft, der unbefriedigte Durst nach dem Genuß eines nützlich thätigen Wirkens, das Bewußtsein, den Zweck und die Bestimmung seines Lebens verloren zu haben, daß mit Einem Worte das Gefühl des geistigen Todes für die bessern Menschen (unter welche ich mich zu zählen einiges Recht zu haben glaube) dem Gefühl des Unglücklichen ähnelt, der, lebendig begraben, in seinem Sarg unter der Erde erwacht ist. Doch, Das wissen Sie; Das ist die alte, lange Klage, womit ich schon so oft Sie ermüdet habe; sie lief mir wieder ganz unwillkürlich aus dem Herzen in die Feder, die ich ergriff, um für eine andere nicht minder stechende Pein Ihre thätige Theilnahme aufzufordern. — Die formelle Unentschiedenheit meines Schicksals hinsichtlich meines Bleibens oder Nichtbleibens in Bayern, die Ungewißheit, wann ich die förmliche Berufung nach dem Lande meiner Hoffnung erhalten

werde, die stets sich erneuernde Nothwendigkeit, zu handeln, bei der immer fortdauernden Unmöglichkeit zu entscheidendem Handeln, haben mich nun schon lange auf gefährlichem Glatteise erhalten, auf welchem ich rechts und links hin und her gestoßen, in steter Gefahr schwebte, mir den Kopf zu zerschellen, und von welchem ich, wenn ich nicht sehr bald auf sicherem Boden fußen kann, aller Balancirkünste ungeachtet, auf der einen oder andern Seite in einen mir schrecklichen Abgrund gleiten muß. Sie, edle Freundin, wissen aus früheren Briefen, daß man theils durch die Kundschaftereien des Grafen von Lurburg, theils (wenigstens ist mir dies sehr wahrscheinlich) aus erbrochenen Briefen, welche ich mit einem Freunde zu München zutrauungsvoll, aber eben darum unvorsichtig, gewechselt habe, Alles, was vorgehe, entweder errathen oder gar erfahren hat. Welch' einem eben so widerlichen, als gefährlichen Spiel ich nun seitdem ununterbrochen zum Gegenstand diene, ist Ihnen zum Theil ebenfalls bekannt, muß Ihnen aber, da Sie den wunderlich seltsamen Boden nicht kennen, auf dem ich noch stehe, höchst unbegreiflich sein. Bedrückt von dem Haß, der meine Nähe fürchtet, und von der Furcht, die sich um meine, mich zugleich in Freiheit setzende Entfernung ängstiget, kann ich mich seit Monaten nur mit einem geängsteten Wilde vergleichen, das, wohin es sich wenden mag, hier mit dem gezogenen Gewehr, dort mit einer Schlinge, dort mit lockendem, aber vergiftetem Futter bedroht wird. Das erste Signal gab in ihrem letzten Hefte die berüchtigte Monatsschrift: Allemannia, wo ich (bei Gelegenheit meiner kleinen bayerisch-patriotischen Schrift: „Was sollen wir?") ganz offenherzig angeklagt bin, daß ich im Jahre $18^{13}/_{14}$ (als ich für Deutschlands und meines Königs Sache in muthiger Selbstaufopferung mit dem Schwerd des Geistes gegen den Feind der Menschheit schlug), nicht als Bayer, sondern als Borusso-Bavarus, nicht als bayerischer Patriot für Bayerns Wohl, sondern als preußi-

scher Anhänger für geheime preußische Zwecke geschrieben habe. Als ich wegen dieser klärlich hingelegten, niederträchtig frechen Beschuldigungen oder Verdächtigungen bei dem geeigneten Ministerium Genugthuung forderte, wurde ich gegen die (NB. anonymen) Verfasser (die NB. unmittelbar unter höherer Aufsicht schrieben) auf den Justizweg verwiesen. Kaum war dies geschehen, so kamen Rescripte auf Rescripte, wo mit Haaren die Gelegenheit herbeigezogen wurde, um wegen der geringfügigsten Aufträge, die mir ertheilt, wegen der armseligst unbedeutenden Arbeiten, die von mir geliefert wurden, mich des „besondern fortgesetzten allerhöchsten Zutrauens" oder „des ausgezeichneten Wohlwollens" mit Ausdrücken zu versichern, die mich schamroth machen würden, wenn ich sie abschreiben sollte. Dazu kamen nun und kommen noch andere Kunstgriffe. Bald muß ein zufällig durch Bamberg reisender Staatsmann sich um mein Befinden, meine Wünsche und meine Zufriedenheit freundschaftlichst erkundigen; bald wird an meinen Freunden in München gerüttelt, um von ihnen noch mehr zu erfahren, oder um mir durch sie im Vorbeigehen den Wunsch zu Ohren kommen zu lassen, ich möge doch durch irgend einen zuvorkommenden Schritt zum Unterhandeln Gelegenheit geben; bald werden mir Versprechungen versteckt hingeworfen; bald werden mir durch die zweite oder dritte Hand Drohungen und Warnungen zugebracht; bald sind es Briefe, bald mündliche Aeußerungen, bald mittelbare, bald unmittelbare Versuchungen, welche meine Geduld ermüden und meinen zur Hinterlist eben nicht bearbeiteten Charakter ängstigen. Denken Sie sich, edle Freundin! in eine solche Lage! Entschlossen auf der einen Seite, ein Land zu verlassen, in dessen Boden ich als ganz fremde exotische Pflanze nimmer fest wurzeln noch gedeihen werde, verpflichtet auf der andern, nichts Gewagtes zu unternehmen, was ich nicht vor meiner großen, mir so theuern Familie als Gatte und

Vater zu verantworten vermöchte; durch gegebenes Wort und durch nahe sichere Hoffnung auf einen schönen, würdigen Beruf außer Stand gesetzt, Anträgen entgegenzukommen, oder gemachte Anträge anzunehmen, und doch zugleich wegen mangelnder juridischer Gewißheit in die Lage gebannt, Nichts bestimmt verneinen oder ablehnen zu können! Was das heißt: zwischen zwei Stühlen sitzen, wie das alte Sprüchwort sagt, das habe ich jetzt gefühlt, fühle ich von Tag zu Tag mehr. Besser auf dem Boden hart aufsitzen, als auf zwei wohlgepolsterten Stühlen, die neben einer Untiefe stehen und von denen der eine oder andere im nächsten Augenblicke auszurutschen droht.

Doch ohne Vergleichung weiter zu sprechen, je länger sich die Entscheidung verzieht, desto gefährlicher wird meine Lage. Eine neue Organisation rückt nahe heran, wenigstens in Beziehung auf die Justizstellen, und ich muß alle Tage erwarten, daß ich in den Fall komme, eine entscheidende Erklärung geben zu müssen. Es würde den Bau meiner schönsten Aussichten zertrümmern, wenn ich sie für Bayern geben müßte; denn von dieser Seite sind mir selbst Wohlthaten, und was man gemeiniglich Glück oder Beförderung nennt, eben so zuwider, als das Unglück selbst. Denn um zu leben, bedarf ich eines würdigen, meine Kräfte vielfach beschäftigenden Berufs und zum Umgange — würdiger, gut erzogener, geistig gebildeter, wissenschaftlich unterrichteter, menschlich theilnehmender Menschen, und in meinem Amtsberufe erleuchteter, das Gute und Rechte erkennender und thätig wollender Vorgesetzten, wie die Männer sind, die an der Spitze des wiedergebornen Preußens stehen. Was indessen der Himmel mit mir vorhabe, ich darf nicht mehr zaudern; ich muß handeln, wenn ich mir nicht Vorwürfe machen, oder wohl gar (wenn etwa die Nothwendigkeit mich übereilte) dem Vorwurfe aussetzen soll, ein gegebenes heiliges Ehrenwort gebrochen zu haben.

Ihr edler, herrlicher Freund, edle Freundin! der Mann von hohem Geist und eben so hohem Biedersinn, der durch seine zuvorkommenden Aeußerungen gnädigen Wohlwollens meinen alten Wunsch nach dem kräftig erstandenen Norden zuerst wieder lebendig werden ließ, Herr Minister von Schuckmann, hat mein Schicksal in seinen Händen. Haben Sie die Freundschaft für mich, den anliegenden Brief demselben zukommen zu lassen und meine Bitte um Entscheidung gütigst zu unterstützen.

Selbst für den Fall, daß die förmliche Ausfertigung noch sich verzögern sollte, wünsche ich wenigstens im Voraus so gestellt zu werden, daß ich mit Zuversicht einige vorbereitende Anstalten treffen kann, welche nicht verschoben werden können, wenn ich demnächst mit Sicherheit mein förmliches Entlassungsgesuch eingeben und gehörig betreiben soll. Herr v. Schuckmann ist so wahr und bieder, und mein Zutrauen zu demselben ist so unbegrenzt und achtungsvoll hingebend, daß die blos mündliche Versicherung dieses edlen trefflichen Staatsmanns: „es sei an der baldigen officiellen Vocation unter den von mir vorgelegten Voraussetzungen nicht zu zweifeln," — mir genügend sein wird, um die Voranstalten und ökonomischen Arrangements, die meinem förmlichen Entlassungsgesuch vorangehen müssen, wenn ich gegen Gewalt oder List mich sicher stellen will, mit ruhigem Bewußtsein gefahrlos zu treffen. Haben Sie die Güte und Freundschaft, mich baldigst zu beruhigen. Aber zweifelhafte oder entfernte, wenngleich für diesen Fall noch so sichere Hoffnungen können mir nicht diese Beruhigung geben, sondern nur Gewißheit der nahen Erfüllung oder nahen Vereitlung meines schönsten Hoffens. Die eben so zweideutige als gefährliche Rolle, die ich seither gespielt, ist meiner Denkungsart und meinen Gefühlen eben so widersprechend, als sie meiner Unbehülflichkeit schwer fällt. Es kann einem ehrlichen Manne wohl ziemen, den Staat, in dem er

nicht mehr nach Kräften wirken zu können glaubt, zu verlassen; aber der Zwischenzustand, wo man gegen den einen Staat noch die heilige Eidespflicht trägt, während man durch Unterhandlung mit einem andern an dieser Eidespflicht rüttelt, wo man noch lange unthätig des Einen Brod verzehrt, während das Herz, die Hoffnung, die Erwartung dem Andern zugewendet ist — dieser Zustand des Ueberganges hat, zumal wenn er lange dauert, Etwas, vielmehr Vieles an sich, was der Treulosigkeit sehr nahe verwandt ist und daher selbst mein moralisches Gefühl beleidigt. Der Ruf der unbestechlichsten Treue und Redlichkeit hat acht Jahre lang mein öffentliches Leben geehrt; ich wünsche in Bayern diesen Ruf nicht durch die letzte Periode zu vermindern.

Ich schäme mich dieses langen Briefs, worin jede Zeile Nichts wiedergibt, als ich — ich — ich — und wieder ich. Alle meine künftigen sollen zum Ersatz desto sparsamer mit diesem fatalen Worte sein, das niemand Anderem, zumal jetzt, widerlicher sein kann, als mir selbst. Denn etwas Gutes, Erhebendes, Erfreuliches, Menschliches, weiß ich durchaus nicht in dieser Zeit von mir zu rühmen. Ich bin ein zweibeiniges Thier, das von einem reichen Herrn an einer goldenen Krippe gefüttert, ißt und trinkt und schläft, und sich nur dadurch von den vierfüßigen Thieren unterscheidet, daß es wöchentlich ein paar Mal seinen Namen unter viele Papiere setzt und — einen bessern Zustand vermißt und hofft. Herzliche Grüße, edle Freundin! an meinen geliebten Sänger

von Ihrem ꝛc.

An dieselbe.

Bamberg, 2. Januar 1816.

Den Dank für alle Freundschaft und Liebe, welche Sie, innigst verehrte Freunde, mir durch Wort und That ununterbrochen beweisen, muß ich wohl in meinem Herzen behalten. Er läßt sich nicht so aussprechen, wie ich ihn fühle, und noch weniger vermag ich es Ihnen zu vergelten. Die innige Theilnahme an meinem Schicksal, die bedächtige Sorgfalt, womit Ihre Freundschaft über mich wacht, die gewissenhafte Pünktlichkeit, womit Sie sich meiner Wünsche annehmen — diese Wunder in unserer Welt des Eigennutzes, des Kaltsinns und der Hinterlist haben mich innigst gerührt. Und wenn ich mir erst noch hinzudachte, daß Sie, meine hochverehrte edle Freundin, Ihre umständlichen Briefe vielleicht in Augenblicken körperlicher Leiden niedergeschrieben und Worte, die mich beruhigten, erhoben, erfreuten, mit eignen Schmerzen bezahlt haben! — Je lebendiger aber seit den ersten Tagen unserer Bekanntschaft die Ueberzeugung in mir steht, daß Elise und Tiedge die Seelen, die wunderseltenen Menschenseelen sind, deren mein nach Freundschaft schmachtendes Gemüth zu seinem Glücke bedarf, desto empfindlicher traf mich die erschütternde Nachricht, daß Sie Beide wahrscheinlich B. verlassen werden. Mit dieser Nachricht ist meine freudige Hoffnung auf einmal ihres schönsten Schmucks beraubt, und ich sehe nun in der bevorstehenden Versetzung nach Berlin weiter nicht viel mehr, als den Tausch eines größeren unerträglichen Uebels mit einem kleineren erträglichen. Was mich nach Preußen zog, war nicht nur das öffentliche, ein würdiges Ziel des amtlichen Wirkens, sondern auch das stille Glück des freundschaftlichen Umgangs mit gleichgestimmten, edlen Seelen; jenes forderte mein Geist, aber dieses mein Herz, und die Bedürfnisse des letzten sind in mir fast noch inniger, als die

Bedürfnisse des ersten. Der Blick auf Preußen ist zumal jetzt nichts weniger als erfreulich. Dieses Gähren, diese Parteiungen, dieses gegenseitige Verfolgen, Anklagen, Verdächtigen, diese gegen einander aufgeregten Kräfte und Leidenschaften, die (was Gott verhüte!) vielleicht früher oder später von den Worten zur feindlichen That übergehen! In einer fremden Welt als Fremder auftreten, ist immer unbehaglich und unheimlich; in ein Chaos gährender Elemente als ein fremdartiges Drittes geworfen werden, ist mehr als dieses. Aber ich hatte ja Sie Beide dort zu finden! durch Sie erschien mir Berlin wie ein neues Vaterland, wie eine mir schon vertraute Heimath! durch Sie konnte bald auch das Fremde mir bekannt werden! Sie, hoffte ich, sollten durch Ihre Erfahrungen mich unterstützen, mit dem Stern Ihres ruhig heitern Geistes mir auf dunklen Wegen leuchten! Ihnen Beiden hoffte ich mich hinzugeben mit aller Offenheit, um stets Rath, Belehrung, Ermunterung oder Abmahnung von der Freundschaft und weisen Vorsicht zurück zu empfangen! Das ist nun Alles dahin, wenn Sie B. verlassen, und ich erfahre diesmal wieder, was ich schon so oft schmerzlich empfunden, daß man auf Nichts hoffen soll, ohne zum Voraus mit Resignation sich die Brust gewaffnet zu haben. Was mir die Nachricht von Ihrer baldigen Abreise aus B. noch empfindlicher macht, ist, daß ich schwerlich Sie in Karlsbad sehen werde, denn so nothwendig für mich der Gebrauch eines Bades ist, so haben doch die Aerzte für meine Krankheitsumstände (Gicht und Rheumatismus) das Karlsbad nun nicht für zuträglich gefunden, sondern Wisbaden mir angerathen. Indessen muß ich es auf die eine oder andere Weise so einzuleiten suchen, daß ich Sie Beide irgendwo noch spreche, wozu mit der Zeit der Rath kommen wird.

Was meine Berliner Angelegenheit betrifft, so ist, nachdem ich Ihre und des M. v. S. Briefe nochmals wiederholt durchgelesen, alle Umstände genau erwogen, alle Gründe und Gegengründe Tage-

lang theils bei mir selbst gegen einander gehalten, theils mit meiner Freundin kalt und ruhig mehrmals von allen Seiten besprochen habe, folgendes Resultat in mir reif geworden. Ich gehe von den Voraussetzungen aus, daß einerseits mein Entschluß, B. zu verlassen, unwandelbar feststeht, andererseits durchaus keine Gründe vorhanden sind, aus der bloßen Verzögerung auf eine Vereitlung zu schließen. Für jeden, selbst den äußersten Fall glaube ich auf Hülfe und Aufnahme von Seiten der preuß. Regierung hoffen zu können. Da ich handeln muß, so ist es besser, nach dem Wahrscheinlichsten mich zu bestimmen, als nach grundlosen Unwahrscheinlichkeiten und äußerst entfernten Möglichkeiten das Handeln mit noch größerer Gefahr zu unterlassen. Als hätte ich das nicht officielle Ja bereits erhalten, werde ich daher so handeln, als könne das officielle nicht lange mehr ausbleiben. Daher reise ich am Ende dieser Woche unter sehr glaubwürdigem Vorwande nach München, besorge meine Angelegenheiten für den Fall meiner nahen Entlassung, weiche den Versuchungen und Anfragen so gut als möglich aus und lehne Anträge, wenn man sich damit andrängt, mit Festigkeit ab, ohne gerade die Ursache hievon schon bestimmt auszusprechen. Meine Peiniger fürchten mich so sehr, als sie mich hassen; das ist schon ein großer Schutz. Ihre Briefe unter der bekannten Adresse werden mir auch in M. sicher zukommen.

Die öffentlichen Weltangelegenheiten werden immer wunderlicher, trüber. Für Bayern sind die Irrungen in Preußen ein wahrer Wundbalsam. Man jauchzt und klatscht schadenfroh in die Hände. Denn in der Entfernung sehen die Dinge schlimmer aus, als sie vielleicht in der Nähe sind. Man glaubt hier in Preußen einen Staat zu sehen, der in Fieberzuckungen liegt, den Parteien durchstürmen, welche erst sich zerfleischen, um dann über den Staat selbst herzufallen. Daß die Regierung selbst öffentlich für die Schmalz'sche Anklage Partei nimmt, scheint mir und Andern nicht ganz der Weisheit

gemäß, schon darum nicht, weil sie dadurch ein Bekenntniß von Schwäche vor den Augen der Welt ablegt. Wo solche Verbrechen in einem Staate bestehen, da müssen nicht Schriftstellerfedern, sondern Henkerschwerder in Bewegung sein. Ueber Hochverrath hat nicht das Publicum zu richten, sondern das Blutgericht, und ehe man dem Ankläger zur Belohnung einen Orden anhängt, müssen die Leichname der Angeklagten auf dem Rade liegen oder am Galgen hängen. — Schleiermacher's Schrift ist gewaltig schneidend und hin und wieder scharf treffend; aber im Ganzen bewegt sich der Mann etwas ungelenk, seine Sprache ist düster, es fehlt an Raschheit, Klarheit, munterer Offenheit und hat mir so etwas von jesuitischer Tücke daraus hervorgeschienen. Eine andere Brochüre, die deutschen Roth- und Schwarzmäntler, ist viel naiver für die Schmalziade, aber würdig, von einem rasenden Allemannisten verfaßt zu sein. Kaum kann ich glauben, daß sie, wie ich in einer Zeitung gelesen, von einem namhaften preuß. Stabsofficier herrühren soll. Solche Gesinnungen, solche ehrliche plumpe Frechheit, solche Leerheit und Geistesarmuth bei hochmüthiger Anmaßung, etwas zu gelten, waren mir bis dahin blos im herrlichen Allemannen-Lande vorgekommen. — Auch im Badischen fängt es sehr zu gähren an. Das Kapitel von Landständen will dem Souverain der badischen Nation durchaus nicht einleuchten, was zu folgender, ganz gewaltig auffallender Schrift, wovon mir vor einer Stunde 3 Exemplare mit der Post zugekommen sind, Veranlassung gegeben hat. Sie hat den Titel: „Badische Actenstücke, wie man im Badischen den legalen Wunsch für Beschleunigung einer landständischen Regierungsverfassung durch Illegalitäten gegen unbescholtene, rechtlich patriotische Bürger zu Heidelberg und deren erbetenen Rechtsconsulenten, den Justizrath und Professor Martin daselbst, zu unterdrücken und gehässig zu machen angefangen hat.“ Daß Pfaffen und Jesuiten im geheimen Bunde

wirksam sind, das glaube ich; aber auch davon bin ich aus Gründen überzeugt, daß zu Paris die Fürsten Europa's sich gegen ihre Völker verschworen haben. Ein großes Unglück wird über Europa kommen; alle Zeichen verkünden es Jedem, der Augen hat, zu sehen. Die Geschichte, die Erfahrung aller Zeiten müßte lügen, wenn es anders käme. Ueberall liegen Pulvervorräthe offen umher und unsere Fürsten stehen darneben und schlagen Feuer! Es ist eine große Armseligkeit unter den Menschen! Es wäre so leicht, jetzt viel Herrliches zu gründen, und statt dessen säet man Unruhe, Mißvergnügen, Mißtrauen und Haß! Menschenweisheit und Menschengüte soll (dies scheint allgemeines Gesetz, nach welchem die Menschengeschichte sich bewegt) nicht das Gute und Edle schaffen: was den Menschen Gutes kommt, das entsteht nicht nur ohne ihren Willen, sondern meistens wider ihren Willen. Das Gute, das sie mit Absicht schaffen wollen, verwandelt sich meistens in Schlechtes, Gemeines, Böses, und wo sie als Teufel Unkraut und Verderben säen, da wachsen edle Blüthen und Früchte auf. So zwingt der Despotismus zur Freiheit, die Unterdrückung zur Selbstständigkeit; aber freilich, was dazwischen liegt, sind Leichname und Brandstätten!

Hier in unserer Nähe zu Nürnberg hat sich eine große Begebenheit ereignet, die indessen sehr bald zu den alltäglichen Erscheinungen gehören wird. Dort lebt ein Professor Kanne, ein in seinem Fache berühmter Mann, ein gelehrter Schriftsteller über alte Sprachen und Mythologie des Orients. Dieser Mann wurde nun der besondern Gnade himmlischer Erleuchtung gewürdigt, also und dergestalt, daß ihm der Herr Jesus leibhaft erschienen ist, ihm eine Flasche von dem Lebensquell über sein Herz ausgegossen und sodann leibhaft (nicht etwa figürlich zu verstehn) seinen Einzug in dieses Herz gehalten hat. Dieses und vieles Andere können Sie in des Professors „Kanne Leben und aus dem Leben merkwürdiger

und erweckter Christen aus der protestantischen Kirche," welches hier zu Bamberg bei Kunz erschienen ist, des Umständlicheren lesen.

Von der sauberen Geschichte, die unsere als Contingent bei dem Bundesheer in Frankreich zurückgebliebenen Bayern angefangen haben, werden Sie bald in den Zeitungen lesen. Die französischen Blätter sind voll davon. In der Gazette de Nancy, dem Journal de Paris 2c. ist zu lesen ein strenger Tagesbefehl des bayerischen Generals La Motte (welcher Tagesbefehl von dem Präfecten zu Nancy ausgeschrieben und mit Zusätzen begleitet ist) gegen die bayerischen Krieger, welche sich unterstehen, in Frankreich Aufruhr gegen die gesetzmäßige (Königliche) Regierung zu stiften, das Volk, besonders auf dem Lande, gegen die bestehende Ordnung der Dinge aufzuhetzen u. s. w. Jeder Bayer, der sich solchen Verbrechens schuldig macht, soll sogleich vor ein Kriegsgericht gestellt und nach kurzem Proceß gerichtet werden. Alle Obrigkeiten, Municipalitäten, Gensdarmen sind aufgefordert, wachsames Auge zu haben und jeden Verbrecher dieser Nation anzuzeigen u. s. w. Ist Das nicht erbaulich und für den Geist des bayerischen Heeres rühmlich? Zu welchen Erwartungen berechtigt dieses für die Zukunft?

Mein Anselm ist sehr durch das Andenken ermuntert, womit Sie Beide ihn beehren.

Meine Freundin, Frau Räthin Brunner (so ist ihr Name), empfiehlt sich Ihrem freundschaftlichen Andenken. Ich begleite sie in dieser Woche zu den Ihrigen zurück.

Schenke der Himmel Ihnen Beiden fortdauernde Gesundheit und mir — baldige Erlösung.

Von ganzem Herzen Ihr A.

An Elise von der Recke.

München, 25. Jan. 1816.

Ein heute abgehender preußischer Courier, welcher durch die Freundschaft des Gesandten, Herrn von Küster, zu meiner Verfügung gestellt worden, ist eine zu günstige Gelegenheit, als daß ich ihn weglassen könnte, ohne ihm von hier aus wenigstens einen Gruß an meine beiden herrlichen Freunde im Norden mitgegeben zu haben.

Seit 14 Tagen bin ich hier, wohnhaft in einem abgelegenen, aber reizenden Quartier der Vorstadt, unter dem Vorwand und mit der Miene eines Kranken, welcher hierher gekommen, um seinen ehemaligen Hausarzt für seinen gebrechlichen Leib zu gebrauchen. Dieser Vorwand diente dazu, meinem Hierherkommen ein unschuldiges, unverdächtiges Ansehen zu geben, und zugleich verschafft er mir den Vortheil, daß ich den Zudringlichen nach Belieben ausweichen kann. Besuche mache ich als Kranker nirgends und wen ich meiner Privatgeschäfte wegen sprechen muß, wird zu dem Kranken beschieden. Für jeden gebetenen und ungebetenen Besucher ist Alles so im Voraus in Bereitschaft, daß er mich nie als einen Gesunden überraschen kann. Ein Tisch mit großen Arzneigläsern, Büchsen und Pflastern steht neben einem stets zusammengedrückten Bett, in das der Gesunde schnell hineinschlüpft, sobald ihn ein angemeldeter Besuch in Nothstand versetzt, und eine Waschung mit Essig und Weingeist gibt seinem ohnehin magern, ausgedorrten Gesicht die graugelbe Erdfarbe eines Leichnams, so daß der Eine sich entsetzt, der Andere mit theilnehmendem Schmerz, der Dritte mit der beruhigenden Ueberzeugung, daß Freund Hein ihn bald von den Besorgnissen wegen des unruhigen Feuerkopfs befreien werde, sein Bette verläßt. Wer mir mit Fragen und dergleichen Dingen in die Quere kommt, wird sogleich mit

hohler, zitternder, matter Stimme gebeten, abzubrechen, weil entweder das Unangenehme des Gegenstandes zu nachtheilig auf mein zerrüttetes Nervensystem einwirke, oder weil ich im Kopf oder auf der Brust zu schwach sei, um mich darauf einzulassen. Der Arzt fährt natürlicher Weise täglich bei mir an, um — mit mir ein gutes Gläschen Schnaps zu trinken oder einen Fasanen mit Sauerkraut in ächtem Rheinwein bei mir zu verdauen.

Bei Alledem bringe ich manchen schönen Abend und manche halbe Nacht angenehm in großer, bunter Gesellschaft, bei Tanz und Musik, sausend, brausend zu, und entschädige mich für die Unbequemlichkeiten des mir selbst auferlegten Krankheitszustandes. Sie werden nicht begreifen, wie dieses mit jenem vereinigt werden könne, wenn Sie nicht sich erinnern, daß jetzt die Zeit des Karnevals, und was der Karneval in Süddeutschland ist. Als Hexe oder Käuzchen, als Teufel oder als Pilgrim vermummt, trage ich mein wahres Gesicht (denn dieses ist hier gerade dann am lästigsten maskirt, wenn keine Wachslarve darüber ist) unter Hunderten umher, schöpfe Athem, freue mich, scherze, necke und treibe mitunter als Narr pro forma die allerernsthaftesten Geschäfte mit Vertrauten. So wußte ich z. B. nicht, wie es anzufangen sei, meinen alten Freund, der mir jetzt besonders wichtig ist, den preußischen Gesandten zu sprechen. Es war eben so unmöglich, zu ihm zu gehen, als bedenklich, ihn durch ein Billet zu mir einzuladen; die Maske half. Zuerst suchte ich als Maske den Legationssecretär auf, der, ohne zu wissen, mit wem er zu thun habe, den Gesandten zur Stelle schaffen mußte. Dieser, anfangs geneckt, dann immer mehr nach dem Kern in der Narrenschale begierig, stets höher gespannt auf die diplomatischen Geheimnisse, welche so geheimnißvoller Mittheilung bedurften, endlich den Freund vermuthend, dann unter freudiger Ueberraschung ihn erkennend, verschaffte mir einen der genußreichsten und für mich in jeder Hinsicht interessantesten

Abende. Alles konnte unter der Maske gesagt, gefragt, verhandelt werden, was in dem geheimsten Cabinet ohne Maske nicht so sicher und unbeobachtet, als hier unter dem größten Menschengewühl, geschehen konnte. Er machte mir jedoch auch vorgestern seinen Besuch und gab mir die Versicherung, daß, so wie er die Verhältnisse kenne, an meiner Vocation gar nicht mehr zu zweifeln sei. Dabei gab er mir aber den Rath, die lächerlich-ernsthafte Rolle, die ich übernommen, einige Zeit noch fortzuspielen.

Sehr begierig bin ich auf Briefe von meiner verehrten Mama und meinem lieben Bruder in Berlin. Vor Allem wünsche ich Beruhigung wegen der Besorgniß, daß Sie Berlin verlassen. Ich kann Ihnen nicht genug sagen, wie diese Nachricht mich beunruhigt hat. Wäre mir diese traurige Aussicht früher eröffnet worden, hätte ich so Etwas nur ahnen können, ich würde nicht so gerade zu mich für Berlin entschieden haben. Bei der lebendigen Ueberzeugung, daß jetzt überall der böse Geist regiert, würde ich vielleicht die gegenwärtigen, mir bekannten Uebel den künftigen, die vielleicht noch ärger sind, vorgezogen haben, wenn ich nicht Ihre Freundschaft und Ihre Nähe als ein unschätzbares, jede andere Erwägung weit überwiegendes Gut in Rechnung gebracht hätte. Jetzt aber ist nun einmal der Würfel geworfen. Ich bin zu weit vorwärts gegangen, als daß ich wieder zurück könnte. Bayern habe ich verscherzt und durch mein Ehrenwort bin ich an Preußen gebunden. Bleiben heißt nun, mich meinen Feinden zu willkürlichem Quälen ausliefern. — Ach! wenn Ihr Brief, den ich erwarte, das gesprochene Schreckenswort: wir gehen! wieder zurücknähme.

Am politischen Himmel ziehen wilde Gewitter auf, die für Deutschland unsägliches Unglück verkünden. Oesterreich bestand seither auf Abtretung von Salzburg nebst dem Inn- und Hausruckviertel, Bayern wollte vor ausgemachter zweckmäßiger Entschädigung Nichts

herausgeben und drohte der österreichischen Monarchie (3 Millionen gegen 30) mit Krieg. Mehrere unter öffentlichem Ansehen gegen Oesterreich erschienene Druckschriften sprachen in den keckften Ausdrücken mit dem lächerlichsten Dünkel von den Bajonetten des kräftig edlen Bayervolkes, an welchen der österreichische Uebermuth sich unfehlbar spießen werde. Die Sachen sollen endlich jetzt, wie man allgemein sich sagt, auf folgende Art ausgeglichen werden: Oesterreich nimmt das Obige, Bayern entschädigt sich dafür mit einem Theil von Würtemberg, und Oesterreich verspricht Bayern Hülfe, um Würtemberg zu freundnachbarlichem Arrangement zu bewegen. Würtemberg fällt dann nöthigenfalls mit bayerischer Hülfe über Baden her, welches auf das linke Rheinufer hinüber gedrängt wird, um sich dort zu entschädigen. Alle übrigen kleinen Fürsten, Darmstadt, Nassau u. s. w. sollen überdies ebenfalls verzehrt werden. Preußen soll ganz Sachsen erhalten, und der König von Sachsen als König eines neuen rheinischen Königreichs wieder auferstehen.

In München verkauft man Pasquille auf: „Dr. Luther und seine Kathel.“

Briefe an mich, auf die ich sehnsuchtsvoll harre, um endlich der selbstgemachten Krankheit los zu werden, wird Kunz, unter einer ihm bekannten, sichern Adresse nach München, unfehlbar an mich befördern. — Gesundheit und Freude und alles Glück sei mit Ihnen! Ewig

Ihr Vulcanus.

An dieselbe.

München, 21. Febr. 1816.

Ihr Briefchen vom 10. dieses ist mir gestern richtig zugekommen, edle, innigst geliebte Freundin. Was Sie mir von dem Wohlwollen, von der thätig theilnehmenden Freundschaft des verehrten Hrn. v. Sch. schreiben, hat mich wahrhaft erhoben und entzückt, und die Gefühle und Ergebenheit, die ich für denselben in der Seele trage, von Neuem bestärkt. Die Achtung eines verehrungswerthen Mannes ist ein großer Schatz, nicht nur weil das Bewußtsein solchen Besitzes uns den Schmuz der gemeinen Alltäglichkeit und alltäglichen Schlechtigkeit erträglich macht, sondern auch weil wir dadurch ermuthigt werden, die gleichsam vorausbezahlte Belohnung zu verdienen und die gute Meinung durch gute That zu rechtfertigen. Seien Sie, fürtreffliche Freundin, die Vermittlerin meiner Gesinnungen bei Sr. Excellenz. Ich bin nicht im Stand, die Gefühle inniger Dankbarkeit, die mich bei Lesung Ihres Schreibens ergriffen, würdig auszusprechen. So schön die Aussicht ist, die mir von Neuem sich öffnet, so sehe ich doch mit stillem Gemüth in die Zukunft, ohne Hoffnung, aber auch ohne Furcht. Was mir die Vorsehung bietet, werde ich nehmen; übrigens aber Nichts erwarten, auf Nichts rechnen, auf nichts Künftiges ungeduldig harren und mich mit der Gegenwart so gut vertragen, als es gehen will. Ich habe mich in solche Gemüthsfassung gesetzt, als sei ich bestimmt, ein für alle Mal auf dem Platz zu beharren, auf dem ich stehe, und richte mich äußerlich und innerlich so ein, daß mir die unbequeme Lage, selbst wenn ich sie ewig haben müßte, wenigstens nicht eine ewige Folter sei. Aber um dieses über mich und über die Umstände zu vermögen, habe ich der falschen, schönlächelnden Dirne, von der man sagt, daß sie in

Pandorens Büchse sitzen geblieben, der Hoffnung und meinen Liebeleien mit ihr derb den Abschied gegeben. Sie verdient bei weitem die Loblieder nicht, womit unsere Dichter sie verherrlicht; sie gehört mit der Unzufriedenheit in Eine Sippschaft und hat, Alles wohl berechnet, vielleicht schon eben so viele Verzweifelnde gemacht, als die Furie der Verzweiflung selbst. Die eiserne Nothwendigkeit ist freilich hart, eben weil sie eisern ist, aber sie führt zugleich etwas Abstumpfendes, Besänftigendes mit sich. Wer, zu ewiger Gefangenschaft verdammt, jahrelang Nichts sieht als seinen Kerker und den Widerschein der Sonnenstrahlen, die oben an die Decke fallen, richtet sich doch zuletzt heimathlich ein, schnitzt sich, wie Latude, aus seinem Lagerstroh eine Pfeife, zähmt sich eine Spinne zur Freundin und sieht in dem Fratzengesicht seines Schließers am Ende Nichts als ein Alltagsgesicht. Aber man gebe ihm die Aussicht in die weite, schöne, freie Natur und unten stehe ein Freund und winke ihm freundlich hinab und zeige hin auf die Stadt in die Ferne, wo seine andern Lieben wohnen: dann erst wird er recht fühlen, wo er ist, wird ungeduldig an seinen Ketten zerrend, sich verwunden, und wenn ihm etwas hitziges Blut, wie einem Gewissen, in den Adern siedet, seinen Kopf verzweifelnd an die Mauer stoßen. Seitdem ich der Hoffnung Lebewohl gesagt, bin ich mit mir selbst im Reinen, und ohne mit dem Schlechten mich je zu versöhnen, nehme ich es mit verachtender Gleichgültigkeit so auf, wie man einen schlechten Gesellschafter, wie ein gescheuter Mann eine widerliche, belfernde Ehehälfte erträgt, von der ihn auch nur der Tod erlöst. — Meinen Widersachern habe ich einen argen Streich gespielt. Durch eine wohlberechnete, mit Kühnheit ausgeführte Schwenkung habe ich sie dahin gebracht, daß sie zu jeder Capitulation willig sind. Gewissen armen Sündern ließ ich wie von ohngefähr eine Zauberkette sehen, die sie am Fuß nachschleppen und deren Ring ich in meiner Hand halte, und ein von der Gerechtigkeit

und Wahrheit geweihtes Richtschwerd, das mit kühnem Arme geschwungen, sein Ziel nicht verfehlt. Mit diesen Zauberwaffen wäre ich jetzt im Stand, Geister zu bannen, welche goldene Schätze bewachen; ich begnüge mich, die boshaften Plagegeister damit zu beschwören und mir vor der Hand die Ruhe zu sichern, deren ich bedarf, um die Muße nützlich zu verwenden, die mir vom Himmel geschenkt worden ist. Ich weiß wohl, gewisse Leute sind erst dann am meisten zu fürchten, wenn sie gezittert haben. Aber es ist bei mir nur die Wahl zwischen Zuneigung und Furcht; jene werde ich nie von jenen Menschen gewinnen, weil sie nur durch Schlechtigkeit verdient werden kann; also bleibt die Furcht allein übrig, welche der Rechtlichkeit, wenn diese mit ein klein wenig Verstand sich verbindet, immer zur Seite steht.

Ich werde mich noch mehrere Wochen hier aufhalten. Mein Hauptgeschäft und meine höchste Lust ist die Benutzung der hiesigen unendlich reichen Bibliothek, die ich zu Bamberg am schmerzlichsten vermisse. Ich treibe hier überhaupt Vielerlei und Vieles, excerpire aus den Gesetzen der barbarischen Germanen, vergleiche Handschriften aus den Zeiten Karl's des Großen, studire Staatswirthschaft und National-Oekonomie, arbeite Einzelnes zu meinem deutschen esprit des lois mit begeisterter Liebe aus, kurz ich suche (nach dem spanischen Sprüchwort: jeder Mensch ist seiner eigenen Thaten Sohn) mich selbst aus meinen eignen Thaten gleichsam wiederzugebären und das Leben, das mir Andere genommen haben, aus mir selbst heraus wiederzugewinnen.

Was sich in Berlin mich Betreffendes ereignet, wird Ihre Freundschaft unter der bekannten, ganz sichern Adresse mir bald zu wissen thun.

Mit herzlichen Empfehlungen an meinen Tiedge von

Ihrem F.

An Dieselbe und Tiedge.

München, d. 22. Febr. 1816.

Ich bin recht froh, meine geliebten Freunde, daß der mittheilbare Brief zu Ende ist; denn obgleich von mir in einem solchen Briefe nichts gesagt wird, was nicht wahr ist, so muß man doch manches Wahre verschweigen, Anderes nicht so sagen, wie es in die Gedanken kommt. Man ist daher beständig gleichsam sich selbst zum Gedankenhüter bestellt und hat ungefähr dieselben ängstlich schraubenden (?) Empfindungen, wie wenn man einem Geliebten gegenüber mitten in einer steifen Gesellschaft sich befindet.

Den in Räthseln geschriebenen Brief, edle Freundin, habe ich vollkommen verstanden. Aber wenn Sie meine Gründe hören, so werden Sie es billigen, daß ich Ihren gütigen Rath nicht befolgt habe. Erstlich habe ich, um meine Ruhe nicht einzubüßen, mir es fest in den Kopf gesetzt, daß die Sache ein für allemal abgethan sei, und ich suche daher (um Ihr Gleichniß, lieber Tiedge, fortzusetzen) den Schutt und die Trümmer, die das eingestürzte Gebäude meiner Hoffnungen zurückgelassen hat, ganz von dem Boden hinwegzuräumen, so daß man kaum sehen kann, wo seine Stätte gewesen ist. Nichts mehr von Andern, Alles von mir selbst zu erwarten, Nichts zu thun, um mein Schicksal zu verändern, sondern nur mir es erträglich zu machen: um diese Gedanken dreht sich jetzt meine ganze denkende und empfindende Seele. Ueberdies erlaubt es mir meine Ehre, wenn Sie wollen, mein Stolz nicht, mich um eine Stelle zu bewerben. Eine angebotene durfte ich wohl anzunehmen mich bereit erklären, auch, als man mich lange zwischen zwei Stühlen gesetzt in ängstigender Ungewißheit ließ, auf Entscheidung dringen. Aber ich glaube Preußen nützlicher sein zu können, als Preußen nach den

vorgelegten Bedingungen mir es werden kann, daher ist es schicklich, daß ich, statt selbst zu suchen, mich suchen lasse — zumal nach dem, was vorgefallen ist und was selbst nach den Aeußerungen des Gesandten H. v. K. kaum entschuldigt werden kann. Endlich aber würde ich mir, wenn ich einen andern Weg einschlüge, für den Fall, daß ich zum Ziele käme, gleich von Anfang ein übles Spiel in B. machen, und zwar aus einem doppelten Grunde: 1) weil mir H. v. S. nie verzeihen würde, daß ich durch Andere mehr vermocht hätte als durch ihn; 2) weil man mich sogleich als einen Eingedrungenen betrachten würde, welcher seinen Ruf mehr der Gnade und dem Mitleid und seiner Beharrlichkeit im Betreiben seiner Absichten, als seinem Verdienst zu danken habe. Als Fremder mitten unter Eifersüchtigen, Neidischen, durch meine Berufung vielleicht Gekränkten, muß ich, um nur gehörig zu wirken (von meiner Lebensruhe will ich noch gar nicht sprechen), mit Selbstvertrauen und in achtunggebietender Stellung auftreten können.

Aus dem, was Sie, edle Freundin, mir in Ihren herrlichen Briefen vom 8. und 10. dieses über H. v. S. schreiben, nehme ich so viel ab, daß Er früherhin mich und meine Lage vielleicht nicht richtig aufgefaßt hat. Er glaubte entweder, daß meinem Mißvergnügen in B. irgend ein Verschulden, meinem Verlangen, wegzukommen, irgend ein geheimes bedenkliches Etwas zum Grunde liege, oder daß meine Lage so ganz und gar verzweifelt sei, daß ich als Schiffbrüchiger das erste beste Bret zur Rettung erfassen werde. Im ersten Falle hielt er mich für einen schlechten, wenigstens zweideutigen Gewinn, im letztern hoffte er, daß die Waare unter ihrem Preise werde verkauft werden, wie es bei Bankerotten der Fall zu sein pflegt. Er mag als Minister nach solchen Voraussetzungen Recht gehabt haben, wenn er für die Sache entweder (was leicht möglich ist) gar nichts that oder wenig that. Mein Brief mag ihm die Ueberzeugung

gegeben haben, daß seine Rechnung falsch war und daß man nach dem Einen Maßstabe (an welchem die Menschen gewöhnlich von kalten Staatsmännern gemessen werden) doch nicht alle Menschen messen dürfe. So erkläre ich mir Alles; ich weiß nicht, ob ich Recht habe, aber der Schein ist für mich. Was nun geschieht, erwarte ich mit der äußersten Ruhe und Kälte, ich schlage mir Alles aus dem Sinn und werde übrigens vom Schicksal nehmen, was es mir zuvorkommend bringt. — Mit meinen Widersachern habe ich mich auf einen solchen Fuß gesetzt, daß sie lange froh sein werden, wenn ich sie in Ruhe lasse. Ich könnte haben, was ich wollte; ich will nichts, als daß sie mich fürchten und aus Furcht mich in Ruhe lassen. Das, hoffe ich, ist mir gelungen und dieses immer fester zu gründen, so daß ich friedlich zu meinen Studien heimkehren kann, ist eine nicht unwesentliche Mitursache meines langen Verweilens in der Hauptstadt. Ich spiele (mit der nöthigen Umsicht) die Rolle eines schwerbeleidigten, tief gekränkten, dabei trotzigen, unbeugsamen Menschen, welcher gekommen ist, sein Recht zu suchen und dasselbe bis auf das Aeußerste geltend zu machen. Dabei lasse ich Waffen blicken, welche armen Sündern schrecklich sind. Hätte ich früher so gehandelt, vielleicht hätte ich dann viele Unruhe und viele Schmerzen mir erspart.

In der politischen Welt herrscht große Stille. Mit unsern Abtretungen und Entschädigungen wird es friedlich auf das Reine kommen. Die Abtretung Salzburgs ist entschieden und die Räumung wird schon vorbereitet. Die Allemannisten sind endlich verstummt und mit allgemeiner Verachtung selbst in Bayern in den Morast zurückgekehrt, aus dem sie hervorgekrochen sind. — Von dem prophetischen Bauern, der Süddeutschland wahrsagend durchwandert (er heißt Adam Müller — eine wunderbare Namensverwandtschaft mit einem ähnlichen Narren anderer Art, doch gleichen Geistes!), werden Sie

gelesen haben. — Die heilige Allianz — was sie wohl auf Sie Beide für einen Eindruck gemacht haben mag? möchte ich wohl wissen.

Leben Sie wohl, Elise! Leben Sie wohl, Tiedge!

An Dieselbe.

München, den 26. März 1816.

Edle Freundin! das Böse ist stärker als das Gute. Die Hölle siegt, doch nur über mein Schicksal, nicht über mich. — Da meine Feinde nichts durch offene Unterdrückung gegen mich vermochten, so haben sie unter der Maske, als wollten sie meine ausgezeichneten Verdienste belohnen, mich ehren und erheben, nun ihr Spiel gewonnen. In wenigen Wochen sollen die Provinzen Salzburg, sammt dem Inn- und Hausruckviertel, an den Kaiser von Oesterreich abgetreten werden. Um mich unter schicklichem Vorwand an Oesterreich zu überliefern, wurde ich durch das in Abschrift beiliegende Rescript zum General-Commissär, d. i. in der preußischen Terminologie zu reden, zum Ober-Präsidenten dieser Provinzen ernannt. Die Stelle trägt 12,000 Gulden ein. Aber da ich mit meinen acht Kindern protestantischer Religion bin und in dieser Eigenschaft einen so hohen Posten bei Oesterreich nimmermehr behalten würde, da ich (ein Gelehrter und Rechtsmann) nie ein Dorf administrirt habe und nach allen meinen geistigen Eigenschaften durchaus nicht im Stande bin, einer großen Provinz im Verwaltungsfache vorzustehen; so ist, abgesehen von tausend andern Gründen, diese meine Erhebung nichts Anderes als — eine Entsetzung und Auslieferung. Ich habe meinem Könige ehrerbietige, aber mit fester Entschlossenheit ausgesprochene Gegenvorstellungen gemacht.

Sie werden nichts fruchten, und da mir die Wahl alsdann nur gelassen ist, entweder mich bei dem finstern Oesterreich in das Unglück zu stürzen, oder ohne alle Anstellung Bayern zu verlassen, um in dem übrigen deutschen Vaterlande die Ehre meines Namens geltend zu machen; so werde ich den letzten Theil der Wahl mit entschlossenem Muthe ergreifen. Wer von seinen mächtigen Feinden, selbst in dem Augenblicke, wo sie ihn verderben wollen, noch so hoch geehrt werden muß (wie ich geehrt worden bin), hat die kräftigste Urkunde seines Werths in den Händen und wird im deutschen Vaterlande Rettung finden. Wer sich selbst nicht in der Noth verläßt, wird auch von Gott nicht verlassen. Wie Marius auf den Trümmern von Karthago, sitze ich auf den Trümmern meines Glücks, aber nicht als ein Marius, sondern als ein rechtschaffener Mann im Gefühl seiner Tugend. Ich habe mich nie freier und, so zu sagen, glücklicher gefühlt als jetzt, wo ich ganz allein auf meine eigne Kraft gestellt bin. — Setzen Sie H. v. Schuckmann, meinen edlen Gönner und Freund, von Allem in Kenntniß und fragen Sie nochmals: ob es denn in dem edlen Preußen für einen verfolgten deutschen Mann, der sehr nützliche Kenntnisse und Talente besitzt, gar kein Plätzchen gebe, auf welchem er dem Preußischen Staate, ohne wesentlichen Nachtheil für seine Familie, in einem seinen Kenntnissen und Talenten angemessenen Wirkungskreise dienen könne?

Ich gehe, sobald sich zeigt, daß mein Unglück unabänderlich beschlossen ist, einstweilen mit meinen Kindern zu meinem Vater nach Frankfurt a. M., um dort eine neue Versorgung in einem andern deutschen Staate zu erwirken. Wenn alle andern Auswege versperrt sein sollten, so gehe ich als Professor nach Göttingen.

Diese Zeilen, die wichtigsten, die ich je geschrieben, schreibe ich krank in meinem Bette. Denn das ist das Höchste der Bosheit,

daß meine Feinde, da sie mich krank wissen (was ich schon seit 3 Wochen bin), von mir verlangen, ich solle unverzüglich und ohne zuvor die Meinigen gesehen und meine häuslichen Geschäfte in Ordnung gebracht zu haben, die Verwaltung der Provinz übernehmen.

Ich bin und bleibe bis in den Tod

Ihr Freund A. v. F.

An dieselbe.

Frankfurt a. M. 1816.

So lange habe ich mich Ihnen nicht mitgetheilt, so Vieles habe ich nachzuholen, für so viel Schönes, Herrliches habe ich zu danken, so Vieles liegt auf meinem Herzen und in meinem Kopfe, daß ich kaum weiß, wo ich anfangen soll und schwerlich Ein gewöhnlicher Brief Alles zu umfassen vermag. Von München aus bekamen Sie zuletzt einen ziemlich im Allgemeinen schwebenden Brief, zu Frankfurt oder Wiesbaden wollte ich Ihnen bald einen zweiten nachsenden, der freier von der Brust spräche. Aber da fiel mir wieder die Feder bei dem Gedanken aus der Hand, daß, so lange Sie in den böhmischen Bädern sich aufhielten, wenigstens eine einfache Briefpost-Spionen-Linie, die böhmische nämlich, zwischen mir und Ihnen aufgerichtet stehe; folglich wurde beschlossen, so lange zu warten, bis ich Sie auf dem Landsitze zu Löbichau oder anderswo in Sicherheit wüßte. Nebenbei hatte auch mein, besonders durch den Genuß der Wiesbader Wassernymphe, äußerst angegriffener Körper, und meine durch Leiden und Besorgnisse, durch Hofkabalen und häusliches Unglück verstimmte, oft zerrissene und zermalmte Seele, auf

mein Nichtschreiben keinen unbedeutenden Einfluß. Ihre Briefe sind mir zwar, wie ich glaube, insgesammt zugekommen. Indessen begegnete ihnen manches qui pro quo. Ein Brief wurde durch ein Versehen auf der Adresse zu meinem bittern Aerger von unrechter Hand geöffnet; das naive Aennchen und der herzige Robert schliefen einen ganzen Monat entfernt von mir zu Bamberg und wurden erst, als ich nach Wiesbaden ging, meine lieblich unterhaltenden Begleiter; und die geistreichen Herzensergießungen einer schönen Seele, Elisens Gedichte, erreichten mich erst gestern, nachdem sie einen langen Weg von Bamberg nach Wiesbaden und (weil ich von da schon abgereist war) von Wiesbaden nach Frankfurt zurückgemacht hatten. Das Glück, Ihre edle erhabene Schwester kennen zu lernen, und das Vergnügen, die gute liebe Frau von Piattoli wieder zu sehen, wurde mir nicht zu Theil. Hier in Frankfurt gab ich Auftrag, mir sogleich zu melden, wann die Frau Herzogin würde angekommen sein; aber wahrscheinlich wurde hier blos umgespannt; denn ich habe leider noch nichts erfahren.

Ihrer gütigen Einladung, edle Elise, vermag ich nicht zu folgen. Dieses Jahr, das an Entbehrungen und Unglück so überschwenglich reich, an Freude so karg für mich gewesen ist, versagt mir auch den Trost, Sie und meinen Tiedge wieder zu sehen, und mich durch Geistes- und Herzensgenuß vom Vergangenen zu erholen, für das nächstkommende Künftige zu ermuntern und zu stärken. Kein Brief, keine Reihe von Briefen bietet Raum genug, um Ihnen auch nur den kleinsten Theil des Vielen, was Ihrer Beider Theilnahme in den mannigfaltigsten Beziehungen erregen würde, in einigermaßen bedeutenden Zügen vor die Seele zu bringen. Was man auch von Briefen rühmen mag, sie sind nur ein sehr kärglicher Ersatz für die Wohlthat mündlichen Seelenergusses; hier geht Alles unmittelbar von Herz zu Herzen, von Geist zum Geiste; auf dem Papiere muß

die Seele erst einen steifen ungelenken Körper annehmen, sich dann einsargen und begraben lassen, um in der Entfernung als wesenloser Schatten vor unsern Geliebten zu erscheinen. — Von meiner letzten Geschichte, welche, zumal in Bayern, überall die größte Sensation, und zwar zu meinem Vortheile, erregt hat, kennen Sie nur den rohesten Umriß; erst durch die Ausführung, durch das, nur durch Erzählung mündlicher Rede mittheilbare, vielfach verschlungene Gewebe kleiner und großer Umstände wird diese Begebenheit zu einem Staats-Roman, der an Belehrung so reich ist, als an Unterhaltung, und oft in das unglaublich Seltsame, Wunderbare sich verliert. Ein einziger Mann, zu dessen Untergang ein ganzes Complott mächtiger Feinde verschworen ist, gegen den sein guter, aber bübisch hintergangener König, und zwei engverbundene Minister und eine ganze Rotte von Helfern und Helfershelfern das Schwerd der Vernichtung schwingen, trägt, obgleich anfangs fast ganz verlassen, blos auf seine eigene Kraft gestellt, durch eisernen Entschluß, womit er Alles auf das Spiel setzt, und durch ruhige, von Freundes Rath gehaltene Besonnenheit, womit er zu rechter Zeit bald Trotz bald Nachgiebigkeit beweist, und die Jäger in ihre eigenen Schlingen lockt, — den vollständigsten Sieg wenigstens über die Hauptabsicht seiner Feinde, ihnen zum allgemeinen Spott, ihm selbst zur Achtung, davon: dieses ist das Hauptthema jenes merkwürdigen Romans, dessen Spiel aber freilich wieder einen guten Theil meiner Gesundheit, meiner Kraft und Zeit mich gekostet hat. Dreimal war durch feierlich ausgefertigte Decrete ausgesprochen, daß es, meiner Gegenvorstellungen ungeachtet, bei der Versetzung nach Salzburg sein unabänderliches Bewenden behalte; und doch mußte, nachdem ich eine Haupt-Mine hatte springen lassen, fünf Tage nach dem letzten Decrete, das unabänderliche Bewenden sich ändernd zum Entgegengesetzten wenden; eine Staffette mußte von München nach Salzburg

die Nachricht tragen, daß „gewisse außerordentliche, seit meiner Ernennung zum General-Gouverneur eingetretene Umstände Se. Königl. Majestät bewogen hätten, mich des Antritts dieser Stelle in Gnaden zu entheben." Eine andere, meinen Wünschen und Eigenschaften entsprechende Anstellung habe ich, seit ich der mir aufgedrungenen Excellenz los geworden, noch nicht erhalten. Der letzte öffentliche Act bestand darin, daß ich zur Wiederherstellung meiner Gesundheit unbestimmten Urlaub erhielt mit dem Anhang, daß über meine Anstellung nach meiner Rückkehr entschieden werden solle. Nach 14 Tagen, obgleich nichts weniger als gesund, kehre ich denn von hier nach München zurück, um entweder einen neuen Kampf zu bestehen oder (wenn durch mein Benehmen den Herren die Lust zum Kämpfen vergangen sein sollte, wie ich hoffe und vermuthe) die Früchte eines rühmlichen Friedens zu genießen. Manche feindselige Versuche habe ich zwar von den innerlich ergrimmten Herzen schlechter Menschen allerdings noch zu besorgen. Allein dermalen beruhige ich mich gegen diese Besorgnisse durch folgende zwei Umstände: 1) Mehrerer Maximen meiner eben so edlen als welterfahrenen Mutter Elisa eingedenk, übte ich mich während des großen Kampfes in Ausübung der Klugheit, ich arbeitete dahin und es gelang mir, zwei meiner ersten Feinde in Hinsicht meiner von einander zu trennen, und den Mr. Ms. durch eine geschickt angelegte Maske mir so geneigt zu machen, wie dieser Mensch überhaupt Menschen geneigt sein kann. 2) Für den Fall, daß man noch einmal über mich herstürmen sollte, habe ich einen sichern Rückhalt mir gewonnen. Der Großherzog von Weimar hat, sobald er ohne mein Zuthun meine Schicksale in Bayern erfahren, frei aus eigener Bestimmung mir sein liebes, durch Freiheit und Recht geheiligtes Ländchen als Schutzort angeboten und mich als Geheimer Rath und Kanzler der Universität Jena berufen. Ueber eine freilich bedeutende Nebenbestimmung sind

wir bis jetzt noch etwas verschiedener Meinung. Bei meinen vielen Kindern brauche ich selbst zu Jena einen Gehalt von 3000 Rthlrn., was dem Großherzog bei den dortigen Verhältnissen sehr groß vorkommt. Da wir indessen blos um 500 Rthlr. noch von einander abweichen, und viele wichtige Personen den edlen Fürsten um meine Berufung gleichsam bestürmen, so soll sich, hoffe ich, auch dieses Hinderniß heben. Und wenn auch nicht, so verlasse ich sogar unter allen Umständen das Land der Finsterniß und des verfolgenden Hasses, um die noch übrigen Tage meines Lebens, lehrend und schreibend, in dem Schooße der Wissenschaften zu verleben. In dem Zeitraum von einigen Monaten wird es vollkommen entschieden sein, ob ich im Lande der Barbaren, des geistigen Todes, fortleben oder im Großherzogthum Weimar zu neuem geistigen Leben an demselben Orte, an welchem die Wiege meines ersten Glückes stand, frisch wieder auferstehen soll. — Gegen Preußen habe ich (verzeiht mir, edle Seelen!) aus Gründen sehr argen Widerwillen gefaßt. Erstlich Min. Sch. hat nicht nur nichts für meine Berufung gethan, sondern (wie ich beinahe als Gewißheit annehmen darf) dieselbe hintertrieben. Als er mir zu Karlsbad den ersten Antrag machte, kannte er nur den Criminalisten Feuerbach; erst in Berlin lernte er den ganzen F. kennen und fand da in den politischen Grundsätzen des Mannes eine Person, von welcher sein Aristokratismus, der im Despotismus seine Stütze sucht, wunderbar und zum Schrecken überrascht wurde. Zum Andern habe ich gewisse Thatsachen, welche mich bestimmt schließen lassen, daß von der preußischen Regierung aus die bayerische Kenntniß von meinen Unterhandlungen mit Berlin und ihrem Mißlingen erhalten hat. Endlich kann ich nicht bergen, daß die hohe Achtung gegen die preußische Regierung und meine begründete Erwartung dessen, was von ihr ausgehen werde, sich bei mir in Nichts aufgelöst oder in das Entgegengesetzte verkehrt hat.

Alle Achtung gegen den hohen Edelsinn des preußischen Volkes! aber seine Regierung legt eine so kleine armselige Politik in dem Innern, wie im Aeußern an den Tag, daß sie in der öffentlichen Meinung alles Zutrauen verloren hat und im ganzen Deutschland keine einzige jetzt so sehr verabscheut und so entsetzlich tief verachtet wird, als die preußische. Es wird Ihnen schmerzlich sein, dieses zu lesen, wie mir es zu schreiben. Aber es ist so; wer in Frankfurt gelebt, und Ohren und Augen offen hat, kann über Deutschlands dermalige Stimmung urtheilen. In den neuerworbenen preußischen Provinzen ist es noch ärger: Haß und verachtender Spott sind in allen Herzen und ergießen sich von jedem Munde. Die Kurzsichtigkeit, die keines Verhältnisses schont und Alles in Eine enge armselige Form zu pressen sucht, die Anmaßlichkeit einer schlechten Beamten-Armee, die in das Land eingefallen ist, und sich durch lächerliche Unwissenheit oder Ungelenkheit zum Gespötte macht, der unselige Gedanke, aus Mißtrauen alle Eingebornen, auch die Würdigsten zu verdrängen, und die höchsten, wie die niedrigsten Stellen bis auf Schreiber-, Boten- und Pedellendienste herab mit Fremden, noch dazu großentheils mit Leuten zu besetzen, die man aus dem eigentlichen Preußen wegschickt, weil sie dort für zu schlecht gehalten werden: diese Thatsachen haben die neuen Unterthanen ihrer Regierung abwendig gemacht, so daß Sehnsucht und Hoffnung auf eine Aenderung der Dinge laut in allem Thun und Reden sich ausspricht. In unsern überrheinischen Provinzen ist es ganz anders, da wird unsere Regierung angebetet; denn sie handelt in ganz entgegengesetztem Sinne. Die obersten Posten ausgenommen, werden alle mit Einheimischen besetzt; Alles, was die Revolution Gutes gegründet hat, dessen sehr viel ist, wird schonend erhalten, und überhaupt wird so wenig als möglich regiert. Diese Regierungsweise verdanken unsere Ueberrheiner den richtigen Ansichten ihres Gouver-

neurs, Geh. Rathes von Zwackh und — nicht sowohl der Weisheit des Ministerii, als der Gleichgültigkeit gegen eine Provinz, die man doch nicht zu behalten hofft. Das Nichtsthun zur rechten Zeit ist in Regierungssachen oft weit besser als das Thun, und daher kann eine Untugend, wie Trägheit und Gleichgültigkeit, mitunter wohlthätiger sein, als eine übel angewendete Tugend. — Das Spiel, das Preußen mit dem Bundestage treibt, wäre allein schon hinreichend gewesen, die Gemüther von dieser Regierung mißtrauisch abzuziehen. Erst wurde lange gar kein Gesandter geschickt; dann kam einer, der seine Instruction erwartete und nicht bekam; endlich kam ein instruirter Gesandter, von Hänlein, der sogleich mit einer Chicane hervorrückte, welche hinter dem Rücken der übrigen Bundesglieder mit Oesterreich gespielt werden sollte, welches letztere, ehrlich oder klug genug, sogleich das ganze Gesandtschaftspersonal davon in Kenntniß setzte. Hiervon war die Folge, daß Preußen in der Person seines Gesandten allgemein die tiefste Mortification erleiden mußte. Preußen suchte nun die erlittene Schmach durch ein Mittel von sich abzuwenden, das diese Schmach fast noch vergrößert. Die Schuld ward auf Hänlein gewälzt und dieser an demselben Tage, wo er von Cassel nach Frankfurt wieder zurück kam, um der Eröffnung des Bundestages beizuwohnen — wieder abberufen. Man lacht nun allgemein über die Schwäche, desavouiren zu wollen, was nicht desavouirt werden kann, weil es notorisch ist, daß derselbe Antrag, den Hänlein hier beim Grafen Br. einleitete, bereits zu derselben Zeit von F. Hg. unmittelbar zu Wien bei F. Metternich gemacht worden war. Der Bundestag wird nun schwerlich vor zwei Monaten eröffnet werden. Humboldt ist zwar einstweilen, bis Graf Golz ankommt, bevollmächtigt; allein mit Hdt. mag man nichts gern zu thun haben; er ist wegen seiner Kälte, seiner Sarkasmen und — seiner macchiavellistischen Grundsätze, deren er

nicht einmal Hehl hat, ziemlich allgemein gefürchtet und gehaßt. Unter der Hand wird aber doch Vieles gearbeitet, besprochen und vorbereitet. An Oesterreich lehnt sich jetzt Alles, selbst das nördliche Deutschland, an. — Ich bitte wegen dieser politischen Dinge nicht um Verzeihung; denn an diesen Sachen, als an allgemein menschlichen Angelegenheiten, nimmt Ihre Seele Theil. Erfreuliches bietet sich jetzt fast nirgends dar, wenigstens nicht in den großen Verhältnissen.

Meinen Dank, meinen innigen Dank für Ihre Gedichte, edle Elise, wird Ihnen im Stillen jeden Tag mein Herz sagen, wenn es, erwärmt und erquickt von den zarten Gefühlen und schönen Gesinnungen Ihrer hohen, klaren Seele, dem Göttlichen sich näher fühlt. Einzelne zerstreute Blümchen hatten schon früher mich erfreut; aber der ganze reiche Blumenstrauß, den Ihr Gemüth in den Gärten der ewigen Liebe gebrochen, und Ihre Freundeshand als Zeichen gütiger Erinnerung mir geschenkt, er soll nie von mir sich trennen. Elisa, die irdische, ist weit von mir, aber ihr Geist und ihr Herz sind mir nun stets in ihren Liedern nahe. Und Dein guter Robert und Dein liebes Aennchen, herrlicher Freund, singen mir nun auch täglich einige ihrer Liedchen vor und entzücken mich zu dem Edlen hin, der sie diese Lieder gelehrt hat, und versetzen mich aus trüber Gegenwart in die schöne Zeit, die nicht mehr ist, vielleicht nimmer wiederkehrt. O Freunde! wie reich fühle ich mich, wenn ich Eurer Achtung und Liebe mir bewußt werde; aber auch wie arm! wie arm! wenn ich nach den Gestalten, womit sich in Augenblicken des höhern Lebens meine Einbildungskraft Euch vergegenwärtigt, rasch die Hand ausstrecke und dann aus dem Traum erwache.

Ihre Fragen, das Wiesbad betreffend, beantworte ich Ihnen nächstens umständlich. Jetzt nur soviel im Allgemeinen, daß fast Alles ganz anders ist, als im Karlsbad. Die Quelle ist äußerst

angreifend, durchdringend. Ich wurde elender, als ich zuvor war; durch Nachkur und Arzneien habe ich schon meine Kräfte etwas wiederbekommen; mein Hauptübel an der Hand ist noch zur Zeit wenig gebessert.

An den Collegienrath v. Faber.

München, Januar 1817.

Noch kann ich den schönen Abend nicht vergessen, der mir das Glück brachte, Sie zu erkennen und (so schien es mir) auch von Ihnen erkannt zu werden. Leider! war dem Anfang das Ende zu nahe und jene Stunden nahmen wieder mit sich fort, was sie gegeben hatten. Was sie mir übrig ließen, ist allein die schmerzlich angenehme Erinnerung an den Mann, dem sich augenblicklich meine Seele mit aller Liebe und Achtung zugewendet hat. Diesen Gefühlen und dem Zutrauen, das solche Gefühle zu begleiten pflegt, mögen Ew. Hochw. es zuschreiben, wenn ich Sie mit einer literarischen Angelegenheit zu beschweren mir erlaube.

Schon sehr lange arbeite ich an einer Weltgeschichte, oder bescheidener, an „Darstellungen und Ideen zu einer Weltgeschichte der Gesetzgebung." Wahrscheinlich werde ich, wenn die Umstände mich ferner begünstigen, im Stande sein, nach Verlauf eines Jahres mit den ersten Bänden aufzutreten, welche Mittelasien, Hindustan, Hinter-Indien, China und die Inseln des indischen Oceans, vornämlich Sumatra umfassen. Ueber China bin ich so ziemlich im Besitz aller Quellen, welche überhaupt einem Europäer zugänglich sind; die einzige, die mir bisher nicht zugänglich, auch nicht einmal aus einer Beschreibung näher bekannt geworden, ist in Rußland.

Ich fand nämlich in einem Bücherverzeichniß folgendes Werk angeführt: Codex Legum Chinensium, Petropoli 1778. T. I. II. 8.*) Allein dies ist auch Alles, was ich davon weiß und gesehen habe. Könnten und wollten wohl Sie so gütig sein, mir hierüber nähere Nachrichten zu geben oder zu verschaffen? Wahrscheinlich ist das Werk auf Veranlassung der großen Kaiserin wegen des russisch-chinesischen Handels zu Kiachta verfaßt worden. Ist dem so wirklich? in welcher Sprache ist es geschrieben? welches chinesische Gesetzgebungswerk liegt demselben zu Grunde? ist es etwa eine Uebersetzung desselben Codex, welcher vor einigen Jahren unter dem Titel: Ta-Tsing-Leu-Lée von Staunton in das Englische, von . . . aus dem Englischen in das Französische übersetzt wurde? oder was ist es sonst? Wenn dasselbe in einer einem Deutschen zugänglichen Sprache geschrieben ist, so wäre mir sehr erwünscht, wenn ich dasselbe (versteht sich gegen Vergütung der Kosten) in Besitz erhalten könnte. Ist es aber, wie wahrscheinlich, in russischer Sprache verfaßt, wäre es nicht vielleicht möglich, mir eine deutsche oder französische Uebersetzung wenigstens der Hauptrubriken seines Inhalts, der Abschnitte, Titel und Kapitel zu verschaffen, um wenigstens hiernach vergleichend über den Charakter des Werks urtheilen zu können?

---

*) Befindet sich auf der Königl. Bibliothek zu Stuttgart, wie F. in seinen späteren Notizen über China bemerkt.

An den Minister des Auswärtigen Grafen v. Rechberg.

München, 11. März 1817.

Als ich im vorigen Jahre aus Frankfurt hieher zurückgekehrt war, ergriff ich die Feder, um verschiedene Gedanken, welche das Sehen, Hören und Beobachten während meines dortigen Aufenthaltes in mir angeregt hatte, durch schriftliche Darstellung mir selbst zu einiger Klarheit zu entwickeln. Ich sprach mit der Feder blos zu mir selbst; an Mittheilung konnte ich nicht zu denken wagen, auf irgend eine Theilnahme durfte ich nicht hoffen. Daher wurde das Meiste nur mit einigen Hauptzügen hingeworfen; was auszuführen angefangen wurde, blieb unvollendet, unbeendigt, ungefeilt. Das Gespräch, dessen Ew. Excell. am verwichenen Sonntage mich gewürdigt haben, erinnerte mich an einige ebenfalls in jener Zeit von mir flüchtig beschriebene Blätter über einen zu errichtenden Fürstenbund. In der Hoffnung auf schonende Beurtheilung des noch ganz rohen Versuchs eines politischen Dilettanten über einen politischen Gegenstand höchster Wichtigkeit, wage ich es jenen angefangenen, ungefeilten Aufsatz Ew. Exc. vorzulegen, nicht als glaubte ich darin irgend Etwas zu sagen, was Ew. Exc. durch seine Neuheit oder Wahrheit wichtig sein könnte, sondern weil es meinem Herzen Bedürfniß ist, einer edlen, dem Vaterland rein ergebenen Seele mich über Dasjenige mitzutheilen, was mir theuer ist, weil es dem Vaterlande gilt.

Ueber die Nothwendigkeit eines zu errichtenden deutschen Fürstenbundes.

I.

Was ist der jetzige deutsche Bund für die Sicherheit der kleineren deutschen Staaten?

Daß der jetzige sogenannte deutsche Bund nicht viel mehr als ein leerer Name sei und niemals zu wahrem Leben gedeihen könne, drängt sich jedem unbefangenen Gemüth als klare Ueberzeugung auf. Einer Verbindung nicht nur ungleichartiger, sondern einander abstoßender, widerstreitender Theile, einem Verein weniger Uebermächtigen mit vielen unter sich getrennten Mindermächtigen oder Schwachen fehlt es am wesentlichsten Element jedes Bundes, an einem die Theilnehmer umschlingenden, einigenden Bande. Nur durch gemeinsames, allen Theilnehmern gleiches Interesse kann ein Völkerbund geknüpft und festgehalten werden. Staaten von unverhältnißmäßig verschiedener Kraft und Größe, wo die einen als Selbst-Macht für sich bestehen können, während die übrigen nur in Verbindung mit andern sich zu behaupten vermögen, wo jene mit ihren Einzelkräften eben so stark, wo nicht stärker sind, als die übrigen kleineren mit vereinigter Kraft zusammengenommen: solche Staaten sind als Theile eines gemeinsamen, noch dazu auf die Bedingung rechtlicher Gleichheit eingegangenen Staatenbundes ganz und gar untauglich. Schon die zu große Verschiedenheit der Macht bringt Entgegensetzung der Interessen mit sich. Die Kleineren wollen von dem Bunde Sicherheit und Schutz; die Uebermächtigen aber bedürfen hiezu des Bundes nicht, und, weil sie durch uneigennützige Theilnahme den Schwächern mehr leisten müssen, als sie jemals hoffen dürften von diesen zurückzuempfangen, so ist ganz natürlich, daß die kleinen

Staaten von den großen Mächten nur sehr kalte Theilnahme an den Bundeszwecken erwarten dürfen. Was hingegen der Starke in einem Bunde mit den Schwächern hauptsächlich sucht, ist Verwendung der Kräfte dieser Schwächeren zu seinen besondern Zwecken, wozu die Form des Bundes immer sehr bequem als Veranlassung, Werkzeug oder Deckmantel dienlich ist. Sich selbst die Vortheile des Bundes zuzueignen, die Lasten und Nachtheile den übrigen zu überlassen, bleibt, nach Beschaffenheit der menschlichen Natur, ewig das gesellschaftliche Prinzip eines Löwenvereins. Gegenseitiges Vertrauen unter Verbündeten ist da unmöglich, wo der eine Theil seine Pflichten trägt und erfüllt, weil er zu schwach ist, sie zu verletzen, der andere hingegen Stärke genug hat, nur so viel zu leisten, als ihm selbst beliebt, und sich ganz loszusagen, sobald er dabei seine Rechnung findet. In dem deutschen Bund sind überdies zwei gradezu feindselige, auf die Zerstörung aller übrigen hinstrebende Elemente gemischt. Er ist ein Bund zwischen einem Haien und einem Sägefisch auf der einen Seite, mit einigen Lachsen und Makrelen und vielen Gründlingen auf der andern, also ein Bund von Geschöpfen, von denen der eine Theil den Instinkt hat, den andern zu speisen, während der andere Theil den eben so natürlichen Instinkt hat, sich nicht speisen zu lassen. Oesterreich und Preußen, obgleich sonst einander entgegengesetzt, haben (wie die Geschichte laut verkündet, wie es durch die geographische Lage und die politischen Verhältnisse dieser Staaten sogar als Gesetz der Nothwendigkeit, wenigstens als Regel augenscheinlichen Vortheils ihnen aufgedrungen ist) die gemeinsame, nur in dem Gegenstand und der Richtung verschiedene Strebung, sich durch Unterwerfung der Zwischenstaaten unmittelbar nahe zu kommen, um nach begründeter Doppelherrschaft um die Alleinherrschaft zu ringen. Wie früh oder wie spät, mit wie viel oder mit wie wenigem Glück dieses Ziel angestrebt werden mag, darauf kommt es

jetzt nicht an. Aber Preußens Politik kann um seiner Selbsterhaltung willen die Unterwerfung des nördlichen Deutschlands nie aus den Augen verlieren; während Oesterreich das südliche Deutschland, dem es seit Jahrhunderten schon unablässig nachtrachtet, eben so wenig jemals aus den Augen verlieren wird. Oesterreich und Preußen sind demnach, jedes an seiner Stelle, die natürlichen Feinde — nicht gerade Deutschlands, aber der Freiheit und Selbstständigkeit der kleineren deutschen Staaten und Völker. Ein Bündniß kleinerer bedrohter Staaten mit den größeren bedrohenden ist aber gerade so viel als ein Vertrag, wodurch ich meinen erklärten unversöhnlichen Todtfeind in meine Wohnung und als meinen Tisch- und Bettgenossen aufnehme. Ob der deutsche Bund Sicherheit gegen auswärtige Feinde gewähre? diese Frage (selbst wenn sie bejaht werden könnte) hat so lange keinen Werth, als auf die andere Frage, ob durch ihn für die mindermächtigen Staaten gegen innere Feinde sichere Gewährschaft geleistet sei, mit einem entschiedenen Nein geantwortet werden muß. Wenn Oesterreich dem preußischen Staat Einiges oder Alles in Beziehung auf Norddeutschland nachzusehen geneigt werden sollte, und Preußen ähnliche Gunst an Oesterreich in Beziehung auf Süddeutschland erwiderte: könnte der jetzige deutsche Bund als solcher gegen Oesterreich und Preußen die auserwählten Opfer schützen?

Manche finden gegen diese ängstigende Frage eine etwas zu schnelle Beruhigung, wenn sie sich und Andern sagen, es habe damit noch keine Noth, und überhaupt sei das Schicksal Deutschlands an die höhere Politik der großen europäischen Mächte, besonders Englands und Rußlands, geknüpft. Ohne ihre Mitwirkung oder Zulassung sei kein Wagstück von Preußen oder Oesterreich zu besorgen, und es sei eben sowohl Rußlands, als Englands Interesse, über die Selbstständigkeit der mittleren und kleineren Staaten Deutschlands zu wachen.

Allein diese Bemerkung sagt eigentlich nichts Andres, als: die Schwächern hätten nichts Besseres zu thun, denn die Hände in den Schooß zu legen und abzuwarten, was allenfalls an der Themse oder der Newa über ihr Sein oder Nichtsein gedacht oder gewollt werden möge. Es ist schon voraus zu berechnen, was, je nach Gestalt und Veränderung der Umstände, besonders Rußland in Beziehung auf Deutschland seinem Interesse gemäß finden mag. Die Theilung Polens war ganz gewiß dem wohlverstandenen höheren Staats-Interesse der Theilenden selbst zuwider; und doch wurde Polen getheilt. Und wenn dem russischen Reich einige wesentliche Vortheile gegen das türkische gegönnt würden, so möchte wohl die heilige Allianz kein großes Hinderniß sein, dem österreichischen Kaiser einige Schritte bis zum Inn, oder zum Lech, oder vielleicht auch noch weiter zu gönnen.

II.

Von Bayern insbesondere. Allianzen. Süddeutscher, norddeutscher Bund.

Wenn also der deutsche Bund keine Sicherheit gegen Oesterreich und Preußen gewährt, und gleichwohl Etwas zur Gründung dieser Sicherheit gethan werden muß: was kann, was soll für diesen Zweck gethan werden? — Ich fasse bei dieser Frage vorzüglich Bayern in's Auge, als den Staat, der mich zunächst angeht.

Für sich selbst, blos auf seine Einzelkräfte gestützt, kann sich Bayern ein für alle Male nicht behaupten. Der Gedanke, als eine europäische Macht bestehen zu wollen, findet beim flüchtigsten Blick auf die Landkarte seine Widerlegung. Nur in Verbindung mit andern Staaten, durch Allianzen oder Bundesvereine, kann Bayern seine Selbstständigkeit behaupten, nur als Haupt oder als

Glied eines Bundes kann dasselbe würdig, groß und einflußreich bestehen.

Aber **wo** hat Bayern seine Verbündeten zu suchen?

Es sind nur zwei Hauptfälle möglich, entweder:

I. Bayern schließt sich einem anderen selbstmächtigen Staat an, verbindet sich mit einer europäischen Macht, oder

II. Bayern verbindet sich mit andern deutschen Staaten zweiten und dritten Rangs und wird (was alsdann sein natürlicher Beruf ist) selbst das Haupt eines Bundesvereins.

Es ist wohl schon aus ganz allgemeinen Gründen einleuchtend, daß, wenn alle übrigen Umstände gleich gedacht werden, in der Wahl zwischen dem Ersten oder Letzten die Entscheidung dem Letzten zufallen müsse. Es ist immer besser, der erste als der zweite sein, weil man dort seiner Beschlüsse Meister ist, während man hier immer mehr oder weniger von dem ersten abhängig wird. Ein Verbündeter leistet uns nur so viel, als wir ihm entgegen zu leisten fähig sind, ist uns nur in dem Maße nützlich, als wir selbst ihm wichtig sind; eine große Macht ist aber immer für die kleine weit wichtiger, als die kleine der großen es sein kann. Daher sind Bündnisse eines mächtigen Staates mit einem unverhältnißmäßig schwächern meistens nur Gnadenbündnisse, welche diesen in das Verhältniß eines Schützlings bringen, dem weit mehr zugemuthet wird, als er selbst dem Schutzherrn zumuthen darf. Freilich: wenn der minder mächtige Staat als Vorland zwischen zwei, in ihren politischen Interessen getrennten, großen Mächten hingestellt ist, dann ist die Besonderheit dieses Verhältnisses der schwächern Mittelmacht günstig. Ihr Bündniß wird von beiden Theilen gesucht; ihr Beitritt auf die eine oder andre Seite legt in die Wagschale des einen oder des andern ein bedeutendes Gewicht; sie ist daher ein wichtiger Bundesgenosse und steht durch ihre geographisch-politische Lage in dem Falle, selbst mit

dem sonst übermächtigen Nachbarn als ein Gleicher mit Gleichem unterhandeln zu können. In diesem Verhältnisse befand sich Bayern, so lange Frankreich und Oesterreich in feindlichem Wettstreit mächtig einander gegenüber standen. In dem Augenblicke aber, wo Frankreich fiel, ging dieser Vortheil für Bayern verloren; er würde aus gleichem Grunde auch dann verloren gegangen sein, wenn Oesterreich gefallen wäre und Frankreich nur innerhalb seiner alten Gränzen noch mächtig da stände. Was kann nun also Bayern für sich allein in den gegenwärtig veränderten Umständen einer europäischen Macht für Vortheile bieten, um sich ihr als Bundesgenosse wichtig zu machen und dadurch ihre treue Mitwirkung für seine Zwecke dauernd zu gewinnen?

Und wo wäre denn die europäische Macht, deren Bündniß von Bayern mit Vortheil gesucht werden könnte? Nicht Oesterreich: denn gerade gegen Oesterreich bedarf man des Schutzes. Nicht Preußen: denn Preußen hat kein Interesse, Bayern gegen Oesterreich zu schützen, sobald Oesterreich sich durch Norddeutschland mit Preußen abfindet. Nicht Frankreich: denn dieses hat noch lange mit sich selbst zu thun, ehe es wieder mit andern sich zu schaffen geben kann; auch würde dadurch Bayern die öffentliche Meinung gegen sich empören und weit mehr verlieren als gewinnen. England ist keine bedeutende Landmacht und hat überdies keinen Grund zu einem besondern Interesse an Bayern, dessen Erhaltung und Größe; blos das allgemeine Interesse, das England an der Erhaltung des bestehenden Zustandes in Deutschland überhaupt nehmen mag, kommt auch Bayern indirekt zu Gute. Das Letzte gilt nicht minder, ja mit verdoppelter Stärke von dem weit entlegenen Continental-Colosse, Rußland, welchem Bayern als Bayern gewiß noch unwichtiger erscheint, als dasselbe dem englischen Interesse erscheinen mag.

Alle diese Erwägungen dürften also wohl für die zweite Alter-

native, nämlich für einen Bund mit andern deutschen Staaten zweiten und dritten Rangs kräftig entscheiden.

Dahin schien sich auch in den neuesten Zeiten die Politik des bayerischen Cabinets wirklich zu neigen. Aber es scheint zugleich, als habe man nur Süddeutschland in den Blick gefaßt und blos von einem süddeutschen Bunde Heil und Hilfe erwartet. Dieser würde nächst Bayern die Staaten von Würtemberg, Baden und Hessen-Darmstadt umfassen. Und es möchte nicht sehr viel gegen einen solchen Plan zu erinnern sein, wenn Süddeutschland dieselben günstigen geographischen und politischen Verhältnisse für sich hätte, wie Norddeutschland.

Ein zum Schutz gegen Preußen errichteter norddeutscher Bund würde folgende große Vortheile für sich haben: 1) er würde die Küsten der Nord- und Ostsee und noch überdies die Mündung der zwei großen Hauptflüsse Deutschlands (der Elbe und Weser) beherrschen; 2) er würde auf drei mächtige auswärtige Staaten als natürliche Bundesgenossen ganz oder zum Theil zählen dürfen, durch Luxemburg auf die Niederlande, durch Hannover auf England, durch Holstein auf Dänemark; endlich würde 3) der norddeutsche Bund seinen natürlichen Gegner, nämlich Preußen, in zwei Hälften spalten und die preußische Rheinprovinz dem Hauptlande größtentheils unnütz machen.

Wie ganz anders jener süddeutsche Bund! Dieser ist 1) an ein bloßes Binnenland gefesselt, das sich nirgends an die See anlehnt und keinen einzigen Hauptfluß eigentlich beherrscht; das überdies 2) von seinem in sich abgerundeten natürlichen Feind, dem österreichischen Staat, von den italienischen Alpen bis hinauf zum Fichtelgebirg durch einen großen Halbkreis umschlossen ist; 3) ein süddeutscher Bund steht als solcher ganz für sich allein; er hat keinen einzigen mit ihm natürlich verwandten auswärtigen Staat in der

Nähe oder Ferne und kann endlich 4) wegen seiner politischen Unbedeutenheit (die aus den Gründen 1—3 unzweideutig hervorgehen dürfte) auch auf die Erwerbung keines bedeutenden Bundesgenossen rechnen.

III.

Fürstenbund.

Und warum denn nur ein norddeutscher und ein süddeutscher Bund? warum nicht ein alle deutsche Mächte zweiten und dritten Ranges umfassender Fürstenbund?

Der angebliche Widerstreit zwischen Nord- und Süddeutschland ist nirgends zu finden, als in den Köpfen einiger weniger süddeutschen Parteigänger, welche aus unreinen Absichten oder ärmlich beschränkten Einsichten über das Ding, das Nichts ist, ein Gelärm erhoben haben, das nur Verachtung oder Mitleid verdienen konnte. Deutsche, deutscher Charakter und deutsche Sitten, sind im Norden wie im Süden; Boden und Klima sind nicht viel anders in Bayern, als an der Ostsee; und die Religionsverschiedenheit ist schon lange nicht mehr mit Religionshaß einerlei. Der Norddeutsche erkennt und fühlt dieses, wie der Süddeutsche; jener streckt freudig seinem Bruder im deutschen Süden die deutsche Hand entgegen. In allen hellen Köpfen des nördlichen Deutschlands lebt schon seit längerer Zeit nur Ein Gedanke: der Gedanke an die Nothwendigkeit, sich mit Süddeutschland eng zu verbrüdern, um in einem deutschen Fürstenbund einen gemeinsam schützenden Wall gegen Oesterreich und Preußen aufzurichten. Ich lebte im Juli und August dieses Jahres (1816) zu Frankfurt mit vielen der ersten deutschen Männer in mehr oder weniger vertrautem Verhältniß; meine unbefangene Stellung und das

Zutrauen in meine Gesinnungen öffneten mir leicht die Gemüther; und was ich erfuhr, sah und hörte, war immer der Wunsch, daß es doch möglich sein möchte, Bayern zu vertrauen, Bayern von seinem wahren Interesse zu überzeugen, um unter seinem Primate Deutschland (mit Ausschluß von Oesterreich und Preußen) zu einem dauernden Bündnisse zu vereinigen.

Ein solcher Fürstenbund würde alle wesentlichen Eigenschaften eines kräftigen Bündnisses in sich vereinigen, ohne auch nur einen der unheilbaren Mängel, an welchen der jetzige deutsche Bund unvermeidlich zu Grunde gehen muß, mit dieser unreifen Frühgeburt zu theilen. Denn

1) wenn gemeinsames ungetheiltes Interesse einen Bund stark und dauernd macht, so wäre es gewiß dieser Fürstenbund; denn alle Theilnehmer (nur nach verschiedenen Richtungen hin) stehen in einer gemeinsamen Gefahr, haben einer wie der andere das Interesse, diese Gefahr abzuwehren, bedürfen zu diesem Zweck einer des andern Hilfe und Beistand, vereinten Rath und gemeinsame That.

2) Die in einen Fürstenbund zu vereinenden Mächte sind freilich ebenfalls an Einzelmacht sehr verschieden. Zwischen dem Königreiche Bayern und dem Fürstenthum Anhalt oder der Stadt Bremen ist der Abstand statistisch größer als der zwischen Bayern und Oesterreich. Allein der Unterschied eines Bündnisses der mittlern, kleinen und kleinsten Staaten mit Oesterreich und Preußen und eines Bündnisses zwischen jenen allein mit Ausschluß von Oesterreich und Preußen ist wesentlich dieser: dort sind selbstmächtige Staaten (welche sich um den Bund als solchen wenig zu kümmern haben) mit nicht selbstmächtigen verbunden; hier aber reichen lauter solche Staaten sich die Hand, von denen keiner für sich, jeder nur durch und mit den übrigen bestehen kann. Das Fürstenthum Anhalt kann, sich selbst überlassen, eben so wenig gegen Preußen bestehen, als das

Königreich Bayern mit gleicher Voraussetzung gegen Oesterreich. Alle sind daher, obgleich statistisch an Quadratmeilen und Menschenzahl ungleich, gleichwohl in Beziehung auf das Bedürfniß eines Bundes politisch gleich stark und gleich schwach.

Die Nachtheile, welche sonst den Bund der Mächtigen mit den Schwachen begleiten, sind daher in diesem Falle wenigstens größtentheils gehoben. Von Bayern als Bundeshaupt wird (so lange Oesterreich und Preußen stehen) kein anderer Genosse des Fürstenbundes Eroberungs- und Unterdrückungsplane befürchten, und daher wird man auch dessen Einfluß, den seine Stellung ihm geben muß, leicht und neidlos ertragen.

3) Dieser deutsche Fürstenbund, welcher von dem Rheine und den tyroler Alpen bis zur Nord- und Ostsee sich erstreckt, drängt sich einerseits wie ein Keil zwischen den Osten und Westen des preußischen Staats, neutralisirt das rheinische Preußen, umschließt überdies von Mecklenburg bis nach Sachsen in engem Halbkreis die preußische Mark, und entzieht also durch sein bloßes Dasein der preußischen Monarchie einen großen Theil ihrer politischen Bedeutenheit; andererseits hingegen nimmt derselbe Oesterreich von mehreren Punkten den Vortheil seiner geographischen Lage, indem er nicht nur gegen Italien vom Rhein bis an die Salzach Stirne bietet, sondern auch, durch Sachsen und Bayern, Böhmen und Oesterreich in die Flanke nimmt. Bayern insbesondere, sobald die Kräfte des übrigen Deutschlands mit den seinigen vereinigt sind, springt dadurch gleichsam aus dem Halbkreise heraus, durch den es von Oesterreich dermalen umfangen wird.

4) Ein Fürstenbund, als großer von Norden nach Süden sich ausdehnender Verein von wenigstens 10 Millionen, in sich selbst schon stark und Ehrfurcht gebietend, tritt als Macht neben Oesterreich und Preußen in die Reihe der europäischen Staaten und wird durch

seine politische Bedeutenheit auswärtige Mächte sich zur Bundesgenossenschaft oder als Garanten seiner Selbstständigkeit gewinnen.

5) Dieser Fürstenbund hat eben darin einen bedeutenden politischen Vorzug, daß er aus kleineren Staaten zusammengesetzt ist, deren Regierungen, ihrem Volke näher gestellt, bei weitem nicht so viel Ursache haben, sich vor liberalen Ideen, vor gesetzmäßiger Freiheit der Völker und gerechter Beschränkung der obersten Gewalt zu scheuen als die großen Mächte. In den meisten jener Staaten sind landständische Verfassungen entweder bereits eingeführt oder wenigstens vorbereitet. Der Fürstenbund gewinnt dadurch über Oesterreich und Preußen durch inneres kräftiges Leben und durch das achtungsvolle Zutrauen, welches die Gerechtigkeit überall findet, ein geistiges Uebergewicht, das, zumal in unsern Tagen, bei weitem mehr bedeutet als die Zahl der Quadratmeilen und der menschlichen Leiber, die auf diesen Quadratmeilen gefüttert werden. Wie nun? Wenn zwischen Oesterreich und Preußen ein Staatenbund sich hinlagerte, der das freundlich große Bild freier und durch Freiheit beglückender Verfassungen jenen Völkern als Gegenstand der Sehnsucht, ihren Regierungen als Medusenhaupt stets vor die Augen hielte! Böhmen hat die Schlacht auf dem weißen Berge, seine freie eigne Königskrone und seine ehemals würdigen Landtage noch nicht vergessen. Wie? wenn einmal von Oesterreich her die Noth hereinbrechen wollte, und der Fürstenbund die Böhmen an ihre alten Zeiten lebhaft mahnte und sie zur rechten Zeit erinnerte, daß auch noch für das selbstständige Königreich Böhmen Raum genug im Bunde übrig sei? — — Und jenes Preußen mit seinem Westphalen und seiner rheinischen Mark, wo Preußenhaß und Preußenverachtung nach dem französischen Herrn zurückseufzt, mit seinem halben Sachsen, das nach seiner andern noch blutenden Hälfte sich sehnt, mit seinem polnischen Antheil, der die polnische Theilung nie vergißt, ja mit seinen alten Staaten selbst, in

welchen die von der Regierung in der Angst aufgeregten, dann aus mißtrauischer Furcht nicht befriedigten Gemüther schon jetzt den Beweis geben, was es heißt, Geister beschwören, wenn man (wie Goethe's Zauberlehrling) das Zauberwort vergessen hat, womit man sie wieder zur Ruhe beschwört? — —

An den Kronprinzen von Bayern.

München, d. 5. Febr. 1817.

Seit dem Jahre 1808 hatte ich als wirklich frequentirender geheimer Rath, vorzüglich durch Arbeiten für bürgerliche und peinliche Gesetzgebung als Mitglied der Justiz-Section gedient und meines allergnädigsten Königs belohnende Huld mir erhalten: als im Jahre 1814 meine Laufbahn schmerzlich unterbrochen wurde.

In den verhängnißvollen Jahren 1813 und 1814 hatte ich, aus freiem Antriebe meines eignen Herzens, gewagt, die Sache des gemeinsamen Vaterlandes — die Sache meines Königs — durch Schreiben, Reden und Handeln, so viel an mir lag, zu fördern; durch mehrere öffentliche Schriften die Nation, an deren Abkühlung unter der Hand von Bösgesinnten gearbeitet wurde, in dem Feuer ihrer edlen Begeisterung zu stärken, und auf verschiedene Weise durch That und eignes Beispiel meinen Worten die beste Kraft zu geben. Nachdem die Siege unserer Helden gegen den äußern Feind entschieden hatten, wagte ich es auf die innern Gefahren die Blicke zu lenken. In einer, auch auf dem Wiener Congresse geltend gewordenen Schrift: „Ueber deutsche Freiheit", unterstand ich mich, die Wahrheit kräftig auszusprechen, daß eine ständische Verfassung das einzige Mittel sei, um Fürsten und Völker aus dem Unglück der Zei-

ten zu retten, den ganz gesunkenen Staats-Credit dauernd wieder aufzurichten, die nun geretteten Throne gegen die Gefahr künftiger Revolutionen zu sichern und einen, äußerlich und innerlich, festen Rechtszustand zu gründen. — Da wurde ich, wenige Wochen nach dem Erscheinen dieser Schrift, im Juni 1814, also im sechsten Jahre meines Geheime-Raths-Dienstes, folglich bereits als ständiger Geheimer Rath, aus diesem hohen Collegium plötzlich entfernt und, jedoch mit Vorbehalt meines Ranges und vollen Gehaltes, nebst der Belobung: „ausgezeichneter Verdienste um den Staat überhaupt und dessen Gesetzgebung insbesondere" als Präsident nach Bamberg an ein Appellationsgericht versetzt, — das schon mit seinem Präsidenten versehen war.

Mit einem Präsidenten-Titel ohne Präsidenten-Amt, in dem Zwischenzustande von Anstellung und Quiescenz, halb in einer Ehrenstelle, halb in der Verbannung, innerlich gefoltert von den Qualen der Geschäftsunthätigkeit, äußerlich bedrückt durch unausgesetzte Demüthigungen und Kränkungen von Seite solcher Menschen, die einen in Ungnade Gefallenen als einen Rechtlosen betrachten, an welchem Alles erlaubt sei: lebte ich zu Bamberg anderthalb Jahre lang die unglücklichsten Tage meines Lebens. Aber dieser Zustand sollte nur in einem noch unglücklicheren sein Ende finden.

So unerwartet als ich im Jahre 1814 aus dem Geheime-Raths-Collegium nach Bamberg verwiesen worden, wurde ich im März des Jahres 1816, — als man schon den Eilboten aus Verona wegen Uebergabe der salzburgischen rc. Lande erwartete, zum General-Commissär — des Salzachkreises ernannt, um zugleich mit dem Lande an Oesterreich überlassen zu werden. Nach verschiedenen fruchtlosen Gegenvorstellungen wurde ich zuletzt von meinem gerechten Könige insoweit begnadigt, daß ich von der Uebernahme jener Stelle dispensirt, und mir und meinen acht Kindern

(worunter fünf geborne Bayern) in dem erworbenen Indigenatsrechte das Glück gerettet wurde, Bayern ferner angehören zu dürfen. Der Gerechtigkeit und Gnade meines Königs verdanke ich es zugleich, daß meine Besoldung, mein einziges Vermögen, mir und meiner zahlreichen Familie ungeschmälert erhalten worden ist.

Allein der bessere Mensch braucht mehr als eine Besoldung, die er müßig verzehrt. — Seit jener Zeit bin ich noch immer wirklicher Geheimer Rath — ohne wirkliches Amt; ziehe ich die Besoldung wie ein wirklicher Geheimer Rath — ohne den Dienst zu leisten, für welchen ich sie verzehre; lebe ich — ein Mann in seiner besten Kraft, dessen Tüchtigkeit von der Welt anerkannt, dessen Rechtlichkeit noch von Niemand (als etwa insgeheim) verdächtigt worden ist — als ein besoldeter Müßiggänger, der 7000 Gulden ohne Amtsgeschäft verzehrt, wiewohl die Stelle im Geheimen Rathe, welcher ich durch meinen Dienstcharakter, wie durch meine Wissenschaft und vieljährigen Diensterfahrungen angehöre, seit meiner Versetzung erledigt geblieben ist.

Wenn ich bisher für die Entfernung von meinen Berufsgeschäften in der Unannehmlichkeit der bestandenen Dienstverhältnisse einen Trostgrund finden konnte; so ist auch dieser nun verschwunden, seitdem der Anfang einer schönen Zeit erschienen ist. Pflicht und Ehre gebieten mir jetzt, dem Staate die Kräfte wieder anzubieten, die nur zu lange schon ungenützt geruht haben und daher das sehnsuchtsvolle Verlangen nach meinem ehemaligen, noch erledigten Platz in der Justiz-Section des Geheimen Rathes, von welchem ich noch den Rang, die Würde und den Titel führe, und dessen Besoldung ich seit dem Juni 1814 nutzlos verzehrte, — nicht mehr schweigend in meiner Brust zu verschließen.

Es ist mehr als bloße Vermuthung, wenn ich glaube, daß ich angeblich wegen geheimer Verbindungen mit dem Auslande, als

Tugend=Bündler oder etwas sonst dergleichen verdächtigt worden bin. Und wahr ist es: ich gehöre zu einem Tugend=Bunde; — nur nicht zu demjenigen, der geschriebener Statuten, wörtlicher Verabredungen, gesprochener Eidesformeln bedarf; sondern zu dem allgemeinen, unsichtbaren, heiligen Bündnisse, in welchem alle besseren Menschen aller Zeiten und Völker durch Gleichheit der Gesinnungen, in edlem Denken und redlichem Wollen für alle Ewigkeit vereinigt sind. Lastet aber ein anderer Verdacht auf mir als der Verdacht dieses Bündnisses, so hoffe ich, daß die Gunst der Zeit mir wenigstens die Gelegenheit und das Recht nicht versagen wird, mich dagegen persönlich zu rechtfertigen, damit, was bisher nur insgeheim gegen mich gewirkt hat, in dem Lichte der Oeffentlichkeit als dasjenige erscheine — was es ist.

An Tiedge und Elise von der Recke.

München, den 21. März 1817.

Edle Freunde! Zwar habe ich noch keine Antwort auf meinen, vor einigen Wochen geschriebenen Brief. Allein ich habe Ihnen eine gewisse angenehme Neuigkeit zu erzählen und eine meinem Herzen sehr nahe liegende Bitte vorzutragen. Meine Kämpfe sind ausgekämpft und ein ehrenvoller, friedlicher, den politischen Stürmen und Treiben entrückter Wirkungskreis ist gewonnen. Ich bin, unter Beibehaltung meines Titels als wirklicher Geheimer Rath, zum ersten Präsidenten des Appellationsgerichts für den Rezat=Kreis zu Ansbach ernannt worden. Zugleich hatte der gute König die Gnade, für meine beiden ältesten Söhne, Anselm und Carl, aus Rücksicht ihrer ausgezeichneten Talente und Kenntnisse, die Sorge eines Vaters

zu übernehmen; für ihre ganze Universitätszeit ist diesen meinen Kindern die jährliche Summe von 1600 Gulden aus der Cabinetskasse angewiesen worden. Alle Nahrungssorgen, alle Bekümmernisse um die Bildung so edler Naturgaben sind daher nun auch meinem Herzen entnommen. Aber Eins fehlt noch wesentlich zu meinem Glück: die Seligkeit der Freundschaft, der Himmel in Ihrer Nähe, edle Elise, in der Deinigen, edler Sänger. Ohne Umschweife frage ich daher: ob Sie, ohne dadurch ein schweres Opfer zu bringen, Ihren Aufenthalt nach vollendeter Badezeit neben mir in dem schönen Ansbach nehmen wollen und können? Ansbach ist ein schöner, lieblicher Ort, die Gegend ist reizend, das Klima ist sehr mild und äußerst gesund, das Land fruchtbar und sehr wohlfeil; die ganze Provinz, welcher ich als Chef der Justiz vorzustehen habe, ist (wenige Landgerichte ausgenommen) protestantisch und überall herrscht feine, norddeutsche Bildung; Sie werden glauben, in Preußen zu leben, aber in einem s ü d l i c h e n Preußen. So glänzend und geräuschvoll kann freilich dieses Städtchen nicht sein als Berlin; aber im Uebrigen ist, wie ich fest überzeugt bin, für die äußern Annehmlichkeiten des Lebens nichts zu verlieren, vielleicht noch zu gewinnen. Die Verhältnisse zu Berlin, so weit ich sie aus den Zeitungsnachrichten und andern Erscheinungen zu beurtheilen vermag, scheinen mir überdies von der Art, daß es Ihnen angenehm und wenigstens geistig interessant sein dürfte, jenem Treiben einmal, wenn auch nur für einige Zeit, aus der Ferne zuzusehen. Zudem gibt es bei uns doch ebenfalls viel Merkwürdiges zu sehen und zu beobachten; und ich werde Ihnen dabei als wohlerfahrener Cicerone dienen. Vieles, was Geist und Herz gleichmächtig anspricht, kann ich Ihnen mittheilen, was Sie von Niemand sonst erfahren können, was Ihnen auch kein Brief mittheilen kann, und womit ich mir zutraue, Sie, ein ganzes halbes Jahr wenigstens, unterhalten zu können. Und von

allem Diesem abgesehen, ist (zumal in unseren theils wilden, theils gemein egoistischen Zeiten) ein Herz, das rein der Menschheit angehört und so rein und treu und innig seine Freunde liebt — ein solches Herz (wie ich weiß, daß in meinem Busen schlägt) ist für Seelen, wie Sie, gewiß doch auch etwas werth. Und wenn es nun sogar gilt, dieses Herz zu beglücken durch Befriedigung seines heiligsten Bedürfnisses und durch dieses Glück das ganze Gemüth eines lang vom Schicksal gebeugten Menschen wieder zu erfrischen, mit neuer Lebenswärme zu erquicken, durch verjüngten Glauben an das Edle in der menschlichen Natur ihm selbst und seiner edlen Bestimmung zurückzugeben! Komme ich nach Ansbach, so stehe ich mit meinem Herzen wieder allein in einer mir fremden Welt, vielleicht finde ich dort auch einen wahren Freund, aber ein solcher kann nur nach langem vorsichtigen Suchen gefunden werden. Von meiner Frau bin ich getrennt; bin getrennt von meinen Töchtern; trenne mich jetzt von meinen beiden lieben ältesten Söhnen; muß mich endlich losreißen von meiner edlen Freundin. Blos meine drei jüngsten Söhne werden noch bei dem Vater bleiben. Also ich werde allein dastehen; und nach Freundschaft lechzen und allein stehen! allein! Elise, Tiedge, es kann Niemand auf der Welt sein, der Sie inniger, treuer liebte als ich; und dieser Freund ruft Ihnen klagend mit Thränen in den Augen zu: Gott hat mir nun alle Mittel zum Glück gegeben; allein ich kann sie nicht gebrauchen, nicht genießen; denn ich stehe allein, allein in der weiten, öden Welt.

Da von der Entscheidung meiner Frage das Glück meines Lebens abhängt, so bitte ich dringend um baldige Antwort.

Mit ganzer Seele Ihr

A. v. F.

An Smidt in Bremen.

München, April 1817.

Ich benutze noch den letzten Tag meines hiesigen Aufenthalts, lieber, verehrungswürdiger Freund, um Ihnen über eine Angelegenheit ein vertrauliches Wort zu sagen, welche ich mit vielen der Besten in Bayern gemein habe und wofür ich Ihre Theilnahme und thätige Verwendung anspreche. — Daß die neue Ministerialveränderung vom 2. Febr. manchen schreibfertigen Fingern viel zu thun geben werde, war zu erwarten; aber alle Erwartung übertraf die rohe Gemeinheit, womit die Parteisucht jene Gelegenheit ergriff, um nicht nur die Person des abgegangenen Ministers zu verlästern, sondern auch in dieser Person die Majestät des Königs selbst und die Ehre des bayerischen Volks vor den Augen der ganzen Welt zu besudeln. Ueber den Minister in Amt und Macht mag Jeder sich frei und laut aussprechen, der dazu Muth und Beruf in sich findet; dadurch wird Gutes befördert, Uebles abgewendet. Aber wozu es heilsam sein könne, einen Mächtigen, nachdem derselbe schon von dem öffentlichen Schauplatz in die Ruhe des Privatlebens zurückgetreten, hinterher durch Klatschereien und Schmähungen zu begeifern? das ist nicht wohl einzusehen. Die Publicität ist in diesem Falle meistens blos das gemeine Werkzeug gemeiner Seelen, welche für die demüthigende Empfindung der Niederträchtigkeit, womit sie selbst vielleicht kurz zuvor noch umhergekrochen sind, durch feige Rache sich zu entschädigen suchen, oder das Organ bösartiger Parteigänger, welche Leidenschaften aufregen und erhitzen möchten, um, wenn Alles vor Leidenschaft hübsch blind geworden ist, in der dunklen Verworrenheit ihre Beute zu erhaschen. Ich muß mich auf diese allgemeine Bemerkung hier beschränken; wiewohl ich auch viel Besonderes als Nutzanwendung zu sagen wüßte. Der Minister Montgelas wurde von unserm

König mit allen Ehren, mit der höchsten Auszeichnung entlassen; das Edict vom 2. Febr. spricht das deutlich aus; und alle höchsten und hohen Collegien der Hauptstadt machten demselben ihre Aufwartung; wie ist es nun möglich, diesen Mann (der überdies für Bayern viel Großes geleistet hat) als einen verworfenen, verächtlichen armen Sünder in so vielen Zeitungsblättern zu brandmarken, ohne zugleich über den König Gedanken zu erwecken, die ich nicht auszusprechen wage? Wenn man so spricht, als habe Bayern 19 Jahre lang unter der Tyrannei von Montgelas geschmachtet, als habe Max Joseph erst seit dem 2. Febr. 1817 angefangen, einen Willen zu haben und gerecht zu regieren, und dergleichen Armseligkeiten mehr, ist dadurch nicht der König öffentlich beleidigt, die Nation selbst beschimpft? Wenn man endlich sogar häusliche Verhältnisse, worüber nur der gemeinste Pöbel klatschen mag, mit in die öffentliche Beurtheilung des abgetretenen Staatsmannes zieht; so muß jedes nicht ganz rohes Gemüth sich empört vor solchem Beginnen abwenden. Ich habe nie einer Partei angehört; und die Grundsätze, zu welchen ich mich bekannt habe, waren denen des Ministers M. schroff entgegengesetzt; ich habe dieses mehr als zwei Jahre lang auf das schmerzlichste gebüßt und die neue Veränderung hat mir für meine Person sehr bedeutenden Nutzen gebracht. Aber über meiner Person vergesse ich nie die Sache*). Auch dem Feinde Gerechtigkeit! Diese will man aber jetzt ganz und gar gegen Montgelas vergessen; und darüber vergißt man zugleich in der größten Verblendung die Ehrfurcht, die man einem König, die Achtung, die man einer Nation, die Rücksicht, die man sich selber schuldig ist. Was ist widerlicher als das jauchzende Yahn des auf dem gefallenen Löwen umhertrampelnden Esels?

---

*) Dieser Satz ist defect im Manuscript.

Daß ich vor Ihnen, lieber, herrlicher Smidt, dieses Alles äußere, veranlassen mich einige Artikel in der Bremer und der Hamburger Zeitung, welche jenes Gassenliedchen von Neuem anstimmen, und welche hier, eben aus dem von mir entwickelten Gesichtspunkte, von vielen der Edelsten und Besten mit den widrigsten Empfindungen vernommen worden sind. Bei Ihren edlen Gesinnungen darf ich nicht erst fragen: was Sie zu solchem Unfug denken? Daß der Redacteur der Bremer Zeitung dieses Blatt nicht als das Sprachrohr des Parteigeistes und gemeiner Rachsucht gebrauchen lasse, dabei sind Sie um Ihrer Vaterstadt und um des guten Rufes dieser Zeitung willen unmittelbar interessirt. Man würde auch sehr irren, wenn man glaubte, daß der bayerischen Nation mit Schmähungen auf den Minister gedient sei; sie fühlt nur zu gut die Herabwürdigung, die ihr König und sie selbst dadurch erleidet. Wenn daher von Norden her unablässig solche Stimmen in das Land hereinschallen, so kann dieses zu nichts dienen, als den Gegensatz zwischen Nord und Süd durch bittre Empfindungen von Neuem zu schärfen. Geben Sie daher doch dem Redacteur Ihrer Zeitung den geeigneten Wink; verwenden Sie zugleich deshalb nachdrücklich Ihren Einfluß bei H. Senator Gries hinsichtlich der Hamburger Zeitung, und wo Sie sonst können und wollen. Ich bitte um Nichts, als daß Sie meinen Namen nicht nennen, bei Niemand; was Ihnen aber aus Bayern deshalb geschrieben worden, dessen brauchen Sie nicht Hehl zu haben.

An Elise von der Recke.

Ansbach, den 21. Juli 1817.

Zuvörderst meinen innigen Dank, edle Freundin, für die Güte, womit Sie meine Bitte wegen Bezahlung der 30 Rthlr. 20 Gr. erfüllt haben. Die beifolgende Anweisung lautet Ihrem Willen gemäß blos auf 25 Rthlr. 20 Gr., da ich das Uebrige an Cruikshank bezahlen werde.

Daß ich mit dieser Wechselsache einen Brief an Elise und Tiedge anfange, mögen Sie auf die Rechnung meines Grundsatzes schreiben, Geschäfte vor allem Andern zu erledigen, und dem Herzen nichts zu gönnen, ehe nicht der strengen Pflicht genügt worden ist. Das Herz hätte vor allem Andern seinen Schmerz darüber auszusprechen, daß die nahe, schöne Hoffnung, Sie Beide, wenn auch nur kurze Zeit, wiederzusehen, so ganz unerwartet vereitelt worden ist. Der Unmuth hierüber, meine Bitterkeit über solche Aeffereien, womit das Schicksal unschuldige Menschenfreuden oft zu stören beliebt, waren weit mehr Ursache meines langen Nichtschreibens, als meine Geschäfte und meine böse Hand. Ich bin überzeugt, Sie hätten nicht blos Freude gegeben, sondern gewiß auch von vielen Seiten empfangen. Und wer weiß, was Sie und Tiedge beschlossen hätten, hätten Sie nur einige Wochen in unserm lieblichen Thal unter diesen freundlichen Menschen gelebt! Als ich zuerst las, daß es nun einmal nicht so sein könne, raunte mir die Neigung freundlich in die Seele: reise du nach Löbichau! Allein da kamen erst die Geschäfte und machten ihre Einwendungen; und als ich schon mit diesen Einwendungen ernsthaft zu streiten anfangen wollte, nicht ohne alle Hoffnung, die Neigungen der Freundschaft mit den Forderungen der Pflicht in Eintracht zu bringen, da trat ein finsterer Geist, ohngefähr

in der Gestalt, wie man den Despotismus malen könnte, gegen mich über und zeigte mir die hohen Mauern des weiten Gefängnisses, in welchem ich eingeschlossen lebe, und über welche Niemand hinauskommt, es habe denn erst der Kerkermeister die Thore geöffnet. Löbichau liegt jenseits der b. Grenze, welche noch bis auf diesen Augenblick für jeden Unterthan geschlossen ist, so daß, wer ohne besondere Erlaubniß darüber hinausgeht, seiner Staatsämter und aller seiner bürgerlichen Rechte verlustig wird. Und wenn mein Vater auf der Grenze jenseits mit dem Tode ringt, und ich diesseits eine halbe Stunde entfernt davon lebte, ich darf nicht hierüber, ihm als Sohn die Augen zuzudrücken, — ohne (wenn man mich nach der Strenge der Gesetze behandeln will) als Uebertreter mit schweren Strafen die Missethat zu büßen. Der Gedanke hieran, und daß die Freundschaft allein schwerlich als ein hinreichender Grund zur Ertheilung einer Reise-Erlaubniß in das Ausland höhern Ortes würde aufgenommen werden, — trat also auch auf jenem Auswege, den ich auszuspähen suchte, mit feindlicher Gewalt mir entgegen.

Erst vor einigen Tagen erhielt ich von Ihnen das Geschenk, das Sie unserem Cr. und mir bestimmt hatten, den 4. Theil Ihrer Reise. Cr. muß den köstlichen Genuß, den Sie mir in diesem Werke in vollem Maße gewährt haben, so lange, bis ich ihn wiedersehe oder seinen Aufenthalt weiß, entbehren. Ich bin Ihnen sehr dankbar; Alles hat mich unendlich interessirt; Vieles hat mich tief gerührt; in Mehrerem habe ich die Meisterschaft in der Darstellung, welche sich ihrer selbst nicht bewußt ist, wahrhaft bewundert. Mir war bei manchen Partien, als wäre ich auf derselben Reise Ihnen zur Seite und sähe, was Sie sahen, und sähe es mit meinen eigenen Augen, und fühlte Alles in dem eignen Herzen mit Ihnen. Es steht Alles, auch das Aeußere, so lebendig da, spricht so seelenvoll, wie ein Geist zum Geiste, und doch — haben Sie nichts mit der Feder gemalt.

Aber eben das ist es! Unsere Naturpinsler, Matthison und seines Gleichen, wenn sie als Dichter oder Beschreiber eine Gegend darstellen wollen, meinen nichts Besseres zu thun, als die Stücke, die dazu gehören, einzeln zu copiren, und, da die Copie nur mit Buchstaben in schwarzer Tinte auf weißes Papier geschehen kann, durch eingeschwärzte, grelle Empfindungs-Bilder den todten Bergen, Thälern, Fluren, Wiesen, Häusern, Ruinen u. s. w. lebendige Anschaulichkeit zu geben. Es ist eine wahre Noth, die Noth zu sehen, in der sich so ein Maler abmartert. Was er im Ganzen wahrnimmt, zerbröckelt er in Stückchen, damit man sich nun erst das Ganze wieder daraus zusammensetze; was in Einem Augenblick, auf Einmal Großes und Herrliches wahrgenommen wird, zählt ein solcher Klex-Maler, wie ein Krämer die Pfennige, hübsch langsam nacheinander hin. Jede Natur-Malerei wird in dieser Manier blos eine bombastisch sich aufblähende Topographie; ein Wasserfall von so einer Feder gemalt, friert mit den ersten Zeilen in einen starren Eisklumpen zusammen. Aeußere Gegenstände, Landschaften, Natur-Erscheinungen können (wenn die Feder, nicht der Pinsel, als Organ der Mittheilung gewählt ist) nur dann auch in der Darstellung lebendig bleiben und ähnliche Anschauungen und gleiche Empfindungen erwecken, wenn sie — aus dem Spiegel der Seele des Betrachters (aber der Spiegel muß rein geschliffen und ohne Flecken sein!) herausgemalt sind, d. h. wenn der Betrachter, nicht was er gesehen, sondern was er bei dem Gesehenen gefühlt, empfunden, gedacht, mit dem innern Sinne, in der Seele und im Gemüthe wahrgenommen hat, innig und warm wiedergibt. Und darin sind Sie Meisterin! Aber das ist eine Kunst, die man nur dann ausüben kann, wenn man sich der Kunst nicht bewußt ist: sie wohnt nicht im Kopf, sondern im Gemüth. Ihre drei Unterredungen mit dem Papst und wie Sie schon damals den Charakter dieses merkwürdigen Man-

nes so wahr auseinandergelegt haben, das hat mich wahrhaft ergötzt. Ueberhaupt weht durch das Ganze ein prophetischer Geist, der jeden Verständigen überzeugen könnte, daß man mit Verstand Künftiges, wenn es schon im Kommen ist, voraussehen und =sagen kann, ohne daß man deswegen mit dem ††† im höllischen Bunde zu stehen braucht. Es ist jetzt (meines geringen Dafürhaltens) das große und, wie es scheint, unheilbare Grundübel unserer Zeit, daß solche Verstandspropheten, gleich der Cassandra, wenigstens bei denen keinen Glauben finden, welche dazu berufen sind, das vorausgesehene und schon sichtbare Unheil abzuwenden. Wie viel, wie unendlich viel hätte ich Ihnen blos über diesen Punkt zu erzählen! und wie viel über vieles Andere!

Da der Feuerbach selbst nicht bei Ihnen einkehren kann, so flattert hiemit einer von seinen kleinen Geistern zu Ihnen hin. So klein das Dingelchen ist, so wunderlich hat es gewirkt. Wenn Sie alle Beziehungen, Verhältnisse, Anspielungen wissen könnten, so würden Sie sich wundern, daß ein gewisser Muth dazu gehörte, so ein Paar Worte über und für die Gerechtigkeit bei dem Antritt eines hohen Richteramtes zu sprechen!!

Weil das Ihnen, meine liebsten Lieben, Freude machen wird, sage ich Ihnen, daß ich (wie es nur ein Mensch, wie insbesondere ich Elender es sein kann) noch immer recht glücklich bin. Die Vorsehung hat mich schwer geprüft; aber sie scheint mich nun für den Bestand in der Probe zu belohnen. Wünsche wurden mir vereitelt, die vielleicht mein Verderben mir bereitet hätten. Meine Feinde mußten das Aeußerste an mir versuchen, — um auf dem Harnisch vor meiner Brust ihren Köcher voll giftiger Pfeile auszuleeren und zu erfahren, daß nichts mehr über mich zu gewinnen sei. Ich wirkte sonst auf einen Umkreis von vierthalb Millionen Seelen, jetzt nur auf einen Bezirk von einer halben Million: aber dort wirkte ich un=

sicher, blos auf die äußerste Oberfläche hin, und in ewigem unentschiedenem Kampfe des Guten mit dem Bösen; hier bin ich Herr meiner Thaten, wirke besser, weil ich freier wirke, wirke eindringender, weil der Gegenstand enger beisammen liegt. Es gibt freilich viel Mechanismus bei meiner Arbeit: Ordnung, strenge Pünktlichkeit sind das Erste; aber auch das Seelenlose bekommt eine Seele durch den Gedanken, daß das Nützliche im Großen immer nur aus dem Kleinen hervorgeht, und daß die rechtliche Form (welche vor dem grobsinnlichen Auge so starr und widerlich dasteht) nur ein heiliger Tempel ist, in welchem die Gerechtigkeit wohnt, und daß jene Mauern sie beschützen. Mit den Pflichten meines schönen Berufs verbinde ich so eng als möglich die gesellschaftlichen Genüsse. Zurückgezogen von dem Umgang der schalen, faden — eleganten Welt, lebe ich, wie ein Vater unter seinen Kindern, geachtet und geliebt, mit den Männern, mit welchen mein Amt mich am nächsten verbindet. Unter den 20 Männern, die als Vice-Präsidenten, Directoren oder Räthe meiner Leitung zunächst untergeben sind, befinden sich 16 durchaus brave Leute, und unter diesen 16 mehrere ganz vortreffliche Seelen. — Nun habe ich Euch mit mir Freude gemacht; nun hoffe ich aber auch, wenn es des Himmels Wille ist, Freude an Ihnen zu erfahren, meine theure Elise, und an Dir, mein lieber Sänger, Tiedge. Sie, Elise, haben zufrieden die Sprudel-Nymphe verlassen: aber mein Tiedge? und sein Schnupfen? Schreiben Sie darüber und über Anderes, was mich nahe angeht, recht bald.

An dieselbe.

Ansbach, den 5. Aug. 1817.

Recht sehr böse war ich mir selbst, edle Freundin, daß ich durch mein übrigens nicht böslich verschuldetes Stillschweigen Sie veranlaßt habe, den Inhalt zweier Briefe nochmals zu wiederholen. Dieses muß ich mir um so mehr zum Vorwurf machen, da Sie, wie ich leider aus Ihrem Briefe vom 26. Juli ersehe, sich schmerzlich krank befinden. Diese Nachricht schmerzt mich tief; könnte ich doch bei Ihnen, Sie bei mir sein, um Ihnen durch freundschaftliche Fürsorge, in Gemeinschaft mit dem guten Tiedge, den Kampf Ihrer edlen Seele mit den Leiden des Körpers zu erleichtern. Aber kaum bedürfen Sie von Außen eines Beistandes, den Sie in sich selbst und in dem großen Freunde dort oben finden. Es gibt einen Heroismus des Handelns, und einen des Duldens; und der letzte fordert, genau genommen, eine größere Stärke, einen höhern Edelmuth der Seele, als der erste. Jener findet Reiz und Ermunterung in der beifälligen Anerkennung Anderer und wird durch Kränze belohnt, welche die Welt ertheilt; dieser ist blos auf seine eigne Kraft gestellt, seine höchsten Thaten haben keinen andern Beobachter, als die eigne innerste Seele, und seine Belohnung ist der Sternenkranz, womit die Religion die Tugend schmückt.

Einen Brief, welcher laut Postscheins von mir am 22. Juli abgegeben worden, werden Sie hoffentlich erhalten haben. Er enthält einen Wechsel und ist begleitet von einer kleinen Rede, die ich bei dem Antritt meines Amtes gehalten habe. Auf diesen Brief kann ich mich nur im Allgemeinen beziehen; den gegenwärtigen betrachten Sie nur als einen Anhang zu jenem. Die Fragen, welche Sie mir zur Beantwortung vorlegen, hatte ich schon am 22. Juli zur Beant-

wortung unter der Feder, noch ehe sie gethan waren; aber das Blatt war schon gefüllt, und so versparte ich diese Gegenstände auf einen folgenden.

Das Reformationsfest wird bei uns wahrscheinlich — nicht, oder nur ganz im Stillen, gefeiert werden. Die Provinzial-Consistorien haben deshalb schon vor langer Zeit und dann wiederholt bei der allerhöchsten Stelle nachgefragt; aber noch bis diese Stunde — keine Antwort erhalten. Bösgesinnte behaupten, dieses sei eine Folge der Unterdrückungs-Maximen, und habe überdies seinen Grund in der seltsamen Stellung der protestantischen geistlichen Behörden zu den katholischen. Der protestantische Cultus hat nämlich bei uns kein selbstständiges Ober-Consistorium; dieses ist Theil einer sogenannten Ministerial-Section; diese hat einen katholischen Chef, und das Ministerium, von welchem diese Section einen Theil ausmacht, ist ebenfalls katholisch. Auch in dem Staatsrathe von mehreren 20 Mitgliedern ist dermalen nur ein einziger Protestant. Indessen — sind die liberalen Ideen bei uns so sehr herrschend, und haben alle Theile der Regierungsorgane so kräftig durchdrungen, daß auch das Zurückhalten der äußerlichen Erscheinung des Protestantismus nur aus diesen liberalen Ideen erklärt werden darf. Da nämlich, kraft liberaler Grundsätze, alle Religionstheile einander gleich sind; da der Staat als solcher gar keinen Unterschied der Religion anerkennt: so folgt, daß der Protestantismus seinen Gegensatz wider den Katholicismus nicht äußerlich kund geben darf, wie es der Fall sein würde, wenn er sein Fest feiern wollte; dadurch würde er als Sekte (welches Wort auf den Protestantismus angewendet, und mit Recht verabscheut zu werden pflegt) seinen Triumph über den Katholicismus feiern. Dieses könnte nicht geschehen, ohne den katholischen Theil (der doch auch zum Staate gehört) zu kränken, bittere Empfindungen zu erwecken und die Religionsunterschiede von Neuem in Erinnerung

zu bringen, welche durch Fürsorge unserer weisen, aufgeklärten Männer, wo nicht verschwunden, doch außer aller Wirksamkeit gekommen sind. Hieraus können Sie abnehmen, wie hell das Licht der Aufklärung in unserm südlichen Deutschland leuchtet! Es ist eine wahre Freude, unter den Strahlen dieser Sonne zu wandeln, die zwar eine kalte Sonne ist, aber doch hell macht! — Der Pöschelianismus drohte ein anderes Licht anzuzünden, — mit einer verzehrenden Brand- und Mordfackel, welche aber (wie es das Ansehen hat) plötzlich wieder ausgegangen ist. Diese Sekte, welche in dem Innviertel und in dem Salzburgischen ihren Ursprung hat, hatte auch in den nördlichen Theilen Bayerns (namentlich im Würzburgischen) kräftige Wurzeln gefaßt, die ihre Sprößlinge und Nebenwurzeln fast durch das ganze übrige Bayern ausdehnten. Es wurden blutige Opfer gebracht, und noch größere waren im Werke. Die Hauptrollen im Würzburgischen hatten übernommen als Propheten und geistliche Oberhäupter: 1) ein Lustmädchen aus Ansbach, welche den neuen Heiland unter ihrem Herzen trägt; 2) ein angeblich von Gott selbst eingeweihter Cardinal (seines Ursprungs, wie man sagt, ein Bauersmann). Das Allerheiligste stand in einem Hause in der Main-Vorstadt zu Würzburg. Da lag unter einem prächtigen Altar von Mahagonyholz in einem prächtigen Sarg der Cardinal und sprach den Gläubigen Orakel; neben ihm weissagte, in seidene phantastisch aufgeschmückte Gewänder gekleidet, die Prophetin. Blutige Menschenopfer, Auflösung aller bürgerlichen Ordnung, gleiche Vertheilung, vielmehr Gemeinschaft des Eigenthums u. dergl. gehören zu den Glaubensartikeln. Sehr viele, weltliche und nicht weltliche Personen (auch katholische Geistliche) waren zum neuen Glauben bekehrt. Am verwichenen Frohnleichnamsfeste sollte zu Würzburg der neue Glaube sich offenbaren, — durch Ermordung aller Juden, aller nicht pöschelianisch eingeweihten Geistlichen u. s. w. Es kam indessen nicht

zum Ausbruch. Die Häupter und Hauptheilnehmer sitzen auf der Festung zu Würzburg gefangen; von ihren Aussagen hat noch wenig verlautet. Merkwürdig ist, daß von der Sekte viel durch Geld operirt wurde, und daß unter den Gefangenen sich ein gewisser Franzose Henry befindet, den ich sehr gut kenne, ein abgefeimter, feiner Schurke, der zu Jena katholischer Pfarrer war, im Jahr 1806 für Napoleon den Spion machte, nach der Jenaer Schlacht den Legions-Orden erhielt u. s. w. Aus Allem scheint es mir unbezweifelt, daß Fanatismus und die Politik einer gewissen Partei zusammengewirkt haben; jener war nur ein von dieser auserſehenes Werkzeug, um, unterstützt vom Hunger und der Verzweiflung der großen Masse, die Welt in Brand zu stecken und dann auf den Trümmern zu herrschen. Der unschuldigste von Allen ist wohl der Stifter der Sekte selbst, Namens Pöschel. Dieser war sonst ein sehr heller, gutdenkender, sanft und menschlich fühlender katholischer Geistlicher. Er war es, der den Buchhändler Palm zum Tode vorbereitete, und auf der Richtstätte Zeuge der Unmenschlichkeit war, womit Palm qualvoll ermordet wurde. Die Briefe, welche Pöschel damals an die Gattin des Ermordeten geschrieben hat, und welche ich gelesen habe, sind voll Empfindung und sind Beweise eines guten Herzens, einer echt-christlichen Gesinnung und eines aufgeklärten Geistes. Allein seit jener Schreckensscene war Pöschel in Schwermuth und von da in die schwärmerische Verrücktheit versunken, welche ihn zum Haupt einer tiegerartigen Sekte gemacht hat. Es ist, als wären aus dem Blute des unschuldig Ermordeten die Rachegeister aufgestiegen, um den ersten Besten als Werkzeug der Strafe an dem feigen Geschlechte zu gebrauchen. — Seit der Gefangennehmung der Häupter hört man nichts mehr von den Gliedern. Indessen wenn man diese und mehrere andere Zeichen der Zeit betrachtet, muß man sich — von Schauer ergriffen fühlen. Von dem Glauben an ein Besserwerden,

von der Hoffnung auf den Sieg des Rechts und des Guten habe ich kein Fünkchen mehr in mir. Mit Europa wird es bald aus sein. Mit Blut und Thränen wurde gesäet; Blut und Thränen wird man ernten. Das neue bessere Leben wird erst dann wieder kommen, wenn der Tod überstanden ist. Jetzt liegt erst Europa auf seinem Sterbebette; die Todtengräber warten schon auf sein Hinscheiden; sie stehen in Heerschaaren im Norden; aus dem Moder und der Verwesung kommt, aber — vielleicht nach einem Jahrtausend, das junge Leben eines wiedergebornen Geschlechtes. Als Jüngling tritt Amerika auf die Weltbühne. Und das ist, wie die Geschichte lehrt, das allgemeine Gesetz, daß Völker wie Einzelne ihre Lebensstufen durchwandern. Auf das Greisenalter folgt der Tod; und unser Europa ist schon länge über das Mannesalter hinaus, hat graue Haare, und schleppt sich matt an den Krücken; es ist überdies kindisch geworden, wie man in jedem Zeitungsblatte lesen und (noch mehr als man in Zeitungsblättern liest) mit eigenen Augen wahrnehmen kann.

Ich muß schließen; mein Amt fordert mich. Von ganzer Seele ewig 2c.

An dieselbe.

Ansbach, den 5. Nov. 1817.

Wenn ich mir aufzeichnete, wann ich Briefe absende, so würde ich gewiß wissen, was ich jetzt nur als höchste Wahrscheinlichkeit annehmen kann: — daß von Neuem ein Brief an Sie, meine edle Freundin, verloren gegangen oder unterschlagen worden ist; denn

Ihr Schreiben d. d. Berlin, 13. Oct., welches mir vor wenigen Tagen zugekommen, spricht noch von Ihrer Erwartung, welche Sie lange gehegt, mich in Löbichau zu sehen; und doch weiß ich ganz gewiß, daß ich Ihnen einen weitläufigen Brief nach Löbichau geschrieben, worin unter Anderm auch darüber sehr Vieles gesagt ist, warum es mir, wenigstens für dieses Jahr, unmöglich sei, meinen Aufenthaltsort zu verlassen, und daß ich mir das Glück, mit Ihnen und Tiedge wieder meine Seele zu theilen, bis zum nächsten Jahre versagen müsse. Wenn Sie diesen mit vielen hierauf sich beziehenden Gründen ausgestatteten Brief erhalten hätten, so weiß ich gewiß, daß Sie von der Unmöglichkeit meines Kommens so fest überzeugt worden wären, daß auch nicht die kleinste Hoffnung auf mein Erscheinen bei Ihnen hätte Platz finden können. Kaum kann ich glauben, daß das alte System der Brieferbrechung auch noch jenen Brief betroffen habe; vielleicht ist nur Unordnung und Liederlichkeit, die ich besonders den Postämtern in den kleinen souveränen Reichen zutraue, Schuld daran. — So kurz auch Ihr Brieflein aus Berlin ist, so war es doch für mich sehr bedeutend und erfreuend; weil es mir von Ihrem und Ihres und meines lieben Tiedge Wohl- oder Besserbefinden Erfreuliches bringt. Zwar sprechen Sie blos von leidlichem Befinden, und dieses leidige l e i d l i c h möchte ich gern aus dem Briefe weghaben; aber dieses leidige l e i d l i c h ist doch noch immer etwas sehr Gutes gegen das sehr Schlimme, was mich Ihre früheren Briefe, besonders aus Karlsbad, besorgen ließen. Auch ich habe zwar noch immer mit meiner alten Gebrechlichkeit zu thun, und sie wird mich auch nie mehr ganz verlassen. Aber doch führt dieser lästige Gast, der mich sonst gar zu unbarmherzig marterte, seit ich in Ansbach lebe, sich fast säuberlich auf; seine Anwesenheit läßt er zwar, besonders bei Witterungsveränderungen, sehr deutlich merken; doch bin ich ihn gewohnt, und so lange er es nicht gar zu arg macht,

will ich mich gern mit ihm vertragen. Jeder Mensch muß mit irgend Etwas die Freuden, die ihm zugezählt werden, bezahlen. Ich habe deren (im Vergleich gegen die vielen geistigen, sittlichen, politischen, physischen Leiden der nächstvorhergegangenen Jahre) so viele, daß ich undankbar gegen die Vorsehung sein würde, wenn ich über das Eine Uebelchen murren wollte. Ich habe wieder einen frischen Geist, ein ruhiges Gemüth, ein frohes Herz: was will ich mehr? Der Himmel scheint mir jetzt wieder vergüten zu wollen, was ich Unerträgliches ertragen habe. Der Rückblick auf die Gefahren, denen ich entronnen bin, auf die rauhen, finstern, an Abgründen vorbeiführenden Todeswege, über die mich die Vorsehung glücklich hinübergeführt hat, verschönert noch mehr das heitere, schöne Ländchen der Ruhe, das ich kämpfend mir gewonnen habe. Mit jedem Tage gewinne ich an Zufriedenheit und Glück, und meine äußere Lage läßt mir nichts zu wünschen übrig. In der Stadt und in meiner ganzen Provinz habe ich ungetheilte Verehrung und Liebe, meine Collegen und meine Untergebenen sind durch Freundschaft und Ergebenheit mir zugethan, und meine Feinde sind entweder versöhnt oder werden durch die allgemeine Meinung der großen Provinz, der ich als erster Beschützer der Gerechtigkeit vorstehe, in achtender Entfernung gehalten. Erst in dieser Woche wurde mir die größte Genugthuung. Der Justizminister Gr. R., mit dem ich, wie Sie wissen, die gefährlichsten Kämpfe bestanden hatte, bereiste die Provinzen, um den Zustand der Justizverwaltung zu untersuchen. Er kam unerwartet hier an, und durfte (zumal ich erst vor wenigen Monaten an die Spitze eines so großen, vielfach verwickelten Geschäftes gestellt war) erwarten, daß er Manches zu tadeln finden werde. Allein die schnelle Rechenschaft, die ich ihm geben konnte, die Resultate dieser Rechenschaft, die Einrichtungen, die ich getroffen, der Geist, den ich in meinem Gerichtshofe neu belebt habe, die einhelligen

Stimmen der Vornehmen, wie der Geringen, überwanden sein Gemüth so ganz, daß er vor dem versammelten Gerichtshofe und in Berichten an den König erklärte: der Zustand, welchen ich in so kurzer Zeit geschaffen, übertreffe seine höchsten Erwartungen. Mir selbst machte er verschiedene Fragen über allenfallsige geheime Wünsche, die er bereit wäre, auf das Kräftigste bei dem Könige zu unterstützen, sobald ich sie äußern würde. Ich hielt es aber der Klugheit gemäß zu erklären, daß mir durchaus Nichts zu bitten oder zu wünschen übrig geblieben sei; mein einziger Wunsch sei, daß mir der König diese gegenwärtige Lage und meinen Wirkungskreis unverändert erhalten möge. Und dieses kommt auch aus meinem Herzen; denn in die Hauptstadt und das wilde Gewühl des Hoflebens und in das bodenlose Meer der Kabale mag ich nun und nimmermehr. Da verdirbt man an Geist und Herz und Leib. Was hinter den vergoldeten Herrlichkeiten zu finden ist, das habe ich erfahren. Die schönsten, frischesten Tage meines Lebens sind dort verschleudert worden; die übrigen will ich sparsam mir erhalten und in ruhiger, ungestörter Wirksamkeit genießen. Und diese Wirksamkeit ist doppelt: einmal für das Leben durch mein Amt, sodann für die Wissenschaft durch meinen gelehrten Beruf. So groß auch mein amtlicher Wirkungskreis ist, so habe ich doch durch Einfachheit und pünktliche Ordnung die Maschine so gestellt, daß sie nur zu rechter Zeit aufgezogen zu werden braucht, um gleichsam von selbst zu gehen, und ich dadurch noch manche Stunden herrlicher Muße für meine geistigen Arbeiten gewinne, die nun um so besser von statten gehen, und um so schönere Genüsse mir bereiten, je mehr ich sie nur als Erholungen von den Arbeiten des Berufs betrachten darf. Ich habe sonst lange und viele Briefe voll Seufzer und jammernden Klagen Ihnen geschrieben; darum werden Sie es gern mir verzeihen, wenn ich einmal in Beschreibung meiner glücklichen Lage weitschweifig gewesen

bin. Sie nehmen Theil an mir, so innig und warm, daß Sie mein Glück als einen Theil des Ihrigen betrachten.

Die Erlaubniß zur Feier der Reformation kam zwar spät, aber doch kam sie. Und das Fest wurde im ganzen Königreiche von allen protestantischen Gemeinden begangen, 3 Tage hintereinander, vom 31. Oct. bis zum 2. Nov. In unserer Stadt und Provinz (die großentheils aus protestantischen Gebietstheilen besteht) zeigte sich allgemein die lebendigste Theilnahme an der großen Begebenheit und an dem großen Manne, der vor dreihundert Jahren dem Geiste Freiheit und Licht zurückgegeben hat. Alle Schriften über Luther's Leben werden überall auf das begierigste aufgekauft und gelesen; auch ein sehr zweckmäßiges Werk: Luther's Weisheit (Auszüge aus Luther's Schriften enthaltend) erlebte in wenigen Wochen mehrere Auflagen. Das sind Verwahrungsmittel gegen die Geistes- und Herzensfäulniß, welche wie der Krebs um sich zu greifen droht.

Von politischen Dingen weiß ich nichts, lohnt sich auch der Mühe nicht, viel davon zu wissen. Wohin Alles unaufhaltsam geht, weiß Jeder, der kalt beobachtend auf die Lage der Welt hinblickt, und in dem alten Buch der Geschichte gelesen hat. Von dem Ziel, wohin Alles eilt, wendet aber gern der bessere Mensch seine Augen hinweg, so lange es ihm noch die Zeit vergönnt.

Unsern Tiedge grüße ich nicht; denn er weiß ja, daß ich zugleich an ihn geschrieben habe.

An dieselbe.

Ansbach, den 14. Dec. 1817.

Was Ihr liebes kleines Briefchen mir von Ihrem Uebelbefinden sagt, hat die freudigen Hoffnungen, die der frühere Brief in mir erregt hatte, wieder auf das schmerzlichste verkümmert. Es ist doch wirklich arg, daß man auf dieser — besten Welt sich bei jeder Gelegenheit und in allen Beziehungen und Bedeutungen Schiller's Wort: „Dies ist das Loos des Schönen auf der Erde!" zu wiederholen genöthigt ist. Gegen diese immer wiederkehrenden Betrachtungen gibt es kein anderes Trostmittel, als: daß das Sand- und Steinhäufchen, auf dem wir herumkriechen, nur ein Sonnen-Stäubchen unter Millionen Sonnen ist, und wir das Wort für die tausend und tausend Räthsel hier unten, dort oben erwarten dürfen.

Wenn es nur irgend möglich, sehe ich Sie, edle Freundin, und Dich, mein Bruder Tiedge, im nächsten Jahr. Wir haben uns alle viel, unendlich viel zu sagen, was sich nun einmal in unsern Zeiten nicht mehr schreiben läßt. Briefe haben aufgehört, das Vereinigungsmittel entfernter Geister und Herzen zu sein. Daß auch Sie dieses wohl erwägen, sehe ich nur zu deutlich aus dem Inhalt Ihrer Schreiben, vielmehr aus dem, was diese Schreiben — nicht schreiben. Ein Bad werde ich schwerlich besuchen; diese Heilmittel haben mein Zutrauen verloren. Auf Pyrmont (das mir vor 8 Jahren große Dienste gethan) hätte ich zwar große Hoffnung: allein die weite Entfernung und die Theurung des Orts fordern einen Aufwand, den ich mir in diesen Zeiten, wo auch der Wohlhabende nicht ganz sorgenfrei leben kann, bei meiner großen nun herangewachsenen Familie zu bestreiten nicht wagen darf. Ich habe mir Löbichau als den Ort ausersehen, wo ich mir und der schönsten edelsten Freundschaft, die mich je auf dieser Welt beglückt, nächstes Jahr einige

Wochen leben werde. Ob Sie und Tiedge mich dann noch Vesuv nennen werden? zweifle ich. Seit längerer Zeit wirft dieser Vesuv weder Flammen, noch Rauch, und in der Asche seines Kraters ist schon mancherlei Grün von Gräsern, jungen Stauden u. s. w. angeflogen. Aber freilich ist so einem alten Herrn, der es in den Eingeweiden hat, nicht zu trauen; ehe man sichs versieht, entzündet sich vielleicht der insgeheim aufgesammelte Stoff und der alte Spektakel ist wieder da. — Einem solchen ruhenden Vesuv gleicht unsere jetzige stille, ruhige Zeit. Unter grauem Himmel liegt eine schwüle, stille Luft; der Gipfel brennt nicht; aber die Thiere am Fuße des Berges thun so ängstlich, ihre Seelen sehen in der Tiefe den kochenden, gährenden Pfuhl; — bald wird unter Donnern die Erde beben und glühende Eisenströme werden Felder, Städte und Menschen verzehren.

Noch immer gibt mir das Schicksal Beweise, daß es sich mit mir versöhnt hat. Eins muß ich Ihnen erzählen, weil es einen rührenden Zug in dem Charakter meines guten Königs bewährt. Ich war noch zu München ein nicht unbedeutendes Kapital bei dem Banquier Seeligmann (jetzt Baron Eichthal) schuldig. Kaum war neulich der Minister aus Ansbach zurück, so schickt er mir — meinen Schuldschein, mit dem Bemerken: der König habe zufällig von einem Papier erfahren, das ich in München mitzunehmen unterlassen, Er mache mir damit zum Zeichen Seiner Gnade hier ein kleines Geschenk. Mit umgehender Post schrieb ich, wie natürlich, einige Worte des innigsten Dankes meinem guten Vater Max. Und dieser, um jenem großmüthigen Geschenk erst seinen höchsten Werth zu geben, antwortete mir gestern auf meine Danksagung mit folgendem Handbillet:

„Mein lieber Staatsrath, Präsident v. F! Ich habe Ihr Schreiben vom 4. dieses erhalten. Sie können versichert sein,

daß es Mir zum besondern Vergnügen gereicht hat, Ihnen einen wiederholten Beweis meiner Gnade geben zu können. Sehr erfreulich war mir der Bericht, welchen Ich durch den Minister Grafen Reigersberg nach seiner Zurückkunft von Ansbach über Ihre Geschäftsverrichtungen in Ihrer Provinz erhielt. Ich bin überzeugt, daß Sie durch fortgesetzten Eifer und Thätigkeit für meinen Dienst sich immer neue Ansprüche auf die wohlwollenden Gesinnungen erwerben werden, womit ich bin

Ihr Ihnen wohlgewogner König

Max Joseph."

So etwas belohnt, ermuntert, erhebt!

Das Exemplar des IV. Bandes Ihrer Reise ist hier in Ansbach bei Männern und Frauen in beständigem Umlauf. Jedermann liebt und verehrt die edle Elisa! O! Sie können mit heiterm Auge auf den Weg Ihres Lebens zurücksehen; wie ein guter Engel von oben haben Sie unter den Sterblichen gewandelt.

Gebe Gott Ihnen, edle Elise, und Dir, mein Bruder Tiedge, ein recht glückliches neues Jahr!

Ewig Ihr ꝛc. ꝛc.

An Tiedge.

Ansbach, d. 21. Jan. 1818.

Mein lieber Tiedge!

Ich schreibe unmittelbar an Dich, um es zu versuchen, ob ich nicht, wenn ich unmittelbar an Dich selbst mein Wort richte, auch von Dir selbst eins wieder zurückbekomme. Vor allem möchte ich

wissen, wie uns're Freundin, die edle Elisa, mit ihrer Gesundheit in Vernehmen steht? wie Du selbst, mein edler Sänger, mit der Deinigen? was in dieser Hinsicht das neue Jahr Ihnen Beiden Gutes gebracht oder verheißen hat? Da ich ziemlich lange hierüber aus Berlin nichts erfahren, so liegen diese Fragen mir sehr nahe am Herzen. Mit dem, was meine kleine Persönlichkeit unmittelbar angeht, habe ich Ursache noch immer sehr zufrieden zu sein. Aber ich weiß nicht, ob Sie etwas schon von dem ungeheuer großen, alle menschliche Denkbarkeit beinahe übersteigenden Unglück erfahren haben, von dem unser Land betroffen worden ist, und das nicht nur fast alle dessen Bewohner (worunter auch ich und viele tausend und tausend der Bessern und Besten) mit Entsetzen und Jammer geschlagen hat, sondern auch die ganze civilisirte Welt in und außer Deutschland mit Schrecken erfüllen muß. Von Erdbränden, durch Erdbeben verschütteten Städten, von Erdfällen, die ganze Landstrecken verschlingen, hat man schon viel gehört und gelitten. Bei uns hat ein ganz neues, noch nie erhörtes Naturwunder sich ereignet. Am hellen Mittag der Geisterwelt hat die Hölle ihren Rachen geöffnet und auf einmal sieben volle Jahrhunderte verschlungen, so daß das heutige Jahr nicht mehr 1818, sondern 1073 ist, wo Papst Gregor VII. wieder als Statthalter Christi uns regiert. Leibhaft ist er aus seiner Verwesung wieder auferstanden, das blutige Kirchenschwert in der einen, den Bannstrahl in der andern Hand, sein Fuß auf eines Königs Nacken, umqualmt von schwarzem Höllenbrudel, der in dichten Wolken über das Land sich lagert und die Sonne verfinstert, und worin viele tausend Teufelslarven in Mönchskutten und Bischofsmützen auf und nieder weben und durch ein gellendes Hohngelächter über Menschheit und alle menschliche Weisheit, Wissenschaft und Tugend, — die Sinne betäuben. Dieses gräßliche Zauberspiel, dessen geheime wirkende Kräfte allein noch unbekannt sind, steht vor Aller Augen und

wird Tod über die Welt und Pestilenz über alle Geister bringen, wenn nicht ein mächtigerer Zauberer, ausgerüstet mit den himmlischen Kräften des Lichtgottes, das Werk der Hölle wieder zerstört. Ob ich in diesen Bildern die Züge übertrieben oder die Farben zu grell aufgetragen habe? das überlasse ich mit ruhiger Zuversicht Ihrem eignen Gefühl, wenn Sie mit einiger Aufmerksamkeit die große Urkunde, die wir in das Archiv der Zeitgeschichte niedergelegt — das Concordat zwischen Pius VII. und Bayern — gelesen haben. Aus dieser Urkunde ist deutlich Folgendes herauszulesen: 1) daß die katholische Geistlichkeit unter der Oberherrschaft des Papstes künftig in Bayern einen eng geschlossenen Staat im Staate bildet; 2) daß, um diesen geistlichen Staat mächtig und reich zu machen, der weltliche mit seinem ganzen Volk in Bettelarmuth versinken soll; denn die ersten Auslagen zur Gründung des neuen geistlichen Reichs kosten, gering gerechnet, 28 Millionen an Kapitalien und liegenden Gründen; 3) daß, damit Gregorius redivivus im ganzen Staate über Fürst und Volk frei verfügen möge, sich die Krone ihrer wesentlichsten Majestätsrechte entäußert und sogar das allein noch schützende placetum regium aufgegeben hat; 4) daß, um auch alle Geister dem neuen Höllenreiche zu unterwerfen, neue Mönchsorden zum Unterricht der Jugend errichtet, und alle Schulen und Universitäten der Aufsicht, alle in Bayern erscheinenden oder nach Bayern eingeführten Bücher der Censur der Bischöfe untergeben werden sollen!! 5) daß alle Protestanten und protestantischen Kirchen, kraft des Art. 1, aller ihrer Rechte, aller Religions- und Gewissensfreiheiten verlustig erklärt und die Religionsedicte zwar nicht ausdrücklich, aber implicite, doch unzweifelhaft, für aufgehoben erklärt sind. — Durch welche Kabale diese Höllenthat verübt worden, ist noch nicht klar; man beschuldigt den Kronprinzen. Der Eindruck dieser Erscheinung ist bei Katholiken und Protestanten beinahe gleich;

Ein Schrei des Entsetzens geht durch das ganze Land; die Urheber selbst zittern vor ihrer eignen That. Daß große, unerhörte Dinge aus so etwas entstehen müssen, ist klar; nur das: Was? liegt im Dunkel der unglückschwangern Zukunft verborgen. Noch hat man das ratificirte Concordat nicht publicirt und als Staatsgesetz erhoben; man erwartet dazu die Ankunft des päpstlichen Nuntius, der das neue Reich der Finsterniß organisiren soll. Bei der Publication sollen, wie verlautet, einige beruhigende Worte für die Protestanten angehängt werden: aber wenn der Wolf die Zähne gewetzt hat, und dann den Schafen predigt, sie möchten ja ruhig sein, und sich nicht fürchten, so weiß man, was solche Predigt zu bedeuten hat. Das Entsetzlichste ist, daß die protestantische Kirche in Bayern gar keine Verfassung hat, daß alle protestantischen Kirchen- und Schulangelegenheiten von den Katholiken geleitet werden, daß das prot. General-Consistorium einen katholischen Vorstand hat und unter dem ganz katholischen Ministerium des Innern steht; daß in den Provinzial-Consistorien katholische Räthe mit votiren und katholische Vorstände es in ihrer Macht haben, die Beschlüsse zu verändern, zu unterdrücken u. s. w. Die Unterdrückung der Protestanten ist daher schon vollbracht, noch ehe sie ausgesprochen war. Da es nicht einmal für die Protestanten ein gesetzliches Organ gibt, durch welches sie ihre Bitten und Beschwerden vor den guten König selbst bringen könnten, so ist die Lage doppelt verzweiflungsvoll. Indessen höre ich, daß die Geistlichkeit, jeder einzeln (?), sich an den König als obersten Bischof der protestantischen Kirche wenden wird, um die mit so viel Blut erkauften Rechte und eine sichere gegen den Papismus schützende Kirchenverfassung zu reclamiren. Auch rechnet man sehr darauf, daß dieser Vorfall den Protestanten außer Bayern nicht gleichgültig sein könne, und daß man uns mit allen Waffen des Geistes von Außen her unterstützen werde; man rechnet insbesondere

auf die Sachsen und Preußen. Bringe Du, lieber Tiedge, und Sie, edle Elise, diese heilige Angelegenheit zur größten Publicität in Ihrem Kreise, suchen Sie alle kräftigen Männer von Geist und Herz dafür zu erwärmen und tragen Sie das Ihrige bei, daß die Sache in Druckschriften, Journalen, Zeitungen ꝛc. so viel und so laut als möglich besprochen werde. Schweigen heißt die Unterdrückung mit befördern; nicht blos wir erliegen, sondern in unserm Unglück ist zugleich Gefahr für alle Protestanten, für alle denkenden Menschen, für alle so theuer bezahlten, so mühsam errungenen Schätze der Menschheit. Meine Gemüthsruhe, mein wissenschaftlicher Friede ist dahin: denn ich kann, ich darf bei dieser Angelegenheit des Lebens nicht gleichgültig bleiben; könnte ich es, so wäre ich Elisens Freundschaft, so wäre ich der Deinigen, edler Sänger, nicht werth. Es liegt im Gang der Menschengeschichte, daß das Gute mit dem Bösen ewig kämpfe, nie wird das erste vollendet sein, aber auch nie das letzte. Am Bösen müssen die edlern Kräfte sich üben; darum läßt Gott zuweilen die Hölle los, um das Göttliche auf Erden am Ende nur desto schöner zu verherrlichen. Und je greller und schneller der Teufel sein Reich gründet, desto näher und gewisser ist dessen Fall. In dem Aeußersten jeden Uebels liegt zugleich die Ursache seines schnellen Untergangs; die höchste Krisis einer hitzigen Krankheit entscheidet schnell entweder Heilung, oder — freilich auch Tod; aber mit dem Tod ist doch auch das Uebel gestorben. Ich verzweifle daher nicht; ich vertraue auf Gott und auf meine Zeit, die (durch solche Erscheinungen aus manchen faselnden Träumen aufgeweckt) mit ihren im Ganzen noch frischen, hellen Augen und ihrem noch nicht ganz verphilosophirten gesunden Verstand dahin sehen und dahin ihre Kräfte wenden wird, wo die Gefahr am größten und die Hülfe am nöthigsten ist.

Glauben Sie, dieser Brief könne vorgelesen werden, ohne dessen Verfasser kenntlich zu machen, so thun Sie es. Wirken

Sie, wie Sie wollen, und so weit Sie können, und bei wem Sie es gut finden.

Indem ich da schrieb, brachte man mir Ihren Brief, edle Elise, vom 8. Januar und das beiliegende angenehme Geschenk des würdigen Friedländer. Meine Fragen am Anfang dieses Briefs in Betreff Ihrer Gesundheit und der Deinigen, guter Tiedge, sind darin zur Zufriedenheit, wenigstens zur Beruhigung beantwortet. Wie wunderbar und wahr treffen Ihre prophetischen Worte: „nie bedurfte eine Zeit weisere Fürsten als die unsre! nie war edle Denkfreiheit mehr in Gefahr als jetzt!" mit dem, was ich als geschehene That erzählt habe, zusammen. Aber nicht blos Denkfreiheit ist in Gefahr, sondern Alles, Alles! der Friede der Völker, die Sicherheit der Throne, das Glück und das Leben aller Einzelnen, die edelsten Besitzthümer aller Geister, die Hoffnungen aller Bessern! Wilde Kriege, in welchen Politik ihre Gifte mischt, und politischer Fanatismus mit religiöser Wuth um die Wette morden und brennen, und Europa in eine Wüstenei umkehren: diese entsetzlichen Aussichten, bei welchen der Genius der Menschheit weint, sind eröffnet, wenn nicht Gott die Kräfte aller bessern Menschen unterstützt und mit Weisheit die Fürsten erleuchtet. — Ueber das, was Sie mir über Judenthum und dessen Verhältniß zu den Christen sagen, habe ich in diesem Augenblicke gar keine Gedanken. Meine Seele ist so voll von dem wiedererstandenen und mit Verderben drohenden Papstthum, alle meine Gefühle, alle Kräfte meines Geistes und Herzens sind so ganz auf diesen Einen großen Gegenstand gerichtet, daß ich jetzt für nichts Anderes Sinn habe. Selbst meine Geschäfte werden nur lässig oder mürrisch gethan. Wenn unter den Füßen der Boden sinkt, und über dem Haupt das Haus in Flammen steht, denkt und sinnt man blos auf Rettung.

Ich bitte mir bald, bald wieder zu antworten, und mir irgend

Etwas zu sagen, was mich stärken kann. Ich bedarf jetzt der Nähe und Mittheilung solcher Geister, wie die Ihrigen. Es läßt sich ja Vieles sagen, was der Freund versteht und dem Dritten ein unverdächtiges Räthsel bleibt.

An Elise von der Recke.

Ansbach, 12. Febr. 1818.

Lange habe ich keinen Brief mit so viel Sehnsucht und Bangigkeit erwartet, als Ihren vom 4. Febr. Ich fürchtete, es möchte ein böses Schicksal meinen Brief vom 21. Jan. betroffen haben; aber er ist, wie ich nun sehe, zu rechter Zeit und am rechten Orte eingetroffen. Nur leider, daß er Sie, meine edle Elise, nicht so angetroffen hat, wie Sie sein würden, wenn die innigen Wünsche der Freundschaft so vieler Seelen, die Ihnen ganz ergeben sind, über den Himmel Etwas vermöchten. Die Jahreszeit, die sich wenigstens hier sehr heiter und mild ankündigt, wird hoffentlich das Beste thun, und machen, daß ich Sie zum Mindesten weit zufriedener mit Ihrem körperlichen Wohlbefinden wiedersehe, als Sie jetzt sind. Wenn ich da vom Wiedersehen schrieb, so geschah dies nicht mehr mit jener vollen Zuversicht, mit der ich vor einiger Zeit davon gesprochen habe; denn schon mischen sich Besorgnisse ein, die mir die Umstände nahe legen und mich lebhaft daran erinnern, daß der Mensch Nichts auch nur auf die allernächste Zukunft mit einiger Zuversicht voraus berechnen und eigentlich Nichts für gewiß halten soll, als was jetzt leibhaft gegenwärtig vor ihm steht.

Der Eindruck, den (wie Sie mir schreiben) das Concordat bei Ihnen gemacht hat, ist ganz den Empfindungen gleich, die es auch

bei uns (mit wenigen oder nicht zu beachtenden Ausnahmen) allgemein erregt hat. Ratificirt ist dasselbe allerdings, unwiderruflich abgeschlossen; aber daß dasselbe noch nicht officiell in dem Gesetzblatte bekannt gemacht worden ist, mag in den weisen Besorgnissen unseres sehr erleuchteten Ministerii seinen Grund haben, in den Schwierigkeiten, die sich bei der bereits begonnenen Ausführung zeigen, in einzelnen empörenden Ausbrüchen des neu sich erhebenden Pfaffengeistes und in dem allgemeinen Geschrei, das sich gegen die Anmaßungen des Papstes, die in jenem Concordate ausgesprochen sind, erhoben hat. Das ganze protestantische Bayern insbesondere ist, wie ich vernommen, dadurch in eine große Gährung gesetzt worden, welche sich auf würdige Weise und in bescheiden gesetzlicher Ordnung, jedoch sehr muthig, kund gegeben hat. Aus fast allen protestantischen Provinzen und Orten, von dem Bodensee bis zum Fichtelgebirge, sind (wie ich bin versichert worden) von den General-Decanen, Decanen, Pfarrern, Schul-Inspectoren, Municipalitäten u. s. w. unzählige Adressen an des guten, gerechten Königs Majestät erlassen worden; es sind Bitten um Recht oder bittende Forderungen, die zu gerecht sind, um ihres Zweckes zu verfehlen. Alle diese aus so verschiedenen Gegenden eingelaufenen Petitionen sollen auf folgende Punkte hinauslaufen: daß die Gleichheit der Rechte beider Kirchen von Neuem feierlich ausgesprochen werde; daß den Protestanten ein von dem Einfluß katholischer Vorstände oder Mitglieder gereinigtes Ober-Consistorium bewilligt werde, das, mit den ihm untergeordneten und ebenfalls von katholischen Chefs unabhängigen Provinzial-Consistorien, alle Kirchen- und Schulangelegenheiten leite und das gesammte Kirchen- und Schul v e r m ö g e n verwalte; auch wurde gedrungen auf Erhaltung und gehörige Dotirung der protestantischen Landesuniversität Erlangen u. s. w. Die Regierung ist zu gerecht und zu weise, um nicht durch Bewilligung dieser bescheidenen Bitten ihre protestantischen Unter-

thanen über die Besorgnisse, die das Concordat erregen muß, zu beruhigen. Welche Beruhigung man den katholischen Unterthanen, die den Priesterdruck fürchten, gewähren wird, muß die Zeit lehren. Unter den katholischen Geistlichen zeichnet sich bei uns besonders ein zum Priester geweihter und zum Bischof designirter Prinz Hohenloh aus, welcher viel Einfluß über die Gemüther gewinnt, das Bekehrungsgeschäft eifrig und mit Glück betreibt, und unter Anderm auch damit sich beschäftigt, Teufel auszutreiben u. s. w. Auch ein junger hoffnungsvoller Sohn des ehemaligen Geheimen Raths v. Schenk ist, vom Prinzen Hohenloh bekehrt, unter Andern gläubig zur katholischen Kirche übergetreten. — Die Besorgnisse Ihres Freundes aus Cöln, lieber Tiedge, theile ich nicht. Preußen wird sich hüten vor einem solchen Concordat. Vestigia terrent! Indessen hat mir im Gegentheil Cruickshank geschrieben, er habe zu Frankfurt allgemein vernommen, der Papst, im stolzen Triumph über den gewonnenen Sieg, habe erklärt, daß er nunmehr den protestantischen Fürsten — kein Concordat bewilligen, sondern seine Kirche schon selbst einzurichten wissen werde! — Was aus den Elementen der Hexensuppe, welche Thorheit und Schlechtigkeit zusammengerührt und an das Feuer gestellt, herauskochen wird — weiß Gott besser als eine sterbliche Seele!

Daß ich Friedländer's Rede in meinem letzten Briefe nur obenhin berührte, werden Sie, edle Elise, nicht meinem Mangel an Theilnahme und Achtung für diesen würdigen Nachfolger Mendelsohn's, sondern allein dem Umstande beimessen, daß ich damals mit einem ganz andern, äußerst wichtigen und dringenden Gegenstande, der meine thätigsten Kräfte in Anspruch nahm, pflichtmäßig beschäftigt, meine Aufmerksamkeit nicht theilen konnte, noch durfte. Das neue Schriftchen Friedländer's, das ich nun aufmerksam und mit vielem Vergnügen gelesen, hat die Achtung, die ich schon durch die frühere

Mittheilung für diesen trefflichen Mann gefaßt hatte, noch um Vieles vermehrt. In dem Sinne und Geist, wie Friedländer, kann jeder Gebildete ein Jude sein. Allein mit diesem Geist, diesen Ansichten und Gesinnungen hat Friedländer aufgehört, Jude zu sein; und es sollte mir gar nicht schwer fallen, Friedländer aus den positiven Grundsätzen seiner Religion zu beweisen, daß er (nicht in der Form) aber der That nach, ein Apostat ist, den seine Glaubensgenossen mit eben dem Recht in den Bann thun können, wie die Katholiken einen Katholiken, der behaupten wollte, daß die wahre Erkenntniß Gottes mit der Vernunft allein aus der Bibel zu schöpfen sei. Daß viele Juden, besonders bei Ihnen, fähig sind, einen Friedländer zu fassen, ohne ihn zu verfolgen, daß diese vernünftige Bildung des Geistes und Herzens die Israeliten den Christen genähert hat, beweis't den — Verfall des eigentlichen Judenthums, der es möglich machen wird, daß einst jede Scheidewand, welche sie noch im bürgerlichen Leben von uns trennt, niederfalle. Aber der Jude als solcher, d. i. so lange er Jude bleibt, steht nothwendig in einem Gegensatz mit jeder andern nicht-jüdischen Nation, welcher Gegensatz sich durchaus nicht anders vermitteln läßt, als daß der eine oder der andere Theil seine Eigenthümlichkeit aufgebe. Nicht die Religion ist es, welche hier zunächst in Betracht kommt; diese Religion ist es auch gar nicht, die z. B. in Frankfurt die bekannte Opposition veranlaßt hat. Aber die Juden sind eine eigene Nation, welche durch ihre Religionsgesetze sich von jeder andern Nation, unter der sie lebt, ausschließt, und nirgendwo anders als in Judäa ihr eigentliches Vaterland anerkennt; die überdies durch ihr eigenthümliches, religiös-begründetes National-Interesse unter sich eine engverbundene Corporation bildet, welche mit dem allgemeinen Bürgerthum ganz unverträglich, alle Vortheile auf sich hinüberzuleiten weiß, ohne Etwas davon an die übrigen zurückzugeben. So lange nicht durch Zerstörung

dieser Nationalität der Juden (die ohne Zerstörung der strengen Formen ihrer positiven Religion unmöglich ist) die Aufnahme derselben zu gleichen bürgerlichen Rechten vorbereitet ist, so lange ist die Mittheilung dieser Rechtsgleichheit dem Ganzen verderblich. Man wende nicht ein, der Druck der Christen hat die Juden zu Dem gemacht, was sie sind; dieser Druck hat freilich noch mehr an den Juden verdorben; aber die Juden mit allen den wesentlichen Eigenthümlichkeiten, die wir heutzutage an ihnen wahrnehmen, waren zu allen Zeiten dieselben. Bei den alten Griechen und Römern waren die Juden so angesehen, wie heutzutage; und sie sind es noch jetzt eben so in Asien und Afrika, wie bei uns. Und Dieses kommt nur daher, weil die Juden zu allen Zeiten Juden waren, und als solche überall Juden sind, d. h. eine in sich geschlossene, von allen anderen Nationen sich ausschließende, hierdurch allen sich entgegensetzende Nation. Was zu Frankfurt gegen die Juden geschieht, ist nicht als Religionsverfolgung anzusehen, sondern nur als Abwehr der Gefahren, die den christlichen Einwohnern, ihren Rechten und ihrem ganzen Wohlstande bevorstehen, sobald diese fremde, einem christlichen Gemeinwesen feindselige, in geistiger Roheit hinbrütende Masse (ich denke an eigentliche Juden und an die Frankfurter!) auf einmal in Bausch und Bogen in die Ausübung des vollen Umfangs bürgerlicher Rechte gesetzt würde. Und der ehemalige Großherzog von Frankfurt hat nicht blos den damals in Frankfurt lebenden Judenfamilien das Bürgerrecht verkauft, sondern jeder auswärtige Betteljude soll, nach des Großherzogs Verordnung, Frankfurter Bürger sein, sobald er nur eine Frankfurter Jüdin geheirathet hat! Durch Nichts wird dem Guten so sehr wehe gethan, als durch die Extreme. Meine Meinung über die bürgerliche Verbesserung der Juden ist in folgenden zwei Punkten eingeschlossen: 1) diejenigen

Bekenner des israelitischen Glaubens sollten unbedenklich in den vollen Genuß bürgerlicher Rechte gesetzt werden, welche durch Ablegung ihrer nationellen Vorurtheile und durch geistige Bildung sich dessen würdig bezeugt haben; 2) der Staat soll (z. B. durch Schulunterricht, durch Ertheilung des Rechts zu mehreren bürgerlichen Gewerben) den Juden so viel möglich Gelegenheit geben, sich diese Würdigkeit zu erwerben. Also: allmählig! aber nicht auf einmal! und nicht einem Jeden, dem Unwürdigen wie dem Würdigen!

Für die Mittheilung der Blätter bin ich doppelt dankbar, einmal: wegen Schink's Briefen, die so trefflich und wahr das Tagebuch Elisens würdigen, sodann: wegen der verdienten Züchtigung, die Hr. v. Dittmar dem geckenhaft eitlen Mephistopheles unter den Rechtsgelehrten*) hat angedeihen lassen. Zu bessern ist übrigens dieser arge Schelm nicht mehr; mit diesen Lastern würde er den besten Theil seines Witzes einbüßen, durch den er mehr als durch sein Wissen sich geltend zu machen gewußt hat; seine beste Kraft ist, wie bei der Klapperschlange, in der Rassel und in dem Giftzahn.

Ich bin mit unveränderter Freundschaft und Anhänglichkeit, wie immer,

der Ihrige.

23. Febr. 1818.

Aus Zerstreuung in Geschäften von mancherlei Art ruhte obiger Brief, ohne unter sein Couvert zu kommen und würde vielleicht noch länger geruht haben, wenn nicht Ihr Briefchen vom 17. Febr. nebst

---

*) Es ist Hugo in Göttingen gemeint.

Beilage (wofür ich sehr danke) mich meiner Pflicht erinnerte, einen geschriebenen Brief auch auf die Post zu geben. Daß Sie, edle Elise, und daß Du, trefflicher Freund, einer bessern Gesundheit sich erfreuen, hat mir wahrhaft einen Stein von der Seele gewälzt.

In Ansehung des Concordats kann ich Ihnen (da seit dem 12. Vieles sich entwickelt hat) Folgendes nachträglich melden: Es ist 1) dasselbe nichts weniger als aufgehoben; was auch bei einem feierlich ratificirten Vertrag, zumal mit einem Papst, keine so leichte Sache ist. Dagegen verlautet, 2) daß man sich gern wieder loswinden möchte, daß man zögern wird, dasselbe zum Staatsgesetz zu erheben, daß auch verschiedene auswärtige Mächte, unter andern sogar Oesterreich, sich in starken Noten gegen diesen alle Staaten gleich bedrohenden Vertrag erklärt haben sollen u. s. w. Gewiß ist aber, 3) daß dasselbe dermalen noch nicht aufgehoben, sondern nur (wie Sie mit Recht befürchten) blos aufgeschoben ist; und zugleich gewiß, 4) daß dasselbe, sobald es als Staatsgesetz promulgirt wird, einen Anhang zum Vortheil der Protestanten erhalten soll.

Ihre Ansichten über die großen Tendenzen unserer Zeit theile ich vollkommen. Es geht offenbar ein Plan durch die Welt: durch Verwirrung der Köpfe Finsterniß in die Seelen zu bringen und in der Finsterniß den Völkern das Netz über die verwirrten, schwindelnden, im Dunkel taumelnden Köpfe zu werfen. Die Belehrungen der Geschichte sind für Diejenigen, die alles Dieses machen, ganz und gar verloren. Das Schicksal der Welt ist in die Hand von Bösewichtern und Dummköpfen gelegt: die letzten verstehen jene Lehren nicht; die ersten wollen sie nicht brauchen; denn diese rechnen nur auf sich und die kurze Spanne ihres Daseins: daher sagen sie in ihren Herzen: die Folgen der Warnung treffen uns nicht mehr,

après nous le deluge! Die Canaille nach uns mag sehen, wie sie aus dem Brande sich rettet, den wir angeschürt haben, um an dem Feuerchen unsere Aepfel zu braten.

F.

An H. Director v. d. Becke.

Ansbach, d. 13. März 1819.

Ew. Hochwohlgeboren sage ich zuvörderst meinen verbindlichen Dank für Ihr schätzbares Schreiben vom 5. d. M., wiewohl mir dasselbe wegen unseres v. Spies gar schwer auf die Seele fiel. Ich habe ihn oft genug vor der Münchener Luft gewarnt — Luft im allerweitesten Verstand genommen; die Luft im engern Sinne des Worts scheint es zuerst über sich genommen zu haben, mich an Spies zum Propheten zu machen. Heute geht ein von mir (am 8. März) verfaßter, von dem Directorio mit unterzeichneter Bericht*) nach Hof ab, welcher zwar zunächst nur durch ein einziges Ministerial-Rescriptlein veranlaßt ist (dasselbe datirt vom 1. d. M.), sich aber über einen sehr interessanten Gegenstand, die heillosen und doch so leicht heilbaren Gebrechen unserer blos auf Vielschreiberei und Wenigthun eingerichteten Justizverwaltung, in der mir eigenthümlichen Weise, verbreitet. Er ist blos die flüchtige Arbeit einer sehr kurzen Zeit und im Stil ziemlich vernachlässigt; aber am Gewicht der Sache soll ihm hoffentlich nichts abgehen. Ew. Hochw. erlaube ich mir darum

---

*) „Die Anordnungen betreffend, durch welche die unnöthigen, die Justiz verzögernden, den Staatsschatz belastenden, die Unterthanen bedrückenden Schreibereien bei den Justizstellen sehr leicht beseitigt werden können."

aufmerksam zu machen, weil ich nicht weiß, ob auch dieser Bericht Ihnen mitgetheilt werden wird. Uebrigens sind Abschriften desselben quoad passus concernentes (nämlich mit Weglassung dessen, was im Eingange steht) an Se. Königl. Hoheit den Kronprinzen und an Präsidenten, resp. Mitglieder beider Kammern gesendet worden.

Wohl reiste ich selbst sehr gern zu Vater Rhein, um dort die Jury zu sehen und zu hören, über die ich lange Zeit so mancherlei gelesen und gedacht habe*). Wer weiß, ob da nicht das Wunder der Bekehrung an mir sich offenbarte? Sehr gern, und wahrlich mit jauchzendem Triumph wollte ich dann laut in das deutsche Vaterland rufen, so laut als ich nur zu rufen vermag: bei mir war der Irrthum! dort ist die Wahrheit! und der Wahrheit wollte ich den Sieg verschaffen. Aber ich zweifle so sehr an der Möglichkeit dieser Bekehrung, daß ich, der die res angusta domi nur zu empfindlich spürt, keine Lust habe, an jene Möglichkeit 1000 Fl. zu wagen. Bis jetzt gründet sich meine Ueberzeugung auf eine über diesen Gegenstand ziemlich detaillirte Kenntniß der Gesetze, der Geschäfte und der Gerichtsannalen, so wie auf die Erfahrungskenntnisse geistreicher Engländer und Franzosen, und ich gestehe, daß ich lange gegen meine eigene Bekehrung mißtrauisch sein würde, wenn das Sehen und Hören mir auf einmal dieses Fundament meiner Ueberzeugung umwürfe. Das Streben der bayerischen Justiz, öffentlich zu werden, führt mir übrigens das Bild eines Menschen vor die Seele, dessen Hemde und Strümpfe von der übelsten Beschaffenheit sind, während er sich einen goldgestickten Rock aus Paris verschreibt. Denn mir scheint, an der Justiz sei zuerst vieles Andere, was dringender noth thut, schleunig

*) F. hatte dem Herrn v. d. B. seine 1819 erschienene „Erklärung in Ansehung der Geschwornen-Gerichte" überschickt, worauf dieser, ein enthusiastischer Verehrer der Schwurgerichte, den Wunsch äußerte, F. möchte doch einmal an den Rhein kommen, um sich dieselben anzusehen.

zu bessern, ehe man ihr die allerdings schöne Zierde der Oeffentlichkeit zu verschaffen sich bemüht. Auch wird mir bei der großen Schnelligkeit, womit man so viele sogenannte Freiheits-Institute, eines schnell nach dem andern organisirt, etwas bänglich zu Muthe, denn ich fürchte — ich fürchte: das Roß läuft mit seinem Reiter davon — — doch ich komme hier auf einen Gegenstand, der viel zu groß ist für einen so kleinen Brief.

Die Bemerkungen zur Rechtfertigung des Antrags auf Einführung der Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens (wahrscheinlich sind Ew. Hochw. der Verfasser) habe ich mit großem Interesse gelesen. Daß der Antrag, wenn er an die zweite Kammer gebracht wird, hier mit überwiegender Stimmenmehrheit durchgeht, zweifle ich nicht, wenn man es nicht etwa bedenklich findet, über die Frage: ob? getrennt von der Frage: wie? abzustimmen.

Ueber das den Ständen vorgelegte Hypothekenproject schlage ich, schlagen alle Geschäftsmänner von Geist, Kenntniß und Erfahrung die Hände über den Kopf zusammen*). Bei manchen Dingen, z. B. der gesetzlichen Hypothek der Fabrikanten und Großhändler, dann für (incredibile dictu) verfallene Wechsel u. s. w. wollen manche Leute gar nicht ihren Augen trauen. Bei uns weiß man sehr gut, was zu einer Hypothekenordnung gehört, wie Hypotheken geführt werden, was in dem Gesetz stehen und nicht stehen muß, wenn nicht durch das Hypothekengesetz Unheil, Verwirrung und der Sturz alles Credits herbeigeführt werden soll. Die in allen diesen Punkten erfahrensten Geschäftsmänner, v. Leonrod, Knappe, Brater u. s. w., alle ohne Ausnahme behaupten, es habe der Verfasser des Hypothekengesetzes, das übrigens aus allen Ecken zusammen-

*) F. hatte selbst „Einige prüfende Blicke" auf dieses Project der Hypothekenordnung am 24. Febr. dem Fürsten Wrede und einigen Deputirten übersandt.

gestoppelt ist, von allen jenen Dingen nichts verstanden. Es mag daher der H. Verfasser sich darauf gefaßt machen, daß er vor ein strenges Gericht gezogen werden wird. Es wird ein arger Lärm werden!

Unterthänige Vorstellung und Bitte der gefangenen Gerechtigkeit an eine hohe Ständeversammlung zu Y.*)

Ansbach, März 1819.

Hohe Ständeversammlung! Durch die Mauerritzen des Gefängnisses, in welchem ich — einst eine gefeierte Göttin, nun eine arme verachtete Magd — in tiefem Elend, bei magerer Kost und schwerer Zuchthausarbeit schon seit Jahren schmachte und schanze, dringen die Laute der frohen Botschaft in mein Ohr, daß man sich bei einer hohen Ständeversammlung meines Zwang- und Nothstandes erinnert und auf meine Erlösung von Jammer, Schmach und Knechtschaft angetragen habe.

Ich benutze die wenigen Stunden der Nacht, welche die über hiesige Zwangsarbeitsanstalt wachende Hausordnung den Sträflingen zur stärkenden Ruhe gönnt, um meinen Freunden in der Noth für die geschenkte Hoffnung — und wäre es auch nur Hoffnung! — meinen Dank einstweilen mit zitternder Hand zu schreiben. Ja wohl: mit zitternder Hand! Wie sollte die Hand nicht zittern, die schon seit Jahren Tag aus Tag ein, vom ersten Hahnenschrei bis zu der Sonne letztem Strahl zur Frohne mit ihrer Feder geackert hat? Auch ist mein Kopf von dem Papierstaube so dumpf und eingenommen

*) Wurde abschriftlich einigen Deputirten mitgetheilt.

und mein Herz von der Behandlung meines Rückens zur Ermunterung meiner Schreibefinger so ermattet, daß eine hohe Versammlung die That mit dem guten Willen entschuldigen wird, wenn sie in meinen Gedanken Licht und Ordnung, in dem Ausdrucke meiner Empfindungen Wärme und Tiefe vermissen sollte.

Was aus dem armen Menschen in der Knechtschaft wird, das hat man schon oft gesehen. Was in der Knechtschaft selbst eine Göttin werden kann, davon gebe ich zuerst das jammervolle herzzerschneidende Exempel. Daß der Thron, von dem ich sonst über Götter und Menschen richtete, eine Arme-Sünder-Bank geworden; der göttliche Leib, den sonst ein Herrschermantel schmückte, mit Hadern und selbst das nicht einmal zur Nothdurft bedeckt ist; daß ich, statt wie sonst mit dem Geiste zu herrschen, jetzt blos mit dem Leibe fröhne; daß ich statt des Schwerds und des Scepters nun die Gänsefeder führe, wie meine Unglücksgenossen in den Arbeitshäusern zu N. und N. den Wollenschlägel oder die Marmorsäge: Dieses und Anderes sind nur die Aeußerlichkeiten meines Schicksals, die aber auf mein innerstes Wesen so tief eingewirkt haben, daß ich es mit meinem kleinen Restchen von Seele gar nicht darzustellen im Stande bin. O, meine Herren! die Meisten von Ihnen kennen meinen Jammer nur von weitem Hörensagen. Wenn Sie erst selbst mich sähen! Kaum noch wie im Traume erinnere ich mich meiner vormaligen Göttlichkeit. Das frische, warme Götterblut ist vertrocknet, das Haupt mit dem freien hellen Herrscherauge, vor dem sonst der Olympos sich beugte, senkt sich zitternd zum Staube; mein ganzes Wesen ist eine dürre, runzelige, ausdrucklose Gestalt, die von nichts als von den noch dürreren Quartals- und Jahres-Tabellen meines, übrigens für seinen Beruf vortrefflichen, Inspectors übertroffen werden kann.

Daß man mich vor längerer Zeit entthront und gefangen gesetzt und mir Fußschellen angelegt hat: das will ich den Menschen groß-

müthig verzeihen, weil ich weiß, daß Niemand daran schuld ist, als meine Erbfeindin, die schwarze Göttin: Polizei, die mir allein dafür Rede stehen soll, wenn ich einst wieder zu Ehren und Würden werde gekommen sein. Auch daß mich mein Inspector immer so lästerlich zerarbeitet und tractirt, daß ich leiblich halb vermodert und geistig ganz ausgeweidet bin: auch das ertrage ich mit schweigender Geduld. Denn er thut, nach bestem Vermögen, nur seines Amtes Schuldigkeit, wie er denn überhaupt in diesem seinem Fache einer der vollkommensten Männer ist.

Was mich aber seither in der Seele am tiefsten kränkte, war und ist das Betragen des größten Theils meiner Priester und Oberpriester. Leben sie nicht von den Opferstücken auf meinem Altare? tragen sie nicht von mir zum Lehn ihre Würden und ihre Ehre? Doch haben sie mich verlassen, gleichsam als wäre ich nur so ein Mensch, den man menschlich, ohne sich zu schämen, in seinem Unglück verlassen darf. Sie kannten meine Noth und sie halfen nicht; sie wußten meinen Jammer und sprachen kein Wort zu meiner Rettung; sie stürzten sogar in Trümmer mein hehres Bild und stellten an dessen Platz ein Ding, das sie: Justiz nannten, gleichsam als schämte sich ihre Sprache des heiligen Namens: Gerechtigkeit. Um endlich auch das Sprüchwort wahr zu machen: wer das Unglück hat, darf für den Spott nicht sorgen, sprachen sie noch obendrein höhnend von mir, ich die Jammervolle befände mich noch so ziemlich wohl, ich die Gefangene sei sogar unabhängig und frei *). „Unab-

*) Wenige Wochen vor Abfassung dieser unterthänigen Vorstellung hatte F. bei seinem Gerichte eine „Verwahrung" zu Protocoll gegeben wegen einer durch Acteneinsendung, welche das Justizministerium „nach der, obgleich sehr bedenklichen und die Freiheit des Richteramtes bedeutend gefährdenden, gleichwohl noch bestehenden Einrichtung, von Oberaufsichtswegen jeden Augenblick Proceßacten von uns abzufordern", befohlen hatte, eingetretenen Hemmung der Justiz bei Vollstreckung eines rechtskräftigen Erkenntnisses.

hängig und frei.“ Vater Zeus! so tief ließest du sinken deine erstgeborene Tochter, daß sie diesen Spott noch tragen muß! Aber Sie, hohe Ständeversammlung, lassen Sie sich in Ihren edlen Entschließungen nicht durch jene Reden irre machen, und glauben Sie fest, man spricht nur von meiner Freiheit, um meine Gefangenschaft zu verlängern. Sollten Sie aber im Geringsten eine Neigung in sich verspüren, jene Justiz für die Gerechtigkeit und mich, die Gefangene, für frei zu halten, so berufe ich mich im Voraus auf den Augenschein, entweder durch einen Kreis- und Stadtgerichtsphysikus, der die Folgen der Unabhängigkeit an meinem Rücken, sowie an den Arm- und Fußgelenken untersuche, oder auch durch einige vereidete Bauverständige, die beurtheilen mögen, ob das Schloß, das ich bewohnen muß, für die Freiheit und Unabhängigkeit bewohnbar sei. Bewegen kann ich mich freilich in meinem ziemlich geräumigen, übrigens stockfinstern Saale von einem Ende zum andern und in die Runde herum, wie mir es beliebt; die Kette, die ich trage, ist nach der Größe des Saales abgemessen, weil ich sonst meine Strafarbeit nicht verrichten könnte und ich ohne die gehörige Motion zu gar nichts, selbst nicht zu dieser Arbeit mehr, taugen würde. Aber erstlich: ist gleich in der nächsten Etage über meinem Kopfe die Stube der Wächter, die durch Bodenfensterchen Alles, was ich thue und nicht thue, jedes schlimme und jedes gute Gesicht, das ich mache, beobachten und sich Alles hinter die Ohren schreiben, bis die Zeit kommt, wo mir der Lohn dafür durch den Inspector auf den Rücken geschrieben werden kann. Das zweite und schlimmere sind an der Thür die Wächter meiner Erbfeindin, die Jeden nach Belieben abhalten, der zu mir will, oder nach Belieben den wieder hinausführen, der zu mir hineingekommen ist. Diese Wächter erkennen durchaus nichts für mein Eigenthum an; sie lassen mir, was sie mir eben gönnen wollen, und nehmen sich, was sie sich selbst lieber gönnen. Glaube ich ein-

mal, etwas recht fest als das Meine zu haben; unvermuthet kommt dann so Einer von den Thürhütern, welcher — entweder aus Staatsgrundsätzen, oder weil die Sache aus einem Staatsvertrage komme, oder weil ein Competenz-Conflict vorliege, oder weil die Sache der Mauth-, Malz-, Post-, Cultur-, Finanz-Polizei gehöre — mir kecklich diese und jene und jede Sache unter den Händen hinwegnimmt, um sie den eben genannten Abgöttern und Nebengötzen (in welche der heidnische Aberglaube meine göttliche Einheit zerspaltet) als Trank- und Speiseopfer darzubringen.

Das Wenige, was mir Kette, Wächter und Thürhüter an Freiheit übrig gelassen haben, wird mir endlich noch durch meinen Inspector genommen oder verkümmert. So tief ich auch in meinem Selbstgefühl gesunken bin, so hängt mir doch noch immer Manches von meiner angebornen Natur an, z. B. die Neigung, wenigstens das, was ich noch machen darf, fein ordentlich, recht und gerecht zu machen, und daher die zuweilen ganz unwiderstehliche Lust, mich zuvor über die Arbeit besinnen zu wollen, ehe ich Hand an's Werk lege. Aber diese Lust und jene Neigung gelten meinem auf Emsigkeit bedachten Inspector als leidige Unarten, die mir nothwendig abgewöhnt werden müssen, wenn aus mir etwas Rechtes werden solle. Zu der Gerechtigkeitspflege, sagt er immer, sei es nicht mehr Zeit; die Gerechtigkeit dürfe nicht mehr gepflegt werden, und eben so wenig dürfe sie selbst sich pflegen; arbeiten solle sie, nicht sich gütlich thun im sinnenden Denken, während die Finger feierten; tausend Stücke Handarbeit müßten wenigstens täglich geliefert werden, damit in seiner von ihm zu fertigenden erschöpfenden Jahrestabelle an den erforderlichen 365,000 Stücken auch nicht ein einziges Nummerchen fehle. Da steht denn nun also der Inspector vom grauenden Morgen bis zur sinkenden Nacht hinter mir und mahnt mich, und schilt mich, und treibt mich, und fährt, sobald er nicht die Feder kratzen oder

das Papier knattern hört, unbarmherzig über meinen Rücken her, ohne meiner Seufzer, meiner Thränen, meines blutigen Schweißes sich zu erbarmen. Bei der Eile meiner Finger begegnet mir es denn, daß meistens nur schlechte Stümperarbeit unter meinen Händen hervorgeht, daß ich in der Angst meines Herzens oft das geradeste Recht krumm mache und das stärkste zerbreche. Mein Inspector macht sich zwar nichts daraus, weil doch jedes Stück, selbst das zerbrochene, für eine Nummer gilt; dagegen aber fühle ich selbst es immer wie einen schneidenden Gewissensdolch in meinem Busen, wenn ich sehe, daß ich, ich die Gerechtigkeit, selbst aus dem Unrecht ein Recht, aus dem Recht ein Unrecht gemacht habe, und dann wenigstens darunter schreiben möchte: von Zwangs wegen! und doch immer — o Schmach und Jammer! — in verbissenem Gram und Zorn mein heiliges: „von Rechts wegen!" darunter setzen muß.

Sehen Sie, hochansehnliche Versammlung, das ist so ungefähr ein schwaches Bild der Freiheit und Unabhängigkeit, die gewisse Leute, welche ich Ihnen nicht nennen mag, an mir zu rühmen wissen. So sehr ich Ihnen für die mir geschenkte Hoffnung auf den Tag der langentbehrten goldnen Freiheit zu innigstem Danke mich verpflichtet fühle; so sehr (um es aufrichtig zu gestehen) bin ich erschrocken, als ich vernommen habe, daß Viele von Ihnen damit umgehen, zur Besserung und Wiederherstellung meines Wesens, mich vor allen Dingen öffentlich zu machen.

Was das Oeffentlichsein an und für sich betrifft, so bin ich zwar, wie Sie leicht sich denken können, demselben nichts weniger als abgeneigt, vielmehr liebe ich, als eine von Natur ehrliche, rechtliche, gerade Frau, gar sehr das helle Licht und fühle mich in dem Dunkeln immer grauenhaft bewegt. Auch lebe ich der festen Hoffnung, daß das Licht und die frische, freie Luft zu meiner gänzlichen Genesung und zur Stärkung der wieder erlangten Gesundheit

dereinstens die ersprießlichsten Dienste leisten werde. Aber, meine Herren! ich bitte Sie vor allen Dingen, meinen dermaligen jämmerlichen Geistes- und Körperzustand wohl zu erwägen, ehe Sie mich dem Luftzuge der Oeffentlichkeit blosstellen. Wenn auch (weil es gar nichts mehr an mir zu verderben gibt) der Luftzug mir eben nicht schaden sollte, so wird er mir doch auch gewiß nichts helfen, weil ich noch nie gehört habe, daß ein Patient blos durch die Luft und dadurch, daß Jedermann seinen Zustand ansehen und sein Aechzen und Stöhnen mit anhören darf, geheilt worden sei. Senden Sie mir vor allen Dingen einige gelehrte, wohlerfahrene Aerzte, welche mich von innen heraus gründlich heilen, die durch mancherlei alten Gesetz-Unrath verstopften ersten Wege reinigen, und meine in der Gefangenstube durch unzählige schädliche Influenzen abgeschwächten Kopfnerven stärken. Und dann, hochansehnliche Versammlung! belieben Sie sich aus dem Obengesagten zu erinnern, wie so ganz kläglich mein ganzes äußeres Ansehen ist und daß ich, so wie ich jetzt bin, durchaus keine Ehre davon haben würde, von der ganzen Welt gesehen und betrachtet zu werden. Das hat noch meine Gefangenschaft Gutes an sich, daß sie wenigstens meine Schande verbirgt. Jetzt bekommt mich doch Niemand zu sehen, als mein Inspector, der da meint, ich sähe noch immer gut genug aus; und was die andern Leute in der Welt betrifft, so haben sie Ursache, zu glauben, daß es wenigstens nicht so ganz arg mit mir aussehen müsse, weil man doch immer noch so viele Karren und Wagen voll gelieferter Arbeit aus meiner Stube herausführe. Solchergestalt genieße ich wenigstens des Trostes, mich noch zur Zeit blos vor mir selber schämen zu müssen. Sollte ich sogar nun auch noch dieses letzten Trostes und zwar von meinen eigenen Freunden beraubt werden? Würden Sie sich nicht sträuben, meine gnädigen Herren, wenn man Ihnen zumuthete, ohne Strümpfe und Beinkleider sich vor den Gallerien zu produci-

ren? Nun! und ich, eine züchtige Frau, sollte, so wie ich bin (Sie verstehen mich, wenn sie an Obiges sich zu erinnern belieben), vor Herren und Damen und Gassenjungen mich präsentiren! — Glauben Sie mir es doch ja auf das Wort: ich muß erst ganz neu, von Kopf bis zu Fuß, eingekleidet werden, ehe ich mich nur einigermaßen mit Ehren darf sehen lassen. Mit den Prachtkleidern, dem königlichen Purpurmantel und der hellstrahlenden Krone mag es einstweilen noch anstehen. Aber nur vorerst das Allernothdürftigste! so viel nur, als die Sittlichkeit und der gemeinste Anstand erfordert.

Endlich erlaube ich mir, Ihnen zu hoher Erwägung unterthänig anheim zu stellen, ob es nicht vor allen Dingen nothwendig sein dürfte, mich, ehe ich noch öffentlich werde, aus dem in dieser grausenden Einöde auf himmelhohen Felsen erbauten baufälligen Schlosse der unerreichbaren Appellationsburg herabzuholen und mich wieder unter meinen lieben Menschen auf der gesegneten Erde in den Städten, Flecken und Dörfern wohnen zu lassen, so daß Jeder mich finden könne, der mich sucht und braucht? Jetzt findet mich Niemand, als nach einer halben Ewigkeit, nachdem er sich auf den immer wieder hinabgleitenden Verirtreppen meiner Burg seine Füße matt getreten und wund gestoßen und noch obendrein seine kleine oder große Geldbörse in die Hände meiner Wärter und Wächter ausgeleert hat. Und wenn er mich denn endlich gefunden, was hat er an mir, die — —. Kurz! meine Herren, vor Allem Erlösung aus diesem unzugänglichen Felsenneste! Wobei ich aber auch bitte, sich sogleich nach tüchtigen Baumeistern umzusehen für meine neuen zu errichtenden Wohnungen, damit es mir da nicht etwa durch das Dach regne oder das auf Sand Gebaute zu bald über meinem Kopf zusammenfalle.

Wenn Sie übrigens: — — Doch der Hahn schreit, die Riegel

knarren, die Schlüssel rasseln; — es kommt der Inspector und ich gehe an mein Tagewerk.

Einer hohen Versammlung

tief unterthänige Gerechtigkeit.

P. S. So eben sendet man mir die Nachricht zu, mein eigner Inspector sei für meine Oeffentlichkeit eingenommen. Das ist mir nicht unwahrscheinlich. Da er merkt, daß man von der kranken, gefangenen Gerechtigkeit spricht, so ist nichts sicherer, als glauben zu machen, der Mangel an meiner Oeffentlichkeit trage daran allein die Schuld. Auch hofft er, daß ich, so oder so, ihm denn doch nicht entgehe. Jetzt, denkt er, schanzt sie heimlich; ändert sich's, so muß sie nur öffentlich schanzen.

Einige historische Notizen zum Bericht vom 8. März 1819.

(Nach der Erzählung des Fürsten Wrede.)

Dieser zwar nicht gedruckte, aber vielfach verbreitete und höchsten und hohen Personen mitgetheilte Bericht verfehlte nicht seine Wirkung.

Der Justizminister mit seiner Verschmitztheit kam in der Angst seines Herzens schnell zuvor, rannte zu Sr. Majestät, Fürsten Wrede und anderwärts umher und verkündete die ihm zu Theil gewordene unerwartete Freude über einen von dem Directorio des Appellationsgerichts zu Ansbach erstatteten, ganz vortrefflichen Bericht, der die von ihm selbst (?) längst gehegten Ueberzeugungen und Grundsätze mit der lobenswerthesten Freimüthigkeit ausgesprochen und im Einzelnen durchgeführt habe.

Es wurde nun von Sr. Majestät eine außerordentliche Staatsraths-Sitzung zusammenberufen, in welcher dieser Bericht — eigent-

lich das durchgeführte Zeugniß der absoluten Unfähigkeit dieses Justizministers — vollständig verlesen, und alsdann unter Beistimmung des Justizministers (!!) beschlossen wurde, diesen Bericht bei einstweiliger Verbesserung der drückendsten Justizgebrechen zur Norm zu nehmen. Staatsrath Gönner ward von dem König unmittelbar der Befehl ertheilt, binnen 8 Tagen einen Entwurf zur einstweiligen Verbesserung der bayerischen Proceßordnung vorzulegen, um denselben an die Stände zu bringen.

Diese Proceßordnung und das — übrigens nur im Geiste dieses Ministers gedachte Rescript vom 22. Juni 1819*) sind die Früchte jener Arbeit, welche also doch in mancher Hinsicht die Mühe belohnt.

An Tiedge und Elise von der Recke.

Ansbach, 27. März 1819.

Willkommen! willkommen, Ihr lieben, herzlichlieben Freunde, nach so langer Trennung! Ihr kommt in kein Leichenhaus der Freundschaft; sondern es ist Alles noch frisch und lebendig darin, und auf dem heiligen Altar des Herzens brennt noch warm und hell die Flamme der Liebe für die hochverehrte Elise und den herrlichen, guten Tiedge. Wie es aber wohl gekommen sein mag, daß ich abzusterben schien? Ja! wenn ich nur so auf einmal mein ganzes Wesen und Weben und Leben auf das Papier hinstellen könnte, wenn ich nicht des lahmen Werkzeugs einer Feder bedürfte; dann wäre bald die

*) „Vorschläge, die unnöthigen Schreibereien bei den Justizstellen zu beseitigen, betreffend."

rechte Antwort gegeben, und dann würden gewiß Elise und Tiedge mit Freuden sich sagen: ihr Feuerbach habe nie mehr für sie gelebt, als in der Zeit, wo er für sie sterbend oder todt zu sein schien; denn man lebt ja für Sie Beide — nicht wahr? — wenn man so recht für das Gute lebt und wirkt oder, was auf unserer Welt, leider, gleichbedeutend ist, wider das Böse kämpft und dem Bösen den Sieg abgewinnt. Das ist nun freilich, sollte man denken, gar wohl möglich, ohne daß man das Schreiben an seine Freunde unterläßt; und Das ist wohl wahr. Nur bei mir und meiner widerspenstigen, seltsamen Natur ist es nicht wahr. Sobald irgend Etwas meine Seele entzündet hat, bin ich so ganz von der Flamme ergriffen, daß ich nicht Ruhe für etwas Anderes finde; am wenigsten vermag ich es mitten im Handeln, das Handeln zu beschreiben, wozu man doch aufgefordert ist, wenn man an so geliebte Freunde schreibt. Zu lebhaft von dem Gegenstand des Wirkens ergriffen, um von dem Vergangenen, Gegenwärtigen und Künftigen zu reden, zumal wenn jeder Augenblick das Thun und das Denken für das nächste Thun in Anspruch nimmt, schreibe ich denn gewöhnlich lieber gar nicht, um — Nichts schreiben zu müssen, weder was meinen Gegenstand betrifft, noch was ihn nicht betrifft. Denn das Eine ist mir dann so peinlich als das Andere. Ich muß stark geschüttelt werden, man muß mich z. B. bei der Ehre der Freundschaft anfassen, Etwas sich merken lassen von einem besorgten Freundschaftstod u. dergl., bis ich mich selbst wiederfinde, wie es mir, ich danke Ihnen herzlich, heute widerfahren ist. Aber Das ist noch nicht meine ganze Rechtfertigung. Nachdem ich mir (und Dieses ist schon einige Monate her) meines Nichtschreibens an Elise und Tiedge einmal recht lebhaft bewußt geworden war, beschloß ich, nicht blos mit einem simplen Briefe vor Ihnen zu erscheinen, sondern auch Etwas bringen und weihen wollte ich: einen herrlich prangenden, köstlich duftenden Blumenstrauß, den ich in den

Stunden meiner Muße an den Ufern des Ganges gebrochen, wo er seit zwei Tausend Jahren geblüht, war ich entschlossen, zusammenzubinden und auf den Altar der Freundschaft niederzulegen. Um nicht poetisch von Poesien zu reden, ich habe die Gita-Govinda, eine überaus liebliche episch-lyrisch-dramatische Idylle des indischen Dichters Jajadeva, metrisch übersetzt; das Werkchen braucht nur ganz durchgefeilt, mit Einleitung, Anmerkungen und einem erklärenden Wörterverzeichniß versehen zu werden, um in dem Drucke mit Ehren erscheinen zu können. Dieses Werkchen meiner Ruhestunden sollte Ihnen, Elise, und Dir, Tiedge, gewidmet, und in schönen Maroquin gebunden, nach Berlin gesendet werden, um meinem verspäteten Briefschreiben das Wort bei Ihnen zu reden. Aber, leider, der Sturm des Lebens trieb mich immer wieder aus meinem poetischen Gärtchen heraus, und mit dem Blumenstrauß, den der Brief überbringen sollte, wurde immer auch der Brief von Woche zu Woche hinausgeschoben, und würde wahrscheinlich noch jetzt verschoben sein, wenn Sie nicht so freundlich mahnend mir entgegengekommen wären.

Wenn Sie fragen: was hast du aber außer deiner Gita-Govinda und deinem Präsidenten-Geschäfte so Großes zu thun gehabt? so antworte ich: Vieles, was ich eigentlich nicht zu thun gehabt hätte, was ich mir aber selbst zu thun gemacht habe, was mir sehr viele Leute nicht danken werden, was aber eben darum sehr gut war, was als Werk nicht einmal meinen Namen trägt, wofür aber ich den fröhlichen Dank in meinem Herzen trage. Nie habe ich mehr in das Große gewirkt, als ich — von hier aus — unerkannt gewirkt habe. Und nie hätte ich geglaubt, wie groß die Macht eines Mannes von einigem öffentlichen Ansehen ist, sobald er nur so viel Resignation hat, sich hinter den Coulissen zu halten, und Andere, auf die sein Geist im Stillen eingewirkt, handeln zu lassen. So ist es z. B. buchstäblich wahr: — der Mann, der das bayerische Concor-

dat mit dem Papst zerrissen, der das Religions-Edict, das protestantische Ober-Consistorium, die nun bestehenden, von den Regierungen unabhängigen Provinzial-Consistorien geschaffen, die protestantische Universität Erlangen gerettet hat, dieser Mann ist kein anderer, als — Vesuvius. Aber nicht speiend, flammend, tobend hat er Dies bewirkt, sondern ganz aus tiefer Stille heraus, durch ein etwas kühnes, gefährliches, aber wohlberechnetes Manöver, dessen Operations-Linie vom Bodensee bis über das Fichtelgebirge hinausreichte, und das ganz allein von Vesuv geleitet war. Vielleicht ist schon das hier Angedeutete zuviel für einen Brief. Aber wenn ich reden könnte und nicht schreiben müßte! — Unsere Ständeversammlung macht mir jetzt auch viel zu schaffen; ich bin immer dort, auch abwesend. Die Besten haben sich an mich angeschlossen und holen von mir Rath; Manches, was in München gesprochen wird, wurde erst hier in Ansbach geschrieben. Einige unruhige Köpfe verderben Manches; aber gleichwohl wird kerngesunder Samen auf einem fruchtbaren Felde gedeihen. Vieles geschieht, wovon Nichts in den öffentlichen Verhandlungen erscheint, die aus manchen, zum Theil verzeihlichen Gründen, nicht immer ganz erbaulich sind. Die neue Freiheit in Bayern ist ein Kindlein, dem man zwar die Arme frei gelassen hat, das aber die Nähe und Ferne der Gegenstände mit seinen des Lichtes ungewohnten Augen noch nicht recht unterscheiden kann, das noch tappend hin und her fühlt und seine Füße nur sehr ungeschickt gebraucht. Aber das Kindlein ist kerngesund und bringt ein frisches, munteres Herz in die Welt. Unser guter, herrlicher König ist manchmal über die Unarten seines Knäbleins unwillig; aber doch erträgt er sie, weil er einsieht, daß zu stille Kinder nichts taugen, wenn sie groß werden, und weil er wohl weiß, daß die kindliche Liebe gegen den guten Vater alle Unarten desselben reich vergilt. — Es ist in sehr vieler Beziehung jetzt eine große Freude Bayern anzugehören; der Himmel ist heiter,

die Lüfte wehen frisch, die Sümpfe sind bewegt und die Nachteulen fliehen in die Finsterniß. Kein Land ist wohl jetzt in Europa (England allein ausgenommen), wo freier gesprochen, freier geschrieben, offener gehandelt würde, als hier in Bayern. Man sollte nicht glauben, was Ein großes Königswort, wie unsere Verfassung, in kurzer Zeit für Dinge thun kann. Erst mit dieser Verfassung hat sich unser König Ansbach und Bayreuth, Würzburg, Bamberg u. s. w. erobert. Jetzt sollte man einmal kommen und uns zumuthen, eine andere Farbe als blau und weiß zu tragen! Die Freiheit macht groß und stark! Viele von Denen, welche die neue Verfassung mit hervorrufen halfen, bereuen nun ihr eigenes Werk. Sie hatten es blos auf ein Spiel abgesehen; und sie finden nun zu ihrem großen Verdruß, daß ein solches Spiel bald bitterer Ernst geworden ist. Die Meisten wissen sich gar nicht mehr zu finden. Sie, die vorher von ihrem Ruhebette aus mit einem car tel est notre plaisir Alles abmachten, müssen sich nun hofmeistern und Wahrheiten sagen lassen; es wird ihnen zugemuthet, vernünftig und gerecht zu sein; sie müssen überzeugen, ehe ihr Wille zum Befehle wird; sie müssen es sogar geschehen lassen, daß man ihnen vor der Tribüne in's Angesicht von Verantwortlichkeit spricht: lauter unerhörte und unerträgliche Dinge. Die Hof-, vielmehr Adelspartei sucht jede solche freimüthige Aeußerung als Jacobinismus zu bezeichnen, und sucht auch dem König Alles verleiden zu machen. Aber es ist schon zu Viel geschehen, als daß man rückwärts gehen könnte.

Ich bin noch immer so glücklich, als ein Mensch und ich in specie es sein kann. Ich habe mich in Ansbach angesiedelt und mir ein schönes, niedliches Haus gekauft, worin ich mich würdig und nicht ohne Geschmack eingerichtet habe. Meine Gesundheit war nie so gut als in diesem Winter; meine Hand ist zwar nicht geheilt, doch selten schmerzhaft. Möchte ich doch Aehnliches in Ihren Briefen

lesen. Mein ältester Sohn, Anselm, der Dichter, hat die Jurisprudenz verlassen und studirt — Theologie! Er ist ein äußerst geistreicher junger Mann, der mir viel schöne Hoffnungen macht: mein zweiter, Karl, beschäftigt sich blos mit Mathematik.

Das Glück, Sie Beide zu sehen, muß ich mir auch diesen Sommer mit blutendem Herzen versagen. Mein Hauskauf, meine neue Hauseinrichtung, meine studirenden Söhne ꝛc. haben meiner Kasse so zugesetzt, daß ich allen Gedanken an das Reisen entsagen, und noch manches Andere auf längere Zeit mir versagen muß. Wie groß, wie entsetzlich schmerzhaft jene Entsagung für mich ist, vermag ich Ihnen nicht zu beschreiben. Außer meinem eigenen Haus gibt es hier für mich keine Menschenseele, der sich meine Seele in ihrem ganzen Umfange mittheilen könnte. Die Ansbacher Bildung ist Nichts als Lackirung, hinter der gar Nichts ist. Wie würde mir sein in Ihrer Nähe, wenn ich — Geist den Geistern, Herz den Herzen — wieder einmal mich mittheilen könnte! Aber dieser Himmel ist mir verschlossen; und ich will nicht hadern mit Gott, der Großes an mir gethan, der mich durch tausend Gefahren wunderbar hindurchgeführt und mir das Glück eines ruhigen, und gleichwohl einflußreichen, segensvollen Wirkungskreises geschenkt hat, und — was alles Dieses noch verherrlicht — mir Freunde geschenkt hat, wie Elise und Tiedge.

Wenn ich auch nicht zu den pünktlichen Correspondenten gehöre, so seien Sie Beide gleichwohl versichert, daß ich niemals aufhören werde zu sein der Ihrige bis in den Tod.

Vesuvius.

An seinen Sohn Anselm.

Ansbach, den 17. April 1819.

Es thut mir leid, lieber Sohn, daß Du schon von mir weggegangen, noch leider, daß ich mit Dir über Gegenstände zu sprechen angefangen, worüber man entweder ganz sich aussprechen oder gar nicht sprechen sollte; vor Allem aber ist mir schmerzlich die Besorgniß, Du mögest mit wunder Seele von mir gegangen sein, weil Du mich vielleicht mißverstanden hast. — Daß Du kräftig vorgeschritten auf dem Wege der Wahrheit, daß Du schon herrliche Schätze des Geistes Dir gesammelt, daß Dein Herz erfüllt ist von dem Göttlichen, Guten, daß Ein großer Gedanke Deine Seele ergriffen hat, der das Ziel Deines Forschens, Strebens und Handelns geworden ist: Dieses, lieber Sohn, hat mich mit der innigsten Freude erfüllt, und an diesen Schätzen des Geistes und Herzens Dir irgend das Mindeste verkümmern zu wollen, davon war ich weit entfernt. Aber als ich wahrnahm, daß Deine Ueberzeugungen zugleich als heftige Leidenschaften in Deiner Seele brennen, daß fremde Meinungen Dir als Feindinnen erscheinen, gegen die Dein Zorn sich ereifert, da wurde ich wieder sehr besorgt um Dich. Denn dieses ist eine Stimmung, die, sobald man ihr nachgibt, zu harter Unduldsamkeit und zum Fanatismus führt, welche, der milden Christus-Religion so ganz zuwider, den Geist geboren hat, durch den das Christenthum selbst von den Christen zerstört worden ist. Nur diesen Deinen eigenen Herzensfeinden trat ich entgegen, als ich Dir gegenüber Meinungen in Schutz nahm, die nicht die Deinigen sind. Man muß lernen, man muß sich gewöhnen, allen Gedanken, auch wenn sie nicht die unserigen sind, mit Ruhe in das Auge zu sehen. Die Wahrheit, nämlich diejenige, die wir erkannt haben, oder an die wir glauben, soll freilich das Herz

erwärmen; aber wo sie zur Flamme geworden, da zerstört sie und hüllt den Geist in Rauch und Dampf — und ist dann die Wahrheit nicht mehr, weil sie nun das Licht versteckt. — Die Seele des Menschen bedarf einer Stütze, woran sie sich hält, eines festen Punktes, von dem sie aus- und auf den sie hingeht; sonst ist sie eine Federflocke, die da umherweht in den Lüften, aus denen sie am Ende herabfällt in den Koth, wo sie mit Füßen getreten wird. Eine solche Stütze hast Du gefunden in der christlichen Religion, gewiß der herrlichsten und göttlichsten von allen, durch welche die Gottheit sich dem armen Menschengeschlechte offenbart hat. Aber vergiß nie, daß die Religion, die Christus gelehrt hat, nicht die Religion der Christen ist — (die Kirchengeschichte wird Dir Dieses recht klar beweisen) — daß Du also Ursache hast, besonders vorsichtig zu sein bei Allem, was Dir die Christen von der Religion Christi sagen. Er selbst spricht: „suchet und forschet in der Schrift!" An diese halte Dich, aber suche in ihr ja nicht blos Das, was Dir schon im Voraus von Andern gegeben ist; forsche in ihr mit freiem eigenen Geist, denn dieser eigene Geist ist es, an den sich der Christus wendet, wenn er sagt: suchet und forscht. Wenn Du diesem Forschen alle Kräfte Deines Herzens und Geistes zugewendet, wenn Du hiedurch Deine Ueberzeugungen geläutert und befestigt hast, dann wirst Du vielleicht auch noch für eine andere Ueberzeugung Raum finden, die von der christlichen Religion durchaus Nichts hinwegnimmt, vielmehr diese selbst noch verherrlicht. Es ist dies die Ueberzeugung, daß Gott, den alle Zungen aller Weisen aller Zeiten aller Völker preisen, sich nicht blos bei den Juden, nicht blos durch Christus, sondern auch andern Völkern, jedem auf seine Weise, so wie es dessen bedurfte und fähig war, offenbart hat und auch künftig von Zeit zu Zeit sich offenbaren wird. Ueber das Alter und die Zeitfolge der göttlichen Offenbarungen forscht die Geschichte. Wo sich Gott

am herrlichsten offenbaret habe? darüber entscheidet die Vernunft und das Gemüth. Man sollte eigentlich gar nicht fragen: welche Religion ist die wahre? sondern: welche ist die beste? Und hierauf ist wohl die richtigste Antwort: — diejenige, in welcher der Mensch am besten seine Beruhigung und die stärksten Beweggründe zu den edelsten Thaten findet. Nach diesem Kriterium muß man immer, so groß und rein auch die metaphysische Vorstellung der heiligen Bücher der Hindus von der Gottheit ist, für die christliche Religion, nämlich für Das, was Jesus gelehrt hat, sich entscheiden. — In wenigen Worten habe ich Dir hier zusammengedrängt, was ich denke und was meiner theologischen Controverse mit Dir zu Grunde lag. Es mögen diese Gedanken dereinst, wenn wir uns wiedersehen — was nächste Pfingsten geschehen muß — gelegentlich weiter gesponnen werden. Daß Du ihnen selbst schon jetzt weiter nachhängst, ist vor der Hand nicht gut. Studire nur fleißig mit gründlichem Ernst Deine Bibel; laß sie Dir Alles in Allem sein; Du irrst nicht, wenn Du glaubst, sie sei ein göttliches Buch; Deinen Geist wird sie erleuchten, Dein Herz erwärmen, Deinen Willen in allem Guten stärken. Nur hüte Dich, daß nicht Deine Ueberzeugung sich in ein flammendes Schwerd des Geistes verwandle und laß dem Sokrates, Zoroaster, Confutsé, Menu, Manco-Kapak und andern Männern Gottes, deren sich die Vorsehung bediente, um das Menschengeschlecht zu veredeln und ihm das Göttliche zu bringen — laß ihnen ja noch ein Plätzchen in dem Himmel übrig! Lebe wohl! Dich leite der Geist der Erkenntniß und der Tugend! Dann bin und bleibe ich mit väterlicher Liebe Dein treuer Vater.

A.

An Tiedge und Elise.

Ansbach, 11. Juli 1819.

Aus Ihrem und Tiedge's Briefe, worin Sie mir die Veränderung Ihres Wohnortes meldeten, habe ich Ihnen Beiden unter der Adresse Nicolai's geschrieben und zwar sogleich nach dem Empfang. Daß ich seitdem keine Nachricht von Ihnen erhalten, macht mich theils um Sie, theils um diesen Brief besorgt, in welchem ich der wiederhergestellten Sicherheit des Postgeheimnisses vertrauend, über sehr Vieles mich verbreitet habe, was man nur der Freundschaft vertraut. Ich bitte recht sehr, mich sobald als möglich zu beruhigen*).

Die Aussichten auf das Oeffentliche in der Gegenwart und Zukunft sind gewiß Ihnen nicht erfreulicher als mir. Immer näher und näher rückt der Ausbruch des Ungewitters, welches die geistige und sittliche Entartung der Völker auf der einen und die Thorheit der Regierenden auf der andern Seite längst vorbereitet hat. Ein finsterer Geist des Irrthums, der Verblendung, des Wahnsinns hat Gute und Schlechte ergriffen, und reißt die Welt (ich wollte sagen: Europa und zunächst Deutschland) in unvermeidlichen Untergang. Die blutigen Thaten unserer Jünglinge und zwar — schauderhaft! — der besten, sind furchtbare Zeichen der Zeit! — Unsere Ständeversammlung nimmt ein erbärmliches Ende. Mehrere, auf die ich viel vertraute, wurden aus Selbstsucht der gemeinsamen Sache ungetreu und wurden, Einige durch Gewinn bestochen, Andere durch

---

*) „Wir haben leider! schreibt darauf Tiedge an F. vom 2. Aug., den letzten Brief, auf den sich Ihr allerneuster bezieht, nicht erhalten . . . Die Heiligkeit des Postvertrauens scheint nicht mehr geachtet zu werden.“

Furcht bezwungen, zu Verräthern der Nation. Die letzte Stütze der Hoffnung auf bessere Zeiten durch friedliche Reformen ist gefallen und mag wohl schwerlich wieder aufgerichtet werden.

Um von meiner Person zu sprechen, müßte ich sehr viel Unangenehmes erzählen. Ich bin wieder sehr kränklich und wurde von vielem häuslichen Unglück betroffen. Dahin gehört nur beispielsweise, daß mein Sohn Anselm in eine Gemüthskrankheit verfallen ist, die mich genöthigt hat, ihn von der Universität zu mir zu nehmen. Aerztliche Hülfe, sorgsame Pflege und liebevolle Behandlung haben ihn jedoch schon auf den Weg der Besserung geführt und geben mir Hoffnung zu dessen baldiger Wiederherstellung.

Mit meiner äußeren Lage bin ich fortwährend sehr zufrieden: an der Spitze eines trefflichen, hochachtbaren Gerichtshofes kämpfe ich mit Erfolg für das Gute und Gerechte gegen Eigenmacht, Willkür und Tyrannei der Mächtigen, die schon oft an uns beschämt zu Schanden geworden sind.

Meine Gita-Govinda ist ganz zum Druck fertig. Aber ich fürchte mich noch zur Zeit sie herauszugeben, weil (soweit sind wir in Bayern mit der geistigen Cultur) ich den Vorwurf befürchten muß, daß ich meiner Würde als Präsident durch die Herausgabe dieses Gedichts vergebe. Ein Gedicht, einen Roman drucken lassen, heißt bei Hofe dort ohngefähr eben so viel, als für Geld als Schauspieler vor dem Publicum auftreten.

N. S. Der Großherzog von Sachsen-Weimar hat mir vor einem Monat die unerwartete Freude gemacht, mich zum Commandeur seines Hausordens der Wachsamkeit oder des weißen Falken zu ernennen*).

---

*) „In Anerkennung der Verdienste F.'s um das Criminalrecht in wissenschaftlicher und legislativer Hinsicht."

An Elise von der Recke und Tiedge.

Ansbach, 26. Sept. 1819.

Nach meinem ersten Erwachen unter den Meinigen hier, ist mein erster Gedanke an die Meinigen dort; mein erstes Wort der Gruß der Freundschaft an alle die hohen herrlichen Lieben, die ich dort wiedergesehen oder zuerst gefunden habe und denen ich mich auch hier — obgleich durch Zeit und Raum getrennt — so nahe fühle, als wären sie mit mir in meine Wohnung eingezogen. O! noch weit näher! nicht neben mir, nicht bei mir wohnen sie, sondern in mir — da hier in den heiligsten Tiefen meiner Seele, wo ich sie empfinde und sehe und mit ihnen rede und mir ihrer Gegenwart gewisser bewußt bin, als alles Dessen, was nur den sinnlichen Augen gegenwärtig ist. Darum weine ich nicht mehr Thränen des Schmerzes; was in diesem Augenblick mir über die Wange rinnt, ist nur eine Thräne der liebenden Freundschaft und des Dankes, der aus dem Herzen hervor nach Worten greift und keine findet. Es ist dieses nicht etwa der Dank für die gütige Aufnahme, für bewiesenes Wohlwollen, für genossene Freuden (denn hierin habe ich nichts vor allen Andern voraus, die gewürdigt wurden, in Löbichau zu wohnen); sondern der Dank für die unvergänglichen Schätze des Geistes und Herzens, die ich in dem Reiche hoher Menschlichkeit dort mir gewonnen habe, um sie, gebe Gott! nie wieder zu verlieren. Der Mensch bedarf, um nicht im Leben zu verzweifeln, nicht blos seinen Gott, sondern auch schützender Engel, die ihn berathen und schirmen, die ihn halten und heben, wenn seine Kräfte sinken, seine Schritte wanken, wenn er in der einsamen Wüste hier unten keine Bahn mehr vor sich sieht. Diese Engel sind dem bessern Menschen die Geister liebender edler Freunde, die er über sich erblickt an Tugend und Reinheit

des Gemüths, die er liebend in sein eignes Herz aufnimmt, deren verklärtes Bild ihn überallhin begleitet, denen er still in sich selbst seine Schmerzen klagt, die er bei sich befragt, wenn er zweifelt, die er überall als geheime vertraute Zeugen seiner innersten Gedanken und Gefühle, all seines Hoffens und Fürchtens, seiner Freuden und seiner Leiden, sich in Liebe nahe fühlt. Wie glücklich Ihr Feuerbach! Elisa, Dorothea*) und — denn auch sie darf ich so nennen — Pauline **) heißen die freundlichen hellen Sterne, die am Himmel meines Lebens aufgegangen sind, die hinfort mir leuchten, wenn es dunkel wird auf meinen Wegen, zu denen ich liebend freudig aufblicken werde bis -- dahin, wo das Licht aller Sterne und Sonnen im ewigen Lichte zerfließt.

Von meiner Reise weiß ich nichts Ihnen zu erzählen, weil ich selbst eigentlich immer nur unverändert an Einem Orte, in Ihrer Mitte war. Der Wagen schleppte den Leib mit sich fort, mein treuer Johann versorgte ihn mit Speise und Trank; ich selber dachte und sah vor mir nur Löbichau und die Himmlischen, unter welchen ich dort gewandelt bin. Bei Tage sah ich in den ziehenden Wolkenbildern nur die Gestalten meiner Lieben, bei den Sternen in der Nacht hatte ich nur den einzigen Gedanken, daß sie nach Löbichau blicken. In der ersten Nacht hatte ich eine auffallende Erscheinung, welche Sie den bekannten Nicolai'schen Visionen sicher an die Seite setzen mögen. Von Schmerz ermattet war ich in meinen Thränen eingeschlafen, und fand mich träumend bald im Salon, wo die Gesellschaft sehr zahlreich, ich mit ihr, fröhlich auf und nieder wogte. Es war der lebhafteste und seligste Traum, dessen ich mich je erinnere; Alles stand leibhaft in seinen bestimmtesten Einzelheiten vor mir,

---

*) Herzogin von Kurland, Schwester der Elise.

**) Tochter der Herzogin von Kurland, Fürstin von Hohenzollern.

doch, was mich befremdete, war, daß ich in dem fröhlichen Menschengewühl keinen Laut vernahm, Alles nur schweigend vor mir vorüber und mit mir auf- und abging. Ach! es ist nur ein Traum! dachte ich träumend. Aber auf einmal höre ich Clavier und Gesang, nicht wie man im Traume hört, sondern ganz laut, deutlich, wie von außenher mit leiblichen Ohren. Es ist kein Traum! In der jauchzenden Freude dieses zweiten Traumgedankens schrecke ich auf zum Wachen und höre, zu meinem Entsetzen, nichts als das Rasseln der Räder meines Wagens. So saß ich eine Weile in stummem Schmerz, als ich endlich durch eine starke Hellung vor dem linken Fenster meines Wagens nach dieser Seite mit den Blicken hingezogen wurde. Ich sehe hinaus und sehe — den hell erleuchteten Salon vor mir, wie ich ihn träumend gesehen; aber Alles still und leer; nur eine weibliche Figur, weiß gekleidet, sitzt in der Mitte des Saales, den Rücken mir zugekehrt, doch mit seitwärts gewendetem Gesicht; es war Ihr Paulchen. Wachst du? träumst du? mit diesem Gedanken wende ich zuerst mich ab, reibe mir die Augen, rücke dann näher an das Wunderfenster, mit dem Entschluß, recht aufmerksam zu beobachten; ich war durchaus nicht geneigt, mich selbst zu täuschen und der Nicolai'schen Visionen war ich mir in der Erinnerung ganz klar bewußt. So gewaffnet und des Wachens mir eben so bewußt, wie ich in diesem Augenblicke es bin, blicke ich nun von Neuem mit weit offenen Augen hin und sehe ganz dasselbe; Paulchen noch an demselben Orte, in derselben Stellung, unbeweglich; jeden Zug ihres lieben Gesichtes konnte ich deutlich erkennen. Unverwandt hielt ich meinen Blick darauf gerichtet; ich hoffte noch Bewegung oder sonst irgend eine Veränderung wahrzunehmen; aber umsonst; das Bild, das, lebend und in jedem Zuge Leben aussprechend, vor mir saß, blieb eine bewegungslose Bildsäule. So ohngefähr fünf Minuten lang; denn, wie auf einen Zauberschlag,

war Licht und Salon und Paulchen verschwunden, und ich starrte hinaus in die dunkle schwarze Regennacht.

Dorothea und Pauline sollen es, zumal wenn schönes Wetter die Fahrt begünstigt, nicht bereuen, über Nürnberg und Ansbach zu reisen. Zu Nürnberg habe ich einstweilen in dem Gasthofe zum bayerischen Hofe die Gäste angemeldet und die nöthigen Zimmer besorgt. Zu einem Dejeuner in Ansbach wird es auf jeden Fall zu spät; denn wenn auch Dorothea um 8 Uhr von Nürnberg abfährt und nur 1 Stunde sich zu Kloster Heilsbronn, wo die Kirchengemälde besehen werden, aufhält, so kann sie doch nicht viel eher als um 3 Uhr Nachmittags hier eintreffen. Daher bitte ich Sie, liebe Mama, unser aller Titania zu ersuchen, daß sie ihren Freund würdige, in seinem Hause, welches dadurch zu einem Tempel geweiht wird, ihr Mittagsmahl einzunehmen. Daß die Estafette mir noch denselben Abend, wo Titania zu Bayreuth eintrifft, nach Ansbach geschickt werde, bitte ich gelegentlich wiederholt in Erinnerung zu bringen. Denn (unter uns gesagt!) ich habe das Plänchen, meine Göttinnen nicht erst in Nürnberg zu erwarten, sondern eine oder einige Stationen vorwärts auf der Landstraße einzuholen.

Ewig über Grab und Tod hinaus

Ihr F.

An Dieselben.

Ansbach, 8. Nov. 1819.

Ihren Brief, edle Elise, Deinen Brief, mein geliebter Tiedge, und Paulchen's Brief, alle in Einer Stunde unter Einem Couvert — es war beinahe zu viel Freude auf einmal! So reich kann ich

heute nicht vergelten, als ich empfangen habe. Meine Arbeiten haben sich sehr gehäuft und in meinem Kopfe, wie in vielen tausenden, wirbeln Gedanken und Neuigkeiten, die man nicht niederschreiben mag und die gleichwohl der Seele den Raum für alles Andere versperren. Die Zeit mit ihrem zischenden Schlangenhaupt ist furchtbar und dieses Ungeheuer kreist, um noch ein scheußlicheres Scheusal zu gebähren. Es würde mir unerträglich sein, aus Rücksicht auf Briefgefahren schweigen zu müssen, wenn ich nicht voraussetzen dürfte, daß Sie die Zeichen der Zeit eben so deuten werden, als ich. Und wer hat die Geschichte gelesen, wer hat über den Menschen gedacht, wer ist noch seines Verstandesgebrauchs mächtig, dem nicht die Zukunft mit eben so leserlichen Buchstaben wie die Vergangenheit vor den Augen stünde? In Bayern und Würtemberg erschallt aus jedem Munde das Eine: „für König und Vaterland! für des Königs Thron und unser Recht.“ Alles harrt mit heißem Verlangen der Zeit, wo unsern Königen der Thatbeweis gegeben werden kann, wie fest ihre Throne auf der Freiheit ihrer Völker ruhen. Diejenigen, die in ihrer Unbesonnenheit diesen Beweis uns abnöthigen, werden zu spät bereuen, daß sie dem Heiligsten, was die Besten im Herzen tragen, so muthwillig Hohn zu sprechen wagten. Aber du armes, armes deutsches Vaterland! Die Zeit ist vielleicht nicht fern, wo auf deinen Feldern die Rosse des Asiaten weiden! — Unser Ministerium ist für die Erhaltung der Souveränetät des Königreichs und unserer freien Verfassung. Die Bundesbeschlüsse sind bei uns publicirt, jedoch bei der Publication allen Staatsbeamten zur Pflicht gemacht worden, nichts daran zu beobachten, was mit des Königs Souveränetät, mit der Verfassung des Staats und den Gesetzen des Landes unverträglich sei. An die Untersuchungscommission zu Mainz wird von Bayern Niemand ausgeliefert. Auch wissen wir, da wir einen gerechten König und eine freie Verfassung haben, durchaus nichts

von politischen Umtrieben. Ein einziger Student ist wegen Theilnahme an der Studentenverschwörung einigermaßen in Verdacht, und über diesen werden wir selbst zu richten wissen. — Die Schrift des Görres, die ich übrigens ihres offenbar übertriebenen Tones wegen und weil der Jesuitenknecht an mehreren Orten klar hindurchschaut, nicht billigen kann, ist bei uns, wenigstens im Rezatkreise, nicht in Beschlag genommen. Ueberhaupt fühlen wir uns, und denken und reden so frei, als wäre noch nichts in der Welt gegen die Freiheit geschehen. Blos an der Gährung der Gemüther, an der Erbitterung der Herzen merkt man, was vorgegangen und was man befürchtet.

Ihre und Tiedge's und Paulchen's Nachrichten von Anselm waren Balsam für mein Herz. — Die förmliche Erlaubniß, daß sich Anselm bei Ihnen aufhalten darf, habe ich erhalten.

Dem Engel Paulchen möchte ich so gern schreiben. Aber ich weiß die Adresse nicht. Ihr herrliches Briefchen sagt mir blos, daß sie über Schlesien nach Böhmen reise, aber wohin? das ist die Frage, die ich mir mit nächstem zu beantworten bitte. Daß meine Vision nichts war als eine Vision, die sich leichter wie ein gewöhnlicher Traum erklären läßt, zumal in einem Kopf wie der meinige, das wird — so Gott will — die That beweisen. Wir Alle werden Paulchen wiedersehen.

An seinen Vater.

Ansbach, 25. Dec. 1819.

Daß Sie, mein lieber Vater, in diesem Jahre sich wohl befunden haben, weiß ich zu meiner nicht geringen Freude, in welcher ich erst neuerlich durch den Justizcommissar Hoffmann, dem ich aufgetragen, Sie zu besuchen, bestärkt worden bin. Ich kann Ihnen daher zum Neuen Jahr nur den innig gefühlten Wunsch aussprechen, daß das frohe Gefühl der Gesundheit und Heiterkeit des Geistes auch im folgenden und noch in einer langen Reihe der künftigen Sie begleiten möge.

In meinen öffentlichen Verhältnissen und meiner davon abhängenden Zufriedenheit hat sich in diesem Jahre nichts mit mir geändert. Mein Leben fließt in dieser Beziehung so still und ungetrübt dahin, wie in keiner andern frühern Periode, und ich darf insofern wohl sagen, daß mir ein beneidenswerthes Loos geworden ist, welches ich, da der Ehrendurst gelöscht ist, mit keinem andern mehr vertauschen werde. Bei allem Dem wirke ich von diesem meinem Standpunkt aus mehr, mit weit größerer Sicherheit des Erfolgs und mit größerer Belohnung meines eignen Innern, als sonst. Und bei allem Dem ist mir noch die wissenschaftliche Behaglichkeit zu Theil geworden, die ich in solchem Grade auf keinem andern Platze genießen könnte. Seitdem die Gerichtsmaschine, an deren Spitze ich stehe, ordentlich eingerichtet ist, geht sie von selbst ihren Gang und macht dem Präsidenten keine andere Mühe, als sie dann und wann aufzuziehen und zu wachen, daß sie nicht in's Stocken gerathe. Die Unabhängigkeit, die mit meiner Amtswürde verbunden ist, mache ich mir im allerhöchsten Grade zu Nutz, und lebe daher, wie es meiner Laune am bequemsten und meinen Beschäftigungen am förderlichsten

ist, von dem Gesindel der großen Welt entfernt. Blos durch mein Amt setze ich mich mit den Menschen außer meinem Hause in Berührung. Die Ruhe des häuslichen Lebens hat, mit der Friedlichkeit meiner öffentlichen Verhältnisse verbunden, selbst auf meine körperliche Gesundheit den wohlthätigsten Einfluß geäußert. Die Kinder, die ich noch bei mir habe, machen mich in jeder Beziehung des Lebens froh. Sie sind ein Muster des Fleißes, der Ordnung und Sittlichkeit und geben mir schöne Hoffnung für die Zukunft. Mein Karl, welchen ich ebenfalls zu den Gegenständen meiner Vaterfreude zähle, studirt jetzt in Freiburg, wohin er einem ausgezeichneten Lehrer der Mathematik auf meinen Rath gefolgt ist. Die Juristerei, vor welcher ich allen meinen Kindern ein Grauen beigebracht habe, hat auch er schon längst aufgegeben. Sein Studium ist blos Mathematik in ihrem weitesten Umfang, und seine Neigung, nach vollendeten Studien, als Ingenieur unter das Militär zu gehen, um dann womöglich im Generalstabe sein Glück zu machen. Indessen ist seine Richtung so höchst wissenschaftlich und seine Talente sind so entschieden für die Erweiterung der Wissenschaft selbst gemacht, daß vielleicht auch noch die Neigung, blos der Wissenschaft zu leben, über ihn die Oberhand gewinnt und er sich den Lehrstuhl wählt. Doch bleibt ihm die Wahl seiner künftigen Lebensbestimmung billig selbst überlassen. Bei seinen ausgezeichneten mathematischen Talenten, bei seinem muthigen, fest entschlossenen Charakter, verbunden mit einem schönen kräftigen Aeußern, wird es ihm, zumal wenn Krieg werden sollte, nicht fehlen, sein Glück zu machen. Mein Anselm hat mich in großen Kummer gesetzt, der erst jetzt wieder etwas durch Hoffnung gemildert ist. Durch übermäßiges und übelgeleitetes Studium fiel er in eine schwere Gemüthskrankheit; erst nahm ich ihn zu mir hieher, und da es sich hier nicht bessern wollte, war ich genöthigt, das Einzige zu versuchen, was zu seiner Heilung mir gründliche Hoffnung versprach. Ich

reiste mit ihm zu meiner Freundin, der edlen Gräfin von der Recke, und ihrem und meinem Freunde Tiedge nach Löbichau in Sachsen, dem Sommeraufenthalt der Herzogin von Kurland. Die edle von der Recke nahm nun Anselm mit sich nach Dresden, wo sie, die ausgezeichnet ist durch Geist und alle Vorzüge des Gemüths, unterstützt durch Umgebungen, die ihr ähnlich sind, als Mutter den Kranken in geistige und körperliche Pflege genommen hat. Die Briefe meiner Freunde und seine eignen sind zwar noch nicht ganz erfreuend, doch so, daß sie meine Hoffnung wieder aufgerichtet haben. — Zu Löbichau brachte ich den schönsten Theil des Sommers zu, in einem wahren Feen-Aufenthalt, an dem zwar glänzenden, aber geistreichen, menschlichen, in jeder Hinsicht liebenswürdigen Hofe der verwittweten Herzogin von Kurland, an welchem zugleich viele der ausgezeichnetsten Gelehrten sich eingefunden hatten. Auf ihrer Heimreise nach Paris hatte ich die Freude, die edle Herzogin nebst ihrer Tochter, der regierenden Fürstin von Hohenzollern, und ihren übrigen nächsten Umgebungen in meinem Hause zu bewirthen. Mein Haus ist mir jetzt um Vieles lieber geworden, seitdem selbst diese Frauen meine Wohnung und ihre Einrichtung schön gefunden haben.

Ueber politische Angelegenheiten ist nicht wohl zu schreiben, obgleich von Bayern aus immer noch das Beste zu schreiben wäre. Indessen erhalte ich so eben einen Brief, nach welchem zu befürchten ist, daß von Osten aus schwarze Gewitterwolken herbeiziehen.

Ich wiederhole meine besten Wünsche und verbleibe Ihr treuer Sohn

A.

An dieselbe.

Ansbach, den 18. Jan. 1820.

Ich habe mich recht lange nach Briefen von Ihnen oder Tiedge gesehnt, und diese Sehnsucht war zugleich mit großer Besorgniß wegen Ihrer Gesundheit verbunden, bis der junge Schottländer, der vor einigen Tagen mich heimgesucht, mir die Versicherung gab, daß er Sie, edle Freundin, im besten Wohlsein verlassen habe. Er muß indessen das körperliche Befinden nur nach Ihrem geistigen Wohlsein, nach der freudigen Heiterkeit des Gemüths, die selbst im Leiden Sie fast nie verläßt, bemessen haben, da meines Anselm's Nachrichten und Ihr eigener Brief, den ich so eben erhalte, jene frohe Botschaft eben nicht bestätigen. Wäre er in dieser letzten Beziehung mehr erfreuend, so würde er für mich ein wahres Evangelium, die Verkündung himmlischerfreuender Nachrichten sein. Von dieser Art ist wenigstens, was Sie mir von meinem Anselm melden, der Ihrer Mutterpflege, Ihrer Liebe, Ihrem Geist und Herzen, Ihrem durch Thaten der Religion belehrenden Beispiele, wie ich nun zu hoffen alle Ursache habe, die Rettung seines Geistes, die Veredlung seines Gemüths, die Bildung seiner Sitten dereinst wird verdanken können. Ich würde die Gefühle, die mich durchdringen bei dem Gedanken an alles das große, über alle mögliche Vergeltung hinausreichende Gute, das Sie meinem armen, lieben Sohne erweisen, — diese Gefühle würde ich zu entehren glauben, wenn ich nur versuchen wollte, Ihnen dieselben auszudrücken. Anselm's Befangenheit in dem System der christlichen Dogmatik macht mir unter der Voraussetzung, daß er in diesem System denkt, und er sich noch übrigens durch gründliches Studium der alten Sprachen zum Selbstsehen und Selbstforschen vorbereitet, geringen Kummer. Nur das Nichtdenken, das Hinbrüten in dem Dunkel schwärmender Gefühle, die gänzliche

Entsagung auf den Gebrauch eigener Kräfte, um in gläubiger Geistesfaulheit die Erleuchtung von oben zu erwarten, dies ist die eigentliche Geistespest, die man jetzt auszubreiten sucht, und an welcher auch dieser unglückliche irregeleitete Jüngling so schwer darniederlag. Ein System, sei es theologisch oder philosophisch, ist immer etwas, woran der Geist seine Waffen schärft, mit denen er dann späterhin das Werkzeug als ein Spielzeug der bloßen Uebung selbst zerstört. Ich ging in den Ketten der Kantischen Philosophie, wie Anselm, wenn er auch aus dem Mysticismus sich wieder gefunden, in den Banden der Dogmatik eine Weile noch einhergehen mag. Die Bande eines Gedankensystems, welches auch dessen Inhalt sein mag, erschlaffen nicht, sondern machen stark, ordnen und regeln den Geist, geben ihm Haltung und Richtung. Daß Anselm seine Meinungen vertheidigt, mit Scharfsinn dafür kämpft, beweist mir, daß es schon mit ihm vom Fühlen und Empfinden zum Denken gekommen, daß er auf dem Wege der Wahrheit ist. Er wird freilich noch einen großen schweren Kampf zu bestehen haben, Nichts ist gerade einem edlen Gemüth schmerzlicher, als Irrthümer, die seinen heiligsten Gefühlen theuer geworden sind, aus dem Herzen zu reißen. Wenn auf einmal die Anker reißen, an denen die Seele ihr Schiffchen gegen die Wogen und Brandungen befestigt hat, dann kämpft sie in Angst mit dem wüthenden Orkan und geht unter, wenn sie nicht bei Zeiten noch einen Hafen findet, in welchem sie sich bergen und für ihren verlornen Scheinbesitz einen wirklichen Ersatz gewinnen kann. Möge das weiche Gemüth meines Anselm zum Bewußtsein der Wahrheit erwachen, wenn noch in Elise sein schützender, rathender, helfender Engel ihm zur Seite steht!

Ich hätte es so gern gelesen, wenn Sie von Ihrer Hierherreise im nächsten Sommer etwas erwähnt hätten. Es ist nicht übertrieben, wenn ich Ihnen sage, daß sie fast unser tägliches Haus-

gespräch ist, bei dem wir oft Stundenlang uns ergötzen. Können Sie nach Karlsbad reisen, so müssen Sie auch nach Ansbach. Die Straße ist nicht schlimm; Sie reisen ja bequem; und der Weg ist nicht lang, wenn man liebenden Freunden entgegengeht. An Wartung, Pflege und Bequemlichkeit soll es weder Ihnen, noch meinem Tiedge fehlen. Zerstreuende, gesellige Freuden kann ich freilich nicht viel versprechen: Menschen Eurer Pairschaft würdig findet Ihr Lieben — außer meinem Hause schwerlich. Doch soll es, zumal wenn die nöthigen Visiten abgethan sind, keine Langeweile für Sie geben. Ich will mich zusammennehmen, daß alle eigentlichen Geistesarbeiten vollendet sind bis zu Eurer Ankunft, damit ich dann mit ungetheilter Seele ganz um Euch Beide leben kann.

Von Dorothea und Gräfin Chassepot habe ich wieder seit einigen Tagen liebe Briefe. Für die erste habe ich zu meiner größten Freude einen Schatz entdeckt, den sie mir für sie zu erwerben den Auftrag gegeben hat — herrliche Glasmalereien von A. Dürer oder wenigstens aus dessen Schule. Was Sie mir von Pauline schreiben, freut mich um so mehr, als es zugleich den Gläubigen beweisen mag, daß Visionen — Visionen sind.

In Politicis ist Alles noch beim Guten; von den Dingen, die etwa kommen möchten, weiß man schlechterdings nichts; auch fürchtet man nichts Böses für unsre Verfassung, die ohne große Gefahren nicht angetastet werden kann. Unser König weiß wohl, daß er auf sein Volk sich verlassen darf, und das Volk hofft und wünscht, der König möge ihm das Aeußerste zutrauen, wenn es gelten sollte, den Thron und mit diesem die neue Freiheit aufrecht zu erhalten. Wer den Fürsten vorlügt: Freiheit und Volksrechte seien den Thronen gefährlich, komme nur nach Bayern, höre und sehe und bekenne sich dann als Lügner. Sonst war hier noch eine große Anhänglichkeit an Preußen; diese ist so ganz und gar erloschen, daß man nur noch

mit Spott, Verachtung oder Indignation von Preußen spricht, wogegen man sich des Namens: Bayer schon gern als einer Ehrenbezeichnung bedient. Die Vorsehung muß einen sehr entscheidenden Plan vorbereiten, da sie so Viele, die doch Augen haben, am hellen Tage mit Blindheit schlägt. Denn verkehrtere Dinge sind vielleicht noch nie unter dem Namen: Weisheit gethan worden, als heut zu Tage geschehen. Man meint, das Tageslicht sei Brand, rennt toll umher in Angst und Noth, greift kindisch nach der Sonne, um diese in eine Polizeitasche zu stecken, oder nimmt in der Verwirrung, in der Noth des Löschens, statt Wassertonnen, brennende Kerzen, die man nach aufgethürmten Pulverfässern schleudert. Die Stille, die man haben wollte, ist wohl eingetreten; der Gescheute geht einem rasenden Stier aus dem Wege. Wenn nur nicht die Stille weit gefährlicher wäre als der Lärm! — Was Sie übrigens von Görres und seinen Absichten sagen, ist mir aus der Seele geschrieben; er ist allerdings ein Aufwiegler, der selbst das Papstthum und alle Scheußlichkeit der Pfafferei zu Hülfe ruft, wenn es ihm dient, den Pöbel zum Sturm gegen die Throne zu reizen.

An seinen Sohn Anselm.

Ansbach, den 23. März 1820.

Es vermehrte nicht wenig die Leiden meiner mehrmonatlichen schweren Krankheit, daß sie mich geistig und körperlich unfähig machte, meinen theuersten Freunden auf dieser Welt, Elisen und Tiedgen, und Dir, mein innigstgeliebter Anselm, Nachricht von mir zu geben, wenigstens auf eine solche Art, daß Euch die Nachricht

nicht noch mehr als mein völliges Stillschweigen beunruhigt hätte. Die ersten schwachen Kräfte meiner wiederkehrenden Gesundheit gehören jenen Freunden, und Dir, mein guter Sohn. Denn daß Du ganz meiner väterlichen Liebe würdig bist, daß ich von Dir wieder das Beste erwarten, auf Dich wieder freudige Hoffnungen bauen darf, dieses beweist mir die Innigkeit, womit die edelsten Menschen, die mir je auf dem Wege des Lebens begegnet sind, Dich lieben, und daß ein Jüngling wie Naumann, in welchem die Höhe klarer Geistesbildung sich so schön mit der Tiefe eines reichen Gemüthes vereinigt, Dir Freund ist in einem Sinne, in welchem dies heilige Wort nur noch von sehr wenigen Edlen auf dieser Welt verstanden wird. Den Guten ist nur der Gute verwandt, und wer von edlen Seelen geliebt wird, muß Vieles in sich tragen, woran sie ihn als ihres Gleichen erkennen. Ist irgend etwas fähig, Deinen gesunkenen Muth durch freudiges Selbstvertrauen, durch wiedererwachende bescheidene Zufriedenheit mit Dir selbst wieder aufzurichten, Dich von der entsetzlichsten aller Seelenkrankheiten, dem Abscheu vor dem eigenen Selbst, dem Mißtrauen und der verachtenden Gleichgültigkeit gegen die eigene sittliche Kraft — und von dem nagenden, bis zur Verzweiflung peinigenden Wurm im heiligsten Innern des Herzens selbst — zu befreien, so muß der Gedanke an die Liebe und Freundschaft dieser Menschen, die nur durch ihre Gestalt dieser Welt, übrigens einer andern höhern Ordnung der Wesen angehören, Dir Deinen eigenen Werth verbürgen, so zuversichtlich, als sendete Dir Gott selbst einen Engel aus seinen Himmeln herab, um Dir zuzurufen: Engel lieben Dich, und Du bist noch vermessen genug, an Dir selbst zu verzweifeln! Die Jugend unserer Zeit leidet an Uebermuth, Du, mein lieber Sohn, an Kleinmuth; jener ist so verderblich wie dieser, nur hat dieser vor jenem noch das voraus, daß er denjenigen selbst, der von ihm besessen wird, im tiefsten

Innern unglücklich und nach Außen hin zu allem würdigen Streben, Wirken und Handeln untüchtig macht. Zweifelnd und zagend nur sprichst Du mir in Deinem Briefe die Hoffnung aus, daß denn doch wohl noch vielleicht etwas Tüchtiges in seiner Art aus Dir werden könne. O mein lieber Sohn! warum noch zweifeln? Du darfst nur wollen, und Du wirst sein, was Du werden willst. Bescheidenes Selbstvertrauen und ernstliches Wollen geben den Muth, und der Muth gibt die Kraft, und die Kraft wird That. Du kommst mir seither immer vor wie ein junger kräftiger Adler, der mit Sehnsucht seine Blicke nach der Sonne richtet, aber die mächtigen Flügel nicht zu heben wagt, und traurig wehklagend auf seinem Horste unbeweglich festsitzt, — weil eine böse Fee (deren Namen ich nicht nennen will, wiewohl ich sie nennen könnte) ihren Zauberbann an ihm geübt, daß er sich für ein Käuzchen hält, das nur in Höhlen umherkriechen könne und nicht den Flug zur Sonne wagen dürfe. Sobald einmal der Adler sich selbst wird erkannt haben, wird der Zauberbann sich lösen.

Deinem Plan, Theologie fortzustudiren, habe ich nur in so fern nachgegeben, als man einer traurigen Nothwendigkeit, an der man nichts mehr ändern zu können glaubt, widerwillig nachgibt. Was aber nun zu thun, wenn auch die Theologie aufgegeben ist? Nichts ist leichter, als da zu wählen, wo außer Einem nichts Anderes mehr zu wählen bleibt. Und das Eine, was Dir noch zu wählen übrig ist, ist gerade dasjenige, was Du, als noch zwischen Vielem die Wahl frei stand, zwar nicht mit klar gedachter Absicht, aber mit innigster Neigung bereits ergriffen hattest, und wobei ich Dich, wenn einem menschlichen Verstande die Allwissenheit beiwohnte, auch mit allen Kräften hätte festhalten sollen. Daß Du Deine Anlagen, daß Du den Beruf, für den die Natur Dich bestimmt hat, verkanntest, daß Du ein anderer werden wolltest, als Du bist und werden kannst, dieses

(und leider gestehe ich, daß ich hieran selbst mitschuldig bin), dieses ist allein die Hauptursache aller der Verirrungen, in welche Deine Seele sich verloren hat. Aber der Vorsehung vereitelt kein menschliches Wollen und Klügeln den Plan; was der Mensch dagegen unternimmt, dient nur dazu, ihn desto sicherer und gewisser zur Ausführung zu bringen. So leitet diese Vorsehung auch Dich, nach langen Umwegen und schmerzlichen Erfahrungen, wieder auf den Weg zurück, auf den sie seit Deiner frühesten Jugend Dich gestellt. In den frühesten Neigungen des jugendlichen Geistes verkündigt die Natur am sichersten entschiedene vorherrschende Anlagen, die ihn auf das Ziel hinweisen, das er verfolgen, dem er mit allen Kräften nachstreben soll, um seinerseits die Lebensbestimmung zu erreichen, zu welcher er auf diese Welt gerufen ist. Die Liebe, womit Du als Knabe die Alten, besonders ihre Dichter umfaßtest, Deine Leidenschaft für alles Schöne im Reiche der Gedanken und Empfindungen, Deine Lust und Freude an den Mysterien und Räthseln auf den Trümmern der untergegangenen Welt, Deine dichterischen Versuche, die, obgleich Versuche, für Deinen Geist und Dein Gemüth so entschieden vortheilhaftes Zeugniß geben, Dein Eifer, womit Du, obgleich in nicht ganz zweckmäßiger Richtung, für die Mythologie gesammelt, in den Urkunden der Urwelt, z. B. den Zend-Avesta, gelesen, die Ruinen des alten Landes der Aegyptier durchwandert und Manches davon so sinnvoll gedeutet hast: alles Dieses und vieles Andere beweist mir, daß die Frage: wozu Du Dich bestimmen sollst? in den Worten ihre Auflösung findet: dazu, wozu Deine frühesten Anlagen und Neigungen Dich bestimmt haben, nämlich zur Philologie, Archäologie und schönen Wissenschaften. Daß Du in eine Krankheit fallen mußtest, welche Dich nach Dresden geführt hat, daß alles Dieses Veranlassung gegeben hat, Dich von Neuem mit den Alten zu beschäftigen und den Schlüssel, der in die Heiligthümer der alten Welt einführt, die alten Sprachen,

wieder vorzunehmen, daß Du da zum Lehrer und Führer einen Mann, wie Rector Gröbel, finden mußtest, ist ein nicht leicht mißzuverstehender Wink der Vorsehung, daß Du dahin, von wo Du ausgegangen, wieder zurückkehren und aus den Spielen Deiner heitern Jugend das ernste Geschäft Deines Lebens machen sollst. Diese Studien hängen überdies mit eben derjenigen Neigung, welche, mißverstanden, Dich zur Theologie geführt hat, innigst zusammen. Du wünschtest zu lehren und durch Lehren die Menschen zu bessern; dazu vorzüglich wähltest Du die Theologie. Dieses edle Streben findet in derjenigen Bestimmung, zu welcher Dich jene Studien vorbereiten, einen eben so sichern Anhaltspunkt, einen eben so würdigen Gegenstand, und darf sich bei diesem einer gewisseren Belohnung durch segensreichen Erfolg erfreuen. Jene Studien weisen Dir nämlich demnächst das Geschäft eines Erziehers, späterhin den Beruf eines Lehrers zu Deiner Lebensbestimmung an; da säest Du denn in das Feld der unverdorbenen Jugendseelen den Samen alles Guten, Schönen und Großen aus, und die Ernte wird mit reichen Früchten Deinen Fleiß belohnen. Gott wird ja Deinem königlichen Vater, Max Joseph, noch ein Jahr Leben gönnen. (Möge er, der Gute, aber noch lange, lange leben!) Von ihm unterstützt, würde ich Dich dann im nächsten Herbst nach Heidelberg schicken, um da, neben einigen andern Dir sehr nöthigen allgemeinen Wissenschaften, unter Creutzer (dem berühmten Verfasser der Symbolik, welcher auch ein philologisches Seminarium hat) und unter den jüngern Vossen Archäologie und Philologie in ihrem ganzen Umfange gründlich zu betreiben. Daß dieses der Weg ist, der allem unbestimmten Umherschweifen auf einmal seine bestimmte Richtung anweist, und auf welchem Du die Eintracht mit Dir selbst, die innere Zufriedenheit, die Freude eines Dir angemessenen Wirkens, und endlich auch ein bescheidenes äußeres Glück finden wirst, dieses weiß ich ganz gewiß, und Alles hängt nur davon ab,

daß Du den Winken der Vorsehung und dem wohlüberlegten Rath Deines Dich so innig liebenden und in allen solchen Dingen mit Einsicht und Erfahrung gerüsteten Vaters Dich mit Vertrauen und Ernst ergibst. Solltest Du auch selbst noch nicht ganz klar hierin sein, sollte Deine durch dieses oder jenes hin und her gezogene Seele auch noch anfangs schwanken oder zweifeln: so darfst Du nur Einen Gedanken denken und immer wieder denken, — und Dein Schwanken wird zum Stehen, Dein Zweifeln zur Entscheidung kommen. Dieser Eine Gedanke ist, daß nichts Anderes mehr übrig bleibt. Begeistert Dich noch nicht der Gegenstand Deiner Studien, so wird die Nothwendigkeit, das Unvermeidliche Dir die Stelle der begeisternden Muse vertreten. Der Mensch darf, wenn es der ernsten Bestimmung seines Lebens gilt, nicht blos seine Lust befragen. Man kommt in keinerlei Studien zu etwas Rechtem, wenn man nicht auch dasjenige, was mißbehagt, was durch Trockenheit und scheinbare Unbedeutenheit uns abschreckt, mit dem Gedanken an das freudige Ziel, beharrlichen Muthes überwindet. Nur durch Arbeit (und diese ist unser Loos) kann ein geistiger Besitzthum unser werden; und Arbeit als Arbeit schmeckt niemals oder selten süß; aber was wir haben, wenn die Arbeit gethan, der Weg zurückgelegt, das Ziel erreicht ist, das ist lauter Freude und erquickender Genuß. Wie der Gedanke an Pflicht und Nothwendigkeit selbst gegen innere Neigung zu begeistern vermag, wie man, selbst in einem unserer Lust gar nicht zusagenden Fache, ausgezeichnet werden kann, wenn man nur ernstlich will, und es sich etwas Mühe kosten läßt, wenn man nicht blos dem Gelüsten nachgeht, sondern vor Allem auch durch die ernste Pflicht sich führen läßt, die bald freundlich uns lächelt, und für unseren Schweiß uns lohnt, dafür kann ich Dir mein eignes Beispiel nennen. Die Jurisprudenz war mir von meiner frühesten Jugend an in der Seele zuwider, und auch noch jetzt bin ich von ihr als Wissenschaft nicht an-

gezogen. Auf Geschichte und besonders Philosophie war ausschließend meine Liebe gerichtet; meine ganze erste Universitätszeit (gewiß 4 Jahre) war allein diesen Lieblingen, die meine ganze Seele erfüllten, gewidmet, ich dachte Nichts als sie, glaubte nicht leben zu können ohne sie; ich hatte schon den philosophischen Doctorgrad genommen, um als Lehrer der Philosophie aufzutreten. Aber, siehe! da wurde ich mit Deiner Mutter bekannt; ich kam in den Fall, mich ihr verpflichtet zu erkennen; es galt, ein Fach zu ergreifen, das schneller als die Philosophie Amt und Einnahme bringe — um Deine Mutter und Dich ernähren zu können. Da wandte ich mich mit raschem, aber festem Entschluß von meiner geliebten Philosophie zur abstoßenden Jurisprudenz; sie wurde mir bald minder unangenehm, weil ich einmal wußte, daß ich sie lieb gewinnen müsse; und so gelang es meiner Unverdrossenheit, meinem durch die bloße Pflicht begeisterten Muth — bei verhältnißmäßig beschränkten Talenten —, daß ich schon nach zwei Jahren den Lehrstuhl besteigen, meine Zwangs-, Noth- und Brodwissenschaft durch Schriften bereichern und so einen Standpunkt fassen konnte, von welchem aus ich rasch zu Ruhm und äußerm Glück mich emporgeschwungen und von der Mitwelt das laute Zeugniß gewonnen habe, daß mein Leben der Menschheit nützlich gewesen ist. Was wäre aus mir geworden, wenn ich blos der Lust und der Laune nachgegangen wäre! wenn jedes Hinderniß mich erschreckt und muthlos gemacht, wenn ich dann die Hände in den Schooß gelegt, und geweint und gewinselt und auf Gottes Hilfe von Außen her gewartet hätte? Gottes Hilfe kommt von der eigenen Kraft und That, zu welcher er uns aufruft durch die innere Stimme, in welcher er stets gegenwärtig sich uns offenbart: — durch die heilige Stimme des Gewissens und der Pflicht O! Sohn, es ist eine große Sache um einen guten

Willen; er thut Wunder; mit ihm kann man Berge versetzen; mit dem Glauben an die Kraft dieses guten Willens wird man selbst zu allem Guten stark; ohne ihn ist Nichts zu vollbringen.

An Tiedge und Elise von der Recke.

Ansbach, 18. April 1820.

Mit Sehnsucht erwarte ich Briefe, um besonders über Ihre und Tiedge's Gesundheitsumstände erfreulichere Nachrichten zu erhalten, als die bisherigen gewesen sind. Mein Befinden ist besser, ich bin im Zustand der Reconvalescenz, welcher nahe an die vollkommene Gesundheit gränzt. Die schöne, warme Sonne, die ich in vollem Maaße in meinem herrlichen Garten genieße, hat mir unendlich wohlgethan. Indessen muß ich noch um Vieles kräftiger und gesunder werden, wenn ich es wagen soll, nach Löbichau zu reisen. Eine Person, wie ich jetzt noch bin, würde Ihnen und mir wenig Ehre und Freude machen. Andere Hindernisse, welche jetzt noch dieser meinem Herzen so nahe liegenden Reise sich entgegen zu setzen scheinen, werden vielleicht bis zum Julius verschwunden sein. Was ich zu Löbichau selbst befürchte, ist, daß vielleicht durch die Begebenheiten der Zeit die Parteileidenschaften in dem Grade gewachsen sind, in welchem sie den freien, stillen Verkehr der Geister und Herzen beengen oder ganz unmöglich machen. Was im vorigen Jahre nur noch in ziemlicher Ferne stand und schon damals so lebhaft manche Gemüther bewegte, daß man behutsam zurückweichen mußte, um nicht mit ergriffen und in unzarte Kämpfe mit fortgerissen zu werden — wie muß es nicht eben jene Gemüther durchzucken, da es so nahe gerückt ist und in furchtbarer Riesengestalt Denen vor Augen steht, die ohne

Grimm kaum den Gedanken an die bloße Möglichkeit zu ertragen vermochten! Daß irgend Jemand von Diesen sich bekehren werde, darauf ist nicht zu hoffen, so sichtbar auch die Wahrheit ihnen erscheinen mag. Sie haben Ohren und hören nicht, haben Augen und sehen nicht, und wenn sie sehen und hören, so wollen sie nicht. Die Geschichte lehrt, daß Revolutionen hauptsächlich immer von Denjenigen gemacht wurden, welche sie zu verhindern suchten. Aber eben diese Leute sind es auch, für welche es eben so wenig eine Gegenwart, als eine Geschichte gibt. Diese ist ihnen immer eine Kassandra, die ihnen nicht mehr als jede andere Lügenprophetin gilt.

Viele Grüße meinem Anselm. Meinem Tiedge darf ich keinen Gruß besonders sagen, da er in jedem Brief an Elise immer selbst mit angeredet ist. Elise und Tiedge sind mir eine geistige Zwei-Einigkeit, welche bei mir selbst in Gedanken kaum eine Sonderung möglich macht.

Ewig Ihr

A. v. F.

An Elise von der Recke.

Ansbach, 25. Mai 1820.

Ich bin nicht im Stande, meine Freude über die guten Nachrichten auszudrücken, welche Anselm zuerst über Ihr und Tiedge's Wohlbefinden mir gegeben hat, und nun auch wiederholt von Ihnen selbst bestätigt worden sind. Diese Sprudelgöttin, welcher ich für meine Person wenig Gutes nachzurühmen weiß, bewährt sich Ihnen Beiden mit fortdauernder Gunst als heilbringende Göttin der Gesund-

heit und des Lebens. Möge sie noch viele Jahre Ihr Leben verlängern, und Ihre Leiden, wenn sie nicht ganz mehr zu heben sind, wenigstens lindern! — Mit meiner Gesundheit bin ich ebenfalls wieder (mit Ausnahme meiner gerade jetzt sehr schmerzhaften Hand) wohl zufrieden. Schon seit einem Monat bewohne ich einen sehr schönen Garten (der Prinzengarten genannt), wo die reine, heitere Luft äußerst wohlthätig auf Geist und Körper gewirkt hat. Seit vielen Jahren erinnere ich mich nicht, mit so viel Lust, Liebe und productiver Kraft gearbeitet zu haben, als seit einigen Wochen, und daher hoffe ich, daß das Werk, mit dessen Ausarbeitung ich mich diesen Sommer beschäftige, das beste von allen sein wird, die ich bisher geschrieben habe und allenfalls noch zu Stande bringen werde. Es wird gewaltiges Aufsehen machen, da dasselbe mit der großen Wiedergeburt, nach welcher der mächtige Geist der Zeiten ringt, in der unmittelbarsten Verbindung steht und ganz im Geiste dieses Geistes, hoffentlich auch selbst nicht ohne Geist, geschrieben ist. Dasselbe beweis't die Nothwendigkeit der öffentlichen und mündlichen Gerechtigkeitspflege durch Geschichte, Philosophie und Erfahrung, und deckt die Greuel auf, die unter der jetzt bestehenden Form begangen werden oder begangen werden können. Bis gegen das Ende des nächsten Monats hoffe ich so weit damit gekommen zu sein, daß ich einen Ruhepunkt werde machen dürfen und müssen, um meine lieben Engel in Löbichau zu sehen. Denn Dieses wird alsdann, so ist es wenigstens beschlossen, gewiß geschehen, wenn nicht besondere Umstände mich daran verhindern. Nach Steben, wie mir Anfangs gerathen worden, gehe ich nicht; das Bad soll zwar kräftig, übrigens aber der Ort selbst von allen Annehmlichkeiten der Natur und des Lebens, ja von allen nöthigen Bequemlichkeiten ganz entblößt sein. Ich gebrauche daher hier in meinem Garten Pyrmonter Wasser und künstliche Stahlbäder; nach beendigter Kur gehe ich dann geradewegs —

wenn nicht etwa jenes fatale Wenn dazwischen tritt — nach Löbichau zu Elise, Dorothea, Pauline, Tiedge, um hier einige Wochen meine Seele im erquickenden Sonnenlichte edler Geister und liebender Freunde zu stärken, und von da meinen durch Elise geretteten lieben Anselm mit mir zu nehmen. Wie sehr mich Alles freut, was mir über diesen guten Verirrten Tröstliches von Ihnen geschrieben worden, brauche ich nicht erst zu sagen. Ist gleich mein Herz noch nicht ganz frei von Besorgnissen um ihn, so ist es wenigstens um sehr Vieles leichter geworden und hat wieder für die besten Hoffnungen Raum gewonnen. Er kommt, so Gott will, vielleicht auch auf seiner excentrischen Bahn, doch auch noch zu einem rechten Ziel. Daß er den Muth gehabt hat, sich mehrmals zu dem hohen, stolzen Musen-Gott zu wagen, beweis't mir, daß er in Elisens Schule auch etwas äußere Weltsitte gelernt hat, woran es ihm so sehr gebrach; und daß Goethe sich, nach einer langen Unterredung mit ihm, so herablassend gegen ihn benommen, daß der Schüchterne sich ermuntert fühlen konnte, ihm zum zweiten Mal zu nahen, zeigt, daß er selbst Goethen nicht ganz uninteressant gewesen sein muß. Man sollte denken, eine solche Erfahrung müsse auf diese, ihrer eigenen Kraft mißtrauende Seele einen für immer ermunternden Eindruck gemacht haben. Doch ist selbst eben der Brief, worin er mir von seiner Unterhaltung mit Goethe schreibt, voll sichtbarer Spuren schwermüthiger Beklommenheit und wehmüthiger Gefühle.

Daß ich noch unendlich Vieles Ihnen mitzutheilen hätte, versteht sich. Aber wir leben ja in der Hoffnung des baldigen Wiedersehens.

An Director Weiller in München.

Löbichau, 14. Juli 1820.

Mit diesem Schreiben habe ich mich gegen Sie, verehrter Mann! eines Auftrages zu entledigen, wiewohl eine Angelegenheit, die man zugleich in eigenem Namen führt und wobei wir nicht minder als der Beauftragende unsere eigene Person auf das Allerinnigste betheiligt fühlen, nicht so ganz eigentlich ein Auftrag genannt werden kann.

Auf dem Schlosse zu Löbichau, dem herrlichen Sommerpalais meiner hohen Freundin, Dorothea, verwittweten Herzogin von Kurland, pflegt sich in den Sommermonaten um diese durch Geist und Gemüth eben so erhabene als liebenswürdige Fürstin und um ihre edle, allverehrte Schwester, Elisa, Gräfin von der Recke, nebst den Personen der herzoglichen Familie ein Kreis liebender und geliebter Freunde zu versammeln. Daß ich unter den Freunden dieser himmlischen Seelen nicht den untersten Platz einnehme und daß es mir darum vergönnt ist, während der Zeit meiner Geschäftsruhe in diesem Himmel der wahrsten Freundschaft und reinsten Menschlichkeit mir meines höhern Seins wieder lebendiger bewußt zu werden, gehört zu den höchsten Vergünstigungen, welche ein gütiges Geschick mir zugewendet hat. Wie man aber den Göttern immer mit den besten Geschenken liebend naht, so bringt auch gern ein Jeder, welcher so glücklich ist, jenen sichtbaren Himmlischen nahen zu dürfen, irgend etwas Erfreuliches entweder von dem Seinen oder von Fremden, wo möglich immer das Herrlichste, als Freundesgabe dar. Und so nahm ich, als ich mich anschickte, von Ansbach hierher zu reisen, Ihre Rede über die religiöse Aufgabe unserer Zeit mit mir — zwei Bogen, welche an innerem Gehalt und kräftiger Wirksamkeit nach

Außen viele Centnerlasten unserer literarischen Meßwaaren aufwiegen — nicht blos ein herrliches, durch Reichthum und Wahrheit der Gedanken, durch Tiefe und Innigkeit hochreligiöser Gefühle und durch hinreißende Kraft ächt männlicher Beredsamkeit ausgezeichnetes Werk des wissenschaftlichen Geistes, sondern zugleich eine große That, eine höchst denkwürdige, in ihren Folgen nicht auszurechnende Begebenheit, wie sie nur ausgehen kann von einem Manne, in welchem der lautere Geist beseligender Wahrheit, der hohe Geist der Kraft und des Muthes wohnt. Ich wußte wohl, daß meinen Freundinnen nicht leicht eine merkwürdige Erscheinung entgeht, welche nur irgend ein Interesse der Menschheit berührt; ich bedachte aber zugleich, daß bei der Abgeschiedenheit, die noch immer in vielen Beziehungen den Süden von dem Norden scheidet, und da die Frau Herzogin größtentheils zu Paris lebt, dennoch vielleicht gerade diese Ihre Schrift hier noch eine Neuigkeit sein könnte. Und wenn auch nicht Dieses, so kehrt man gern mehr als einmal zu einem solchen Denkmal der Zeit betrachtend wieder zurück. Also begleitete mich Ihre Schrift, und bereits in den ersten Stunden meiner Ankunft in dem Elfenreiche Titaniens (so heißt in unserer Sprache die Herzogin Dorothea) war zuerst bei Elisen, dann bei Dorotheen, hierauf bei diesem und jenem unserer Freunde von Weiller und dessen weltgeschichtlicher Rede die Sprache. Es war eine Freude für mich, von allen Seiten zu vernehmen, daß man von dieser Erscheinung noch Nichts vernommen habe. Denn nun wußte ich im Voraus, welch ein herrliches Freudenfest ich und nur ich zu bereiten im Stande sei.

Es war gestern früh, als die beiden Engel, welche auf der Erde mit menschlichen Zungen Dorothea und Elisa genannt werden, dann der unsterbliche Sänger der Urania, Tiedge, ferner der edle Körner aus Berlin (Vater des für das Vaterland gefallenen Dichters), endlich der wackere Professor Hasse aus Dresden mit mir in

Elisens Cabinet zufällig zusammentrafen. Das Gespräch lenkte sich bald auf Sie, ich holte Ihre Rede und las und — wie soll ich nun beschreiben, was durchaus nicht zu beschreiben ist? — Diese jubelnde Freude, die bei unzähligen Stellen mich unterbrach, dieses Aufjauchzen des Beifalls, dieses Händedrücken, diese Umarmungen, diese Thränen — nicht Thränen der sogenannten Empfindsamkeit, sondern Thränen des Entzückens über dieses glänzende Erscheinen der heiligsten Wahrheit in einer so trüben Zeit, Thränen der lächelnden Hoffnung auf den Sieg des Lichtes der reinen Christuslehre über die Finsterniß der Hölle, Thränen freudiger Hochachtung für den herrlichen Mann, der mit so kräftigem Geist, mit so hohem Muth, in so kräftigen Donnerworten für die Wahrheit Zeugniß gegeben hat? Alles Lob unserer Zeitungen, die höchsten Orden, welche unsere Fürsten zu verschenken haben, selbst die Lorbeerkrone, die einst auf dem Capitol die Stirne geweihter Sänger schmückte, alles Dieses würde, wenn Sie als unsichtbarer Geist ein Zeuge dieses Schauspiels gewesen wären, Ihnen gegen diese freie Huldigung der edelsten Geister nur als nichtswürdige Belohnung erschienen sein. Als die Vorlesung beendigt war und noch die Freudenthränen in Aller Augen glänzten, ward wie aus Einem Munde beschlossen, dem verehrten Weiller für das hohe Seelenfest zu danken, welches er hier durch meinen Mund bereitet hatte.

Mein Auftrag ist daher, die Einladung meiner verehrten Freundinnen, der durchlauchtigsten Herzogin Dorothea und ihrer edlen Schwester Elise, nach Löbichau durch mein Fürwort zu unterstützen. In dieser Hinsicht versichere ich Sie, daß Sie bereits hier einheimisch sind, und daß der Hof meiner Herzogin mit keinem andern Hof als etwa mit dem eines Mediceers oder eines Este von Ferrara verglichen werden kann, an welchem man nicht mit Rang und Stand, sondern nur mit eigenem Verdienst und persönlichem Werthe bezahlt, und an

welchem die gemüthlichste Freiheit keine andere Schranke kennt, als die allgemeine — der Pflicht und des sittlichen Anstandes.

Dorothea und Elise werden bis zu dem 15. Oct. in dem schönen Löbichau verweilen. Ich selbst werde nicht mehr das Vergnügen haben, Ihnen, wenn Sie nach drei Wochen hier ankommen, meine Hochachtung persönlich bezeugen zu können.

An Elise von der Recke.

Ansbach, 10. Sept. 1820.

Als ich eben mit meinem Briefe an Titania-Dorothea beschäftigt war, von welchem ich zu einem Brief an Sie, edle Mutter Elise, übergehen wollte, erhielt ich Ihren Brief nebst Beilagen. Um Ihnen ganz so zu schreiben, wie ich möchte, dazu fehlt es mir äußerlich an Muße, innerlich an Ruhe. Daß ich mit Geschäftsarbeiten mehr als je überladen bin, ist eine Folge meiner Abwesenheit, während welcher sich Vieles zusammengedrängt hat, was nun erledigt und in Ordnung gebracht werden muß. Hiezu kommt, daß gewisse Leute meine Abwesenheit benutzt haben, um auf einen wesentlichen Theil unserer Verfassung bei hiesigem Gerichtshofe einen, wo möglich, glücklichen Sturm zu wagen. Meine Collegen hielten den Tag der entscheidenden Schlacht weislich bis zu meiner Rückkunft hin, und kaum war ich angekommen, so mußte ich an die Spitze treten, wo alle Gefahren fast ganz allein auf meine Brust zielten. Es galt eigentlich zuletzt die Frage: ob ich meineidig in feiger Unterwürfigkeit die Gerechtigkeit verrathen oder für die Gerechtigkeit mit Ehren fallen wolle? Man wußte dem gerechtesten Könige meine rein pflichtmäßige Beharrlichkeit auf meinen heiligen, beschwornen Amtspflichten als einen starrsinnigen

Ungehorsam gegen die Befehle der Majestät auszulegen, und ich war nahe daran, mich in demselben Falle zu befinden, in welchem, bei Gelegenheit der Müller-Arnold'schen Rechtssache der Präsident der Neumärkischen Regierung, Graf von Finkenstein, zu Friedrich dem Großen sagte: „Ew. Majestät, ich habe nöthigenfalls gelernt, auch schwarzes Brod zu essen!" Als es bereits auf das Aeußerste gekommen war, gab mir Gott einen Gedanken, durch welchen ich klug der Schlinge, deren Knoten eben zugeschnürt werden sollten, meinen Hals entzog und zugleich, unter einer andern Form, wenigstens die heilige Sache rettete. Es ist dieses indessen nur Waffenstillstand; vor zwei Jahren, wo die Stände wieder zusammenkommen, bekomme ich keinen Frieden und schwebe in steter Gefahr. Der Chef einer Justizstelle in einem Staate, dessen Verfassung noch nicht tief gewurzelt hat, muß, wenn er rechtschaffen sein will, solche Gefahren erwarten; er soll ein Fels sein, gegen welchen die Wellen der willkürlichen Macht stets anwogen und an welchem diese immer sich brechen. Ich habe oft an Dich gedacht, lieber Tiedge, was Du über unsere Verfassungen gesprochen, und ich werde noch oft daran denken müssen.

Ueber unseren Weiller wird Ihnen unsere verehrte Dorothea Mehreres mittheilen. Hier trage ich Ihnen noch Einiges nach, was ich von Stiller erfahren habe. In München gehen beinahe monatlich Familien zur protestantischen Kirche über. Sechs Familien sind Stillern bekannt, die zwar noch selbst zur katholischen Kirche sich halten, aber ihre Kinder protestantisch erziehen lassen. In einer Gegend auf dem Lande in Bayern haben katholische, protestantische und wiedertäuferische Familien, die nahe beisammen wohnen, sich vereinigt und die Regierung gebeten, ihnen einen protestantischen Geistlichen zu geben. Bei Dillingen, wo Lindel vorzüglich gewirkt hat, sollen einige Hundert Familien sein, welche die Absicht haben, nach Petersburg aus-

zuwandern, um ihrem verehrten Lehrer zu folgen. Was in Bayern die Fortschritte der Wahrheit und des Lichts auf dem Lande sehr befördert, ist die außerordentliche Dummheit und Roheit vieler Landgeistlichen. Dieselben Ursachen, welche hauptsächlich Luther's Reformation herbeiführten und dann unterstützten, wirken auch hier zusammen und werden dasselbe Ergebniß zur Folge haben. Von Weiller's Rede, die er nächsten Monat am Jahrestag der Akademie der Wissenschaften halten wird, erwarte ich sehr viel. Daß unsere Briefe nicht wenig dazu beigetragen haben, das heilige Feuer der Begeisterung in seiner Brust zu schüren, davon bin ich fest überzeugt. Wo gute Menschen beisammen sind, da ist Gottes Geist am mächtigsten. Die Stunden, in welchen Ihr Cabinet zu Löbichau ein Tempel, jedes Herz ein Altar der Andacht und der reinsten Begeisterung für das Höchste und Heiligste war, diese Stunden vergesse ich nimmer; schönere sind mir in meinem Leben nicht geworden und werden mir nicht mehr werden.

Mein Vater, der beinahe zwanzig Jahre sich von aller Welt zurückgezogen hatte und wie ein Einsiedler auf seinem Landhaus lebte, hat in seinem Alter die Grille bekommen, sich wieder mit den Menschen und ihrem Treiben abzugeben. Er ließ sich zum Vice-Präsidenten des gesetzgebenden Körpers seiner Vaterstadt wählen. Hat er Ihnen noch nicht geschrieben? Es sollte mich gar nicht wundern, wenn Sie mir mit Nein antworteten. Er gehört zu den gar seltsamen und wunderlichen Heiligen, die außer sich keinen Maßstab haben, nach welchem sie gemessen werden könnten.

Ewig

Ihr F.

An dieselbe.

Ansbach, den 25. Dec. 1820.

Mein letzter Brief an Sie, innigst geliebte und höchst verehrte Freundin, war kaum einige Tage von hier abgegangen, so erhielt ich Ihr werthes Schreiben vom 4. Dec.

Der Auszug aus Friedländer's Brief hat mich ungemein erfreut, und ich habe ihn unserm Weiller sogleich überschickt, um ihm ebenfalls eine recht unerwartete Freude damit zu machen. Solche Erscheinungen erheitern die trübe Nacht der Gegenwart, in welcher die Finsterniß über Plänen der Hölle brütet. Indessen bin ich auf das innigste überzeugt, daß der Basilisk, welcher ausgebrütet werden soll, bei weitem nicht stark genug sein wird, um die Sonne zu verschlingen; mit ihr kämpfend, wird er sie eine Weile verfinstern und dann von seinem eigenen Gifte platzen. Welche Erscheinung die Aufhebung der Klöster in Spanien und Neapel! Welches Bekenntniß eigener Schwäche — das Stillschweigen des Papstes zu Weiller's kühner Unternehmung! dann die kecken, nur die eigene Herzensbangigkeit verrathenden Schritte gegen die in tausend und tausend Exemplaren unter den Katholiken verbreiteten Stunden der Andacht! endlich, wenn man sieht (wie ich es mehrfältig zu beobachten Gelegenheit gehabt habe, und worüber ich mit Anekdoten ganze Briefe füllen könnte), mit welcher respectvollen Aengstlichkeit die Pfaffen vor der Publicität sich scheuen, wie sie sich vor der öffentlichen Meinung weiß zu machen und, was sie im Finstern getrieben, zu verdecken suchen, damit ja Nichts davon laut werde und sie nicht genöthigt seien vor dem gefürchteten Richterstuhle der Oeffentlichkeit sich verantworten zu müssen! Und was sind alle die Bemühungen der Adam Müller, Schlegel und Consorten anders als eben so viele augenscheinliche Beweise, daß die Finsterlinge zu eben der Vernunft,

welche sie unterjochen wollen, ihre Zuflucht zu nehmen genöthigt sind? Mit der Dummheit allein, das sehen sie ein, kommen sie nicht mehr fort; darum versuchen sie ein Bündniß der Dummheit mit dem Geist, um wo möglich durch Verstand den Menschen um den Verstand zu betrügen.*) Zu besorgen ist daher für das große Ganze gewiß nichts. Aber Wachsamkeit ist nöthig; und widerlich ekelhaft ist es, in einer Zeit zu leben, wo alle die häßlichen Schlangen und Gewürme aus ihren Löchern hervorgekrochen sind, um alle Wege mit ihrem Schleime zu besudeln. — Haben Sie den Damen-Almanach für das Jahr 1821 gelesen? Da hat Jean Paul seinen Aufenthalt zu Löbichau beschrieben. Von Tücke merkt man wenig, nur bei Schink ist ganz leise angedeutet, als hätte man die Krönungsfeier desselben allenfalls auch für Ironie nehmen können. Unserer Titania und Elisens und dergl. erwähnt er so, wie es sich ziemt, mit Ehrfurcht: einige Stellen zu Titaniens Lob haben mich entzückt. Daß er mich als Kanzler bei dem Krönungsfeste förmlich mit Namen genannt hat, thut zwar mir nichts. Aber es ist doch wahrlich zum mindesten gesprochen ein hoher Grad von Indiscretion, einen Mann, der in hoher Amtswürde steht, und einmal in einem traulichen Familienkreis sich zum Kurzweil hergegeben hat, vor dem ganzen deutschen Publicum mit Namen und Amtstitel als den lustigen Rath in jenem Familienscherz zu bezeichnen. Und das thut eben der Jean Paul, welcher, als unsere geselligen Scherze blos

---

*) Aehnlich, wie F., spricht sich hierüber Weiller in seiner Rede von 1819 „über die religiöse Aufgabe unserer Zeit" aus: „Mit bloßer unbedingter Autorität wird jetzt Nichts mehr ausgerichtet. Man bedarf überall der Gründe, selbst um grundlosen Behauptungen Eingang zu verschaffen . . . Sonst huldigte man dem Ungereimten aus herkömmlicher Resignation auf Vernunft; jetzt huldigt man ihm aus Respect für die erst gemachte Entdeckung, daß eben das Ungereimte das wahrhaft Vernünftige sei."

für die Theilnehmer des Festes gedruckt werden sollten, eine so zärtliche Besorgniß darüber geäußert hat, es möchten die Namen vor das Publicum kommen! — So lange freute ich mich mit Sehnsucht auf die Büsten! Und nun scheint es, als hätte ich mich umsonst gefreut. Wenn Sie selbst nochmals mahnten, so gäbe vielleicht Schadow sich ernstliche Mühe, die Modelle zu suchen. Ich trage zwar Elisen's und Tiedge's Bild in meinem Herzen und brauche nichts Aeußeres, was mich an sie erinnere oder nur die Züge auffrische. Aber ich brauche Bilder von meinen verehrten Lieben aus demselben Bedürfniß, aus welchem der fromme Heide seine Götter außer sich darstellt, um ihnen auch äußere Ehrfurcht und Liebe bezeigen zu können. Ein eigenes schönes Cabinet, das ich das Kapellchen der Freundschaft nenne, und worin schon Dorotheen's Bildniß verehrt wird, wäre für diese Büsten bestimmt. Die Wand ist himmelblauer Grund mit goldenen Sternen besäet; links und rechts neben jedem Bilde Wandleuchter in Form von goldenen Apolloleyern mit silbernen Saiten. An Festtagen, Geburtstagen zc. würden diese Büsten mit Kränzen geschmückt und ich und jeder meiner Freunde beugten dann vor denselben ihre Knie und sängen Lieder. Sehen Sie doch, liebe, edle Elise, ob Sie nicht Rath schaffen können.

Die erste Hälfte meines Werkes über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege ist schon zum Druck abgegangen. Die andere liegt beinahe ganz fertig schon in der Abschrift vor mir. Es wird stark werden, vielleicht 30 Bogen. Das Ding ist entsetzlich gelehrt. Und das ist vielleicht die Ursache, daß es nicht gefallen wird. Heut zu Tage liest man am liebsten Broschüren. Zu gründlichen Werken hat das Publicum keine Geduld mehr. Allein will das Publicum künftig über diesen Gegenstand mit zu sprechen sich erlauben — wie es bisher nur blind darüber geschwatzt hat — so

wird es sich einmal die Geduld nehmen müssen, dieses mein Buch zu lesen und zu studiren.

Zu Weihnachten und Neujahr wünsche ich weder Ihnen, noch Tiedge Glück; ich wünsche dieses aus dem innersten Grund meines Herzens das ganze Jahr hindurch, jeden Monat, jede Woche, jeden Tag, jede Stunde.

An dieselbe.

München, den 26. Febr. 1821.

In Eile.

München? Ja! wie meine Elise, wie mein Tiedge schon am Postzeichen wird gesehen haben. Aber: warum? seit wann? wozu? Auf alles Dieses kann ich nur eine halbe, und nicht einmal diese, sondern nur $^1/_{100}$ Antwort geben; und eigentlich schreibe ich blos, um meinen Engeln zu melden, daß Sie sich nicht betrüben, noch ängstigen sollen, wenn sie lange Zeit entweder gar keine Briefe oder nur selten einige ganz kurze, abgebrochene Zeilen von mir erhalten. Denn ich bin wieder auf offenem Meere und segle mit gutem und starkem Wind — ich weiß selbst nicht, wohin er zuletzt mich tragen wird. Ich komme mir vor, wie jener Prophet (ich glaube Habakuk), den ein Engel bei den Haaren faßte und ihn durch die Luft nolens volens irgend wohin schleppte, wo er sein Prophetenamt verrichten sollte. — Seit Jahren habe ich mich von allen eigentlichen Staatsgeschäften entfernt gehalten, habe alle deshalb mir gemachten Zumuthungen abgelehnt; konnte selbst durch die dringendsten Bitten und Beredungen meiner Freunde nicht bewogen werden, auch nur auf einige Tage nach München zu gehen. Ich wollte in stiller,

ehrenvoller Zurückgezogenheit lediglich meinen Wissenschaften leben — und die Welt laufen lassen, wie sie eben läuft. Siehe aber! da ereignete sich am Ende vorigen Monats ein kleiner, mir höchst unangenehmer Vorfall; einige meiner Untergebenen, unter diesen ein Mitvorstand des mir untergebenen Gerichtshofs, widersetzten sich auf sehr respectwidrige Art meinen Anordnungen; ich wurde davon so angegriffen, daß mich das Fieber packte und ich in's Bett mußte. Vom Bette aus endigte ich einen Brief an Dorothea, um ihr zu ihrem Geburtstage (am 3. Febr.) Glück zu wünschen. Gleich nachdem dieser Brief auf die Post gegeben war (am 29. Jan.), ereignete sich ein zweiter Vorfall, welcher mich von der Nothwendigkeit überzeugte, es koste, was es wolle, nach München zu reisen und die Allerhöchste Autorität zu Hilfe zu rufen. Kaum war der Entschluß gefaßt, so fühlte ich mich wie neu belebt. Mein Arzt, welcher sich anfangs widersetzte, gab endlich der Ueberzeugung nach, daß mein Körper nicht blos mit den gewöhnlichen Mitteln aus den Apothekerbüchsen zu heilen und demselben überhaupt nicht blos auf physischem, sondern mehr noch auf psychologischem Wege beizukommen sei. Zwei Tage nachher saß ich in Begleitung meines dritten Sohnes, Eduard, im Wagen; ich ward auf der Reise ganz gesund; und mein Geist weissagte mir voraus, was geschehen würde. Am 3. d. M. kam ich zu München an; der nächste Zweck meiner Reise war in den ersten Tagen erreicht; aber ich fand auch sehr bald, was ich nicht gesucht hatte — wieder nach dem Muster eines andern alten Propheten, von welchem die Schrift sagt, daß er ausgegangen sei, einen Esel zu suchen, und dafür ein Königreich gefunden habe. — Mehr kann ich nicht darüber sagen, als dieses: daß ich, beglückt durch das persönliche Vertrauen meines hochverehrten Königs und seiner ersten Minister, für einige Monate (nicht zu diplomatischen, sondern zu legislativen Zwecken der wichtigsten Art) mich nach —

Paris begebe. Ich reise ohne öffentlichen Charakter; und öffentlich darf mehr nicht von meiner Reise verlauten, als daß ich, um von Geschäften auszuruhen, nach Frankreich gehe. Im Mai reise ich wieder hierher zurück, wo ich über wichtige Gegenstände der Gesetzgebung, welche zugleich Deutschland im Ganzen interessiren, meine Anträge und Pläne vorlegen werde. An meinem Amte ist vor der Hand nichts verändert; ich habe mir, aus guten Gründen, meinen Präsidentenstuhl zu Ansbach vorbehalten. Denn sobald die See wider mein Schiffchen stürmt, steuere ich wieder in meinen Hafen zurück. Aber daß Gott mich bestimmt hat, noch viel Gutes zu wirken, vielleicht sogar Großes — das sehe ich deutlich an der wunderbaren Wendung meines Schicksals. — Am 5. April längstens reise ich von hier durch unsern Rheinkreis, wo ich mich acht Tage wenigstens aufhalte, nach Frankreich ab.

Gottes Segen mit Euch Allen, Ihr guten Engel meines Lebens! Euer Geist wird mich begleiten. Bittet Gott, daß er mir nur Gesundheit schenke; für das Uebrige sorgt schon mein eigner Geist. Ewig mit Verehrung, Liebe, Dankbarkeit der treue

Anselmus.

An den Minister v. Zentner*).

Paris, den 11. Mai 1821.

Ew. Excellenz

werden, nach meinem letzten Schreiben zu urtheilen, eher meine eigene Person als einen Brief von mir erwarten. Mein Entschluß,

---

*) Dieser Brief wurde nicht abgeschickt.

Paris schon in den ersten Tagen dieses Monats zu verlassen, welcher mehr in dem Gefühl der Muthlosigkeit, der Erschöpfung und des Verdrusses, als in dem Bewußtsein, mir selbst schon genug gethan zu haben, seinen Grund hatte, wurde nach wenigen Tagen der Ruhe und Sammlung, auf die freundschaftlich ernste Erinnerung einiger Personen, deren Wort mir von großem Gewicht ist, gegen den Entschluß aufgegeben, nicht eher von hier abzugehen, bis ich dem allerhöchsten Auftrag und Dem, was ich meiner Ehre schuldig bin, im weitesten Umfange des Worts Genüge geleistet habe. Es mußte besonders die Bemerkung, daß man mich beschuldigen würde, den allerhöchsten Auftrag in einem seiner wichtigsten Punkte unerfüllt gelassen zu haben, — wenn ich Paris verließe, ohne das Höchste gesehen und beobachtet, ohne den Sitzungen der Cour des Pairs, welche die große Militär-Verschwörung vom August 1820 richtet, — beigewohnt zu haben, für mich von dem entscheidendsten Gewichte sein. Seit dem 7. bin ich täglich von Morgens 10 Uhr bis Abends 5 Uhr (ohne vom Platze weichen zu können) in der Pairskammer, wo sich meiner Beobachtung ein Schauspiel darbietet, welches an Erhabenheit und Pomp, sowie an Mannigfaltigkeit der Scenen, an Wichtigkeit der politischen Beziehungen, an Reichthum der Talente, welche sich in ihrem höchsten Glanze zu zeigen suchen, Alles übertrifft, was ich erwarten konnte, Alles auf Einem Punkte in höchster Vollkommenheit vereinigt, was ich bisher gleichsam nur im Kleinen und zerstreut zu beobachten Gelegenheit hatte. 164 edle Pairs täglich vor mir zu Gericht, und 29 Angeklagte, 29 Advocaten, 4 königliche General-Procuratoren und General-Advocaten, 182 Zeugen (unter welchen auch Marschall Marmont, Herzog von Ragusa, selbst Pair des Reiches) stehen diesem höchsten Gerichtshofe des europäischen Continents gegenüber. Der Zweck der Verschwörung war, die königliche Familie zu ermorden, den jungen Napoleon, zu dessen Ent-

führung schon Anstalten getroffen waren, zum Kaiser auszurufen, und unsern Prinzen Eugen zum Regenten zu ernennen u. s. w. Die Angeklagten, die auf der Anklagebank sitzen, sind blos untergeordnete Werkzeuge: fünf Werkzeuge höherer Bedeutung, unter welchen besonders Nantil, dem gewaltige Summen zu Gebote standen, haben sich geflüchtet; die Hauptpersonen, deren Kopf und Wille die Maschinen unsichtbar in Bewegung brachten, sitzen hier auf ganz andern Stühlen als auf der Anklagebank. Ich habe confidentiell mehrere (nur unter den Pairs vertheilte) Hauptacten zum Gebrauch erhalten, um mich über das Ganze zu informiren und auf die Sitzungen vorzubereiten. So evident die Sache an sich und so gewiß es ist, daß diese Verschwörung (wie aus Bekenntnissen hervorgeht) mit der erst vor einigen Monaten zur Reife gekommenen Turiner und Grenobler Insurrection im genauesten Zusammenhange stand, so vermuthe ich doch, — und einige hohe Personen sprachen mir dieses sogar schon wie eine Gewißheit aus — daß nichts herauskommt, daß das ganze Drama mit einem lächerlichen, kläglichen Ausgange schließen wird, wenn man nicht vielleicht genöthigt ist, etwas zu thun — pour sauver les apparences. — Den ganzen Tag, entweder vor und nach der Sitzung, mit den mir mitgetheilten Actenstücken, oder in der Sitzung selbst mit Sehen und Hören beschäftigt, kann ich nur einen Theil der Nacht dazu verwenden, Ew. Excellenz nur mit wenigen Worten flüchtig die Gegenstände meiner Beschäftigungen seit meinem letzten Briefe zu bezeichnen. Meine Ernte war außerordentlich reich. Unter vielen merkwürdigen Processen, welche im Palais de justice verhandelt werden, wohnte ich dem überaus wichtigen, wegen seiner geheimen Veranlassungen, seines Gegenstandes und seiner politischen Folgen, die das gegebene Präjudiz herbeiführen muß, in die neuesten Tendenzen der Zeit eng verflochtenen Processe des H. v. Bergasse bei, betreffend sein Werk: Essai sur la propriété,

welches die heftigsten und geistreichsten Angriffe gegen die Besitzer der Nationalgüter enthält und weshalb v. Bergasse (dem Scheine nach) angeklagt wurde, sich einer Verletzung des Art. 9 der Charte schuldig gemacht zu haben. Er wurde (wie ich voraus wußte) von der Jury à l'unanimité des voix freigesprochen! — Einen großen Theil der vorigen Wochen brachte ich auf dem Platze des Pantheon und der Sorbonne, d. h. auf der Universität zu, wo ich mehreren Vorlesungen beiwohnte und die lehrreichsten Unterhaltungen mit Professor Blondeau, Baveaux und Berriat=St.=Prix hatte, theils über den Zustand des Rechtsstudiums in Frankreich, theils über die Gebräuche und Mißbräuche des französischen Justizwesens. Ich knüpfte mit diesen Männern Verhältnisse, welche länger dauern werden als mein hiesiger Aufenthalt. — Von da warf ich mich (was ich lange vermieden hatte) in die Verhältnisse des höhern Staatslebens, um, was ich bisher nur von unten herauf betrachtet hatte, auch aus der Höhe von oben herab zu schauen. Von dem Augenblicke an, wo ich hervortrat, kommt mir Alles mit einer Gefälligkeit und Bereitwilligkeit entgegen, die mich oft in Verlegenheit setzt, weil ich nicht selten in den Fall komme, abwehren zu müssen. Die Freundschaft bereitete mir das Fest einer nähern Bekanntschaft in engerem Zirkel mit La Fayette, Benjamin Constant und Manuel. Von Herren der Pairskammer besuche ich abwechselnd jeden Abend den H. Fürsten Talleyrand, Herzog von Dalberg, Marquis de Boisgelin und den alten ehrwürdigen Ex=Senator Grafen Rigal. Auch den Deputirten der Stadt Straßburg, v. Türkheim, darf ich nicht mit Stillschweigen übergehen. Durch diese und andere Männer erhalte ich Mittheilungen, welche durchaus nicht, wenigstens nicht vollständig, vor das Publicum kommen. So liegen hier vor mir zwei (blos als Handschrift gedruckte) Quartanten, den Verschwörungsproceß betreffend, ferner über das jetzt von der Deputirtenkammer verhandelte

Project eines Gesetzes, welches den merkwürdigen Artikel 351 des Code d'instruction criminelle abändern soll, alle (ebenfalls blos als Handschrift gedruckten) Vorträge, Opinions ꝛc., welche sowohl in der Pairs- als Deputirtenkammer vorgekommen sind; dann die handschriftlich gedruckten Reglements der Pairs-, sowie der Deputirtenkammer u. s. w. Was ich in meinem Kopfe mit mir forttrage, und zum Theil von der Art ist, daß es keinem Briefe anvertraut werden darf, ist noch wichtiger als jenes. Eine ganz auffallende, mich beinahe erschreckende Bemerkung hatte ich zu machen Gelegenheit, nämlich: mehrere bedeutende Personen, mit denen ich nie in irgend einer mittel- oder unmittelbaren Berührung gestanden habe, die von mir höchstens etwas von meinem literarischen Rufe konnten erfahren haben, thaten Fragen an mich oder machten Aeußerungen, welche voraussetzten, daß sie mit den Einzelnheiten meiner Verhältnisse, Schicksale u. s. w. bekannt seien; und als ich darüber ihnen meine Verwunderung zu erkennen gab, wurde mir durch ein Compliment, das meinem Namen gemacht wurde, das Recht zum Weiterfragen benommen. Einige Mal war ich in der Deputirtenkammer, wo ich nichts merkwürdiger fand als die höhnende Insolenz, womit die rechte Seite die linke behandelte. Gewisse neue Begebenheiten haben einer unverbesserlichen Partei nun vollends den Kopf verwirrt, so daß sie in wildem Taumel sich dem Abgrunde entgegenstürzt, der sich ihren durch Leidenschaft verblendeten Augen verbirgt. Die Minister selbst sollen über den Unfug der rechten Seite jetzt bedenklich geworden sein. Bei den Festen am 1., 2., 3. Mai, wo ich mich am 2. in den Champs Elysées unter dem Volke umhertrieb, und am Abende dem Balle beiwohnte, welchen die Stadt Paris der königlichen Familie auf dem hôtel de ville gab, war eine seltene Eigenheit zu beobachten: aller mâts de cocagne, Musikchöre, Gaukler- und Schauspieler-Buden, Wein-, Fleisch-, Brod- und Bonbons-Austheilungen unge-

achtet, trieb sich das Volk auf den Champs Elysées mit einer Art trübsinniger Gleichgültigkeit umher; bei der Revue der Truppen empfing der König nur hier und da ein sehr dünnes Vivat; in den Freitheatern wurden die Anspielungen auf die Taufe des Herzogs von Bordeaux großentheils entweder mit Gleichgültigkeit aufgenommen oder gar ausgezischt u. s. w. Ueberhaupt aber herrscht ein großes Schweigen unter diesem sonst so lebhaften Volke: Jedermann hält mit seiner Meinung zurück, wenn ihm nicht der Mann schon durch die seinige bezeichnet ist, nur in den großen Soirees treiben sich Menschen verschiedener Parteien durcheinander; außerdem hat jede ihre eigenen Gesellschaften, ihre eigenen Zirkel, ihre eigenen Kaffeehäuser u. s. w., wo sie frei ihre Meinungen verhandelt. Am freimüthigsten und gesprächigsten ist jetzt der Franzos nur unter vier Augen. — Unter den Großen des Reichs hat (wie der Verschwörungsproceß allein schon deutlich zeigt) das jetzige Gouvernement manche unversöhnliche Feinde; unter dem, besonders hier sehr zahlreichen Pöbel haben Viele wegen eingestellter Bauten u. dergl. verloren; den Besitzern der Nationalgüter bangt es vor den Ansprüchen der Emigranten; alle Begüterte des Mittelstandes wollen zwar Ruhe, fürchten aber für diese Ruhe am meisten von den fortgesetzten Angriffen auf die Verfassung und die Freiheiten, die mit so vielem Blute erkauft worden sind, und haben eben darum Mehrere in ihrer Mitte, welche geneigt sind, selbst durch Aufopferung eines Theils ihres Vermögens diejenigen zu unterstützen, welche den Muth haben, eine neue Ordnung der Dinge herbeizuführen. Für die Verschwörung vom August 1820 hatte ein einziges Privathaus 500,000 Franken hergegeben. Während so im Innern die Leidenschaften des Parteigeistes, unbefriedigter Ehrgeiz, alte Erinnerungen, neue Hoffnungen 2c. durcheinander gähren, ist die Regierung schwach, unentschlossen, schwankend, und unter dem entschiedenen Einflusse einiger

auswärtiger Höfe. Daß auf das Militär keine Rechnung zu machen ist, zeigt der gegenwärtige Proceß; weshalb Viele mit Bedauern diesem Processe zusehen, dessen Resultat die Wunden nicht heilt, die er zur Schau stellt. Zu Paris war die ganze Nord-Legion, ein großer Theil des zweiten Garde-Regiments, ein Theil der Gensdarmerie mit im Complott; die Garnisonen zu Vincennes, Grenoble, Lyon u. s. w. ebenfalls. — Nach der Lage der Dinge werden die öffentlichen Verhandlungen dieses Processes bis in den Monat August, vielleicht auch noch länger, auf jeden Fall viel länger dauern als mein hiesiger Aufenthalt, den ich nicht über den Mai ausdehnen werde. — Nach meiner Rückkehr werde ich allerwenigstens einen Monat brauchen, ehe ich meinen Rapport zu Ende gebracht habe, hinsichtlich welches ich, bei der Masse der Gegenstände und der Menge meiner Materialien und Beobachtungen, weit eher über dasjenige, was ich nicht sagen, als worüber ich mich verbreiten soll, in Verlegenheit bin. Habe ich gegen den Staat meine Pflicht erfüllt, so werde ich auch der Welt in einer besondern Schrift über meinen Aufenthalt zu Paris eine sehr feierliche Rechenschaft ablegen. Hier wird denn auch sehr Vieles seinen Platz finden, was in einem Gutachten ein hors d'oeuvre sein würde. Wie manche Schwierigkeiten, welche die Constitution und gewisse Privilegien in den Weg legen, zu überwinden seien, darüber bin ich noch nicht durchaus mit mir im Reinen.

Den 12. Mai 1821.

Bis dahin hatte ich gestern geschrieben, als ich Ew. Excellenz hochverehrliches Schreiben vom 29. April erhielt. Ew. Excellenz sage ich meinen tiefsten Dank für die wohlwollenden Gesinnungen, welche Hochdieselben mir auch bei dieser Gelegenheit zu erkennen geben. Indessen muß ich aufrichtig gestehen, daß eine Stelle, die-

jenige, welche das mir nöthige Geld betrifft, mich nicht wenig betroffen gemacht und Empfindungen und Gedanken in mir erregt hat, welche ich für Täuschungen meiner gereizten Empfindlichkeit halten muß, um nicht zu erliegen. Obgleich ich, wie Ew. Excellenz bekannt ist, nur wegen öffentlicher Geschäfte, in öffentlichem Auftrag, zu hohen, öffentlichen Zwecken, nur in ermüdenden Arbeiten, die fast mich aufzehren, nicht zur Lust oder Freude hier bin, und nur unter der Voraussetzung mich hierher begeben konnte, wenn mir die Kosten bezahlt würden, sehe ich mich in die Lage eines Supplicanten gesetzt, um die nöthigen Mittel zur Subsistenz, wie sie meinem Stande gemäß ist, und zur Rückreise zu erhalten. Schon vor längerer Zeit habe ich an Herrn von Ringel geschrieben und denselben benachrichtigt, daß ich genöthigt gewesen sei, Geld auf meinen Privatcredit aufzunehmen. Ich habe, nachdem schon lange 200 Louisd'or nicht — aufgezehrt, sondern für das Nothwendigste, was Bedürfniß und Anstand forderten, ausgegeben sind, mir von H. Banquier Schätzler eine Anweisung auf 200 Louisd'or geben lassen, welche höchst nothdürftig zureichen, um noch in einem schlechten Quartier, bei magerer Kost, aber mit Equipage und Lohnbedienten, unter diesem Pariser Raubgesindel (was fast Alle sind, die einem Fremden etwas zu leisten haben) bis zum Ende dieses Monats zu leben und dann auf dem geradesten Wege zurückzukehren. Dem Aufenthalte in den Rheinprovinzen (so sehr ich ihn auch für nützlich, gewissermaßen nothwendig halte) muß ich wegen Beschränktheit der Mittel und um nicht in Gefahr zu kommen, der Unverschämtheit im Fordern verdächtig zu werden, ganz entsagen*). — Die Bücher, welche ich gekauft habe, werde ich nach gemachtem Gebrauch der königlichen Bibliothek

*) Auf seiner Hinreise nach Paris hatte sich jedoch F. ungefähr 14 Tage in Zweibrücken aufgehalten.

ausliefern. — Nach London zu gehen, war mir nie in den Sinn gekommen; ich verstehe nicht englisch zu sprechen, noch verstehe ich das Englisch-Gesprochene; ich würde daher in London wie ein Taubstummer umhergehen. Auch theile ich in anderer Hinsicht vollkommen die Ansichten Ew. Excellenz.

An die Herzogin von Kurland.

Ansbach, 30. Juli 1821.

Von Paris über Brüssel und Cöln, wo ich wieder nur arbeitete, hieher zurückgekehrt, konnte ich nicht einmal ausruhen, mußte ich aus dem Wagen an den Arbeitstisch, den ich seit 4 Wochen nicht verlassen habe, wo ich ein Gutachten von mehr als 80 Bogen zu schreiben hatte, die ich übermorgen in Person nach München tragen muß. Ist es mir gleich unmöglich, den Bedürfnissen meines bessern Theils durch einen eigentlichen Brief Genüge zu thun, so mögen diese Zeilen wenigstens meine Fürsprecher sein, welche mich bei Ew. Durchlaucht entschuldigen, daß ich meinen Dank für die viele Gnade und das hohe Wohlwollen, womit Sie mich auch zu Paris beglückt haben, so spät und so ungenügend ausspreche. Meine dankbare Seele hat Ew. Durchlaucht auf allen Wegen still begleitet und meine schönsten Augenblicke waren, wenn ich in seltenen Stunden der Ruhe mich geistig in den heiligen Kreis versetzt glaubte, welchen Dorothea und Elisa schmücken. Ew. Durchlaucht bin ich so frei, mein neustes Werk als ein geringes Opfer der reinsten Verehrung darzubringen. In der Einbildung, daß ich durch dieses Buch gewissermaßen in per-

sönliche Gemeinschaft mit Löbichau komme, liegt für mich ein sehr beglückender Gedanke.

Von der abscheulichen Geschichte, welche der angeblichen Verschwörung vom 19. August 1820 zu Grunde liegt und sich noch vor meinen Augen zu voller Klarheit entwickelt hat, werden Ew. Durchl. bereits durch die Zeitungen und noch mehr durch andere Nachrichten in vollkommene Kenntniß gesetzt worden sein. Daß an der ganzen Sache nichts war, als der — Versuch des Pavillon Marsan, eine Verschwörung zu Stande zu bringen, um neue Vorwände gegen die Verfassung und die Personen zu finden, welche für die Verfassung als Liberalgesinnte stehen: dieses ist gewisser, als das Gewisseste. Nantil, der Hauptprovocateur, war von der police confidentielle bezahlt, stand in ihrem besondern Schutz, nahm, von ihr begünstigt, die Flucht, verließ mit französischen Päßen Frankreich und hat vielleicht sogar in der Nacht vom 19./20. August (wo die Verhaftungen zu Paris geschahen) in — den Tuilerien geschlafen. Ueber das Gewebe der Kabalen, welche jener Proceß an den Tag legte, ließe allein ein ganzes Buch sich schreiben. Aber die Ultras haben sich dadurch ein böses Spiel bereitet. Solche Wege führen nur zu einem bösen Ende. — Wie in Frankreich, so auch in den Niederlanden und in Rheinpreußen herrscht nichts als große Unzufriedenheit, welche im Stillen unter sich brütet. — In Bayern werden in größter Schnelligkeit viele Truppen conscribirt. Wie allgemein verlautet, erwartet unser guter König den Besuch des Kaisers von Oesterreich zu Tegernsee (einem königl. Landgut). Es werden daraus große Schlüsse gezogen. Außer den politischen Wundern gibt es auch geistliche, deren besonderer Schauplatz jetzt unser Franken ist. Ich werde darüber das Wichtigste nebst Beilagen in dem Brief an Mutter Elise niederlegen, und mache E. D. auf die Beilagen aufmerksam, welche gelesen zu werden verdienen. Sie sind authentisch.

Sollten Ew. Durchl. so glücklich sein, sich in der Mitte des geliebten Drei-Gestirns zu befinden, so bitte ich um die Gnade, mein Andenken zu erneuern. Wann werde ich wieder so glücklich sein, mir ganz anzugehören! um alsdann wieder ganz anzugehören den edlen Geistern, deren heiliges Andenken ich stets in treuem Herzen bewahre.

Im Gefühle tiefster Verehrung und innigster Freundschaft u. s. w.

An Elise von der Recke.

Ansbach, den 30. Juli 1821.

Bei meiner lieben verehrten Mutter Elise bedarf ich keiner Entschuldigung wegen meines langen Nichtschreibens. Unsere hochverehrte Dorothea war zum Theil Zeugin der Ursachen, welche es mir zur Nothwendigkeit machten. Meine Zeit, mein Geist gehören seit lange einem großen Geschäft, das, wenn der Himmel ihm Gedeihen gibt, meinem Vaterland zum Segen wird. Daß ich mit meinem Gemüthe stets meinen edlen Geliebten in der Ferne nahe bin, werden Sie daran zweifeln? Während man um mich her packt, schreibe ich diese Zeilen, die mehr nicht sein können, als Zeichen, welche blos die Versicherung andeuten, daß ich Ihrer und meines Tiedge stets in Liebe gedenke. Ich reise morgen wieder nach München ab, wo ich mich vielleicht nur wenige Tage, vielleicht aber auch länger aufhalte. Elise und Tiedge werden mich unterdessen mit einem Briefchen erfreuen, das mich über Ihr Befinden beruhigt. — Ich habe mir für Sie mit vieler Mühe anliegende Predigten des berühmten Lindl verschafft. Sie sind nicht ganz in Weiller's Sinn, aber doch für diesen Kreis höchst interessant. — In den Zeitungen werden Sie die

Wunderthaten unsres H. Fürsten Hohenlohe gelesen haben. Es ist dieses ein plumper Jesuitenstreich, welcher gewiß ein übles Ende nimmt. Eine der Haupttendenzen ist, gewisse hohe Personen zum katholischen Glauben zu führen, und eine hohe Person, welche bereits dieses Glaubens ist, von allen protestantischen Umgebungen zu entfernen. Man sagt sich allgemein, unser verehrter Kronprinz habe sich ebenfalls der Wunderkur unterworfen und behaupte, durch sie das Gehör wieder erlangt zu haben. Die Kronprinzessin, entzückt über den Erfolg, habe dem Wunderthäter das Kreuz auf seiner Brust geküßt. — Zu Bamberg und Würzburg waren die Protestanten um ihre Sicherheit besorgt; so sehr war der katholische Pöbel durch die Wunder fanatisirt, womit Fürst Hohenlohe die alleinseligmachende Kraft des katholischen Glaubens bewies. Seit einiger Zeit ist es wieder etwas still geworden. Viele Protestanten zogen dem Wunderthäter nach, um von ihm geheilt zu werden.

Mein zweiter Sohn Karl ist bei mir und begleitet mich nach München. Mein Anselm ist ganz in seine Studien versunken und so fleißig, daß ich beinahe um seine Gesundheit fürchte. Er ist fortwährend ein abgesagter Feind des Mysticismus und hat seinen Standpunkt gefunden. Ewig

Ihr F.

An Elise von der Recke.

Ansbach, 26. Aug. 1821.

Von meiner kurzen Reise nach München in den Hafen meines stillen Ansbach zurückgekehrt, eile ich, meiner verehrten Mutter Elise zu antworten, ehe wieder der Sturm mich faßt und mich in den

Wellen der Geschäfte untertaucht. Mit tiefer Trauer hat Ihr Brief vom 19. Aug. nicht nur mich, sondern mein ganzes Haus erfüllt. Als ich von Paris abreiste, erfuhr ich durch die Gräfin Chassepot die Wiedergenesung Ihrer durchlauchtigen Schwester. Und in voriger Woche, als ich in München mit Parthei zusammentraf, vernahm ich zwar, daß unser Aller Engel wieder rückfällig geworden, doch auch jetzt wieder auf dem Wege vollkommner Wiedergenesung sich befinde und durchaus nichts mehr zu besorgen sei. Eine sehr erschütternde Ueberraschung bereitete mir Ihr letzter Brief, den ich gleich nach dem Tag meiner fröhlichen Rückkehr in mein liebes Häuschen empfing. Dorothea noch immer krank! schwer krank! Ich bitte Sie, mir doch ja von Zeit zu Zeit Nachricht zu geben. Worauf ich hoffe, sehr stark hoffe, ist die frische Jugendkraft, welche diese außerordentliche Frau bis jetzt gleichsam über das Gesetz der Natur, daß das Alter alt mache, erhoben hat. Die Vorsehung erhalte sie noch lange dem dichten Kreise edler Menschen, von denen sie geliebt, verehrt und angebetet wird! Mit banger Sehnsucht erwarten wir hier von Ihnen die Nachricht, daß unsere betenden Wünsche sich erfüllen.

Unsern Weiller, der eine schwere Krankheit kaum überstanden hat und sehr langsam der vollen Genesung entgegengeht — ich fürchte, die Welt besitzt nicht mehr lange diesen Helden der Wahrheit — habe ich mehrmals gesprochen und ihn aufgefordert, Ihnen zu schreiben. Er ist, gleich allen bessern Menschen, über die Schandthaten des Buben Hohenlohe empört. Auch die Mehrheit der katholischen Geistlichkeit, Orthodoxe und Aufgeklärte, sind entrüstet. Von dem Vicariate zu Bamberg wurde er dem päpstlichen Nuntius und von diesem, welcher sich stark gegen ihn erklärte, bei dem Papste verklagt. Auch vom gemeinen Volk Alt-Bayerns habe ich selbst Mehrere gesprochen, welche ihn der Gaukelei beschuldigen und seine Thaten für Gotteslästerung erklären. Es würde (da bald der Wunderthäter

wie alle seines Gleichen enden wird) gar nicht der Mühe werth sein, sich viel um ihn zu bekümmern, wenn nicht der Kronprinz mit verflochten wäre, welcher den Hohenlohe in seinen besondern Schutz genommen hat, und nach jeder Gaukelei immer der Erste ist, welcher Mirakel ruft*). Unser guter König ist tief betrübt über die Verirrung seines Sohnes. „Mehr, als 20 Jahre, sagte jener unter Anderm, habe ich gearbeitet, mein Volk von den Pfaffen los zu machen; und nun am Rande des Grabes muß ich sehen, wie mein eigner Sohn Alles zu zerstören sucht, was ich gebaut habe." Der bekannte Brief des Kronprinzen wurde von allen Gesandtschaften an ihre Höfe geschickt. Zu Wien haben sich, gegen alles Vermuthen, die großen Faiseurs, Metternich u. s. w. gegen den Wundermann erklärt, und es ist an alle Censoren der Befehl ergangen, zu verhindern, daß in Zeitungen oder andern Schriften die vorgeblichen Wunder ausgerufen werden. Von dem Bisthum Fulda erhielt Hohenlohe den Befehl, sich nicht mit seinen Wundern herüber zu wagen. Der angebliche Anfall auf des Prinzen Leben ist — rein erlogen, und diese Lüge ist ein schändliches Bubenstück. Ein gewisser Obrist Hofnaas, ein derber Soldat mit hellem Kopf, wagte es, dem Kronprinzen in das Angesicht wegen Hohenlohe die Wahrheit zu sagen und diesen einen Charlatan zu nennen. Um nun den Namen Hofnaas verhaßt und zugleich den Prinzen, als sei er in Gefahr, Märtyrer zu werden, desto interessanter zu machen, wurde von den Anhängern des bösen Buben ausgesprengt, ein Student, Namens Hofnaas, habe den Prinzen ermorden wollen. Wenn ich H. öfters einen bösen Buben nenne, so gab ich ihm nur das Prädicat, das

---

*) Außer dem K sind auch fast alle Junker und Junkersfrauen anbetende Verehrer des H. und bilden um ihn einen schützenden Kreis. Sie wissen wohl: warum?

ihm immer sein eigner Bruder, der regierende Fürst, zu geben pflegt, dem man seinen Namen nicht nennen darf, ohne daß er in die Worte ausbricht: „Nenne man mir doch nicht mehr den Namen dieses schlechten Kerls, der von jeher ein Schlingel war und es immer bleiben wird, und allen seinen Verwandten Schande macht.“ Was nämlich von diesem Wundermann allgemein bekannt ist, besteht in Folgendem: Er ist 1) ein Mensch, der nichts gelernt hat; 2) er ist in Beziehung auf Geschlechtsgenuß ein grundliederlicher Mensch, der Mädchen verführt, Kinder abzutreiben versucht hat, und sich nicht scheut, in vertrauten Kreisen selbst mit seiner Liederlichkeit zu prahlen. An der Tafel des Grafen L., der mir dieses selbst sagte, erzählte unter Anderm H., daß er gerade zu Rom (verzeihen Sie die Unanständigkeit um der Wahrheit willen) seine Junggesellenschaft verloren habe. Eben jetzt lebt er zu Bamberg mit einer bigotten schönen Frau im vertrautesten Umgange. Ueberdies ist er 3) ein Schuldenmacher und zwar von der schlechtesten Art. In München darf er sich deshalb nicht wohl blicken lassen, wo er selbst armen Dienstboten ihr Erspartes abgeborgt hat. Sehr viel ist er unter Andern auch dem G. R.-v. Utzschneider schuldig, dem er, als jener ihn dringend mahnte (vor einem Jahr ungefähr), antwortete: „er möge doch ja noch einige Zeit lang Geduld mit ihm haben, weil ihm ein einträgliches Bisthum nicht fehlen könne, wodurch er in den Stand werde gesetzt werden, alle seine Gläubiger zu befriedigen.“ Diese Thatsachen zeichnen den Mann und erklären seine Thaten. — Noch muß ich Ihnen schreiben, daß am verwichenen Montag unserm König ein Memoire von zwei Aerzten vorgelegt worden ist. Diese haben (zu großem Verdruß des Kronprinzen) den angeblichen Wundern zu Brückenau und in den Umgegenden nachgeforscht und thatsächlich erwiesen, daß die allermeisten Kranken krank geblieben, mehrere schlimmer geworden, einige aus Verzweiflung, daß sie nicht den

rechten Glauben hätten, gestorben oder wahnsinnig geworden, einige angeblich geheilte entweder schon wieder gesund gewesen oder durch die Macht der Einbildungskraft in den Zustand der Besserung versetzt worden seien. — Daß solche Sachen geschehen, bei hellem Tageslicht geschehen, ist sichtbar nur ein kleiner Theil des großen Plans der Vorsehung. Dies sind Thaten des Geistes der Finsterniß, womit er sich selber schlägt; es sind die Vorboten der Stunden des Gerichts und der Verzweiflung, wann er sich knirschend in den finstern Abgrund stürzt.

An meinem Anselm habe ich große Freude, wie an meinem Karl, der in allen mathematischen Wissenschaften große Fortschritte gemacht hat. Begeistert von den Begebenheiten Griechenlands hat Karl Lust, seine Kenntnisse, als Officier des Generalstabs, den griechischen Fürsten anzubieten. Ich hielt als Vater mich verpflichtet, über die Lage der Dinge genaue Erkundigungen einzuziehen; fallen diese günstig aus, so gebe ich ihm zu diesem Vorhaben meinen väterlichen Segen.

Der König hat mich zum wirklichen Staatsrathe in außerordentlichen Diensten ernannt, wodurch mir als Chef eines obersten Provinzial-Collegii der Titel: Excellenz gesetzlich beigelegt worden ist.

Gott walte über Dorothea!

Ihr A. v. F.

An dieselbe.

Ansbach, 12. Sept. 1821.

Viele keinen Aufschub leidende Arbeiten und überdies die trübste Gemüthsstimmung sind schuld, daß ich so spät die Briefe meiner verehrten, innigst geliebten Mutter Elisa beantworte. Die Briefe, welche Sie mir mitzutheilen so gütig waren, sende ich hiemit zurück, nachdem ich mir von denselben (mit Ausnahme des an die Herzogin Dino) eine Abschrift genommen habe. Der Tag, wo ich dieses Alles von Ihnen empfing, war für mich ein wehmüthiger Festtag, eine heilige Todtenfeier, die ich mit aller Andacht des Herzens, unter vielen Thränen, in stiller Einsamkeit beging. Alles wurde mir so gegenwärtig, Alles, auch das Kleinste war mir so wichtig, daß ich zwei- und mehrmal das Mitgetheilte durchlas und es immer zum erstenmale zu lesen glaubte. Seit ich Dorothea nicht mehr unter den Lebenden weiß, fühle ich in meinem eignen Leben eine Lücke, die sich nicht mehr ausfüllen läßt. Elisa und Tiedge und was zu ihnen gehört, bildeten gleichsam den Mittelpunkt meines innersten Daseins, meines höheren und besseren geistigen Lebens. Eine dieser Personen dachte ich mir nie ohne die andere, sie bildeten gleichsam für mich nur ein einziges Wesen; jetzt kann ich nicht mehr an Elise denken, nicht mehr an Tiedge, ohne zugleich des ewig unersetzlichen Verlustes erinnert zu werden, den Sie und ich beklagen und den wir nie ganz verschmerzen. — Dorothea zu Paris hat durch ihre wahrhaft schöne Handlung den Geist ihrer Mutter versöhnt; sie ist erst jetzt ganz würdig, einen Namen zu tragen, unter welchem so viele Edle einen Engel voll himmlischer Güte verehrt haben. — Dieser Engel des Lichts ist in seine Heimath zurückgekehrt, als ihr die Erde, auf welche die schon halb untergegangene Sonne der Wahrheit nur noch ihre

letzten Strahlen wirft, um den Schatten der Nacht Platz zu machen, wenig Erfreuendes mehr zu bieten hatte. Sie sollte nicht mehr erleben, was wir noch erleben werden, die entschiedene Herrschaft des Aberglaubens, des Pfaffentrugs und der Unvernunft. Denn (wir wollen uns nicht täuschen mit Hoffnungen, für welche uns die Zeichen der Zeit keine Bürgschaft bieten) der Geist der Finsterniß triumphirt und darf für Jahrzehnte wenigstens seines Siegs sich freuen. Alles spricht dafür. In und außer Bayern, in und außer Deutschland ist Alles, was Macht hat, treu und fest im großen Bunde mit der Hölle, deren Geister nicht einmal einer Maske mehr zu bedürfen glauben. v. Haller's Brief haben Sie wohl gelesen, und was er von den vielen Tausenden sagt, die bald in den Schooß der Kirche zurückkehren würden. Das preußische Concordat kennen Sie wohl ebenfalls. Unser bayerisches Concordat ist bereits in Ausführung gekommen, und dabei wurden die Katholiken von dem Constitutions-Eid, soweit er ihrem Gewissen entgegen sein könne (d. i. soweit die Constitution Gewissensfreiheit und Religionsgleichheit den Protestanten zusichert), dispensirt. Die in dem Concordat versprochenen neuen Klöster sind, wie man fürchtet, den Vätern der Gesellschaft Jesu, die nun auch in Oesterreich förmlich wieder hergestellt sind, vorbehalten. Hohenlohe treibt sein Wesen fort, ohne sich an obrigkeitliche Verbote zu kehren, nur nicht mehr auf offner Straße. Viele Vornehme, nicht nur aus Deutschland, sondern auch aus andern Ländern, ziehen nach Bamberg, um dort durch die Wunderkraft des Gebets und des alleinseligmachenden Glaubens gesund zu werden. H. steht unter besonderer Protection unsres Kronprinzen, und es ist Ton aller Vornehmen, aller Herren und Damen des alten Adels und aller Derer, welche sich der aufgehenden Gnadensonne zuwenden, die Wunder Hohenlohe's zu glauben und zu verkündigen. Hornthal wurde bei der diesjährigen Bürgermeisterwahl

zu Bamberg übergangen; er war früher in Gefahr, persönlich mißhandelt zu werden; der Bamberger Pöbel ist gegen ihn eben so ergrimmt als der Adel. Man sagt sich auch schon als beinahe gewiß, daß Hornthal werde verhindert werden, bei der nächstbevorstehenden Ständeversammlung als Deputirter zu erscheinen. Um dieses zu bewirken, wird man ihm pro forma einen Criminalproceß an den Hals werfen. Im Politischen und Constitutionellen wird es bei uns eben so zurückgehen, wie im Religiösen. Der Zweck, um dessentwillen ich im Eifer meines guten Glaubens ein Jahr aufgeopfert und meine Gesundheit zu Paris in Gefahr gesetzt habe, ist für jetzt und lange Zeit vereitelt. Zwischen dem März l. J. und jetzt sind Weltbegebenheiten vorgefallen, welche die Gründung oder Ausbildung liberaler Institutionen nach der Meinung Vieler ganz und gar überflüssig gemacht haben.

In den Beilagen der Allgemeinen Zeitung war ein schöner Aufsatz über das Leben uns'rer Seligen. Wer mag diesen Aufsatz verfertigt haben? Ich vermuthe: Körner. Wird nicht auch Tiedge der Vortrefflichen ein öffentliches Denkmal setzen?

Auf Leben und Sterben Ihr und Tiedge's Freund.

An Dieselbe.

Ansbach, den 19. März 1822.

Von mancherlei häuslichen Geschäften bedrängt, beeile ich mich, Sie, verehrte edle Freundin, wegen Ihrer Besorgnisse mit wenigen Worten zu beruhigen. Es ist an Allem nichts Wahres; das Ganze beruht auf einem leeren Gerücht, das schon vor einem Jahre in Bayern verbreitet war und das nun erst im Auslande laut wird.

Den Anlaß zu jenem Gerüchte gab wohl der Umstand, daß die über den Tod ihres geliebtesten Kindes untröstliche Mutter durch den Zuspruch eines würdigen katholischen Geistlichen die Beruhigung erhielt, welche ihr die frostigen Reden ihres protestantischen Hofpredigers nicht gewährt hatten. Dies geschah im Februar oder März des verflossenen Jahres. Gleich darauf wurde allgemein gesagt, die treffliche, allgemein verehrte Königin werde zu der Kirche, die ihrem tiefbekümmerten Gemüthe einen Tröster gesendet, als zur alleinseligmachenden Kirche, übergehen. Die Reise der Königin wurde damit in Verbindung gebracht, und in München wurde damals allgemein behauptet, dieselbe werde bei der nächsten Frohnleichnamsprocession öffentlich erscheinen. Diejenigen, welche den festen Charakter uns'rer Königin und die Gesinnungen uns'res guten, den Römlingen nichts weniger als geneigten Königs näher kennen, bezweifelten gleich anfangs die Wahrheit der Sache und erklärten sie für einen vor dem Sieg voreilig ausposaunten Triumph der Pfaffen. Und so war es. Jetzt, wo man erst in Dresden das Märchen zu verbreiten anfängt, spricht in Bayern kein Mensch mehr davon. Daß auch auf uns're Kronprinzessin durch die nachdrücklichsten Einwirkungen mehrmals Stürme versucht worden sind, um sie in den großen Schafstall zu locken oder zu jagen, ist nicht zu bezweifeln. Aber auch sie hält muthig Stand und wird schwerlich je erliegen. Nichts desto weniger bin ich überzeugt, daß die protestantische Kirche in naher Gefahr des Untergangs steht, größtentheils durch Schuld ihrer eignen Glaubensgenossen. Auf der einen Seite Einheit, Kraft, Consequenz, ein seines Zweckes und seiner Mittel sich klar bewußter Wille; auf der andern Zerstreuung, Uneinigkeit, Lauheit, Kälte, Schwäche, Halbheit und Erbärmlichkeit in jedem Sinne des Worts. Dieses hat Niemand so sehr zu erfahren Gelegenheit gehabt als ich in der neusten Zeit. Was ich Ihnen in meinem letzten Schreiben ankün-

digte*), ist, der Hauptsache nach, an der Nichtswürdigkeit der protestantischen Deputirten bei dem gegenwärtigen Landtag gescheitert. Aller Warnungen ungeachtet, ließen sie sich von den Katholiken umgarnen und so arg hinter das Licht führen, daß sie sich von ihnen verleiten ließen, Schritte zu thun, welche vollends Spott und Hohn auf die protestantische Kirche bringen und den Triumph der römischen Curie vollenden müssen. Unter den vorzüglichsten Männern der ersten Städte des Reichs ist hierüber nur Bestürzung und Grimm, Alles wird nach einiger Zeit, mit wichtigen Actenstücken begleitet, im Druck erscheinen, damit wenigstens die Nachwelt erfahre, daß nicht Alle an der Schuld eines nichtswürdigen Zeitalters Theil haben.

Seit vier Wochen bin ich mit meiner Gattin wieder vereinigt und habe bis auf Anselm, der in einigen Wochen von Heidelberg zurückkehrt, alle meine Kinder um mich. Meine Kinder weiblichen Geschlechts sind die liebenswürdigsten Geschöpfe, welche mir meine Tage erheitern. Aber doch wird es noch lange dauern, bis meine Wunden heilen. Noch blicke ich täglich und stündlich mit heißer

---

*) Dieses „letzte Schreiben" ist nicht vorhanden. Was aber F. in demselben ankündigte, ist die von ihm verfaßte Darstellung „der Religionsbeschwerden der Protestanten in Bayern im Jahre 1822", abgedruckt in seinen "Kleinen Schriften vermischten Inhalts." Die protestantischen Stände weigerten sich, wie F. in seinen Notizen des Kalenders von 1822 bemerkt, diese Beschwerdeschrift zu unterzeichnen. „Es sei besser, sagten sie, wenn die Beschwerde von außen an die Kammer käme; unterschrieben die Stände, so entstehe itio in partes, es könne solch ein Schritt die Auflösung der Kammer zur Folge haben." Es erscheint unterdessen, bemerkt weiter F., ein Beruhigungsrescript vom 21. Januar. Gleiche Beruhigung versucht die Rede vom Throne. Es erscheinen die Adressen der I. und II. Kammer, welche den Passus der Thronrede so erwidern, daß darin die deutliche Erklärung liegt, man sei durch die Königl. Zusicherung beruhigt. Hiedurch ist Alles abgethan. Jeder Schritt von außen erschiene nur als unbefugte Anmaßung unruhiger Köpfe. Wer kann noch von Gefahren der Kirche sprechen, wenn die Volksvertreter erklären: Alles sei nun beigelegt und beseitigt? Ich für meinen Theil nehme nicht mehr Theil.

Sehnsucht, unter Thränen der Freundschaft und Liebe, meiner himmlischen Freundin in die Ewigkeit nach.*) Doch füge ich mich in Gottes heiligen Willen, der am besten weiß, was uns frommt, der alles Dieses so gefügt hat, um mich allen meinen Kindern wieder zu geben und dadurch Zwecke zu erreichen, die noch den sterblichen Augen im Dunkeln liegen. — Mein zweiter Sohn Karl hat ein kleines, aber treffliches mathematisches Werkchen geschrieben, das, nach dem Urtheile der sachverständigsten Männer, durch einen Reichthum neuer Wahrheiten die Wissenschaft weiter fördert, und welches noch diesen Sommer in Druck erscheinen wird. Ich werde Ihnen alsdann einige Exemplare davon zuschicken, mit der Bitte, bei Männern davon Gebrauch zu machen, welche auf Anstellung von Universitätslehrern mittelbar oder unmittelbar Einfluß haben. In Bayern, wo man der wissenschaftlichen Männer so viel als möglich los zu werden sucht, ist für ihn, zumal den Protestanten und den Sohn eines Mannes, von dem man weiß, daß er an der Spitze der Oppositionspartei gegen die römischen Finsterlinge steht, wenig Aussicht auf eine seinen Kenntnissen angemessene Stelle. — Aus den Zügen Ihrer Hand glaube ich zu lesen, daß Sie, unendlich verehrte edle Freundin, sich wieder wohl befinden. Daß ich dieses auch von meinem lieben, edlen, herrlichen Bruder Tiedge hoffen darf, sagt mir Ihr Stillschweigen über ihn.

---

*) Seine Freundin Brunner, welche am 12. November 1821 zu München gestorben war.

An Dieselbe.

Ansbach, den 14. Mai 1822.

Bereits vorgestern hatte ich einen Brief nach Dresden angefangen, der keine andre Absicht hatte, als sich nach Ihrem Befinden, verehrte Elise, zu erkundigen, weil Ihr ungewöhnlich langes Stillschweigen mich nicht wenig beängstigte. Ich danke Gott, daß ich nicht im Falle bin, jenen Brief fortsetzen zu müssen, und daß ich einen neuen anfangen kann, welcher Ihnen den Empfang Ihres Schreibens vom 10. dieses Mts. meldet. Könnte ich doch auch von Freuden-Meldung thun, die Ihr Brief mir gebracht habe. Zwar hat er mich wegen Ihrer Gesundheit beruhigt — denn selbst die Art, wie Sie von Ihrer Krankheit schreiben, gilt mir als unzweideutiges Zeichen des wiederkehrenden ich will nicht sagen Wohl-, doch Besser-Seins —; aber es ist mir genug, daß Sie sich leidend, noch sehr leidend fühlen; — und was mir so recht mein Innerstes zerrissen hat, ist, daß Elisa am Abend Ihres in liebendem Wohlthun vollbrachten Lebens noch genöthigt sein soll, sich zu beschränken, sich bis zur Entsagung ihres Karlsbader Heilbrunnens zu beschränken. — Gleichsam als wäre es so recht darauf angelegt, Alles aus seinen Fugen zu treiben, muß jetzt der Segen der Natur den Menschen zum Fluch werden, der Reichthum der Natur den Menschen Armuth bringen. Was Sie trifft, fällt jetzt im Norden, wie im Süden auf Alle, welche von den Früchten ihres Landes oder von der Rente ihrer Fabrikate ihr Einkommen beziehen. Die Wohlfeilheit, die, bei beschränktem Absatz, den Ueberfluß begleitet, ist die Quelle des Uebels, welches allgemein empfunden wird. So kann es auf keinen Fall noch lange bleiben, und auch in dieser Beziehung hofft man auf den Krieg, weil derselbe die Erhöhung der Getreidepreise zur Folge haben muß.

Die Lection, welche Sie meinem Anselm über die Ursache seines langen Nichtschreibens und dann über die Art seines Schreibens lesen, ist wohl verdient. Doch litt auch ich sonst an derselben Krankheit, wie denn überhaupt Anselm in seinen Anlagen, wie in seinen Tugenden und Fehlern seinem Vater sprechend ähnlich ist. Jener Fehler, der wie Ziererei aussieht, hat übrigens auch eine sehr edle Quelle: — die Scheu der Ehrfurcht und Hochachtung. Wie man den Göttern immer das Beste als Opfer wählt, so möchte man hochverehrten Personen auch nur gute Gedanken in der schönsten Form darbringen.

Die Schriften*), nach welchen Sie fragen, sind zwar gedruckt, dürfen aber noch nicht, vielleicht nie ausgegeben werden. Es sind heillose Dinge begegnet, worüber ich Tage lang Ihnen erzählen, aber auch nicht eine halbe Seite schreiben könnte, weil Briefe heut zu Tage ihre Geheimnisse ausplaudern. An Allem sind die Protestanten selbst schuld mit ihrer ärmlichen Erbärmlichkeit, Lauheit und Feigheit, vor Allem die Geistlichen mit ihrem in's Unbegreifliche gehenden Unverstand. Jetzt gehen unter Andern auch uns're bayerischen Protestanten-Pfaffen damit um, durch Einführung der calvinischen Presbyterien eine geistliche Seelenherrschaft zu gründen und die Kirche in ein großes Zucht- und Correctionshaus zu verwandeln. Durch den Ernst, womit sich Mehrere, zu denen auch ich gehöre, sich gegen das Unternehmen aufgelehnt haben, ist zwar noch zur Zeit die Ausführung des saubern Plans verschoben, aber, wenn sich das Ministerium nicht in das Mittel schlägt, nicht aufgegeben. List und Pfaffenränke bieten sie auf, um es durchzusetzen. Kommt die Sache zur Ausführung, so ist eine Spaltung in der protestantischen Kirche Bayerns die nächste Folge. Viele der ausgezeichnetsten Männer, fast lauter Staats-

*) Die Religionsbeschwerden.

diener, sind fest entschlossen, bei der seit Jahrhunderten bestandenen, mit der evangelischen Freiheit ganz allein verträglichen evangelisch-lutherischen Kirchenverfassung zu beharren, und sich dem weltlichen Kirchenregiment, welches sich durch geistliche Polizeispione in das Innere der Familien drängen, durch Zwang und Bann Lehrmeinungen aufzwingen und in die Kirche nöthigen will, ein für allemal nicht zu unterwerfen. Es sind schon viele heftige Schriften, für und wider, über diese Angelegenheit in Bayern erschienen. — Von dem vornehmen Poeten, dessen Sie erwähnen, ist nichts Gutes zu erwarten. Faselei und Pfafferei! das ist sein Ganzes. Wehe uns, wenn die Zeit kömmt, wo er seine poetische Schreibfeder aus der Hand legen wird, um sie mit einem andern Instrument zu vertauschen!

Körperlich bin ich jetzt sehr gesund; nur die Wunde im Herzen — diese will nicht heilen, heilt auch schwerlich in meinem Leben. Alle die Meinigen tragen mir Grüße an die verehrte Elise und den verehrten Tiedge auf.

An dieselbe.

Ansbach, 29. Juni 1822.

In der angenehmen Hoffnung, daß die Versicherung Naumann's von Wiederherstellung Ihrer Gesundheit, edle, hochverehrte Mutter Elise, bereits in Erfüllung gegangen sein werde, ergreife ich die Feder. Ich schrieb darum nicht früher, weil ich die Entwickelung einiger Begebenheiten, von welchen besonders Eine Ihren Geist sehr nahe angeht, noch abwarten wollte, um wenigstens die

allernächsten Resultate, mit den wichtigsten Belegen versehen, Ihnen mittheilen zu können. Was mehrere der ersten und angesehensten Männer in den Städten Nürnberg, Ansbach, Bayreuth, Erlangen, Regensburg, Augsburg unternommen hatten, um auf gesetzlichem Wege die protestantische Kirche gegen die überhandnehmenden Attentate der katholischen Kirche, vielmehr der papistisch-jesuitischen Plane, in Sicherheit zu setzen, ist, wie ich Ihnen bereits gemeldet habe, aus Mangel an Unterstützung des vielmehr geradezu entgegenwirkenden protestantischen Oberconsistoriums zu München und an der Elendigkeit der geistlichen Vertreter der protestantischen Kirche beim Landtage gescheitert. Statt gegen die Verfolgungsplane und die Herrschaft des Papstthums männlich zu wirken und kräftig zusammenzustehen, haben vielmehr die Geistlichen unserer Kirche die gegenwärtige Zeit für schicklich gehalten, ihrerseits in der Kirche selbst ein aristokratisch-vervielfältigtes Papstthum, durch Einführung der zuerst von dem herrschsüchtigen Calvin für die Reformirten gegebenen Presbyterialverfassung, für sich zu gründen. Schon im vorigen Jahre sollten dazu die Gemüther bearbeitet und vorbereitet werden. Unter den hierzu dienlichen Schriften ist eine unter Lit. A. hier beiliegende Schrift des Dekan Lehmus zu Ansbach wegen ihrer offenen, rückhaltlosen Ehrlichkeit, womit sie Das, was werden solle, ausspricht, besonders ausgezeichnet. Ich habe Ihnen die merkwürdigsten Stellen eingebogen und bezeichnet. Die Sache machte bald sehr großes Aufsehen. Der ächte Geist des Protestantismus begann sich zu regen. Es erschienen mehrere Gegenschriften, denen es nicht von Seiten der Geistlichkeit an heftigen oder sanften, bittern oder bittersüßen Replikschriften u. s. w. fehlte. Unter den anti-presbyterialischen Broschüren sind die unter Lit. B. C. D. beiliegenden, wovon zwei den Appellationsrath Seyffert zum Verfasser haben, die unter C. vom Regierungsrath Bezold ver-

faßt ist. Ich meines Theils that durch mündliche Besprechungen Alles, was ich vermochte, um die sich selbst verblendende geistliche Herrschsucht zu warnen, über das Unausführbare, Gefährliche, dem Geist und Wesen, so wie dem Buchstaben des Protestantismus Widersprechende eines solchen Unternehmens die Verirrten zu belehren; ich bat, ich drohte, ich zeigte, daß ein solches Attentat gegen die christliche und evangelische Freiheit den entschiedensten Widerstand von Seite aller Aufgeklärten, selbst des gemeinen Volkes zur Folge haben müsse, und wo nicht Kirchenspaltung und Zerrüttung, doch gar leicht die Erklärung der Gemeinden herbeiführen könne: sie könnten presbyterialisch-calvinische Lehrer nicht als ihre Geistlichen mehr anerkennen u. s. w. Allein der geistliche Stolz verstockte sich jetzt nur um so mehr und es wurde auf Befehl des Oberconsistorii vom hiesigen Consistorium die unter Lit. E. beiliegende Weisung, die Wahl und Einführung der Presbyterien betreffend, bekannt gemacht. Sogleich erhob sich dagegen in ächt protestantischem Geiste die allgemeine Stimme höchster Indignation gegen diesen dreisten Eingriff in die alte Kirchenverfassung und in die persönliche Freiheit der protestantischen Glaubensgenossen. Schon zwei Tage nach der Bekanntmachung jener Verordnung unterzeichneten, ich an der Spitze des Unternehmens, nahe an 200 Familien hiesiger Stadt, alle hohe und niedere Staatsbeamte, der Adel, die vornehmsten Bürger die unter Lit. F. beiliegende Protestation, welche bei dem hiesigen Consistorium übergeben und Sr. Königl. Majestät mitgetheilt wurde. Sogleich schloß sich auch der hiesige Stadtmagistrat in einer besondern (noch nicht gedruckten) Protestation, so wie die Bürgerschaft in Masse mittelst besonderer Accessions-Urkunden an. Während dieses in hiesiger Stadt geschah, wurden auch in andern Städten des Königreichs die Sachen zu demselben Ziel geleitet. Namentlich haben bereits die Städte Nürnberg, Augsburg, Rothenburg, Nörd-

lingen u. s. w. ihre Protestationen, ähnlich den unserigen, übergeben. Die Protestation der Nürnberger liegt unter Lit. G. bei. Die Unterschriften, 1100 an der Zahl, welche Sie darunter lesen, kamen blos in 3 Tagen zu Stande, und noch immer drängen die Bürger sich auf das Rathhaus, um in besondern Beitrittsurkunden ihre Namen einzuschreiben und ihre christliche Freiheit gegen die beabsichtigte geistliche Herrschaft zu wahren. Wenn alle Acten geschlossen sind, werden sie zusammengedruckt und mit einer besondern Einleitung begleitet dem großen Publicum mitgetheilt werden. Einen großen Eindruck auf Gebildete und Ungebildete machte, zum Schrecken und zur Demüthigung unserer Pfaffen, die kleine Schrift: Worte Dr. M. Luther's rc., welche in einem einzigen Tage schnell von mir zusammengetragen wurde, und welche ich Ihnen, edle Elise, unter Lit. H. ebenfalls hier beilege. Die ganze Begebenheit ist in jeder Beziehung eine höchst merkwürdige und nicht unerfreuliche Erscheinung unserer Zeit, welche für ganz Deutschland sehr bedeutend ist und es daher wohl verdient, daß auswärtige Blätter darauf Rücksicht nehmen. Vielleicht daß unser Tiedge sich damit befaßt, unter Zugrundlegung der Thatsachen, welche dieser Brief erzählt und die Actenstücke enthalten, in gelesenen Zeitschriften etwas dem größern Publicum darüber mitzutheilen. Oder auch Hasse oder Böttiger oder wer sonst. Mein Name darf natürlich nicht genannt werden. Die Geistlichkeit, die so schmählich ihre Plane scheitern sehen mußte, schleicht betrübt, gedemüthigt, aber heimlich lästernd, umher. Sie suchten unter der Hand Gegen-Adressen zusammen zu bringen, was denn eine offenbare Kirchenspaltung und wahrscheinlich unruhige Volksbewegungen zur Folge gehabt haben würde: aber — sie bekamen selbst von dem gemeinsten Pöbel keine Unterschriften. Die Päpstler nehmen an der ganzen Begebenheit ein großes Aergerniß; sie sagen: dieser Aufstand gegen die Anordnungen unsrer Geistlichkeit sei für sie

selbst ein böses gefährliches Beispiel. Und sie haben Recht; sie haben besonders Ursache, die Macht des protestantischen Geistes, welcher sich so laut und allgemein im ganzen Volk der Protestanten ausgesprochen hat, zu scheuen und zu fürchten. Mit einer in den Banden des Presbyterianismus festgehaltenen protestantischen Kirche, die zu protestiren aufgehört hä te, würden die Jesuitenkünste leicht fertig geworden sein, nicht aber mit diesem lebendigen, kräftigen Geist, der bei uns in allem Volke wieder wach geworden ist. — Von Weiller haben Sie jetzt gewiß selbst Nachricht. Er hat seine kleinen Schriften herauszugeben angefangen, welche er gewiß auch Ihnen wie mir geschickt hat. — Ich bitte Sie, mir bald von Sich und Ihrem Befinden und von meinem Tiedge Nachricht zu geben. Möge ich Gutes und Erfreuliches vernehmen!

An dieselbe.

Ansbach, 13. Juli 1822.

Ja wirklich, ich lebe noch, edle Freundin! und hatte seit vielen Monaten auch nicht die allermindeste Anwandlung, die als eine Anmeldung des großen, allgemeinen Menschenfreundes, der alle Wunden heilt und alle Schmerzen stillt, hätte betrachtet werden können. Vielmehr bin ich seit meiner Reise nach Paris so gesund und kräftig, daß sich Jedermann über mein frisches Aussehn wundert, und so war denn auch nicht die entfernteste Veranlassung zu jener Nachricht vorhanden. Wäre ich abergläubisch, so könnte ich bei meiner ohnehin schwermüthigen Stimmung zu glauben versucht werden, es sei dieses Gerücht nur eine vorausgehende Ahnung des Kommenden. Wahrscheinlicher ist mir jedoch, daß diese Erfindung eines müßigen

Kopfes nur eines von den vielen Stückchen ist, die mir seit einiger Zeit gespielt werden. Seit ich in meiner Schrift: über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege mit der Fackel der Wissenschaft zwischen die unsinnigen, unwissenden oder Böses wollenden Parteien getreten bin, die sich jetzt mit einander im Finstern balgen, seit ich es demnach, wie ich voraus wußte und meinen Freunden hier voraussagte, mit beiden Theilen verdorben habe, bin ich, in und außer Bayern, mündlich und schriftlich, in gelehrten und nicht gelehrten Blättern, die Zielscheibe, an welcher sich Muthwille und Bosheit auf verschiedene Weise übt. Nicht genug, daß es jetzt auf einmal Mode werden will, mir alles Verdienst, allen Geist und alle Wissenschaft abzusprechen, rückt man bald hier bald da in öffentliche Blätter die unverschämtesten Notizen über meine Person ein, an welchen auch nicht Ein wahres Wort ist und welche entweder darauf berechnet sind, mich herabzusetzen oder auch nur mich — wo möglich — zu ärgern. Ich müßte jetzt fast täglich mit Widerlegung oder Berichtigung solcher Klatschartikel mich abgeben, wenn ich es nicht meiner Würde für angemessener hielte, auf die Buben, die jetzt mit Koth nach mir werfen, nicht zu achten und still vorwärts zu gehen. Wahrscheinlich ist die Nachricht von meinem Tode auch durch irgend einen Zeitungsartikel verbreitet worden. Was man damit bezweckte, ist gar nicht abzusehen. Aber welcher ehrliche Mann ist erfinderisch genug, um die Plane der Schurken auszugrübeln? Das Schriftchen: Worte des Dr. M. Luther müssen Sie nach seinem Zwecke beurtheilen. Es hatte blos zur Absicht, das Volk für die christliche Freiheit und gegen die herrschsüchtigen lutherischen Pfaffen durch die Ueberzeugung zu gewinnen, daß kirchlicher Sittenzwang der Lehre Luther's und dem Princip der Reformation entgegen sei. Die große Masse läßt sich nicht durch Vernunftgründe, sondern nur durch Autorität bestimmen. Damit aber die Aeußerungen Luther's über

kirchlichen Sittenzwang (der nur im Calvinismus seine Wurzel hat) gehörig begründet würden, mußten sie in den Zusammenhang gestellt werden, den sie in Luther's Gedankensystem haben. Jede äußere Handlung der Sittlichkeit oder Religion ist nach Luther bloße verdammte Werkheiligkeit, sobald sie nicht aus einem innern sittlich-religiösen Princip hervorgeht. Und dieses ist eine ewige Wahrheit. Seiner Idee von der christlichen Freiheit liegt nichts Anderes zum Grunde, als die sittliche Freiheit selbst, ohne welche es keine Tugend gibt und kein Laster. In der Art, wie sich Luther das sittlich-religiöse Princip denkt, aus welchem gute Handlungen hervorgehen müssen, können wir freilich nicht mit ihm gleich denken. Denn er denkt dabei blos an den Glauben an den Versöhnungstod Christi, welcher, wie er annimmt, das Gemüth heilige, reinige und zu Werken ächter Frömmigkeit tüchtig mache. Diese Vorstellung gehörig zu berichtigen, lag ganz außer dem Zweck dieser Volksschrift, die nur dem Volke zeigen sollte, daß die Pfaffen, welche durch ein Sittengericht à la Calvin herrschen wollen, gegen die ersten Grundsätze der Reformation sich auflehnen und nicht den Namen lutherischer Kirchenlehrer verdienen. Diesen Zweck hat sie denn auch vollständig erreicht; und das Nest voll kleiner Päpstlein, das der in unsere Kirche sich eindrängende Geist des Papismus ausgeheckt hat, wurde auf einmal zerstört. Die gründlichste Ausführung hätte nicht Das gewirkt, was diese wenigen Worte des Helden. Alles hat sich in Masse gegen die neue Hierarchie erklärt und das Oberconsistorium, das den saubern Plan auf den Vortrag eines calvinischen Mitglieds, des Oberconsistorialraths Heinz, ausgesonnen hat, steht jetzt, gleichsam verlassen von seiner eigenen Kirche, beschämt und ohnmächtig da. — Ihre Freude, als Pappermann Ihnen meine Depeschen brachte, konnte nicht größer sein als die meinige, da ich wieder einen Brief von Ihrer eigenen Hand erblickte, besonders da ich las, was

Sie mir von Ihrer Besserung und meines lieben himmlischen Tiedge Wohlbefinden melden. Gott gebe, daß es noch lange so bleibe! Unbeschreiblich ist meine Sehnsucht nach Ihnen Beiden. Aber ich muß meinen besten Wünschen entsagen. Eine Reise nach Dresden erlauben mir weder meine Geschäfte noch Finanzen.

An Dieselbe.

Ansbach, den 25. Nov. 1822.

Die Ursache meines langen Stillschweigens, verehrte Mutter Elise, ist ein dreiwöchentlicher Aufenthalt zu München, wohin mancherlei Veranlassungen mich geführt hatten, und von wo ich, nebst Anselm und Karl, erst vorgestern wieder zurückgekommen bin. Ueber die Beobachtungen und Betrachtungen, welche ich dort zu machen Gelegenheit hatte, könnte ich ein kleines Büchlein schreiben. Ich muß mich, da mancherlei Arbeiten und Geschäfte auf mich eindrängen, blos darauf beschränken, Ihnen zu sagen, daß ich Sie und Tiedge (was übrigens, da es sich von selbst versteht, eigentlich auch ungesagt hätte bleiben können) immer unendlich liebe, daß ich zu München den Feierlichkeiten der Vermählung unserer herrlichen Pr. Amalie mit Ihrem Prinzen beigewohnt habe, und daß ich vom König und von der Königin mit besonderer Gnade aufgenommen worden bin. Mit der überaus liebenswürdigen Königin hatte ich nicht nur Gelegenheit, mehrmals zu sprechen, sondern auch einmal nach der Kabinetstafel (zu welcher ich eingeladen war und wo ich neben der Braut Amalia zu sitzen die Ehre hatte) mich sehr lange zu unterhalten. Ein Hauptgegenstand dieses Gesprächs und eines der folgenden war Dorothea und Elise, über welche beide ich meiner ver-

ehrten Landesmutter Langes und Breites, durch eine Menge Verhältnisse hindurch, erzählen mußte. Die Gedächtnißrede des Präs. Göpp, sowie den erquickenden und erhebenden Hymnus des Sängers der Urania: Ostermorgen, kannte die Königin noch nicht, ich mußte ihr versprechen, beides aus Ansbach zu schicken, was vor einigen Stunden geschehen ist. Tiedge's Gedicht sendete ich mit den nöthigen Emendationen, welche Pappermann's Manuscript nothwendig machte, in schöner Abschrift; aber Göpp's Trauerrede hat nun ihr Feuerbach nicht mehr, der über diesen Verlust untröstlich sein würde, wenn er nicht zuversichtlich voraussetzte, daß ihm Elise durch Uebersendung eines andern Exemplars bald wieder diesen Verlust zu ersetzen die Güte haben werde. Begierig zeigte sich auch Carolina, Tiedge's Biographie Dorotheen's zu erhalten. Ich ersuche Sie daher, nicht nur mir ein Exemplar zu senden, sondern auch ein anderes, mit einem an die Königin gerichteten, von Tiedge oder Elisa verfaßten, Schreiben zukommen zu lassen. Dieses Exemplar nebst Schreiben würde ich dann der herrlichen Königin übersenden, weil ich weiß, daß ich dadurch mich in ihrer mir so theuern Gunst befestige, woran mir viel gelegen ist. Den Aufsatz, welchen ich Ihnen für Tiedge's Biographie versprach, bin ich, leider! durch wichtige und mannigfaltige Arbeiten zu liefern außer Stand gesetzt worden. Ueber die protestantischen Angelegenheiten habe ich weder mit dem Könige noch der Königin zu sprechen Gelegenheit gehabt, da man wohl ein von so hohen Personen angeknüpftes Gespräch unterhalten, aber nicht anknüpfen darf. Uebrigens zeigten sich die Pfaffen (nämlich unsere protestantischen) über meinen guten Empfang bei Hofe und besonders über die Gnade und Herablassung der Königin gegen mich sehr betroffen. Auch sprach ich mit sehr bedeutenden Staatsmännern über die heillosen Geschichten mit aller Offenheit, und fand überall mit den meinigen übereinstimmende Ansichten; sie erklärten mir unter

Anderem geradezu, die bewußte Annahme der protest. Bischofswürde*) sei durch ein — untergeschobenes, von einem protest. geistlichen Oberbeamten unserer Kirche erschlichenes, in keinem Ministerio vorgetragenes, von keinem Minister mitunterzeichnetes Rescript erwirkt. Niemand will übrigens dieses Rescript nunmehr gemacht haben, Jeder leugnet und lügt sich davon los, da man wegen Mißbrauchs des heiligen Namens der Majestät und wegen Verrath an den Rechten der Kirche schlimme Folgen und Verantwortung fürchtet. Unser angebeteter König — Gott erhalte ihm noch lange sein uns theures Leben! — hat in seiner edlen Seele kein anderes Gefühl gegen uns Protestanten, wie gegen seine übrigen Unterthanen — kein anderes als das der Liebe und des Wohlwollens. Darum war jener Mißbrauch seines Namens doppelt strafbar. Ein Glück, daß der beabsichtigte Zweck, nämlich durch eine vorgeschobene heilige Person niederzuschmettern und dann den hierarchischen Thron aufzubauen, eigentlich ganz und gar mißlungen ist. Diejenigen Städte, welche protestirt haben, sind bei ihrer Protestation geblieben; andere, welche noch nicht protestirt hatten, sind, nachdem das Rescript schon publicirt war, mit ihren Protestationen nachgekommen; viele Dörfer und Ruralgemeinden, welche durch Furcht oder List vermocht worden waren, Presbyter zu wählen, haben ihre Wahlen widerrufen; an einigen Orten endlich, wo sie noch bestehen, sind schon so lächerliche oder skandalöse Auftritte vorgefallen, daß man bald genöthigt sein wird, sie von Consistoriums wegen wieder aufzuheben. Wir Ansbacher, als die ersten neuen Protestanten des 19. Jahrhunderts, dürfen uns daher wohl Glück wünschen, etwas recht Schlimmes, wenigstens im ganzen Umfange (?), verhindert zu haben. Näch-

*) Siehe hierüber F.'s Schrift: „Ueber die obersten Episkopalrechte der protestantischen Kirche", in dessen „Kleine Schriften" S. 252.

stens erscheint von mir, jedoch anonym, ein ganz ruhig gehaltenes, geschichtlich-juristisches Werkchen über die Episkopalrechte der protestantischen Kirche unter katholischen Landesherren. Es werden Ihnen davon, gleich nach dessen Erscheinen, einige Exemplare von Nürnberg aus zukommen. Sorgen Sie dann für baldige Anzeige in den gelesensten Blättern. Hasse, den lieben, herrlichen Hasse, an dessen schweren häuslichen Leiden ich den innigsten Antheil nehme, möchte ich küssen und drücken für seinen trefflichen Aufsatz, der seine gute Wirkung nicht verfehlt hat. Es ist Alles darin so wahr und klar, und dabei so ruhig und gemäßigt, daß die Wahrheit nicht erbittern, sondern nur beschämen kann. — Von unserm Weiller kann ich Ihnen die erfreulichste Nachricht geben. Er ist wieder so gesund, kräftig, heiter, lebensfroh und wirksam, als hätte er sich zum Vierziger verjüngt; lebt und wirkt unangefochten, wenngleich die katholischen Pfaffen über ihn die Zähne knirschen, ist hoch geachtet von seinen zahlreichen Schülern, und gibt nach einiger Zeit ein gewiß sehr entscheidendes Werk: Aechte Grundlage des Katholicismus (Sie begreifen: im Weiller'schen Sinne) heraus. Daß wir viel über Elisa mit einander gesprochen haben, können Sie sich denken. Er ist Ihnen — und wie könnte es anders sein? — mit ganzer Seele zugethan. Gern folgte ich, liebe Elise, Ihrer Einladung nach Karlsbad. Aber die Seele blutet mir, indem ich sagen muß: es ist unmöglich! ich kann Elise und Tiedge nicht sehen! Ein kleiner und doch sehr gewichtiger Umstand: viele Kinder und wenig Geld! entscheidet über diesen Theil meines Geschicks.

An den Staatsminister v. Zentner.

Ansbach, den 21. Dec. 1822.

Ew. Exc. habe ich die Ehre, mein neulich gegebenes Wort durch Uebersendung des anliegenden „Grundrisses eines Planes zur Verbesserung der Gerichtsverfassung und des gerichtlichen Verfahrens nach dem Princip der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit“ nebst Beilage hiermit zu lösen, was schon früher hätte geschehen können, wenn nicht ordentliche und außerordentliche Sitzungen, nebst vielen andern Plackereien eines Präsidentenamtes, meine Zeit theils hinweggenommen, theils allzusehr zersplittert hätten. Die „Allgemeinen Vorbemerkungen“ glaubte ich um so weniger umgehen zu können, als dieselben, weit entfernt, etwas Dissertationenartiges an sich zu tragen, lediglich aus der lebendigen Gerichtserfahrung geschöpft und theils zur Erläuterung, theils zur Begründung der Sache unumgänglich nothwendig sind. Der Grundriß selbst umfaßt, wie sich Ew. Exc. überzeugen werden, alle wesentlichen Hauptbestimmungen nicht nur der Gerichtsverfassung, sondern auch die Grundlagen und Elemente des ganzen gerichtlichen Verfahrens in allen seinen Munttheilen des Civilprocesses, wie des Strafprocesses, beider nach allen ihren Hauptgattungen, in allen ihren Hauptstadien und in allen Instanzen. Da ich mit dem eigentlichen Zwecke, welchem diese Arbeit dienen soll, nicht bekannt bin, so hatte ich mir eigentlich nur selbst meine Aufgabe zu setzen und ich bestimmte sie dahin: den Hauptinhalt eines künftigen Organisations-Edicts und der künftigen Gesetzbücher über das Civil- und Strafverfahren höchstens in 30 und etlichen Paragraphen dergestalt zusammenzudrängen, daß gleichwohl Alles noch anschaulich gleichsam in die

Sinne falle. Ich kann mich des Geständnisses nicht erwehren, daß weit mehr das pikirende Interesse an dem Wagniß eines solchen Kunststückes, als der Gedanke an einen Erfolg der Arbeit mir so viel Lust und Freude gab, als nöthig war, um einige Wochen dabei auszudauern: denn von vielem Andern abgesehen, so ist unsere Zeit mit sich selbst in so wunderliche Gegensätze gespalten, die tongebenden Parteien in ihr wissen so gut oder so schlecht, was sie eigentlich wollen, die eine strebt so weit vorwärts, die andere so weit rückwärts, daß, wer parteilos unbefangenen Sinnes sich auf der Linie der Wahrheit hält, für diese seine Zeit verloren ist. Daher werden denn auch meine nur aus besonderer Verehrung gegen Ew. Exc. ausgearbeiteten Vorschläge, die auf der einen Seite Oeffentlichkeit und Mündlichkeit wollen, auf der andern Seite nichts von avoués, notaires, huissiers, juges de paix, procureurs du Roi, Cour de Cassation u. s. w., ja sogar nichts von der Jury und andern Herrlichkeiten wissen, allenfalls bei Ew. Exc. und noch einigen wenigen andern Männern im Ganzen Billigung finden, von der Mehrheit gestickter und ungestickter Röcke aber hier als Faselei eines höchst excentrisch liberalen, dort als dürftiges Machwerk eines höchst beschränkten illiberalen Kopfes wie billig aufgenommen werden.

Uebrigens dringt mir meine Pflicht als Familienvater die Bitte ab, daß Ew. Exc. durch diese neuen Mittheilungen sich veranlaßt sehen möchten, die Großmuth des Staats doch auch einmal für einen Mann in Anspruch zu nehmen, der unter allen seinen Standesgenossen der Einzige ist, welcher für so Manches, was er außer den Grenzen gewöhnlicher Amtsverrichtungen für den Staat, wenigstens nach dem Urtheile des gerechteren Auslandes, Rühmliches geleistet und vollbracht hat, bisher nur mit Kränkungen, Zurücksetzungen, Verfolgungen bezahlt wurde. Solche (wenigstens das Selbstbewußtsein

erhebende) Erfahrungen haben zwar auch ihre eignen Freuden; doch nehmen diese ein Ende, wenn einmal die Noth das Eis des Stolzes gebrochen hat. Daß ich in Paris nicht zur Lust gelebt, sondern unter den peinvollsten Anstrengungen mit äußerster Gefahr für meine Gesundheit blos dem Zwecke meiner Sendung Zeit und Kräfte geopfert habe; dafür könnte ich, wenn auch das Geleistete keine Anerkennung findet, auf lebendige Zeugen mich berufen, denen meine „kindische" Pflichtbeflissenheit sehr oft entweder zum Gegenstande des Spottes oder ernster Mahnungen gedient hat. Daß ich überdies — so viel auch die Reise gekostet hat — noch bedeutenden Schaden gehabt habe, versichere ich auf Ehre und Gewissen. Ich vertraue ganz den edlen und gerechten Gesinnungen Ew. Exc.

An den Staatsrath v. Hartmann.

Ansbach, den 22. Dec. 1822.

Ew. Hochw. nehme ich mir die Freiheit zu melden, daß der versprochene Plan zur künftigen Verbesserung der Gerichtsverfassung und des gerichtlichen Verfahrens nebst einem kurzen, die Hauptsache motivirenden Vortrage an S. des H. Minister von Zentner Exc. am heutigen abgegangen ist. Unstreitig werden Sie die Sache mitgetheilt erhalten, und es wird mir zur großen Ehre gereichen, wenn meine Ideen und die Art, wie ich sie hier zusammenfaßte, die Beistimmung eines Mannes von so tiefen Einsichten und anerkanntem Scharfblick erhalten sollten. Daß jene Gedanken wenigstens nicht erst von gestern, und nicht aus todten Begriffen zusammengesponnen, sondern aus lebendiger Erfahrung und klarer Anschauung des Wirklichen entsprungen sind, wird ihre Gestalt und sichere Haltung ver-

rathen. In Einzelheiten durfte nicht eingegangen werden, um nicht dadurch das Ganze zu verderben; aber aus richtig aufgefaßten Elementen entwickelt sich das Einzelne von selbst.

Der Gedanke an den Erfolg dieser Arbeit hätte mich übrigens, aufrichtig gestanden! auch nicht eine Stunde lang dafür begeistern können. Sowie die Verhältnisse dermalen in und außer Bayern stehen, bei den verworrenen Ansichten und widerstreitenden Absichten der Parteien, und bei so manchen andern bekannten Umständen bleibt mir kaum die kleinste Hoffnung, daß etwas Gedeihliches vollbracht werden könne, mögen auch die wenigen Männer von Geist und Kraft, welche dermalen oben stehen, sich noch deutlich und klar des Zieles bewußt sein, nach welchem hinzusteuern ist, um vor dem Sturme den sichern Hafen zu gewinnen.

Diese in mir habituell gewordenen Betrachtungen und die wiederholten eben so bittern, als erbitternden Erfahrungen, welche ich wenigstens an meiner Person über das Capitel von der Großmuth des Staats in Belohnung des Verdienstes zu sammeln Gelegenheit hatte, mußten mich endlich zu Vorsätzen bringen, in Folge welcher ich mich schon seit lange von aller Theilnahme an den höhern Angelegenheiten des Staates zurückziehen zu müssen glaubte, theils um nicht Zeit und Kraft an unerreichbare Zwecke zu verlieren, theils auch, um nicht blos fremde Felder zu bearbeiten, von denen Andere ihre Scheunen füllten, während man mir mit Steinwürfen vor den Kopf den höflichsten Dank bezahlte. Nur meine besondere Verehrung für H. v. Zentner, dessen wohlwollenden Gesinnungen ich von früheren Zeiten her so Vieles und neuerdings auch die Gelegenheit verdanke, im Auslande meine Kenntniß in mannigfaltigen Anschauungen zu erweitern, konnte so viel Macht über mich haben, um jenem Vorsatze auf einige Zeit untreu zu werden. Die Aeußerungen dieses von uns allen so hoch verehrten Mannes, welche Ew. Hochw. mir

mitzutheilen die Gewogenheit hatten und die Zusicherung Ihres vermittelnden Wortes, verbürgen auch mir zugleich wenigstens dies Mal eine würdige Anerkennung von Seite des Staates, deren ich als Familienvater mit 8 Kindern nicht nur gar sehr bedarf, sondern auf welche ich auch einen gerechten Anspruch zu haben glaube.

Ansprüche auf eine Gratification wegen außerordentlicher Dienstleistungen *).

Ansbach, 1823.

Gratificationen sind zwar lediglich von der Allerh. Königl. Gnade abhängend und ausfließend; doch aber ist in der auf Sr. Königl. Majestät Allerhöchsten Befehl von dem Staatsministerium der Finanzen am 18. Jan. 1818 erlassenen und in dem Regierungs-Intelligenzblatt, St. IV., 1818 abgedruckten Verordnung aus der Dienstpragmatik vom 1. Jan. 1805 und aus der Allerhöchsten Verordnung vom 23. April 1806 wiederholt bestimmt: „Gratificationen sollen als außerordentliche Ermunterungen und Belohnungen außerordentlicher Dienste, Verdienste und Opfer activer Staatsdiener Statt haben.“ Diese allerhöchste Bestimmung erachte ich für anwendbar auf mich, und zwar aus folgenden Gründen:

*) Ein nur in Abschrift vorhandenes Gesuch, von dem aber theils der Kürze wegen, theils deswegen, weil es höchst wahrscheinlich im Schreibpult liegen geblieben ist — wenigstens findet sich keine Notiz darüber: ob es abgesandt und was darauf erwidert wurde — die Formalitäten eines Gesuchs so viel als möglich weggelassen worden sind. Ebenso wurde Alles gestrichen, was schon aus frühern Mittheilungen, namentlich den „Thatsachen“ von 1813, hinreichend bekannt ist.

I.

Auf Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Cabinetsbefehl machte ich im Jahre 1821 eine Reise nach Paris, um die Institutionen des französischen Reichs hinsichtlich der Rechtspflege zu beobachten. Ich vollzog diesen, auf allerhöchstes Vertrauen gegründeten, ehrenvollen Auftrag mit der strengsten Gewissenhaftigkeit. Kaum in Paris angekommen, machte ich auf dem mühseligen Wege des Umherfahrens in den weiten Räumen dieser Stadt, die zuvörderst nöthige Bekanntschaft mit den wichtigsten Staatspersonen und mit den angesehensten Richtern und Anwälten; besuchte sodann täglich die Gerichte — Ober- und Untergerichte — und wohnte den öffentlichen Gerichtssitzungen bei, bekämpfend die Anstrengungen, welche unausgesetzte Theilnahme an öffentlichen Verhandlungen, in einer fremden Stadt und im störenden Geräusch der Volksmenge gepflogen, mit sich führt, nicht scheuend die unvermeidlichen und mir nur allzu merkbar gewordenen nachtheiligen Einflüsse, welche die gänzlich veränderte Lebensweise, der fremde Himmelsstrich und die unausgesetzte, immer nur auf Einen Gegenstand gerichtete Spannung der Seelenkräfte für einen eben nicht robusten Körper zur nothwendigen Folge hatten.

Zurückgekehrt von diesen täglichen Geschäftsreisen in der Stadt Paris, nach einem die Möglichkeit jeder Erholung ausschließenden, sechs- bis achtstündigen Aufenthalt in den Gerichtssälen, lag es mir nun ob, in die Zirkel zu eilen, deren Besuche mir mein Verhältniß und der besondere Zweck meiner Sendung zur Pflicht machten, um dort zu verweilen bis in die Stunden der Mitternacht. Nur eine kärgliche Frist blieb dem stärkenden Schlummer vergönnt, um am frühen Morgen das am vorigen Tage und Abende im Gedächtniß Bewahrte zu Papier zu bringen, und zum wieder bevorstehenden Tagewerk planmäßig mich vorbereiten zu können. In solcher für Geist und Körper gleich erschöpfenden Lebensweise verweilte ich 65

Tage in Paris und — nachdem ich auch in Sr. Königl. Majestät Rheinstaaten die nöthigen Erfahrungen eingezogen hatte — kehrte ich schon nach drei Monaten hierher zurück. Nun erst lag mir es ob, die gesammelten Erfahrungen vollends zu ordnen, weil ich mir dazu in Paris selbst die Zeit nicht gönnen wollte, um die Dauer meines Aufenthalts möglichst abzukürzen, und an dieses Geschäft schloß sich das weitere an, das über die Ausübung der Rechtspflege in Frankreich aufgefaßte Bild in den Sr. Königl. Majestät erstatteten Berichten, mit Beifügung meines Urtheils, darzustellen; in der That eine Arbeit, die einer unbefangenen Beurtheilung würdig sein mochte und welche — ich darf es sagen — auch das Glück hatte, von einsichtsvollen Staatsmännern mit Beifall angesehen zu werden.

Ich gedenke nicht umständlicher des mannigfaltigen Aufwandes, der mit einer solchen Reise, mit einem Aufenthalt in der französischen Königsstadt, in dem Charakter, den ich bekleidete, und zu dem Zwecke, den ich vor mir hatte, nothwendig verbunden ist. Ich kehrte heim mit einigen Gulden Ueberrest des empfangenen Kostenvorschusses, und Se. Königl. Majestät empfingen diesen Rest mit genauer Berechnung aus getreuen Händen zurück. Uneigennützig, wie ich immer war im Dienste des Staates, war ich es auch hier. — Getrost kann ich der allergnädigsten Würdigung dieses Geschäfts und dem allerhöchsten Anerkenntniß, daß alle zur Begründung einer Gratification erforderlichen Bedingungen vorhanden seien, entgegensehen, wenn ich mir selbst die Frage aufwerfe: Ob es nicht als eine außerordentliche Dienstleistung zu betrachten sein sollte, wenn der Präsident eines Appellationsgerichts einen solchen allerhöchsten, die Rechtsinstitute eines fremden Staates in ihrem weiten Umfange betreffenden Auftrag, einen Auftrag, welcher im Grunde eine allgemeine Justizvisitation in sich enthielt, in dem Zeitraume von zwei Monaten vollzog, die Resultate desselben nachher zusammenstellte und mit seinem

Gutachten begleitete? Ob es nicht ein besonderes Verdienst sein sollte, durch alles Dieses für einen höchst wichtigen Zweig der Legislation im Staate gearbeitet und der weiteren Berathung hierüber eine geebnete Bahn eröffnet zu haben? Ob es nicht als ein Opfer zu betrachten sein sollte, mit höchster Anstrengung aller so vielseitig in Anspruch genommenen Geistes- und Körperkräfte und ohne allen pecuniären Gewinn ein solches Geschäft vollzogen zu haben?

II.

Im vorigen Jahre geruhten Se. Königl. Majestät mir die Abfassung eines Plans zur Verbesserung der Gerichtsverfassung in Bayern zu übertragen. Ich legte am 22. Dec. v. J. meine Arbeit vor*).

Es steht mir nicht zu, die mannigfaltigen Schwierigkeiten aufzuzählen, welche mit der Entwerfung eines solchen Plans verbunden sind, aber es bedarf der Aufzählung derselben auch nicht. Es kommt mir nicht zu, über den Werth meiner Arbeit zu sprechen. Aber es muß ihr zur Ehre gereichen, daß sie der Commission zur Revision der Gerichtsverfassung und des Judiciarcodex vorgelegt und zu den Berathungen dieser Commission die Grundlage geworden ist.

Auch hier habe ich es gewagt, mir die Frage aufzuwerfen: Ob es nicht eine außerordentliche Dienstleistung sein sollte, den Plan zur Verbesserung der Gerichtsverfassung eines Staates nach einem darin bis jetzt noch nicht in's Leben getretenen Princip verfaßt zu haben — eine Arbeit, die nicht in dem Wirkungskreise des Präsidenten liegt und unter den fortdauernden Geschäften des Letzteren geleistet wurde? Ob es nicht ein besonderes Verdienst sein sollte, einer berathenden Legislativ-Commission für den Staat die Grund-

---

*) Folgt der Titel. Siehe die Briefe von 1822.

lage zu ihren Arbeiten geliefert zu haben — eine Grundlage, ohne deren Dasein die Commission gar nicht hätte einberufen werden können und welche immer die Grundlage bleiben wird, selbst wenn ihr das Glück nicht zu Theil werden sollte, den unumschränkten Beifall dieser Commission zu erlangen? Ob es nicht als ein Opfer zu betrachten sein sollte, wenn ein Staatsdiener seine von dem Dienst ihm bleibenden Mußestunden, die er als Schriftsteller fruchtbringend benützen kann, unbenützt läßt für sich und die Seinigen, vielmehr solche dem Staate widmet für einen hochwichtigen Zweck? Ob endlich nicht Derjenige, dessen Geistesprodukte zur Grundlage der Arbeiten Anderer dienen, nicht auch zunächst und zuvörderst einer Belohnung dafür entgegensehen dürfe?

Nur allein die lebendigste Ueberzeugung in mir, daß sowohl in Ansehung jener Geschäftsreise und der Berichtserstattung hierüber, als auch hinsichtlich dieser weitern Bearbeitung eines legislativen Gegenstandes, die mir selbst von mir vorgelegten Fragen in aller Rücksicht bejahend zu beantworten seien, konnte mich zu der gegenwärtigen Vorstellung vermögen, und flößt mir die zuversichtliche Hoffnung ein, daß Se. Majestät den allegirten Paragraphen der allerhöchsten Verordnung vom 18. Jan. 1818 auf beide vorliegende Gegenstände in allen seinen Bedingungen für anwendbar erkennen werden. Und dennoch möchten noch andere Motive im Rückblick auf meine frühern Leistungen für den Staat und auf Das, was mir für diese geworden ist, für mein Gesuch vorhanden sein, Motive, welche — so ungern sie auch von mir angeregt werden — dennoch hier angeführt werden müssen, um nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben und um so mehr, als zuweilen nur erst veränderte Umstände ein unterstützendes Anerkenntniß gerechter Ansprüche herbeizuführen vermögen. Und so habe ich denn noch Folgendes anzuführen:

1) Als der Kleinschrod'sche Entwurf zu einem peinlichen Gesetz-

buch für die kurpfalz-bayerischen Staaten erschienen war, geruhten Se. Majestät in landesväterlicher Huld sachkundige Männer zu einer Kritik über denselben öffentlich zu veranlassen und für die gelungensten Arbeiten Prämien auszusetzen. Auch ich, damals Professor zu Kiel, unterzog mich diesem Geschäft, und die Folge hiervon war meine in drei Theilen erschienene Kritik des gedachten Entwurfs. Mir aber ward, ohnerachtet diese meine eigene Kritik schon im J. 1804 im Druck erschienen und auch in den bayerischen Staaten nicht unbekannt war, die Möglichkeit abgeschnitten, als Preisbewerber aufzutreten, denn mir selbst wurde, nachdem ich bald darauf, 1805, zum geh. Ministerial-Justiz- und Polizei-Departement als Mitglied ernannt worden, der Auftrag zu Theil, „die eingekommenen Kritiken zu würdigen und den besten derselben die bestimmten Preise zuzuerkennen.“ Ich that es pflichtschuldigst und mit sich von selbst verstehender Umgehung meiner eigenen Arbeit, über welche die Gelehrten im In- und Auslande bereits vortheilhaft gerichtet hatten, und so ward ich in die sonderbare Lage versetzt: geringeren Arbeiten die Preise zuerkennen zu müssen, während ich von der meinigen diejenige nothwendige Meinung hegte, ohne welche ich es nimmermehr gewagt haben würde, die von mir selbst entworfene Kritik dem öffentlichen Urtheil auszusetzen. So mußte mein eigenes Interesse nothwendiger Weise der Dienstpflicht weichen, so wurde ein Preis, der, wenn ich dem öffentlichen Urtheil trauen darf, mir selbst gebührt hätte, Andern zu Theil.

Ich übergehe hierbei, ohne weitere Ausführung, daß ich es war, der, als noch der Codex juris crim. bav. vom Jahre 1751 Gesetzeskraft hatte, die Beiziehung von Gerichtszeugen zu den Verhören, die Vertheidigung der Angeklagten vor dem Erkenntnisse, die Correferate beim Vortrage, die Rechtsmittel der weitern Vertheidigung gegen das Strafurtheil veranlaßte, und daß ich es war, der die Ver-

ordnung über die Abschaffung der Folter und über das gegen läugnende Inquisiten zu beobachtende Verfahren redigirte.

2) Im Jahre 1808 war ich Mitglied der damaligen Organisations-Commission, zu derselben Zeit aber auch Mitglied der Gesetzgebungs-Commission und in letzterer Eigenschaft und auf besondern allerhöchsten Befehl hatte ich auch den Code Napoléon für das Königreich zu redigiren. Ich that es pflichtschuldigst mit derjenigen Anstrengung, welche das intensiv und extensiv gleich große Geschäft nothwendig mit sich führte. Durch dieses gleichzeitige Geschäft in der Gesetz-Commission wurde ich nothwendiger Weise abgehalten, den letzten Sitzungen der Organisations-Commission beizuwohnen. Alle Mitglieder der letztern empfingen für diese außerordentliche Dienstleistung eine Gratification; ich nicht.

3) Schon im Jahre 1804 ward mir der ehrenvolle Auftrag der Ausarbeitung eines neuen Entwurfs zu einem Strafgesetzbuch zu Theil. Schon als Professor zu Kiel widmete ich mich dieser wichtigen Arbeit. Ich gedenke nicht umständlicher der vielseitigen Anstrengungen, welche eine Arbeit solcher Art erheischt, nicht der Mühseligkeiten, welche damit verbunden waren, daß ich — mit regelmäßiger Beibehaltung meines gewöhnlichen Geschäftspensums im Justiz-Departement — über meinen Entwurf zuerst in der für Civil- und Strafgesetzgebung besonders zusammengesetzten Commission, sodann in den vereinigten Geh.-Raths-Sectionen der Justiz und des Innern, endlich in dem Geh.-Raths-Plenum unter Sr. Majestät allerhöchst eigenem Vorsitze, Vortrag zu erstatten, die mir entgegengesetzten Zweifel und Einwürfe nach meinen Einsichten zu beseitigen und zu widerlegen, und sodann die also täglich erneuten Anstrengungen, statt mich von denselben erholen zu können, am Schlusse jeden Tages auch damit zu beschließen hatte, daß ich — in meine Wohnung erschöpft zurückgekehrt — nun noch die gefaßten Sitzungsbeschlüsse nicht

nur redigirte, sondern auch noch für den folgenden Tag mich vorbereitete. Aber ich kann und muß es hier, ohne Schamröthe, erwähnen, daß durch diesen meinen zum Gesetz erhobenen Entwurf der Staat, dem ich zu dienen die Ehre habe, in dem wichtigsten Zweige der Legislation nicht nur gesetzgebend für sich, sondern auch gesetzgebend für andere Staaten und selbst für Staaten außer Deutschland aufgetreten ist. Die unbefangene Stimme, zumal des Auslands, erkannte in dem Erscheinen dieses Gesetzbuchs nicht blos eine Verbesserung des bayerischen Gerichtswesens, sondern einen bedeutenden Fortschritt der Gesetzgebung überhaupt.

Legislative Arbeiten können nur als außerordentliche Dienstleistungen betrachtet werden und werden allenthalben besonders und ausgezeichnet belohnt. Mir ward für das Strafgesetzbuch des Königreichs, das fremden Staaten zum Muster dient, eine Remuneration von fünfhundert Ducaten. Anders lautet freilich die öffentliche Stimme, welche, sei sie auch, wie kaum zu bezweifeln, eine unlautere und nur gegen meine Person gerichtete, sich auszusprechen für gut fand. Denn sowohl mündlich als gedruckt in Zeitschriften, und neuerlich erst im Hesperus, erscholl das Gerücht, es seien mir für jene Arbeit 30,000 Gulden geworden.

4) Schon im J. 1812 verfaßte ich aus allerhöchstem Auftrag den Entwurf eines Staatsvertrags über die gegenseitigen Gerichtsverhältnisse zwischen den Kronen Bayern und Würtemberg. Die Unterhandlungen von Seite der allerhöchsten Höfe verzogen sich bis zum Jahre 1821. In diesem Jahre wurde er von beiderseitigen allerhöchst Bevollmächtigten vollzogen und in dem Regierungs- und Intelligenzblatt von 1821, Stück 33, nach allerhöchster Ratification bekannt gemacht. Derselbe ist, mit einigen wenigen Abänderungen, wörtlich so als Staatsvertrag sanctionirt worden, wie der Plan dazu in meiner „Themis", S. 305, unter dem Titel: „Entwurf eines

Staatsvertrags über die gegenseitigen Gerichtsverhältnisse zweier benachbarter Staaten" schon im Jahre 1812 abgedruckt worden ist. Es ist herkömmlich, daß die bei solchen Staatsverträgen wesentlich thätigen Staatsdiener mit Decorationen und andern Belohnungen erfreut werden; hier wurden sie wenigstens nicht dem Verfasser zu Theil. Mehrere Fälle ähnlicher Art könnten von mir noch angeführt werden, da Andere ernteten, wo ich säete. Doch schon das bisher Erwähnte dürfte genügend darthun, daß mir auch noch bei andern, als denjenigen Dienstleistungen, welche mich zu dieser Vorstellung zunächst veranlassen, obschon sie nicht mindere außerordentliche und mit Aufopferungen von meiner Seite verbundene Dienstleistungen in höchst wichtigen legislativen Angelegenheiten waren, besondere Belohnungen nicht zu Theil geworden sind.

An Herrn Criminalrath Hitzig in Berlin.

Ansbach, den 17. Jan. 1823.

Ziemlich spät erstatte ich Ew. Wohlgeb. meinen Dank für die wohlwollenden Gesinnungen, welche Sie mir in Ihrem gefälligen Schreiben ausdrücken und für die gütige Mittheilung der bewußten Anzeige, die mich sehr erfreut hat. Unserer Elisa, die es mit dem Briefschreiben und Briefbeantworten genau nimmt, hatte ich schon früher Gelegenheit für die höchstinteressante Bekanntschaft zu danken, welche sie mir in Ihnen verschafft hat. Nur klagte ich ihr zugleich, wie karg mir von Ihnen das Vergnügen Ihrer Unterhaltung zugemessen worden sei, und daß Sie mir nur wie ein Geist in der Nacht erschienen sind, um alsbald wieder zu verschwinden. — Ein

Gegenstand unseres damaligen Abendgesprächs hat mich seitdem fortwährend beschäftigt, nämlich der Fonk'sche Proceß, der nicht nur eine abscheuliche Ungerechtigkeit an einem rein unschuldigen Menschen, sondern auch die gründlichste Erbärmlichkeit der französischen Geschwornengerichte und der französischen Criminal-Procedur an das Tageslicht gefördert hat. Ich darf behaupten, Alles über jenen Proceß studirt zu haben, was nur des Lesens werth war. Indessen steht die Ueberzeugung von Fonk's Unschuld so fest und klar vor meiner Seele, daß, wenn mir zugemuthet würde, jene Unschuld sogar de veritate zu beschwören, ich keinen Augenblick Anstand nähme, die Finger zum Schwur aufzuheben. Das Toulouser Parlament ist durch Calas berüchtigt; doch ist sein Urtheil noch ein Muster richterlicher Weisheit gegen das Verdict der Trierer Geschwornen.*) Calas hatte wenigstens Verdachtsgründe gegen sich und der Thatbestand war unbezweifelt. Aber ob Cönen gemordet worden ist, oder sich selbst in den Rhein gestürzt und die Wunden erst im Wasser von den Eisschollen bekommen hat? ist zumal während der Assisenverhandlungen auf das Aeußerste zweifelhaft geworden. Und wenn Cönen gemordet wurde, so hat wenigstens Fonk nicht nur keinen einzigen eigentlichen Verdachtsgrund gegen sich, sondern auch noch zum Ueberfluß, directe, entscheidende Beweise der Unschuld für sich. Denn daß Hammacher's, im Geheimniß drückender Gefangenschaft abgelegtes, bald nachher zurückgenommenes, in den öffentlichen Verhören, sowohl bei seinem eigenen als im Fonk'schen Processe, stand-

---

*) Es haben übrigens bei diesem Processe die Juristen und Aerzte eben so große Böcke gemacht, als die Geschwornen. „Man muß, schreibt Benzenberg, selbst ein, aber nichts weniger als für die Schwurgerichte eingenommener, Geschworner, in Betreff dieses Processes an F., man muß den Juristen, wie den Geschwornen ein richtiges Conto-Current über die sämmtlichen Dummheiten stellen, die sie begangen haben."

haft und feierlich für ausstudirt erklärtes Geständniß, das an sich selbst schon sich als ein unzusammenhängendes Wundermärchen darstellt, überdies durch keinen einzigen Umstand unterstützt, in mehreren wesentlichen Punkten als unwahr erwiesen ist, nicht einmal Verdacht, geschweige einen Beweis begründen könne, muß auch demjenigen einleuchten, der sogar die Begebenheit im Kümpchen mit dem Räuber Hilchers und die vertraulichen durch Weinflaschen vermittelten Unterhaltungen im Arresthause zu Cöln und so vieles Andere gar nicht in Anschlag bringen will. Wer eines Mordes für schuldig gehalten werden soll, muß wenigstens ein Interesse an Begehung einer solchen That gehabt haben; aber der Grund, auf welchen man im Anfang den Verdacht eines solchen Interesses gegen Fonk aufführte, ist nach dreimaliger Untersuchung seiner Handelsbücher so ganz gewichen, daß davon auch nicht mehr das Allergeringste übriggeblieben ist. Wem man einen Mord schuld geben will, dem muß man allerwenigstens mit einiger Wahrscheinlichkeit nachweisen, daß er ihn habe begehen **können**, d. h. daß ihm der Ermordete — ohngefähr um die Zeit der That nahe gewesen sei; allein dafür liegt so wenig ein Umstand vor, daß es auch nicht der kühnsten Combinationsgabe gelingen mag zu erklären: was doch wohl den mit Fonk gespannten, noch dazu stolzen, übrigens ehrlichen, und dem Interesse seines Herrn leidenschaftlich ergebenen Cönen veranlaßt haben könne, am 9. Nachts nach 10 Uhr mit Hahnenbein aus dem Gasthause wegzugehen, um sich — zu Fonk zu schleichen? Zudem in Fonk's Hause keine Spur des begangenen Mords; — der angebliche Ort der That ein Platz, wo das Hausgesinde leicht den Vorfall hätte anhören können; — dann das Zeugniß dieses Hausgesindes, daß am Abend des 9. Niemand mehr in das Haus gekommen sei, und Fonk um die angebliche Zeit der That sich zu Bett begeben habe; ferner durchaus keine Uebereinstimmung der vorgefundenen Kopfwunden mit dem vorgeblichen

Werkzeuge und der Art, wie es zur Vollbringung des Mordes soll gebraucht worden sein; endlich der ausgezeichnet gute Ruf Fonk's vor der That, und dessen Benehmen nach der That. Was die Crefelder Kaufleute, Hr. v. Sand und der Polizeicommissär über Fonk's Verlegenheit und dergl. aussagen, mag ganz wahr sein. Aber welcher rechtschaffene Familienvater wird gleichmüthig bleiben, wenn er gewahr wird, daß ihn das Publicum schuldlos einer Mordthat bezüchtigt, und das Jägercorps der französischen police judiciaire schon ganze Kuppeln seiner Spür- und Fanghunde gegen ihn losgelassen hat? Dagegen hat man noch niemals gehört und gelesen, — wäre auch psychologisch ganz unerklärbar, daß ein des Mordes sich bewußter Verbrecher, der wegen dieser That schon zweimal verhaftet, und zweimal der Haft wieder entlassen war, nun — nachdem es endlich recht Ernst wird, sein Mitschuldiger bereits verurtheilt ist, und ihm keine Hoffnung mehr übrig bleibt, dem förmlichen Criminalprocesse zu entgehen — sich zum drittenmale in das Gefängniß werfen läßt und seinen Kopf dem Urtheil von 12 Geschwornen zur Disposition stellt, statt mit aller Bequemlichkeit, unterstützt von einem reichen Schwiegervater, in ein kaum ein Paar Meilen entferntes fremdes Land, wo er Freunde und Handelsgenossen findet, seine Person in Sicherheit zu bringen. Unter hundert Unschuldigen, die sich mit Fonk in ähnlichem Falle befunden und die Vexationen des französischen Gerichts- und Polizeiwesens Jahre lang, wie er, empfunden hätten, würden 99 entwichen sein. Und was jeder Vernünftige in ähnlichem Falle seinem unschuldigen Freunde als das Sicherste anrathen würde, das — hat der eines Mordes sich bewußte Fonk für seine Sicherheit nicht gethan. — Und so bietet das ganze, nur auf Täuschung der Unwissenden berechnete Gebäude Fonk'scher Verdachtsgründe, auch nicht eine einzige, noch so kleine Seite dar, welche vor dem, gleichviel ob gelehrten oder ungelehrten, aber

wenigstens gesunden und unbefangenen Verstande die Probe aushielte. Ist Fonk schuldig, so giebt es auf dieser Welt keine Wahrheit, so ist alle Gewißheit Täuschung und selbst die Erfahrung Betrug.

Aber — fragen Sie wohl — wozu dieses Alles? — So fest jene Ansicht von Fonk's Unschuld schon lange in meiner Ueberzeugung begründet ist, so hatte ich doch entscheidende Gründe, mich nicht öffentlich zu äußern. Theils erlaubten es mir nicht meine Amtsverhältnisse, theils hielt ich es für überflüssig, weil ich nicht eitel genug bin, zu meinen, meine Ueberzeugung könne bei einer Sache von Bedeutung sein, über welche sich bereits so viele ausgezeichnete Männer gründlich ausgesprochen haben, und welche zu Berlin in die sichern Hände einsichtsvoller und Gerechtigkeit liebender Staatsmänner gelegt ist. Nichts desto weniger wurde ich seither, und werde ich noch jetzt, mündlich und schriftlich, von Bekannten und Unbekannten, aus der Nähe und Ferne angegangen, mich über die Fonk'sche Sache auszusprechen. Man nimmt vielfältig mein Gewissen in Anspruch und hält mir vor: es sei bei einer Angelegenheit, wo Leben und Ehre eines Unschuldigen auf dem Spiele steht, heilige Pflicht eines Jeden, welchem sein Vaterland Einsichten zutraue, dem Recht und der Wahrheit mit seinem Namen offenes Zeugniß zu geben. Wiewohl ich durch diese und andere Gründe von meinem Entschluß: — vor ganz beendigter Sache nichts über dieselbe drucken zu lassen, — nicht abzubringen war, so mußte ich gleichwohl in diesen Tagen versprechen, wenigstens nach Berlin zu schreiben und mich schriftlich zu meiner Ueberzeugung von Fonk's Unschuld zu bekennen. Dieses thue ich denn hiermit und ermächtige Sie, von diesem Briefe, wo Sie es für gut finden, nur nicht in öffentlichen Blättern, Gebrauch zu machen. Ich versichere Ew. Wohlgeb. hiermit auf Ehre und Gewissen, daß eine lächerlich-dünkelhafte Einbildung, als könne

mein Name oder meine in ein Paar Worten dargelegte Meinung auch nur das Allermindeste auf Fonk's Schicksal einwirken, — nicht den allerentferntesten Antheil an diesem Briefe hat. Ich bin vielmehr der lebendigen Ueberzeugung, daß er — soweit er Fonk betrifft, eben so gut hätte ungeschrieben bleiben können. Männer von größerer Erfahrung und tieferer Einsicht, als ich mir zutrauen darf, denen überdies die Acten in größerer Vollständigkeit vor Augen liegen, als mir, werden besser und gründlicher das Wahre erkennen, als ich. Nur darum hielt ich mich verpflichtet, meine Ueberzeugung in diesem Briefe niederzulegen, um den menschenfreundlichen Männern, welche, vielleicht in übertriebenem Eifer, mir immerfort meine Pflicht und mein Gewissen vorhalten, genug zu thun, und um mich vor denselben gegen den Vorwurf zu sichern, als wolle ich nur so lange ein vornehmes Stillschweigen beobachten, bis — gar nichts mehr zu riskiren sei.

Haben Sie die Güte mich Herrn von Kamptz gelegentlich zu empfehlen und demselben für die wohlwollende Anzeige meines — von weißen und rothen Jacobinern gleich hart angefochtenen Werkes: über Oeffentlichkeit ꝛc. zu danken. Jene schreien, ich verlange zu viel, diese: ich fordere zu wenig; eben daraus aber ziehe ich für mich den tröstlichen Schluß, daß ich, wenigstens in der Hauptsache, das Rechte getroffen habe, und meine Lehre jene Parteien überleben wird. Mit der Herausgabe der Resultate meiner Pariser Beobachtungen werde ich noch so lange zurückhalten, bis das heut zu Tage tongebende Gesindel sich ein wenig verlaufen hat.

Daß Tiedge einen gefährlichen Krankheitsanfall gehabt hat, werden Sie bereits erfahren haben.

Genehmigen Sie die Versicherung aufrichtiger Hochachtung, mit welcher ich die Ehre habe zu verharren als Ew. Wohlgeboren

ganz Ergebener.

An Elisa v. d. Recke.

Ansbach, Winter 1823.

Es treibt mich wahre Sehnsucht, wieder einmal mit meiner verehrten Mutter Elisa selbst zu sprechen, so gut man durch die Feder in der Hand sprechen kann. Daß Sie und mein Tiedge sich wohl befinden, so gut man in diesem entsetzlichen Winter sich befinden kann, hoffe ich zu Gott. Ich war bis auf die letzten 14 Tage mit meinem Körper ziemlich zufrieden; allein desto weniger mit meinem Gemüth und meinem Kopf. Gemüthliche Unbehaglichkeit, ängstigende Schwermuth, Geistestrockenheit, Herzenskälte und Herzensbitterkeit, veranlaßt und genährt durch mancherlei Unannehmlichkeiten, haben mir mein Leben sehr verbittert, und drücken noch jetzt auf mich. Mißmuthig über die armselige Gegenwart, besorgt um die gräßliche Zukunft, irrte meine Seele planlos, ohne Anhalt und Richtung umher, mit Nichts beschäftigt als mit den Gegenständen ihres Grames. Unfruchtbarer, nutzloser habe ich lange keinen Winter zugebracht als den gegenwärtigen. Das magere Ding: über die Episkopalrechte 2c. 2c. ist für nichts zu rechnen. Geistigen Werth hat es nicht, Erfolg eben so wenig, außer daß es Mehrern zum Vorwand gedient hat, mich als einen gefährlichen Mann, welcher unter den Protestanten den Religionsfanatismus aufzuregen suche, die Rechte der königl. Gewalt antaste u. s. w., wo möglich verdächtig zu machen. In der protestantischen Stadt Rothenburg belegte ein protestantischer Polizei-Commissär jene Schrift mit Beschlag und trug bei der Kreisregierung in Ansbach darauf an, daß sie — confiscirt werde. Die Regierung ging zwar auf diesen Vorschlag nicht ein, und ertheilte den Befehl, den Verkauf der Schrift frei zu geben. Der Referent in Censur-Sachen aber — ein Katholik — der Vice-Präsi-

dent Freiherr v. Mulzer, machte, während er die Freigebung der Schrift begutachtete, gleichwohl eine solche Alles verdrehende Beschreibung von dem Inhalte und der Tendenz derselben, daß sein Vortrag offenbar darauf berechnet war, einen seinem ausdrücklichen Antrage entgegengesetzten Beschluß der Regierung zu erwirken und ein Document zu den Acten zu bringen, welches den Verfasser (den man nicht zu kennen vorgab) als ein der geheimen Polizei-Sürveillance würdiges Subjekt darstellt. Zu offenbaren Schritten gegen mich haben es uns're Pfaffen noch nicht bringen können. Aber daß es ihnen gelungen ist, heimlich wieder bei Hof ein recht dickes Kabalengewebe wider mich zu Stande zu bringen, habe ich zu glauben mehrfache Veranlassung. Ihren Plan zur Errichtung einer Priesterherrschaft durch Presbyterien haben die bösen Buben zwar einstweilen aufschieben müssen; weit entfernt jedoch, ihn aufzugeben, arbeiten sie im Stillen nur desto hartnäckiger darauf hin. Noch immer erscheinen von Zeit zu Zeit neue, das Presbyterium empfehlende Schriften. Durch Rescript vom 21. Dez. v. J. ist zwar die Presbyterial-Sache bis auf die künftige General-Synode ausgesetzt, und die Absicht des Ministerii war dabei offenbar, unter dem Scheine eines Aufschubs, die Sache selbst zu unterdrücken. Denn solche General-Synoden kosten schweres Geld; noch ist gar nicht gesetzlich bestimmt, in welcher Art solche Synoden statt haben sollen: ob blos Geistliche dabei sein sollen, oder auch Weltliche? welche Weltliche? wie sie gewählt werden sollen u. s. w.? Die Regierung hat es daher in ihrer Gewalt, diese Gen.-Syn. so lange, als sie will, zu verschieben, und mithin die Presbyterial-Sache ad Calendas Graecas (wie der Lateiner zu sagen pflegt) zu vertagen. Allein die Zudringlichkeit der lutherischen Pfaffen, welche sich, was die Zusammenberufung von Synoden betrifft, auf ein Königl. constitutionelles Edict berufen können, wird mächtiger sein als die ausweichende Ministerial-Klugheit; unablässig

wird im Stillen daran gearbeitet, die Hindernisse, welche einer Gen.-Synode entgegenstehen, zu beseitigen und die Nothwendigkeit dieses Concilii den Ministern und Andern einzureden. Synoden und Presbyterien sind wesentlich verbundene Theile des Einen großen Ganzen priesterlicher Herrschaft, wie sie von unsern hochwürdigen Herrn ausersonnen worden ist. Jene sollen die gesetzgebende und in oberster Instanz richtende, diese die aufsehende und vollziehende Kirchengewalt haben. Was die Synode beschließt, soll, ohne daß es weiter der Einwilligung der Kirchenmitglieder bedürfte, unter bloßem Vorbehalt der oberstbischöflichen Bestätigung, die Kirche und ihre Mitglieder binden. Beschließt die Synode Presbyterien, so sind sie gesetzlich eingeführt; erklärt sie diejenigen, welche sich der Presbyterial-Einrichtung widersetzen oder widersetzt haben, für Ketzer, so sind sie von Rechtswegen von der Kirche ausgeschlossen. Ein gewisser Pfarrer B. in meiner Nähe, Bruder eines hiesigen, zwar geschickten, aber auch mystischen Professors am Gymnasium, scheut sich nicht (wie mir versichert wurde) schon jetzt seinen Reden für das Presbyterium durch drohende Hinweisung auf die bevorstehende General-Synode Nachdruck zu geben, welche unfehlbar alle diejenigen, welche gegen die Presbyterien protestirt, mit dem Bannfluche belegen und von der Kirche ausschließen werde. — Lange Zeit hofften die Protestanten in Bayern auf einen bessern Zustand der Dinge, sobald der kränkliche, in jeder Beziehung schwache Präsident des Ober-Consistorii, Freiherr von Seckendorf, durch den Tod oder durch Quiescirung einer Stelle entledigt sein werde, welcher er in keiner Hinsicht gewachsen ist. Es wurde als allgemein bekannt angenommen, daß alsdann meine Wenigkeit an die Spitze des protestantischen Kirchenthums in Bayern treten werde, und Groß und Klein (mit Ausnahme uns'rer Pfaffen) waren der gutmüthigen, mir schmeichelhaften Meinung, ich sei ganz der rechte Mann, um zu retten und zu helfen und zu gründen. Wirk-

lich würde ich, wiewohl ungern (da mit solcher Veränderung nichts weiter als Unruhe und Verdruß, und höchstens etwas Dank nicht einmal bei der Mitwelt, sondern erst bei der Nachwelt zu erwerben gewesen sein würde), um jener guten Meinung willen, aus Liebe zur Sache, solch einer Last mich unterzogen haben. Allein gerade der Umstand, daß ich für tüchtig gehalten werde, macht mich untüchtig.

In den ersten Tagen des April reist unsere Königl. Familie nach Dresden ab. Versäumen Sie ja nicht, der guten Königin aufzuwarten. Da Sie, edle Elise, von vielen Dingen in Bayern, so weit sie wenigstens das Kirchenthum betreffen, durch mich weit besser unterrichtet worden sind, als vielleicht die mit Hofschranzen und Hofpfaffen umringte gute Königin nicht ist, und da Sie, als unbefangene Fremde, gewiß geneigteres Gehör und stärkern, mehr entgegenkommenden Glauben finden, als Einheimische, so ist vielleicht manches Wort, das Sie sagen, ein Samenkorn, das aufgeht und gute Früchte bringt. Wenn Sie auch gelegentlich Ihres Freundes Feuerbach und seiner Familie mit freundschaftlichem Wohlwollen gedenken wollten, so würden Sie mir vielleicht dadurch einen guten Dienst erweisen. Wo heimliche und offene Feinde gehört werden, muß man sich der Gelegenheit freuen, die es auch einmal der Freundschaft gestattet, sich hörbar zu machen. — Vielleicht ist es Ihnen wichtig, wenn ich Ihnen nebenbei noch die Notiz mittheile, daß der Hofprediger Schmidt bei der Königin nicht sehr hoch angeschrieben ist; dann daß der Ober-Consistorialrath Stiller, der sich uns bei Gelegenheit der Weiller'schen Reden so liberal erwiesen und Weiller's Porträt nach Löbichau geschickt hat, — auch nichts weiter ist, als ein Erz-Pfaffe. Er hat bei Gelegenheit des Presbyterial-Streits sich als ein fanatischer Presbyterianer bewiesen, und überdies durch Lügen und Ränke der schlechtesten Art dahin gewirkt, daß das Ober-Consistorium sich so furios bewiesen und für sein Beginnen (?) die Kirche

einem Katholiken, als Oberbischof, unterworfen hat. Machen Sie, edle Elise, der Königin so klar als möglich, was in unsern Tagen der Krypto-Katholicismus ist, wie weit er seine Herrschaft verbreitet hat, welcher Mittel er sich bedient, und wie der Presbyterialismus, mit Allem, was daran hängt, durchaus nichts Anderes ist, als der Geistes- und Gewissensfreiheit vernichtende, den echten Protestantismus mit der Wurzel ausrottende Affe des römischen Katholicismus selbst. Dies Alles mit Ihrem Geist durch Ihren Mund gesprochen, wirkt vielleicht mehr, als eine ganze Bibliothek voll der treffendsten Beweise nicht zu wirken vermag. — —

19. März.

Bis dahin hatte ich geschrieben, als ich Ihr liebes Briefchen vom 7. d. M. nebst Beilage erhielt. Daß Sie nicht viel kränker sind, als gewöhnlich, muß uns, leider, noch als freudige Nachricht gelten. Aus dem Karlsbad hoffen wir bessere zu erhalten. Die Einlage werde ich nächstens an Weiller besorgen. Für das Geschenk mit des edlen Friedländer's neuestem Werkchen, das ich demnächst in meinen Nutzen verwenden werde, danke ich herzlichst. Seltsam! Dasselbe war kaum angekommen, als ein Candidat des hiesigen Rabbiner-Amtes, ein im Geiste Friedländer's gebildeter Jude, hoher Verehrer Ihres Freundes, meine Protection gegen die Kabalen eines talmudisch-gläubigen Schullehrers bei hiesiger Juden-Gemeinde anrief. Ich machte ihn sogleich mit Friedländer's neuester Schrift bekannt, auf welche er sehr begierig war. Wir haben hier mehrere Juden dieser Art, denen ich mehrmals schon äußerte: ihr Glaube sei echteres Christenthum, als dasjenige, welches Katholiken und Lutheraner bekennen. Aber was würde die gute Hohenzollern sagen, wenn sie den Namen der Mama in der Vorrede zu dem Buche Friedländer's

zu Gesicht bekäme?! Sie erinnern sich doch noch des heftigen Streites aus ähnlichem Anlaß zu Löbichau nach dem Frühstück? — Sie mahnen mich an mein Versprechen hinsichtlich der Biographie unserer verklärten Dorothea. Leider bin ich schon sehr lange nicht in der gemüthlichen Stimmung, deren ich bedürfte, um etwas zu sagen, was der Hochgefeierten würdig wäre. Ueberhaupt habe ich auch noch nicht Fassung genug, um mit Ruhe und Freude auf die Vergangenheit zurückzublicken. — Alle sowohl in Ihrem letzten Briefe, als in frühern angeführten Schriften Tzschirner's u. s. w. habe ich mit Entzücken gelesen. Auch sind sie überhaupt in Süddeutschland sehr gelesen; aber sie fruchten nichts; man unterhält sich mit ihnen, lobt sie lau oder warm, legt sie dann auf die Seite, vergißt sie und thut wie zuvor, oder vielmehr thut wie zuvor — nichts. An diesem Lutheraner-Geschlecht ist Hopfen und Malz verloren. — Wir, die beiden Anselme, küssen im Geiste Mama und den edlen, lieben Bruder Tiedge, dessen Schrift ich mit Sehnsucht entgegensehe. Dem lieben, trefflichen Hasse meines Herzens Grüße!

Ihr Anselmus senior.

An seinen Sohn Eduard.

Ansbach, 14. Juli 1824.

Gern, mein lieber Eduard, schrieb ich Dir etwas umständlicher, als Antwort auf Deinen letzten Brief, aus dem ich ersehen, daß Du bereits sehr gut Deine Zeit angewendet, viele Collegia absolvirt hast und mit Ernst auf dem Wege zu Deinem Ziele vorwärts schreitest. Allein ich trage jetzt so schwer an den Lasten der Arbeiten und Leiden,

mein Leben ist durch das Unheil, das Karl*) über sich und uns Alle gebracht hat, so geplackt und geplagt, so zerrissen und zersplittert, daß ich kaum mich so weit sammeln kann, um nur das Allernothwendigste Dir zu schreiben. Und dieses besteht darin, daß Du mir, wo möglich, mit umgehender Post, ein akademisches Zeugniß darüber einsendest, daß Du Deine Studien auf der Göttinger Universität auch in gegenwärtigem Semester wieder fortsetzest. Die Kasse hat bereits, weil dieses Zeugniß über den ordentlichen Wiederanfang Deiner Studien noch nicht eingetroffen ist, die Zahlungen an mich eingestellt. Ich muß Dich also auf das allerdringendste auffordern, sogleich dieses Zeugniß Dir zu verschaffen und mir zukommen zu lassen. Wird damit gezögert oder ist das Zeugniß nicht in der gehörigen Form, so riskire ich, daß man diesen Vorwand ergreift, um Dir das Stipendium ganz einzuziehen. Was man nur immer dem Namen Feuerbach anhaben kann, das thut man jetzt, und Dein Bruder Karl, der nie des Vaters Lehren hörte, hat, zum Dank für des Vaters Sorgen und Wohlthaten, das Seinige gethan, wenigstens durch Unvorsichtigkeit und Leichtsinn, um den Feinden jenes Namens, wo nicht einen Triumph, doch Vorwand zu Verdächtigungen und offnen oder versteckten Verfolgungen zu gewähren. Auch Du bist verdächtig gemacht, auch Dir forscht man nach, auch Dich belauert und bewacht die Polizei. Ich müßte auch für Dich zittern, wüßte ich nicht, daß Du ein Leben führst, welches blos dem heiligen wissenschaftlichen Beruf geweiht, Dich nicht nur von jedem unerlaubten Schritt, sondern auch von jedem scheinbaren Verdacht eines solchen entfernt hält. Ich beschwöre Dich bei Allem, was einem

*) Er war im Mai 1824 wegen „demagogischer Umtriebe" in Erlangen, als Professor der Mathematik am dortigen Gymnasium, verhaftet und nach München in den neuen Thurm abgeliefert worden.

Menschen heilig sein kann, bei Deines Vaters Leben, bei Deinem eignen Glück, laß Dich durch nichts von dem Wege der Tugend, der strengsten Regelmäßigkeit und der ängstlichsten Vorsicht abführen. Jede Gemeinschaft mit irgend einem, vielleicht Dir selbst unbekannten, Mitglied einer verbotenen Gesellschaft, jeder, wenn auch unschuldige, doch irgend einer schlimmen Deutung ausgesetzte Schritt, jedes unbedachtsam gesprochene Wort könnte Dich — so sind nun einmal die Zeiten — um das ganze Glück Deines Lebens bringen.

Dein treuer Vater.

An Elise von der Recke.

Ansbach, 6. Aug. 1824.

Sehr leid thut es mir, aus Ihrem Brief erfahren zu müssen, daß Sie Ihrer Gliederschmerzen wegen zum zweiten Male in diesem Jahre nach Karlsbad wallfahrten müssen. Es verpflichtet mich dieser Umstand, Ihnen, wenn auch nur mit Wenigem, Ihre Briefe zu beantworten, damit Sie noch vor dem 12. dieses Nachricht von mir erhalten können, denn mit Böhmen und der Böhmischen Brief-Polizei mag ich ein für alle mal in keine Berührung kommen. Zuvörderst meinen herzlichen Dank für die Betrachtungen u. s. w., welche ich mit inniger Rührung und wahrer Erbauung gelesen habe. Dem Anselm habe ich sogleich das ihm bestimmte Exemplar zugestellt. Was Sie von Anselm's Hinneigung zum Mysticismus gehört haben, muß offenbar auf einem Mißverstand beruhen. Ich glaube dagegen versichern zu dürfen, daß auch nicht mehr ein Tropfen von dem schwarzen Blut, das, wenn es zum Kopfe steigt, die mystische

Verrücktheit bildet, in Anselm's Adern fließt. — Was Karl betrifft, so muß ich Sie ja bitten, an kein Verbrechen oder Vergehen des Unglücklichen zu denken. Er ist nebst vielen andern ausgezeichneten jungen Männern nur ein Opfer gewisser politisch-diplomatischer Intriguen, die, wenn nicht von Jesuiten geleitet, doch in jesuitischem Geiste ersonnen, auf ganz andere Zwecke, als die vorgegebenen, berechnet sind. Ich kann mich nicht deutlicher erklären, denn die Briefe sind nirgends sicher. Es gehen Dinge in der Welt vor, von welchen Sie, edle Elise, in Ihrem hohen Geiste nichts ahnen. Sie sind geneigt, Alles den Jesuiten in schwarzer Calotte beizumessen! Ach! die jetzt am weitesten verbreitete und aufs engste zusammenhängende Jesuitencongregation trägt Ordenssterne, Kammerherrnschlüssel u. s. w. und hat die schwarzen Lojolisten blos zu treuen Genossen und Mitarbeitern. Beide brauchen einander; jene bedürfen zu ihrer Macht noch den Glauben, diese bedürfen zu ihrem Glauben die Macht, welche sie einstweilen von jenen borgen. Jene verlangen alte Vorrechte, diese machen ihnen wieder die alte Zeit, worin sie etwas gegolten haben. Jene fürchten die Geister und treten daher den Leibern, worin sie wohnen, mit Gefängniß und Entehrung, vielleicht bald mit dem Henkerbeil entgegen; diese dressiren die Geister zu Schafseelen, die gar nicht einmal zu fürchten sind. Beide haben das gemeinsame Interesse, daß alles Hohe in den Staub herabgezogen, Alles, was über die platte Gemeinheit des Alltäglichen hinausreicht — Genie, Geist und Wissenschaft und die Tugend, die um keinen Preis sich verkaufen will, als Antrieb zu Verbrechen, wo nicht schon als das Verbrechen selbst allgemein verdächtig und verhaßt gemacht werde. Dazu fehlt es der Gewalt an Vorwänden nicht; ünd hat man es mit Lämmern zu thun, so haben die an der Quelle trinkenden Wölfe gewonnen Spiel, wenn sie sagen, die ganz unten stehenden hätten ihnen das Wasser getrübt. Daß unsere deutschen

Universitäten aufhören müssen, gilt an vielen Orten bereits als ausgemachte Sache. Man geht damit um, sie in Specialschulen aufzulösen, und diese wo möglich in Klosterschulen umzuschaffen. Wir sind eifrig bemüht, England in allem Dem nachzuahmen, was es Schlechtes hat. Die langweilige, das Herz erkältende, steife Etiquetten-Liturgie der englischen Episkopalkirche, die Einrichtungen der sogenannten Universitäten zu Oxford, Edinburg, wo man nach Umständen 20jährigen Jünglingen noch mit Ruthen den S. V. H. streicht u. s. w., sind bei uns Gegenstände der Bewunderung und Nachahmung. Das Uebrige freilich läßt man den Engländern gern. — A. Müller's Schrift kenne ich aus sehr weitläufigen Auszügen. Sie ist schön, geistreich, größtentheils wahr. Aber wozu nützen solche Schriften in einer solchen Zeit? Sie halten nichts auf, bessern nichts; sie geben den Gleichgesinnten einige Augenblicke Genuß, machen den Andersdenkenden, welche dagegen Verbote auswirken (wie es mit Müller in Bayern geschehen), auf einige Augenblicke Verdruß; und das ist Alles. — Mögen Sie alle Ihre Leiden und Schmerzen nach Karlsbad tragen, um sie dort zu lassen!

An den Minister von Zentner.

Ansbach, 27. Aug. 1824.

Ew. Exc. fühle ich mich zu innigem Dank verpflichtet für den Beweis gnädigen Zutrauens, womit Hochdieselben mich beehrt haben. Eine Gelegenheit, dem Staate mit meinen geringen Kräften zu dienen, habe ich von jeher nur wie eine Gunst des Glücks aufgenommen. Mit Beiseitesetzung aller bereits unternommenen Privat-

arbeiten werde ich daher unverweilt mich jenem öffentlichen Geschäft*) unterziehen und mich demselben mit ungetheilten Kräften widmen, um so gut als möglich und sobald als möglich den mir sehr schmeichelhaften Wünschen Ew. Exc. zu entsprechen. Die Bemerkung darf ich dabei nicht unterdrücken, daß ich durchaus noch nichts zu Papier gebracht habe, indem ich seither blos mit der Ausführung weitaussehender literarischer Plane, die dem Gebiete der speciellen Gesetzgebung Bayerns sehr ferne liegen, meine Muße beschäftigt habe. Indessen werde ich nicht säumen, den Aufträgen Ew. Exc. zu entsprechen. Dabei dürfen Hochdieselben mit der vollkommensten Zuversicht darauf rechnen, daß Niemand eine größere Unbefangenheit und eine strengere Unparteilichkeit zu dieser Arbeit mitbringen kann, als gerade ich. Das bayerische Strafgesetzbuch ist meinem persönlichen Interesse so fremd geworden, als hätte ich zu keinem Buchstaben desselben meine Feder geführt; die Eigenliebe, welche gerade bei diesem Werke die allereindringlichsten Mortificationen bestanden hat, kann mich gegen die mancherlei Unvollkommenheiten desselben im Einzelnen nicht verblenden, und oft genug habe ich auf meiner langen schriftstellerischen Laufbahn öffentlich den Beweis gegeben, daß ich meine eigenen Irrthümer eben so wenig als fremde schone. Daß indessen die Strafgesetzgebung überhaupt in dem bayerischen Strafgesetzbuche einen bedeutenden Fortschritt gemacht habe, daß die Principien, welche ihm zur Grundlage dienen, haltbar, der Plan, nach welchem es entworfen, und die Schärfe der Methode, womit derselbe ausgeführt worden, im Ganzen musterhaft seien: darüber haben die vielen Staaten in und außer Deutschland, welchen Bayern durch dieses Werk gesetzgebend geworden ist, von mehreren Schweizer Cantonen bis nach Dänemark und Schweden,

*) Der Revision des Strafgesetzbuchs von 1813.

ein sehr unverdächtiges und ehrenvolles Zeugniß gegeben. Der vor einigen Monaten erschienene Entwurf für das Königreich Hannover ist, gleich dem weimarischen, nicht mehr, als eine verbesserte Ausgabe des bayerischen Strafgesetzbuches, und der demnächst erscheinende Entwurf für Würtemberg hat ebenfalls durchaus die bayerische Gesetzgebung zur Grundlage. Der unterthänigst Unterzeichnete wird daher auch dem gnädigen Auftrage Ew. Exc. nur um so vollständiger zu genügen glauben, wenn er zugleich die Verbesserungen der Entwürfe auswärtiger Staaten, die das bayerische Gesetzbuch zum Grunde gelegt haben, mit in den Kreis seiner Beobachtungen zieht.

An den Justiz-Minister v. Zentner.

Ansbach, 20. Oct. 1824.

Ew. Exc. werden mir gern vor Ihrem eignen Bewußtsein das Zeugniß geben, daß ich Hochdieselben mit Privatbriefen zu behelligen nicht in meiner Gewohnheit habe. Wenn aber Ew. Exc. den anliegenden Aufsatz des Durchlesens zu würdigen geruhen wollen — als um welche Gnade ich Hochdieselben ehrfurchtsvoll ersuche — so werde ich darüber, daß ich von jener Maxime diesmal eine Ausnahme mir erlaubte, hinreichend gerechtfertigt sein. Der Fall ist craß genug und ich nehme mir darum die Freiheit, den anliegenden Aufsatz Ew. Exc. vorläufig außerofficiell zur Kenntniß zu bringen, damit Hochdieselben Veranlassung finden, mir diejenigen Winke zu geben oder geben zu lassen, welche mir in meiner Handlungsweise zur Leitung dienen können, damit nichts voreilig geschehe, was gegen die Absichten und Ansichten Ew. Exc. verstößt. Daß die Sache auf sich beruhen bleibe, werden Hochdieselben mir gewiß nicht zumuthen.

Gegen Privatleute, Gelehrte oder Staatsbeamte Hochverraths-beschuldigungen öffentlich insinuiren, mag freilich von mancher Seite für weniger bedeutend gehalten werden, als z. B. die etwas mehr als unhöfliche Anspielung, welche sich Ch. Freih. v. Aretin S. 80 seiner Schrift auf die „hohen Ohren" höchster Personen erlaubt hat. Allein wenn Beleidigungen der letzten Art schwerer in das diplomatische Gewicht fallen, so sind jene Insinuationen wenigstens juristisch gewichtiger und für den Angefallenen um ein Bedeutendes gefährlicher, als jene. — Seit Jahren lebe ich in dieser Provinz still und zurückgezogen nur meinem amtlichen Beruf und meinen Wissenschaften. Ich reizte Niemand durch Kränkungen irgend einer Art und beobachtete seit langen Jahren tiefes Stillschweigen über alle die fortgesetzten Verfolgungen, die ich in Bayern schon erlitten habe. Mit meinem Ehrgeiz trete ich keinem andern Ehrgeizigen in den Weg, indem ich seither nur noch nach derjenigen Ehre strebte, die mir dann erst zu Theil werden kann, wenn ich selbst nicht mehr bin. Arm kam ich nach Bayern, arm bin ich in Bayern geblieben, und sogar die Belohnungen, die ich durch Jahre lang fortgesetzte, dem bayerischen Staate höchst rühmlich gewordene Arbeiten mir verdient hatte, sind Andern zu Theil geworden. Dennoch vermochte alles Dieses den wilden Haß nicht zu versöhnen, welchen die grimme Bosheit des Neides gegen mich entzündet hat, und kein Jahr verging beinahe, ohne mir neue Beweise gebracht zu haben, daß der Name, der anderswo überall geachtet wird, gerade nur in dem Lande geächtet ist, in welchem er, wo nicht in Dankbarkeit, doch in mehr als Einem Denkmal fortzuleben hoffen darf. Doch meine Gefühle wollen zu sprechen anfangen, und ich breche ab, um nur noch die wahrhaft aufrichtige Versicherung jener innigsten Verehrung auszusprechen, mit welcher ich u. s. w.

Die neueste Schrift des Freiherrn Christoph von Aretin und eine gegen die in Bayern sogenannten norddeutschen oder protestantischen Gelehrten gerichtete Beschuldigung begangenen oder versuchten Hochverraths betreffend.

Ansbach, den 20. Oct. 1824.

Das neueste literarische Product des Königl. bayerischen Appellationsgerichts-Präsidenten Johann Christoph Freiherrn von Aretin:

Wie darf man in den deutschen Bundesstaaten über politische Gegenstände schreiben? Altenburg 1824,

setzt mich in die unangenehme Nothwendigkeit, ernste und nützliche Arbeiten zu unterbrechen, um eine in jener Schrift offen niedergelegte, Jedermann verständliche Anklage, vielmehr Delation, welche auf nichts Geringeres als — begangenen oder wenigstens versuchten Hochverrath gerichtet ist, einer schriftlichen Erörterung zu würdigen.

Ehe ich den unmittelbaren Gegenstand dieses Promemoria berühre, ist es nöthig, an eine frühere, in Deutschland allgemein bekannte, gehässige Begebenheit zu erinnern, welche in Bayern unter mancherlei Gestalten ununterbrochen einige Jahre lang fortspielte und erst gegen Ostern 1811, auf meine Veranlassung, mit der Verhaftung eines Professors und mehrerer als Werkzeuge gebrauchter jungen Männer*) — jedoch nur einstweilen — ihr Ende erreichte.

---

*) Einige dieser Menschen, z. B. ein gewisser Amann, sind in diesem Augenblicke die thätigsten Mitarbeiter der Eos, in welcher sie ihr Geschäft, die protestantischen Gelehrten unter der Hand durch allerhand Insinuationen als staatsgefährliche Menschen zu bezeichnen, im Sinne der veränderten neuesten Zeit, forttreiben

In frischem Andenken und in zahlreichen Schriften, Flugblättern, Journalen, gedruckten und ungedruckten Pasquillen und Schmähschriften, so wie in gerichtlichen Acten, ist noch die Geschichte der Verfolgung aufbewahrt, welche mit dem Jahre 1810 gegen die protestantischen auswärtigen Gelehrten in Bayern, oder wie sie damals noch genannt werden durften, gegen die „norddeutschen" Gelehrten in Bayern ausgebrochen ist, in welcher Verfolgung bekanntlich der nunmehrige Präsident eines hohen Gerichtshofes, Freiherr Christoph von Aretin, die Rolle eines Vorfechters gespielt hat, und durch welche die protestantischen Gelehrten Bayerns (meine Person mit inbegriffen) in die Gefahr gesetzt wurden, entweder vor ein französisches Kriegsgericht gezogen oder von einem fanatisirten Pöbel niedergemacht zu werden.

Den ersten, zwar noch geheimen, aber sehr ernstlich gemeinten Angriff erfuhr ich an meiner eigenen Person, im April des Jahres 1809, zu der Zeit, als soeben ein Corps österreichischer Truppen, welches unter Jellatzich vor den Thoren Münchens gelegen hatte, nach der Schlacht bei Eckmühl wieder abgezogen war. Am Tage dieses Rückzugs, wo das Volk der Hauptstadt, sowohl hiedurch, als durch das verbreitete Gerücht von der Annäherung eines Corps tyroler Insurgenten, in großer Aufregung sich befand, gingen Menschen — wer? von wem angestiftet? wurde mir nie bekannt — in den Wirthshäusern Münchens umher, um hier die unsinnige Behauptung zu verbreiten, daß mehrere Proclamationen österreichischer Heerführer, namentlich eine anonyme, worin das bayerische Heer zum Abfall von seinem Souverain aufgefordert wurde, von niemand Anderem verfaßt seien, als — von mir, dem damaligen Geheimen Rathe von Feuerbach. Ein Hauptzeuge dieser Schandthat, zu dem ich mich auf der Stelle begab, um Schutz und vor allem Andern die Beschlagnahme meiner Papiere zu verlangen, liegt bereits im Grabe

— der würdige Staats-Minister von Hompesch, damals Gouverneur der Hauptstadt. Aber noch zwei Zeugen leben: der Baron von Strangky und der Landgerichts-Assessor Maurer.

Ich bin weit entfernt, den Präsidenten Freiherrn von Aretin gerade dieser That oder irgend einer Theilnahme an derselben zu beschuldigen. Allein sie steht in sehr naher Zeit- und sehr inniger Sachverbindung mit den weit dreisteren Angriffen, welche um dieselbe Zeit gegen alle der protestantischen Religion zugethanen, vom Ausland nach Bayern berufenen Gelehrten losbrachen, zu welchen Angriffen sich der Freiherr Christoph von Aretin schon damals, wenigstens großen Theils mit seinem wahren Namen bekannte, und deren er sich nunmehr (1824) sogar im Ganzen als eines, seinen bayerischen Patriotismus und seine Anhänglichkeit an den Königsthron bekundenden Heldenwerks, feierlich vor ganz Deutschland berühmt, — als einer That berühmt, wodurch er den Thron der Wittelsbacher gegen „innere, nicht eingeborne Feinde" gestützt und vertheidiget habe!

Bald nach jenen Wirthshaus-Operationen wurde eine ziemlich umständliche Schmähschrift als Manuscript zu München von Haus zu Haus, von Hand zu Hand umhergeboten, worin — mit sehr deutlicher Bezeichnung Jacobi's, Schlichtegroll's, Jacobs', meiner Person und Anderer, — die nach Bayern berufenen auswärtigen Gelehrten insgesammt hochverrätherischer Plane gegen den rheinischen Bund beschuldigt wurden, und in welcher selbst der höchsten Person des Kronprinzen, als eines Beschützers der Verschwornen, nicht undeutlich erwähnt war. Jene Schmähschrift, von wem sie auch verfaßt sein mochte, war nichts Anderes als nur eine Individualisirung der generellen, aber bestimmten Beschuldigungen, welche der Freiherr Christoph von Aretin, in seiner merkwürdigen Druckschrift:

Die Plane Napoleon's und seiner Gegner,

umständlich ausgeführt hatte, und deren Hauptinhalt, so weit ich dessen mich noch erinnere, darin bestand, zu zeigen, daß die Protestanten — auch in der damaligen Sprachweise die Norddeutschen genannt — in Verbindung mit dem alten Geburtsadel und — quale portentum! — in Verbindung mit dem Papste, Napoleon's Hauptfeinde seien, von welchen der Protector den Umsturz des rheinischen Bundes zu befürchten habe. Ein Quartblatt, welches Freiherr von Aretin zur Carnevalszeit in der Hauptstadt ausfliegen ließ, war nur die offene Kriegserklärung gegen die in München lebenden sogenannten „norddeutschen Gelehrten" im Besondern. Diese Schrift ward das Signal zu einem fast täglich, in gleichem Sinn, erneuerten und wohlorganisirten Angriff auf die Ehre, den guten Namen und die bürgerliche Existenz jener nur ihrem Amt oder den Wissenschaften friedlich lebender Männer. Pasquillantische Recensionen über nicht existirende Bücher — Broschüren, welche zweckmäßig auf das Volk berechnet waren — Schmähschriften, welche an den Straßenecken oder an Schnellgalgen oder, um die Schuljugend gegen Thiersch und Jacobs aufzuwiegeln, im Schulgebäude angeheftet wurden, — Pasquille, welche man schriftlich umherbot (wie z. B. ein auf meinen Namen fingirter Briefwechsel mit Geheimen Rath von Sämmering), Drohbriefe, welche als Billette den Bedrohten in das Haus gesendet wurden — fielen, dicht wie Schneeflocken, über norddeutsche Akademiker in München und über mich als ihren Freund und Berather her. Und diese Schriften zielten nicht blos darauf, ihren sittlichen Charakter zu beflecken oder sie zum Gegenstande allgemeinen Gespötts und allgemeiner Volksverachtung herabzuwürdigen, sondern sie zugleich als Staatsfeinde und als Verräther gegen Napoleon und den rheinischen Bund zu bezeichnen. Thätliche Insultirungen, welche uns selbst im Innern unserer Wohnungen beunruhigten, und von welchen

einige — wie z. B. die Auftritte, welche in dem Hause des Präsidenten Jacobi und dem meinigen selbst mit unmittelbarer Gefahr einer gewaltsamen Mißhandlung durch den Pöbel verbunden, auch darauf berechnet waren, — wechselten mit jenen schriftlichen Thaten ab. Ein eigenes Journal: der Morgenbote, als dessen Herausgeber der Freiherr Christoph von Aretin allgemein bezeichnet wurde, war ganz besonders dazu gewidmet, alle jene Herabwürdigungen und Delationen, welche lange Zeit nur ein Münchner Ortsinteresse hatten, in weiteren Kreisen zu verbreiten und, wo möglich, dem Weltherrscher, welcher damals noch zu Wien sein Hauptquartier hatte (wohin auch zur Zeit des erscheinenden Morgenboten Freiherr von Aretin eine Reise unternahm), zu Ohren zu bringen, damit dieser zu gewaltsamen Maßregeln gegen uns veranlaßt werde. Einige Winke von oben und die Worte Napoleon's: „Man soll die Protestanten nicht schmähen; ich habe in Frankreich mehr als eine Million sehr treuer protestantischer Unterthanen," sollen die Fortsetzung des Morgenboten verhindert haben.

Indessen wurde — man sagt, auf ausdrücklichen Antrag der französischen Regierung, und weil es gelungen, den damaligen Großherzog von Berg durch einen seiner Staatsräthe bedenklich zu machen — zu München eine General-Untersuchung wegen jenes angeblichen Verraths der sogenannten norddeutschen Gelehrten eingeleitet und geführt. Sie hatte indessen zum Resultat, daß Se. Königl. Majestät in dem Regierungsblatte die Erklärung einrücken ließen: man habe nach angestellter Untersuchung die gegen mehrere angesehene Staatsbeamte und Gelehrte verbreiteten Beschuldigungen unwahr befunden. Freiherr von Aretin wurde hierauf sogleich als Director des Appellationsgerichts nach Neuburg — befördert.

Lange Zeit beobachtete Freiherr von Aretin, so viel wenigstens bekannt ist, in jener Beziehung die äußere Ruhe, welche auch

Niemand ihm zu stören Lust hatte. Erst seit seiner Beförderung nach Amberg brachen seine fixen Ideen, oder vielmehr — seine fixen Antipathien gegen die norddeutschen Gelehrten von Neuem in allerhand Gestalten los. Viele seitdem gegen meine Person gerichtete, blos gemeine Schmähungen, Lästerungen und Ausfälle, für welche er sich sogar in ausländische Blätter und Journale den Weg zu bahnen wußte, habe ich bisher in jeder Beziehung immer nur mit stiller Verachtung beantwortet.

Eine im vorigen Jahre 1823 erschienene, anonyme Schmähschrift (libellus famosus im strengsten juristischen Sinn), welcher der quiescirte Vice-Präsident Freiherr von Weinbach (ein enger Vertrauter des Freiherrn von Aretin) späterhin seinen Namen zu leihen sich nicht geschämt hat, trat dem von Neuem in's Auge gefaßten Ziele mit entschiedeneren Schritten entgegen. Diese Schrift:

Beleuchtung der Akademie der Wissenschaften in München rc. (Ohne Druckort.) 1823.

versuchte zum ersten Mal wieder, nach langer Unterbrechung, die Verfolgung der norddeutschen Gelehrten, worunter meine Person namentlich mit aufgeführt ist, in demselben Tone, mit denselben Waffen und niederträchtigen Mitteln gerade da wieder fortzusetzen, wo sie im Jahre 1811 geendigt hatte. In diesem Pasquill, das auch als solches von der allerhöchsten Regierung behandelt wurde, welches unter Anderm „dem müßigen und losen, geldhungerigen Gesindel" den guten Rath gibt, „das milde bayerische Klima" doch endlich zu verlassen, und welches dem „nordischen" Akademiker Yelin (einem geborenen Franken) anräth, „aus dem reichen Kanaan Bayern, das den Nordmännern nicht mehr günstig sei," in seine „Steppen" (Frankenland) zurückzukehren — in diesem Pasquill ist ganz besonders meine Person an jenen Pranger gestellt, welchen Freiherr von Aretin den „norddeutschen Gelehrten" in dem

Jahre $18^{10}/_{11}$ sinnreich zusammengezimmert hatte. In diesem Pasquill — welches übrigens, im Vorbeigehen sei es gesagt, den unwiderlegbaren Beweis enthält, daß dem Pasquillanten die Acten des Geheimen Staatsministerii der Justiz zu Gebote gestanden sind — ist nicht nur der oben schon erwähnte, pasquillantisch erfundene Briefwechsel zwischen von Sämmering und mir, welcher im Jahre 1811 in den Wirthshäusern geschrieben umhergeboten wurde, sondern auch eine Reihe von Stellen — angeblich aus meinen Schriften gezogen — abgedruckt, von denen ich keine je geschrieben habe, und welche mich als einen ebenso verbrannten Kopf, als niederträchtigen, schmuzig unfläthigen Menschen darstellen sollen.

Ich überließ, allen an mich ergangenen Aufforderungen zuwider, auch diese Schmähschrift ihrer eigenen Schande und las sie selbst mehreren meiner Herren Räthe vor.

Allein! gebietet gegen solche Schandschriften der eigene Stolz die Verachtung, so erlaubt die Selbsterhaltung das Schweigen nicht, wenn eine mit affectirter Mäßigung geschriebene, in ruhigem Stil manches Wahre und Beifallswerthe verkündende, sogar edle Grundsätze zur Schau tragende, Abscheu gegen „geheime Delatoren" unverholen aussprechende Schrift, welche noch dazu den Namen des Präsidenten von einem hohen Gerichtshofe an der Stirne trägt; — wenn eine solche in öffentlichem Druck erschienene Schrift von Hochverräthern spricht und dabei mit Fingern auf die Personen deutet, die sie gedacht und genannt haben will. Dieses that Freiherr Christoph von Aretin, der jetzt unter der liberalen Flagge segelt, seit die dreifarbige mit Napoleon's Adler ihren Respect verloren hat.

Der Beweis jener Beschuldigung, welche ich hiemit dem Frei-

herrn von Aretin zu machen gedrungen bin, wird nach obigen geschichtlichen Vorerinnerungen sehr im Kurzen zu führen sein.

Der Dr. Pfeilschifter hatte in seinem Staatsmann, Bd. III, Heft 2, das „constitutionelle Staatsrecht" des Freiherrn von Aretin übel mitgenommen, und unter Andern demselben den nicht unversteckten Vorwurf gemacht: durch seine Grundsätze würden die Throne untergraben. Freiherr von Aretin ereifert sich S. 84 mit Recht gegen diese Beschuldigung. „Es ist, sagt er, eine Schändlichkeit, mich als einen Staatsverbrecher zu bezeichnen, der mit Eiden spielt und gegen seinen Landesfürsten Meineid übt." Aber wie rechtfertigt sich nun Freiherr von Aretin gegen jene Anklage? Dadurch, daß er gegen andere rechtliche Männer sich einer noch bei weitem größeren, bei weitem mehr directen Beschuldigung erdreistet, als diejenige ist, die ihn bewog, dem Dr. Pfeilschifter eine „Schändlichkeit" auf den Kopf zu geben. Als Antwort auf jene Pfeilschifter'sche Beschuldigung, die gleichwohl nur gegen die Theorie, nicht gegen die Person des Freiherrn von Aretin gerichtet war, preis't dieser seine in ganz Bayern berühmten patriotischen Qualitäten, und gedenkt seiner zur Erhaltung und zum Schutze des Thrones der Wittelsbacher begangenen Thaten in folgenden Worten:

„Er (Dr. Pfeilschifter) trete auf, und zeihe mich einer einzigen Handlung, einer einzigen Schrift, durch welche ich die Sache der Monarchie angegriffen hätte. Er gehe nach Bayern, hundert Thatsachen für eine wird man ihm erzählen, zum Beleg meiner Treue und Anhänglichkeit an das Vaterland, so wie meiner ächt bayerischen Fürstenliebe, in welcher selbst die härtesten ministeriellen Verfolgungen mich nie wankend machen konnten. War ich etwa meineidig in den vielen in meinem Vaterlande **wohlbekannten** Fällen, in welchen ich mit Gefahr meines Lebens und Vermögens die Sache Wittelsbach's

gegen äußere und **innere** (aber Gottlob **nicht eingeborne**) **Feinde** verfocht? Oder war ich es vielleicht damals, als meine Gegner, — die mich denuncirt hatten: durch Verehrung jenes von Babo so hochgefeierten Otto von Wittelsbach junge Männer zum Meuchelmorde aufgereizt zu haben, die Beschämung erlitten, daß selbst ihre Verleumdung beitragen mußte, meine loyalen Gesinnungen in das hellste Licht zu setzen?"

Wer sind die „inneren, Gottlob nicht eingebornen **Feinde**" (perduelles, Hochverräther), gegen welche der Freiherr von Aretin die Sache Wittelsbach's vertheidigt haben will? Wie heißen die Männer, die er mit jenen Worten bezeichnet? Welche andere wären gemeint, als diejenigen, die er seit dem Jahre 1810, in Schriften mit und ohne seinen Namen, als Feinde des bayerischen Volks, als Hochverräther des Staats öffentlich bezeichnet und verfolgt, und seitdem zu verfolgen nicht aufgehört hat? Hat man außer jenen von Hrn. von Aretin so betitelten, und bei jeder Gelegenheit in dieser Beziehung immer wieder genannten „norddeutschen Gelehrten", jemals noch von andern, in Bayern nicht gebornen, innern Staats- und Thronfeinden gehört, gegen welche dieser Freiherr von Aretin, wie er sich berühmt, in einen Kampf und zwar in einen offenen, öffentlichen Kampf verwickelt gewesen wäre? Welches sind jene im Vaterlande dieses Freiherrn „wohlbekannten Fälle", auf welche er sich so ohne alle Umstände, mit der festesten Zuversicht, es werde Jedermann die Sache sogleich mit Händen greifen, beziehen kann? Welche könnten denn anders gemeint sein, als diejenigen, die er noch zu allem Ueberfluß dadurch näher bezeichnet, daß er sie mit dem auf Professor Thiersch versuchten Mordanschlag in unmittelbare Verbindung setzt, und wodurch er nebenbei auch noch eben jene norddeutschen Gelehr-

ten, jene „innern, Gottlob nicht eingebornen, Feinde der Sache Wittelsbach's", einer gegen ihn (den Freiherrn von Aretin) boshafter Weise gerichteten falschen Denunciation auf Meuchelmord beschuldigen kann? Oder gibt es einen andern, — irgend einem Menschen in Bayern, geschweige Jedermann — bekannten Fall, in welchem Freiherr von Aretin sich als Verfolger von Hochverräthern signalisirt hätte, außer eben jenem weltkundig gewordenen Falle, in welchem Er die von seinem Könige nach Bayern berufenen Gelehrten zuerst durch eigne Erfindung zu Hochverräthern creirte, um nachher als Hochverraths-Angeber an ihnen seinen bayerischen Patriotismus auslassen und bewähren zu können?

Als im Jahre 1796 die französischen Republikaner unter Moreau Süddeutschland überschwemmt hatten, als damals Viele, welche sich jetzt sehr ungern dessen noch erinnern, über die Errichtung süddeutscher Republiken sehr ernste und laute Träume hatten, als damals der heilige Thron der ehrwürdigen Wittelsbacher in seinen Grundfesten wankte, als damals der aus seiner Hauptstadt entflohene letzte Wittelsbach pfälzischer Linie von süddeutschen Jacobinern mit Schmäh- und Lästerschriften verfolgt wurde: hat etwa damals schon der Freiherr Christoph von Aretin für die Sache Wittelsbach's sich erhoben und gegen die perduelles mit dem Schwerde der Faust oder des Geistes gestritten? Es ist von dieser Art aus jener Zeit bisher nichts verlautet, wenigstens nichts, worauf sich Freiherr von Aretin als auf einen in ganz Bayern wohlbekannten Fall, ganz ohne Weiteres, berufen könnte.

Wenn sich also Freiherr von Aretin in diesem Falle nicht befunden hat, von welchem andern hat er denn geredet? Kein Mensch weiß von einem andern, kein Fall ist in und außer Bayern so bekannt, in keinem Falle hat Freiherr von Aretin sich mit seinem sogenannten bayerischen Patriotismus so sehr hervorgethan, und hervor-

zuthun fortdauernd bemüht, als im berüchtigten Falle der Verfolgung der „auswärtigen norddeutschen Gelehrten“ Bayerns, welche er nun aus Verleumdeten in Verbrecher, aus Verfolgten in Verfolger umdeutet, die er anfangs (1808)*) noch etwas leise auftretend blos als Feinde „des bayerischen Wissens und des bayerischen Verdienstes“ bezeichnete, um, wenn durch solche und ähnliche Vorarbeiten die Gemüther des Volkes gehörig vorbereitet wären, dieselben späterhin sogar als Volks- und Staatsfeinde bezeichnen, sie den Mächtigen zur Verbannung und noch Aergerem recommandiren und zuletzt — wenn die Nebel der Zeit diese Begebenheiten ein wenig ins Dunkele zurückgestellt haben würden — auch noch solcher Thaten sich berühmen und unter dieser Form in einer veränderten Zeit, unter anders geformter Maske, die Verfolgung von Neuem fortsetzen zu können.

Mehrere würdige Männer, auf welche Freiherr von Aretin nun im Jahre 1824 mit seiner dreisten Beschuldigung zielt, den hochehrwürdigen Präsidenten Jacobi, den rechtschaffenen Schlichtegroll und Andere deckt schon das Grab; der Dolch der Lästerreden, das Gift der Delatoren berührt *sie* nicht mehr.

Wer aber von den Bezeichneten — ich gehöre auch zu ihnen, und rechne es mir zur Ehre — sich noch im Leben befindet, der ist berechtiget, dem Freiherrn *Christoph von Aretin*, Präsidenten des Appellationsgerichts für den Regenkreis, zwischen folgendem *Trilemma* die Wahl zu geben:

entweder er *benennt* diejenigen „*innern, Gottlob nicht eingebornen Feinde*“, gegen welche er die Sache *Wittelsbach's* verfochten hat, und macht diese Beschuldigung *gerichtlich* wahr;

*) Im: Prodromus des literarischen Handbuchs über bayerische Geschichte und Statistik (München 1808), S. 20.

oder er erklärt, daß er die nach Bayern berufenen, von ihm sogenannten norddeutschen Gelehrten, wenigstens meine Person, unter jener Beschuldigung nicht mitbegriffen hat*);

oder endlich er hat in dem Wunsche, womit er S. 99 seine neueste Schrift beschließt: daß „das verpestete Geschlecht der Delatoren aus den Gauen Deutschlands verschwinden möge", sein eignes Urtheil gesprochen, und die Folgen geben sich dann von selbst.

Was Andere thun, die von gleichem Angriffe betroffen sind; wie ein anderer bayerischer Unterthan, von welchem Freiherr von Aretin weiß, daß er in den Kabinetten übel angeschrieben sei und welchen er in mehr als Einer Stelle handgreiflich als einen Widersacher des monarchischen Princips bezeichnet, seine Recommandation aufnehmen könne; in welchem Lichte den „höher Stehenden, die nicht selbst lesen können, sondern sich nur berichten lassen", welche Freiherr von Aretin S. 80 mit „hohen Ohren" begabt, solche Aeußerungen eines bayerischen Appellationsgerichts-Präsidenten erscheinen dürfen: Dieses und Anderes berührt nicht unmittelbar meine Person. Ich führe aus meine eigne Sache.

*) Dies erklärte in der That der Freihr. Chr. v. Aretin.

An Elise v. der Recke.

Ansbach, d. 4. März 1825.

Hochverehrte, ewig und innig geliebte Freundin! Ihren Brief erhielt ich zu München, wo ich vier Wochen mich aufhielt, um mit meinem lieben, herrlichen Sohne, Karl, zu leben, den mir Gott wunderbar gerettet hat. Seit einigen Tagen bin ich wieder hier, und was könnte ich Wichtigeres thun, als die geliebten, um mich besorgten Freunde zu beruhigen? Wohl habe ich noch nie so lange geschwiegen; aber noch nie, so weit ich auf mein vergangenes Leben zurückblicke, hat auch die Vorsehung so lang, so schwer, so vielfältig und ununterbrochen meine Seele mit den empfindlichsten Leiden heimgesucht und auf die Probe gestellt, was sie zu tragen vermöge, als im vorigen Jahre seit dem Monat März bis in den Anfang des gegenwärtigen der Fall gewesen ist. Kein Tag verging ohne Qual, keine Woche ohne neues Unglück, und wenn sich dann und wann mein zerrissenes Herz im Uebermaß der Schmerzen tröstend gesagt hatte: mehr kann nun nicht kommen! denn mehr kann keine menschliche Seele tragen! dein zürnendes Schicksal ist nun gewiß versöhnt! — da brach von irgend einer Seite, woher ich es am allerwenigsten erwartete, ein neues, noch stärkeres Ungewitter zermalmend auf mich ein. Und so ging es fort in immer gesteigerter Macht und Größe, und immer stand ich und hielt männlich aus, bis im December vorigen Jahres und im Jänner des gegenwärtigen zwei der entsetzlichen Ereignisse, die ein Vaterherz treffen können, alle Kraft meiner Seele brachen. Daß ich mich wieder gefunden habe, daß nicht mein Haupt schneeweiß geworden, daß noch ein Haar auf meinem Kopfe ist, muß ich als Beweis einer unverwüstlich starken Natur betrachten. Mitten im heißesten Kampfe mit allen Freveln

und Tücken, deren Menschen fähig sind, unter brennenden Herzwunden, die Menschen-Bosheit mir zuzufügen nicht müde wurde, sah ich im Geiste meine Elise und unsern geliebten Tiedge ermunternd, tröstend mir zur Seite. Wenn es mir zuweilen so zu Muthe ward, als wolle mich aller Muth verlassen, da war mir, als hörte ich Euch Beide heiter-ernsten Angesichts mir zurufen: verlaß dich selber nicht und vertraue Gott! „Aber warum hat F. seinen Freunden sich in so langer Zeit nicht mitgetheilt?“ Weil es ihm stets eine Unmöglichkeit ist, während das Unglück ihn am Scheitel gefaßt hat und schlagend und dräuend an ihm sich abarbeitet, zugleich mit der Feder in der Hand die Gestalt und das Wesen des feindlichen Dämons, wie er sich jetzt geberdet, wohin er jetzt eben zielt, wie und wo er so eben verwundet hat, zu beschreiben. „Aber warum nicht durch Andere, durch Anselm z. B., sich mittheilen?“ Weil dann eine Unglücksbotschaft nach der anderen, eine immer ärger als die andere, zu Ihnen gekommen wäre; weil ich meinen geliebten, mit innigster Liebe mir anhängenden Freunden den Gram und die ängstigenden Sorgen um den unglücklichen Freund und seine Lieben gern ersparen wollte, und weil ich von Tag zu Tage, von Woche zu Woche, von Monat zu Monat nicht blos hoffte, sondern zu erwarten das Recht hatte, daß ich mit erleichtertem und versöhntem Herzen Ihnen würde schreiben können: nun endlich habe ich überwunden und zu leiden aufgehört! Noch kann ich dieses nicht ganz; es ist zwar die größte Gefahr bestanden und der Sturm ruht jetzt; aber ob er nicht blos ausruht, um von Neuem loszubrechen, das ist noch ungewiß. Das Unglück, das uns die Natur bereiten kann, ist bestimmt, durch Zahl und Maaß begrenzt; die Uebel, welche der Menschen Witz ersinnt, sind unerschöpflich und unergründlich, wie der schwarze Abgrund menschlicher Bosheit. Doch bin ich jetzt in der Fassung, um Elisen zu schreiben, und hätte ich sie nicht, ich müßte sie zu gewinnen mich bemühen, um

das Verlangen meiner Freunde zu stillen. Erwarten Sie aber ja nicht, daß ich auch nur in kurzen Summarien alles Das oder nur das Hauptsächlichste von allem Demjenigen, was ich seit dem März 1824 erfahren und ertragen, nachholend in diesem Briefe zusammenfasse. Die Geschichte dieses Jahres wird künftig entweder der Inhalt eines nicht ganz kleinen Buches werden oder, wenn ich dazu noch Zeit finde, in meiner Lebensbeschreibung einige der interessantesten und weitläufigsten Hauptstücke ausfüllen. Zudem ist gerade das Allerbedeutendste an unglückliche Verhältnisse geknüpft, welche zu berühren dermalen noch bedenklich sein würde. Briefe haben aufgehört, den vertraulichen Austausch der Gedanken und Gefühle zwischen geliebten Freunden und Verwandten zu vermitteln. Licht heißt nun Finsterniß, Finsterniß Licht, Wahrheit Lüge, Tugend Verbrechen und die Zeiten nahen schon mit starken Schritten, wo man den Sohn, den Vater wegen der Thränen anklagt, die er bei der Leiche eines unschuldig geopferten edlen Vaters oder Sohnes geweint. Also vor der Hand nur einiges Wenige aus Vielem; von jenem Wenigen mögen Sie schließen auf das übrige Viele, wovon ich nichts schreibe. — Vor ungefähr vier Monaten erhielt ich nach langen Leiden endlich die frohe Nachricht, das königl. Kreis- und Stadtgericht zu München habe mit Einhelligkeit der Stimmen ausgesprochen und diese seine Erklärung in einem umständlichen Vortrage gerechtfertigt: daß gegen keinen der gefangenen 20 Jünglinge irgend ein Verbrechen oder Vergehen vorliege, welches deren Verhaftung oder Untersuchung rechtfertigen könne. Nun endlich, dachte ich, ist auch dein unschuldiger, edler Karl, gerechtfertigt, bald wieder in deinen Armen! nun kannst du bald deiner Elise wieder Freudiges verkünden! Es sollte anders kommen. Jene Nachricht hatte vollkommen ihren Grund, aber ich folgerte zu schnell und zu sehr blos nach dem strengen Recht. Das Kreisgericht fand es nicht für angemessen, seiner rechtlichen

Ueberzeugung Folge zu geben und die übrigen jungen Männer, nebst meinem Karl, dem noch ganz eigenthümliche Momente zur Seite stehen, in Freiheit zu entlassen. Es ließ Alle im Kerker und sendete die Acten an das Appellationsgericht in München zur Entscheidung. Von Woche zu Woche suchte man nun meine Ungeduld von München aus durch die Versicherung zu beruhigen, daß demnächst die Entschließung erfolgen werde, die der Sache ein Ende mache. Aber vergebens; Karl's Arrest blieb noch immer so streng, daß er weder von Vater oder Mutter Briefe erhalten, noch Briefe an dieselben schreiben durfte. Am ersten Weihnachtsfeste erhielt ich endlich zum Christgeschenk folgende Nachrichten. — Schon seit einigen Monaten hatte sich in dem Unglücklichen eine Gemüths- und Geisteskrankheit zu entwickeln angefangen, welche man aber gar nicht beachtete. Eine körperliche Disposition zu Congestionen nach dem Kopfe, gekränktes Ehr- und Rechtsgefühl, Gram und Erbitterung, verbunden mit ununterbrochener geistiger Anstrengung bei tiefer tödtlicher Einsamkeit — er hat in seinem Kerker ein System der analytischen Geometrie beinahe ganz vollendet — wirkten mit vereinter Gewalt auf die Zerstörung dieser kräftigen Seele. In seiner Zerrüttung hatte er sich die Ueberzeugung aufgeredet: „die Gewalt bedürfe seines Todes, um mit ihm zu begraben, was sie nicht verantworten könne; er sei von mehreren Seiten, durch Richter und Aerzte aufgefordert, sich selbst zu entleiben und durch seinen Tod den übrigen Jünglingen, die nur seinetwegen noch im Kerker schmachteten, die Freiheit wieder zu geben.“ Es war dieses eine Phantasie, die aber nicht der reine Wahnsinn geboren, sondern welche sich sein Verstand aus verschiedenen Thatsachen — irriger Weise — zusammencombinirt und welche zuletzt bei seiner überreizten Stimmung die Gewalt und Stärke einer fixen Idee gewonnen hatte. Die geistige Zerrüttung Karl's war nicht nur im ganzen Gefangenhause bekannt, son-

dern auch actenmäßig; allein gewohnt, nur Leiber einzusperren, unfähig, zu begreifen, wessen eine kräftige und dabei tief verwundete, in ihrem Innersten zerrüttete Seele fähig sei, überließ man ihn, blos seines Leibes pflegend, ganz ihm selbst, ohne Aufsicht, ohne geistige Heilmittel, ohne Gesellschaft. Als bloßer Staatsgefangener durfte er ungehindert über Rasirmesser, Federmesser, Scheeren zu jedem beliebigen Zweck verfügen; man ließ ihm dieses Alles, als schon der Gerichtsarzt über ihn das Gutachten gegeben hatte, daß er an den Grenzen des Wahnsinns stehe. Den 21. Dec., am Abend desselben Tages, wo Anselm Abschied von ihm genommen hatte, forderte er und erhielt ein Fußbad. Nach ungefähr einer Viertelstunde geht der Wärter hinauf, um das Wasser wieder abzuholen, und findet meinen Karl auf dem Boden ausgestreckt, im Blute schwimmend, ohne Zeichen des Lebens. Er hatte sich mit seinem Federmesser an beiden Füßen die Ader geöffnet; dann setzte er sich, während er sein Leben ausströmen ließ, im Angesicht des Todes, an seinen Schreibtisch nieder, um noch von den Seinigen Abschied zu nehmen, stürzte aber bald von Ohnmacht ergriffen zur Erde. Er hatte ungefähr 18 Unzen Blut verloren, als ihn der Gefangenwärter fand. Man brachte ihn bald wieder in das Leben und versetzte ihn aus dem Gefängniß in das allgemeine Krankenhaus, wo er, auf besondere Anordnung des Justizministers, schöne Zimmer mit allen Bequemlichkeiten bekam und sich — scheinbar — bald wieder erholte. So weit gingen meine Nachrichten am Christtage. — Ich schrieb sogleich nach München und machte die Behörden darauf aufmerksam, daß sowohl nach allgemeinen psychologischen Erfahrungen, als nach meiner besondern Kenntniß von dem Geiste und Charakter meines Sohnes dem Anscheine von Besserung nicht zu trauen und die Gefahr bei weitem nicht vorüber sei; seine Ruhe und Stille sei nur eine Folge des Blutverlustes; sein Geist brüte fort und werde zu vollenden suchen,

was er einmal begonnen. In einer Entfernung von 25 Meilen sah ich richtiger, als die Herren in unmittelbarer Nähe sehen wollten oder sehen konnten. Man heilte die Wunden seiner Füße, gab ihm Arzneien zu trinken und pflegte wieder sogleich seines Körpers, ohne auf die kranke, zerrüttete Seele in diesem Körper die mindeste Rücksicht zu nehmen. Am 9. Jänner schrieb mir das Gericht als Antwort auf mein besorgliches Schreiben: ich dürfe meines Sohnes wegen ganz beruhigt sein, und schon am 10. geschah die zweite That. Er bewohnte die zweite Etage des sehr hohen Krankenhauses, wo er sehr bald wahrnehmen mußte, daß die großen unvergitterten Fenster, welche bis auf den Boden reichen, ihm einen bequemen Ausgang aus dem Leben zeigten. Er fand, wie er mir neulich selbst erzählte, in dem Umstande, daß man ihn, der kaum wieder zum Leben zurückgekehrt, ohne männliche Aufsicht bei unverwahrten Fenstern lasse, nicht blos eine neue Bestätigung seiner eingewurzelten Vorstellung, daß man seines Untergangs bedürfe, sondern auch eine zwar stillschweigende, doch deutliche Aufforderung, nunmehr auf diesem Wege zu vollbringen, was die Voreiligkeit des Gefangenwärters vereitelt habe. Gedacht, gethan! Er reißt den Verband ab, öffnet, woran den Unbewachten Niemand hindern konnte, die Fensterflügel und springt in die Tiefe hinab, wo, zumal nach der Art seines Sprunges, er dem Tode unvermeidlich würde in die Arme gestürzt sein, wenn nicht die Vorsehung fast durch ein Wunder ihn zum zweiten Male beinahe ganz unversehrt erhalten hätte. Er kam mit gleichen Füßen auf den Boden, aber in einen tiefen Schneehaufen, den der Wind unter dem Fenster zusammengeweht hatte. Man trug ihn bewußtlos in sein Bett zurück, er erwachte im Wahnsinn. — Ein aus drei der vorzüglichsten Aerzte zusammengesetztes Collegium medicum, welches auf meine Veranstaltung und Kosten über ihn gehalten wurde, that nun den einhelligen Ausspruch, daß dieser Gemüthskranke sogleich

jeder Haft zu entlassen und der Pflege der Seinigen oder liebender und geliebter Freunde zu übergeben sei, wenn er noch geheilt und gerettet werden solle. Höchst ungern und mit seltsamen Umständlichkeiten fügte man sich diesem Ausspruche; aber man fügte sich. — Der ärztlichen Hülfe, und vor Allem der unermüdeten Sorgfalt des würdigen Thiersch und seiner edlen Gattin, welche den heldenmüthigen Entschluß gefaßt hatten, den körperlich kranken Irrsinnigen, dem so eben der zweite Versuch des Selbstmordes mißlungen war, zu liebender Pflege in ihr Haus zu nehmen, gelang es schon nach einigen Wochen, diesen herrlichen Geist den Seinigen und der Welt zu retten. Sobald Karl so weit hergestellt war, daß er, nach dem Ausspruch der Aerzte, das Wiedersehen des Vaters ohne Gefahr ertragen konnte, eilte ich zu ihm. Dieses Wiedersehen war für Vater und Sohn gleich erschütternd. Kaum erkannte ich ihn wieder: todtenbleich, abgezehrt, die Gesichtszüge entstellt; der Blick noch irr und wild, die Füße geschwollen und die rechte Hüfte lahm; mühselig nur vermochte er sich an Krücken fortzuschleppen. Meine vierwöchentliche Anwesenheit zu M. wirkte aber äußerst wohlthätig auf ihn; seine geistige und körperliche Gesundheit besserte sich fast zusehends von Tag zu Tag. Ich verließ ihn so wohl aussehend, wie er kaum früher gewesen; vor Allem war sein Geist wieder vollkommen zur Ordnung und Klarheit zurückgekehrt; kleine Excursionen abgerechnet, arbeitete er, zu seiner Erheiterung, an der Vollendung seines Werkes vom Morgen bis gegen Abend; nur seine trübe Stimmung und Menschenscheu haben ihn noch nicht verlassen, Groll und Ingrimm lauern in seinem Herzen und ein Zittern überfällt ihn, sobald er einem ihm nicht ganz bekannten und befreundeten Menschengesicht begegnet. So viel von meinem Karl, der so lange in München bleibt, bis das Urtheil ergangen ist, welches, wenn es von der Gerechtigkeit, nicht von der Diplomatie dictirt wird, keinen andern Inhalt haben

kann, als was das Kreisgericht schon ausgesprochen hat. Anselm verließ, als Karl, jenem unbewußt, sich die Adern öffnete, München mit einer sehr guten Anstellung als Professor am Gymnasium zu Speier. Er konnte aber seine Stelle noch nicht antreten. Auch er war mit Mühe der Verfolgung entgangen. Gram und Erbitterung und das Entsetzen über das Unglück seines Bruders warfen ihn auf das Krankenlager. Doch ich mag in dem Unglücks- und Jammergemälde nicht fortfahren. Sie werden an dem Obigen genug haben, um wenigstens ungefähr zu erfahren, wie es bisher mit mir stand — auch genug, um sich zu überzeugen, wie ich nunmehr sogar das Aeußerste mit Gelassenheit zu ertragen endlich gelernt habe. Das Leben ist eine sehr gute Schule; nur ist leider! die Zucht gar zu streng. Nirgendwohin zieht mich mein Herz so sehr mit aller seiner Macht als diesen Sommer zu Elisen und Tiedge, um mein erstarrtes Gemüth wieder zu erwärmen, meinen ermatteten Geist wieder zu stärken und aufzurichten, und durch unbefangene, offene Mittheilung — wie sie jetzt nur in unmittelbarem mündlichem Verkehr noch möglich ist — von Ihnen zu vernehmen und Ihnen zu vernehmen zu geben, was zwar eine traurige Unterhaltung gewähren, aber der beklemmten Brust für lange Zeit Erleichterung verschaffen würde. Doch es muß dieses ein Wunsch bleiben; wenigstens sehe ich jetzt noch nicht entfernt, wie es mir möglich werden sollte, ihn zu befriedigen. Gott erhalte mir noch lange Mutter Elise und Vater Tiedge, und wenigstens die Hoffnung, daß wir uns noch einmal auf dieser Welt wiedersehen! — Grüßen Sie mir herzlich den trefflichen lieben Hasse. Ich habe ihm vor mehreren Monaten schon mein neuestes Werk: Darstellung der Gerichtsverfassung und des gerichtlichen Verfahrens Frankreichs übersendet, aber noch keine Nachricht von ihm erhalten, daß er es empfangen hat. Am Rhein und in Frankreich macht dieses Werk großes Aufsehen.

Die ersten Männer dort, welche das ganze französische Wesen genau aus Erfahrung kennen, unter Andern der berühmte Daniels zu Köln, haben mir das Zeugniß gegeben, daß mein Gemälde bis auf die kleinsten Züge die Wahrheit mit einer Treue und übersichtlichen Klarheit darstelle, welche durchaus nichts zu wünschen übrig lasse, und man müsse staunen, wie eine solche Riesenarbeit, nach so verhältnißmäßig kurzem Aufenthalte in Frankreich, einem Ausländer zumal, habe gelingen können. — Beinahe hätte ich etwas übersehen, was übersehen zu haben Ihr Herz mir kaum verziehen haben würde. Ich habe während meines Aufenthalts zu München den herrlichen Weiller gesprochen und Unterredungen mit ihm gehabt, welche tiefen Eindruck auf mich gemacht haben. Körperlich ist er wohl und so kräftig, wie ich ihn bei meinem vorletzten Aufenthalte zu München nicht gesehen habe. Aber sein Gemüth leidet an schmerzlichen tiefen Wunden und mit trübem, finster ernstem Sinn blickt er in die Gegenwart und Zukunft. „Die Lust am Leben, sagte er mir unter Anderem, ist mir ganz verloren; denn man hat mir das Einzige genommen, was mir das Leben werth machte, die Möglichkeit, Gutes zu wirken." Er wurde als Director zur Akademie der W. befördert, nur um ihn vom Lehramte zu entfernen; er bat, als akademisches Mitglied wenigstens Vorlesungen über empirische Psychologie halten zu dürfen, es wurde ihm verweigert, und damit er auch keine Zeit zum Schreiben übrig behalte, hat man ihn mit so vielen, seines Geistes unwürdigen Handwerksarbeiten und Scribenten-Schreibereien überladen, daß ihm — wenn auch noch Zeit übrig bliebe — Lust und Muth und Kraft zu einem Flug in höhere Regionen wohl vergehen muß.

Mit innigster Verehrung und Liebe drücke ich im Geiste Mutter Elise und Vater Tiedge an meine Brust. Ewig wie in den Jahren 1819 und 20

Ihr Freund F.

An Dieselbe.

Ansbach, 15. Mai 1825.

Endlich, endlich, meine hochverehrte, innigst geliebte Freundin, kann ich Ihnen schreiben, weil ich endlich, endlich einmal eine frohe, Ihrem Herzen wohlthuende Nachricht melden kann. Indessen nur mit wenigen Zeilen kann ich mich diesmal abfinden; ich bin durch zu mancherlei Empfindungen bewegt und von zu mancherlei Geschäften bedrängt, zu welchen eben jene Nachricht mir Veranlassung gibt. Gestern wurde mir die zuverlässige Kunde, daß sämmtliche wegen der bekannten Geschichte zu München verhaftete Jünglinge, wegen Mangels an dem Thatbestande eines Verbrechens oder Vergehens wieder freigelassen sind, folglich auch mein armer, guter Karl bald wieder in der Mitte der Seinigen ist. Diese Freude wird aber durch mehrere empörende Nebenumstände verbittert. Alle, nachdem sie volle 14 Monate wie Mörder und Räuber behandelt, von Gefängniß zu Gefängniß geschleppt und (obgleich nicht in Anklagestand versetzt und ohne daß ihnen auch nur der Gegenstand der Anschuldigung bekannt gemacht worden wäre) wie förmliche Inquisiten durch unzählige Verhöre gemartert, ihrer Ehre beraubt, an Geist, Gemüth und Leib mehr oder weniger zu Krüppeln gemacht worden sind, wurden — ohne alles Urtheil über ihre Person, ohne förmliches Rechtserkenntniß über ihre Schuld oder Unschuld! — in Freiheit wieder nach Hause geschickt: wogegen ich meines Ortes die geeigneten Rechtswege einschlagen werde. Indessen freue ich mich wenigstens, daß Karl seinen Verfolgern entzogen und gerettet ist. Viele Aeltern haben diese Freude nicht. Einer der herrlichsten unter den gefangenen Jünglingen, der edle Sohn trefflicher Aeltern, Namens Plank (naher Verwandter des Hofrath Plank zu Göttingen),

erlag dem Nervenfieber und wurde durch den Tod in Freiheit gesetzt; auf dem Kirchhof zu München liegt seine Leiche. Drei andere liegen am Kerkerfieber im Spital; fast alle verlassen krank ihre Kerker. Das sind nun so unsere schönen Zeiten, die Vorgänger noch größerer Herrlichkeiten.

Sobald ich ruhiger und geschäftsfrei geworden bin, erhalten Sie mehr von Ihrem in Leiden geprüften

F.

An Dieselbe.

Ansbach, 16. Oct. 1825.

Ihr langes tiefes Stillschweigen, edle Freundin, ist mir ein Zeichen schlimmer Vorbedeutung. Daß Elisa nicht etwa wegen meines bisherigen Nichtschreibens das Wiedervergeltungsrecht ausüben wolle, darf ich als gewiß voraussetzen. Denn es war mir die reinste Unmöglichkeit irgend etwas Anderes zu verrichten, als meine Amtspflicht und die alle meine Zeit in Anspruch nehmende Ausarbeitung der 9. Auflage meines Lehrbuchs des peinlichen Rechts, mit welcher zwei Setzer zu gleicher Zeit beschäftigt waren. Endlich war ich so abgestumpft, daß ich, um nur wieder arbeitsfähig zu werden, am verwichenen Montag schnell aufpacken ließ, um mich einige Tage in Würzburg zu erholen. Ich nahm Karl mit; ich genoß einige Tage die Annehmlichkeiten des Herbstes in dem Traubenlande Frankens; doch mußte ich bald wegen eines heftigen Katarrhs das Zimmer, zum Theil auch das Bett hüten. Eben besserte es sich mit mir und ich hoffte noch wenigstens 8 Tage in den schönen Umgegenden Würzburgs die Traubenkur zu gebrauchen, als ich vorgestern, wie ich eben zu Würzburg noch am Mittagstisch saß, von der Nachricht

betroffen wurde, daß unser guter König Maximilian Joseph in der Nacht am 13. seine irdische Form mit der himmlischen vertauscht habe. Am 12. war sein Namenstag; er besuchte heiter und gesund das Theater, wo ihn wie gewöhnlich der Jubel seiner Bürger empfing; hierauf begab er sich zu einem Ball bei dem russischen Gesandten, welcher zu des Königs Namensfest gegeben wurde; nach 9 Uhr fuhr er nach Nymphenburg zurück und legte sich um 11 Uhr zu Bette, um — nicht mehr wieder aufzustehen. Der König pflegte sehr früh aufzustehn; schon um 6 Uhr in der Frühe gab er gewöhnlich Audienzen. Diesmal klingelte der König nicht zur gewöhnlichen Zeit; man wartete vergebens auf das gewöhnliche Zeichen; endlich wagt sich der Kammerdiener in das Schlafgemach und findet den König röchelnd; wenige Minuten nachher gab er seinen Geist auf.

Die Bestürzung ist allgemein, denn seine Persönlichkeit ward über Alles geliebt, wie er es verdiente. Er war der beste Mensch in seinem ganzen Volke; an Herz und Gesinnung der Heinrich IV. der Bayern. Leider erstreckte sich sein Wohlwollen auch auf Viele, die es nicht verdienten, und die Nachsicht, die ihnen zu Theil wurde, schändlich mißbrauchten, um im Namen des besten Königs seinem Volke manches Böse zu thun, viel Gutes zu hintertreiben. Besonders wurde dieses in den letzten Jahren allgemein fühlbar. Doch hatte alles Dieses nicht den mindesten Einfluß auf die Ehrfurcht und Liebe, womit alle Herzen dem besten Menschen auf einem Königsthron huldigten. Die Menschen, die seinen Namen mißbrauchten, haben auch mir in den letzten Zeiten wehe genug gethan. Allein Ihm selbst folgt darum gleichwohl meine Liebe über das Grab hinaus. Er war lange Zeit persönlich mein Beschützer gegen meine Feinde; in mehreren gefahrvollen Krisen war nur Er mein Retter; auch hat er mir als Familienvater manches Gute erwiesen. Jährlich hatte ich aus seiner Chatoulle 1600 Fl. als Studienbeitrag für

meine Söhne; diese mir so wesentliche Hülfe wird nun auch aufhören.

Auf die Nachricht von dem Tode des Königs mußte ich sogleich auf meinen Posten zurück. Ich fuhr in der Nacht von Würzburg hinweg und kam gestern wieder hier an. Da der Strudel der Begebenheiten, welche nun sich drängen werden, mich voraussehen läßt, daß ich bald noch weniger Zeit haben werde, als bisher, so beeile ich mich, Sie, meine theuerste edelste Freundin, hievon im Voraus in Kenntniß zu setzen und Sie zu bitten, mir sobald als möglich über Ihr und Tiedge's Befinden Nachricht zu geben, oder geben zu lassen. Ewig der Ihrige.

An Se. Maj. den König Ludwig von Bayern.

Ansbach, 16. Nov. 1825.

Als in den Jahren 1813 und 1814 der allerunterthänigst Unterzeichnete durch seine bekannten, auch des belohnenden Beifalls Ew. Königl. Majestät gewürdigten Schriften für Deutschlands Befreiung von der Fremden Joch und für Gründung innerer Freiheit durch ständische Verfassungen, sich die Ehre der Verfolgung erworben hatte und derselbe, als des Tugendbundes verdächtig, am 21. Juni 1814 unter dem Titel einer Beförderung plötzlich nach Bamberg versetzt wurde: geruhten des Höchstseligen Königs Maximilian Joseph Majestät denselben, unmittelbar vor seiner Abreise, noch einer Audienz zu würdigen. Der menschenfreundliche Monarch, bemüht, die Härte jener Staatsmaßregel durch Beweise persönlichen Wohlwollens zu mildern, entließ zuletzt den allerunterthänigst Unterzeich-

neten, ohne mindeste Veranlassung von Seite des Letztern, mit den Worten:

„Gehen Sie nun getröstet! Ich werde der Vater Ihrer Kinder sein. Sobald einer Ihrer Söhne studirt, gehört er mein!"

Im Jahre 1817, wo meine beiden ältesten Söhne für die Universität herangereift waren, geruhten des Höchstseligen Königs Majestät sich jener Worte in Gnaden zu erinnern. Zugleich mit dem Decrete, welches mich zum Präsidenten des hiesigen Gerichtshofes ernannte, wurde ich, ohne meine Veranlassung, durch das in Abschrift beiliegende Schreiben des damaligen Justizministers, Grafen Reigersberg, aufgefodert, nunmehr von der Gnade Sr. Majestät in Beziehung auf meine Kinder Gebrauch zu machen.

Für jeden auf Universität studirenden Sohn wurde dem zufolge dem allerunterthänigst Unterzeichneten ein jährliches Cabinets-Stipendium von 800 Fl. ausgesetzt.

Im Genusse dieses Studienbeitrags befanden sich bis zum Tode ihres großen Wohlthäters meine beiden Söhne Ludwig und Eduard, von welchen erster dermalen zu Berlin die Gottesgelahrtheit, letzter zu Erlangen die Rechtswissenschaft studirt. Daß sich beide Jünglinge durch Fähigkeiten, Fleiß und Sitte stets der allerhöchsten Gnade würdig bezeigt haben, beweisen die bei der Cabinets-Kasse befindlichen halbjährigen Zeugnisse.

Wenn nun der allerunterthänigst Unterzeichnete sich der Bitte unterfängt:

daß Ew. Königl. Majestät in Gnaden geruhen möchten, jenen beiden Söhnen, welche bald ihre Studien vollendet haben, die Wohlthat des Höchstseligen Königs, Maximilian Joseph Majestät, zu bestätigen oder zu erneuen,

so glaubt derselbe diese, nur von harter Nothwendigkeit abgedrungene

allerunterthänigste Bitte, gegen den Schein der Unbescheidenheit durch folgende Gründe rechtfertigen zu dürfen.

Der allerunterthänigst Unterzeichnete ist Vater von acht bereits erwachsenen Kindern, von welchen bis jetzt nur das älteste nothdürftige Versorgung erhalten hat.

Er brachte kein Vermögen in den Staatsdienst, er hat keines in demselben erworben, weder auf unerlaubten, noch auf erlaubten Wegen, weder mit Unrecht, noch durch Gunst. Häusliche Unfälle, langjährige Krankheiten, mehrmalige, bedeutender Umzugskosten ungeachtet, verderbliche Versetzungen von einem Orte zum andern, haben es selbst der gewissenhaftesten Sparsamkeit unmöglich gemacht, seiner Familie häuslichen Wohlstand zu gründen. Kaum vermögend, bei so großer, von vielfältigem Unglück heimgesuchter Familie in einer Provinz die äußere Würde seines Ranges und Standes zu behaupten, gelang es ihm, nur mit vielen Sorgen, sich bis jetzt von Schulden frei und seinen ehrlichen Namen von jedem Verdachte rein zu erhalten.

Seine seit dem Jahre 1806 dem Staate gelieferten Werke im Fache der bürgerlichen und peinlichen Gesetzgebung gaben ihm Ansprüche auf belohnende Anerkennung des Staats. Für das Gesetzbuch des bayerischen Strafrechts — ein Werk mehr als 10jähriger Anstrengungen, durch welches Bayern in und außer Deutschland selbst für fremde Völker gesetzgebend geworden ist — war ihm eine namhafte Belohnung bereits im Jahre 1808 zugesichert. Im Anfang des Jahres 1813, als gedachtes Strafgesetzbuch bereits zur allerhöchsten Unterschrift vorlag, sollte jene Zusage in Erfüllung gehen. Allein die Noth des Staates, Preußen damals feindlich vor den Thoren Bayerns, erlaubten ihm zu dieser Zeit keine Belohnungen anzunehmen. Durch das abschriftlich hier beiliegende Schreiben vom 7. April 1813 an den damaligen Justizminister Grafen Reigersberg

brachte er alle seine Ansprüche dem Vaterland zum Opfer und bat nur, daß sein Verdienst seinen Kindern möge zu gut gerechnet werden. Dennoch erhielt er zuletzt, bei seiner Versetzung nach Bamberg, als Belohnung des Staats für jenes Geisteswerk die Summe von — 500 Dukaten, die er annehmen mußte, weil Ablehnung Beleidigung gewesen wäre*).

Daß er auch seit dieser Zeit nicht ermüdete, außerhalb der Grenzen seiner Berufspflichten sich dem Staate in nützlichen und rühmlichen Diensten zu opfern; wie er auch noch seit dem Jahre 1814, selbst aus seinem Verbannungsorte Bamberg, durch zahlreiche, ihm abgeforderte Gutachten und Gesetzvorschläge**), an den schwierigsten Arbeiten der Staatsverwaltung Theil genommen; wie er im Jahre 1821 auf seiner Reise nach Paris den Allerhöchsten Auftrag erfüllt; wie er bis zum Jahre 1823, auf Allerhöchsten Befehl, durch weitläufige Gutachten und eingesendete Plane für Verbesserung der Gerechtigkeitspflege und Gesetzgebung des Vaterlands gewirkt: — für alles Dieses wird Ew. Königl. Majestät Staatsministerium der Justiz actenmäßiges Zeugniß geben.

Die Wohlthat, welche die persönliche Gnade des Höchstseligen

---

*) Randbemerkung F's. im Concept dieses Gesuchs: Das Stipendium für meine Söhne war also nichts Anderes als ein Surrogat des Kapitals, das ich als Gratification erhalten haben würde und in minimo, nach dem Maßstabe, wie die Gratificationen damals andern Geh. Räthen und Referendären gegeben wurden, 20—30,000 Gulden würde betragen haben."

**) Die Gutachten F's. aus Bamberg waren unter andern: 1) Gutachten: „die Revision der Bestimmungen des Strafgesetzbuchs über die ausgezeichneten Diebstähle betreffend." 2) Gutachten: „den Uebergang von einer niedern Strafgattung zu einer höhern wegen Rückfalls betreffend." 3) Gutachten: „die Bestrafung der gewerbsmäßigen Begünstigung nach Th. I. Art 85 betreffend." 4) Gutachten: „verschiedene Anfragen über Stellen des Maximil. Strafgesetzb. betreffend." 5) Gutachten: „die Aufhebung erstrichterlicher Straferkenntnisse aus dem Grunde wesentl. Ersetzungen betreffend."

Königs durch Verleihung jenes Cabinetsstipendiums seinen Kindern zu erzeigen geruhte, vertrat seither alle Belohnungen, auf welche er, selbst nach bestehenden Verordnungen, Anspruch machen durfte.

Ew. Königl. Majestät werden nunmehr in Allerhöchstdero angestammter Gerechtigkeit und Milde, nach den angeführten Thatsachen, zu ermessen geruhen: ob der allerunterthänigst Unterzeichnete der Gewährung obiger, in allertiefster Ehrfurcht vorgetragenen Bitte würdig sei oder nicht.

Wie auch die Entscheidung fallen möge*), so werde ich, im Vertrauen auf Gottes Hülfe, in allertiefster Ehrfurcht leben und sterben als ꝛc.

An seinen Sohn Eduard.

Ansbach, den 17. Nov. 1825.

Da Du ein Glossarium zu haben wünschest, so sende ich Dir das meinige, das ich sobald nicht brauchen werde, jedoch sub lege remissionis, und daß Du es sauber haltest.

Fast alle jetzt umlaufende Gerüchte sind aus der Luft gegriffen. Von den Dingen, welche der König vorhat, erfährt man eher nichts, als bis sie schon gethan sind. Eine Gesetz-Commission — wunderlich genug zusammengesetzt — ist bereits im Arbeiten begriffen, an was? weiß ich nicht. Zentner bleibt gewiß Justizminister und das Oberappellationsgericht wird schwerlich nach Nürnberg kommen. Solche Versetzungen machen große Unkosten, welche unser König vor allem andern vermeidet. Auch liegt Nürnberg beinahe so weit aus

*) Sie fiel abschlägig aus.

dem Mittelpunkt Bayerns wie München. Was diese Gerüchte betrifft, so weit sie meine Person angehen, so erkenne ich darin eine ehrende Anerkennung der öffentlichen Meinung. Allein man bedenkt nicht, daß die mir zugedachten Ehrenstellen mit einem sehr wesentlichen Defect meiner Person unvereinbarlich sind — zwar nicht nach dem Gesetz, doch nach der Praxis — nämlich Dein Vater ist Protestant. Der Justiz-Minister-Posten hat übrigens alle Reize verloren, und ich würde aus mehreren Gründen solche Ernennung wie ein Todesurtheil betrachten. Ich habe keinen andern Wunsch mehr, als den Rest meines mühseligen, kummervollen Lebens in Ruhe zu verbringen, Euch Kinder ehrlich, nicht glänzend zu versorgen, und dann in dem Herrn zu entschlafen.

Bei Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege befürchte ich nichts so sehr als — die Uebereilung und das Zutappen ungeschickter Hände, die vielleicht Alles verderben.

So eben erhalte ich Briefe aus München. Die niedergesetzte Gesetz-Commission ist in Verzweiflung. Und man sollicitirt bei mir um eine Gabe, ihr aus der Noth zu helfen. Allein ich habe nichts zu verschenken.

Noch ist nichts entschieden, ob Euer Cabinetsstipendium fortgezahlt wird oder nicht. Gestern habe ich bei Sr. Majestät um Bestätigung der Wohlthat des höchstseligen Königs in einer sehr motivirten Vorstellung gebeten.

Lebe wohl, lieber Eduard; mache Dich so tüchtig, als Du nur werden kannst, und sei überzeugt, daß — sehr harte, schwere Zeiten kommen, aus denen man sich nur durch Geschicklichkeit und Wissenschaft wird nothdürftig retten können.

An Herrn Ministerialrath v. Spies*).

Ansbach, den 23. Novbr. 1825.

Verehrtester Freund!

Auf Ihren Brief sine die et Consule, welchen ich verwichenen Sonntag erhalten habe, beeile ich mich Folgendes zu erwidern.

Das, in Folge hohen Ministerialauftrags vom 4. August 1824, von mir revidirte und resp. umgearbeitete Strafgesetzbuch war, wie Sie durch eigene Ansicht Sich überzeugt haben, bereits am Schlusse v. J. so weit gediehen, daß es nur noch der Ausarbeitung einiger wenigen Kapitel und der letzten Feile des Ganzen bedurfte, um nach Verlauf von höchstens 3 Monaten vollendet vorgelegt zu werden. Während meines Aufenthalts zu München im Anfange gegenwärtigen Jahres gaben mir jedoch verschiedene mündliche Aeußerungen Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers die Ueberzeugung, daß ich, als Mann von Ehre, den am 4. August 1824 mir ertheilten Auftrag, welchen ich nicht anders denn als einen öffentlichen Auftrag betrachten konnte, als zurückgenommen betrachten müsse. Was, unter mehreren andern, für jene Ueberzeugung ganz besonders entscheidend wirkte, war nichts Geringeres als der Rath, welchen mir Se. Excellenz ertheilten: ich möge, um mein demnächst einzugebendes förmliches Gesuch um Gratification (für die, außer meiner Dienstpflicht, im Auftrag des Herrn Ministers bereits gelieferten, und vom Staate benutzten Gutachten und Gesetzvorschläge die Verbesserung der Gerichtsverfassung und des gerichtlichen Verfahrens betreffend), ich möge, sage ich, um dieses Gesuch gehörig zu unterstützen, auch das mitanführen, daß ich jetzt von Neuem mit einer Revision des Strafges.-B. v. 1813 beschäftiget

*) Ein ostensibler Brief.

sei, „möge aber des mir **gewordenen Auftrags nicht erwähnen**, sondern die Sache so stellen, als wenn ich diese Revision ganz aus **eigener Bewegung** als eine **Privatarbeit** übernommen habe." Sie mögen Sich selbst sagen, Freund, wie ich solche Aeußerungen deuten, was mein tiefgekränktes Ehrgefühl dabei empfinden mußte! Fest entschlossen, meiner verdienten, mir nach bestehenden Verordnungen gebührenden, und wiederholt verheißenen, — nun aber durch eine solche Zumuthung bedingten — Gratification zu entsagen; aber auch nunmehr eben so fest überzeugt, daß meine Person, außer den Grenzen ihres amtlichen Berufes, sich dem bayrischen Staate nicht mehr mit Ehren nützlich zu beweisen vermöge: war es nach meiner Rückkunft zu Ansbach mein erstes Geschäft, meinen Arbeitstisch von dem ganzen noch aufgeschichteten Straf-Gesetzgebungs-Revisions-Apparat zu reinigen, mehrere auf jene nun werthlos gewordene Arbeit bezügliche Papiere zu vernichten, die übrigen zerstreut unter einen Plunder vieles andern eben so nutzlos verschriebenen Papiers zu werfen. Der Entwurf, welchen Sie gesehen, ist daher längst nicht mehr vorhanden, und seit dieser Zeit, d. i. seit beinahe einem Jahre, ist mir das Strafgesetzbuch v. 1813 in jeder andern als rein richterlichen Beziehung, völlig fremd geworden.

Wäre aber auch derselbe noch vorhanden*) und könnte ich noch den Muth haben, mich mit solchen Arbeiten zu befassen, so würde ich — (in der Ueberzeugung, daß systematische umfassende Geisteswerke, welche nicht als Geschäfte der Dienstpflicht gefordert werden können, zu dem Privateigenthum ihres Urhebers gehören) — mich

*) Er ist noch vorhanden und selbst eine Abschrift davon nach dem Tode F's. von seinem Sohn Eduard 1833 dem Ministerium auf dessen Verlangen zur Einsicht übersendet worden.

nicht verpflichtet halten können, denselben, zu beliebigem Gebrauch unter der Hand, auszuliefern und fremder Discretion Preis zu geben.

Welche Personen ganz allein das Allerhöchste Vertrauen Sr. Königl. Majestät im Fache der Gesetzgebung des Königreichs besitzen, von welcher Männer Einsicht und Erfahrung Allerhöchstdieselben alle Theile der Gesetzgebung erwarten: ist durch die Cabinetsordre die Gesetz-Commission betreff. ausgesprochen. Ein, selbst von des Höchstseligen Königs Majestät, unter höchsteigener Namensunterschrift, zur Revision des Strafges.-B. mir ertheilter Auftrag, würde daher nicht blos durch den Tod erloschen, sondern auch nunmehr durch gedachte Allerhöchste Cabinetsordre ausdrücklich als zurückgenommen zu betrachten sein. Ich sehe aber durchaus keinen Grund, warum ich unberufen mich in Geschäfte — öffentlich eindrängen, oder heimlich einschleichen sollte, welche Anderen übertragen sind, welche mich, da sie nicht meines Amtes sind, auch nichts angehen, und, muß ich hinzusetzen, denen ich nicht mehr weder mit Lust zugethan, noch mit meinen Kräften gewachsen bin.

Mein durch mehrjährige ununterbrochene Seelenleiden angegriffener Körper ist so sehr zerrüttet und geschwächt, daß er lang andauernde anstrengende Geistesarbeiten nicht mehr verträgt. Nur durch Ruhe vermag ich noch den schlechten Ueberrest meines verkümmerten Lebens zu fristen. Ueberdies hat jeder Mensch seine Zeit; ich hatte die meinige, Andere haben jetzt die ihrige. An dem Ulysses-Bogen der Gesetzgebung, mit welchem ich zwar nicht jedes, doch manches Ziel getroffen, werden jetzt rüstigere Arme und bessere Schützen sich versuchen.

Empfehlen Sie mich, verehrter Freund, Sr. Excellenz zu fortdauernder Wohlgewogenheit und seien Sie von den fortdauernden

unwandelbaren Gesinnungen der Hochachtung und Freundschaft überzeugt, womit ich verharre als

der Ihrige.

An Herrn v. Spies.

Ansbach, 25. Nov. 1825.

Sie werden, theuerster Freund, meinen Brief erhalten haben. Was ich darin niedergelegt, ist nicht blos eine Meinung von Heute und Gestern, sondern unerschütterlicher, aus reifen mehrmonatlichen Ueberlegungen hervorgegangener, durch die betrübenden Erscheinungen der neuesten Zeit bestärkter, und in dem Innersten meines Gemüths festgewurzelter Entschluß. Wenn es auch möglich wäre, von allem Dem abzusehen, was ich in meinem früheren Schreiben ausgeführt, wenn ich alle mir zugefügten Kränkungen vergessen und verzeihen, wenn ich meine eigene Natur so weit verläugnen könnte, um meine Arbeiten der Prüfung und Entscheidung von Menschen zu unterwerfen, die an Talent und Vorbildung viel zu tief stehen, als daß ich sie nur für würdig halten könnte, meine Schüler zu werden: so blieben noch immer eine Menge anderer Erwägungen gleich schweren Gehaltes übrig, von denen manche wohl auch für Sie entscheidend genug sein möchten, um das ganze Wesen für sich selbst sein heilloses Spiel ausspielen zu lassen. Daß mit Vernunft, Kenntniß, Erfahrung hier auf keine Weise irgend etwas ausgerichtet werden könne, ist so gewiß als die Unmöglichkeit, einem Blinden die Verschiedenheit der Farben begreiflich zu machen. Wenn ein Bauherr Tagelöhnerjungen, die sich bisher nur mit dem Steintragen und Kalkrühren beschäftigt haben, zusammenberiefe, um

ihm den Plan zu seinem Hause zu entwerfen, welcher Baumeister würde sich wohl dazu hergeben, seine Risse den Handlangerjungen zur Prüfung zu überlassen? Er wird sie machen lassen; der Herr sieht entweder noch bei Zeiten ein, mit wem er es zu thun hatte, oder, wenn er es nicht bei Zeiten einsieht, so stürzt der Bau, noch ehe er bis zum Dach heraufgewachsen ist, den Jungen selbst über dem Kopfe zusammen. Zwar fliegen beim Zusammenstürzen auch vielen anderen ehrlichen Leuten die Steine vor die Stirne. Allein dieses ist auch in dem Falle unvermeidlich, wenn der unterrichtete Meister den Jungens mit seinen Ideen und Kenntnissen aushelfen will. Denn das müßte mit einem Wunder zugehen, wenn nicht die Jungens, sobald sie ein Meisterpatent in Händen haben, sich wenigstens für eben so geschickt als wie jeden andern ehrlichen Meister halten sollten. Ihre unverständigen Gedanken verhunzen daher des Meisters Plan zu ihrem eignen Handlanger-Jungens-Plan, und wenn denn darnach das Werk in Ausführung kommt, und die Ruinen des zusammengestürzten Baues Leichen gemacht haben, und nun der Bauherr sie wegen Schäden und Kosten vor Gericht ziehen will, dann stehen auf einmal die Jungen als Jungen da und sprechen: „ach! lieber Herr! das Alles haben wir ja nicht gethan; sondern der ganz vortreffliche Baumeister X. Y. Z., der uns zu Hülfe gekommen ist und der es besser hätte verstehen sollen als wir." — Es ist, nach meiner innigsten, auf viele Beobachtungen gegründeten Ueberzeugung, ein großer Irrthum der besseren Gemüther, wenn sie glauben: selbst bei einem unheilbaren Uebel müsse man dasselbe, so viel als nur möglich, zu mildern, in seinen Folgen zu beschränken sich bemühen. Dieses führt nur zu Palliativen, welche den Krebsschaden mit Pflastern zudecken, ohne ihn zu heben, und nur die Krankheit verlängern, aber den Tod nicht abwenden. Wir können uns nicht verhehlen, daß wir, wenn auch nicht (was wenigstens

noch nicht ganz entschieden) am Herz-Krebs, doch an einer sehr schweren, höchstschmerzlichen Krankheit hitzig-galliger Natur darniederliegen: wer es mit uns wahrhaft gut meint, wird daher die Paroxysmen nicht zu hindern, sondern vielmehr die Krisis zu beschleunigen suchen, welche über Tod oder Leben und Gesundheit entscheidet. Große Uebel hören nicht eher auf, als bis sie ihr Höchstes erreicht, in ihrem Aeußersten sich selbst erschöpft und abgetödtet haben. Fährt ein alter Rumpelkasten von Kutsche mit tollgewordenen Gäulen von einem jähen Berg herab dem Abgrunde zu, so springt Niemand in die Kutsche, um die Zügel zu fassen; wer darin ist, sucht so schnell als möglich herauszukommen, und wenn die Schindmähren den Hals gebrochen haben, und der Rumpelkasten in Stücken gegangen ist, nun! so baut man eine neue Kutsche und spannt neue Pferde davor, ohne daß es Jemanden zum Vorwurfe gereichen kann, der, statt helfen zu wollen, sauve qui peut! gerufen hat.

Daß der Gönner'sche Entwurf von 1822 begutachtet und angenommen werden wird, ist mir mehr als wahrscheinlich. Dieses zu verhindern oder zu erschweren, habe ich gar kein Interesse; vielmehr gestehe ich Ihnen, mein verehrter Freund, daß ich der Publication desselben als meinem höchsten Triumph entgegensehe. Eben weil noch Das meiner Ehre fehlte, blieb ich mäuschenstill, während die Commission von 18$^{20}/_{21}$ an ihrem Exercitium arbeitete; eben darum rührte ich weder Mund noch Feder, weder amtlich noch außeramtlich, weder in Briefen noch auf zur Presse bestimmtem Papier, als das Machwerk nun endlich erschienen war. Ich kann die Briefe aufweisen, mittelst welcher die Stübel, die Martin, die Grolmann u. A. mir zürnend die Frage vorlegten: warum ich doch zu diesem Unfug schweige? Aber ich schwieg, und ich wußte wohl warum. Das verkannte Wahre und Rechte kommt erst dann zu seinen rechten Ehren, wenn der Unverstand einmal in recht klaren Exempeln sich selbst dargestellt

und die Menge durch empfindliche, grell in's Auge stechende Erfahrungen Lehren empfangen hat, an die sie nicht glaubt, so lange sie ihr nur in der Allgemeinheit, wenn auch noch so eindringlich, gepredigt werden. Hätte ich gegen jenen Entwurf gewirkt, — das Beste, das Gründlichste und Einleuchtendste würde ohnehin durch die einzige Gegenbemerkung der Faction: hört ein mal da diesen Orator pro domo sua! alles Gewicht verloren haben. Also: Alles gehen zu lassen, wie es gehe, und dafür zu sorgen, daß auf keine Weise meine Zeit mit der Zeit der neuen Legislatoren vermengt werden könne, daß dereinst durch eine recht sichtbare, breite Grenzmarke die Epoche meines Wirkens von der Epoche ihres Wirkens geschieden sei: dies war es allein, was ich wollte. Der Auftrag des Herrn Ministers vom 7. Aug. 1824 hatte, wie ich annahm, die Verhältnisse und mit diesen meinen Willen geändert. Jetzt rief die Pflicht und ich folgte; jetzt gab es für mich einen anderen schöneren Weg der Ehre, und ich nahm alle meine Kräfte zusammen, um dem Staate, wo möglich, etwas Ausgezeichnetes, Unvergängliches zu leisten, ihm ein Ehrendenkmal zu erbauen vor Europa, mir selbst ein Denkzeichen von der gerecht vergeltenden Nachwelt. Ich hatte mich in Nichts so sehr geirrt, als — daß die Verhältnisse geändert seien. Der Herr Minister hat mich im Anfange d. Js. ziemlich unsanft aus meinem Traume aufgerüttelt, und was ich am Schlusse eben dieses Js. in der Wirklichkeit vor mir stehen sehe, ist noch bei weitem mehr als alles Frühere. Stillschweigen, Nichtsthun, alles Gehenlassen, damit die That vollbracht werde, so schnell und so grell als möglich: das allein ist jetzt wieder, und mehr als je, nicht blos das Gebot meiner Ehre, sondern auch des Patriotismus. Denn erst alsdann kommt man wieder zum Guten, wenn das Uebel sich in seinen gräßlichen Folgen gezeigt, wenn es verheert, und zerstört und unter den Trümmern, die es gemacht, sich selbst begraben hat. Und Sie, mein

verehrungswürdiger Freund, wollen dem Allem entgegen zu wirken suchen? Der Strom, den Sie aufhalten wollen, ist eine wilde von einer steilen Höhe herabstürzende Gebirgsfluth, die man nicht dämmen kann, sondern die, nachdem sie ein wenig Verheerung gemacht, sich selbst verlaufen und im Sande — denn tief ist sie nicht — versiegen muß. Sie mögen thun und versuchen, was Sie wollen; dennoch werden Sie, mit dem besten Willen und mit dem Aufwand der edelsten Kräfte, die Annahme des Entwurfs von 1822, welche mit der Schande und dem Unglücke des Staates ganz gleichbedeutend ist, durchaus nicht abzuwenden vermögen. Das Einzige, was Sie bewirken werden, ist: — daß man Sie als einen hinter den Coulissen hervor wirkenden Feind des Guten heimlich verschwärzt, daß man Ihnen die Verzögerung des nicht genug zu beeilenden Vortrefflichen auf den Kopf gibt und daß Sie — wenn die unverständige oder bezahlte Menge beim ersten Erscheinen des gräßlichen Bastards demüthig den commandirten Jubelruf erschallen läßt — Ihre verschwendete Zeit und Mühe und obendrein viel Verdruß und Undank zu beklagen haben. Also mein freundschaftlicher Rath: manum de tabula! welches jetzt vielmehr besser so ausgedrückt wird: fallen Sie dem Rumpelkasten, mit welchem einige blinde kollernde Karrengäule dem Abgrunde zurennen, nicht in die Räder, sondern springen Sie auf die Seite!

Daß unsere 4 Solone ihre Aufgabe: binnen Jahresfrist Bayern mit ihren Gesetzen zu beschenken, zu lösen nicht ermangeln werden, ist mir gewiß. Sie haben ja auch leichte und schon gethane Arbeit. Sie haben ja 1) das meisterliche Doppel-Werk: Entwurf ꝛc. 1822 *).

*) Ueber den zweiten Theil dieses Entwurfs: den Polizeistraf-Codex findet sich unter den Manuscripten F.'s eine mit köstlichem Humor geschriebene kritische Abhandlung: „Ueber Polizeistraf-Gesetzgebung überhaupt und den II. Theil eines Entwurfs des Strafgesetzbuchs München 1822." Man vergl. hiezu in F.'s Lehrbuch des Peinl. Rechts (eilfte Ausgabe) den Schlußsatz der Nota: b. zu §. 22.

Der ist schon fix und fertig. Zu diesem schreibt 2) in seinem Winkel, gegen gute Bezahlung, der Hr. v. Gönner ein Straf-Prozeß-Gesetzbuch, das eben so vortrefflich sein wird, als jener erste Theil; dann bedarf es 3) einer Civil-Prozeß-Ordnung. Diese haben wir auch schon vor uns in dem Schmidtlein'schen Entwurf von 1825*), welcher seinen Kameraden von 1822 eben so wenig beschämt, als er von diesem beschämt wird. Und was endlich 4) das bürgerliche Gesetzbuch betrifft, nun da haben wir ja den Codex Maxim. des seligen Baron Kreitmayr, der mit wenigen Federstrichen — indem z. B. einige Stellen die Ketzer betreffend 2c. 2c. ausgestrichen, andere eingeflickt werden — aus einem Codex Maxim. sogleich in einen Codex Ludovicianus umgeschaffen werden kann. — So wird im Kurzen der Grundsatz der Verfassung: Einheit der Gesetzgebung, vollzogen sein.

Meine Winterarbeit ist, da ich für productive Arbeiten weder aufgelegt noch gesund genug bin, die Ausarbeitung der wahren (äußern und innern) Geschichte des bayer. Gesetzbuchs von 1813 (mit Urkunden belegt) und die Darstellung seiner wahren Motive (so weit diese für das große Publikum Interesse haben) aus meinen älteren, sogleich bei der Redaction niedergeschriebenen Papieren. Hoffentlich wird es schon künftige Herbstmesse im Druck erscheinen können. Die Zeit ist nun endlich da, um allen Lügen und Betrügereien, die auf meine Kosten gemacht worden, die Maske abzuziehen, die Schande, die Andern gehört, von der Ehre oder Schande, die mir gebührt, durch

*) Eine ausführliche Prüfung des „Entwurfs einer Prozeßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten von 1825" hatte F. zum Gegenstande einer, für den Druck bestimmten, literärischen Arbeit gemacht, hernach aber, als das Justizministerium ein Urtheil über jenen Entwurf von dem Präsidium des A.-G.-R. von Ansbach verlangt hatte, diese Arbeit zu einem amtlichen Vortrag benutzt und dem Ministerium vorgelegt.

eine gewissenhafte separatio feudi ab allodio gehörig abzusondern und die Unverschämtheiten, womit man lang genug, durch meine scheinbare Passivität ermuthigt, die Welt hintergangen hat, an dem ihr gebührenden Pranger öffentlich auszustellen. Blos die Thatsachen werden reden und vernichten.

Hier und anderwärts herrscht eine große Bestürzung, besonders auch unter allen Protestanten. Die Entfernung Seckendorf's und Koch's aus dem Staatsrath wird, in Verbindung mit einer andern Geschichte, wie ein Aechtungs-Erkenntniß der protestantischen Glaubensgenossen betrachtet; und die Katholiken zeigen schon einen Uebermuth, wie ihn nur eine siegende Partei über eine unterliegende sich erlauben kann. Mit meinen Ohren mußte ich hören, wie Appellationsrath v. P. von „gedemüthigten lutherischen Pfaffen" sprach. Im Casino sagte der kathol. Kaplan Hotzelt ganz öffentlich: „nun werde es nicht lange mehr anstehen: so werde der kathol. Gottesdienst in unserer Stiftskirche gehalten werden; diese sei nur ein Appertinenz des Schlosses, worüber nach Belieben verfügt werden könne." Das sind gute Aussichten! Auch schöne Aussichten für einen lutherischen Vater mit fünf lutherischen Söhnen! Die Vorsehung weiß am Besten, wozu dieses Alles gut ist.

Dieses auf Ihr Schreiben vom 22. d. Mts. — Hochachtungsvoll und mit inniger wahrer Freundschaft

der Ihrige.

An H. Buchhändler Heyer in Gießen.

Ansbach, den 10. Octb. 1826.

Sie nehmen, wie Sie mir schreiben, aus Furcht vor den Möller'schen Erben, Anstand, die zweite Auflage der Criminal-Rechtsfälle oder auch nur die Fortsetzung derselben zu übernehmen.

Einen rechtlichen Grund zu diesem Anstande sehe ich, meines Ortes, nicht ein. Denn so eigen auch die Jurisprudenz und das Judicium Ihrer Herren Richter in Gießen sein mag, so wird doch bei ihnen wohl so viel feststehen, daß aus einem Contract nur zwischen den Contrahenten und resp. deren Erben, Rechte und Verbindlichkeiten hervorgehen, nicht aber gegen dritte Personen Verbindlichkeiten begründet werden, daß also, wenn die Möller'schen Erben Ansprüche zu machen Lust haben sollten, diese nimmermehr gegen Sie, sondern nur gegen mich und vor meinem Gerichtsstande geltend gemacht werden könnten; Sie also ganz ruhig die Gefahr mir überlassen dürften, die mich übrigens gar nicht anficht.

Auf keinen Fall bin ich übrigens gesonnen, meine Geistesarbeiten in den Bann eines vor den Gießener Gerichten schwebenden Concursprozesses und dergl. gefangen zu geben, oder sie von Erbschaftsverhandlungen bestricken zu lassen, und es von diesen abhängig zu machen, welchem Lumpen ich anheim fallen soll. Am wenigsten aber habe ich Lust, das viele Interessante und Neue, was ich dem Publikum zu bieten habe, demselben länger vorzuenthalten. Um jedoch, bei den mir von Ihnen geäußerten Anständen, nicht in den Fall gesetzt zu werden, meine Arbeiten einem andern Verleger übertragen zu müssen: so habe ich mich entschlossen, die Besorgung und Herausgabe einer neuen Auflage der Criminalrechtsfälle

ganz und gar fallen zu lassen, um diese neue Ausgabe einem Jeden Preis zu geben, welcher sie zu besorgen oder zu übernehmen Lust hat, und dabei noch seine Rechnung zu finden glaubt.

Dagegen werde ich folgendes Werk bis nächste Ostermesse erscheinen lassen: Actenmäßige Darstellung merkwürdiger Verbrechen. Beiträge zur Rechts- und Menschenkunde.

Dieses Werk, welches aus 2 bis 3 Bändchen, jedes zu ohngefähr 25 Bogen bestehen soll, unterscheidet sich von den Criminalrechtsfällen auf folgende Weise, worüber die Vorrede noch umständlicher Auskunft geben wird. Die Criminalrechtsfälle bestanden blos aus meinen Geheimeraths-Referaten, mithin aus blos amtlichen Arbeiten: die actenmäßige Darstellung &c. &c. besteht theils aus neuen, noch ungedruckten amtlich bearbeiteten Rechtsfällen, theils aber und zwar vorzüglich aus freien, blos für das Publikum bearbeiteten Rechtsfällen, welche entweder bei meinem Gerichtshofe vorgekommen sind, oder welche ich zu diesem Zweck mir von andern Gerichtshöfen habe zusenden lassen. Diese neuen Rechtsfälle, welche zu verschiedenen Zeiten con amore bearbeitet wurden, übertreffen an allgemeinem und besonderem wissenschaftlichen Interesse viele der interessantesten in den Criminalrechtsfällen und betragen zusammen ohngefähr 30 Druckbogen. Unter diese Rechtsfälle werden aus den „Criminal-Rechtsfällen", in verbesserter Gestalt, blos diejenigen Fälle aufgenommen, welche einen ganz vorzüglichen, bleibenden wissenschaftlichen Werth haben, wogegen alle diejenigen, welche, nach genauerer Prüfung, mir nicht vom ersten Range zu sein scheinen, ganz hinweggelassen werden. Auch ist die Anordnung der Theile von den Criminal-Rechtsfällen verschieden. Diese waren überdies blos auf praktische Darstellung der Psychologie der Leidenschaften berechnet; die actenmäßige Darstellung ging zugleich auf Darstellung der Gemüthskrankheiten, in strafrechtlicher Beziehung. Jenen

lag im Ganzen gar kein Plan zum Grunde, sie enthalten eben eine Reihe verschiedenartiger Fälle: dieses Werk hat zur Haupttendenz, die ganze Lehre von der Zurechnung in praktischen Fällen anschaulich zu erörtern. Einen der neuen Rechtsfälle: „Anna Marg. Zwanziger, die deutsche Brinvilliers" wünschte ich, wegen des weitverbreiteten Provinzial-Interesses, das diese ungeheure Verbrecherin im Bayreuther und Ansbacher Lande erregt hat, auch besonders abdrucken zu lassen, wenn nicht der Herr Verleger glaubt, daß ein besonderer Abdruck dem Absatze des Ganzen schaden könnte.

Der Zweck dieses Briefes ist nun, Sie, mein lieber Freund, zu fragen: ob Sie, statt der neuen Auflage der Criminal-Rechtsfälle, dieses neue Werk, welches unter dem Titel: Actenmäßige Darstellung ꝛc. erscheinen soll, unter denselben Bedingungen, welche zwischen uns hinsichtlich der Criminal-Rechtsfälle verabredet waren, in Verlag nehmen, und bis zur nächsten Ostermesse im Druck herausgeben wollen? Ich ersuche Sie, mir hierauf baldige gefällige Antwort zu ertheilen.

Das „Handbuch über mein Lehrbuch" verrede ich nicht, verspreche Ihnen, daß, wenn wir über die Bedingungen einig werden, Niemand als Sie den Verlag bekommen soll. Allein eine Verbindlichkeit übernehme ich auf keinen Fall, und nicht eher werde ich Jemanden den Verlag antragen, als bis die Arbeit fertig da liegt. Meine Berufsgeschäfte, die mir von Zeit zu Zeit übertragenen außerordentlichen Geschäfte, dann meine Laune und Bequemlichkeit, erlauben mir nicht mich auf irgend eine Weise durch einen Verlags-Contract abhängig zu machen. Daß Sie zu rechtlich sind, um von Verlags-Contracten zur Chicane Gebrauch zu machen, daran zweifle ich keinen Augenblick. Aber der bloße Gedanke, daß ich von Ihnen gemahnt werden könnte, würde mir alle Lust und Freude an der Arbeit

nehmen und mir es psychologisch unmöglich machen, — — zu thun, was ich sonst gethan haben würde.

Mit den bekannten Gesinnungen ꝛc.

An Elise von der Recke.

Ansbach, 1. Juli 1827.

Ihr langersehnter, lieber Brief, Elisa, hat mich von großen unbestimmten Aengsten und Besorgnissen befreit, die einen nicht geringen Theil der großen Summe von Leiden jeder Art und Gattung ausmachten, womit ich seit meinem letzten Schreiben an Sie heimgesucht worden bin. Was mag es doch sein, fragte ich mehr als einmal des Tags, daß Elise und Tiedge seit so unendlich langer Zeit durchaus Nichts von sich vernehmen lassen? daß selbst Emma keine Nachricht gibt? Sind sie krank, sehr krank, Beide oder Eins von Beiden? dann würde doch Emma geschrieben haben. Sind sie ungehalten auf dich, hast du durch irgend Etwas, was du gethan oder geäußert, das Beste verloren, was du noch besitzest — Elisens Achtung, Tiedge's Freundschaft? Ich wußte zwar hierauf mir keine verständige Antwort zu geben, aber meine ohnehin aufgeregte, krankhafte Phantasie zerarbeitete sich mit allerhand Möglichkeiten, die, so toll und unglaublich sie auch sein mochten, sich mir dennoch zuweilen bald als Wahrscheinlichkeiten, bald als gewisse Wahrheiten aufdrangen. Das Verständigste wäre gewesen, Ihnen selbst meine Besorgnisse mitzutheilen, welche Sie dann alsbald würden zur Ruhe gebracht haben. Allein zu diesem Ende hätte ich selbst schreiben, und wenn ich einmal schrieb, auch von mir und meinem Zustande, d. h. von meinem Unglück erzählen müssen, in welchem ich noch so sehr befangen war, das mein

Herz mit so vielen Wunden zerrissen, mein Gemüth so zerstört hatte, daß es mir unmöglich war, mit der Feder in der Hand auf mich selbst einen beobachtenden Blick zu heften und, so zu sagen, mitten im Sturm diesen Sturm zu beschreiben. Jetzt ruht er wieder ein wenig, und durch einzelne Stellen meines wolkenumzogenen Lebenshimmels blickt wieder hie und da ein freundliches Sternchen hindurch, so daß ich wieder so viel Ruhe und Geistesfreiheit gewonnen habe, als unumgänglich nöthig ist, der edelsten Dulderin, deren Beispiel mich so oft schon aufgerichtet hat, in ganz kurzen Summarien meine Leidensgeschichte während der jüngst vergangenen Zeit mitzutheilen. Gleich in den ersten Tagen des Februars wurde ich von einem schweren Gemüthsleiden, von der tiefsten Schwermuth, verbunden mit unleidlichen körperlichen Beängstigungen, befallen, welche mir alle Lust und Kraft zu jeder geistigen Beschäftigung, zu allem Denken, Schreiben, Lesen, ja selbst Reden, benahmen. Meine Freunde wie mein Arzt waren darin einig, daß eine Reise durchaus nothwendig sei und zwar an einen Ort, wo mein Geist und Herz, welche hier in Ansbach der allernothdürftigsten Nahrung entbehren müssen, wieder auf längere Zeit gedeihliche Nahrung fänden. Welcher Ort dazu ausersehen war, bedarf keiner nähern Bestimmung. Schon wollte ich an Sie schreiben lassen, um festzusetzen: ob die Zusammenkunft mit Ihnen und Tiedge zu Dresden oder Karlsbad stattfinden solle. Da erschien der vierte März; ich war eben vom Tische aufgestanden; man überreichte mir zwei Briefe; ich öffne sie; der eine aus Frankfurt bringt mir die Nachricht, daß mein Vater den 1. März zu Frankfurt gestorben, der andere aus Hof, daß Karl in Wahnsinn verfallen sei und von Polizeidienern bewacht werden müsse, und an einem und demselben Tage reis'ten meine beiden Söhne, Eduard und Ludwig, zu ihrem unglücklichen Bruder, ich — mit welchen Empfindungen und Qualen! — in das Sterbhaus meines Vaters. Wie nun eine

Noth der andern folgte, eine Schreckensnachricht die andere überbot, wie sich alle meine Lebensverhältnisse plötzlich so verwirrten, daß ich oft an Rath und Hülfe verzweifelte und den kleinen Ueberrest meiner gebrochenen Seelenkräfte zusammennehmen mußte, um mich selbst gegen Wahnsinn zu schützen; dieses Alles Ihnen umständlicher zu erzählen, werden Sie mich gern entheben. Karl wurde zu einem Seelenarzt nach Erlangen gebracht, wo er in einem Monat so weit hergestellt wurde, daß ich ihn zu mir hieher nehmen konnte. Aeußerungen des Irreseins zeigen sich nicht mehr, indessen ist er noch bei weitem nicht ganz wiederhergestellt. Was mein Vaterherz gelitten, dafür gibt es keine Worte! Bei der Leiche eines geliebten Sohnes stehen, mag entsetzlich sein; aber in dem geliebten Sohn einen herrlichen, für seine Wissenschaft großen Geist untergehen, ihn geistig sterben, ihn geistig gemordet zu wissen — Das ist noch unendlich mehr. Auffallend ist es, daß ich, der an Geist und Körper krank von dem Unglück betroffen wurde, in demselben meine Gesundheit und das Gefühl neuer, frischer Kräfte wieder gewonnen habe. Die Feuertaufe des empfindlichsten Mißgeschicks wurde so gleichsam für mich zu einem Bad im Styx, aus welchem ich nicht blos an der Ferse, sondern durchaus gestählt hervorgegangen bin. Alle obenerzählte und andere Ereignisse haben übrigens den schönen Plan meiner Reise nach Dresden oder Karlsbad vereitelt. Es bleibt mir daher für diesen Sommer Nichts übrig, als die Hoffnung, recht oft Briefe von Ihnen zu erhalten. Am erfreulichsten werden diejenigen sein, welche über Ihr und unseres lieben Tiedge Besserbefinden mir beruhigende Kunde geben. Wie das Ereigniß mit der Herzogin von Sagan Sie geschmerzt haben mag, kann ich mir leicht denken, mir kam es durchaus nicht unerwartet. Alle Töchter unserer verklärten Dorothea waren schon längst der That und der Gesinnung nach Katholiken; es fehlte nur die Form. Daß auch die Hohenzollern und Azarenza ihrer

Schwester gefolgt oder vorangegangen seien, kann ich kaum bezweifeln. Als ich einst, während meines Aufenthalts zu Löbichau, unter dem Betthimmel der Sagan ein Crucifix und eine Madonna hängen sah, da hatte ich schon genug. Die katholische Kirche hat übrigens durchaus nicht Ursache, bei solchen Anlässen laute Triumphgesänge anzustimmen; und daß sie von so ganz unbedeutenden Erscheinungen so gar großes Aufhebens macht, ist, so wie ihre Proselytenmacherei, nur ein unwillkürlich abgelegtes Bekenntniß, wie sehr sie ihre innere Schwäche fühlt. Was ist doch der Uebertritt von ein Paar kranken oder altersschwachen Poeten, von ein Paar Phantasten und Kunstjüngerlein, von einem verschuldeten Fürstenhaus und ein Paar bejahrten Sünderinnen gegen den Abfall ganzer Dorfgemeinden in Süddeutschland und gegen die eine, große, in ihren Folgen noch lange nicht ausgelaufene Begebenheit in der katholischen Kirche Schlesiens? Mitten in der katholischen Kirche hat der Protestantismus seinen Sitz, greift da weit um sich her und zwingt eben dadurch den Ultramontanismus in seiner Verzweiflung zu jenem kleinen Krieg außer den Grenzen seiner eigenen Kirche, durch welchen er von Außen wieder gewinnen will, was er mehr und mehr in seinem Innern verliert. Aller päpstlichen, erzbischöflichen und bischöflichen Verbote ungeachtet, gibt es unter gebildeten Katholiken Süddeutschlands wenige Familien, in welchen nicht Bibeln, die Stunden der Andacht, sogar Reinhard's Predigten zu finden wären und mit Andacht gelesen würden. Unzähligen Katholiken ist das schändliche Gaukelspiel, welches die Finsterlinge mit ihrer Religion treiben, ein Aergerniß, dessen sie sich selbst schämen. Man sucht neue Klöster zu errichten, aber Niemand findet sich, der noch so viel frommen Eifer hätte, sie zu dotiren, Wenige, die von fern Lust bezeigen, sie mit ihren Personen zu bevölkern. Die Apostel der Finsterniß sogar, zu welchem Aeußersten sind sie nicht getrieben! denn gewiß ist es das Aeußerste — weil es für

sie selbst und ihren Zweck das Gefährlichste ist — daß sie, um die Menschen um ihre Vernunft zu bringen, zum Verstande selbst ihre Zuflucht nehmen müssen. Denn all ihr Geschreib geht doch nur in dem Bestreben auf, durch Vernünftelei, falsche Gelehrsamkeit und Philosophie die Vernunft zu überzeugen, daß die Unvernunft allein die rechte Vernunft sei. Unser König, wie stark auch der Schein gegen ihn sein möge, ist (wenigstens nicht wissentlich) durchaus kein Schutzherr einer über ihre Grenzen hinausschreitenden Hierarchie oder Begünstiger irgend eines auf allgemeine Verfinsterung oder auf Unterdrückung des Protestantismus angelegten Planes. Mehr als ein Mal hat er schon der katholischen Geistlichkeit, wo sie etwas Ungebührliches wagte, gar derb auf die Finger geklopft und sie in ihre Schranken zurückgewiesen. Aber nicht blos solche, an sich erhebliche Einzelheiten, sondern das allgemeine Naturgesetz, das sich in der Geschichte aller Zeiten offenbart, muß uns für die Wahrheit der Ueberzeugung bürgen, daß für das Fortschreiten des menschlichen Geschlechts im Licht von allen Unternehmungen der Nachtmenschen im Ganzen durchaus Nichts zu fürchten, vielmehr Alles zu hoffen sei, weil all ihr Thun und Treiben, womit sie den Strom zu dämmen suchen, der aus zahllosen kleinen Bächlein seit Jahrhunderten zusammengeflossen und seit der Reformation zu einem gewaltigen Flusse angewachsen ist, zu nichts Anderm dienen kann, als durch die ihm entgegengesetzte Hemmung dessen Kräfte zusammenzudrängen und ihn bis zu der Höhe aufzustauchen, deren er bedarf, um über seine Ufer zu treten, die Dämme zu zerreißen und die unbesonnenen kecken Menschlein, die ihm zu trotzen wagten, in seinen Wellen zu begraben. Immer bedient sich die Vorsehung der Feinde des Guten, um das Gute zu befördern und zur Herrschaft zu bringen. Dafür gibt die Entstehung des Christenthums, so wie die Geschichte der Reformation

unverwerfliches Zeugniß, nicht zu gedenken der Geschichte der Befreiung der Niederlande, der englischen Verfassung u. s. w. u. s. w. Also getrosten Muthes, Elisa!

An dieselbe.

Ansbach, 1. Jan. 1828.

Keinen Neujahrswunsch, verehrte Mutter Elise! edler Tiedge! Mein ganzes Leben, jeder Tag des ganzen Jahres ist nur Ein fortgesetzter Wunsch des liebenden Herzens für Sie. Auch Sie, Elise, haben, wie Ihr abwesender Freund, eine böse unglückliche Zeit mit Gottes Hülfe glücklich bestanden; was Sie um einen geliebten Bruder gelitten, litt ich um einen unglücklichen Sohn, und ehe noch das Jahr zu Ende war, konnten wir Beide der Vorsehung danken, daß sie das Unglück wieder zum Besten gewendet hatte. — Wenn mich nur dieses Jahr das böse Glück nicht um die, so lang gehegte, so oft getäuschte Hoffnung, Sie Beide wiederzusehen, von Neuem betrügt! Was an mir liegt, soll gewiß geschehen, um sie zu erfüllen, entweder in Karlsbad oder in Dresden! denn Briefe sind ein gar zu jämmerliches Surrogat der geistigen Mittheilung. Die meinigen wenigstens dürfen für weiter Nichts gelten als für bloße Zeichen des Fortlebens und der freundschaftlichen Erinnerung. Je mehr ich Ihnen Beiden mitzutheilen hätte, desto einsylbiger, trockner, leerer sind diese meine Briefe. Durch die Umstände genöthigt, das Meiste, was ich zu schreiben hätte und gelesen zu werden am meisten werth wäre, zu verschweigen, fühle ich mich aus Aerger und Verdruß auch bei dem Wenigen unaufgelegt, was man dem Papier anvertrauen darf. Vier

Wochen lang könnte ich Ihnen erzählen und Sie würden nicht müde werden, den fast unglaublichen Dingen zuzuhören, und Sie würden um so mehr erstaunen, da Sie, wie ich voraussetzen muß, sich gewisse Personen, Sachen und Verhältnisse ganz anders vorstellen, als sie sind. Der glänzende Nebel der Mystification, den die Kunst den Augen in der Ferne vorgemacht hat, wird zwar bald genug verschwinden; doch nicht so bald, als ich es meinen Freunden gegenüber wünsche.

In unserm Staate ist eine gewaltige Regsamkeit, deren Ende nicht wohl abzusehen ist. Leidenschaften stehen gegen Leidenschaften, die sich einander gegenseitig erhitzen. Die wenigsten Projecte, welche an unsern Landtag gebracht sind, werden durchgehen; sie sind aber auch darnach. Die ganze erste Kammer steht in der entschiedensten Opposition mit der Regierung. Die Finsterlinge stehen als Faction mit ganz offenem Visir auf dem Tummelplatz, der vorzüglich die Universität München geworden ist. Diese Faction ist ihrer Sache so gewiß, daß sie es, wie Sie wissen werden, unverholen drucken lassen konnte: es sei diese Universität dazu bestimmt, endlich die große Aufgabe zu lösen: die Wissenschaften wieder in den Dienst der Kirche zurückzubringen. Zu diesem Ende wurde, unter andern, der berüchtigte ehemalige Jacobiner, nunmehrige Jesuit Görres nach München berufen, damit er die Geschichte docire. Sobald er angekommen war, wurden dem würdigen Hofrath Mannert, einem Protestanten, seine Vorlesungen über die Weltgeschichte, bayerische Geschichte ꝛc. verboten. Der Jesuit hatte denn auch anfangs einen großen Zulauf; — aber ein Zeichen der Zeit! — die Jugend merkte nur zu bald, daß ihr da etwas ganz Anderes als die Geschichte zu hören gegeben werde, und Niemand besucht mehr seine Vorlesungen, außer Diejenigen, welche sie besuchen müssen — die katholische Theologie Studirenden. Die Universalgeschichte wird von Görres in

zwei große Epochen getheilt, von dem ersten Sündenfall bis zu dem zweiten, nämlich bis zum Jahre 1517 (der lutherischen Reform), und von dem zweiten Sündenfall bis auf die neuesten Zeiten. Alles Uebrige ist in demselben Sinne und Geiste. — Aus Wien wurde Hormayer (der österreichische Plutarch, und derselbe, welcher 1809 Tyrol gegen uns insurgiren ließ) nach München berufen (wo er sich jetzt befindet), um — die bayerische Geschichte zu schreiben — weil in Bayern kein hierzu tauglicher Katholik vorhanden sei und nicht gestattet werden dürfe, daß bayerische Geschichte von einem Protestanten geschrieben werde. — Auf den Gymnasien darf bei uns die Geschichte nur noch bis zum Jahre 1517 gelehrt werden. — Auch ist ausgesprochen, wie ebenfalls zu lesen, daß die Universität München künftig von allen protestantischen Lehrern gereinigt werden müsse, und wenn man mit Schelling und Schubert eine Ausnahme mache, so sei dieses damit hinreichend gerechtfertigt, daß beide Männer, obgleich dem formellen äußern Bekenntniß nach Protestanten, doch nach ihrer Gesinnung und dem Geist ihrer Lehre mit den Rechtgläubigen auf gleichen Zweck hin arbeiteten. Dieses sind Thatsachen, nichts als Thatsachen; doch bei weitem noch nicht die interessantesten unter den vielen andern, die nicht mittheilbar sind.

An dieselbe.

Ansbach, 20. Sept. 1828.

Wie könnte ich mich wegen meines langen — langen Stillschweigens entschuldigen, wenn nicht Ihre gütige Nachsicht, verehrte Mutter Elise, und die Deinige, edler Vater Tiedge, mir verzeihend entgegenkäme? Wenn ich auch noch so umständlich auseinandersetzte,

wie ich in Arbeiten, Verdrüßlichkeiten, Mißstimmungen, Krankheiten und andern dergleichen Hindernissen befangen gewesen; so wäre dieses Alles noch keine genügende Rechtfertigung gegen den Verdacht, daß ich denn doch hätte schreiben können, wenn meine Freunde mir in den Sinn gekommen wären. Daß es aber hieran nicht gelegen, daß ich an unvergänglicher Liebe und Treue von keinem Ihrer Freunde mich übertreffen lasse, daß ich in allen Lagen und Verhältnissen meines Lebens mich vor Allen Ihnen nahe fühle, Ihnen — Elise und Dir — als immer mir gegenwärtigen Schutzgeistern mich in Freud und Leid geistig mittheile, von Niemand öfter spreche, von Niemand lieber höre als von Ihnen: das kann nur mein Herz Ihnen betheuern und das können nur Diejenigen mir bezeugen, welche mir täglich nahe sind. — Die Begebenheiten in Bayern berühren mich nur wenig. Ich gehöre zu den Vielen — nicht den Letzten an Einsicht und Besonnenheit — welche, zurückgezogen so weit als möglich, dem bedenklichen Lauf der Dinge zusehen, die nun einmal nicht zu ändern sind. Daß ich mich über diese Sachen, also gerade diejenigen, welche zu schreiben mich am meisten interessiren würde und welche von Ihnen gelesen zu werden vor allen andern verdienten, mich durchaus nicht so äußern darf, wie ich wohl möchte: dieses ist eine der Hauptursachen, die mir schon seit lange alles Briefschreiben verleiden. — H. v. Schenk, der Verfasser des Belisar, ehemals Protestant, aber vor längerer Zeit schon durch Hohenlohe zum rechten Glauben bekehrt, bisher Director des obersten Schul- und Kirchenraths, wurde vor einigen Wochen — auch Minister des Innern. Es befremdet dieses um so mehr, da er, ein noch sehr junger Mann, niemals im Fache der Administration gedient hat; er war erst Stadtgerichtsrath, hierauf Secretär beim Justizministerium. Der gegenwärtige Geh. Cabinetssecretär Sr. Maj., Namens Grandauer, vor einiger Zeit noch Landrichter, ist einer der thätigsten, eifrigsten Mitarbeiter an

dem Staatsmann des berühmten — Pfeilschifter. Und dergleichen mehr könnte ich schreiben. Doch lieber zu dem armen Nürnberger Findling, dem guten Kaspar Hauser, an dem ich fortwährend amtlich und außeramtlich den innigsten Antheil nehme. Manches ist bei dieser, noch nie erhörten Begebenheit ein Räthsel; wird es auch wohl vielleicht, aller vereinten Bemühungen der Gerichts- und Polizeibehörden ungeachtet, immer bleiben; wenigstens waren bisher alle Versuche, dem Ort der Gräuelthat und ihrem Urheber auf die Spur zu kommen, ohne allen Erfolg. Aber das ist unbezweifelt: die That ist geschehen und in K. H. sehen wir einen 17—18jährigen Wundermenschen, wie ihn die Welt noch nie gesehen, einen Menschen, der, seit seiner frühesten Kindheit gleichsam begraben, zuerst vor ungefähr 6 Monaten zum ersten Mal die Sonne gesehen und die Erfahrung gemacht hat, daß es außer ihm und dem Ungeheuer, das ihn mit Wasser und Brod auffütterte, noch andere Menschen auf dieser Erde gibt. Er konnte, als man ihn zuerst in Nürnberg traf, nur wenige Worte sprechen, und hatte von den alltäglichsten Erscheinungen der Natur nicht die allermindeste Vorstellung, wie er denn z. B. in die Flamme der Lichter griff, die Nähe oder Entfernung der Gegenstände nicht zu unterscheiden wußte, Belebtes und Unbelebtes mit einander verwechselte, vielmehr diesen Unterschied ebenso wenig als die Verschiedenheit der Geschlechter kannte u. s. w. Nur mit großer Mühe konnte er vor sich hintappen, und zwar die Hände, aber die Finger einzeln nur höchst unbehülflich, gebrauchen. Das Sonnenlicht verletzte ihn; der Geruch der zartesten Blumen, z. B. der Rose, war ihm nicht nur höchst widerlich, sondern machte ihm auch große Schmerzen. Als er zuerst die Regimentsmusik aus der Ferne hörte, war er vor Entzücken außer sich; in der Nähe war sie ihm schmerzlich. Er konnte nur Wasser und Brod genießen; jedes andere Getränk, selbst Milch und das kleinste Bischen Fleisch, erregten ihm

nicht blos Ekel und Grausen, sondern auch Fieber. Auch noch jetzt genießt er weder Fleisch, noch Gemüse, noch Obst. Als ich ihn vor zwei Monaten in Nürnberg besuchte, hatte er noch nicht den Mond, noch den Sternenhimmel gesehen, wußte nicht, was der Winter sei, konnte nicht begreifen und wollte nicht glauben, daß er jemals kleiner gewesen, als er jetzt ist, und hatte — was auch noch jetzt der Fall — durchaus keinen Sinn für die Schönheit einer Landschaft und der Natur überhaupt. Einzelne Blumen gefielen ihm, z. B. die Rose, wie er denn überhaupt die rothe Farbe allen andern vorzieht, aber nächst Schwarz war ihm alles Grün zuwider und er freute sich daher sehr auf den Winter, als ich ihm sagte: dann werde er diese Landschaft vor seinem Fenster nicht mehr grün, aber sehr oft und lange ganz weiß sehen, wie da die Wände seines Zimmers. Was das heißt: Pflanzen wachsen, hat er vor noch nicht langer Zeit erst dadurch gelernt, daß man Bohnen und andere Samen ihn in Töpfe setzen ließ und dann auf ihre Entwicklung aufmerksam machte; vorher betrachtete er alle Pflanzen als menschliche Kunstproducte und wunderte sich, wie es doch möglich sei, daß die Menschen so viele Blumen machten, so viele Blätter auf den Bäumen ausschnitten, und wozu? — Kaspar ist übrigens ein Mensch von den herrlichsten Naturanlagen, begabt mit der schnellsten Fassungskraft und einem bewundernswürdigen Gedächtnisse. Seinen Durst nach Wissen, um alles Das nachzuholen, „wovon ihm Der, bei dem er gewesen,“ Nichts gesagt, äußert er immer auf eine wahrhaft rührende Weise. Was er nur immer sieht, davon will er die Erklärung und hängt diese von Begriffen ab, die ihm noch fremd sind, so sagt er traurig: „auch Das noch lernen! auch davon hat Der, bei dem ich gewesen, mir Nichts gesagt.“ Seine Fortschritte sind außerordentlich; wozu Andere Monate oder Jahre brauchen, lernt er in Tagen. Gegenwärtig ist er schon so weit, daß kaum noch interessante psychologische

Betrachtungen an ihm zu machen sind. Er spricht schon vollkommen verständlich und zusammenhängend, nur construirt er oft noch die Sätze, wie ein Kind; seine Handschrift ist fest, beinahe schön, und vor einigen Tagen erhielt meine älteste Tochter, die ihn zu Nürnberg besucht und dann beschenkt hatte, einen recht artigen Brief von ihm. Ganz für sich selbst fing er zu zeichnen an und machte darin bald ebenfalls bewundernswürdige Fortschritte. Sieht er eine Kunst oder Fertigkeit üben, die ihn interessirt: sogleich will er sie lernen, läßt sich zeigen, wie man es macht, ahmt es in einem oder einigen Tagen schon bis zu einer gewissen Vollkommenheit nach, gibt es aber, sobald er es gelernt hat, wieder auf. Ueberhaupt ist es merkwürdig, daß ihn nicht sowohl die Gegenstände des Lernens interessiren als das Lernen selbst, das seine einzige Leidenschaft ist. Was kaum erklärbar, ist die erstaunliche Liebe zur Reinlichkeit und Ordnung, die er gleich nach seinem Erscheinen in Nürnberg äußerte, obgleich sein Leib mit einer Haut von vieljährigem Schmutz überzogen war. Alle die unzähligen Dinge, womit ihn die Nürnberger beschenkt hatten, Spielsachen, Kleidungsstücke u. s. w., standen in seinem Zimmerchen auf das Schönste symmetrisch geordnet da, als ich ihn besuchte; jedes Papierchen, das auf dem Boden lag, war ihm zuwider und wurde sorgfältig aufgehoben; an seinen oder eines Andern Kleidern bemerkte er jeden Schmutzfleck, jedes Stäubchen. Die Nürnberger haben ihn mit allem Nöthigen, sogar mit vielem Ueberflüssigen, mit neumodischen Fracks, Westen u. s. w. versehen, und nun glaubt man in ihm, wenn er ausgeht, einen halben petit-maitre vor sich zu haben. — In sittlicher Beziehung ist Kaspar Hauser eine lebendige Widerlegung des Lehrsatzes von der Erbsünde. Die reinste Unschuld und Herzensgüte zeigte sich in allem seinen Thun und Reden, obgleich er von Recht und Unrecht, Gut und Bös nicht die allermindeste Vorstellung hatte. Vor Menschen hatte er durchaus keine Furcht oder

nur Schüchternheit; alle waren ihm gut und alle hielt er für schön. Als ich ihm unter Anderm meinen Unwillen gegen den Bösewicht äußerte, der ihn so lange gefangen gehalten, wies er mich strafend zurecht: „Der, bei dem er gewesen,“ sei nicht bös, sondern sein Vater — so nannte er damals, als ich ihn besuchte, jeden Menschen, dessen Aufsicht er übergeben war — der ihm zu essen und trinken gegeben. Erst seit ungefähr zwei Monaten scheint es ihm klar geworden zu sein, daß er der Gegenstand einer Missethat gewesen, und äußert seitdem die größte Furcht bei dem bloßen Gedanken an die Möglichkeit, seinem Kerkermeister wieder in die Hände zu fallen. Von Leidenschaften oder üblen Neigungen hat sich, außer der nunmehr erwachten Eitelkeit, noch Nichts in ihm geäußert. — Daß die Idee von Gott dem Menschen nicht angeboren ist, sondern nur von Außen entweder durch die Betrachtung der Natur oder durch Unterricht in uns kommt, zeigt sich an unserm Kaspar ebenfalls ganz deutlich. Wie es in diesem Augenblick in dieser Hinsicht mit ihm steht, weiß ich zwar nicht; aber vor nicht langer Zeit ließ sich noch Nichts wahrnehmen, woraus sich hätte schließen lassen, daß er von Gott, von einem ersten Urheber der Natur, irgend eine Vorstellung in sich habe. Die Dogmatik und die Geistlichkeit hat man, glücklicher Weise, bis jetzt noch von ihm entfernt zu halten gewußt. Das Aussehen Kaspar's ist gesund; indessen waren seine Nerven in Folge der gewaltigen Eindrücke von der unendlichen Masse neuer Dinge, die auf einmal ununterbrochen durch alle Sinne auf ihn eindrangen, äußerst reizbar, so daß man für sein Leben einigermaßen besorgt sein konnte. Jetzt ist er durch sorgsame Pflege und die zarte, anständige Behandlung seines Pflegevaters und Erziehers, des Professor Daumer, dem er übergeben worden, außer Gefahr gestellt. Seit einiger Zeit zeigen sich an ihm die merkwürdigsten physiologischen Erscheinungen; er sieht, ohne Kakerlak zu sein, bei finsterer Nacht eben so gut als bei

Tag, unterscheidet auf weite Entfernung die Gegenstände durch den bloßen Geruch u. s. w. Seine Physiognomie hat nichts Ausgezeichnetes, und besonders wenn er spricht, geräth die ganze linke Hälfte seines Gesichts in unangenehme Zuckungen; gleichwohl übt seine Gesichtsbildung durch die in ihr ausgeprägte Unschuld und Herzensgüte einen unwiderstehlichen Zauber. Wer ihm naht, gewinnt ihn sogleich lieb. Wer übrigens glauben wollte, Kaspar müsse sich in seiner dermaligen Lage, welche äußerlich durchaus Nichts zu wünschen übrig läßt, besonders glücklich fühlen, würde sich sehr irren. Er freut sich wohl abwechselnd über viele einzelne Dinge, wenn sie seine Sinne angenehm berühren oder seinem Heißhunger im Lernen Befriedigung gewähren, allein der Grundton seiner Gemüthsstimmung ist eine stille Schwermuth, die er, zumal jetzt, nicht selten in deutlichen Aeußerungen zu erkennen gibt. — In der Geschichte seiner Gefangenhaltung und Transportirung nach Nürnberg ist Manches unglaublich oder räthselhaft, gewiß auch Manches unwahr. Diese Geschichte wurde ihm abgefragt zu einer Zeit, wo er fast noch gar keine Begriffe, keine Vorstellungen von der Natur und menschlichen Dingen, am wenigsten die gehörigen Worte dafür hatte, wo er also öfter in seinem verworrenen, dunkeln Kauderwelsch etwas ganz Anderes sagte, als er sagen wollte, oder der Fragende Spielraum genug hatte, seine eigenen Gedanken, Meinungen und Hypothesen den ihm gegebenen Antworten unterzulegen. Außerdem aber habe ich Ursache zu glauben, daß der Barbar, in dessen Gewalt Hauser gewesen, ihm durch fürchterliche Drohungen über gewisse Punkte eine Lection eingeprägt hat, welche hauptsächlich bezweckt, der Nachforschung nach dem Ort und dem Urheber der That den erforderlichen Leitfaden zu verstecken. Es ist wohl zu bemerken, daß Kaspar gegen alle Personen, denen er Achtung oder Dankbarkeit schuldig zu sein glaubt, den unbedingtesten Gehorsam zu leisten pflegt. Erst wenn Kaspar's Verstand vollkommen ent-

wickelt und mit den nöthigen sittlichen Begriffen ausgerüstet ist, wenn die Vorstellung von dem Bösewicht, mit dem er sein Lebenlang gleichsam nur Eine Person ausmachte, allen Einfluß auf sein Gemüth verloren hat und wenn er durch längere Erfahrung von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß er für immer unter einem Schutze steht, gegen welchen sein ehemaliger Herr Nichts vermag; erst alsdann läßt sich hoffen, mehr und Anderes von ihm zu erfahren, was vielleicht zum Ziele führt. — Von der äußersten Wichtigkeit wäre es, wenn man von Anfang ein umständliches Tagebuch über die vielen psychologischen und physiologischen Erscheinungen an Kaspar geführt hätte. Aber das fiel den Nürnberger Philistern nicht ein, ich selbst habe erst die Veranlassung gegeben, daß die Bruchstücke jener merkwürdigen Erfahrungen nachträglich gesammelt werden. Ueberhaupt behandelten diese Nürnberger unsern Kaspar Monate lang blos als einen Gegenstand der Neugier; sein Pflegevater war ein Gefangenwärter; wie ein fremdes Thier wurde er in Gesellschaften und Wirthshäusern zur Schau herumgeführt, war den ganzen Tag der Schaulust der Neugierigen Preis gegeben, mußte an sich beständig experimentiren lassen, indem man ihm z. B. Wein und Anderes dergleichen, wovon man wußte, daß es seine Natur nicht vertragen konnte, heimlich in sein Wasser goß, und er stand so in der nahen Gefahr, in kurzer Zeit geistig und körperlich zu Grunde gerichtet zu werden. Daran, daß man diesen Unglücklichen der E r z i e h u n g eines gebildeten Mannes ausschließend übergeben müsse, war von dem Herrn Bürgermeister, der in seiner öffentlichen, übrigens ganz ungeeigneten, voreiligen Bekanntmachung so viel Humanität affectirt, gar nicht gedacht worden. Meine Reise nach Nürnberg gab erst der Sache eine andere Wendung, indem ich den ganzen Unfug, der mit Kaspar getrieben wurde, meinem würdigen Collegen, dem Regierungs-Präsidenten Hrn. v. Mieg, anzeigte, diesen auf das Erforderliche aufmerksam machte und denselben

veranlaßte, sogleich selbst nach N. zu reisen und sich mit eigenen Augen zu überzeugen. Hierauf erst wurde Kaspar dem Prof. Daumer übergeben, der ein sehr braver und einsichtsvoller Mann ist und, sowie seine Familie, ganz für diesen außerordentlichen Zögling lebt. Bald nach dem Eintritt in das friedliche Stillleben dieser Familie wurde Kaspar ernstlich krank, gewiß nur in Folge der einfältigen, unbesonnenen Behandlung, die er, nach seiner Befreiung aus dem Kerker, zu Nürnberg zu erleiden hatte. Sobald sich etwas mit Kaspar ereignet, was von einiger Bedeutung ist, werde ich es Ihnen, sofern es mittheilbar ist, sogleich zu schreiben nicht unterlassen.

Doch jetzt muß ich schließen, wenn ich mir nicht den Vorwurf zuziehen will, nicht nur, daß ich zu selten, sondern auch, wenn ich einmal zu schreiben anfange, allzuviel schreibe. Uebrigens mit den alten Gesinnungen ewiger innigster Verehrung und Freundschaft

der Ihrige.

An Dieselbe.

Ansbach, den 13. Oct. 1828.

So gern ich Ihren und Tiedge's Wünschen, unsern Kaspar betreffend, entsprechen möchte, so wenig wollen mir Dieses, wenigstens dermalen schon, die Umstände gestatten. Schon meine amtliche Stellung erlaubt es mir nicht, einen Gegenstand, wie dieser es ist, vor dem Publicum zur Sprache zu bringen, da derselbe zu den strafrechtlichen Sachen gehört, welche zu meiner Jurisdiction ressortiren und wir hierüber den Schleier des Geheimnisses fest zu halten, leider! die Verbindlichkeit haben. Hauser ist zwar zugleich ein rein psychologisches Phänomen; indessen würde es schwer, wo nicht unmöglich

sein, in dieser Beziehung von ihm zu sprechen, ohne zugleich das an ihm begangene Verbrechen, die Art, wie er gefangen gehalten und behandelt wurde u. s. w., mit in die Betrachtung zu ziehen. Zudem habe ich der Neider und Feinde so viele, daß besonders ich alle Ursache habe, zumal bei solchen Dingen, mich hinter den Verschanzungen meines Amtes zu halten. Was aber die Hauptsache ist, so fehlt es mir ganz an den erforderlichen Materialien, um etwas Gediegenes, Befriedigendes zu liefern. Kaspar wurde in der ersten Zeit zwar von vielen Neugierigen gesehen, von Manchen auch beobachtet, aber entweder nicht zusammenhängend, oder nicht mit gehörigem Blick. Ein Tagebuch wurde gar nicht über ihn geführt; ich zuerst schlug Lärm darüber, daß man zu Nürnberg diese Erscheinung mit so brutaler Gleichgültigkeit behandle; dann war es aber größtentheils schon zu spät, wegen des raschen Ganges der geistigen Entwicklung dieses Menschen. Das Einzige, was ich noch erwirken konnte, war, daß ich Einzelne veranlaßte, dasjenige, was sie entweder selbst noch in ihrem Gedächtnisse hatten oder von andern glaubwürdigen Männern erführen, niederzuschreiben. An gehörige Zeitfolge, worauf doch so Vieles ankommt, war nunmehr gar nicht zu denken. Was auf diese Weise bemerkt wurde, findet sich bereits in verschiedenen Zeitschriften, z. B. Hesperus u. s. w., gedruckt. Umständlicheres werden vielleicht noch die Prof. Daumer und Hermann (zu Nürnberg) über Kaspar bekannt machen, aber ich fürchte, daß die Hegel'sche Philosophie dabei allzulaut das Wort führen möge. Ueberhaupt gab mir bei diesem ganz einzigen Falle die Armseligkeit, Gemeinheit und selbst Inhumanität der meisten Menschen, von denen sich Besseres vermuthen ließ, vielfache Gelegenheit zu Aergernissen. Mein Brief, verehrte Freundin, wird nicht wohl mittheilbar sein, theils weil mein Name leicht mit ins Publicum gebracht werden könnte, theils weil er zu schlecht stilisirt und Alles zu unordentlich, unzusam-

menhängend, wie es eben in die Feder kam, darin durcheinander geworfen ist, als daß er nicht sogar vor den Augen so nachsichtiger Freunde, wie Sie und Tiedge, der Entschuldigung bedürfte. — Der vornehme und gemeine Pöbel verschiedener Orte hält unsern Kaspar für eines vor mehreren Jahren zu München verstorbenen, sehr reichen Grafen Sohn, welcher von einem andern sehr hoch stehenden Grafen auf die Seite geschafft worden sei, um die Güter des ersten (im Betrag von einigen Millionen) an sein Haus zu bringen. In einem Artikel des Hesperus ist dieses sogar öffentlich gesagt und das gräfliche Haus, das sich solchen Verbrechens schuldig gemacht habe, so bezeichnet, daß dasselbe, in Bayern wenigstens, mit Händen zu greifen ist. Mir aber — so weit ich die Geschichte jener Erbschaft und die Verhältnisse des angeblichen Vaters kenne — erscheint die ganze Erzählung als eine schändliche Verleumdung, ausgestreut von einem Erbschaftsprätendenten, welcher über die Succession in die Güter jenes Grafen mit ihrem dermaligen Besitzer in einen merkwürdigen Proceß verwickelt war, welcher, wie ich glaube, vor einiger Zeit durch Vergleich erledigt worden ist. — Wenn einige Zeit noch verflossen ist, wird man wohl allerdings unsern Kaspar in Begleitung eine Reise machen lassen. Dermalen ist dieses noch darum nicht wohl thunlich, weil er allzugroße Furcht äußert, sobald man sich mit ihm weit von Nürnberg entfernt. Was Tiedge über das Wiedererkennen des Wächters durch bloßen Geruch äußert, ist mir sehr wahrscheinlich. Neulich machte man mit Kaspar einen Spaziergang vor die Stadt. Als er in eine gewisse Gegend kam, klagte er über einen entsetzlichen Gestank und bat, daß man mit ihm umkehren möge. Es war der noch sehr weit entfernte Kirchhof, der auf Kaspar diesen Eindruck gemacht hatte. Möge dieser Brief Sie, Verehrteste! bei besserer Gesundheit treffen, als der Ihrige Sie verlassen hat.

An Herrn v. Spies.

Ansbach, den 27. Oct. 1828.

Ihr gütiges Schreiben vom 21. October l. J. setzt mich, wie Sie gewiß im Voraus sich selbst schon werden gesagt haben, in schwere Verlegenheiten, aus welchen ich, wenigstens bis diesen Augenblick, mich noch nicht herauszufinden gewußt habe. Es bedarf wohl nicht erst der Versicherung, daß ich das Vertrauen, womit unseres Hrn. Justiz-Ministers Excellenz mich zu beehren geneigt sind, nach seinem ganzen hohen Werth zu schätzen und auf das dankbarste zu verehren weiß. Wäre der Auftrag zur Abfassung des bürgerlichen Gesetzbuches, in der langen Reihe von Jahren seit 1814, während welcher man des Dienstes meiner besseren Kräfte nicht bedurfte, an mich ergangen: so weiß ich, daß Pflicht und Ehre mir keinen Augenblick erlaubt haben würden, in meinem Entschlusse zu schwanken. In einem Alter hingegen, wo schon die Jahre ernstlich mahnen, mit dem noch kleinen Vorrath von Zeit und Kräften sparsam umzugehen, pflegt man bei großen Unternehmungen, zumal wenn deren Erfolge nicht klar vor Augen liegen, sich ängstlicher zu bedenken. Die an mich gestellte Frage: ob ich wohl jenes Werk zu unternehmen geneigt sei? heißt für mich nichts Geringeres als: ob ich fortan, nach geleisteter amtlicher Tagesarbeit, den besten Theil meines wenigen geistigen Vermögens, wie bisher geschehen, den Wissenschaften nützlich zuwenden, oder an eine Arbeit hingeben soll, von welcher, so herkulisch sie ist, mit allem Grund befürchtet werden muß, daß sie vergeblich gethan werde? — Ich rede in diesem Briefe vertraulich zu Ihnen als Freund, und frage Sie: ob Sie, so wie die sachlichen und persönlichen Verhältnisse in Bayern stehen, es irgend für möglich halten, daß ein Werk, wie ein bürgerliches

Gesetzbuch, und wäre es von einem Erzengel geschrieben, durch alle unsere Commissionen, Sectionen, Deputationen und Kammern, — selbst wenn jedes einzelne Mitglied derselben, wie ich zu glauben geneigt bin, solch ein Buch eben so gut zu schreiben im Stande wäre, wie derjenige, der es geschrieben hat — hindurchdringen könne, ohne — wenn es überhaupt den Durchgang gewinnt — als ein zerlästertes, zerrissenes, verpfuschtes, sündliches Machwerk in die Welt zu treten, welches dem Lande zum Unglück, Jedem, der seine Hand dabei im Spiel hatte, vor Allen aber dem Sündenbock-Redacteur, zur Schande gereicht?. Die Verfasser aller vorhandenen rühmlichen Gesetzgebungswerke besaßen zugleich die Macht oder wenigstens den Einfluß, dessen es bedurfte, um ihrem Werke die erforderliche Geltung zu verschaffen. Welcher einigermaßen ehrenwerthe Baumeister wird aber auf seine Gefahr auch nur ein gemeines Wohnhaus, geschweige einen Palast, unter der Bedingung auszuführen unternehmen, daß das Gebäude, sobald es fertig geworden, von dem Maurer- und Zimmergesellen, im Verein mit den pastoribus loci und mit einem Haufen Leute, wie man sie auf der Straße findet, geprüft, dann, je nachdem die majora fallen, bald diese, bald jene Partie eingerissen, angebaut, eingeschoben oder eingeflickt, und zuletzt, was noch immer das Beste bei der ganzen Operation bleibt, vom Giebel bis zum Boden zusammengeworfen werde? Um Großes zu unternehmen, dazu bedarf es des Muthes, und hierzu wenigstens der Hoffnung des Gelingens. So oft ich auf mein legislatives Wirken in Bayern zurücksehe, dringt sich mir mit Schrecken oder Wehmuth der Gedanke auf, daß ich größtentheils die Bestimmung meines Lebens verfehlt, daß ich den schönsten Theil meiner Jahre und meiner Kraft unter Verdruß und Mühseligkeiten, ohne Nutzen wie ohne Dank, an die mancherlei vergeblichen Versuche des bayerischen Staats, sich eine allgemeine Gesetzgebung zu schaffen, verschleu-

dert habe. Vieles Andern will ich nicht gedenken. Aber schon sind zwei Entwürfe zu einem bayerischen bürgerlichen Gesetzbuche aus meiner Feder hervorgegangen: der eine in den Jahren 1808 ff. nach der Grundlage des Code Napoléon; der andere (gemeinschaftlich mit Gönner, dem davon ein Drittheil gehört) in den Jahren 1811 ff. auf der Grundlage des Cod. Max. Und alle diese unsäglichen Anstrengungen kräftiger Lebensjahre, was haben sie gefördert? sie sind — in Maculatur aufgegangen. Daß auch der dritte Entwurf kein besseres Schicksal haben werde: ist ein Gedanke, dessen sich schwerlich Derjenige erwehren kann, dem die Erfahrung bereits so starke Lehren gegeben hat. Der übrigen, Ihnen selbst, verehrter Freund, nur zu wohl bekannten ältern und jüngern Erfahrungen will ich gar nicht erwähnen, da bei Handlungen der Pflicht, die sich selbst belohnen müssen, die Rücksicht auf der Menschen Dank oder Undank nicht mit in Berechnung kommen darf. Wenn ich nun alles Uebrige zusammenfasse, was mir so klar, als wäre es geschrieben oder schon geschehen, vor der Seele steht, so weiß ich in der That keinen vernünftigen Beweggrund zu finden, welcher mich bestimmen könnte, noch einmal die Last einer riesenhaften, gleichwohl, meiner Ansicht nach, erfolglosen, undankbaren Mühe über mich zu nehmen, es müßte denn dieser sein, um zu verhindern, daß nicht die Arbeit in andere dienstwillige, eilfertige Hände*) gerathe, welche sie als Gelegenheit und Mittel zu mancherlei anderen Nebenverrichtungen würden benutzen können. Aber noch zur Zeit weiß ich nicht, wozu ich mich entschließen soll. Es ist diese Angelegenheit zu wichtig, um sie auf der Stelle von mir abzulehnen; sie legt mir zu große Opfer auf, um mich, ohne reifere Ueberlegung, in dieselbe zu ver-

*) Ich meinte damals den Hrn. Häcker.

wickeln. Des Hrn. Ministers Excellenz muß ich daher ersuchen, mir zuvor noch Bedenkzeit zu gestatten.

Vorläufig aber erlaube ich mir schon jetzt eine Bemerkung, welche mir mit der Sache selbst in wesentlicher Beziehung zu stehen scheint. Nach den bisherigen Vorgängen zu schließen, hat derjenige, welcher dieser Arbeit sich unterzieht, zugleich vor Allem die Verpflichtung zu übernehmen, bis zu einer bestimmten Zeit das Werk fertig zu liefern. Se. Excellenz der Hr. Justiz-Minister und Sie, verehrter Freund, und Jeder, dem die Beschaffenheit der Sache nicht ganz fremd ist, wird mir gern zugestehen: daß die Abfassung eines Civilgesetzbuches nicht zu derjenigen Gattung von Verrichtungen gehöre, welche auf Zeitbestellung gegeben oder übernommen werden können, und daß der Mann, der Stirn genug hätte, zu versprechen: er wolle und werde binnen so und so viel, vielleicht sogar engbemessener Zeit ein bürgerliches Gesetzbuch verfertigen — eben dadurch den klarsten Thatbeweis geben würde, daß er solcher Aufgabe eben so unwürdig, als dazu untüchtig sei. Nach der ungetheilten Ueberzeugung aller Zeiten ist ein Gesetzbuch, vor allen das bürgerliche, die wichtigste Unternehmung eines Staates und eines der höchsten schwierigsten Probestücke des menschlichen Verstandes; will man ein solches Werk auch noch so gering tariren, so wird man es doch wenigstens den freien Geisteswerken zuzählen müssen, bei welchen, weil sie immer des Beistandes der nicht immer günstigen Minerva bedürfen, sich nicht im Voraus berechnen läßt, wie viel Stücke, Ellen u. s. w. stündlich oder täglich daran gefertigt werden können. Zudem ist solche Arbeit, soll sie einigermaßen würdig gethan werden, von so anstrengender Art, daß, wer sich zutraut, dabei ununterbrochen auszuhalten und sie gleichsam in Einem Sitze zu verrichten, sich darunter entweder nur eine Fingerarbeit denken kann, oder sich etwas mehr als menschliche Geisteskraft zutrauen

muß, wie ich wenigstens sie nicht zu besitzen mich gern bescheide. Bei andauernder Gesundheit, heiterem Geist und leichtem Gemüth, wenn ich mir nebenbei meine Amtsgeschäfte in etwas erleichterte, überdies von der unumgänglich nöthigen Beihülfe unterstützt würde, möchte ich wohl — so weit dieses voraus zu ermessen möglich ist — mir allerdings zutrauen, mit einem solchen Werke — vorausgesetzt, daß ich mir die Aufgabe nicht allzuhoch stellte — allenfalls in zwei Jahren, vielleicht in kürzerer Zeit zu Stande zu kommen. Allein man mache mir den doppelten und dreifachen Zeitraum zu einem Muß: so kenne ich meinen alten Kopf zu gut, um nicht zu wissen, daß er alsdann nicht in sechsfacher Zeit leisten wird, was er, sich selbst überlassen, in weniger als dem sechsten Theile derselben würde leisten können. Das Muß würde ich immer, wie ein Schreckensgespenst, mit der Treibgeißel in der Hand hinter meinem Rücken sehen; ein Aspect, bei welchem einer Seele die Gedanken auszugehen pflegen, wenigstens der meinigen, welche Geistiges nur geistig zu betreiben fähig ist. Gerade so wie mir, wird es aber auch gewiß, unter gleichen Voraussetzungen, einem jeden andern Manne gehen: vorausgesetzt, daß er der Mann ist, der so viel Geist, Kenntnisse und Fertigkeiten, und dabei so viel Gewissen besitzt, als man nothdürftig braucht, um für eine Nation von 4 Millionen Menschen ein Civilgesetzbuch zu schreiben.

Mit aller Offenheit und Unbefangenheit, welche Ihre Freundschaft von mir zu fordern berechtigt war, legte ich Ihnen hier die vorzüglichsten Zweifel, Bedenklichkeiten und Schwierigkeiten vor, welche ich theils in der Sache selbst, theils in meiner Person zu finden glaube; ich wünsche nichts so sehr, als daß es mir unter Ihrem Beistand gelingen möge, dieselben zu widerlegen, oder wie immer zu beseitigen.

Ein köstliches, noch nie gesehenes Schauspiel wird übrigens

von Savigny Deutschland geben, wenn Er den Auftrag übernimmt, dem Kgr. Bayern ein Civilgesetzbuch zu schreiben, — eben der v. Savigny, der in seiner, so eben neu aufgelegten bekannten Schrift das Beweisthema auszuführen übernommen hat: daß — alle eigentliche Gesetzbücher, welche je geschrieben worden sind und noch geschrieben werden mögen, nichts Besseres als der Tod des wahren lebendigen Rechts seien, daß dieses Recht, solle es dem Lande wohl gehen, nur dem Volke und den sich selbst überlassenen Juristen zur freien Ausbildung überlassen werden müsse, und daß nun einmal wenigstens unsere Zeit — unter welcher v. Savigny's Bescheidenheit wahrscheinlich auch seine eigne Person mit begreift — zur Verfassung von Gesetzbüchern ganz und gar untauglich sei!

ꝛc. ꝛc.

An Herrn v. Spies.

Ansbach, den 15. Nov. 1828.

Als ich in meinem Schreiben vom 27. Octbr. einige meiner Zweifel an dem möglichen Gelingen eines Civilgesetzbuchs für Bayern, nach den nun einmal bestehenden Verhältnissen, Ihnen darzulegen mir erlaubte, hatte ich die allerglücklichsten Voraussetzungen, welche den von mir zu übernehmenden Auftrag in seiner Ausführung begünstigen könnten, bereits mit in meine Berechnung aufgenommen. Daß mir nicht zugemuthet werden könne, mein Werk, unmittelbar nach dessen Vollendung, gleichsam als einen partum expositum in die Welt hinauszustoßen; daß es mir werde gestattet sein, das Kind meiner Lust und meiner Schmerzen durch

die seiner wartenden Gefahren, auf seiner langen, krummen Bahn schützend, kämpfend bis zu seinem letzten Ziele, — wahrscheinlich seinem letzten Ende — zu begleiten: dieses war noch das Wenigste, was ich voraussetzte. Gleichwohl konnte ich, Alles erwogen, keine anderen Ansichten gewinnen, als diejenigen, für welche, wiewohl nur zum kleinsten Theil, mein vorhergehendes Schreiben Zeugniß gibt.

Se. Excellenz hegen die Ueberzeugung: daß, „wenn für den Entwurf die öffentliche Stimme bewährter Männer mit hohem Beifall sich werde ausgesprochen haben," derselbe durch die Macht der allgemeinen Meinung und die Scheu vor derselben sich den Sieg werde erringen müssen. Allein ich erlaube mir hiegegen statt vieler anderen Bemerkungen nur eine einzige. Diese ist: daß jeder Entwurf zu einem Gesetzbuch, von wem auch immer derselbe verfaßt werden möge, eine Menge Seiten und Punkte darbieten werde, welche ihn als ein unvollkommenes Menschenwerk sogar dem gerechten Tadel blosstellen müssen; daß Werke dieser Art, vor allem ein Civilgesetzbuch, wären sie auch, wo möglich, noch vollkommener, als die Vollkommenheit selbst, da sie in mancherlei Vorurtheile und Interessen eingreifen, überdies, wegen der vermeintlichen für den Verfasser damit verbundenen Ehre, den Neid und den Haß aufregen, ganz vorzüglich geeignet sind, bewährte wie unbewährte Männer und Männchen zum Angriffe herauszufordern, wo es dann blos von dem Standpunkte abhängt — welchen auf dieser oder jener Seite, höher oder niedriger dem Angreifer willkürlich einzunehmen beliebt — in welchem Licht das Werk der nicht urtheilsfähigen Menge gezeigt werden soll. Wohl hatte Preußen für seinen Entwurf alle Welt zur freien Prüfung aufgefordert; hätte aber der ungetheilte hohe Beifall der zu damaliger Zeit für bewährt anerkannten Männer im Voraus über dessen ganzes Schicksal ent-

scheiden sollen — ich erinnere Sie einstweilen nur an Schlosser's Briefe — so wäre ganz gewiß das allgemeine Landrecht weder damals noch jemals zu Stande gekommen. Was von einem Entwurf billiger Weise verlangt und erwartet werden kann, ist die Einheit und Richtigkeit der Principien, die Uebereinstimmung und folgerechte Durchführung der Grundsätze, der innere, logische Zusammenhang der Theile und endlich eine würdige, gediegene, kunstgerechte Form: seine materielle, zum Theil auch formelle, Vollkommenheit aber, durch welche er würdig und tüchtig wird, als Gesetz die Verhältnisse des gesammten bürgerlichen Lebens einer ganzen Nation zu ordnen, kann derselbe erst nach vielseitiger Prüfung durch andere gelehrte und erfahrene Männer gewinnen. Allein diese Prüfung (soll nicht das Mittel seinen Zweck zerstören) darf nicht in den Formen collegialer, nach der Mehrheit gefaßter Beschlüsse sich geltend machen wollen. Dem Mann oder den Männern — wie z. B. Carmer, Suarez — welchen man so viel Geschick und Redlichkeit zutraut, um den Entwurf zu verfassen, muß man zugleich, wenn aus der Sache etwas werden soll, so viel Einsicht, Unbefangenheit, Gewissenhaftigkeit und Ehrgefühl zutrauen, daß sie — wo es nicht zugleich auf hohe politische Fragen ankommt — von selbst jede Erinnerung, so weit sie taugt und paßt, redlich zu benutzen und hiernach gehörigen Orts zu streichen, zuzusetzen, zu ändern und umzuarbeiten wissen werden. Dieses sind nun aber freilich insgesammt Voraussetzungen, welche nach unserer Verfassung, nach unseren Staatseinrichtungen und nach den einmal bei uns herrschenden Ansichten, nie zur Wirklichkeit gelangen können, und weshalb ich schon seit langer Zeit der Ueberzeugung lebe, daß es zwar ein großer Uebelstand in Bayern sei, kein allgemeines Gesetzbuch zu haben, daß es aber ein bei weitem größeres Unglück sein würde, auf dem jetzt allein gangbaren Wege, wohl gar in galoppirender

Eile — ein solches zu bekommen. Eine allgemeine Gleichheit würde wohl erzielt werden; doch nur — ich rede frei von der Brust — eine allgemeine Gleichheit der Confusion, der Rechtsungewißheit und Rechtsverwirrung. — Meine Ansichten können irrig sein; aber wer sie nun einmal hat, wird kaum des freudigen Muthes genug in sich finden, um Hand an ein Werk zu legen, das er mit solchen Augen betrachtet. Von allem Diesem abgesehen, so leben wir in einer Zeit, wo sich kein bürgerliches Gesetzbuch schreiben läßt, ohne rechts oder links an eine oder andere der im schroffsten Gegensatze einander gegenüberstehenden Parteien, welche nicht Bayern allein, sondern die Welt in zwei Hälften spalten, auf das feindlichste anzustoßen. Wollte ich, um zeitgemäß zu sein, gewisse durchgreifende, von allen Verständigen längst als wahr und heilsam anerkannte Ideen aufopfern, so müßte ich gegen mein Gewissen handeln, mich dem, wenigstens nach meiner Ueberzeugung, Schlechten dienstbar machen und meinen Namen entehren; wollte ich jene Ideen — wie ich müßte — meinem Werke zum Grunde legen, so würden sogleich ganze Heerschaaren von Fledermäusen, Nachteulen und Käuzchen, welche sich in unserer Zeit nicht etwa in Sümpfen und Felsenritzen verstecken, sondern am hellen Tage umherfliegen, um mit ihrem Schwarme, wo möglich, die Sonne zu verfinstern, wider das ganze Werk und gegen die Person des armen, bald von allem Beistand verlassenen Redacteurs unbarmherzig losstürmen. Auch meine persönliche Eigenschaft als Fremder — wofür ich, in Altbayern wenigstens, noch immer gelte — einer andern Eigenschaft nicht zu gedenken, würde schon für sich allein hinreichen, um bei den Commissionen wie bei der Mehrheit der Stände eine Opposition aufzuregen, welche leicht der besten Sache den schlimmsten Ausgang bereiten könnte.

So sehe ich denn auf der einen Seite Nichts als die höchste Un-

gewißheit — um nicht zu sagen, äußerste Unwahrscheinlichkeit — irgend eines erfreulichen Erfolgs: auf der andern hingegen Nichts als eine desto entschiedenere Gewißheit der schwersten Opfer.

Das erste, nicht das kleinste dieser Opfer würde sein, daß ich dem besten Theile meines schönen, durch viele stille, darum nicht minder segensreiche, Erfolge höchst belohnenden, amtlichen Wirkungskreises für lange Zeit mich zu entziehen würde genöthigt sein. Wie viel ein Justiz-Präsident, wenn ihm Kopf und Herz nicht ganz auf dem unrechten Platze stehen, und wenn sich derselbe in die höheren, in der Hofrathsordnung nicht genannten Pflichten seines Amtes hineingelebt hat, für das Gute und Rechte zu wirken vermag, dafür habe ich seit mehreren Jahren die volle erhebende Ueberzeugung, hierdurch aber und durch lange Gewohnheit eine so innige Anhänglichkeit an meinen amtlichen Beruf gewonnen, daß ich von ihm, in welchem ich die edelste Bestimmung meines Lebens gefunden, nicht ohne den größten Schmerz, selbst nicht ohne Vorwürfe meines Gewissens, mich auf lange unbestimmte Zeit würde loszusagen im Stande sein.

Als ich vor nun beinahe 25 Jahren zum ersten Male von der bayerischen Regierung mit dem Auftrage zur Entwerfung eines Gesetzbuches beehrt wurde, faßte mein jugendlicher Ehrgeiz — Ihnen will ich es gern gestehen — den kecken Gedanken: für Bayern, und durch Bayern, vielleicht für Deutschland gesetzgebend in dem weitesten Umfange dieses Wortes zu werden. Von nun an war meine ganze Seele nach diesem Ziele hingewendet; alle meine theoretischen Studien, all mein Denken, Beobachten und Wirken hatte ausschließend diese Richtung genommen; selbst meine, seitdem herausgegebenen literarischen Werke waren nur von dem legislativen Gesichtspunkte ausgegangen; und Alles, was ich seit meiner Versetzung in das Ministerium und später in den Geheimen Rath erfuhr, alle die

vielfältigen, entweder nur halb gediehenen oder ganz zu nichte gemachten und dann wieder von vorne angefangenen und hierauf wieder vereitelten Versuche vermochten lange Jahre hindurch nichts über meinen Enthusiasmus für das Schooßkind meiner Jugendliebe, bis ich endlich einzusehen glaubte, daß die bayerische Gesetzgebung für mich nichts Anderes sei als der neckende Stein des Sisyphus, der, so oft man ihn mit unsäglicher Mühe bis zum Gipfel des Berges hinaufgeschoben, von da wieder in die Tiefe hinabrollt, um von hier aus aufs Neue, mit gleichem Erfolg, wieder hinaufgewälzt zu werden. — Jetzt, wo schon bald die Abenddämmerung meines Lebens hereinbricht, stellt sich mir die alte, noch immer reizende, längst aufgegebene Geliebte meines Herzens noch einmal lockend in den Weg. So oft sie mich auch schon hintergangen und betrogen, so versagen mir gleichwohl meine eigenen Lippen den Dienst, wann sie das Nein aussprechen sollen, das mich auf ewig von ihr scheidet; denn ich habe sie zu innig und zu lang geliebt. Möge der Herr Justiz-Minister selbst zwischen ihr und mir entscheiden, und dann für mich, in meine Seele jenes Wort ihr sagen!

Mit den bekannten Gesinnungen unverändert und immer

der Ihrige.

An H. v. Spies.

Ansbach, den 30. Nov. 1828.

Verehrter Freund! Ihr letztes Schreiben vom 25. Nov. und Herrn von Mieg's fortgesetzte Bemühungen, haben endlich so viel über mich vermocht, daß ich der bewußten falschen Jugendgeliebten wenigstens nicht mehr ganz den Rücken zurückkehre und sogar den Wunsch

in mir hege, daß es mir möglich gemacht werden möchte, mich mit ihr von Neuem zu verbinden. Wie ernstlich dieses gemeint sei, mögen Sie aus Folgendem entnehmen.

Hrn. v. Mieg, mit welchem ich das Glück habe, in freundschaftlichem Verhältnisse zu stehen, habe ich gleich von Anfang an über diese für den Staat eben so wichtige als für mich kritische Angelegenheit in das Vertrauen gezogen. Wie mit mir selbst, habe ich mit ihm überlegt. Er kennt alle meine Ansichten und ist zum allergrößten Theil damit einverstanden. Als ich ihm von Ihrem letzten Schreiben Mittheilung machte, äußerte er mir, seine Ueberzeugung sei nunmehr kürzlich folgende: Wenn ich nicht schlechterdings abgeneigt sei, den Antrag zu übernehmen, ja selbst wenn ich für die Annahme desselben ganz entschieden wäre, so halte er es, abgesehen von meinen persönlichen Rücksichten, der Sache selbst wegen für schlechterdings nothwendig, daß, statt des beschwerlichen, langsamen, immer nur zum kleinsten Theil ausreichenden Vehikels der Correspondenz, der Weg mündlicher Besprechung eingeschlagen werde; hierauf möge ich unverzüglich in meinem Antwortschreiben bei Sr. Excellenz den Antrag stellen. Auch ich bin lebhaft hiervon überzeugt. So unangenehm eine Reise in gegenwärtiger Jahreszeit, zumal nach München, für mich ist, so muß ich sie gleichwohl schon darum wünschen, um von der peinigenden Ungewißheit über die Bestimmung meiner nächsten Lebensjahre so bald als möglich erlöst zu werden. In einigen wenigen Tagen mündlicher Unterredung wird Alles auf die eine oder andere Weise entschieden sein. Mit Briefen wird in einer so vielseitigen Angelegenheit Nichts ausgerichtet, zumal wenn es darauf ankommt, dieselbe zu beschleunigen, und ihr ein gedeihliches Ende vorzubereiten. Falls Se. Excellenz meinen Antrag genehmigen, so habe ich weiter Nichts mir zu bedingen, als den billigen Ersatz der geringen Kosten meiner Reise und meines Aufenthalts zu München,

aus welchem, so schnell als möglich wieder hinwegzukommen, ich selbst das allerdringendste Interesse habe.

Da ich, um aller Welt willen, nicht wünschen kann, daß Se. Majestät von mir als einem zur Abfassung des Civilgesetzbuchs tauglichen oder dazu vorläufig ausersehenen Subject Notiz nehmen, und ich gleichwohl nicht umgehen könnte, mich Allerhöchstdenselben vorzustellen: so würde ich meine Anwesenheit zu München durch den Vorwand coloriren können, daß ich dahin gereist sei, um Sr. Majestät für die Anstellung meines Sohnes Eduard als Professor der Rechtswissenschaft zu Erlangen persönlich meinen Dank zu sagen.

Sr. Excellenz bitte ich meine ungeheuchelte Ehrfurcht und Ergebenheit zu versichern.

In Erwartung baldiger Antwort

der Ihrige.

An H. v. Spies.

Meine Schluß-Erklärung.

Ansbach, den 6. Dec. 1828.

Eine Anwandlung meines gewöhnlichen Herbstübels, welches mich diese Woche für einige Tage das Bett zu hüten nöthigte, gab mir Zeit und Veranlassung, den Gegenstand unseres bisherigen Briefwechsels nochmals ruhig und reiflich zu erwägen, wo ich dann fand, daß ich mich selbst und alle Dinge neben und über mir vergessen haben mußte, als ich es, laut Inhalt meines Schreibens vom 30. Nov. noch für möglich hielt, daß die Hindernisse beseitigt werden könnten, welche der Uebernahme und Ausführung des mir zugedachten ehren-

vollen Auftrags in meiner Person entgegenstehen. Da ich ohnehin, nach der Erklärung meines Arztes, in gegenwärtiger Jahreszeit keine Reise zu unternehmen wagen darf, so beeile ich mich, ohne Ihre Antwort auf mein letztes Schreiben abzuwarten, meine Schlußerklärung sogleich schriftlich abzugeben. Sie besteht darin: daß ich, so gern ich auch sonst möchte, jenen Auftrag nicht übernehmen kann, ohne die Pflichten gegen mich und die Meinigen auf das gröblichste zu verletzen, und daß ich durch dessen Uebernahme selbst einer Pflichtwidrigkeit gegen den Staat mich schuldig zu machen glauben müßte, weil ich, nach dem Zustande meiner Gesundheit, nicht mit einiger Zuversicht dafür bürgen könnte, daß ich überhaupt im Stande sein werde, denselben auszuführen, wie viel weniger den hohen Forderungen zu genügen, die an denjenigen gemacht werden, welcher ihn zu übernehmen wagt. Bei meiner zärtlichen Körperbeschaffenheit, äußerster Nervenreizbarkeit, hypochondrischen Beschwerden und häufigen rheumatischen Anfällen — welches Alles nöthigenfalls mit ärztlichen Gutachten belegt werden kann — darf ich kein Unternehmen wagen, welches eine Jahre lang fortgesetzte, ununterbrochene äußerste Anstrengung des Geistes und des Körpers fordert, wie die Riesenarbeit eines bürgerlichen Gesetzbuches, welches zugleich mit einem unabsehbaren Gefolge bitterer Sorgen, Bekümmernisse, Verdrüßlichkeiten und Aergernisse begleitet ist, welches überdies, wenn auch nur vorübergehend, doch auf mehrere Monate, meine Anwesenheit in München nothwendig machen würde, dessen Klima, wie ich leider oft schon erfahren mußte und mir ebenfalls ärztlich bezeugt werden kann, meinem Körper schlechterdings feindselig und verderblich ist. Bei diesen Voraussetzungen ist denn die nahe Gefahr begründet, daß entweder das Unternehmen, oder der Unternehmer, oder beide zugleich zu Grunde gehen. Ohne noch unzählige andere Gründe anzuführen, welche zum Theil allzu zarter Natur sind, als daß sie der

Feder anvertraut werden dürften, wird der obige hinreichen, um mich vor Seiner Excellenz zu rechtfertigen, wenn ich nunmehr mit fest entschiedenem Entschluß die Worte ausspreche: ich kann nicht! ich darf nicht!

Sr. Excellenz versichern Sie meine ungeheuchelte tiefe Ehrfurcht und Ergebenheit. Die edlen Gesinnungen des Herrn Ministers sind mir zu wohl bekannt, als daß ich befürchten müßte, derselbe könne mir, um jener durch die Umstände und Verhältnisse abgenöthigten, mir selbst äußerst schmerzlichen Erklärung willen, das unschätzbare Wohlwollen entziehen, dessen mich erfreuen zu dürfen bisher einen wesentlichen Theil meines Glücks ausmachte.

Leben Sie wohl, verehrter Freund! schützen Sie Ihren Freund vor Gefahren. Zwang habe ich wohl nicht zu befürchten; dagegen bewahrt mich das Recht, und auf jeden Fall würde derselbe in meiner Person auf einen Mann treffen, der das Justum et tenacem propositi virum seines Horaz (Od. III. 3) nicht umsonst gelesen und auswendig gelernt hat. Seien Sie der Unwandelbarkeit jener Gesinnungen und Gefühle versichert, mit welchen ich ewig bleibe 2c. 2c.

An Elisa v. d. Recke.

Ansbach, den 18. Juli 1829.

Mit größerm Leid habe ich nie die Feder ergriffen, um Elisen zu schreiben, als in diesem Augenblick. Sie, die ich liebend verehre wie kein anderes sterbliches Wesen, ladet mich ein, nach langer Trennung, zum Fest des Wiedersehens und — die Hand sträubt sich es niederzuschreiben — ich muß nein sagen, und kann nicht einmal der

geheimen Anklage, daß ich diese grausame Nothwendigkeit durch eigne Schuld, durch mein noch immer nicht gezähmtes, wildes, stürmendes Wesen herbeigeführt habe, irgend einen recht erheblichen Grund entgegensetzen. Vor wenigen Wochen erst bin ich nämlich nach siebenwöchentlicher Abwesenheit von einer großen Reise zurückgekehrt. Hören Sie in Kurzem ihre Geschichte. Seit dem Frühling des vorigen Jahrs ergriff mich, nicht ohne eigne Schuld, ein tiefes Gemüthsleiden, dessen ich, wäre eine Elisa oder ein Tiedge mir nahe gewesen, sehr bald würde Meister geworden sein, das aber, weil ich es unbedachtsam pflegte und mich ihm sorglos hingab, endlich als feindlich zerstörende Macht in meinem Innern wüthete. Dieses allein wäre schon genug gewesen, um einen Andern zu Grunde zu richten. Bei mir vereinigten sich damit noch die höchsten geistigen Anstrengungen des Gelehrten, die Mühen, Arbeiten und Verdrüßlichkeiten des Geschäftsmanns, die Sorgen und Bekümmernisse des Familienvaters. Schon im März dieses Jahrs fühlte ich meinen Körper wunderlich seltsam, wie nie, und am 3. April sank ich, im Gerichtshofe, bei voller Versammlung, von meinem Präsidentenstuhle herab. Vier volle Stunden lag ich in einem Zustand, der mit der Ohnmacht Alles gemein hatte, nur nicht das erloschene Bewußtsein. Ich selbst und meine H. Räthe glaubten nicht anders, als daß ich vom Schlage getroffen worden; in der ganzen Stadt wurde ich schon todt oder mindestens sterbend gesagt. Die alsbald herbeigerufenen Aerzte versicherten jedoch einstimmig, diese Krankheit habe durchaus weiter keine Folgen, sie sei Nichts als die äußere Erscheinung meines überreizten Nervensystems, wie auch bald genug der Erfolg bewies. Nach wenigen Wochen war ich so weit hergestellt, daß schon der Arzt mit mir von einer nothwendigen Erholungsreise sprechen konnte. Es bedurfte dieses Vorschlags nicht. Mit dem ersten Gefühl der Wiedergenesung war auch eine unwider-

stehliche Reiselust, ein Heißhunger nach Veränderung und Zerstreuung, ein — um mich so auszudrücken — beinahe thierischer Instinkt erwacht, der mich hinaus in das Weite, in das bunte Weltgewirre trieb. Meine eignen bessern Wünsche wiesen mich nach Dresden zu Elise und Tiedge. Allein ich wußte nicht, ob ich auch recht und gelegen kommen würde. Erst darum anfragen, schien mir unbescheiden, die Antwort auf diese Fragen erwarten, unerträglich für meine wilde Ungeduld. Mit dem ersten freundlichen Sonnenblicke des Mai (am 12.) eilte ich daher, ohne so eigentlich recht zu wissen, was ich wolle und suche, nach Frankfurt zu meiner Schwester, trieb mich hier in großen und kleinen Zirkeln eine Weile umher, fand aber diese Weile bald zu langweilig, reiste, noch unentschlossen, ob ich mich in einem der benachbarten Bäder niederlassen oder nach Holland oder nach Frankreich gehen wolle, nach Wiesbaden und setzte mich, nachdem ich hier einige Tage verweilt, zu Mainz auf das Dampfschiff Friedrich Wilhelm, anfangs nur mit dem Gedanken an eine kleine Rheinreise, auf der ich mich des Weitern besinnen wollte. Und nun fuhr ich erst bis Cöln, und weil ich schon in Cöln war, bis Niemwegen, und weil ich einmal schon hier war, auch noch bis Rotterdam; und wer einmal in Rotterdam ist, wer wird nicht — da Haag und Leyden und Haarlem und Amsterdam so nahe, gleichsam auf Einem Klumpen beisammen liegen — auch noch ein wenig weiter vorwärts gehen, oder auch — da jetzt die Dampfboote den Reisenden in anderthalb Tagen von Rotterdam nach London führen — einen kleinen Abstecher nach Britanniens Kreideufern machen? Gegen das letzte machten mein Beutel und die Furcht vor der Seekrankheit und andres dergleichen allzu erhebliche Einwendungen, um nicht, gegen meine Herzenswünsche, das erste zu wählen. Und so durchzog ich denn einen guten Theil von Holland, begab mich von hier auf dem linken Rheinufer über Cleve nach Bonn, wo ich 8 Tage unter geistigem und leib=

lichem Saus und Braus verweilte, flog dann über Mainz nach Speyer zu meinem Anselm und seinem Engel Amalie, welche den Tod ihrer liebsten Schwester beweinte, und befinde mich wieder seit dem 4. d. Mts. in meinem Krähwinkel Ansbach. Der äußersten Anstrengungen der Reise ungeachtet, trotz aller Nässe, und der furchtbarsten Kälte, die ich in Holland getroffen; obgleich ich in tollem Uebermuth — vielmehr aus einer Art von grimmigem Unmuth — bei noch geschwächtem Körper, mich den schädlichsten Einflüssen des dortigen Klimas trotzend blosstellte, und obgleich ich, nach fünftägigem Krankenlager zu Leyden, nur mit genauer Noth, durch eilige Flucht, der nahen Gefahr des sogenannten holländischen Fiebers entging: alles Dessen ungeachtet, in Folge dessen ich, nach den Principien der Medicin, unfehlbar hätte zu Grunde gehen müssen, bin ich von Grund aus geheilt, mit frischen Lebenskräften, an Geist, Gemüth und Leib wie neugeboren zurückgekommen. Dies habe ich gewonnen; aber die Freuden des Wiedersehens sind, wenigstens für dieses Jahr, verloren. Unerhört wäre es, wenn ich, nachdem ich bereits einen siebenwöchentlichen Urlaub genossen, noch um einen zweiten in demselben Jahre nachzusuchen mich erkühnen wollte. Er würde mir — zumal unter Voraussetzung einer Nothlüge — zwar nicht abgeschlagen, aber mit großem Unwillen und nicht ohne daß man mir es nachtrage, bewilligt werden. Auch erlaubte es mir selbst mein Gewissen nicht, ihn zu nehmen. Der Gerichtshof d. h. die Gerechtigkeitspflege über die mir anvertraute Provinz von mehr als 1/2 Million Seelen bedarf gerade jetzt auf das dringendste meiner Gegenwart. Vieles ist wieder einzurichten, was schon während meiner siebenwöchentlichen Abwesenheit aus seinen Fugen gegangen ist. Meine beiden Stellvertreter sind — der eine krank und abwesend, der andre ein alter, schwächlicher Mann, welcher den Directorialgeschäften nicht gewachsen ist. Wie könnte ich, unter solchen Voraussetzungen, auch

nur das schlimme Beispiel, das ich als Vorgesetzter meinen Untergebenen durch nochmalige Entfernung von dem mir anvertrauten Amte geben würde, vor mir selbst, wie viel weniger vor Andern verantworten? Aus diesen und noch vielen andern Ursachen muß ich, mag auch noch so sehr das Herz mir schmerzlich bluten, die mütterlich gütige Einladung meiner ersten Freundin, meiner hochverehrten edlen Elise, mit einem traurigen: ich kann nicht! ich darf nicht! beantworten. Ich darf nicht! doch nur in diesem Jahre kann und darf ich nicht. Aber so Gott will! im nächsten Jahre ruhe ich am Herzen meiner Elisa, schlinge ich meine Arme um meinen lieben edlen Tiedge. Ich kann heute nicht mehr schreiben, die Stunde mahnt, die Gerichtssitzung wartet auf mich. Herzliches Lebewohl!

An seinen Sohn Friedrich in Erlangen.

Ansbach, den 6. Juli 1829.

Vorgestern, lieber Fritz, kam ich, *πολυτροπος ἀνηρ*, aus Holland über Bonn und Speyer, wo ich Anselm und Amalie gesund und beruhigt gefunden und verlassen, zu meinen Diis laribus wieder zurück. Zu Bonn verweilte ich 8 Tage und vergaß nicht über den vielen alten und neuen Freunden und Bekannten, und den mancherlei geistigen und leiblichen Genüssen, welche mich daselbst gleichsam zu erdrücken drohten, — Deine indischen Angelegenheiten zu besorgen. Ich sprach Schlegel und seinen Hausgenossen und Gehülfen — wenn er nicht noch mehr ist als dieses — Dr. Lassen, einen jungen Gelehrten, bekannt durch sein neuerlich herausgegebenes Werk über das Pali, welcher an Umfang und Tiefe der Kenntniß des Indischen

keinem der Ersten dieses Faches nachsteht, gewiß auch manchen derselben, zumal an Genialität und Freiheit des Geistes, übertrifft. Aus diesen Quellen schöpfte ich nun aber unmittelbar die gewisseste aller gewissen Thatsachen, daß es mit Deinem Project wegen des Gita-Gowinda — nichts ist. Denn, um es kurz zu machen, Lassen selbst ist mit der Herausgabe desselben beschäftigt Von dem Gita-Gowinda gibt es nur Eine zu Calcutta erschienene Ausgabe, welche ich in Schlegel's erstaunlich reicher indischer Bibliothek, wie vielleicht keine vollständigere selbst in Indien zu finden ist, mit eignen Augen gesehen habe. Lassen hat mehrere Handschriften verglichen, hat ferner die indischen Commentatoren ꝛc. extrahirt, und wird uns nun eine Ausgabe liefern, wie sie, außer ihm, schwerlich Jemand auf dem europäischen Continent zu geben im Stande sein wird. Lassen hat überdies noch eine große Menge Handschriften von größern und kleinern indischen Werken, welche er, mit stupendem Fleiß, sich auf den Pariser und Londoner Bibliotheken zusammengeschrieben hat. Das Meiste, was Schlegel edirt, ist der Hauptsache nach Lassen's Arbeit, dem Schlegel selbst das Zeugniß gibt, daß er, was das Grammatische, die Beurtheilung der Handschriften, die Kunst sie zu lesen ꝛc. betrifft, ihn selbst wohl übertreffe. Ich habe Schlegel und Lassen für Deine Bestrebungen zu interessiren gewußt. Wie sehr dieses mir gelungen, mögen Dir die beiliegenden Bogen eines indischen Schauspiels beweisen, an welchem eben jetzt gedruckt wird und welche Dir. Lassen zum Geschenke übersendet. Er setzte skoptisch hinzu, als er mir es übergab, das möge ein Weilchen Dich und Rückert beschäftigen, bis die übrigen Bogen fertig würden. Von Schlegel erscheint demnächst Hitopadesa, ein dicker Band, herrlich gedruckt. Zum Trost für das gescheiterte Project mit dem Gita-Gowinda sagte mir Lassen: wenn Du die Lust zum Sanskrit behaltest, und die nöthigen Fortschritte gemacht habest, sei er, falls Du selbst nach Bonn kom-

mest, erbötig, Dir ein und anderes noch unedirtes kleines Stück zur kritischen Bearbeitung und Herausgabe zu überlassen. Ueberhaupt ist Bonn für das Indische so viel als London und Paris. Männer wie die Genannten, sind weder in London (wenn man da den deutschen Rosen ausnimmt) noch in Paris zu finden, und zwei Menschenleben reichen nicht hin, um die Quellen auszuschöpfen, die in Schlegel's und Lassen's Bibliotheken fließen. Auch für andere orientalische Sprachen, besonders für das Arabische, in welchem Prof. Freitag sehr hoch steht — anderer Wissenschaften nicht zu gedenken — ist Bonn jetzt mehr als mehrere deutsche Universitäten zusammengenommen. Ich habe daher große Lust, Dich dorthin zu senden; doch muß ich zuvor noch recht gründlich Dein Inneres sondiren, wozu gelegentlich eine mündliche Besprechung dienen soll. — Schlegel und Lassen sind mit Rückert's Nalus und Damajanti sehr unzufrieden.

Eduard und Ludwig — was machen sie? wie steht es mit ihren Auditorien? lesen sie mit Beifall? Schreibe mir darüber sogleich, grüße sie auch beide herzlich und fordere sie auf, mir selbst demnächst Nachricht von sich zu geben.

Ich bin sehr wohl, heiter und froh zurückgekommen. Gleichwohl habe ich so viele Strapatzen ausgestanden, habe zu Wasser und zu Land so viele Kälte, Nässe, Sturm, abwechselnd auch Hitze und andre einem scheinbar schwächlichen Körper feindliche Potenzen ertragen, daß ich nach medicinischen Grundsätzen von Rechtswegen entweder in Holland hätte begraben, oder als Krüppel zurückgebracht werden müssen. Klar ist es mir, daß hauptsächlich die Einförmigkeit meines hiesigen Lebens, der Mangel an äußerer Anregung und geistiger, wie leiblicher Bewegung meiner Natur entgegen ist, und daher auch auf meinen Körper nachtheilig einwirkt. — Hier lege ich Dir

auch noch eine Bonner Dissertation bei, welche Dir nützlicher sein kann, als mir.

Lebe wohl, Du, und Eduard und Ludwig, und laßt mich bald etwas von euch hören.

An seinen Sohn Anselm.

Ansbach, den 11. Febr. 1829.

Dein in der Geburt stehender Apollo, welcher schon mit dem Kopf geboren war und mich als geistiges Enkelchen schon so erfreulich angeschrieen hat, ist ja wieder ganz still geworden. Die Wehen sind doch nicht etwa ausgeblieben? die Geburt nicht wieder zurückgetreten? Dann könnte es Dir gehen, wie jener Hofdame zu Versailles unter Ludwig XV., die, als sie eben im Gebären begriffen war, von einer plötzlich entstandenen nahen Feuersbrunst in Todesschreck versetzt wurde; sie gebar nicht, blieb noch 15 Jahre schwanger, bis sie endlich starb, wo sich denn bei der Leichenöffnung das Kind in ihrem Leibe ganz versteinert fand.

Wenn ich hoffen dürfte, daß Dein Manuscript noch diesen Sommer unter die Presse käme, so würde ich schon jetzt noch Einiges, z. B. über Druck des Werks, Dedication u. s. w. mit Dir verhandeln. Aber damit hat es wohl keine Eile, und so will ich damit so lange noch warten, bis ich von Dir selbst weiß, daß es endlich damit an der Zeit ist.

Diese Woche habe ich auch ein großes Stück Arbeit glücklich zu Ende gebracht, den II. ebenfalls 40 Bogen starken Band meiner Rechtsfälle, welcher schon größtentheils gedruckt ist und im nächsten

Monate ganz fertig aus der Presse kommen wird. Das Werk macht großes Aufsehen. In den Berliner Jahrbüchern, unter Andern, wird es als ein Buch dargestellt, worüber viele Bücher für verschiedene wissenschaftliche Fächer zu schreiben seien, seiner Form nach als ein Kunstwerk, zu dem man selbst den Kunstsinn mitbringen müsse, um es seiner würdig zu genießen u. s. w. Der zweite Band wird mir wahrscheinlich starke Anfechtungen zuziehen und zwar einerseits von den Medicinern, die ich an den Pranger stelle, andererseits von den katholischen Pfaffen, deren Bild ich in dem zweiten Rechtsfall: Tartüffe als Mörder, gegeben habe. Diesen Fall habe ich vorläufig in Hitzig's Annalen abdrucken lassen, von wo er bereits gewaltigen Eindruck gemacht hat. Vielleicht hast Du im Mitternachtblatt gelesen, was Müllner darüber gesagt hat. Dein Freund, Kaplan Hozelt, der nun hiesiger Stadtpfarrer werden wird, hatte, wie er an mehreren Orten geäußert, Lust, dagegen zu schreiben, fand aber doch endlich gerathener, es bleiben zu lassen. Denn Tartüffe ist eine entsetzliche, rein actenmäßige Thatsache, die ich ganz kalt, aber in meiner Manier erzähle, so daß jedem Leser die Haare zu Berge stehen. Tartüffe war ein katholischer Geistlicher bei Landshut, Namens Riembauer, der unter dem Volke beinahe als Heiliger verehrt wurde und seiner Geliebten den Hals mit einem Rasirmesser abschnitt, dann ihre Schwester und Mutter wahrscheinlich durch Gift aus dem Wege räumte u. s. w.

Lebe wohl, schicke Apollo in den Druck und erfreue hiermit Deinen treuen Vater.

An Herrn van Assen in Leyden,

Professor und Ritter des holländischen Löwenordens.

Ansbach, 1830.

Dank Ihnen, verehrter Freund, für Ihr gütiges Schreiben, das mich im Geiste wieder lebhaft in die mir ewig unvergeßliche Zeit zurückversetzte, wo ich so glücklich war, mich so vieler unschätzbarer Beweise Ihrer Freundschaft zu erfreuen. Niemand kann so arg den Zweck einer Erholungsreise verfehlen, als es mir, durch Mißgunst des winterlichen Frühlings, zum Theil auch durch eigene Schuld, bei meiner vorjährigen Reise nach Holland begegnet ist, welches ich nur betrat, um zu erkranken, das ich wieder verließ, ohne es anders als in eilendem Fluge gesehen zu haben. Nichts desto weniger gehört diese Reise zu den schönsten Erinnerungen meines Lebens. Die ganz eigenthümlichen Reize Ihres herrlichen, freundlichen Landes, der Wohlstand, die ruhige Geschäftigkeit, der freundliche Ernst, die Redlichkeit und Rechtlichkeit seiner biederherzigen Bewohner, die entgegenkommende Güte und Gastlichkeit, welche mir, dem Fremden, in so reichem Maaße zu Theil geworden, vor Allem Ihre Freundschaft, wodurch ich mich in meinem Krankenzimmer in der Sonne wie in meiner Heimath fühlte: — alles Dieses hat mich so tief ergriffen, daß ich an Holland nicht denken kann, ohne daß ich mich, wie durch eine Art von Heimweh, dahin wieder zurückgezogen fühle. Daß ich so vieles Herrliche in Ihrer schönen Vaterstadt nicht gesehen, daß mir die belehrende Unterhaltung mit so manchen ausgezeichneten Männern, namentlich auch mit dem trefflichen Steinwardt, versagt war, mit welchem ich, obgleich ich Java nicht gesehen, dennoch gar manche Berührungspunkte würde gefunden haben; Dieses und Anderes ist

es, was ich kaum verschmerzen kann und weshalb nicht selten der Wunsch in mir mächtig wird, daß mir das Glück vergönnt sein möge, noch ein Mal vor meinem Ende mein liebes Holland wieder zu betreten.

Was nicht selten auf unangenehme Weise meine Erinnerungen an Ihr Vaterland weckt, sind die unseligen, eben so unverständigen als boshaften Umtriebe der brabantischen jesuitisch-liberalen Factionen, welche das schöne Niederland beunruhigen, den Nerv Ihrer Regierung lähmen, und, indem sie im Uebermaaß der Freiheit deren noch immer nicht genug zu haben sich geberden, nicht nur die gesetzlichen Rechte ihrer Nation, sondern auch aller übrigen europäischen Völker in Gefahr bringen. Es kann über den Unfug, den jene Verblendeten oder Verruchten treiben, in Deutschland und bei allen besonnenen Männern nur Eine Stimme sein. Manches, wie z. B. die viertägige Deliberation über eine, von einem flüchtigen, verurtheilten Ausländer eingereichte Petition verräth auch nicht den mindesten publicistischen Takt und ist bis zur Lächerlichkeit albern. Ernsthafter an sich und ernsthafter gemeint ist das: point de redressement de griefs, point des subsides, das, in seiner vollen praktischen Bedeutung genommen, nicht weniger sagt, als: der König muß Alles, was dem Volk, d. h. den Demagogen, beliebt. Hat jeder Unterthan das Recht der Beschwerden, so hat andererseits die Staatsregierung das Recht, den Grund der Beschwerde zu prüfen und nach ihrer Weisheit und Gerechtigkeit die Petition zu bewilligen oder zu verwerfen. Die dem Staatsoberhaupt vorgelegte Alternative: entweder die Beschwerde zu bewilligen, oder keine Subsidien zu erhalten, ist daher nichts Geringeres, als ein Attentat gegen die unbestreitbaren Rechte der Regierung, indem diese durch die angedrohte Entziehung der Mittel, ohne welche keine Regierung bestehen kann, gezwungen werden soll, ohne Weiteres zuzugestehen, was sie die

rechtliche Befugniß hat, nach unbedingt freiem Ermessen, entweder zuzugestehen oder zu verweigern. Reichsstände, welche auf solche Weise Beschwerden vor dem Throne zu vertreten sich erlauben, gleichen, wie mir scheint, so ziemlich jenem Bettler in Gellert's Fabeln, der, während er auf die Brust eines reichen Herrn den Degen zückt, ihn ganz unterthänig um ein Almosen bittet. Da es nicht blos wahre, sondern auch erträumte (?) und erlogene Beschwerden gibt und kein großer Scharfsinn dazu gehört, die tollsten oder keckſten Wünsche in den Schein von Beschwerden einzukleiden, so ist einleuchtend, daß in den Worten: point de etc. die ächte Zauberformel gefunden wäre, um — wenn sie nicht durch mächtigere Zauberworte unkräftig gemacht werden könnte — von der Regierung Alles zu erlangen, was die Demagogen zu verlangen für gut fänden, solchergestalt aber auf die bequemste Weise die Staatsordnung umzukehren und das Staatsoberhaupt zum unterthänigen Diener seiner Unterthanen zu machen. Daß diese und ähnliche Dinge in Ihrem Vaterlande ohne Ahndung versucht werden dürfen, daß sogar, wie Sie mir melden, ein Herr Demophile sich erdreisten durfte, Ihrem König in offener Druckschrift zu sagen: vous êtes, Sire, le premier de vos égaux, le premier Magistrat, c'est la loi qui vous a fait Roi, dieses beweis't einen Grad von Freiheit in den Niederlanden, welcher nicht weit mehr von der liberté et égalité der Jahre 1792 — 93 entfernt ist und bis zu welcher wir Deutsche uns noch zur Zeit weder in der That, noch auch nur in Gedanken aufgeschwungen haben. Wenn daher Sie, mein verehrter Freund, befürchten, Ihre unruhigen thronstürmenden Stiefbrüder in Brabant möchten, wenn sie deutsch lesen gelernt hätten, in unsern deutschen Schriften, sogar in unsers Klüber's öffentlichem Recht des deutschen Bundes Waffen und Hülfstruppen für ihre politischen Expeditionen finden, so thun Sie uns, so thun Sie besonders unserm Klüber (verzeihen Sie mir,

wenn ich es gerade heraus sage) großes Unrecht. Daß Klüber, wenn er von Verfassungen spricht, welche durch Vertrag entstanden seien, nicht an den sogenannten Urvertrag Rousseau's, nicht an Volkssouveränetät, nicht an einen Regenten denke, welchen das Volk, kraft der ihm allein eigenthümlichen Volksmajestät, aus und mit sich selbst erzeugt, den es jure mandati zu seinem Verwalter und premier magistrat bestellt, mit Einem Worte, daß Klüber auch nicht von fern an irgend Etwas denkt und denken kann, was mit jenem schönen Compliment, das Herr Demophile Ihrem Könige gemacht, die mindeste Verwandtschaft hätte; dieses geht schon daraus hervor, daß Klüber die von Ihnen bemerkte Stelle zunächst auf Deutschland und auf deutsche Repräsentativ-Verfassungen bezieht, welche in Folge des Art. 13 der deutschen Bundesacte von den deutschen Souveränen in ihren Staaten eingeführt worden sind. Denn daß unsere Könige von Bayern, Würtemberg 2c. nicht erst aus einem Vertrag mit ihren Völkern den Rechtstitel zu ihrer Krone zu suchen haben, fällt keinem Deutschen ein, außer im Traum oder in der Raserei, zu bezweifeln. Was Klüber sagt, ist so unverfänglich und so unbestreitbar richtig, daß auch der loyalste Monarchenfreund dagegen mit Grund Nichts erinnern kann, und zwar um so weniger, da es nur auf geschichtlicher Thatsache beruht. Die Sache ist nämlich kurz diese. Wenn in einem Staate (wobei also auch schon das Vorhandensein eines Oberherrn angenommen werden muß) eine Verfassung eingeführt, z. B. die absolute Monarchie durch Stände u. dergl. beschränkt werden soll, auf welchem Wege, in welcher Art, unter welcher Form kann die neue Verfassung zu Stande kommen? Die Antwort des positiven, nicht räsonnirenden Klüber ist hierauf: die in Europa, besonders in Deutschland bestehenden Repräsentativ-Verfassungen wurden:

1) entweder einseitig (d. i. ohne vorher das Volk oder dessen Vertreter darum zu fragen) von dem Oberherrn den Unter-

thanen gegeben, also wie jeder andere Regierungsact behandelt, und blos durch eine Verordnung, Ordonnanz u. s. w. eingeführt (constitution octroyée), oder

2) sie wurden mit wechselseitiger Uebereinstimmung des Souveräns auf der einen und des Volkes (seiner Repräsentanten) auf der andern Seite zu Stande gebracht (vertragsmäßige Verfassung).

Von Verfassungsurkunden der letzten Art ist in Deutschland vorzüglich die würtembergische merkwürdig. Diese wurde nämlich, wie auch in dem Proömio derselben angezeigt ist, zuerst im Entwurf einer Versammlung erwählter Volksvertreter vorgelegt, welche jenen Entwurf im Ganzen und Einzelnen prüften, über Aenderungen, Zusätze u. s. w. mit der Regierung verhandelten, und auf solche Art, nachdem sich beide Theile gütlich vereinigt hatten, der Verfassungsurkunde vom 25. Sept. 1819 ihre Entstehung gaben. Der König, indem er die so entstandene Verfassung promulgirte, nannte sie daher auch selbst einen „Vertrag", indem er am Schlusse sagt: „Wir geloben hiemit" ꝛc.

Daß nun auch die Verfassung des Königreichs der Niederlande, sowohl für Holland als für die ehemals französischen Niederlande auf, wo nicht gleiche, doch ähnliche Art in das Leben gekommen, ist geschichtliche Thatsache. Und sofern Ihr hochherziger, ächt liberaler König das grondwet, durch welches er seine eigene souveräne Macht beschränken wollte, nicht einseitig und eigenmächtig seinem Volke aufdrang, sondern erst dessen Beistimmung einholte, ist allerdings der vertragsmäßige Ursprung jenes Grundgesetzes nicht zu läugnen. Wenn aber Ihre jesuitischen Liberalen im Süden daraus argumentiren: Ihr König sei folglich ein aus Volksgnade potentirter premier Magistrat, so lügen sie gegen die Geschichte, wie gegen die gesunde Vernunft und machen sich wenigstens einer Albern-

heit, wenn nicht einer offenbaren Beleidigung der Majestät und des versuchten Hochverraths schuldig.

Daß alles Dieses in Niederlanden geschehen kann, gereicht der Großmuth und ruhigen Haltung Ihrer Regierung zu großer Bewunderung. Gegen Hrn. v. Maanen hegte ich lange eine andere Meinung, als mir jetzt geworden. Seitdem ich seine Gegner auf diesem Wege wandeln sehe, verehre ich in ihm nur den standhaften Freund seines Königs und der gesetzlichen Ordnung, den justum et tenacem propositi virum, quem non civium ardor prava jubentium mente quatit solida. Es gehört mit zu meinem holländischen Reiseunglück, daß es mir unmöglich wurde, demselben zu Brüssel persönlich die Huldigung der Ehrfurcht darbringen zu können.

Ihre neueste Schrift über den Art. 161 kann ich, leider! nicht zu lesen bekommen. In meiner Provinzial-Hauptstadt sind sogar deutsche Bücher schwer zu haben; ausländische, zumal politische, gar nicht. Ueberhaupt lebt man hier in einem wahren literarischen Sibirien.

Ihrer lieben Frau Gemahlin bitte ich meine Verehrung zu bezeugen. Dem würdigen Cock meine herzlichen Grüße und meinem Hausnachbar zu Leyden, meinem Aeskulap v. Kowen innigen Dank für seine heilsame ärztliche Pflege und so manche mir geschenkte Stunde geistreicher Unterhaltung. Die schöne, schweigsam in sich gekehrte Blondine, Ihr liebenswürdiges Nichtchen, setzt mich durch ihren heroischen Muth, in Bonn fern von der Heimath zurückzubleiben, in Erstaunen. Mag sie mit noch so großer Begeisterung für Schlegel, den Gelehrten, in die Heimath zurückkehren, so wird sie von Schlegel, dem alten Gecken und weibischen Zierbengel, gar manches Lustige zu erzählen wissen. Der gute Mackeldey, dessen beklagenswerthe Taubheit gewiß auch Sie gerührt, hat mir viel Schönes von Ihnen geschrieben. Daran, daß Sie in meiner herrlichen Vater-

stadt Frankfurt unsern Klüber nicht besuchten, haben Sie sehr unrecht gethan. Er würde Sie ganz gewiß auf das Beste aufgenommen, sich Ihrer Bekanntschaft sehr erfreut und Sie über Ihr niederländisches politisches Wesen und Unwesen wohl nach Herzenslust ausgefragt haben.

An Elise von der Recke.

Ansbach, 30. Mai 1831.

Verehrte Elise! Elisens edle, mütterliche Gesinnungen werden mich gewiß entschuldigen, wenn ich für eine, mein väterliches Herz schmerzlich berührende Angelegenheit ihren gütigen Rath und Beistand in Anspruch nehme. Diese Angelegenheit betrifft meine unglückliche Helene. Sie wissen, daß diese, in Folge der größten Ungleichheit des Geistes und Gemüths, von ihrem Gatten, dem Baron von Dobeneck, mit wechselseitiger Einwilligung geschieden worden ist. Sie reis'te nach vollzogener Trennung zu ihrem Bruder nach Speyer, dessen Hauswesen sie vorstand, wurde aber daselbst, theils in Folge der frühern heftigen Gemüthsbewegungen, theils in Folge des ihr feindlichen Klimas an einem Nervenfieber krank, dessen Nachwirkungen nichts Geringeres als gänzliche Seelenzerrüttung und den jammervollsten geistigen Tod befürchten ließen. Die Seelenkranke nahm ich, sobald sie reisefähig war, in das väterliche Haus zurück, wo sie unter sorgfältiger geistiger und leiblicher Pflege endlich wieder zu vollkommener Gesundheit genesen ist. Aber je mehr sie ihrer frischen Lebenskräfte sich bewußt ist, desto unbehaglicher fühlt sie sich bei dem Mangel eines Wirkungskreises, dessen ihr lebendiger, jugendlicher Geist be-

darf. Ihr Wunsch ist, denselben irgendwo, am liebsten außer Bayern, in der Ferne wieder zu finden, entweder als Gesellschaftsdame oder auch, wenn es nicht anders sein könnte, als Gouvernante in einem angesehenen Hause. Zu Ersterem würde sie noch mehr als zu Letzterem geeignet sein. Sie besitzt in der That Alles, was ein Frauenzimmer braucht, um einer Dame sich nützlich zu machen und das Leben zu verschönen. Sie selbst, verehrte Elise, kennen sie — Sie wären im Stande, bei Ihren großen und ausgebreiteten Bekanntschaften, ihr einen angemessenen Platz der eben bezeichneten Art irgendwo auszumitteln. Wo dieser Platz sich finde, ob in Dresden oder außer Dresden, in oder außer Deutschland? wäre ihr, wie mir gleichgültig, wenn er nur anständig und dem Standpunkt ihrer Bildung angemessen ist. — Haben Sie die Güte, mir bald über den Empfang dieses Schreibens gefälligst Nachricht zukommen zu lassen. Einige Zeilen von Ihrer eigenen Hand würden mir die größte Freude machen, weil sie mir zugleich den augenscheinlichen Thatbeweis Ihres Wohlbefindens geben würden. Verschiedene Nachrichten, die mir von manchen Seiten zugekommen sind, lassen mich leider das Gegentheil befürchten. Werden Sie dieses Jahr Ihr Karlsbad wieder besuchen? Könnte ich es möglich machen, so würden Sie mich dort wiedersehen. Oft meine ich, nach dem Zug meiner Sehnsucht, es könne nicht anders sein, aber meine vielen Kinder und das mancherlei häusliche Unglück lassen meine Kasse nie so zu Kräften kommen, daß ich ein solches Glück mir zu bereiten im Stande wäre. Ich werde daher mich in den Gedanken fügen müssen, Mutter Elise und Vater Tiedge nicht mehr auf dieser Erde wiederzusehen und mich mit ihnen der großen Zeit zu erfreuen, die wir erlebt haben. Groß ist die Zeit gewiß, wie man auch sonst über sie denken mag. Daß Freiheit, Licht und Recht in siegreichem Kampfe stehen, macht sie auch zu einer herrlichen Zeit. Seit wenigen Monaten haben wir wieder

Jahrtausende durchlebt und in Polen sind die Tage von Thermopylä, Salamis, Marathon u. s. w. aus der Zeiten Grab wieder auferstanden. Im Rathe der Cabinete waren uns die Herrlichkeiten der löblichen heiligen Allianz von Neuem zugedacht; doch im Rath des Himmels war ein Anderes beschlossen. Auch bei uns, im kleinen Bayerlande, haben die Mächte der Finsterniß ihr höllisches Spiel verloren. Unsere braven Deputirten haben den verkappten Teufeln mit kräftiger Hand die Maske abgerissen und ihnen damit so gewaltig in das Gesicht geschlagen, daß sie, wenn auch noch nicht todt geschlagen, doch sich zu verkriechen gezwungen sind. Der Minister Schenk, Chef der Congregation und Mitglied unserer Camarilla, ist durch den Redesturm unserer Deputirtenkammer endlich von seinem Ministerstuhl herabgeweht worden; er mußte seine Entlassung nehmen und geht jetzt als Regierungs-Präsident von Regensburg zu seinen Brüdern, den Jesuiten, welche dort, wie in Augsburg, ihren Hauptsitz, wenigstens ihre Filiale haben. Wie unser protestantisches Ober-Consistorium bisher unter dem vom Protestantismus zum Katholicismus übergetretenen Jesuiten-Minister Schenk stand, so steht noch jetzt Präsident von Roth, ein katholicirender Erz-Mystiker, an der Spitze des Ober-Consistoriums. Nichts desto weniger wurde der bessere Geist in diesem Collegium übermächtig und in Folge dessen geschah in diesen Tagen ein gewaltiger Schritt, der große Bewegung verursachen muß. Das Ober-Consistorium übergab nämlich der Ständeversammlung eine förmliche *Beschwerde wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte der Protestanten und der protestantischen Kirche.* Wir sind noch anderer Begebenheiten gewärtig, die vielleicht sehr schlimme Folgen haben könnten. So sollen z. B. viele Deputirte entschlossen sein, bei Prüfung des Budgets an der Civilliste des Königs zu streichen und wenigstens Eine Million von den mehreren Millionen, die bisher in Backsteine verwandelt

wurden oder für alte Statuen, hetrurische Scherben u. s. w. nach Italien flogen, dem armen Volke zurückzubehalten. Da greift man nun aber an die allerempfindlichste Stelle des Königlichen Herzens. Unser guter Tiedge war sonst, wie ich mich noch wohl erinnere, kein Freund von Constitutionen. Wäre er in unserer Nähe, so würde er sich thatsächlich überzeugen, daß sie kein Spielwerk sind, daß sie eine Macht schaffen, welche die Gewalt in Schranken hält. Ohne Constitution und Ständeversammlung wäre bei uns kein Pfennig mehr in der Tasche eines Bettlers sicher und Dem, der auch keinen Pfennig mehr in der Tasche hätte, würde die Haut über die Ohren gezogen, um sie als Leder auf den Markt zu bringen und dafür Paläste, Walhallas, Fossas Carolinas etc. aufzuführen. Ohne Constitution wäre auch schon längst das Bayerland der Schauplatz blutiger Revolutionen geworden; auch solchen Blitzen dient eine Verfassung zum friedlichen Wetterableiter.

Mit den alten ewig unwandelbaren Gesinnungen und Gefühlen 2c.

An dieselbe.

Ansbach, 29. Sept. 1831.

Welch ein wunderbares Gewebe das Schicksal des Menschenlebens, verehrungswürdige Mama! Einzeln genommen lauter Zufälligkeiten, Nichts als Zufälligkeiten, die sich gleichwohl so künstlich durcheinander flechten, daß zuletzt ein Ganzes daraus wird, an dem die unsichtbare Hand eines höchst weisen Meisters keinen Augenblick zu verkennen ist! Wie doch alle Dissonanzen im großen Welt-Accord so schön sich auflösen! Hätte ich mir träumen lassen, daß die Stürme

und Ungewitter, die das Lebensschiffchen meiner Helene auf offener See wild umherwarfen, sie sobald dem Ort ihrer wahren Bestimmung zuführen würden? Doch freilich die Stürme thaten es nicht, sondern die Genien des himmlischen Wohlwollens, die in Ihrer und Tiedge's Person rathend und helfend ihr zur Seite standen. Helene hat die irländische Familie gewählt, und wird nach einigen Tagen von hier abreisen. So wie sie durch Ihren und Tiedge's segensreichen Einfluß geworden ist, wird sie gewiß Ihrer Empfehlung Ehre machen. — Sie wird mit Fräulein de Gr., mit der sie übrigens nicht allzusehr sympathisirt, die Reise machen, was mir zu einiger Beruhigung gereicht, da die de Gr. zum wenigsten für einen Dreiviertelsmann gelten kann, der nicht leicht in Verlegenheit kommt, und wenn er darin ist, sich resolut herauszuhelfen weiß. Seit 14 Tagen ist sie bei uns, wo es ihr sehr zu gefallen scheint, da wir es daran nicht fehlen lassen, ihr den hiesigen Aufenthalt so angenehm zu machen als möglich. Die Erfüllung meiner ritterlichen Ehrenpflichten kostet mich zwar eine gute Portion der Zeit, welche, sonst nur dem Denken, Lesen und Schreiben gewidmet, jetzt von Gesellschaften, Landpartien, Diners u. s. w. hinweggenommen wird. Dafür habe ich in ihrer Person meine Menschenkenntniß nicht wenig bereichert und wenigstens die Ansbacher Langeweile nicht empfunden, ohne mit meinem Herzen — das sonst mit der Sensitiva, zu deutsch: „Kräutlein Rührmichnichtan," große Aehnlichkeit hat — in Gefahr zu kommen. So schön sie ist und so angenehm sie auch, besonders uns Männer, zu unterhalten weiß, so kam ich mir doch, ihr fast beständig zur Seite, nicht anders vor, als wie ein Marmorbild neben einem Marmorbilde. Denn ihr fehlt es an Dem, was allein dem weiblichen Geschlecht seine Zaubermacht über den bessern Theil von uns verleiht — an Gemüth, an Seele, an Herz, und an jenem

Blick, welcher, ausweichend, im Fliehen fesselt. Ich möchte sie weder zur Frau, noch zur Geliebten.

Die Cholera steht nun so gut wie an unserer Grenze. In Wien ras't dieser Würgengel auf's Entsetzlichste, weit mehr, als man es in den Zeitungen lies't. Sie befolgt daselbst ganz das Princip der absoluten Gleichheit vor ihrem Gesetze und würgt unter den Privilegirten eben so unbarmherzig, wie unter den Nicht-Privilegirten. Der hiesige Regierungs-Präsident v. Mieg hat von seiner Schwiegermutter, welche zu Wien begütert und ansässig ist, Briefe darüber, welche so arg sind, daß man sie nicht lesen kann, ohne daß sich die Haare sträuben. In meinem Hause sind schon alle Vorbereitungen getroffen, um die Bestie zu empfangen, ohne daß wir besondere Furcht vor ihr hätten. Für mich hat das Leben ohnehin nur noch wenig Werth; ich ertrage es aus Pflicht, ohne es zu lieben. Die Freuden, die es mir bieten konnte, habe ich alle genossen; was ich allenfalls von ihm noch fordern möchte, wird es mir nicht gewähren. Daß die Cholera unvermuthet kommt und auf der Extrapost mit ihren Passagieren davon fährt, hat für Denjenigen nichts Schreckliches, der seine Koffer schon gepackt hat und für jeden Augenblick reisefertig ist. Nach einer seit gestern hier verbreiteten Nachricht ist die böse Freundin bereits in der bayerischen Grenzstadt (gegen Oesterreich) Passau eingetroffen. Diese Nachricht ist zwar noch nicht bestätigt, doch ist es mehr als wahrscheinlich, daß, wenn die Cholera, wie zu erwarten, von Oesterreich her zu uns kommt, sie ihre Eintrittsstation nirgend anderswo als zu Passau nehmen werde. Denn diese Stadt, feucht und niedrig, am Fuße der Festung Oberhaus und am Zusammenfluß von zwei großen Flüssen und Einem Flüßchen gelegen, ist für diese am Delta des Ganges geborne und großgezogene Asiatin ein höchst willkommenes Absteigequartier.

Nächst der Cholera wird Warschau's Fall zu Dresden, wie

überall, viel zum Reden geben. In Bayern und anderswo singt man aber noch immer: Polen ist noch nicht verloren! Warschau ist nur eine Stadt; die Nation ist in dem Heer und in seiner Nationalregierung; beide sind aber noch nicht unterworfen. Die Russen haben den Polen mit einem herrlichen Beispiel an Moskau vorgeleuchtet. Zünden die Patrioten Warschau an und fallen dann in der Stadt über die Russen her, während die polnische Armee gegen Warschau hin operirt: dann — dann! Der Phönix sterbender Freiheit wird nur in Flammen verjüngt wiedergeboren.

Möge mich nicht die Hoffnung trügen, Sie Alle im nächsten Jahre zu Karlsbad wiederzusehen. Nur diese Hoffnung macht mir es möglich, mit einiger Ruhe auf das lange — lange Jahr hinauszublicken, das ich getrennt von meinen Dresdner Lieben hier zu durchwaten habe.

Jetzt und in alle Ewigkeit

Ihr treuer, ältester Sohn A.

An die verwittwete Königin Caroline von Bayern.

Ansbach, 27. Jan. 1832.

Ew. Königl. Majestät erlaubt sich der allerunterthänigst Unterzeichnete eine Schrift ehrfurchtsvollst zu überreichen, deren in ganz Europa vielbesprochener Gegenstand — Kaspar Hauser*) — wegen

*) K. Hauser. Beispiel eines Verbrechens am Seelenleben des Menschen. Ansbach, 1832. Herr Geheimrath Mittermaier macht in seiner Ausgabe von F.'s

des grauenhaften Schicksals dieses liebenswürdigen Jünglingskindes, wegen des geheimnißvollen Dunkels, das über dessen Stand und Herkunft verbreitet ist, und besonders auch wegen der in geistiger und sittlicher Hinsicht höchst merkwürdigen Persönlichkeit dieses im 16. oder 17. Jahre seines Lebens gleichsam aus einem Grabe erstandenen und nun erst zum geistigen Dasein erwachten Menschen — die allgemeine Aufmerksamkeit und Theilnahme erregt hat. Das Räthsel seiner Herkunft stellt ihn der berühmten eisernen Maske zur Seite und — so weit es möglich war, durch die Wolke des Geheimnisses hindurchzublicken — dürfte Kaspar auch in anderer Beziehung mit jener, erst in den neuesten Zeiten entlarvten eisernen Maske nicht geringe Aehnlichkeit haben. Mehrere Umstände, welche keiner öffentlichen Mittheilung fähig sind, geben nämlich Stoff zu der Vermuthung, daß Kaspar, vermöge seines Geburtsstandes, nicht der Gegenstand eines blos gemeinen, sondern eines Majestäts-Verbrechens sein möge. Zu diesen Vermuthungsgründen gehört unter andern auch ein merkwürdiger Traum, welchen Kaspar vor einigen Jahren zu Nürnberg gehabt hat und welcher nichts Anderes war, als eine, zu einem

---

Lehrbuch, 1836, zu §. 244 die Bemerkung: „Die Behauptung, daß es ein Verbrechen gegen die Gemüthskräfte oder an dem Seelenleben gebe, wie F. in seiner Schrift: Kaspar Hauser, behauptet, ist grundlos, da ein solches Verbrechen gar keinen sichern Thatbestand haben würde, und da jene Fälle, die wirklich strafbar sind, sich leicht unter andere Strafgesetze subsumiren lassen.“ Eine Bemerkung, die wahrlich selbst ein Verbrechen gegen die Geisteskräfte des Lesers ist, denn was sie zuerst durch „da“ tadelsüchtig läugnet, gibt sie durch dasselbe „da“ gleich darauf selbst reumüthig zu. Doch ich verweise, da ich kein Jurist bin, in Betreff der Beschaffenheit dieser, wie auch der übrigen Mittermaier'schen Anmerkungen zu F.'s Lehrbuch auf: Wilh. Wolf, Abhandlungen aus dem bürgerlichen Recht, Fulda 1841, S. 22—28, und Morstadt's Anmerkungen zu F.'s Lehrbuch, S. 399, wenn anders diese bereits im Buchhandel erschienen sind.

Traume sich gestaltende Erinnerung aus seiner ersten Kindheit, bezüglich auf den Moment und die Umstände seiner Entführung.

Genehmigen Ew. Königl. Majestät die Versicherung ewiger Treue und Devotion.

An den Hof- und Kabinets-Prediger von Schmidt in München.

Ansbach, Februar 1832.

Auf Ew. Hochwürden verehrliches Schreiben vom 7. d. M. beeile ich mich, ganz ergebenst Folgendes zu erwidern.

Binnen hier und 14 Tagen wird der Gensdarmerie-Lieutenant Hickel — um gewisse Spuren zu verfolgen — von Neuem eine Untersuchungsreise antreten, welche ihn über München führt. Daselbst wird er durch Ew. Hochwürden Vermittelung bei Ihrer Königl. Majestät eine Privat-Audienz sich erbitten, und Allerhöchstdenenselben alles Dasjenige vorzutragen oder vorzulegen die Ehre haben, was zu vernehmen nicht ohne Interesse sein dürfte. Wie es bei vielen im Dunkel ausgebrüteten Missethaten der Fall ist, daß die schlauesten Verbrecher durch scheinbar ganz geringfügige Umstände, welche eben darum ihre Vorsicht nicht beachtet, an sich selbst zu Verräthern werden, so hat auch dies Mal ein kleines Lichtfünkchen, welches ich aufgefaßt und nicht mehr aus den Augen gelassen hatte, durch Combination mit vielen anderen zerstreuten Thatsachen eine Entdeckung herbeigeführt, für welche zwar nie ein juridischer Beweis möglich sein wird, welcher sich aber die moralische Ueberzeugung nicht leicht wird versagen können. Dasselbe Leuchtkäferchen, das in rabenschwarzer

Nacht von Kaspar's Schicksal hervorschimmerte, warf zugleich einen matten Schein auf eine andere Seite hin, wo man lange Zeit gar nichts Unheimliches geargwohnt hatte. Es scheint nämlich: Kaspar habe einen jüngern Bruder gehabt, um dessen Leben und Tod „der Mann, bei dem Kaspar immer gewesen", ebenfalls Wissenschaft haben muß. Ein Stammbaum, welchen ich beilege, wird dieses den Augen versinnlichen. Das Vertrauen auf heiliges Königswort gewährt mir sichere Bürgschaft und Beruhigung gegen die Gefahren, welche unter anderer Voraussetzung, Mittheilungen solcher Art unvermeidlich über mein Haupt zusammenhäufen würden.

Genehmigen Sie die Versicherung innigster Hochachtung 2c.

Memoire über Kaspar Hauser*).

Wer möchte wohl Kaspar Hauser sein?

Die Rechtsgelehrten haben bei der Entscheidung über Verbrechen, einen Beweis aus dem Zusammentreffen der Umstände. Auch ich unternehme einen solchen, aus einer Reihe nebeneinander gestellter Vermuthungsgründe zusammengesetzten Beweis, welcher freilich vor keinem Richterstuhle ein entscheidendes Gewicht haben würde, gleichwohl aber hinreichend sein dürfte, um eine sehr starke menschliche Vermuthung, wo nicht vollständige moralische Gewißheit zu begründen.

Die lange Kette dieses Vermuthungsbeweises bildet sich durch folgende Glieder, welche, so fein sie sind, fest in einander greifen.

---

*) Der Königin Caroline von Bayern übersandt.

I. Hinsichtlich des Standes desselben im Allgemeinen

ergibt sich aus den zu den gerichtlichen Acten gekommenen oder sonst bewahrheiteten Umständen Folgendes:

1) Kaspar Hauser ist kein uneheliches, sondern ein **eheliches** Kind. Denn wen auch Kaspar, wenn man sich ihn als uneheliches Kind denkt, zum Vater oder zur Mutter gehabt haben möge, so gab es, wenn es darauf ankam, die Paternität oder Maternität zu verheimlichen, weit leichtere, weniger grausame und bei weitem weniger für die Betheiligten gefährliche Mittel, als die ungeheure That der vielleicht 16—17 Jahre lang fortgesetzten, geheimen Gefangenhaltung und endlichen Aussetzung des Kindes. Je vornehmer eines der Eltern gewesen, desto leichter konnte das Kind auf andere Weise entfernt werden, ohne daß es hierzu einer solchen That bedurfte. Leute geringen Standes und geringer Mittel hatten noch weniger Ursache, auf so gefahrvolle, bedeutende Anstalten und Vorrichtungen erfordernde Weise, ihr uneheliches Kind zu verheimlichen. Das Brod und Wasser, das Kaspar heimlich zugebracht wurde, hätte man ihm öffentlich dürfen verzehren lassen. Kurz: man denke sich Kaspar als uneheliches Kind vornehmer oder geringer, reicher oder armer Eltern: so steht das Mittel außer allem Verhältniß zu seinem Zweck. Ganz ohne Ursache, gleichsam blos zum Scherz, übernimmt Niemand die Last eines schweren Capitalverbrechens, zumal wenn er dabei noch obendrein die qual- und angstvolle Mühe hat, dieses Capitalverbrechen 16—17 Jahre lang sorgfältig fortsetzen zu müssen.

2) Bei den an Kaspar begangenen Verbrechen sind Personen betheiligt, welche über **große außergewöhnliche** Mittel zu gebieten haben. Daß sowohl

die Aussetzung Kaspar's, als auch der später an ihm verübte Mordversuch in einer Stadt, wie Nürnberg, am hellen Tage, gleichsam öffentlich geschehen konnte, dann aber alle Spuren des Thäters auf einmal verschwanden; daß alle Nachforschungen, die seit nun beinahe drei Jahren mit dem rastlosesten Eifer, geleitet vom vereinten Scharfsinn der erfahrensten Justiz- und Polizeimänner, nach allen Richtungen hin unternommen wurden, in der Art fruchtlos gewesen sind, daß kein juridisch geltend zu machender Umstand entdeckt werden konnte, welcher auf einen bestimmten Ort der Hauptthat, oder auf eine bestimmte Person geführt hätte; daß alle öffentlichen Aufforderungen, daß das große Interesse, welches fast alle Herzen in und außer Deutschland an dem Schicksale des unbekannten Unglücklichen genommen haben, daß ein auf die Entdeckung ausreichender Spuren öffentlich ausgeschriebener Preis von 1000 Fl. keine einzige befriedigende Anzeige herbeigeführt hat: — alles Dieses wird nur daraus erklärbar, daß mächtige und sehr reiche Personen dabei betheiligt sind, welche über gemeine Hindernisse kühn hinwegzuschreiten die Mittel haben, welche durch Furcht, außerordentliche Vortheile und große Hoffnungen willige Werkzeuge in Bewegung zu setzen, Zungen zu fesseln und goldne Schlösser vor mehr als Einen Mund zu legen, die Macht besitzen.

3) Kaspar muß eine Person sein, an dessen Leben oder Tod sich große Interessen knüpfen. Dieses beweist unwidersprechlich der eben so listig angelegte, als keck ausgeführte Mordversuch. Das Ungeheure des Mittels nöthigt jeden gesunden Verstand, auf einen mit dem Mittel in Verhältniß stehenden großen Zweck zu schließen. Wer hätte das Interesse haben können, an einem armen, von fremder Barmherzigkeit lebenden Findling den Tod auf dem Schaffot zu wagen? wäre nicht an diesem Findlinge weit mehr gelegen, als an irgend einem Findlinge gelegen sein konnte.

Er muß eine Person sein, deren Leben, selbst bei der entfernten Gefahr, es könne einmal ihr Stand und wahrer Name entdeckt werden, die Existenz anderer und zwar so hoch bedeutender Personen bedrohte, daß er, um jeden Preis, auf jede Gefahr hin, aus dem Wege geräumt werden mußte, und daß zugleich Menschen gefunden werden konnten, die solch ein Wagstück unternahmen.

4) Nicht Rache, nicht Haß konnten Motive zur Einkerkerung, dann zur versuchten Ermordung dieses unschuldigen, harmlosen Menschen gewesen sein. Es bleibt kein anderer Beweggrund denkbar als der Eigennutz. Er wurde entfernt, damit Anderen Vortheile zugewendet und für immer gesichert würden, welche von Rechtswegen nur ihm gebührten; er mußte verschwinden, damit Andere ihn beerben, er sollte ermordet werden, damit Jene in der Erbschaft sich behaupten konnten.

5) Er muß eine Person hoher Geburt, fürstlichen Standes sein. Dafür sprechen — seltsam genug! — doch auf die überzeugendste Weise — merkwürdige Träume, die Kaspar zu Nürnberg gehabt hat, welche Träume nichts Anderes gewesen sein können, als wiedererwachte Erinnerungen aus seiner früheren Jugend. Ich bemerke hierbei zuvörderst im Allgemeinen, daß Kaspar, als er diese Träume hatte, noch auf sehr niedriger Stufe geistiger Entwickelung stand, nur noch sehr unvollkommen sich äußern konnte und Träume von wirklichen Erscheinungen und Erinnerungen noch nicht zu unterscheiden vermochte. Es ist ferner zu bemerken, daß von den Gegenständen und Scenen, welche Kaspar im Traume gesehen haben will, ihm zu Nürnberg nichts Aehnliches vorgekommen sein konnte. So hatte er z. B. folgenden Traum, welchen ich ihn selbst dieser Tage von Neuem niederschreiben ließ.

„Den 15. Aug. 1828 hatte ich nachstehenden Traum. Es kam mir vor, als wäre ich in einem sehr großen, großen Hause.

Da schlief ich in einem sehr kleinen Bette. Als ich aufstand, kleidete mich ein Frauenzimmer an. Nachdem ich angekleidet war, führte sie mich in ein anderes großes Zimmer, in welchem ich sehr schöne Kommode, Sessel und ein Sopha sah. Von da führte sie mich in ein anderes großes Zimmer, worin Kaffeetassen, Schüsseln und Teller waren, die wie Silber aussahen. Von diesem Zimmer aus führte sie mich in ein größeres Zimmer, in welchem sehr viele und sehr schön gebundene Bücher standen. Von diesem Zimmer aus führte sie mich einen langen Gang vor und über eine Treppe hinab. Nachdem wir die Treppe hinuntergegangen waren, gingen wir im Innern des Gebäudes einen Gang herum, an dessen Wand Porträts hingen. Aus den Bogen dieses Ganges konnte man in den Hof hinaussehen. Ehe wir den Gang ganz umgangen hatten, führte sie mich zu einem, mitten im Hofe befindlichen Springbrunnen hin, an welchem ich eine sehr große Freude hatte. Von da führte sie mich wieder zu demselben Bogen, durch welchen wir zum Springbrunnen herausgegangen waren, hin, und dann kehrten wir auf dem Bogengange denselben Weg wieder zurück bis zur Treppe. Als wir zur Treppe kamen, sah ich ein Bildniß stehen, welches in Ritter-Kleidung ausgeschnitten oder ausgehauen war. Das Bildniß hatte auch ein Schwerd in der linken Hand. Oben am Handgriff war ein Löwenkopf angebracht. Dieser Ritter stand auf einer viereckigen Säule, welche mit der Treppe verbunden und angemacht ist. Nachdem ich den Ritter eine Zeitlang angesehen hatte, führte mich das Frauenzimmer die Treppe hinauf, den langen Gang vor und wollte mit mir zu einer Thüre hineingehen. Diese Thür war aber verschlossen. Sie klopfte an, allein man machte nicht auf. Darauf ging sie mit mir schnell zu einer andern Thüre, und während sie dieselbe öffnen wollte, erwachte ich."

Das Haus in diesem Traum ist offenbar ein Schloß, ein Pa-

last, der nach seiner äußern Beschaffenheit und innern Eintheilung so genau beschrieben ist, daß ein Baukünstler einen Riß darnach entwerfen könnte. In der Reihe der Zimmer, welche Kaspar beschreibt, ist besonders das Bibliothekzimmer und das mit den Silberschränken bemerkenswerth, welches letztere entweder eine Silberkammer oder ein fürstliches Tafelzimmer mit Buffets sein soll: alles dergleichen hatte Kaspar, als er dieses träumte, nirgendwo in Nürnberg zu sehen Gelegenheit gehabt, Träume aber erfinden nichts und schaffen nichts, sie bilden und verarbeiten nur Stoffe, welche sie von Außen empfangen haben. Das Schloß mit diesen Zimmern existirt daher gewiß irgendwo. Daß Löwenköpfe (oder Löwen?) in jenem Traumbilde öfters mit vorkommen, ist sehr bezeichnend.

Aus der Verbindung aller obigen Umstände geht nun zuvörderst die dringende Vermuthung, ja die moralische Gewißheit hervor:

„Kaspar Hauser ist das eheliche Kind fürstlicher Eltern, welches hinweggeschafft worden ist, um Andern, denen er im Wege stand, die Succession zu eröffnen.“

II. Die Gefangenhaltung Kaspar's insbesondere betreffend,

so stellt sich dieselbe, von Einer Seite betrachtet, als das an dem Unglücklichen begangene Hauptverbrechen, derjenige, der ihn gefangen hielt und ernährte, als ein Bösewicht dar. Bei diesem Gesichtspunkte blieb von Feuerbach in seinem neuerlich erschienenen Werkchen: „Kaspar Hauser“, stehen, weil er dem Publicum hierüber nicht zu viel sagen durfte, um nicht noch mehr sagen zu müssen. Auf der S. 43, Anm. **) erlaubte er sich nur auf das Wahre, das hinter dem Scheine des dem Auge zunächst sich her-

vorkehrenden Verbrechens verborgen ist, hinzudeuten, und die weiteren Schlüsse daraus dem Scharfsinn des Lesers zu überlassen. Die ganze Wahrheit ohne Schminke, und ohne theilweise Verhüllung zeigt sich aber im Folgenden:

1) Kaspar wurde freilich gefangen gehalten und spärlich ernährt. Aber man hat auch Beispiele von Menschen, welche gefangen gehalten wurden, nicht in verbrecherischer, sondern in wohlthätiger Absicht, nicht um sie zu verderben, sondern um sie zu retten, ihr Leben gegen ihre Verfolger in Sicherheit zu bringen. Die Art und Weise, wie Kaspar gefangen gehalten wurde, hat offenbar diesen Charakter.

Kaspar's Verwahrungsort war ein kleines, gewölbtes Gemach, das sehr gesund gewesen sein muß, weil Kaspar sich nicht erinnert, jemals krank gewesen zu sein oder Schmerzen empfunden zu haben. Dieses Gemach war sehr reinlich gehalten; denn Kaspar, der außer seinem Wächter kein anderes lebendes Geschöpf kannte, hat nicht einmal mit einem lebenden Ungeziefer Bekanntschaft zu machen Gelegenheit gehabt. Keine Ratte, keine Maus, keine Spinne, keine Fliege ist ihm während seiner Haft jemals zu Gesicht gekommen. Auch an seinem Körper wurde er äußerst reinlich gehalten; er spürte nie Ungeziefer an sich; es wurde ihm, während er schlief, die Wäsche gewechselt, es wurden ihm die Nägel beschnitten, wurde wahrscheinlich auch von Zeit zu Zeit gewaschen. Kaspar erinnert sich nicht, jemals lange Nägel gehabt oder irgend einen Schmutz an seinem Körper oder an seinen Hemden, die immer blendend weiß und von nicht grober Leinwand gewesen, bemerkt zu haben. Er erhielt immer regelmäßig sein Brod und Wasser; das Brod aber bestand in einem sogenannten Kipf von gemischtem Mehl, mit Fenchel und Koriander bestreut und war mit Einschnitten versehen, damit bequem die einzelnen Stückchen abgebrochen werden

möchten. Es war sogar, so viel möglich, für einige Beschäftigung und Unterhaltung des Kindes gesorgt; zwei hölzerne Pferde und ein hölzerner Hund und seidene bunte Bänder waren ihm zum Spielzeug gegeben. Alles dieses beweist Sorgfalt, Milde, Menschlichkeit. Wäre die Absicht gewesen, den Unglücklichen für immer der Welt zu entziehen, warum hat ihn der Geheime, der ihn in seiner Gewalt hatte, nicht lieber ganz aus der Welt geschafft? Jener Unbekannte, der den Kaspar verborgen hielt, mischte zuweilen Opium unter das Wasser, damit er fest schlafe, wenn er gereinigt werde. Warum nicht einige Gran Opium mehr, damit er auf ewig einschlafe? In dem Kerker, in welchem der Lebende so lange verborgen war, konnte noch leichter der Todte verborgen liegen.

Aber warum so karge Kost? warum nur Wasser und Brod? Höchst wahrscheinlich nur darum, weil derjenige, welcher den Unglücklichen verborgen hielt, ihn auf andere Weise nicht ernähren konnte, ohne Aufsehen zu erregen. Wasser und Brod konnte er unbemerkt bei Nacht seinem Gefangenen heimlich zutragen; nicht aber warme Speise.

Das Schicksal eines Mannes aus der Familie des Grafen Stanhope kann hiermit in Vergleichung gestellt werden. Es war, wie ich glaube, der Ur-Urgroßvater des Grafen Stanhope; dieser war von Cromwell geächtet und wurde, bis ihm die Flucht gelang, von seiner ihn zärtlich liebenden Tochter in einem Grabgewölbe verborgen gehalten, wo sie ihn mit einzelnen Brocken, die sie beim Essen heimlich zu sich steckte, auf eigne Lebensgefahr kümmerlich ernährte.

Daß Kaspar für den Mann, „bei dem er immer gewesen", noch immer eine große Zuneigung fühlt, mit Liebe und Dankbarkeit über ihn sich äußert, immer nur bittet, man möge diesen Mann, wenn man ihn entdecke, mit Strafe verschonen, ist ebenfalls

ein Umstand, welcher, mit den obigen Thatsachen zusammengenommen, den sicheren Schluß begründet:

„der Mann, der unsern Kaspar gefangen hielt, war sein Wohlthäter, sein Retter; er hielt ihn gefangen, um ihn vor seinen Verfolgern, vor denen, die ihm nach dem Leben trachteten, zu verbergen."

2) Wenn in Kaspar's Person, aus irgend einer hohen oder nur aus einer vornehmen, angesehenen Familie ein Kind verschwunden wäre, ohne daß man über dessen Tod oder Leben und wie es hinweggekommen, etwas in Erfahrung bringen könne: so müßte längst officiell bekannt sein, in welcher Familie dieses Unglück sich ereignet habe. Denn das Verschwinden eines Kindes ist eine offenkundige, Aufsehen erregende Thatsache. Da nun aber seit Jahren, und unerachtet Kaspar's Schicksal weltbekannt geworden, nicht das Mindeste von einer Familie bekannt geworden, aus welcher vor ungefähr 17—20 Jahren ein Kind heimlicher Weise abhanden gekommen und verschwunden sei: so ist Kaspar nur unter den Todten zu suchen:

„ein Kind wurde für todt ausgegeben, wird noch jetzt für todt gehalten; lebt aber noch in der Person des armen Kaspar."

Dieser Umstand, mit den vorhergehenden zusammengereiht, combinirt sich zu folgender muthmaßlicher Geschichte:

„das Kind, in dessen Person der nächste Erbe, oder der ganze Mannsstamm seiner Familie erlöschen sollte, wurde heimlich bei Seite geschafft, um nie wieder zu erscheinen. Um aber den Verdacht eines Verbrechens zu entfernen, wurde diesem Kinde, welches vielleicht, als es beseitigt wurde, gerade krank zu Bette gelegen

hatte, ein anderes bereits verstorbenes oder sterbendes Kind untergeschoben, dieses alsdann als todt ausgestellt und begraben, und so Kaspar angeblich in die Todtenliste gebracht."

War der Arzt des Kindes mit im Spiel, hatte er den Auftrag das Kind umzubringen, fand er jedoch entweder in seinem Gewissen oder in seiner Klugheit Gründe, den Auftrag scheinbar zu vollziehen, aber das Kind heimlich beim Leben zu erhalten, so konnte dieser fromme Betrug auf das leichteste vollzogen werden.

Zwischen dem Zeitpunkte des vorgespiegelten Todes und der Einkerkerung Kaspar's liegt übrigens, wie sehr wahrscheinlich, ein nicht unbeträchtlicher Zwischenraum. Mancherlei führt nämlich auf die dringende Vermuthung, daß Kaspar, nachdem er zum Schein in Deutschland gestorben war, nach Ungarn geschafft worden ist, dort die ersten Kinderjahre in der Freiheit verlebt hat und erst alsdann, um ihn vor naher Todesgefahr zu retten, eingekerkert worden ist.

Was nun endlich

III. die Frage betrifft, in welche hohe Familie Kaspar gehören möge?

so ist nur Ein Haus bekannt, auf welches nicht nur mehrere zusammentreffende allgemeine Verdachtsgründe hinweisen, sondern welches auch durch einen ganz besondern Umstand speciell bezeichnet ist, nämlich — die Feder sträubt sich, diesen Gedanken niederzuschreiben — das Haus B—.

Auf höchst auffallende Weise, gegen alle menschliche Vermuthung, erlosch auf einmal in seinem Mannesstamme, das alte Haus der Z—, um einem blos aus morganatischer Ehe entsprossenen Nebenzweige Platz zu machen!

Dieses Aussterben des Mannesstammes ereignet sich nicht etwa in einer kinderlosen, sondern — seltsam genug! — in einer mit Kindern wohlgesegneten Familie.

Was noch verdächtiger; — zwei Söhne waren geboren; aber diese beiden Söhne starben, und nur sie starben, während die Kinder weiblichen Geschlechts insgesammt bis auf den heutigen Tag noch in frischer Gesundheit blühen. Die Frau Gr— St— ist eine wahrhaft zweite Niobe, nur mit dem Unterschiede, daß Apollo's tödtendes Geschoß ohne Unterschied Söhne und Töchter traf, dort aber der Würgengel an allen Töchtern vorüberging und nur die Söhne erschlug.

Und nicht blos seltsam, sondern einem Wunder ähnlich ist es, daß der Würgengel schon gleichsam an der Wiege beider Knaben steht und diese mitten aus der Reihe seiner Schwestern herausgreift. Zwischen den beiden Prinzessinnen L. und J. stirbt der erstgeborne Prinz N. N. am 16. October 1812, zwischen den Prinzessinnen J. und M. stirbt am 8. Mai 1817 der Prinz A. Diese Sterbefälle widerstreiten fürwahr jeder physiologischen Wahrscheinlichkeit. Wie wäre es erklärbar, daß eine Mutter demselben Vater lauter gesunde Töchter und als Söhne nur Sterblinge gebiert? In dieser ganzen Begebenheit scheint so viel System, so viel Berechnung hindurch, wie sie nicht dem Zufalle, sondern nur menschlichen Absichten und Planen zuzutrauen ist. Oder man müßte glauben, die Vorsehung selbst habe einmal in den gewöhnlichen Lauf der Natur eingegriffen und Außerordentliches gethan, um einen coup de politique auszuführen.

Wer bei dem Aussterben des Mannesstammes in der Linie des Gr— E. das nächste, das unmittelbarste Interesse hatte, war unstreitig die Mutter der Herrn Grafen H. mit ihren Söhnen. Denn waren ihre Kinder aus morganatischer Ehe für successions-

fähig anerkannt und war der Mannsstamm im Hause des Gr— C. untergegangen; so mußte wohl nach kurzer Zeit die Succession an die H—sche Familie kommen.

Die Gräfin H. wird überdies als eine Dame bezeichnet, welche gegen die Gemahlin des Gr— C. tiefen Haß getragen, welche dabei von unbegrenztem Ehrgeiz und eines solchen Charakters sei, der sie um die Mittel zu ihren Zwecken wenig verlegen mache.

Nun aber komme ich zu einem Umstande, der an sich selbst so klein und unbedeutend ist, daß er sich lange Zeit der Aufmerksamkeit entzog, bis er durch Zusammenhaltung mit einigen genealogischen Thatsachen, nach welchen der Verfasser dieser Schrift lange vergebens gestrebt hatte — sie sind ihm erst vor einigen Wochen aus Frankfurt mitgetheilt worden — seinen Verdacht bis zur moralischen Gewißheit steigerte.

In dem Briefe, welcher dem armen Kaspar bei seiner Aussetzung in die Hand gegeben worden ist, in Verbindung mit der Einlage zu jenem Briefe*), sind unter anderen folgende Angaben enthalten: es sei

1) Kaspar geboren am 30. April 1812;
2) er sei dem Unbekannten gelegt worden am 7. October 1812.

Hiermit treffen nun, bis auf unbedeutende, leicht erklärbare Abweichungen, die verhängnißvollen Epochen der Geburt und des Todes beider Prinzen, besonders aber des erstgebornen N. N. wunderbar zusammen. Nämlich:

1) der Prinz N. N. ist geboren im Jahre 1812, gestorben im Jahre 1812. In demselben Jahre 1812 ist, nach jener Angabe, Kaspar geboren, und auch in demselben

*) Vergl. Feuerbach's Schrift über Kaspar Hauser S. 12—15.

Jahre 1812 angeblich als Findelkind dem Unbekannten gelegt worden (d. h. aus seiner Familie verschwunden, und in die Gewalt des Unbekannten gekommen).

2) Selbst der Monat des Todes des Prinzen N. N. trifft mit dem Monat der angeblichen Aussetzung des Kindes Kaspar bei jenem Unbekannten überein. Der October ist für beide verhängnißvoll; in diesem Monat desselben Jahrs stirbt Prinz N. N. und wird Kaspar ausgesetzt. Nun ist zwar

3) nicht nur eine kleine Differenz in dem Monats-Tag — dort der 16. October, hier der 7. October — sondern auch eine Abweichung in den Geburts-Tagen, indem der Prinz am 29. Sept. geboren wurde, Kaspar aber am 30. April zur Welt gekommen sein soll. Allein jene Differenz zwischen dem 7. und 16. desselben Monats ist an sich höchst unbedeutend und leicht erklärbar, dagegen ist wieder

4) der 30. April, welcher dem Kaspar als Geburtstag beigelegt wird, von höchster Bedeutung. Dieser ist nämlich gerade der Geburtstag des zweiten Prinzen A.

Die Ursachen dieser Uebereinstimmungen und Abweichungen sind nicht schwer zu erklären. Es ist leicht möglich, daß der Unbekannte, der von dem Geburts- und angeblichen Todesjahr Kaspar's im Allgemeinen gute Kenntniß hatte, in den einzelnen Datis sich im Irrthum befand, den Geburtstag des zweiten Prinzen (30. April) mit dem des ersten verwechselte, und sich, während ihm der October als Sterb-Monat noch im treuen Gedächtniß lag, nur in dem Monats-Tag vergriff (statt des 16. October der 7. — ein unbedeutender Unterschied von 8 bis 9 Tagen).

Indessen scheint mir die Abweichung ganz absichtlich aus guten Gründen geschehen zu sein.

Derjenige, der unsern Kaspar in Gewahrsam hatte, ihn nach Nürnberg brachte oder schaffte und den Brief nebst Beilage schrieb oder schreiben ließ, war höchstwahrscheinlich ein katholischer Geistlicher, vielleicht ein Klostergeistlicher. Diesem, der auch, wie die demselben mitgegebenen geistlichen Büchlein bekunden, für Kaspar's Seelenheil besorgt war, mußte es eine große Verruchtheit dünken, den Unglücklichen ohne allen Ausweis über seine Geburt in die Welt zu stoßen. Wäre aber dieser Mann dem rechten Datum in Allem vollkommen getreu geblieben; so mußte er mit Recht eine nur zu schnelle Entdeckung befürchten. Um daher in der Hauptsache bei der Wahrheit zu bleiben, ohne das Geheimniß zu verrathen, mußte der Wahrheit etwas Lüge beigemischt werden, und so wurde denn, um auch so noch von der Wahrheit so wenig als möglich abzuweichen, blos ein Datum im richtig angegebenen Monat (October) um einige Tage zurückgeschoben, und ihm nebenbei der 30. April aus dem Leben seines jüngern Bruders beigelegt.

Nicht unbedeutend ist es, daß nicht lange nach dem Erscheinen Kaspar's zu Nürnberg sich das Gerücht — und zwar von B— her, verbreitete: Kaspar sei ein für todt ausgegebener Prinz des B—schen Hauses und zwar ein Sohn der Gr— S—; daß dieses Gerücht von Zeit zu Zeit wieder laut geworden ist, am lautesten aber in der neuesten Zeit; daß neuerlich unter der Form einer angeblichen Geistererscheinung, von welcher öffentliche Blätter erzählten, die Behauptung angedeutet wurde, die Familie H. besitze durch Usurpation den Thron, es sei noch ein ächter Prinz am Leben; daß sogar erst vor einigen Tagen, aus einer Stuttgarter Zeitung, in einem Augsburger Blatt die Behauptung zu lesen war: „Kaspar Hauser sei „der muthmaßliche Prätendent von B—.“ Gerüchte sind freilich nur Gerüchte, sind aber darum nicht zu verachten; sie fließen oft aus sehr echten Quellen; sie haben, wo es geheimen Verbrechen

gilt, häufig darin ihre Entstehung, daß der eine oder andere Mitwissende geplaudert hat, mit seinem Vertrauen zu freigebig gewesen oder sonst eine verrätherische Unvorsichtigkeit begangen hat, oder weil ein Mitschuldiger, um sein Gewissen zu erleichtern, oder um sich wegen getäuschter Hoffnungen zu rächen und dergl., im Stillen die Entdeckung der Wahrheit herbeizuführen sucht, ohne an sich selbst zum Verräther werden zu müssen u. s. w..

Aus diesen Gründen zählen die Rechtsgelehrten auch Gerüchte (die famam publicam) zu den Anzeigungen (Indicien) von Verbrechen und deren Urhebern oder Theilnehmern.

An seinen Sohn Anselm.

Ansbach, den 29. März 1832.

Deinem Wunsch, wegen Deines Apoll mich in Bonn umzusehen, bin ich längst zuvorgekommen. Schon am 1. d. Mts. schrieb ich deshalb einen umständlichen Brief an meinen alten Freund, den Ober-Consistorialrath Augusti, der sich auch für Dich persönlich interessirt, da er Dich als Kind gekannt und sich schon damals viel mit Dir zu schaffen gemacht hat. Allein noch bis diese Stunde habe ich keine Antwort von ihm erhalten. Hieraus schließe ich denn, daß er sich Mühe gibt, einen Verleger zu finden, daß er aber noch keinen gefunden hat und nicht zu bald alle Hoffnung uns nehmen möchte. Aufrichtig gestanden: ich habe für die Zeiten, wie sie jetzt sind, schon seit lange zu hoffen aufgehört. Kein vernünftiger Mann wird, unter den gegenwärtigen Umständen, sich in ein irgend bedeutendes Unternehmen einlassen mögen. Incedimus super ignes etc. Die Zeit

liegt in schweren Geburtswehen — jeden Augenblick kann die entscheidende Stunde schlagen, und was sie zur Welt bringen wird, sind wilde, grimmig zerstörende Ungeheuer, unter denen Krieg — Völkerkrieg, Vertilgungskrieg — noch das Mildeste sein wird. Niemand kann jetzt weiter sehen als von Heute auf Morgen. Für literarische Unternehmungen, für größere wissenschaftliche Werke stehen die Constellationen am allerschlimmsten. Die Menschen sind zu sehr aufgeregt, all ihr Sinnen ist zu sehr nach Außen hin gewendet, als daß sie — ich weiß es an mir selbst und Andern — zu ernsten lang anhaltenden Betrachtungen, deren Gegenstand nicht in der Gegenwart liegt, Ruhe und Lust hätten. Man liest nicht mehr, als was man lesen muß, oder was in den Kreis der Zeitereignisse gehört, oder höchstens Dasjenige, womit man sich betäuben, zerstreuen und den Sinn für den Augenblick von den Gräueln, welche schon sind und noch kommen werden, ablenken kann. „Muth! Geduld!“ dies sind jetzt die ersten, die nothwendigsten aller Tugenden für Jeden, der in der Welt bestehen will; sie sind es auch, und zwar vor allen andern, für Dich. — Die Verhältnisse in Bayern haben sich so gestaltet, daß für das Talent — es müßte denn zur niederträchtigsten Hundeweise sich bequemen wollen und jeder Schlechtigkeit sich dienstbar zu erweisen geneigt sein — wenig oder gar keine Aussicht mehr ist. — Wer Dir gesagt oder geschrieben hat, daß ich mich fortdauernd wohl befinde, muß sich sehr wenig um mich bekümmern; denn sonst müßte er wissen, daß ich seit zwei Monaten mein Zimmer, oft auch das Bett nicht verlassen habe, daß ich seitdem vielmal jeden Tag in Ohnmacht falle, daß ich in einem Zustand mich befinde, wo ich jeden Augenblick einen Nervenschlag befürchten muß — was ich mir nicht etwa blos selbst einbilde, sondern auch die Aerzte mir eingestanden haben. Das Entsetzlichste für mich ist die gänzliche Abnahme meines Gedächtnisses; ich weiß mich der mir bekanntesten Namen und Sachen nicht mehr zu

erinnern. Wissenschaftliches kann ich nicht mehr treiben, vermag keinen abstracten Satz mehr zu denken und nur noch über die Dinge hinzustreifen. Mein Kaspar Hauser — den ich Dir hiemit für Deinen väterlichen Freund, den ehrwürdigen Seuter, übersende — zeigt davon nicht undeutliche Spuren. Ich mußte mich dabei fast aller Reflexionen enthalten und mich blos auf Darstellung des Gegebenen beschränken. Doch war mein Zustand, als ich diese Paar Bogen schrieb, erst noch im Werden. Zu diesem Büchlein brauchte ich nicht weniger als drei Monate, die Vorarbeiten nicht mitgerechnet.

An seinen Sohn Eduard.

Ansbach, September 1832.

Deine Bouteille Steinwein, lieber Eduard, hat mich sehr erfreut und ich danke Dir auf das Herzlichste dafür, und zwar, wie Du siehst, mit eigener Hand, die an diesen Zeilen ihre ersten Versuche macht. Morgen werde ich die ersten Tropfen dieses flüssigen Goldes genießen, sobald mir es der Arzt erlaubt hat, weil ich besorge, daß meine Nerven das Feuer des Steinweins noch nicht vertragen können. Im Ganzen bin ich so ziemlich wieder hergestellt*); ich gehe zuweilen spatzieren und kann wieder mit heiterm Kopf leichte Sachen lesen. Aber mein Gemüth ist sehr verstimmt und meine Hand beim

*) F. hatte am 25. Juli 1832 einen ähnlichen Schlaganfall erlitten, wie im Jahre 1829, einen, wie sein Hausarzt Dr. Albert angab, „nicht eigentlichen, sondern rheumatischen Schlaganfall.“

Schreiben noch äußerst schwach; ich fürchte, daß ich sie niemals wieder, wie sonst, werde gebrauchen können. Wüßtest Du, wie viel Mühe und Pein mich diese Zeilen kosten, sie müßten einen seltenen Werth für Dich haben.

Deine Freude über das Studium des französischen Rechts theile ich ganz. Jetzt wird Dir die Jurisprudenz, wie sie leider noch immer auf dem Katheder von den Schulfüchsen behandelt wird, sich als lebendes, beseeltes Wesen gestalten. War sie Dir bisher größtentheils nur eine trockene, unfruchtbare Masse für das Gedächtniß, so wird sie Dir jetzt als ein würdiges Kunstwerk des Verstandes, als ein Ausfluß der Vernunft sich darstellen. Wer nicht den esprit des lois erkannt hat, verhält sich zu dem wahren Juristen, als ein ausgeseelter Osteolog gegen einen geistreichen Physiologen, wie Haller, Treviranus oder Tiedemann. Die historischen Juristen kommen mir nun vollends wie Leute vor, die die Knochen einer Mumie benagen und die Fasern am Mumienkasten zählen.

Heute erhielt ich von Campe die ersten Bogen von Anselm's Apollo. Es ist dies ein herrlicher, des Werkes ganz würdiger, äußerst eleganter Druck, welcher der Officin eben so viel Ehre macht, wie das Werk seinem Verfasser, der Nichts weiter zu schreiben braucht, um unsterblich zu sein. Man weiß nicht, ob man mehr das Genie oder die Gelehrsamkeit des Verfassers bewundern soll. Der Ruhm der Söhne wird bald den Namen des Vaters überstrahlen.

Dein treuer Vater v. F.

An Herrn Dr. Müller,

Königl. sächsischen Minister des Cultus und öffentlichen Unterrichts.

Ansbach, 27. Oct. 1832.

Ew. Excellenz hochverehrliches Schreiben vom 19. dieses trifft mich leider in dem Anfang der Reconvalescenz von einer schweren und langwierigen Krankheit. Unfähig, mehr als meinen Namen nothdürftig zu schreiben oder vielmehr zu malen, und gezwungen, mich einer fremden Hand zu bedienen, bin ich außer Stand mich über Hochdero eben so wohlwollende als schmeichelhafte Anträge mit ausführlicher Umständlichkeit zu erklären, was ich für die Zeit meiner vollständigen Genesung vorzubehalten mir erlaube. Indessen legen mir Hochdero gütige Gesinnungen, welche ich mit tiefgefühltem Dank verehre, die Verpflichtung auf, Ew. Excellenz so schleunig als möglich so viel zu erklären, als Sie zur Fassung weiterer amtlicher Beschlüsse bedürfen. Offenbar hat eine meiner gelegentlichen Aeußerungen über den vorzüglichen Werth und die ausgebreitete, wohlthätige Wirksamkeit eines ausgezeichneten akademischen Lehrers auf einer besuchten Universität vor dem wenn gleich noch so hochgestellten Staats- und Geschäftsmann, und der in Folge dessen geäußerte Wunsch: daß ich nie möge verführt worden sein, meinen ehemaligen schönen und ausgebreiteten Wirkungskreis als akademischer Lehrer zu verlassen und in eine Bahn zu treten, auf welcher ich viele Jahre lang unter harten Kämpfen und mannigfach vergeblichen Arbeiten den besten Theil meines Lebens verloren habe; diese und ähnliche Aeußerungen haben offenbar durch Mißverständniß die Meinung herbeigeführt, ich sei geneigt, mein Leben, so zu sagen, wieder von vorne anzufangen. Allein meine seit dem Jahre 1817 eingenommene, in jeder Beziehung erfreuliche, ehrenvolle amtliche Stellung, meine Verpflichtungen gegen

Bayern, meine sonstigen Verhältnisse, mein vorgerücktes Alter, meine seit einigen Jahren sehr gebrechliche Gesundheit machen mir eine Uebersiedlung in ein neues Vaterland, besonders die Uebernahme eines Berufs, dem ich seit nunmehr fast 30 Jahren fremd geworden bin, sowohl moralisch als physisch unmöglich.

Uebrigens habe ich meiner Seits alle Ursache, jenem Mißverständnisse dankbar zu sein, indem es mir die Gelegenheit verschafft, Ew. Excellenz die Gesinnungen meiner aufrichtigen Verehrung schriftlich auszudrücken, welche ich schon im vorigen Jahre zu Dresden, als im Kreise meiner verehrten Freundin, Gräfin von der Recke, Alle in Jubel über Ihre Erhebung zum Minister des Cultus ausbrachen, von ganzem Herzen getheilt habe. Zu diesen Gesinnungen tief gefühlter Verehrung mich fortwährend bekennend, habe ich die Ehre lebenslang zu verharren als ꝛc.

An Herrn Dr. Breidenbach,

Großherzogl. hessischen Hofgerichts-Advokaten in Darmstadt.

Ansbach, 21. Dec. 1832.

Ew. Wohlgeboren bin ich sehr dankbar für das schmeichelhafte Zutrauen, womit Sie mich zu beehren die Güte haben, und wahrhaft freut mich die Beobachtung der würdigen Gesinnungen, welche sich laut Ihres gefälligen Schreibens vom 16. d. M. in den edlen Bestrebungen des dortigen Advokatenstandes offenbaren. Was Sie mir über den bunten Zustand Ihrer Gesetzgebung, über die unwürdige, naturwidrige Stellung des Advokatenstandes im Verhältniß zum Richteramt u. dergl. von dort her berichten: c'est tout comme chez nous, und fast in allen deutschen Fürstenstaaten wird

es ebenso sein. Ueberall im deutschen Vaterland, wie in vielen andern Punkten, so auch in diesem, dieselben Uebel, dieselben Bedürfnisse, dieselben Wünsche, vielleicht auch — dieselbe Ungeneigtheit, gerechte, zeitgemäße Wünsche zu erfüllen. Daß erst in dem Tageslicht der öffentlich-mündlichen Rechtspflege wie der Richter- so auch der Advokaten-Stand zu der vollständigen Würde gedeihen werde, welche ihm die Gerechtigkeit selbst angewiesen hat, scheint mir nicht zweifelhaft. Aber öffentliche oder geheime Rechtspflege — in keinem Fall ist es zulässig, daß Derjenige, der dem Richter gegenüber zu stehen den Beruf hat, zugleich unter eben diesem Richter stehe. Der Advokat hat nicht blos vor dem Richter, sondern auch gegen den Richter das Recht zu vertheidigen; wie kann denn vernünftiger Weise der Wächter zugleich der unterthänige Diener des Bewachten sein? Emancipation des Advokatenstandes von der vormundschaftlichen Disciplinargewalt der Gerichte ist ein Axiom, über welches sich gar nicht streiten läßt, und das mit der Rechtsvertheidigung überhaupt, so wie diese mit der Freiheit der Rechtsvertheidigung in Eins zusammenfällt. Errichtung einer Advokaten-Kammer und alles Uebrige, was Sie in Ihrem Antrage schön auseinandergesetzt haben, ist davon die unausbleibliche Folge. Aber — um des Himmels willen! — ein Collegium von fünfzig Mitgliedern! Das wäre, meines Erachtens, der Organismus der — Auflösung. Bei Collegial-Körpern gelten wenige Glieder immer weit mehr als viele. Was 9 Mitglieder Gutes leisten können, werden schon 20 ganz gewiß verderben, um wie viel mehr 30 und 40 und gar 50! Damit aber ein in geringer Zahl zusammengesetztes, mit Gewalt ausgerüstetes Collegium nicht ausarte, damit es nicht zu einem aristokratischen Corpus zusammenwachsen, nicht durch allzulang fortgesetzten Besitz ungetheilter Gewalt zum Gewaltmißbrauch sich verleitet fühlen, oder auch nur Eifersucht

erwecken möge; dazu ist das einfache Mittel gegeben, daß zu bestimmten Zeiten eine bestimmte Zahl (z. B. $^1/_3$) der Mitglieder nach dem Loos austrete und die Zahl der Austretenden durch neue Wahl wieder ergänzt werde. Die Aengstlichkeit, womit unsere Regierungen alles Gemeinsame, Alles, was einem Zusammentreten, einer Vereinigung, einer Gesellschaft gleich sieht, besorglich beobachten und dahinter Gefährliches wittern, wird schwerlich einer sich jetzt neu bildenden Advokaten-Kammer vollkommene Selbstständigkeit gestatten; sie wird darin auf die eine oder andere Weise entweder ihre Hand oder ihr Auge haben wollen. Läßt sich dieses, z. B. ein von der Regierung ernannter Präsident, nicht abwenden: so nehme man einstweilen, was man erlangen kann, und verschmähe nicht das Gute aus allzu eigensinnigem Streben nach dem Besten. Hat man nur erst jenes, so folgt das Uebrige von selbst nach; will man aber sogleich nur das Vollkommenste, so setzt man sich in Gefahr, das Schlechteste behalten zu müssen.

Dieses meine unvorgreiflichen Ansichten.

An seine Schwester Rebecka.

Ansbach, 5. Jan. 1833.

Liebe Schwester! So nenne ich Dich, möge Dein Herz diesem Wort des Herzens entgegenkommen! — Seit zwei Jahren bin ich krank und im Gefühle meiner täglich abnehmenden Kräfte. Auch Du bist krank, wie ich erst in diesen Tagen mit Schmerzen erfahren habe. Unter diesen Umständen kann ich es nicht länger über mich gewinnen, Dir fern zu stehen. Mißverständnisse und gereizte Empfindlichkeit haben, nur zu lange, uns getrennt gehalten; aber sie haben, wie

ich nach meinem eigenen Gefühle urtheile, die Bande noch nicht zerrissen, welche die Natur so eng um uns geschlungen hat — den leiblichen Bruder, die leibliche Schwester. Nimm hier die Bruderhand, die ich Dir zur Versöhnung biete. Verzeihe mir, was ich an Dir gefehlt, so wie auch ich Dasjenige, was ich Dir als Unrecht beimaß, längst entschuldigt, vergeben und vergessen habe. Haß stand niemals zwischen Dir und mir, aber Leidenschaft und Irrthum; jene ist längst gestillt, dieser ist längst berichtigt; bezeigen wir uns daher wieder als Das, was wir nie zu sein aufgehört haben — Schwester, Bruder.

Du siehst an den unsichern und ungleichen Zügen meiner schwachen, zitternden Hand, wie sehr ich noch leidend bin und wie sauere Arbeit mir jeder Buchstabe ist, den ich auf's Papier nicht schreibe, sondern male. Lasse mich, liebe Schwester, bald von Dir, Deinen Gesinnungen und Deiner — der Himmel gebe! — wiederhergestellten Gesundheit hören.

Lebe wohl und gedenke mit versöhntem Herzen Deines Dir wieder geschenkten, Dich liebenden Bruders

A. v. F.

An seine Schwester.

Ansbach, Februar 1833.

Tausend Dank, liebe Schwester, für Deinen herzvollen Brief voll Liebe und Versöhnung. Die Gefühle, die er ausspricht, sagen mir, daß der Hand, die ich Dir bot, die Deinige willig entgegenkam, und daß Dein Herz längst versöhnt war, ehe Du noch wissen konntest, daß ich Dir in Liebe wieder zugewendet sei. Mir ist, als

könne ich jetzt freier athmen und als dürfe ich jetzt eher und sicherer auf meine Wiedergenesung hoffen, seitdem ich mit Dir und meinem Gewissen wieder ausgesöhnt bin. Könnte ich Dir, liebe Rebecka, jetzt schon persönlich ausdrücken, wie glücklich ich mich fühle, Dich wieder meine liebe Rebecka nennen zu dürfen. Mit Sehnsucht sehe ich dem Frühling entgegen, der mich meiner lieben, mir wiedergewonnenen Schwester entgegenführt. Marie wird Dir über unsern Plan umständlich schreiben, da meine noch immer sehr schwache Hand mir das Schreiben, besonders mit der Feder, nicht blos beschwerlich, sondern auch peinlich macht. Seit zwei Jahren hatte ich nicht eine gesunde Stunde; im Juni des verwichenen Jahres wurde ich vom Schlage gerührt, der mir den rechten Arm und die Zunge lähmte. Beide Uebel sind seitdem gemindert, doch bei Weitem noch nicht gehoben. Eine Badekur gibt mir vielleicht meine Gesundheit wieder. Die Seligkeit, meine Schwester wiederzusehen und die Versöhnte an das versöhnte, liebende Herz zu drücken, wird vielleicht mehr als andere Mittel mir heilsam sein.

Mögen diese Zeilen Dich in vollkommener Gesundheit finden! Möge die Ueberzeugung Dich beleben, daß ich mit ganzer Seele bin

Dein Dich liebender Bruder A.

An Ebendieselbe.

Ansbach, 12. März 1833.

Es ist in mir, liebe Schwester, ein Gefühl der Sehnsucht, wie Heimweh, das mich zu Dir hinzieht, das mich Tag und Nacht mit Gedanken an Frankfurt und an Dich beschäftigt und mich kaum die

Zeit erwarten läßt, wo ich Dich, meine Liebe, und meine liebe Vaterstadt wiedersehen kann. Schon werden Zurüstungen zur Reise gemacht und ich meine, indem ich mich damit beschäftige, den ziemlich langen, wenigstens für mich langen Zeitraum hinwegzutäuschen, der noch zwischen Jetzt und dem Tag des Wiedersehens in der Mitte liegt. Einige Tage milden Wetters und heitern warmen Sonnenscheins äfften mich schon mit der Einbildung eines frühzeitigen Frühlings; aber siehe, da wurde ich bald durch Kälte, Schnee und Eis daran erinnert, daß ich wohlthue, mich noch ein Weilchen in Geduld zu fügen. Es ist noch wie im Januar, ja noch ärger als im Januar, wenigstens empfindlicher, weil wir an Besseres uns schon zu gewöhnen anfingen. Vor April werde ich dieses Ansbach und diese Stube nicht verlassen können, wo so Vieles mich an so Vieles erinnert, was ganz aus meiner Seele verschwinden muß, wenn ein Hoffen auf Wiedergenesung und auf noch einige frohe Lebenstage Raum in mir finden soll. Meine Körperkrankheit kam aus vielfachen Krankheiten des Gemüths, auf das mehr eingestürmt hat, als ich mit meinen schwachen Nerven vertragen konnte. Wenn wir beisammen sind, wollen wir die ganze Vergangenheit mit allen ihren Leiden und Sorgen hinter unserm Rücken lassen und von der Gegenwart das Beste nehmen, was sie uns bietet. Dein Brief sagt mir zwar, daß Du, mein Rebeckchen, wieder zu Bette liegst, aber die geistige Frische und Lebendigkeit, die jede Deiner Zeilen durchdringt, bezeugt mir in Dir das Dasein jener vollen Kraft, welche auch den Körper aufrecht hält. Dagegen bin ich, leiblich wie geistig, ein bleierner Vogel (?), der aus sich selbst sich nicht bewegen kann und wo man ihn hinschiebt, liegen bleibt. Mit meinen Jugendfreunden und alten Bekannten werde ich mir in Frankfurt nicht viel zu schaffen machen. Das Reden fällt mir gar sehr beschwerlich, das Sprechen Anderer, besonders wenn es etwas zu laut ist und mehrere Stimmen durcheinander sich hören

lassen, betäubt mich; ich werde daher die schöne Natur meinen Umgang sein lassen und vor allen Dingen im heimischen Garten an Deiner Seite die wärmende Sonne genießen. Wäre doch diese Zeit schon da! Sonst fliegen mir Wochen und Monate, wie ein vom Bogen geschnellter Pfeil, vorüber; aber seit ich Dich wiedergefunden und mir Dein Wiedersehen bevorsteht, schleichen mir die Tage nur allzu langsam vorüber. Für meine sonstigen Reisen auf Liebesabenteuer habe ich dem Tag der Abreise nie mit größerer Ungeduld und Sehnsucht entgegengesehen, als dies Mal bei meiner vorhabenden Reise zu Dir, meine liebe, mir versöhnte und für ewig wiedergewonnene Schwester. Nichts wird uns wieder trennen als der Alles lösende Tod, dem wir jetzt ruhiger, mit leichterem Herzen entgegensehen können.

An Ebendieselbe.

Ansbach, März 1833.

Liebe Schwester! Das Einzige, was ich jetzt denke, woran ich mich erfreue, womit ich mich aufrichte und worauf ich hoffe, das bist Du und daß ich Dich und mein Frankfurt wiedersehe, und dort vielleicht auch einen Theil meiner verlornen Gesundheit wieder finde. Sobald das erste Frühlingslüftchen weht — ich hoffe in den ersten Wochen des April — fliege ich zu Dir und von Dir zu den heilbringenden Quellen. Der Sitz meines Uebels sind allein die Nerven; alles Uebrige an mir ist kerngesund, aber freilich Nerven sind die leibliche Seele des Menschen. Zu Frankfurt werde ich mich ganz dem Regime des Herrn Dr. Neufville unterwerfen. Aber am wesentlichsten wird die Freude an Dir, meine liebe, gute Schwester, und an

Deiner Liebe die schon halb erstorbenen Lebensgeister neu beleben. Du wirst Dich wundern, liebe Rebecka, wo nicht erschrecken, wenn Du mich wiedersiehst, mit altem Gesicht, hohler Stimme, matt an Geist und Körper, oft so schwach, daß ich nur schleichen und wankend mich von einer Stelle zur andern fortbewegen kann. Das alte Feuer hat ganz ausgebrannt und nur schlechte Kohle ist zurückgeblieben. Von Allem, was sonst mich freute, hat Nichts mehr einen Reiz für mich, nicht mehr die Bücher, nicht mehr die Frauen und Mädchen. So ganz und gar bin ich ein Anderer geworden. Der neue Mensch aber, den ich, wie die Herren Pastoren rühmen mögen, angezogen habe, taugt mir ganz und gar nicht; ich hätte an dem alten mehr Freude und möchte ihn gern haben, wenn er nur zu haben wäre. — Die Theilnahme der guten Oechs konnte ich von unserer alten Freundschaft und ihrem edlen Gemüth erwarten. Grüße sie, liebe Rebecka, auf's Innigste von mir und sage ihr, wie es mich kindisch freue, sie wiederzusehen, mit der ich einst als Kind gespielt und als Mann manche Freude und manchen Schmerz und manche Thorheit getheilt habe.

Nimm, liebe Schwester, mit diesen wenigen Zeilen vorlieb. Obgleich mit Bleistift, kann ich doch nur mit großer Mühe meine Hand zum Schreiben gebrauchen. Alles, was ich sonst von Briefen zu schreiben habe, pflege ich einem Schreiber zu dictiren, was auch nichts weniger als angenehm ist. Eigentliche Geistesarbeiten, wozu man die Feder braucht, kann ich gar nicht mehr verrichten, bin also, wie Du mich kennst, schon ein halb todter Mann. — Lebe wohl, liebe Schwester! Bald sehen wir uns wieder*).

---

*) Leider! war der „halb todte Mann", der diese Zeilen geschrieben, bald ein ganz todter. Nachdem er in seiner geliebten Vaterstadt, wohin ihn unter Anderm auch das Scipion'sche Gefühl: Ne ossa quidem etc., gegen sein Adoptiv-Vater-

Anhang.

Ueber die Polizeistraf-Gesetzgebung überhaupt und den zweiten Theil eines „Entwurfs des Strafgesetzbuchs, München 1822."

Was einem Menschen, welcher sich seinen Begriff von Polizei bereits in etwas frühern Zeiten gebildet hat, bei Erblickung eines Polizeistraf-Gesetzbuchs zuerst einfällt, ist der Zweifel: ob eine Polizeistraf-Gesetzgebung und ein Polizei-Strafrecht, wie beides heutzutage bereitwillig angenommen wird, überhaupt möglich und rechtlich zulässig sei? — Da von jeher das eigenthümliche Wesen der Polizei, wenigstens einer guten Polizei, gerade darin gesetzt wurde — Strafen zu verhüten, so dürfte ein Polizeistraf-Coder wenigstens nicht zu den Zierlichkeiten einer guten Polizeiordnung gehören. Je größer ein solcher Coder, je zahlreicher die unter Strafe verbotenen sogenannten Polizei-Uebertretungen, je größer und häufiger die Strafen, in welchen sich die Polizei wirksam zu beweisen bemüht ist, desto vollständiger und umständlicher scheint die Polizei wider sich selbst den Beweis führen zu wollen, daß sie ihr

---

land gezogen hatte, sich, scheinbar, ganz wieder erholt, sich des besten Wohlseins erfreut hatte, erkrankte er plötzlich (am Pfingstmontag auf einer Spazierfahrt nach dem Königstein) an einem ähnlichen Schlaganfall, wie er das Jahr vorher erlitten hatte, der aber dieses Mal schon in der Nacht des nächstfolgenden Tages (am 29. Mai) mit dem Tode endete. Seine Freundin, Elise von der Recke, war ihm, wenige Wochen vorher, vorausgegangen. „Bei der von ihm selbst verlangten Leichenöffnung zeigten sich alle edlen Theile ohne Fehler, die Krankheit ward für nervös erklärt." Das Publicum im Allgemeinen aber schrieb die Ursache seines Todes einer Vergiftung wegen seiner Theilnahme an Kaspar Hauser's Schicksal zu. Auffallend ist es allerdings, daß dieser noch in dem nämlichen Jahre ermordet wurde.

eigentliches Amt — nämlich durch Aufsicht und durch Anstalten Uebles zu verhüten und Gutes zu stiften — sehr schlecht oder gar nicht verrichte, und für ihre schlechte oder versäumte Amtsverrichtung durch andere Geschäfte, die nicht ihres Amtes sind, sich zu entschädigen suche. Daß eine gute Polizei der eigentlichen Strafen selten bedarf, und daß, wo Strafen nöthig sind, das Recht, dieselben zu verfügen, durchaus nicht ihr selbst zukomme, ist nicht blos längst erwiesen*), sondern auch, wenigstens was den letzten Punkt betrifft, in manchen wohlgeordneten Staaten, namentlich in Frankreich**), mit der That anerkannt. Was von der bürgerlichen Freiheit und der Gewähr der Rechte in einem Staat zu halten sei, wo nicht Gerichte, sondern Polizei-Beamte die Staatsbürger zu Geldstrafen bis auf 500 Fl. — zum Verlust ihres Gewerbes, zu Widerruf, Abbitte und Ehrenerklärung, zum Gefängniß (Polizei-Arrest) bis zu sechs Monaten, zur Zwangsarbeit von drei Monaten bis zu einem Jahr, unter gewissen Voraussetzungen sogar auf unbestimmte Zeit verurtheilen dürfen***)? hierauf liegt die Antwort schon in der Frage. Wenn die Verfassung eines Staates, wie die bayerische, jedem Einwohner Sicherheit seiner Person, seines Eigenthums und seiner Rechte gewährt, wenn sie deshalb die Personen, ihr Eigenthum und ihre

---

*) Z. B. von Hrn. Regierungsrath Lotz in dessen tiefgedachter Abhandlung: Ueber das Untersuchungs- und Bestrafungsrecht der Polizeibehörden. (Im neuen Archiv des Criminalrechts, Bd. III, St. IV, Nr. 26, Bd. IV, St. IV, Nr. 22 und Bd. V, St. II, Nr. 9.)

**) Wo zwar für contraventions de police die tribunaux de police bestehen, die aber nicht als Verwaltungsstellen zur Hierarchie der Verwaltung, sondern als Gerichte zur Hierarchie der Justiz gehören, von deren Erkenntnissen an die tribunaux de première instance appellirt wird, und hinsichtlich welcher récours en cassation zum Cassationshofe stattfindet.

***) Vergl. Entwurf, Art. 2—28.

Rechte in den Schutz der „ordentlichen Gerichte" stellt, wenn diese Gerichte, damit die Gerechtigkeit unparteiisch von ihnen gehandhabt werde, innerhalb der Grenzen ihres Amtes von der allerhöchsten Gewalt selbst für unabhängig erklärt und deren Mitglieder, damit auch ihre Person sich unabhängig fühlen möge, durch besondere Vorrechte vor allen andern Staatsbeamten ausgezeichnet sind*): wie möchte es mit solcher Verfassung vereinbar sein, daß Staatsbürger an ihrem Vermögen, an ihrer Ehre, an ihrer Freiheit bestraft werden können — ohne richterliches Erkenntniß, daß sie zu bedeutenden Geldsummen verurtheilt, Jahre lang ihrer Freiheit beraubt werden können, nicht nach richterlichem Urtheile, sondern durch den Ausspruch von Behörden, die als solche keine Gerichte sind, nach dem Urtheile von Beamten, die als solche keinen Richtereid geschworen haben und jener Unabhängigkeit und Selbstständigkeit entbehren, welche die Verfassung, eben wegen der Sicherstellung jener Rechte, den Gerichten und den Richtern gewährt hat? Wer möchte ohne Spott die Behauptung aussprechen: Vermögen, Ehre, Freiheit der Staatsbürger seien durch den Schutz unabhängiger Gerichte gesichert, wo ein Unterthan zwar nur durch gerichtliches Erkenntniß zum Strafgefängniß auf einige Tage, — aber ohne richterliches Erkenntniß auf Ein Jahr zum „Arrest"; zwar nur durch Urtheil eines peinlichen Gerichtshofes auf ein Jahr in das „Arbeitshaus", aber, ohne solches Erkenntniß, auf das Urtheil eines bloßen Polizeibeamten, auf ein Jahr oder auf unbestimmte Zeit zur „Zwangsarbeit" in einem sogenannten Besserungshause verdammt werden darf. Es scheint denn doch der Sache nach vollkommen gleichviel, ob Jemand zur Strafe in einem „Arbeitshause" oder in einem „Besserungshause" mit Zwang zur Arbeit angehalten

*) Verfassungsurkunde, Tit. IV, §. 8, Tit. VIII, § 3.

wird; davon ganz abgesehen, daß es sogenannte Besserungshäuser gibt, welche noch weit ärger sind, als die allerärgsten Zuchthäuser. Wenn Polizeibeamte richten, warum sind sie nicht Richter? Wenn sie nicht Richter sind, mit welchem Rechte richten sie*)? Ist für die gewährten, heiligsten Rechte keine Gefahr dabei, daß Nicht-Richter die Macht haben, Unterthanen in Arrest- und Besserungshäusern gefangen zu halten, so ist durchaus nicht abzusehen, warum ihnen nicht zugleich das Recht übertragen ist, auch auf Gefängniß, Arbeitshaus und Zuchthaus bis auf unbestimmte Zeit zu erkennen. Wenn sie aber dieses nicht dürfen, weil solche Macht zu gefährlich sein würde, warum dürfen sie gleichwohl jenes, was meistentheils ebenso gefährlich und oft noch weit gefährlicher ist?

Doch alles Dieses nur im Vorübergehen. Das Strafrecht der Polizei werde als bestehend vorausgesetzt. Auch hat diese Einrichtung keine sehr großen Nachtheile, wenn die Polizei, mit geringen Ahndungen sich begnügend, nur nicht alle ihre Grenzen zu überschreiten, sich nicht zur Herrin über Vermögen und persönliche Freiheit der Unterthanen aufzuwerfen, nicht, unter anderem Namen, ein von den ordentlichen Gerichten gesondertes Criminal-Tribunal zu errichten sich unterfängt.

Wie aber auch immer die Polizeistraf-Gerichtsbarkeit beschaffen sein möge, so dürfte wenigstens so viel leicht dargethan werden können,

---

*) Wenn man bei unserm Entwurf zu einem Polizeistraf-Coder blos auf seine Redensarten sich verlassen will, so kann man versucht werden, zu glauben, man wandele da auf dem förmlichen Boden der Justiz. Denn es wird da ganz ernsthaft immer von „Richtern", „Gerichten", „Urtheilen", „Straferkenntnissen" gesprochen. Allein, wenn man fragt: wer hinter jenen „Gerichten" steckt, so ist die Antwort: in erster Instanz, Bürgermeister, Polizei-Commissäre, Landgerichte in ihrer Eigenschaft als Polizeistellen; in zweiter Instanz die Königlichen Regierungen, Kammern des Innern; in der dritten die Staatsministerien, resp. der Staatsrath.

daß ein für diese Gerichtsbarkeit geschriebenes allgemeines Gesetzbuch — falls ein solches möglich ist — mit dem eigentlichen Strafgesetzbuch für Verbrechen (Verbrechen im weitern Sinne genommen) durchaus nicht in Einem und demselben Werke vereinigt werden dürfe.

Auf derselben Linie, auf welcher neben dem Criminal-Gesetzbuche ein sogenanntes Polizeistraf-Gesetzbuch gedacht werden kann, steht dem Civil-Gesetzbuche der von den Franzosen sogenannte Code administratif gegenüber. Wäre es daher nothwendig und räthlich, das Polizeistraf-Gesetzbuch mit dem Criminal-Gesetzbuch in einer und derselben Gesetzgebung — gleichsam uno actu — zu vereinigen, so würde es ganz aus denselben Gründen nothwendig und räthlich sein, das bürgerliche Gesetzbuch mit einem Verwaltungs-Gesetzbuch in Eins zusammenzugießen und allenfalls in dem ersten Theile die Rechte des Familienstandes, die Lehre von Verträgen, Erbfolge, Testamenten u. dergl., in einem zweiten (entsprechend dem zweiten Theile des Strafgesetzbuches) die Ackerbau-, Handels-, Gewerbs-, Zoll- und andere Verwaltungs- und Finanz-Gesetze systematisch zusammenzustellen: eine Zusammenstellung, die an und für sich — freilich nur nicht in dieser Nachbarschaft — sehr nützlich und für die Verwaltungsbeamten, die nun nicht mehr in einer langen Bändenreihe von Regierungsblättern, Generaliensammlungen ꝛc. herumzusuchen, oder bald dieses bald jenes Repertorium nachzuschlagen genöthigt sein würden — nicht anders als sehr zeitersparend sein müßte. Was gleichwohl hier, bei reinen Gesetzbestimmungen für unschicklich und unpassend mit Recht gehalten wird, warum möchte eben dasselbe dort, bei gesetzlichen Strafbestimmungen, für schicklich und zweckmäßig erachtet werden? Die Gründe sind für beide Fälle gleich. Und diese Gründe sind folgende:

Der allerunbedeutendste, wiewohl vielleicht einleuchtendste, ist der: daß Niemand ein einziges Buch für ganz verschiedene Personenclassen schreibt, so daß die erste Hälfte des Buchs nur für die eine, die zweite Hälfte nur für die andere zum Gebrauch bestimmt ist. Gerichte und Polizeien sind zwei von einander verschiedene und in den Städten, so wie in allen höhern Instanzen zugleich gesonderte Behörden. In den Landgerichten sind sie wohl juridisch vereinigt, doch auch da meistentheils in den Personen getrennt. Die Criminal- und Civil-Strafgerichte aller Instanzen haben keine Polizeigesetze anzuwenden, und doch soll in ihrem Gesetzbuch, das sie nun um die Hälfte theuerer bezahlen, zugleich das Polizeigesetzbuch stehen, welches nicht für sie, sondern für die Polizeibeamten geschrieben wurde, während das Buch, welches für die Polizeibeamten bestimmt ist, als appendix an einem ebenso großen andern Buche hängt, das wiederum sie nichts angeht. Der Polizeibeamte wird zwar, um einen ihm zugewiesenen polizeilichen Diebstahl, Betrug rc. gehörig zu beurtheilen, die Lehre von Diebstahl, Betrug rc. im Allgemeinen studiren müssen; allein zum bloßen Unterricht werden ja keine Gesetzbücher gedruckt, und in jedem Falle sind dem Polizeibeamten auch zu diesem Behuf noch immer wenigstens $^3/_4$ Theile des Criminal-Gesetzbuchs überflüssig. Der Richter bedarf von dem Polizeistraf-Gesetzbuche kaum eines Bogens, allenfalls nur zur nöthigen Aufklärung über die Grenzen seiner Zuständigkeit, und kann als der gründlichste Rechtsgelehrte über Hoch- und Staatsverrath, über Mord, Todtschlag, Raub, Diebstahl rc. die trefflichsten Urtheile fassen, wenn er gleich von den 356 Artikeln eines Polizeistraf-Gesetzbuchs nur ohngefähr 20 überblickt und durchaus nicht zu erfahren Lust hat, wie die Polizei das unterlassene Gassenkehren, das polizeiwidrige Ausstellen eines Blumentopfes, das Aufstecken eines Wetterhahns, das Schlittschuhlaufen bei nahem Aufbruche des

Eises ꝛc. bestraft. Ein Buchhändler, welcher die hebräische Grammatik des Gesenius mit der griechischen von Thiersch in Einen Band zusammen drucken und für dieses Doppelbuch ein Monopol sich geben ließe, hätte zwar finanziell gut speculirt, weil er nun jedes dieser beiden Bücher immer doppelt verkaufen, und den Hebräer zugleich bei den Griechen, den Griechen auch bei den Hebräern unterbringen würde; aber Nützliches hätte solcher Buchhändler gewiß nicht verrichtet, und zuverlässig würden ihm so wenig die Griechen, als die Hebräer dafür Dank wissen. Aus diesen ganz einfachen Erwägungen besteht denn in Oesterreich das Polizeistraf-Gesetzbuch als eigenes Werk gesondert von dem Criminal-Gesetzbuche; jenes unter dem Titel: Gesetzbuch über Verbrechen, dieses mit der Aufschrift: Gesetzbuch über schwere Polizeiübertretungen. Wenn dagegen der französische Code pénal in seinem Livre IV. die contraventions de police abhandelt; so hat dieses eben darin seinen Grund, weil es dort zwar Polizeiübertretungen, aber keine polizeiliche Strafgewalt im deutschen Sinne des Wortes gibt, weil dort über Polizeistrafen auch nur von Gerichten und zwar, unter gewissen Voraussetzungen, von denselben Gerichten erkannt wird, welche auch über Vergehen oder über Verbrechen zu urtheilen haben.

Bei weitem mehr noch entscheidet aber gegen solche Vereinigung die absolute Verschiedenheit der Gegenstände eines Criminal- und eines Polizeistraf-Gesetzbuches.

I. Der wahre Gegenstand eines Polizeistraf-Gesetzbuchs sind die eigentlichen Polizeiübertretungen, d. i. diejenigen, welche der Beschaffenheit der Handlung nach blos als Uebertretung von Polizeigesetzen zu betrachten, mithin an und für sich, nämlich ohne vorgängige polizeiliche Anordnung, nicht juridisch unerlaubt, wie viel weniger strafbar sind. Sind der Polizei auch noch überdies wirkliche Rechtsverletzungen, z. B. kleine Diebstähle, Betrügereien,

geringe Körperverletzungen ꝛc. ꝛc. zugewiesen: so gehören diese ihrem Wesen nach zur Sphäre der Criminalgerichtsbarkeit, wurden aber — ihrer Geringfügigkeit wegen und weil man voraussetzt, daß denn doch, wegen Unbedeutenheit der damit verbundenen Strafe, die Polizei im schlimmsten Falle nicht viel dabei verderben könne, — ausnahmsweise der Polizei zur Erledigung überlassen. Diese heißen nun Polizeiübertretungen, nicht weil sie dieses wirklich sind, sondern weil sie in Hinsicht auf Competenz der über sie erkennenden Behörde mit den wirklichen Polizeiübertretungen auf einer Linie stehen.

Unter jenen eigentlichen Polizeiübertretungen stehen diejenigen in naher Verwandtschaft mit den Verbrechen, welche als unsittliche Handlungen bestraft werden. Sie haben mit den Verbrechen das gemein, daß sie gleich diesen den Gesetzen der Moral und der Religion zuwider sind, und von beiden eben so wohl, wenn auch nicht durchgängig in gleichem Grade, verdammt werden, wie diejenigen Uebertretungen des Sittengesetzes, welche zugleich äußere Gesetze des Rechts verletzen. Verschiedene solcher unsittlichen Handlungen sind sogar von der öffentlichen Meinung mit tieferer Verachtung oder weit größerem Abscheu bestraft, als manches eigentliche Verbrechen. Und eben darum wird der Gesetzgeber — will er nicht das allgemeine sittliche Gefühl empören, will er nicht in seinem eignen Gesetzbuche sich selbst dem Volke als Beschützer des groben verworfenen Lasters hinstellen und dieses Gesetzbuch dem gerechten Vorwurfe aussetzen: „dieses Buch selbst verdiene unter die für Sitten und Religion gemeinverderblichen Schriften gestellt zu werden“ *) — er wird

*) Ein Vorwurf, welchen mit eben diesen Worten Staatsrath **Oersted** in seiner Ausführlichen Prüfung des neuen Entwurfs zu einem Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern ꝛc. ꝛc. (Kopenhagen 1823) eben diesem Entwurf von 1822 zu machen keinen Anstand nimmt.

eben deswegen sich sogar verpflichtet halten, Unsittlichkeiten der gröberen Art, z. B. widernatürliche Wollust, Päderastie, Bestialität, Blutschande rc. rc., wenn gleich die Gesetze des äußeren Rechts dadurch nicht verletzt werden, keineswegs als bloße Bagatellen der Polizei zur Ahndung zu überlassen, sondern dieselben den Verbrechen gleich zu stellen, ihnen in dem Criminalgesetzbuch selbst ihren schicklichen Platz einzuräumen und dieselben zur Bestrafung den ordentlichen Gerichten zu überweisen. Blos einige gemeine Unsittlichkeiten, als Hurerei, einfache Kuppelei, Concubinat und dergl. wird er der Polizei zuweisen dürfen, und wenn er auch diese Handlungen, allenfalls als Zugabe, dem eigentlichen Strafgesetzbuch mit anhängen wollte, so würde man ihn wenigstens nicht beschuldigen können, das sittliche Gefühl beleidigt und moralische Begriffe verwirrt zu haben.

Die allermeisten Handlungen, oder Unterlassungen aber, welche die Polizeistrafgesetzbücher füllen, sind weder unrechtlich, noch unsittlich, sondern an und für sich erlaubt, unschuldig, und unschädlich, manche sogar sehr löblich. Alle werden erst nach mehr oder minder glücklicher Erfindung der Polizei selbst zu Uebertretungen ausgeprägt, — entweder wegen eines dadurch möglichen, vielleicht nur in fünfzig Jahren einmal daraus wirklich entstehenden Schadens, oder weil sie einer, zu was immer für einen Zweck beliebig getroffenen Staats-Anstalt oder Vorsichtsmaaßregel zuwider sind, oder weil sie mit den Vorstellungen, welche sich die pro tempore regierende Polizei über Reinlichkeit, Zierlichkeit, Gemächlichkeit, äußere Stille, Ruhe und Ordnung des gemeinen Wesens und über die hiezu dienlichen Mittel gebildet hat, sich nicht zu vertragen scheinen. Weder Religion, noch Vernunft und Gewissen sprechen daher auch nur ein einziges Wort von solchen Uebertretungen; sie stehen nirgends geschrieben, als auf dem Papier der Polizeiverordnungen; und haben keinen an-

dern Halt als in der äußeren Sanction, welche ihnen die Staatsgewalt beigelegt hat. Daß man in der Armuth nicht die Wohlthätigkeit um eine Gabe ansprechen dürfe, daß jeder Hausvater Sonnabends die Gasse vor seinem Hause, der Schornsteinfeger zur gehörigen Zeit die Schornsteine seiner Kunden fegen, und jeder Hund ein Halsband mit einem Stadtzeichen tragen müsse; daß man nach der Straße zu auf eigenem Grunde keinen Schweinstall, im eignen Haus keine chemische Küche anlegen, und auf einen Dachgiebel keinen Wetterhahn ohne einen Blitzableiter setzen dürfe; daß es nicht erlaubt sei, an diesem, sondern nur an jenem Ort des Flusses zu baden, und etwas Unreines auf die Straße zu gießen, wenn auch nicht einmal ein Hund damit begossen wird; daß man keinen Karren auf der Gasse stehen lassen, und mit keinem Degenstock unter eine Menschenmenge gehen, daß der Küster bei einem Gewitter keine Glocke läuten, der Kutscher nur langsam fahren, und kein Bube auf einem Pferd reiten dürfen; daß man Arrest oder Geldstrafen verdiene, wenn man zu eignem Vergnügen jauchzt und dadurch das Concert eines Andern stört, oder daß man wider die öffentliche Ruhe und den öffentlichen Rechtsfrieden sich verfehlt habe, wenn man Nachts 11 Uhr in aller Ruhe und im tiefsten Frieden noch ein Glas Wein in einem Gasthause getrunken hat*): dieses und unzähliges Andere gleichen Gehaltes, was noch die 356 inhaltreichen Artikel des Entwurfs vom Jahr 1822 füllt, ist insgesammt von der Beschaffenheit, daß schwerlich irgend ein Mensch, dem es nicht erst die Polizeiverordnung ausdrücklich gesagt hat, dabei das allermindeste Strafbare sich zu denken vermag. Wem sollte denn z. B. auch nur im Traume einfallen können, zu glauben, daß ein geistreicher gefeierter Mann sich einer

*) Allen angeführten Exempeln, die noch um Tausende vermehrt werden könnten, liegen überall die Vorschriften des Entwurfs von 1822 zum Grunde.

Uebertretung wider die Majestät schuldig mache*), und, statt einer goldnen Dose, vierzehntägiges Gefängniß verdiene, wenn er, aus Ehrfurcht und mit Ehrfurcht, dem Könige oder einer Person des Königlichen Hauses ein Meisterwerk seiner Wissenschaft oder Kunst zugeeignet und unglücklicherweise vergessen hat, daß man erst eine besondere Erlaubniß haben müsse, um in dieser Art einer höchsten Person seine Ehrfurcht bezeigen zu dürfen!

Wenn nun auch dem Gesetzgeber erlaubt sein sollte, durch so ausgedehnte Strafverordnungen über moralisch und juridisch indifferente Handlungen alle Schritte und Tritte, Bewegungen und Nichtbewegungen der Unterthanen nach seiner Leitung und Lenkung zu regeln und hiedurch der in Europa noch nirgend erreichten bewundernswürdigen Polizeiordnung der Chinesen wenigstens so nahe als möglich zu kommen: so darf er mindestens nichts thun, was den Unterthanen Anlaß geben könnte, Uebertretungen von seiner eignen Erfindung mit moralisch-schändlichen oder rechtsverletzenden Thaten, mit Hochverrath und Majestätsbeleidigung, mit Mord und Raub, mit Diebstahl und Betrug zu vermengen. Wer Dukaten und Rechenpfennige in einen und denselben Sack zusammenwirft, spricht dadurch aus, daß er nicht viel mehr Werth auf die Dukaten als auf die Rechenpfennige legt. Und ein Strafgesetzbuch, welches so eingerichtet ist, daß der Vater, welcher sein Kind nach erreichtem dritten Lebensjahre nicht der Schutzpockenimpfung unterwirft**), mit dem Sohne, der seinen Vater gemordet hat, — und der Bürger, welcher nach ausgebrochenem Brand nicht zu rechter Zeit bei der Spritze sich eingefunden oder sich das Loch in seinem Feuer-Eimer nicht hat flicken lassen***),

*) Entwurf Art. 90.

**) Entwurf Art. 168.

***) Entwurf Art. 237.

mit dem Räuber und Mordbrenner und dergleichen gleichsam in Einem Gebäude vereint beisammen wohnen: ein solches Gesetzbuch, bestimmt, den Verbrechen zu wehren, wird selbst, vermöge jener Einrichtung, eine an Verbrechen ergiebige Quelle des Verderbnisses, weil es die Reinheit sittlicher Gefühle trübt, die Begriffe über Moralität der Handlungen verwirrt und umkehrt, und in dem Unterthan, der sich allmählig gewöhnt, Missethaten und Abscheulichkeiten mit sittlich gleichgültigen Handlungen zu vermischen, den Abscheu gegen wirkliche Laster und Verbrechen abstumpft.

Wie eigentliche Polizeiübertretungen von den Verbrechen ihrem ganzen Wesen nach verschieden sind, so besteht auch

II. zwischen eigentlichen Polizeistrafen und den Strafen für Verbrechen der auffallendste Gegensatz. Diese sind mit der Handlung als solcher verknüpft, sie werden über die Person verhängt, weil sie dieselbe durch ihre an und für sich schon unerlaubte That verschuldet hat. Alle Strafen hingegen, welche auf reine Polizei-Uebertretungen folgen können, sind weiter nichts als Ungehorsams-Strafen, welche den Uebertreter nicht wegen seiner an und für sich unsträflichen Handlung oder Unterlassung, sondern nur darum treffen, weil er den Verfügungen und Befehlen der Polizei-Obrigkeit den schuldigen Gehorsam versagt hat. Wie können nun zwei in ihren Elementen so durchaus von einander verschiedene Systeme Gegenstand einer und derselben Gesetzgebung sein, soll nicht diese Gesetzgebung sich dem Verdacht blosstellen, daß sie über die Beschaffenheit ihrer Verrichtungen mit sich selbst gar nicht im Klaren gewesen sei? Daß der Versuch vom Jahre 1822 die Natur der eigentlichen Polizei-Strafen, als bloßer Ungehorsamsstrafen, so wie das Wesen der Polizei im Allgemeinen durchaus verkannt habe, beweist freilich nicht nur seine ganze Strafordnung, welche durchaus dem Strafsystem eines Criminalgesetzbuchs nachge-

bildet ist, sondern auch der Umstand, daß er Polizeistrafen mit rein-polizeiwidrigen Handlungen oder Unterlassungen unmittelbar verbindet, und dabei meistentheils*) vergißt, daß bei solchen Polizeiwidrigkeiten erst besondere Warnung vorausgegangen sein muß, wenn die Polizeistrafe wirklich eintreten soll. Wenn sich ein Blumentopf polizeiwidrig vor meinem Fenster ausgestellt findet, mein Wagen auf offener Gasse stehen geblieben, ein Holzhaufen bis in den späten Abend von der Gasse nicht hinweggeräumt worden ist; so ist es nicht genug, daß der Polizeidiener, welcher dies gesehen, in aller Stille geschwind zum Hr. Bürgermeister läuft, und daß mir sodann der Hr. Bürgermeister ohne weiteres einen Conto schreibt: „1) für einen ausgestellten Blumentopf (gemäß Art. 223) 10 Fl., 2) detto für den Wagen, welcher, gegen die Vorschrift des Art. 226 auf dem Jägerplatz stehen geblieben, 25 Fl., 3) detto für einen ebendaselbst gelegenen Holzhaufen 25 Fl., in Summa 60 Fl. Sondern diesen Conto bin ich erst alsdann zu bezahlen schuldig, wenn zuvor der Polizeidiener mir oder meinen Leuten gesagt hat, daß der fragliche Blumentopf weggestellt, der Wagen weggefahren, das Holz hinweggeschafft werden solle und dergl., und nun dieses gleichwohl nicht geschehen ist. Diese vorgängige Warnung ist bei allen rein-polizeilichen Uebertretungen darum

---

*) Hie und da nur scheint dieses dem Entwurf einzufallen, z. B. Art. 226: „nach den gegebenen Weisungen." Allein gerade hieraus und weil ihm diese Einfälle nicht in allen Fällen gekommen sind, wo sie hätten kommen sollen, entstehen die seltsamsten Antinomien. Wer einen Blumentopf vor das Fenster stellt, so daß, nach Ansicht des Polizeibeamten, Unglück daraus entstehen kann, muß, nach Art. 223, mit seinem Beutel oder seinem Leibe büßen, wenn es ihm zuvor auch nicht untersagt worden ist; wer aber einen Karren in der Nacht auf der Gasse stehen läßt, so daß sich die Vorübergehenden den Kopf daran einstoßen können, hat zuvor deshalb „besondere obrigkeitliche Anweisung" zu erwarten. Indessen ist noch sehr zu bezweifeln, was hierunter zu verstehen: ob specielle Warnung und Aufforderung in jedem gegebenen Falle, oder nur eine besondere Polizeiverordnung: welches letztere nur bei weitem wahrscheinlicher ist.

nothwendig, 1) eben weil alle bloße Polizeistrafen nur Ungehorsamsstrafen sind und sein dürfen; 2) weil das Wesen aller Polizei darin besteht, nicht durch Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit, sondern durch Aufsicht und Anstalten zu wirken, weil sie nur in so weit von Strafen Gebrauch machen darf, als nöthig ist, um ihrer Aufsicht und ihren Anstalten **Nachdruck** zu verschaffen, und weil ihr zur Ausübung jener Aufsicht und zur Handhabung jener Anstalten, nicht aber blos zum Denunciren und Strafheischen, Polizeidiener und andere Mittel gegeben sind; endlich 3) weil der Staat, dem es gewiß nicht darum zu thun sein kann, tüchtige Summen an Polizei-Strafgeldern zusammenzubringen, allen Unterthanen unmöglich wird zumuthen wollen, ihre Seele zu einem Polizeistrafgesetz-Register zu machen, dieses Register stets gegenwärtig zu haben, und immer in jedem Augenblicke, wo sie oder die Ihrigen etwas thun oder nicht thun, zu wissen, daß solches von diesem, oder jenem Artikel des Polizeistraf-Codex verboten oder geboten sei. In den 356 Artikeln des II. Theils des Entwurfs von 1822 sind nach Abzug der 50 Artikel des ersten Abschnitts und der Verordnungen, welche an und für sich strafbare Handlungen, z. B. Diebstähle, Betrügereien, Körperverletzungen u. s. w., zum Gegenstande haben, nicht weniger als etwas über tausend verschiedene Arten rein-polizeilicher Uebertretungen verzeichnet, von welchen manche 10, 20, 30 und mehr Unterarten, diese aber wieder unzählige verschiedene Species unter sich begreifen. Wird nun ohne Weiteres für Alles, was in dem Polizei-Codex verzeichnet steht, sogleich die verordnete Strafe eingefordert, und entschuldigt nicht einmal die Unkenntniß der Strafverordnung, so kann solch ein Polizeistraf-Codex für nichts Anderes gelten, als für eine bloße Taxordnung, nach welcher der Staat seine Unterthanen tagtäglich, bei Tag und bei Nacht, in und außer dem Haus, auf dem Markt, auf Spaziergängen und in Wirths-

häusern, für das, was sie und was Andere thun oder nicht thun und treiben, für ihre Kinder und für ihr Gesinde, wie für ihre Hunde, Pferde, Ochsen und Schweine, bei jedem Schritt und bei jedem Tritt, beim Kaufen wie beim Verkaufen, beim Bauen oder Nichtbauen, bei Geburten und Kindtaufen wie bei Todesfällen, bei Essen und beim Trinken, beim Schreiben, Reden, Jauchzen, Singen und Tanzen, beim Gehen, Reiten, Fahren, Baden, Schleifen, sie mögen Etwas stellen oder legen, oder nicht stellen und nicht legen u. s. w. u. s. w., an ihrer Person oder an ihrem Vermögen — besteuert. Sei nun ein Polizeistraf-Codex blos aus dem Gesichtspunkte einer solchen Taxordnung, als ein Polizei-Straf-Steuerbuch, oder nach dem allein wahren Princip von Polizeistrafen bearbeitet: in keinem von beiden Fällen hat er etwas mit dem eigentlichen Strafgesetzbuche gemein.

III. Alle die Gesetze, welche den Inhalt des eigentlichen Strafgesetzbuches ausmachen, sind allgemeine Gesetze, welche zugleich insgesammt unmittelbare Anwendbarkeit haben, d. h. keiner besonderen vermittelnden Zwischenverordnungen bedürfen, um für die Praxis tauglich und der Anwendung fähig zu werden. Die Verordnungen des Strafgesetzbuchs gelten für jeden Ort und für jede Zeit; sie binden unmittelbar sowohl alle Richter, als alle Unterthanen; sie und nur sie geben die entscheidende Norm, nach welcher über Mord, wie über Brandstiftung, Diebstahl, Raub u. s. w. mit rechtlich entscheidender Kraft geurtheilt wird. Alle reinen Polizei-Strafverordnungen hingegen, so wie sie in dem vorliegenden II. Theil des Entwurfs von 1822 verzeichnet stehen, sind in ihrer Allgemeinheit und so lange sie blos in diesem Codex verzeichnet bleiben, nicht nur leer und unanwendbar, sondern auch unverbindlich. Sie können — ihrer Form und ihrem Inhalte nach — keine andere Bestimmung haben, als die — einer

bloßen Instruction für Kreis- und Local-Polizeibeamte über Ort, Umfang und Grenzen der von **ihnen erst noch zu gebenden,** und zwar nach Ort, Zeit, Umständen zu bemessenden, besonderen Polizei-Verordnungen.

Nichts kann einleuchtender sein als dieses. Man schlage das Buch nach Belieben auf und denke sich dasselbe in Beziehung auf das wirkliche Leben.

Wenn der Art. 174 verordnet:

„Geldstrafe bis zu zehn Gulden gegen denjenigen, welcher Mühlen, Schlachthäuser, Fleischbänke, Märkte, oder andere dergleichen öffentliche Orte, wo Lebensmittel zubereitet (?) oder verkauft werden, nicht in reinlichem Zustande hält",

kann da ein Bürgermeister, blos in Kraft dieses Artikels des Polizeistraf-Coder, einen Metzger in 10 Gulden Strafe nehmen, weil er die Kaldaunen im Schlachthause ausgeleert und den Inhalt nicht vom Boden weggefegt hat? „Mein Hr. Bürgermeister! könnte so ein Schlachter entgegnen, ich weiß nicht, was Sie wollen. Dieser Kaldaunenkoth liegt ja auf keinem Speisetische, sondern da, wo er gerade hingehört, auf der Erde, und unser Schlachthaus ist so wenig ein Galanterieladen als eine Garküche. Was Sie mir da aus einem dicken Buche vorgelesen haben, worin stehen soll, daß man „Schlachthäuser in reinlichem Zustande halten müsse", so muß ich vor Allem in meinem eigenen und des Handwerks Namen bitten, daß uns zuvor durch eine gnädige, allenfalls in dem Intelligenzblatte bekannt zu machende Verordnung gesagt werde, was wir denn Alles der Reinlichkeit wegen in unserem Schlachthause und auf unsern Fleischbänken zu beobachten haben. Sie werden ja selbst einsehen, hochzuverehrender Hr. Bürgermeister, daß es sonst Ihrem Hrn. Polizei-Actuar einfallen könnte, einmal alle Metzger, Mann für Mann, in 10 Gulden Strafe zu nehmen, weil wir auf der Fleischbank unsere Kalbsschle-

gel, unsere Schweine, unsere Würste, nicht in Glasschränken verwahren, wo sie freilich gegen Staub und Mückenkoth, gegen Schmeißfliegen-Eier und dergleichen am besten würden rein erhalten werden können."

Gerade so wie dieser Meister Fleischer kann jeder Hausvater, jeder Handwerker gegen jede in dem Polizei-Strafcodex enthaltene reine Polizeiverordnung sprechen, auf deren Grund man ihm etwa einen Proceß zu machen die Ungeschicklichkeit haben möchte. — Kein Mensch kann blos vermöge des Art. 175 zur Gassenreinigung angehalten werden, sondern nur vermöge einer Localverordnung, welche bestimmt, an welchen Orten, an welchen Tagen, und von wem, ob von den Hausherren allein, oder auch von den Miethsleuten u. s. w. gefegt werden soll. Gälte es für sich selbst schon und zwar als ein allgemeines wirkliches Gesetz, so würden dadurch ohne Weiteres auch die Bauern verpflichtet sein, die vor ihren Häusern aufgethürmten Misthaufen, aus Rücksicht auf die „öffentliche Sicherheit im Staate", ohne Weiteres anderswohin, und wenn sie sonst keinen Platz dazu in der Nähe haben sollten, allenfalls in ihre Stuben zu schaffen. —

Daß der Art. 213:

> „Wer untaugliches, schlechtes, dem vorgeschriebenen Maaße nicht entsprechendes Baumaterial verfertigt oder verkauft ꝛc. — wird, nebst Confiscation dieses Materials, an Geld 5—50 Gulden gestraft"

daß dieser Artikel, ungeachtet seiner gesetzlichen Form, dennoch kein Gesetz sei, bekennt er, wie viele andere, in dem Beiwörtchen: „vorgeschriebenen Maaße" bescheidentlich selbst. Er kann folglich erst dadurch Kraft haben oder bekommen, daß besondere Verordnungen bestimmen, mit welchen Steinen gebaut werden darf, wie die Ziegelsteine beschaffen, gemischt und gebrannt, wie lang und dick die Balken sein müssen, von welchem Holz, ob von Eichen, Fichten, Tan-

nen u. s. w., lauter Verordnungen, welche blos von Oertlichkeiten abhängen, z. B. davon, wie der Lehm da und dort beschaffen ist, ob Steine zu haben sind, welche Steinarten sich in der Gegend finden, welche Bäume daselbst wachsen, wie man in dieser und jener Gegend zu bauen pflegt, ob von Erbauung eines Stalles, einer Bauernhütte oder eines Hauses die Rede ist rc. —

Der Art. 294 sagt:

„Arreststrafe bis zu zwei Wochen, und Geldstrafe von 10 bis 100 Gulden trifft denjenigen, welcher bei der Todtenbeschau oder bei der Obrigkeit über die Zeit des Todes einer Person unrichtige Anzeige macht, und dadurch veranlaßt, daß die Leiche früher geöffnet oder beerdigt wird, als — den Vorschriften gemäß ist."

Nun denn, gerade diese Vorschriften sind es, worauf Alles ankommt, ohne welche der ganze Artikel selbst, gleich dem Todten, von dem er spricht, nur eine geistige Leiche ist, ohne welche Verordnungen er gerade so viel gilt, als wäre er ganz in der Feder geblieben. Wer hat von dem Tode eines Menschen die Anzeige zu machen? bei wem? wie bald? wann sollen die Leichen beerdigt werden? wer hat die Todtenschau? was ist dabei zu beobachten? gibt es an dem Orte ein Leichenhaus? u. s. w. — Für die allermeisten Artikel, ähnlichen Inhalts, welche für sich allein gehaltlos in der leeren Luft herumflattern, sucht der Entwurf selbst von den Höhen seiner Allgemeinheit herab dadurch einen Ankergrund zu gewinnen, daß er sich auf solche schon gegebene oder noch zu gebende besondere Polizeivorschriften beruft, wie dieses z. B. in den Art. 139, 140, 146, 156, 165, 166, 167, 169, 172, 175, 177, 181, 182, 183, 190 und noch in unzähligen, mit Recht geschehen ist. Aber auch in vielen andern, wo dieses mit Unrecht nicht geschehen ist, muß diese clausula salutaris wenigstens stillschweigend ergänzt werden.

Aus allem Diesem könnte vielleicht die Schlußfolge gezogen werden, daß ein solcher Polizei-Strafcoder seinen allergrößten, ja seinen wesentlichsten Bestandtheilen nach, ein sehr überflüssiges Buch sei, weil weder der Polizeibeamte, noch der Staatsbürger in den allermeisten Fällen nach ihm sich richten könne, sondern Beide ihre eigentliche Richtschnur erst in besonderen Provinzial-, Local- und Temporal-Verordnungen zu suchen haben. Und freilich, wer ein 10 Bogen starkes Büchlein: De omni scibili et quibusdam aliis, in 356 Paragraphen schriebe, von welchen 356 §§ drei Viertheile mit diesen oder andern Worten mehr nicht sagten, als ungefähr: „§. Was Geographie ist, aus wie vielen Theilen die Erde besteht, und aus wie vielen Ländern Europa, ist aus den geographischen Büchern zu ersehen, die entweder schon geschrieben sind, oder noch geschrieben werden; — §. Ueber Bayern, dessen Kreiseintheilung und dergleichen videantur die bayerischen Autoren; — §. Jeder soll wissen, wie der Rechtszustand in Bayern beschaffen ist, und kann aus den Provinzialgesetzen, Statuten, Generalien und Regierungsblättern erfahren, worin er besteht u. s. w.": was würde man zu einem solchen Buche sagen?

Es wurde jedoch das Obige nicht darum bemerkt, um dadurch solch eine Schlußfolge zu begründen; sondern nur um auch von dieser Seite die Behauptung zu bekräftigen: daß der Hauptinhalt eines Polizeistrafgesetzbuchs mit dem Inhalte eines eigenthümlichen Strafgesetzbuches Nichts gemein habe, folglich beide nicht in einem Buche beisammen stehen können.

Dasselbe Ergebniß springt noch aus folgenden Gegensätzen zu sonnenklarem Lichte hervor.

IV. Der wesentliche Inhalt jedes eigentlichen Strafgesetzbuches ist so alt, wie das Dasein der Staaten selbst; der Gedanke an Polizeistrafgesetzbücher ist so neu, daß man gar noch nicht weiß, wie lange er sich halten wird. Die zehn Gebote Moses, die sogenann-

ten Libri terribiles des Corpus Juris und die peinliche Gerichtsordnung Karl's V. sagen alle, nur auf verschiedene Weise, Dasselbe, und die allerneuesten Strafgesetzbücher können auch nicht mehr thun, als auf ihre Weise Dasselbe zu wiederholen. Die Strafgesetzbücher verschiedener Zeiten und Völker können, nächst der Verschiedenheit und der Methode der Darstellung der Bestimmtheit und Schärfe der Begriffe und Grundsätze sowohl in Hinsicht auf die Abstufung der Verbrechen, rücksichtlich der Unterscheidung oder Nichtunterscheidung mehrerer Arten und Grade derselben, als auch in Rücksicht der Art ihrer Bestrafung von einander bedeutend abweichen; und in diesen Beziehungen sind sie dem Einflusse der wechselnden Zeiten und Verhältnisse unterworfen. Allein alle Hauptgattungen, selbst alle Hauptarten der in ein Strafgesetzbuch gehörenden Uebertretungen stehen unveränderlich fest; sie lassen sich durch keine neuen Erfindungen vermehren; und, — wie auch die Zeiten sich ändern mögen — Hochverrath, Majestätsbeleidigung, Mord, Todtschlag, Raub, Diebstahl, Brandstiftung u. s. w. werden immer bleiben, was sie einmal sind und immer waren.

„Die Polizei", sagt Lotz *), „soll und will die wechselnden Bedürfnisse des bürgerlichen Lebens beachten, und anordnen, thun und leisten, was dieser ewige Wechsel der Bedürfnisse in jedem Stadium, oder ich möchte vielleicht sagen dürfen, in jedem Augenblicke der wechselnden Gestaltung des bürgerlichen Wesens und des Lebens in ihm, als nothwendig darstellen und heischen mag." Wenn dieses die schöne Bestimmung der Polizei ist — wie es denn so wirklich ist — ist für sie ein eigentliches Gesetzbuch möglich, in welchem sie selbst sich zu einer starren Salzsäule versteinert, während ihre eigentliche Bestimmung ist, als Proteus jedesmal die Gestalt anzunehmen

---

*) S. 583.

und die Kräfte zu entwickeln, welche Zeit und Umstände jetzt von ihr fordern? Doch, wie dem auch sein mag, so viel bleibt gewiß: soll ein Polizeistrafgesetzbuch überhaupt bestehen, so muß dasselbe, wenn es nicht hinter den Bedürfnissen der Polizei selbst zurückbleiben, diese nicht in ihrem eigenen Gesetzbuche als Leichnam begraben werden soll, einer steten Veränderung, einer immerwährenden Revision unterworfen werden. Je rascher das wirkliche Leben vorwärts schreitet, in je schnelleren Veränderungen dieses seine Gestalten wechselt, desto schneller wird bald dieser, bald jener Artikel des Polizeistrafgesetzbuchs entweder in Unbrauchbarkeit absterben, oder für eine neue Erscheinung eine neue Bestimmung dringend fordern. Eine neue Entdeckung oder Erfindung, irgend ein neues Bedürfniß oder irgend ein neues Mittel zur Befriedigung aller Bedürfnisse, neue Meinungen, neue Ansichten oder neue Tendenzen, können ganzen Kapiteln eines Polizeistrafgesetzbuches einen jähen Tod bereiten, oder eben so schnell ein ganz nagelneues Kapitel für nagelneu erfundene Polizeiübertretungen fordern. Der Artikel 200, die Blitzableiter betreffend, ist erst durch Franklin, der Art. 207 pcto der Luftbälle durch Mongolfier, und der Art. 168 durch Jenner möglich geworden; wer ein anderes Mittel als die Impfung gegen die Blattern entdeckt, macht den Art. 168, wer für ganze Orte Central-Blitzableiter erfindet, macht den Art. 200 zum Unverstande, und der erste, der die Lenkung des Luftschiffes erfindet, macht durch unsere ganze jetzt bestehende Polizeiordnung einen Strich. Ist ein sicheres Mittel gegen die Hundswuth entdeckt, so wird die Polizei aus gleichem Grunde und mit weit größerem Recht verordnen, daß bei 5—50 Fl. Strafe jeder Unterthan jenes Remedium in seiner Hausapotheke vorräthig haben soll, als sie jetzt verordnet, daß ein Vater sein Kind, sobald es drei Jahre alt geworden ist, bei Strafe von 5—50 Fl. der Schutzpockenimpfung unterwerfen soll. Kommt die Gasbeleuchtung in Gebrauch,

verbreitet sich die Erfindung der Dampfmaschinen in unseren Fabriken und Gewerben, werden unsere Flüsse nicht mehr von Schiffen mit Segeln oder Rudern, sondern mit Dampfbooten befahren; so werden Polizeistrafverordnungen über die Anlegung der Gasbehälter, über die bei der Verfertigung und dem Gebrauche der Dampfmaschinen nöthigen Vorsichtsmaßregeln gegeben werden müssen, wenigstens mit eben so viel Grund, als die Länge und Dicke der Balken beim Bau der Häuser oder die Reparatur der Blitzableiter vorgeschrieben ist.

Wie können nun zwei Werke so ganz verschiedenen Charakters in Einem Buche sich zusammen einigen? Das eine, welches seinen Vorzug gerade darin zu suchen hat, daß es, so viel möglich, unabhängig von den Veränderungen der wechselnden Zeit ruhig dauernd fortbestehe, während das andere nur dadurch brauchbar wird, daß es stets die wechselnde Zeit Schritt für Schritt begleitet, und mit dieser sich verändert. Endlich

V. das Strafgesetzbuch über Verbrechen ist ein wesentlicher Bestandtheil der Gesetzgebung überhaupt und hat, wenigstens allen seinen Hauptbestandtheilen nach, einen festbestimmten Inhalt. Was aber einen Polizeistraf-Codex betrifft, so kann die Zeit kommen, wo die Ueberzeugung allgemein geworden und in das Leben getreten ist, daß der allerbeste Polizeistraf-Codex derjenige sei, in welchem — garnichts steht, und daß zu den ersten Polizeiwidrigkeiten die Polizei selbst gehöre, welche die Anmaßung hat, sich eine Strafgewalt beizulegen und sogar die Staatsunterthanen um gleichgültiger und unschuldiger Handlungen willen, eines eingebildeten Gemeinbestens wegen, mit Strafen heimzusuchen. Wo aber auch solcher Glaube noch nicht zum Durchbruch gekommen, wird doch immer unter fünfzig Polizeistrafgesetzbüchern kein einziges dem andern ähnlich sehen. Es wird mehr oder weniger enthalten, wird tausend oder nur hundert Uebertretungen aufzählen, je nach dem ver-

schiedenen Grade polizeilicher Erfindungskraft seines Autors, je nachdem der eine dieses oder jenes für Etwas hält, oder für Nichts, und je nachdem der eine oder andere mehr oder weniger die bürgerliche Freiheit und die Rechte seiner Mitbürger achtet. Wird solche Idee von einer Polizeistraf-Gesetzgebung einmal als gültig und zuläßig vorausgesetzt, so ist kein Polizeistraf-Coder zu ersinnen, dem man nicht mehrere hundert Mal die Frage vorlegen kann: warum er gerade Dieses und Dieses und nicht auch noch Jenes und Jenes als Uebertretung aufgeführt habe? Die Engländer haben strenge Polizeistraf-Gesetze zur Aufrechthaltung der Sonntagsfeier; unser bayerisches Polizei-Gesetzbuch hält es für weit wichtiger, daß am Sonnabend die Gasse gefegt, als daß der Sonntag selbst geheiligt werde. Bei Arrest- und Geldstrafe verbietet der Art. 218, einem Buben ein Pferd anzuvertrauen; aber unerwachsenen und erwachsenen Buben ist nirgends verboten, wie in England, arme Thiere zu quälen, zu todt zu martern u. dergl., was denn doch ein wenig schändlicher und sittenverderblicher ist, als über den offenen Markt ruhig mit einem Degenstock zu gehen, der keinen Menschen sticht noch beißt, wofür man aber gleichwohl, nach Art. 249, mit der Confiscation des Degenstocks und mit Arrest bis zu zwei Wochen zu büßen hat.

Es ist in dieser Beziehung interessant, den französischen Code pénal L. IV. des contraventions de police, mit dem österreichischen Gesetzbuch über schwere Polizeivergehen und mit dem bayerischen Entwurf von 1822 zu vergleichen. In dem ersten sehen wir nicht mehr als 21 Artikel, welche die Polizeiübertretungen in drei Classen aufzählen, in welchen Alles in Allem mehr nicht als 40 Hauptfälle enthalten sind. Der zweite (mit Ausschluß des polizeilichen Verfahrens) füllt 275 Paragraphen. Der dritte, dessen Fluth bis auf die Höhe von 356 gestiegen ist, hat sich nicht blos begnügt, den guten Vorrath seines Vorgängers

ganz in sich aufzunehmen, sondern auch denselben durch die Erfindung einer ganz unzähligen Menge neuer Uebertretungen zu bereichern und zu erweitern, so daß nun wirklich kein Glied des menschlichen Leibes zu nennen, keine Bewegung oder Nichtbewegung desselben zu ersinnen ist, dem nicht, nach Umständen und Voraussetzungen, seine gehörige Strafe gesetzt wäre. Vorsichtiger kann die Vorsicht selbst nicht sein, als sich die Polizei in unserm bayerischen Entwurfe zu erweisen versucht hat.

Gehe ich über die Wiese spatzieren, wo eben der Brummochs weidet, und höre ich, in Gedanken verloren, nicht sogleich auf den Hirten, der mir zuruft: ich solle aufhören mit meinem rothen Schnupftuch in der Hand zu wedeln, weil sein Ochs wild zu werden drohe: so muß ich, kraft der Worte des Art. 234:

„Wer auf Zuruf und Warnungen nicht mit Handlungen inne hält, welche (Thiere) zur Wildheit reizen,"

in das Polizei-Gefängniß nach Umständen bis auf acht Tage. — Von meinem Spatziergang begebe ich mich an eine Tafel, an welcher ich, zu meinem Unglück, zwischen zwei Damen zu sitzen komme, von denen sich beide, auch wieder zu meinem Unglück, gerade schwanger befinden. Der Dame rechts präsentire ich beim Dessert aus Scherz eine Knallpapillote, die sich unter dem Confect befindet, ich zerreiße sie, es knallt, sie fährt zusammen; abermals Polizei-Arrest und zwar bis zu 14 Tagen, nach dem wortdeutlichen Inhalte des Art. 285:

„Wer gegen eine Schwangere, oder in deren Gegenwart **irgend** eine Handlung unternimmt, welche durch gewaltsame Erregung von Schrecken oder andern heftigen Gemüthsbewegungen der Mutter oder dem Kinde schädlich werden **könnte**."

Die ebenfalls schwangere Dame linker Hand, zu der ich schmollend während der ganzen Tafel kein Wort gesprochen, hatte mir längst alle mögliche Schändlichkeiten und Verdrüßlichkeiten angethan; nach aufgehobener Tafel treffen wir beim Kaffeetisch wieder zusammen; es werden von beiden Seiten erst einige spitze Reden gewechselt; ein Wort gibt das andere; und ohne ihre Niederkunft abzuwarten, sage ich ihr mit einigen Sottisen ihre boshaften Klatschereien vor; hierüber kommt die Dame in die allerheftigste Gemüthsbewegung; sie sinkt auf das Sopha; man muß Cölnisches Wasser gebrauchen. Wiederum 14 Tage Gefängniß! wenn sie gleich nachher um keinen Tag früher als nach vollen 9 Monaten mit einem gesunden Knäblein niederkommt, blos der Gemüthsbewegung wegen, die ich ihr gemacht habe, und welche ihr oder ihrem Knäbchen hätte schaden können. — Unser Entwurf hat die Entdeckung gemacht, daß man, mittelst einer guten Polizei, gar wohl der Menschenliebe, der Mildthätigkeit und anderer dergleichen Tugenden entbehren kann. Das Stockhaus des Polizei-Bürgermeisters macht dieses Alles ganz überflüssig; wer zu Tugenden nicht Lust hat, der bekommt sie schon, sobald es dem Herrn Bürgermeister Ernst mit der Handhabung des Polizeistraf-Codex ist. — Diese Polizei-Erfindung stürzt mich diesen Tag von einem Malheur in's andere. Nach diesem verdrüßlichen Diner suche ich mich nämlich durch einen etwas langen Spaziergang zu zerstreuen. Eine Stunde von meinem Wohnort wirft der Fluß, an dem ich spazieren gehe, einen nackten Leichnam aus, der noch ziemlich frisch aussieht. Jetzt hat mich der Zufall in eine kritische Lage gesetzt, in welcher ich mir auf dreifache Weise einen vierwöchentlichen Arrest und öffentliche Bekanntmachung verdienen kann, wenn ich nicht mit gehöriger Klugheit und nach gebotener Menschenliebe mich benehme. Denn jene Strafe droht der Art 297 Demjenigen:

„Welcher an gefundenen Scheintodten die ihm bekannten

Rettungsversuche unterläßt, **oder** nicht **sogleich** einen berechtigten Arzt **oder** eine andere sachverständige Person zu Hülfe ruft, **oder** zu dieser Hülfe die mögliche Mitwirkung auf Anfordern verweigert."

Da dieser Artikel nur von „gefundenen **Scheintodten**" spricht und der Scheintodte mir nicht sagen kann, ob er nur zum Schein oder ob er wirklich todt sei, so könnte ich eigentlich getrost meines Wegs vorwärtsgehen. Allein das Sicherste ist doch, zu bleiben und zu überlegen. Das Erste, was das Gesetz von mir verlangt, ist, daß ich, der ich weiß, was zu den Rettungsversuchen gehört, den Leichnam an's Land ziehe, ihn mit Tüchern reibe, und ihm mit dem ersten besten Instrument eine Ader öffne; allein da mir vor Todten und Scheintodten graut, und ich mit dem Aderlassen nicht umzugehen weiß, so wähle ich lieber den zweiten Ausweg und laufe, um damit dem vierwöchentlichen Polizeikerker zu entlaufen, eine Stunde zurück in meinen Wohnort zu dem berechtigten Arzt. Damit dieser den Leichnam finde, laufe ich auch wieder mit ihm zu dem Fundort hinaus, und bin nun aus Menschenliebe volle zwei Stunden gelaufen. Aber jetzt bin ich doch noch nicht von der Gefahr des Gefängnisses erlös't, so lange es noch möglich ist, daß der Arzt mich auffordert, daß ich selbst mit Hand an den Scheintodten legen solle. Er ist unbescheiden genug, dieses, zu meinem Unglücke, wirklich zu thun; und, da ich seiner Anforderung, wegen meiner Antipathie gegen Leichen, nicht genügen kann, so kehre ich, trotz alles Dessen, was ich für den Scheintodten gethan, beladen mit einer Uebertretung, welche mich einmonatlichen Arrest kostet, von diesem schönen Spatziergange in mein Haus zurück. — Kaum bin ich in meiner Hausflur, so treffe ich daselbst einen kleinen, zerlumpten, taubstummen Bettelknaben, welcher sich wahrscheinlich irgendwoher verlaufen hat, den ich aber, ärgerlich über die kurz vorhergegangene Prüfung meiner Mensch-

lichkeit, ohne Weiteres durch meinen Bedienten zum Hause hinaus auf die Gasse führen lasse. Das sieht der vorübergehende Polizeidiener; ich hätte, laut Art. 284, den verlaufenen Jungen bei mir behalten, ihm

„bis zur obrigkeitlichen Verfügung die erste nothwendige Hülfe nach Möglichkeit verschaffen,"

d. h. ihm ein warmes Obdach, Essen und Trinken, so lange geben sollen, bis es dem Bürgermeisteramt gefällig gewesen sein würde, ihn mir wieder abzunehmen. Für jene Unterlassung werde ich wieder mit einer Strafe von 10—150 Fl. in das Schuldenbuch des Hrn. Bürgermeisters eingeschrieben. — Weit Aergeres begegnet mir ungefähr eine halbe Stunde nachher; weil es nun einmal mein Schicksal will, daß an diesem Tage die Segnungen mehrerer Kapitel und Artikel des neuen Polizeistraf-Gesetzbuchs zugleich an mir sich erproben sollen. Um mich alles Verdrusses vom heutigen Tage zu erholen, setze ich mich an den Pult, um zu meinem neuesten Werk, dessen letzte Aushängebogen vor mir liegen, eine schon längst in dankbarem Herzen beschlossene Dedication zu schreiben, damit sie noch heute mit der Post zum Druck abgehen könne. Mitten im Schreiben meldet mir mein Diener: eine hochschwangere Weibsperson sei in die Küche gedrungen, habe Etwas zu essen sich erbettelt, was man ihr auch gegeben; aber nun sitze sie auf der Treppe und scheine Geburtswehen zu bekommen. „Gebe er ihr ein Paar Batzen, rufe ich meinem Johann, und sage er, daß sie so schnell als möglich aus dem Hause kommt." Gesagt, gethan! — Jene Dedication wird abgeschickt und erscheint bald nachher im Druck; diese Dirne wird aus meinem Hause geschafft und kommt bald nachher auf der Gasse nieder. In einer einzigen Viertelstunde habe ich jetzt wegen jenes Schreibens „Gefängniß bis auf 14 Tage"; wegen dieser Weibsperson „eine Geldstrafe bis auf 200 Fl." verwirkt. Denn jene Dedication gehörte, nach Art. 90, zu denjenigen,

durch welche man der verletzten Ehrfurcht gegen die Majestät schuldig wird; und diese Dirne, wohlbekannt mit der Vorschrift des Art. 286, hatte gerade ihre Speculation darauf gemacht, bei mir ihre Wochen zu halten. Sie hatte darauf gerechnet, ich würde, aus Furcht vor 200 Fl. Geldstrafe, ihr als einer Gebärenden so lange mein Haus und ein Bett einräumen, auch eine Hebamme einstweilen ihr holen lassen, bis ich den Vorfall dem Herrn Bürgermeister angezeigt und dieser sie anderswo unterzubringen sich angeschickt haben würde; der Herr Bürgermeister werde damit nicht eilen, weil er wohl wisse, wie gut sie bei mir aufgehoben sei; sie werde bis dahin niedergekommen sein, die schwache Kindbetterin werde man ohne Gefahr vor einer fahrlässigen Tödtung durch die Polizei selbst nicht in kaltem Wetter fortschaffen wollen, und so werde sie bequem Kindtaufe und Wochenbett in meinem Hause abwarten können. Ihre Speculation hatte sie freilich betrogen; aber ich habe nun doch einmal dafür meine Strafe. Und so habe ich, in nicht weniger als zwölf Stunden bei dem besten Willen, in maximo, folgende Strafen theils mit meinem Leib, theils mit meinem Geld zu bezahlen: 1) wegen des Brummochsens Gefängniß auf acht Tage; 2) für die zerrissene Knallpapillote in Gegenwart der schwangern Dame rechts — Gefängniß auf 14 Tage; 3) wegen einer verdienten Sottise und daraus entstandenen heftigen Bewegung im Gemüthe der schwangern Dame links, 14 Tage Gefängniß; 4) weil ich auf Verlangen des Landgerichtsarztes den Scheintodten, welcher auch todt geblieben ist, nicht frottiren helfen, Gefängniß auf einen Monat; 5) für die geschriebene Dedication Gefängniß auf 14 Tage; 6) weil ich den taubstummen verlaufenen Jungen habe aus meinem Hause führen lassen, 150 Fl.; 7) weil ich ein verlaufenes Weibsbild nicht habe in meinem Hause Kindbett halten lassen, 200 Fl. Thut im Ganzen zwei Monate und drei Wochen Polizei-Arrest und 350 Fl. Geldstrafe. — Während ich meine eilf Wochen

in einem bayerischen St. Pélagie abbüße, bringen Unmuth und Langeweile mich dazu, ein Büchelchen auszuarbeiten, unter dem Titel:

„Fug und Unfug der Polizeistraf-Gesetzgebung. Von einem Einsiedler im Gefängniß.“

In diesem Büchel'chen hatte ich nicht viel Anderes gesagt, als was in gegenwärtigem Aufsatze zu lesen ist. Kaum ist aber mein Arrest überstanden, und kaum jene Brochüre gedruckt, so wird diese mit Beschlag belegt, und ich selbst werde vor den Bürgermeister gefordert, um mich wegen „Verbreitung staatsgefährlicher Grundsätze, Meinungen und Gesinnungen“ standhaft zu verantworten. Es verordnet nämlich der Art. 53:

„Wer öffentlich durch Rede, durch Lehren, durch Schrift ꝛc. ꝛc. Grundsätze verbreitet, welche wider die Grundlagen des Staats, wider dessen Selbstständigkeit ꝛc. ꝛc. oder wider die Grundlagen aller Staatsgesellschaft überhaupt gerichtet sind u. s. w., verfällt in Arreststrafe von zwei Wochen bis zu vier Monaten.“

Alle meine Remonstrationen gegen die Anwendung dieses Gesetzes auf mein Büchlein frommen nichts; meine Einrede: was gegen die Polizei und ihren Umfang geschrieben werde, sei nicht wider die Grundlagen des Staats geschrieben, — erhöht nur noch meine Strafbarkeit, weil zu der staatsgefährlichen Schrift auch die staatsgefährliche Rede sich gesellt, und der Bürgermeister nur aus den Schriften des Professors Harl zu Erlangen klar den Beweis führt: daß die Polizei die Grundlage des Staats und aller Staatsgesellschaft überhaupt sei; wer folglich ꝛc. ꝛc. Und so wird mir, wegen vorhandener beschwerender Umstände, wegen Rückfalls und weil ich kurz vorher sogar in Einem Tag mich zu sieben verschiedenen Malen gegen verschiedene Polizeistrafgesetze gröblich vergangen, die Strafe

des Art. 53 in ihrem höchsten Maaße mit vier Monaten zugemessen. — Was mir, wie ich aus den Verhören und aus den Entscheidungsgründen des Urtheils abnehmen konnte, ganz vorzüglich das Mißfallen des Bürgermeisters zugezogen, war folgende den Art. 308 betreffende Stelle jenes Werkchens: Ueber Fug und Unfug 2c.

„Wer öffentlich, sagt der Art. 308, durch Rede, durch Lehre, Schrift oder bildliche Darstellung solche Grundsätze, Meinungen oder Gesinnungen verbreitet, welche wider die Grundlagen der Sittenlehre und Religion gerichtet, oder sonst für Sitten oder Religion von gemeinverderblicher Beschaffenheit sind; wer sich öffentlich auf eine, die Ehrfurcht gegen das höchste Wesen gröblich beleidigende Weise äußert; ist mit Arrest von drei Tagen bis zu drei Monaten zu strafen."

„Unter den Verletzungen wider die Rechte der Person"*), sagte obgedachtes Schriftchen, hätte nun wohl Niemand diesen Artikel gesucht. Bisher hat man auch nur von Grundsätzen, Meinungen, Gesinnungen gehört, welche durch Rede oder Schrift dargestellt werden, aber noch gar nichts von einer Verbreitung durch „Lehren", welche zwischen Rede und Schrift in der Mitte stehen, und folglich weder gesprochene noch geschriebene Lehren sind. „Bildlich dargestellte", nämlich gemalte, gezeichnete, in Kupfer gestochene, porträtirte „Grundsätze, Meinungen oder Gesinnungen" sehen zwar, von der grammatischen Seite betrachtet, ebenfalls ziemlich seltsam aus, sind aber denn doch, die Sache gründlich erwogen, an und für sich nicht zu verwerfen, und zu gar vielen Dingen nütz. Denn wer den Satan in

---

*) Der Art. 308 steht nämlich im VII. Kap. mit der Ueberschrift: „Von Uebertretungen wider die Rechte der Person."

einem Jesuitenrock zeichnet, wie er den mit dem Dolche bewaffneten Arm des Ravaillac nach dem Herzen Heinrich's IV. leitet, spricht dadurch deutlich aus, welche Meinungen und Gesinnungen er hinsichtlich der Jesuiten hegt, und diese Herren werden, wo sie aufkommen, nicht ermangeln, den sonnenklaren Beweis zu führen, daß, wer solche Meinungen und Gesinnungen gegen Jesuiten verbreite, „die Grundlagen der Religion" selbst antaste. Die Künstler mögen daher besonders ihre Launen hüten. Wer eine Leda mit ihrem Schwane, oder wer den liebenden Erzvater Loth mit seinen Töchtern, oder eine Scene aus dem hohen Liede Salomonis malt, hat, wenn er auch dadurch die Grundlage der Religion und Sittenlehre nicht angegriffen hat, wenigstens solche Gesinnungen dargestellt, „welche für Sitten oder Religion von gemeinverderblicher Beschaffenheit" sind, und solch ein Künstler hat sicher seinen Arrest von 1—3 Monaten zu erwarten, wenn nicht bei den zuletzt erwähnten Vorwürfen der Kunst sich für ihn allenfalls noch die Geistlichkeit in das Mittel schlägt. Ein Wieland kann nicht mehr zum zweiten Mal in Bayern auftreten, ohne wegen des fünften Gesangs in Oberon, wegen des Agathon, des Idris, der Musarion, wegen des Kombabus, und fast wegen aller seiner spätern Schriften, also wenigstens alle Jahre einmal auf drei Monate in das Gefängniß zu wandern. Ein bayerischer Goethe würde nicht zum zweiten Male den Prometheus schreiben, ohne an den Grundlagen der Religion zu freveln, und hätte im Jahre 1774 schon der Art. 308 in Frankfurt am Main gegolten, so hätte der wahre Goethe, als Verfasser des Werther, zumal diesem einige Narren in der That nachgefolgt sind, nicht eher als nach überstandenem Polizei-Arrest seine liebe Vaterstadt verlassen. Schiller ist noch der erträglichste von allen diesen; indessen hätte er wenigstens zweimal wegen Uebertretung des Art. 308, zum dritten Male wegen Uebertretung des Art. 53, den bayerischen Polizei-

Arrest versuchen müssen. Das erste Mal wegen der Götter Griechenlands, das zweite Mal wegen der Resignation und das dritte Mal, als Verbreiter staatsgefährlicher Grundsätze, wegen des Tell. — Da es bei diesen beiden Artikeln gar nicht einmal gerade auf das Selbstmachen, sondern nur blos auf das Verbreiten ankommt, so mögen die Herausgeber, Uebersetzer und Verleger der alten Classiker nur auch auf ihrer Hut sein. Wer den Tacitus oder den Livius uncastrirt herausgiebt, verbreitet staatsgefährliche Grundsätze und Meinungen; mehrere Oden des Horaz sind gegen einige Lobgesänge auf die alma mater umzutauschen; mit den tribus fratribus nequitiae, Catull, Tibull und Properz, auch Martial, ist mit der größten Vorsicht umzugehen; von allen Werken des Ovid ist nichts mehr zu brauchen, als seine Jammerbriefe; Lucian's gottlose Göttersprüche von Anfang bis zu Ende dürfen aus keiner bayerischen Presse mehr hervorgehen; und wer den Petron edirt, hat nicht blos einfachen, sondern geschärften Polizei-Arrest auf drei Monate zu gewärtigen. — Wie diejenigen zu bestrafen, welche die Bibel unter das Volk verbreiten und an den sogenannten Bibelgesellschaften Theil nehmen, ist ebenfalls durch besagten Art. 308 über allen Streit entschieden, da Papst Pius VII. in seiner bekannten an den Erzbischof zu Posen erlassenen Bulle das Verbreiten der Bibeln und das Theilnehmen an Bibelgesellschaften als ein „inventum diaboli“ verdammt hat, und wohl kein vernünftiger Mensch zweifeln wird, daß ein rechtskräftig ausgemachtes inventum diaboli eine ausgemachte Teufelei und folglich „den Grundlagen der Religion und der Sittenlehre“ zuwider ist.

Alles genau erwogen, so ist der Art. 308 in Verbindung mit Art 53 nur als eine gerechte Würdigung der von unserer Ständeversammlung zweiter Kammer mehrfältig erhobenen Beschwerden

über die Vielschreiberei zu betrachten; und Herr Ritter von Lang würde, wenn er die Art. 53 und 308 vor seiner siebenten Reise nach Hammelburg gekannt hätte, dieselben ganz gewiß unter die probaten Mittel, das fatale Schreiben, Drucken und Lesen aus der Mode zu bringen, mit aufzunehmen nicht ermangelt haben.

Idee und Nothwendigkeit einer Universaljurisprudenz*).

Naturrecht, Rechtsphilosophie, allgemeine Rechtswissenschaft.

Nach den herrschenden Ansichten und gemäß dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaften ist alles Wissen über Recht in drei wissenschaftliche Hauptabtheilungen abgeschlossen: dem Naturrecht oder der Vernunftrechtswissenschaft, der Rechts-Weisheitslehre (Rechts-Politik), auch wohl vorzugsweise

*) „Warum hat der Anatom seine vergleichende Anatomie? und warum hat der Rechtsgelehrte noch keine vergleichende Jurisprudenz?.... Was die Universalgeschichte der Völker dem Geschichtschreiber eines besonderen Staates ist, das sollte die Darstellung und Geschichte aller Gesetzgebungen dem Rechtsgelehrten sein.... Montesquieu war der erste, dem diese Aufgabe vor der Seele stand und der ihre Auflösung wagte, aber er blieb bis jetzt der letzte." So äußerte sich F. 1810 in der Vorrede zu Unterholzners juristischen Abhandlungen. In dem Wiederabdruck dieser Vorrede in: Kleine Schriften vermischten Inhalts 1833 bemerkt F. zu dieser eben herausgehobenen Stelle S. 164: „Der Verf. hatte zur Ausführung dieser Idee bereits eine Reihe von Jahren hindurch große Zurüstungen gemacht, bedeutende Materialien zusammengebracht und zum Theil schon

Rechtsphilosophie genannt, und endlich der positiven Rechtswissenschaft.

Das Naturrecht ist nach gewöhnlicher Vorstellungsart das System der durch Gesetzgebung der Vernunft bestimmten Rechte des Menschen, also derjenigen Rechte, welche ihm kraft seiner vernünftigen Natur zukommen und aus reinen Vernunftgründen erkannt werden.

Die Rechtsweisheitslehre (meistens blos als Theil, und nur so nebenbei als Theil entweder der sogenannten Klugheitslehre überhaupt oder der Staatsweisheitslehre insbesondere behandelt) soll den Uebergang von dem Naturrecht zu der positiven Rechtswissenschaft bereiten, indem sie die Darstellung der (aus der Erfahrung abgeleiteten) Bedingungen und Mittel zur wirklichen Geltendmachung des durch die Vernunft geforderten rechtlichen Zustandes zur Aufgabe hat. Oft wird sie mit der Wissenschaft von dem Geist der Gesetze für gleichbedeutend genommen und in Montesquieu's unsterblichem Werke gesucht.

Die positive Rechtswissenschaft hat die durch Willkühr (wie Einige sich ausdrücken) oder (um jenem mit dem Rechte wenig befreundeten Worte auszuweichen) die kraft äußerer Gesetze wirklich geltenden Rechte zum Gegenstande. Dieses wird jedoch, so wie jetzt der Stand der Wissenschaften ist, nicht auf die Gesammtheit

---

manches vollständig ausgearbeitet, als eine Menge widriger Umstände ihn nöthigten, diesem Werke für immer seine Thätigkeit zu entziehen." Wir theilen von diesem abgebrochenen Trümmerwerk, das gleichwohl F.'s Hauptwerk hätte werden sollen und können, wenn die Ausführung eines Werkes nur von den eigenen Fähigkeiten und Kenntnissen abhinge, hier die Idee desselben mit, nebst dem „Begriff der Ehe," als einer kleinen Probe von der Art und Weise ihrer Ausführung, jedoch nur auf den Wunsch unsers Verlegers zum Besten einer zweiten Auflage, weitere Mittheilungen daraus einer spätern günstigeren Zeit vorbehaltend.

der Staaten und Völker bezogen (worauf die Allgemeinheit der Bezeichnung hinweist), sondern immer nur auf einen bestimmten Staat, gewöhnlich denjenigen, in welchem der Schriftsteller lebt, der von der positiven Rechtswissenschaft spricht. Jenes wäre die positive Rechtswissenschaft ohne Beinamen (κατ᾽ ἐξοχήν), welche, so ferne sie alle Völker umfaßt, die allgemeine positive Rechtswissenschaft (Universal-Jurisprudenz), und so ferne sie nur durch vergleichende Darstellung der verschiedenen Rechte und Rechtsysteme aus einer bloßen Kunde zur Wissenschaft werden kann, die vergleichende Rechtswissenschaft genannt werden könnte. Allein noch ist diese Wissenschaft weder vorhanden noch vorbereitet, und selbst der Begriff von derselben und der Wunsch darnach ist erst in unsern Zeiten rege geworden. Bis jetzt giebt es nur noch so viele sogenannte Rechtswissenschaften, als es Staaten und Völker giebt: deutsche Rechtswissenschaften, französische, englische, dänische u. s. w.; und diese stehen, jede in sich abgeschlossen, losgerissen neben einander ohne alle Verbindung und Berührung, ohne daß die eine auf die andere auch nur einen Blick zu werfen würdigte, dieses müßte denn geschehen, wenn sie einmal zufällig in der Ausübung zusammentreffen oder zusammenstoßen, oder die eine sich einmal in das praktische Interesse der andern mit verwickelt.

Diese Thatsachen offenbaren zuvörderst eine gewaltige Lücke in unserm wissenschaftlichen Gebäude, welche (wie sich weiter unten zeigen wird) ein Mangel der wesentlichen Grundlage des Ganzen ist. Welch ein Sprung von jener höchsten Allgemeinheit des idealen Vernunftrechtes, wie das Naturrecht zu lehren, die Rechtspolitik zu verwirklichen verheißt, unmittelbar in die ganz beschränkte Besonderheit eines einzelnen Volksrechtes herab! Ist nicht das geltende Recht überhaupt, wo und wie es bestehe und gelte, als Sache der Menschheit überhaupt ein höchst würdiger Gegenstand des Wissens? Be-

zeichnet nicht der Rechtszustand der Völker mehr als alles übrige den Zustand ihrer geistigen, sittlichen und sinnlichen Bildung, und den Stillstand, Fortschritt oder Rückschritt ihrer Gesittung? Die Wissenschaft des geltenden Rechts der Völker überhaupt ist wesentlicher Theil von der Wissenschaft über den Menschen, und, geschichtlich aufgefaßt, der Geschichte des Menschengeschlechtes. Wie jedes einzelne Volk nicht für sich allein, sondern nur als Theil und im Zusammenhang des von der Natur geschaffenen Völkersystems besteht, und nur als ein Glied dieses Ganzen für die Menschheit Bedeutung hat, so ist das Rechtssystem eines jeden besonderen Volks nur der Ast, oder auch das Zweiglein eines einzigen großen herrlichen Wunderbaums, der in den Tiefen der Menschheit wurzelt und mit seinen Aesten und Zweigen die ganze Erde beschattet. Ihr haut ein Aestchen ab, betrachtet es und zerlegt es, und beschreibt jeden Knorren, jede Biegung spaltet es in haarkleine Fäserchen: kennt Ihr den Baum aus seinem Zweig? und was wißt Ihr nur von dem Zweig, ohne den Stamm zu kennen, aus dem er hervorgewachsen? Die genaueste Beschreibung der Eiche und der Pappel und der Palme giebt noch keine Pflanzenwissenschaft; die Ansicht einer Pflanze wird erst zur Kunde durch Kenntniß ihrer Art und Gattung, und die Kunde von ihrer Art und Gattung wird erst zur Wissenschaft durch das Wissen des Ganzen, in welchem alle Gattungen und Arten nur als ergänzende Theile bestehen. Die Geschichte der Staaten erhält erst als Theil der Menschengeschichte ihre große würdige Bedeutung; erst die Vergleichung der Organe aller lebender Körper führt die Zergliederungskunst zur Wissenschaft; nur als Wissenschaft von dem Geist der Religionen überhaupt erhebt sich die s. g. Gottesgelahrtheit aus einseitig beschränkenden Banden; und so lange es nur sogenannte positive Rechtswissenschaften giebt, so lange giebt es nur eben so viele Rechts-Kunden, welche sich den Namen der Wissen-

schaft mit eben so viel Recht beilegen mögen, als eine (von der Kenntniß aller andern Pflanzengattungen losgetrennte, übrigens ganz vollständige) Beschreibung des Eichbaums, von seinen Theilen, seiner Entstehung, seinem Wachsthum und Absterben, sammt dessen Wartung, Nutzen und Gebrauch — den Namen einer Eichenwissenschaft. Ein sich selbst genügendes positives Rechtssystem, es habe sich der Geist noch so tief hinein, und er habe dann noch so viel künstliches wieder herausgesponnen, hat seinen Werth blos in seiner Brauchbarkeit für den Kreis seiner Anwendung; entbehrt daher des reinmenschlichen Interesses, welches dasselbe nur in seiner Beziehung auf das große Ganze, als Theil der Wissenschaft von dem Zustand und der Geschichte des Rechts unter den Menschen im Allgemeinen gewinnen kann; und in seinen engen Kreis gebannt, den kein vergleichender Blick in die Nähe und Ferne erweitert, haftet an ihm die Einseitigkeit, und hiedurch das Gebrechen innerer Unvollständigkeit. Gründliche Erfahrungskenntniß geht aus von Vergleichung, von Beobachtung der Uebereinstimmungen oder Verschiedenheiten. Je mannigfaltiger die verglichenen Gegenstände und die Gesichtspunkte der Vergleichung, desto gründlicher die Erkenntniß über jeden einzelnen für sich betrachteten Gegenstand der Vergleichung. Im Reiche des Wissens ist das von einem Ding auf das andere zurückgeworfene Licht weit heller und durchdringender, als der Strahl, der auf den einzeln abgesonderten Gegenstand in der geraden Richtung fällt. Alle Wissenschaft besteht in der Erkenntniß des Allgemeinen und Nothwendigen in seinem Verhältniß zum Besondern und Zufälligen. Allein zu solcher Erkenntniß über Erfahrungsgegenstände führt nur die vergleichende Kenntniß des Verschiedenen.

Hiedurch ist zur Genüge dargethan, daß so lange es noch an dieser allgemeinen Rechtswissenschaft mangelt, von welcher jede besondere Rechtskunde nur als ein ergänzender Theil zu betrachten ist,

nicht nur das Gebiet unseres gesammten Rechtswissens im Ganzen durch eine tiefe, meilenweite Kluft zerspalten ohne Zusammenhang daliege, sondern auch jedes einzelne Rechtsgebäude seiner wahren Grundlage, des geistigen Bindungsmittels und des gediegenen, ihm eigenthümlich zukommenden wissenschaftlichen Charakters entbehre.

Wie auch immer die in die Tiefe verworrener Einzelheiten versunkene und ihrer Dämmerung sich erfreuende Beschränktheit sich gebehrden mag; der nach Einheit der Kenntniß und nach höherem Lichte strebende Geist wird, so bald in ihm die Heiligkeit des Rechts zu klarem Bewußtsein gekommen, mit der blos geschichtlichen Kunde des in diesem oder jenem Erdraume geltenden Rechts sich nimmer befriedigen. Er wird irgendwo einen festen Punkt zu gewinnen trachten, an welchem er die losen, scheinbar wie vom Zufall ausgestreuten Glieder zu einem Ganzen unter allgemeine Gesetze der menschlichen Natur fest verknüpfen kann.

Dieses Bedürfniß soll dann, nach dem dermaligen Stand der Wissenschaften, vorzugsweise von unserer Vernunftrechtswissenschaft, dem sogenannten Naturrecht befriedigt werden!

Was ist denn aber dieses Naturrecht? was kann es sein, so lange es uns selbst noch an dem bloßen Versuch zu einer allgemeinen Rechtswissenschaft gebricht?

Die Idee von jenem nirgend bestehenden und nie bestandenen Naturzustand, welchen die meisten Gegner dieser Wissenschaft immer als einen Hauptpunkt ihres Angriffes ausersehen, gehört nur zur Form der Darstellung, kann also wohl (wie auch von Manchen geschehen) aufgegeben werden, ohne daß darum die behauptete Wissenschaft selbst aufgegeben zu werden brauchte. Die Unzulänglichkeit derselben (um noch nicht Untauglichkeit zu sagen) geht aus anderen tieferen Gründen hervor.

Schon das macht den Werth dieser Wissenschaft einigermaßen verdächtig, daß ihre als allgemeingültig ausgesprochenen Rechtsgesetze nicht nur unter den allerwenigsten Völkern wirklich gelten, sondern auch viele jener kraft Autorität der Vernunft herrschenden Gesetze unter bestimmt vorausgesetzten Zeit- und Ort-Bedingungen entweder nach physischen Gesetzen nicht geltend seyn können, oder mit unverkennbaren Forderungen gesetzgebender Weisheit in unvermeidlichen Widerspruch gerathen. Die Lehre von der Nothwendigkeit des Privateigenthums an Grund und Boden wird in dem nördlichen Sibirien für den Rennthier-Nomaden, wie für kleine Fischervölker in unfruchtbaren aber von einem fischreichen Strom belebten Eisfeldern entweder natürlich unmöglich oder zwecklos; und ein Gesetzgeber, der auf der Guineaküste das Kapitel unserer Naturrechte von der einfachen Ehe auf Lebensdauer als äußeres Gesetz einzuführen versuchen würde (da die Erfolge bald genug den Versuch bestrafen würden), kaum von einem europäischen Naturrechtlehrer unter die weisen Gesetzgeber gerechnet werden. Es ist sonst die Eigenschaft der Vernunft, daß sie nichts fodert, was nicht auch geschehen **kann**, und daß ihre Foderungen keinen außer ihr selbst liegenden Bedingungen weichen. Wahre Wissenschaft trennt nicht, sondern einigt, setzt keine Widersprüche zwischen sich und andern Erkenntnissen, sondern löst scheinbare Widersprüche in Einheit der Erkenntniß auf. Dagegen ist durch solches Naturrecht zwischen der Vernunft und Erfahrung, zwischen dem Sollen und Sein, dem Dürfen und Können ein Gegensatz erschaffen, welcher jene behaupteten Vernunftwahrheiten, mindestens die umfassende Brauchbarkeit dieser Wahrheiten, für das wirkliche Leben sehr verdächtig macht.

Dieser Bedenklichkeit zwar sucht das Naturrecht dadurch zu begegnen, daß dasselbe einerseits den Anspruch, seinem ganzen Inhalte nach allgemein und unbedingt wirklich zu gelten, selbst aufgiebt, an-

drerseits den positiven Gesetzgeber und die Rechts-Weisheitslehre zu Hülfe ruft. Jener soll von der Staatsweisheit geleitet dasjenige, was das reine Vernunftsystem unbestimmt lassen müsse, bestimmen, und was in jenem nicht unbedingt verboten sei, nach den gegebenen Bedingungen so oder anders einrichten. Die Vernunft wäre also zwar eine Rechtsgesetzgeberin, welcher aber der positive Gesetzgeber als Prätor mit dem jus augendi, corrigendi, juvandi juris naturalis an die Seite gestellt ist. Und so wäre die Vernunft des Naturrechts einmal eine halbe Vernunft, dann eine gehorsam geschmeidige Vernunft, welche von der Klugheit oder der Willkühr Befehle oder Zurechtweisungen annimmt.

Beim ersten Blicke auffallend ist es ferner, daß die Gegenstände und Lehren unserer Naturrechte mit einem gewissen europäischen positiven Rechte die auffallende Aehnlichkeit engster Verwandtschaft haben, während kaum die leiseste Spur einer Rücksichtnahme auf Rechtsgegenstände oder Rechtsbestimmungen anderer, zumal außereuropäischer Völker darin wahrzunehmen ist. Unsere Naturrechte haben ganz das Ansehen eines auf eine geistige Retorte gebrachten römischen Rechts. Wer nun nicht so gerade zu entschieden ist, den europäischen Verstand für die Weltvernunft selbst zu halten, wird durch diese Erscheinung wenigstens in den Verdacht geführt, als sei die Vernunft des Naturrechts ein wenig zu viel bei dem positiven römischen Recht in die Schule gegangen, oder als sei wohl gar dieses Naturrecht ein hoch über den Wolken liegender, aus sich selbst nichts erzeugender Boden, für den man einige Nutzpflanzen aus dem nächsten besten fruchtbaren Thalgrund ausgerupft habe, um demselben wenigstens einen vorübergehenden Schein eigener Fruchtbarkeit zu geben. Daß dem wirklich also sei, überzeugt sich leicht ein jeder, welcher die Beschaffenheit und Elemente des Erdreichs mit prüfender Genauigkeit untersucht.

Das Naturrecht, gedacht als ein System wirklicher, dem Menschen aus bloßer Vernunft zukommender Rechte, enthält schon einen innern Widerspruch. Die Gesetze, aus welchen es diese Rechte ableiten will, so ferne sie den Grund ihres Daseins, so wie den Grund ihrer Erkenntniß in der bloßen Vernunft haben sollen, sind, wenn sie gleich äußere Handlungen zum Gegenstande haben, ihrem Dasein und der Erkenntnißquelle nach blos innere, nur in dem eigenen Selbstbewußtsein jedes vernünftig sinnlichen Einzelwesens sich ankündigende, über dieses Selbstbewußtsein nicht hinausgehende Gesetze; sie werden allgemeingültig genannt, so ferne die überall sich selbst gleiche Vernunft Allen gemein, mithin das in jedem Einzelnen sich ankündigende Vernunftgesetz zugleich mit der Anforderung auf gleiche Anerkennung von Andern verbunden sei; sie fordern allgemein gleiche Anerkennung, wenn sie gleich nicht mit Uebereinstimmung äußerlich anerkannt sein sollten; sie sollen gültig sein, wenn sie gleich nicht in der Wirklichkeit (objectiv) gelten. Aus einem solchen Gesetz lassen sich nun aber, schon vermöge des Rechtsbegriffs, nun und nimmermehr wirkliche Rechte ableiten. Ein Recht ist nicht bloß eine facultas moralis, eine von Innen gegebene Erlaubniß zu äußerem Thun; sondern eine äußere Bestimmung des äußeren Wechselverhältnisses der Menschen, das bindende und ordnende Element ihres Nebeneinanderseins. Eine rechtliche Möglichkeit wird erst dann zum wirklichen Rechte, wenn sie als bestimmendes Princip der äußern Ordnung des Lebens aus dem Innern des Geistes in die äußere Natur eingetreten, in ihr zu einer herrschenden Gewalt gekommen ist. Die durch den Begriff des Rechts bestimmte Nothwendigkeit des äußern, objectiv wirklichen Daseins und der äußern Anerkennung des Rechts schließt daher von selbst die Nothwendigkeit eines äußern, d. i. durch Wort oder That wirklich anerkannten, kraft dieser äußern Anerkennung ob-

jectiv geltenden, mithin auch äußerlich erkennbaren Gesetzes als Princip solcher Rechte in sich. Ein nur gültiges, aber nicht geltendes d. i. nicht äußerlich anerkanntes Gesetz erzeugt nur ein Ding, das ihm selbst gleich ist, nämlich ein gültiges, aber nicht geltendes, folglich nur ein mögliches, aber kein wirkliches Recht. Ein reines Vernunftgesetz, welches sein Gegenstand oder Inhalt sein möge, ist, weil seine Anerkennung und seine Erkenntniß nur im innern Selbstbewußtsein ruht, immer bloß ein Gesetz des Gewissens, welches nimmermehr eine äußere Gesellschaftsordnung, zu welcher das Recht gehört, hervorzubringen vermag. Jedes Recht schließt den Begriff von einem wirklichen Haben in sich; aber ein Haben, welches mir nur darum zukommt, weil ich es mir nach meinem Gewissen beilege, und weil mein Gewissen mir sagt, daß das innere Gewissen aller andern mit dem Ausspruch meines Gewissens übereinstimmen solle, ist ganz gewiß noch kein wirkliches Haben, sondern nur die Möglichkeit zu einem Haben, verbunden mit der (subjectiven) Anforderung, daß mir solches Haben (objectiv und positiv) zugestanden werde. Ein an das deutsche Naturrecht glaubender Nomade Mittelasiens würde, wenn er einen Morgen Weidelandes in Kraft des Rechtes zur Erwerbung durch zuvorkommende Zueignung für sich allein umgeackert hätte, dennoch vernünftigerweise von keinem wirklichen Recht an diesem Boden reden wollen, so lange seine Horde in kraft ihres Gesellschaftsgesetzes, wonach der Boden zu gemeinsamer Weide unvertheilt offen bleiben soll, jenes Recht zu einer solchen ausschließenden Erwerbung nicht anerkennt; seine Foderung, dieses Recht anzuerkennen, würde keinen andern vernünftigen Sinn haben, als den, daß entweder das alte Gesetz selbst aufgehoben, oder zu seinen Gunsten allein ein neues Gesetz anerkannt werde.

Aus reinen Gesetzen der Vernunft mag daher wohl gezeigt werden, welche Rechte möglich sein können, niemals aber mögen

reine Vernunftgesetze wirkliche Rechte geben: in der Vernunft liegt wohl (um in alter Kunstsprache zu reden) das principium fiendi, allein weder das principium essendi, noch das principium cognoscendi von zuständigen Rechten. Das Prinzip des Daseins und der Erkenntniß wirklicher Rechte sind immer nur äußerlich anerkannte, folglich positive Gesetze. Folgende Betrachtungen werden dieses und die Behauptung von der Inhaltslosigkeit des sogenannten Naturrechts noch umständlicher rechtfertigen.

Das Rechtsgesetz, als höchstes Prinzip der Rechte, welches von dem Naturrecht in dem Gebot ausgesprochen wird: jeder soll den Gebrauch seiner äußern Freiheit auf die Bedingung beschränken, daß derselbe mit dem Gebrauch der Freiheit aller übrigen zusammen bestehen könne: ist unbestreitbar und braucht nicht einmal aus dem hohen Himmel der Vernunft herab geholt zu werden, um sich als gültig zu offenbaren. Die allgemeine Rechtsfoderung, welche in diesem Gesetz enthalten ist, macht schon der rohe Instinkt und das sinnliche Bedürfen des Lebens im Zusammenleben mehrerer Menschen; und der Nukahiwa wie der Neuseeländer und Karaibe würden zu jenem Prinzip sich bekennen, wenn sie, was ihre Gefühle sagen, ihre durch bloße That anerkannten Gesellschaftsregeln in eine abgezogene Formel zu bringen vermöchten. Aber was giebt und schafft diese Formel? Sie selbst für sich allein wenig oder nichts; Bedeutung und wahren Inhalt gewinnt sie erst durch das, was man von außen in sie hineinlegt. Und fürwahr, dieses Behältniß ist geräumig genug; dasselbe läßt sich mit edlen Metallen wie mit Staub und Steinen füllen und ist diesen wie jenen bequem.

Was der gemeinsamen äußern Freiheit nicht widerspricht, ist nicht unrecht; was nach diesem Gesetz nicht unrecht ist, das ist recht; und auf das — was recht ist, darauf habe ich ein Recht: um diesen Angel wendet sich zuletzt jede naturrechtliche Ableitung eines zustän-

digen Rechts. Sonach löst alles Recht, in welchem man gleichwohl etwas recht Positives zu haben meint, sich zuletzt in eine bloße Verneinung — eine Verneinung nämlich des Nichtrechts auf. Hieraus ergiebt sich aber zugleich noch weiter, daß die ganze durch diese Abmarkung bezeichnete Rechtssphäre ohne allen bestimmten Inhalt, ein durchaus leerer Raum sei. Da alles juridisch-recht ist, was der gleichen äußern Freiheit anderer nicht widerspricht, so ist alles bis zu dieser Linie hinaus Mögliche Inhalt oder Gegenstand möglicher und wirklicher Rechte, und folglich sind in diesem so beschriebenen Rechtsgebiet nicht nur beliebig verschiedene, sondern auch einander widersprechende, sich selbst gegenseitig aufhebende Rechte möglich. So will z. B. das Naturrecht ein Eigenthumsrecht an Grund und Boden erweisen, und löst seine Aufgabe, indem es ausführt, wie die ausschließende Zueignung eines Theils des Bodens mit der äußern Freiheit anderer nicht im Widerspruch stehe. Allein es giebt noch sehr verschiedene andere Arten des Gebrauchs des Bodens, von welchen ebenfalls keine diesem Charakter rechtlicher Möglichkeit widerspricht. Mit der gleichen Freiheit anderer zusammenstimmend ist nächst dem Eigenthum die Gemeinschaft des Gebrauchs, und zwar entweder des getrennten Gebrauchs oder des gemischten Gebrauchs, und das Privateigenthum selbst kann wieder sein ungetheiltes oder getheiltes, unauflösliches oder wieder auflösliches, so wie auch die Formen der Gemeinschaft wieder sehr viele einander entgegengesetzte Formen unter sich begreifen, von welchen keine als widerrechtlich angesprochen werden mag. Folgt aber aus jenem naturrechtlichen Prinzip eben sowohl ein Recht auf Privateigenthum, als ein Recht auf gemischten Gebrauch und ein Recht auf getrennten Gebrauch des Bodens, und werden diese Rechte als wirklich gesetzt neben einander gedacht (wie geschehen muß, sobald von gegebenen Rechten die Rede ist), so wird das eine dieser Rechte nothwendig

durch das andere zerstört, indem nun jeder das Recht zum Eigenthum gegen das gleiche Recht Anderer zu gemischtem oder getrenntem Gebrauch und das Recht zum gemischten oder getrennten Gebrauch gegen das Eigenthum geltend machen darf. Aus diesen Widersprüchen giebt es für die sogenannte Vernunftrechtswissenschaft keinen andern denkbaren Ausweg, als entweder die unbedingte Nothwendigkeit eines Privateigenthumsrechts zu behaupten, wodurch denn alle andere Gebrauchsart als schlechthin rechtlich unmöglich ausgeschlossen würde, oder auf den Anspruch, wirkliche Rechte lehren zu wollen, offenherzig zu verzichten und sich bescheiden mit blos möglichen Rechten zu begnügen. Allein ein Beweis für jene ausschließende unbedingte Nothwendigkeit ist überhaupt unmöglich, aus einem blos formellen Rechtsprinzip nicht einmal denkbar; und was eine Lehre von blos möglichen (auch einander contradictorisch entgegengesetzten) Rechten betrifft, so dürfte wohl mit dem bloßen Wissen all dieser verschiedenen Möglichkeiten so wenig dem forschenden Geiste als dem Leben viel gedient sein. Was ist wirklich Recht? oder was soll und muß ein Recht werden? das ist eigentlich die Frage, auf welche man aber von dem Dreifuß der bloßen Rechtsform vergeblich eine Antwort erwartet. Wenn die Sternkunde mehr nicht sagt, als: es ist möglich, daß sich die Erde mit andern Wandelsternen um die Sonne bewegt, und möglich, daß die Sonne mit den Wandelsternen um die Erde läuft, auch möglich, daß u. s. w. was wäre wohl das Wissen dieser Wissenschaft? und das Wissen der Erdkunde, wenn sie nur lehrte, die Erde kann entweder sein eine runde Tafel, oder ein längliches Viereck, oder eine Kugel u. s. w.?

Nirgends tritt das innerste Wesen unserer formellen Naturrechte, ihrer Leerheit und ihres fruchtlosen Bemühens, aus Luftschichten Wohnungen zu bauen, so handgreiflich vor die Augen, als bei der Erbfolge, besonders wenn sie die Frage über die naturrecht-

liche Möglichkeit eines Rechts zur Nachfolge nach letztem Willen sich zur Aufgabe machen. Die Nothwendigkeit eines Erbrechts, als wesentlichen Bestandtheils einer vollständigen Rechts-Ordnung, könnte wohl nur eine rasend gewordene Vernunft verläugnen. Gerade das gehört als das erste zu einer ächt bürgerlichen Gesellschaft, daß das Mein und Dein vollständig bestimmt sei, daß jede Sache entweder ihren Herrn habe, oder nach rechtlicher Ordnung ihren Herrn bekomme. Sollen Vernunft und Gerechtigkeit stets allwaltend fortbestehen, ist kein menschliches Thun ihren Gesetzen entrückt, darf keine Zeit ihnen Stillstand gebieten, keine Begebenheit ihre Herrschaft unterbrechen; so darf auch der Tod, wenn er den Einzelnen der sichtbaren Verbindung entnimmt, die stete Verbindung rechtlicher Ordnung zwischen dem Jetzt und Künftig in Ansehung der noch Lebenden und hinsichtlich dessen, was ihnen von dem Todten zurückbleibt, nicht zerreißen. Wo der geschiedene Geist nicht mehr über das Seine gebieten kann, muß wenigstens darüber fortwalten der Geist der allgemeinen Vernunft. Ist das Eigenthum der Todten ungewiß, so wird dem Eigenthum der Lebenden sein höchster Werth und mit der edelsten mächtigsten Triebfeder zum Streben, Wirken und Erwerben dem die Menschen gesellig einigenden Verkehr die belebende Seele genommen. Wer mag mit anderen in ein rechtliches Verhältniß treten, wenn der bloße Zufall des Todes alle gegen mich übernommenen Verbindlichkeiten, alle gegen den Verstorbenen mir erworbenen Rechte zerstören kann? wer wird sich mühen um Besitz und Erwerb, wenn der Kreis aller Sorgen nur auf den engen Raum des eigenen Lebens sich beschränkt, wenn die Bäume, die ich pflanzen soll, nicht einmal den Meinigen Früchte tragen, da sie vielleicht nicht einmal mir selber blühen? Ein Volk ohne alles Erbrecht müßte entweder im Schmutze barbarischer Trägheit versinken, oder, als ein eigensüchtiger Wüstling umhertaumelnd, nur leben, um für heute zu

genießen, nur erwerben, um zu vergeuden. Der Gedanke, auch noch nach dem Tode in den Seinigen fortzuleben und nicht blos sich, sondern ihnen zu erwerben, erweitert das Bedürfniß nach Besitzthum, spornt und reizt die Kraft des gemeinsamen und besondern Wirkens, und zieht die Sorge für den Erwerb aus der Niedrigkeit blos thierischer Selbstliebe in das schönere Gebiet der Humanität hinauf. Diese und ähnliche Betrachtungen sind es, welche ein Erbrecht, sowohl nach letztem Willen als auch ohne denselben (nach einer gewissen gesetzlichen Ordnung ab intestato) nothwendig bestimmen. Will hingegen unser Naturrecht mit dem Werkzeuge seiner Rechtsform diese Aufgabe erfassen, so zerbricht oder entschlüpft ihm der Gegenstand; denn jene Form hat das Eigne, daß sie gerade hier sowohl zu eng als zu weit ist, und sich ebensowohl ein Ja wie ein Nein damit ausprägen läßt. Weder die letztwillige Erklärung, noch die Zueignung der Verlassenschaft durch den ernannten Erben ist dem Gesetz über die auf die Bedingung gleichen Freiheitsgebrauches sich beschränkende Freiheit widersprechend; denn wann ich als Erblasser meinen Willen erkläre, ist die Sache noch mein; und im Moment meines Todes gehört sie noch Niemand. Also von diesem Standpunkte aus gilt ein letztwilliges Erbrecht. Gleichwohl ist dem Naturrecht die r e a l e Möglichkeit der Entstehung eines solchen Rechtes unerklärbar: denn wie ist es möglich rechtlich über einen Gegenstand zu verfügen für den Moment, wo er schon aufgehört hat, mir zu gehören? In dem Augenblick, wo ich sterbe, also wo das Erbrecht in die Wirklichkeit treten soll, gehört die Sache nicht mehr mein; sie gehört aber auch noch nicht dem Erben; und folglich ist es weder gegen das Recht des Todten, noch gegen das Recht des lebenden Erben, daß sich ein Dritter der Verlassenschaft bemächtigt. Von diesem Standpunkt aus giebt es also nach eben jenem Prinzip auch k e i n letztwilliges Erbrecht, der letzte Wille ist unkräftig, die

Verlassenschaft herrenlos. Dieser Widerstreit, der sich in den entgegengesetzten Behauptungen unserer Naturrechtslehrer über die Gültigkeit oder Nichtgültigkeit des Erbrechts ausspricht, liegt in einem Widerspruch der angeblichen Wissenschaft mit sich selbst, der so lange unauflöslich ist, als diese nicht über die bloße Rechtsform hinausgeht, und nicht aufhört, von dieser zu fodern, was sie als bloße Form nie zu gewähren vermag. Dagegen lösen sich alle jene Widersprüche in die schönste Uebereinstimmung auf, sobald (um bei unserm einmal gewählten Beispiel zu bleiben) folgende Ueberzeugung gewonnen ist: — die bloße Rechtsform des Naturrechts zeigt nur die Möglichkeit einer Erwerbung aus letztem Willen; die Rechtsweisheit spricht die (praktische) Nothwendigkeit solcher Erwerbung aus; das positive (durch Wort oder That äußerlich anerkannte, als geltend angenommene) Gesetz, welches solche Erwerbung annimmt und schützt, bringt jene Möglichkeit und diese Nothwendigkeit zur Wirklichkeit. Und so ist auch der innere nothwendige Zusammenhang von Wissenschaften geknüpft, die, ohne solche vermittelnde Idee, durch eine weitgähnende Kluft getrennt auseinander liegen.

Das Naturrecht, so ferne es Rechte darzustellen unternimmt, ist daher eine mit dem Rechtsbegriff und mit sich selbst uneinige Wissenschaft; und so ferne sie auf das Lehren von blos möglichen Rechten und Gesetzen sich beschränkt, eine leere Wissenschaft: folglich in jener wie in dieser Gestalt keine Wissenschaft. Eine Form, wie die dem Naturrecht zum Grunde gelegte Rechtsform, hat, eben weil sie Form ist, noch keinen Inhalt; ihren Inhalt muß sie erst von außenher empfangen. Und woher anders könnte ihr dieser Inhalt kommen, als zunächst von eben der Rechtsphilosophie oder Rechtsweisheitslehre, von welcher sie sich mit demselben Grund absondert, womit die Knochen eines lebendigen Leibes die Verabredung treffen

würden, Flechsen, Fleisch und Nerven von sich abzuwerfen, um in würdiger Selbstständigkeit für sich selbst ein eigenes Leben zu behaupten. Beide sind unzertrennlich Eins, und müssen eine getrennt von der andern verderben. Das Naturrecht legt eine Aufgabe vor, welche aber das Naturrecht aus der bloßen Aufgabe selbst zu lösen nicht vermag. Die allerdings in jedem Element der menschlichen Natur tief begründete Idee von einer allgemeinen gleichen äußern Freiheit ist die Idee von einer äußern Rechtsordnung der Menschen überhaupt. Was diese Idee bedeute und umfasse, ist mit Wenigem leicht und erschöpfend entwickelt; und dieses Wenige füllt nicht den Raum einer eigenen Wissenschaft. Aber das ist eben die große Frage, auf deren Beantwortung die Vernunft und das Bedürfniß des Lebens dringt: wie, d. i. auf welche Art und durch welche Mittel jene Idee von einem Rechtszustand in der Wirklichkeit darzustellen sei? und welches diejenigen Rechtsbestimmungen sind, die innerhalb der durch jene Idee bezeichneten Sphäre möglicher Rechte als wirkliche Rechte (durch positive Gesetze) geltend werden können und sollen? Diese Fragen bestimmen Aufgabe, Inhalt und Zweck der Rechtsphilosophie, welche als Lehre der gesetzgebenden Weisheit Philosophie der Gesetzgebung zu nennen ist, und in deren tiefen herrlich reichen Strom das kleine Bächlein des reinen Vernunftrechts einströmen muß, wenn nicht dasselbe in dem Sand seiner Wüste verdünsten sollen.

Der Inhalt der Rechtsphilosophie wird zunächst bestimmt durch die Idee der Menschheit überhaupt. Ihre höchste Aufgabe kann keine andere sein als die: wie eine äußere Ordnung darzustellen sei, welche mit der menschlichen Natur, und (weil dieß das Wesen und die Bestimmung der menschlichen Natur ist) mit der allseitigen Entwickelung und Ausbildung aller Anlagen und Kräfte des Menschen am genauesten übereinstimme, nicht nur jenen Naturzweck nicht

hindere, sondern (so weit es durch Gesetze und Einrichtungen geschehen kann) möglichst fördere. Als Werke der Klugheit sind die Kasten-Einrichtung der Indier und Aegypter, der spartanische Staat, die Gesetzgebung und Verfassung der Chinesen unübertreffliche Meisterstücke des menschlichen Verstandes; denn sie entsprechen nach wohlbedachter scharf zutreffender Berechnung auf das Beste ihrem vorgesetzten Zwecke. Aber der Zweck selbst ist nicht eins mit den Zwecken der Menschheit, und ist verwerflich. Es ist der Mensch, und nicht blos diese oder jene Seite desselben, sondern der ganze vollständige Mensch mit seinen geistigen, sittlichen und sinnlichen Anlagen, Kräften und Bedürfnissen, welcher der gesetzgebenden Weisheit als Gegenstand ihrer Betrachtung, ihrer schützenden und pflegenden Sorge hingegeben ist. Und in so ferne strebt sie nach einem Ideal, das zwar in der Wirklichkeit unerreichbar ist, doch ewig der Zielpunkt alles vernünftigen Strebens und der Maßstab des Werths aller Versuche zur Einrichtung äußerer Rechtsordnungen bleiben muß.

Die Rechtsphilosophie, selbst in Beziehung auf diese ihre höchste Aufgabe gedacht, muß nothwendig aus dem dunklen Gebiet metaphysischer Speculationen in das heitere Gebiet der Erfahrung hinübertreten. Das Höchste soll sie den Menschen bringen; darum muß sie aus dem Himmel zu ihnen auf die Erde herab. Die Menschheit ist in den besondern Völkern und Menschen; und jene Entwickelung und Ausbildung ist nicht ein Hinaufsteigen in eine gleichförmige allgemeine Einerleiheit (welches die Natur nicht kennt), sondern ein Herausgehen zur höchsten Einheit in der höchsten Mannigfaltigkeit. Wie die Ceder auf dem Libanon und die deutsche Eiche nur dadurch zur Vollkommenheit eines Baumes aufwachsen, daß jeder in seiner Art die Kraft seines Keimes entwickelt, nicht daß die Eiche zur Ceder werde, oder beide, nachdem sie gegenseitig ihre Verschiedenheiten abgelegt, sich in das Urbild einer rein allgemeinen Baumgattung auf-

lösen; so soll und kann auch jedes Volk nur in so ferne nach jener Idee der Menschheit aufstreben, als die ihm einwohnenden, nur ihm eigenthümlichen Anlagen in Kraft und That zur Vollkommenheit streben. Schon die erste und höchste Aufgabe der Rechtsphilosophie führt daher diese in das Gebiet der Menschen und Völkerkunde, der Menschen- und Völkergeschichte hinüber, wo erst ihre eigne Frage ihr vollkommen deutlich werden kann. Und die Antworten auf solche Frage sind ebenfalls nur von dieser Seite mit genügender Vollständigkeit zu erwarten. Was dem Leben gelten soll, kann auch nur aus dem Leben kommen. Besonderheit des Orts, der Zeit und äußere Verhältnisse sind die beschränkenden Bedingungen, unter welchen das Menschengeschlecht in der Wirklichkeit erscheinen kann, und jene Besonderheiten bestimmen eben so viele eigenthümliche Richtungen seines Strebens und eben so viele Hindernisse oder Förderungsmittel dieses Strebens. Eine Rechtsphilosophie, will sie nicht blos in das Allgemeine hin nur die Grundsätze gutmüthig frommer Wünsche lehren, hat auch die Berge und oft himmelhohe Felsenwände mit in den Umfang ihrer Betrachtungen zu ziehen, welche das volksthümliche Wesen oder die Leidenschaften und Neigungen der Menschen aufrichten und um welche herum oft in weiten Schneckenkrümmungen der Weg in die Nähe des Zieles führt. Der Genius, welcher die Menschheit in einem Volke von seiner Stelle weiter vorwärts führen will, muß denn doch dieses Volk erst auffassen auf dem Platz, auf dem es eben gegenwärtig steht; durch Zauberei wird kein Jahrhundert übersprungen und die Wirklichkeit ist getrennt vom Ideal durch die Unendlichkeit. Das Hohe und Höchste, soll es die Menschen sich befreunden, muß erst ihnen gleich zu werden scheinen und in demüthiger Knechtgestalt den beleidigenden Glanz seiner Majestät verhüllen. Das Vortrefflichste ist oft das Verderblichste, sobald es sich aufdringt, ehe noch seine Zeit gekommen

ist, und wer Ananas auf einen Boden pflanzt, der bis jetzt nur nothdürftig Hafer trug, hat nicht blos seine köstlichen Pflanzen, sondern auch die schlechtere Frucht verloren.

Wohin führen alle diese Betrachtungen? Dahin, wo es von selbst einleuchten muß: daß, sowie eine einzelne positive Rechtskunde ohne allgemeine, vergleichende Rechtswissenschaft ein Leib ist ohne sein Haupt, so auch alle Rechtsphilosophie ohne solche allgemeine Rechtswissenschaft ein Gebäude sein müsse ohne Grund.

Ueber keinen in der Erfahrung vorkommenden Gegenstand (wohin auch Gesetze und Recht gehören) läßt sich ohne die gefährlichste Wagniß irgend ein in das Allgemeine hin gehender Versuch des philosophischen Denkens unternehmen, ehe der Gegenstand nach seinen in der Erfahrung kund werdenden Eigenschaften und nach den verschiedenen Formen und Gestalten seiner äußern Erscheinung beobachtet und zergliedert vor uns liegt. Die Erkenntniß der Erscheinung eines Dinges geht nothwendig der Erkenntniß seines Wesens voraus. Das Wirken der Natur fängt in den dunkeln Tiefen an und endigt bei dem sichtbaren Aeußern; aber der Weg menschlicher Erkenntniß geht mit Sicherheit nur von Außen in die Tiefe hinab. Metaphysik des Rechts, Philosophie der Gesetzgebung sind die Spitze einer Pyramide, welche sich nach unten stets ausbreitend zuletzt ganz breit und weit auf dem Boden der Erfahrung ruht. Eine Wissenschaft von den möglichen und nothwendigen (äußern) Gesetzen ist ohne Beobachtung der unter den Menschen bestehenden oder bestandenen Gesetze so wenig fest zu Grunde, als eine Theorie von den Naturgesetzen ohne Beobachtung der Natur, oder eine Philosophie der Gesichte ohne Kenntniß des Gesehenen. Der mannigfaltige Reichthum dessen, was auch in dieser Beziehung die Natur durch den, oft seiner eigenen Zwecke nur dunkel oder nicht bewußten Menschengeist (bei aller Einheit im Großen) hervorgebracht hat und

noch stets hervorbringt, ist unendlich größer, als die höchste Regsamkeit einer nur in ihren eigenen Eingeweiden umherwühlenden Einbildungskraft zu ersinnen vermag. Eine Rechtsphilosophie, die allenfalls nur aus den Stoffen ihres heimischen Bodens ihre heimlichen Nahrungssäfte zieht, wird auch dessen Färbung annehmen und, da sie blos ihrem Vaterlande angehört, keinen Anspruch auf den Namen: Weltweisheit machen dürfen. So lange der über Recht und Gesetzgebung philosophirende Europäer nichts vor Augen hat, als seine europäischen Gesetze, oder gar nur seine römischen, deutschen, englischen u. s. w., je nachdem er Deutscher oder Engländer ist, so lange wird auch dieser Europäer einer indischen Rechtsphilosophie den Namen einer ächten Rechtsphilosophie nicht abstreiten dürfen, wenn sie blos an indische Einrichtungen und Gesetze ihre Betrachtungen knüpft, und allenfalls blos das Vorrecht der Braminenkaste vor der Kriegerkaste nach der Vernunft bezweifelt, weil der Mangel an Erfahrungskenntniß von einem ohne alle Kasten-Eintheilung bestehenden Rechtszustand jeden Zweifel an dem Recht und der Nothwendigkeit eines Kastenunterschieds überhaupt ihr aus den Augen gerückt hat. — Geschichtliche Erforschung eines einzelnen Rechtssystems kann nicht als Ersatz für den Mangel einer allgemeinen Rechtswissenschaft gelten. Die vollständigste Geschichte der Entwickelung des vollkommensten aller Rechtssysteme (des römischen) lehrt uns immer nur Römisches, ein winzig kleines Bruchstück aus der Geschichte der Menschheit. Was an den Formen, in welchen sich unter diesem Volk und dieser Zeit der Geist der Gesetzgebung offenbaret hat, das rein Menschliche, das Nothwendige und Allgemeine, was das Zufällige und Besondere sei? das ist aus der bloßen Entwickelungsgeschichte dieser Form nicht zu lernen. Dieß lehrt nur die Vergleichung des Uebereinstimmenden und Verschiedenen in dem Rechtszustand der verschiedenen Völker. Je fremder das Volk, je

eigner sein Wesen, je schärfer die hieraus hervorspringenden Gegensätze, desto reicher die Lehre. Menu und Moses, Zerduscht und die Decemvirn; Muhamed und Manko-Kapak; die Rechtssitten des Jägers in Sibirien und am Oronoko, die Rechtsverfassung des Nomaden in Hochasien oder in Arabiens Wüsten, die geschriebene Rechtsgewohnheit der ackerbauenden Rajangs und die Gesetze des kunstfreien, in hoher Bildung versteinerten Chinesen, die Gesetzbücher der Germanen, Dschingis-Khan's Yassa und des Vatschin-Bitschib der Eleuten: alle diese Denkmale des nach Einem Ziele ringenden Geistes geben neben einander gestellt und vom gehörigen Standpunkte aus betrachtet, und mit einander verglichen, für die Rechtsphilosophie weit größere Lehren, als Justinians Gesetzsammlung, verbunden mit der herrlichsten römischen Rechtsgeschichte einer deutschen Rechtsphilosophie, oder des Ta-thing-Hoci-tile und Tha-thing-Lecon-Lée einen über die Rechtsgesetzgebung philosophirenden zweiten Con-fu-tse zu geben vermag. Grab also, ohne Vorliebe und Abneigung, mit offenem Auge in das Gewühl der Völker, zu dem Lebenden, Denkenden ihres Geistes, ihres Willens und Wirkens! Kein Volk, kein Stamm sei uns in dieser Hinsicht zu gering oder zu verächtlich. Jedes hat seine ihm eigenthümlichen Schätze, die dem großen Zwecke (einer Philosophie der Gesetzgebung) dienen. Wo noch kein sichtbarer Gesetzgeber spricht, hat schon lange die Natur ihre Gesetze ausgesprochen. Was der menschliche Geist hervorbringt aus innerem Drang, aus lebendig gefühltem Bedürfen, gleichsam aus bewußtlosem Instinkt, oder in jener Begeisterung, welche in dem Gegenstande das Wahre und Gute selbst verloren anschaut, wie es im erhöhten Gefühle der Seele sich im Besondern offenbart: das ist aus der Natur selbst geboren und fügt sich den Dingen an, für die es wird, nicht wie ein blos umgehängtes Gewand, sondern wie Fleisch und Haut dem lebendigen Leib. Als Aristoteles die Regeln

des Heldengesanges lehrte, war die Zeit der Homere längst vorüber. Die Gesetzgebungen der Völker, die Jahrtausende hindurch von Geschlecht zu Geschlechtern fortgewirkt, vor deren Trümmern wir zum Theil noch jetzt mit Bewunderung verweilen, wurden nicht nach Theorien und Begriffen und Schlüssen zusammengebaut. Aber die Werke der Natur und des Genies sind die gesetzgebenden Urbilder für die Regeln jeder Kunst, der edelste Stoff für die Grundsätze jeder auf unmittelbare Anwendung im Leben berechneten Wissenschaft.

Eine nicht nur hinsichtlich aller Gegenstände der Gesetzgebung, sondern auch aller Völker der Erde allgemeine Rechtswissenschaft ist in ihrer höchsten Vollständigkeit ein unerreichbares Ziel, so gewiß als eine ihrem Ideal vollkommen entsprechende allgemeine Menschengeschichte. Wie viele Völker sind untergegangen, ohne eine Spur ihres Lebens hinter sich zu lassen! wie manche stehen noch auf der Weltbühne, deren früheres Leben in dem ewigen Dunkel des Vergangenen ruht! Manche weite Strecken hat noch keines Europäers Fuß betreten, manches kleine und große Volk ward noch von keinen, oder nur von Krämer-Augen betrachtet! Wie viele Denkmale der Gesetzgebung sind auf ewig verloren! wie manche der erhaltenen sind uns, wenigstens zum Theil, eine unverständliche Hieroglyphe, und wie manche noch bewahrte Reichthümer liegen bis jetzt unter dem Zauberbanne fremder Sprachen verschlossen!

Die allgemeine Rechtswissenschaft ist zugleich die Wissenschaft von dem Geist der Gesetze; denn der Geist ist das Wesen. Die wissenschaftliche Darstellung einer Rechtsbestimmung ist unzertrennlich von der Darstellung des Grundes, welcher sie bestimmt, ihres inneren Zusammenhanges mit demjenigen, was über, unter oder neben ihr steht. Hierdurch aber ist die allgemeine Rechtswissenschaft an die Geschichte nothwendig geknüpft; denn keine Gesetzgebung springt wie Minerva mit Speer und Schild aus Jupiters Haupt. Um eine

Gesetzgebung nach ihrem innern Wesen ganz zu erkennen, ist noch zu wissen, wie sie geworden, wie sie gekeimt, sich entwickelt, gewachsen, gediehen. Zeit und Zeitengang erklären die Gesetze, so wie umgekehrt Gesetze oft ihre Zeit und ihren Gang erklärbar machen. Aber eben die Zeit und die Zeitfolge in ihrem ursachlichen Zusammenhang mit den Gesetzen eines Volkes ist meistens die große nicht zu beantwortende Frage. Aus der Nacht der Geschichte, mitten in Steppen und Wüsteneien ragt oft schimmernd ein Tempel der Gesetzgebung hervor. Wir stehen betrachtend davor, messen die Verhältnisse, durchgehen die Gemächer; aber: woher ist er? welches sein Meister? in welcher Zeit? aus welchen Stoffen gebaut? was gehört davon der Natur, wie viel der Kunst? wo war des Baues Anfang, wo Fortgang und Ende? — Wir fragen und fragen, aber die Geschichte giebt keine Antwort zurück.

Bei allen dem, und obgleich menschliche Kraft kaum zureicht, um auch nur das wenige Vorhandene zu umfassen, und obgleich jeder Versuch zu einer allgemeinen Rechtswissenschaft (welche zugleich die Aufgabe einer allgemeinen Rechtsgeschichte einschließt) in den spätesten Zeiten in weiter Ferne hinter der Aufgabe zurück stehen muß: so ist darum nicht minder jene Idee der Liebe und des Schweißes der Edeln Werth. Soll eine Geschichte und Wissenschaft der Natur darum nicht sein, weil der Reichthum der Natur unendlich, ihre Tiefe unergründlich ist?

Begriff der Ehe.

Unsere Rechtsphilosophien erklären die Ehe für eine zum Zweck der naturgemäßen Geschlechtsbefriedigung auf Lebenslang und mit der Bestimmung der Ausschließlichkeit zwischen zweien Personen eingegangene Gesellschaft, und geben für den Begriff der Ehe überhaupt den Begriff der europäischen Ehe insbesondere. Ein Orientale würde aus seiner Begriffsbestimmung die Zahlenbestimmung zwei entweder ganz weglassen oder als Moslemin jene Zahl auf Einen Mann und vier Weiber ausdehnen; der alte Römer würde gegen die Lebenslänglichkeit des Vertrags, welche in das neurömische Ehe-Sacrament etwas hinspielt, seine Erinnerung machen; der Chinese würde jene Bestimmung blos auf die Oberfrau anwendbar finden und ihn daher so erweitert wünschen, daß er auch den Frauen des zweiten Rangs anpasse; der Tibetaner endlich würde sich wundern, daß durch jenen Begriff seiner friedlichen treuen Gemeinschaft Eines Weibes mit vielen Brüdern der heilige Name Ehe versagt werde.

Indessen hat jene Rechtsphilosophie sogar noch mehr gethan und die Rechtlichkeit der Ehe überhaupt dem Charakter der europäischen Ehe ganz ausschließend zugeeignet. Jede Geschlechtvereinigung, behauptet sie, sei ein Mißbrauch der Persönlichkeit des andern, so ferne sie nicht kraft einer Vereinigung geschehe, worin jeder Theil sich dem andern ganz und daher ausschließend und daher auf immer hingebe. Hierbei ist nur das unbegreiflich, wie die Gegenseitigkeit der Hingebung dadurch, daß sie zwischen zwei Personen auf Lebenszeit geschieht, den Mißbrauch zum erlaubten Gebrauch heiligen, wie ein doppeltes Unrecht gegenseitig zugefügt und durch unauflösliche Bande verewigt, zum Recht gesteigert werden könne. Der Witz mag ewig sich mit der Antwort begnügen: die Persönlichkeit, welche das Weib

ihrem Manne hingebe, werde durch gleiche Hingebung an sie wieder gewonnen. Allein der Verstand wird bei dieser Vergleichung zum wenigsten sich ein: gleichsam hinzudenken müssen und sich dann vielleicht berechtigt glauben, aus solchen Gründen auf die Gesetzmäßigkeit jeder Art nicht erzwungenen Geschlechtsgenusses zu schließen, weil in dem Moment der Hingebung das Weib ebensowohl die Person des Mannes, als der Mann die Person des Weibes besitzt und daher das Weib, was es an jenen entäußert, gleichzeitig in der Person des Mannes wiederempfängt.

Es ist mit Recht gesagt, daß, wenn sich die Zwiebeln einen Gott machen könnten, so würden sie ihn in Zwiebelgestalt sich bilden. So machen auch unsre Rechtsphilosophen ihren europäischen Verstand zur allgemeinen Menschenvernunft, das Pünktchen, auf dem sie stehen, zum allein gelobten Land, ihr Völkchen zum auserwählten Volk Gottes, dessen Sitten, Einrichtungen und Gesetze zum allgemeinen Maßstabe dienen, an welchem das an sich Rechte und Gute abgemessen, nach welchem, wenn er für das Fremde zu groß oder zu klein ist, über die unbedingte Verwerflichkeit und Unrechtlichkeit des Fremden stolz entscheidendes Gericht gehalten wird. Wie der schlechteste Stein, die unvollkommenste Pflanze, das häßlichste Thier ein nothwendiges Glied der Naturordnung ist, so ist auch jede menschliche Einrichtung, so seltsam oder unvollkommen sie scheinen möge, ein wohlberechtigter Theil in dem großen Plane der moralischen Ordnung der Dinge, an ihrem Platze zu ihrer Zeit gut, wenigstens als nothwendiger Uebergangspunkt zu dem Besseren, als verbindendes Mittelglied zwischen dem Vollkommenen und Unvollkommenen. Der Rechtsphilosoph darf untersuchen, welches wohl die beste, der Menschheit angemessenste, dem Staat zuträglichste Form der Ehe sei? wie der Naturforscher den Elephanten für vollkommner erklären darf als die Milbe. Aber die Milbe unter den Thieren auszu-

streichen, weil sie nicht der Elephant ist, oder dem Neger den Menschennamen versagen, weil seine Haut nicht weiß und roth gefärbt ist, — wäre mindestens sehr beschränkt und unphilosophisch gedacht. Ist entschieden, was das Vollkommenste sei, so ist selbst damit noch nicht ausgemacht, daß es überall das Zuträglichste sei. Das Beste ist oft weit schlimmer als das Halbgute oder Unvollkommene, wenn das Beste nicht ertragen werden kann. Die Brotfrucht ist vollkommner als unser Korn; wer sie zu uns brächte, um damit unsern Ackerbau zu verdrängen, würde aus Europa einen Leichenacker machen. So auch mit menschlichen Einrichtungen. Daß die Natur hier Monogamie, dort Polygamie, hier unter dieser dort unter jener Gestalt entstehen, emporkommen, Jahrhunderte und Jahrtausende lang bestehen ließ, beweist, daß wenigstens sie diese mancherlei Formen in ihrem Plane hat. Die Natur kennt kein auserwähltes, kein Günstlingsvolk, das sie allein mit ihren Gaben schmückte; auch kein Volk der Verdammniß. Was die Natur billigte, sollen wir nicht in stolzem Eigendünkel als Kehricht wegwerfen, sondern mit ehrfurchtsvoller Schüchternheit behandeln. Sie übt auch an dem Menschen ihre tausendgestaltenden Wunderkräfte; sie will nirgends langweilende Einförmigkeit, sondern verbreitet ihren unerschöpflichen Reichthum in unendlichen Formen und Gestalten. Wie sie den Afrikaner nicht gleich dem Europäer gebildet, wie sie den Asiaten unter einen andern Himmel in andere Umgebungen gestellt, wie sie jedem Volk seine eigne Gestalt, seine eigenthümliche Vorstellungen, seine eigne Lust, seine eignen Schmerzen gegeben hat, so gab sie ihm auch zugleich andere Formen seines gesellschaftlichen Lebens.

Wollen wir ein allgemeines Merkmal der Ehe, so darf von ihr mehr nicht gesagt werden, als sie sei eine dauernde mit gemeinschaftlichem Zusammenleben verbundene, zwischen gewissen(?) Personen verschiedenen Geschlechts

eingegangene und zugleich auf den Geschlechtsgenuß gerichtete Vereinigung. Ob diese Vereinigung zwischen Einem Manne und Einem Weibe oder zwischen Einem Manne und mehreren Weibern, oder mehreren Männern und Einem Weibe eingegangen worden? ändert nichts an dem allgemeinen Begriff. Nur Weibergemeinschaft als einer Geschlechtsvereinigung mehrerer Männer mit mehreren Weibern, worin jeder Mann jedem Weibe, jedes Weib jedem Manne gehört (?), muß der Name einer Ehe versagt werden. Dauernd und mit gemeinschaftlichem Zusammenleben verbunden muß die Geschlechtsgemeinschaft sein, oder sie ist bloße Hurerei. Auch das Wort „dauernd" setzt die Ehe der vorübergehenden, durch augenblicklichen Instinkt geknüpften Geschlechtsgemeinschaft entgegen, begreift aber die lebenslängliche Dauer, eine bestimmte oder unbestimmte Dauer. Man wird es den Römern nicht absprechen können, daß sie in Ehen gelebt haben, wenn gleich jeder nach Belieben mit dem: res tuas tibi habeto seine Frau aus dem Hause fortschicken und sich von neuem verheirathen durfte. Die Ehe, welche in Persien meistens von fremden Kaufleuten und andern, die nicht förmliche Ehe schließen wollen, auf eine bestimmte Zeit oder für die Dauer ihres Aufenthaltes geschlossen wird, wird dort wenigstens von weiblicher Seite für heiliger gehalten, als oft manche lebenslängliche europäische Ehe. Da, wie sich später zeigen wird, Bestimmtheit der Verwandtschaft, Hervorbringung von bestimmten Familienbanden Natur- und bürgerlicher Zweck der Ehe ist, so wird man diesen Namen selbst da nicht unpassend finden, wo sich der Mann auf eine bestimmte Reihe von Jahren oder allenfalls bis zur erfolgten Zeugung eines Kindes in solche Gemeinschaft begäbe. — Der Geschlechtsgenuß ist von der Ehe nicht auszuschließen; der vornehme Eunuche braucht zwar im Orient seinen Harem, aber nur so wie er zur Pracht seine Stallmeister und Steigbügelhalter braucht; es ist ein Name, dessen

die Ostentation auch da bedarf, wo die Natur die Sache verweigert hat. Es beschränkt sich aber die Ehe nicht nothwendig und allein auf den Geschlechtsgenuß; die Sitte des Volks, die Ansichten der Gesetzgeber und Volkserzieher müssen bestimmen, was noch sonst in dem Zweck der Ehe mitbegriffen ist. Erziehung der Kinder gehört da nicht zur Ehe, wo man wie meistens im Orient die physische und moralische Erziehung blos den Sklaven überläßt, oder wo, wie sonst in Irland nach dem Institut der Fosterage die Kinder der Vornehmen den Aermeren übergeben wurden*). Bei den meisten wilden oder barbarischen Völkern schließt die Ehe Sklavendienst des Weibes ein; bei uns ist die Sache zu einem mutuum adjutorium verfeinert. Die Naturrechtsphilosophie machte bisher die Bedingung des gegenseitigen ausschließenden Geschlechtsgenusses zum Wesen der Ehe. Allein dieses ist wieder nur der canonische Begriff von Ehe; denn bei den Römern, Griechen und vielen noch jetzt lebenden Völkern verpflichten die Gesetze nicht den Mann, sondern nur das Weib zur ehelichen Treue; bei andern gehört es noch jetzt zu den Gesetzen des Gastrechts, mit dem fremden nicht blos den Tisch, sondern auch das Eheweib zu theilen.

Viele sowohl polygamische als monogamische Völker unterscheiden zwischen förmlicher und nicht förmlicher Ehe. Beide sind erlaubt und gesetzlich; und bringt jene die vollen rechtlichen Wirkungen einer Ehe hervor, diese hat nur beschränkte; jene wird meistens mit gewissen Feierlichkeiten eingegangen, diese ohne dieselben. Der Name Ehe im eigenthümlichen, strengsten Sinn wird dann gemeiniglich der förmlichen Ehe, der Ehrentitel: Ehefrau blos dem mit allen Ehren- und Rechtsvorzügen ausgestatteten, mithin förmlich geheiratheten

---

*) Waraeus de Hibernia cap. VIII. Leland Histoire d'Irlande T. I. disc. prél. p. 51.

Weibe beigelegt. So hatte der Römer neben dem Connubium den Concubinat, wie wir die Ehe zur linken Hand. Muhamed erlaubt dem Gläubigen nicht mehr als vier Weiber; allein dieß versteht sich blos von den eigentlichen Eheweibern, nicht von den Concubinen, deren Zahl nicht beschränkt ist. Man darf diese Bemerkung nie vergessen, oder man ist in Gefahr, Völker für monogamisch zu halten, die es nicht sind. Der Chinese heirathet nur Eine Frau, und blos im Fall ihrer Unfruchtbarkeit ist ihm erlaubt, mit einer zweiten sich zu verheirathen; doch ist unter dieser einen Frau nur die Frau des ersten Ranges, die eigentliche Hausherrin zu verstehen, welcher die Weiber des zweiten Ranges als Sklavinnen in blinder Unterwerfung dienen, welcher selbst die Kinder, die von diesen Nebenweibern geboren werden, dem Recht nach eben so angehören, als gehörten sie ihr durch die Natur an.

Druckfehlerverzeichniß.

Erster Band.

S. 33, Z. 12 von oben statt Enard lies Eccart.
„ 48, Z. 3 v. unten st. Hast l. Haß.
„ 153, Z. 9 v. o. streiche das Komma nach „darnach" und setze es nach „Bestrebungen".
„ 211, Z. 16 v. o. st. dürfte l. durfte.
„ 255, Z. 6 und 4 v. u. st. 107 l. 104.
„ 320, Z. 6. v. o. streiche: andere.

Zweiter Band.

S. 11, Z. 5 v. u. st. Ansicht l. Aufsicht.
„ 19, Z. 5 v. u. st. öffentliche l. Oeffentliche.
„ 32, Z. 7 v. o. st. einem l. einer.
„ 88, Z. 15 v. o. st. sein l. siegen.
„ 158, Z. 2 v. u. st. cocogne l. cocagne.
„ 222, Z. 3 v. o. st. Strangky l. Stransky.
„ 251, Z. 3 v. u. st. Er ist noch l. Gleichwohl ist noch ein solcher.

Druck von Otto Wigand in Leipzig.

Das Thierleben

der

Alpenwelt.

Naturansichten

und

Thierzeichnungen aus dem schweizerischen Gebirge.

Von

Friedrich von Tschudi,

Mitglied der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft.

Prospektus.

Leipzig

Verlagsbuchhandlung von J. J. Weber.

1853.

Prospektus.

Der Verfasser entwirft in diesem lange und sorgfältig vorbereiteten Werke, welches das Verständniß der in naturhistorischer Beziehung so wichtigen schweizerischen Alpenwelt dem Gebildeten ebenso gründlich als anziehend vermittelt, mit großen Zügen das malerische Bild jenes eigenthümlichen Naturgebietes in allen seinen Theilen; er zeichnet die Pflanzenwelt mit ihren herrlichen Erscheinungen und führt dann das gesammte Thierleben von seiner untersten Stufe bis zu den vollendetsten Vertretern auf, sodaß sich das Ganze zu einem großartigen, künstlerisch abgerundeten Naturgemälde gestaltet — einem Gemälde, das tausend Wunder, tausend meist unbekannte Züge einer reichen und herrlichen Naturöconomie, tausend Beobachtungen eines mit dem Leben der Schöpfung enge befreundeten Geistes enthält.

Die Thierwelt der Alpen von den geheimnißvollen Pflanzenthieren an, die den rothen Schnee bilden, von der Gletscherspinne, die auf den obersten Zinnen der Hochgebirge die ewigen Firnen belebt, bis zum königlichen Geier, der sich über den Gipfeln der riesenhaften Felsenpyramiden wiegt, ist in ihrer Art ebenso großartig, so mannigfaltig und anziehend, als die Thierwelt ferner Erdstriche; sie hat aber vielleicht mehr Anspruch darauf, von uns gekannt und erforscht zu werden, weil sie uns näher liegt.

So dürfen wir dieses schöne Werk jedem Gebildeten, jedem Freunde der Gebirge als eine ebenso belehrende als fesselnde geistvolle Lectüre empfehlen, und selbst der Mann von Fach wird nicht nur eine umfassende Verarbeitung der neuesten Beobachtungen, sondern auch eine Menge interessanter Combinationen neuer, für die Thiergeographie wichtiger Details in ihm finden.

Inhaltsverzeichniß.

Biographien und Thierzeichnungen.

I. Die Schneefinken.

Ihr Aufenthalt und ihre Lebensweise.

II. Die Alpenschneehühner.

Naturgeschichtliches. — Eigenthümlichkeiten. — Jagd.

III. Die Stein- und Schneekrähen.

Die verschiedenen Rabenarten und deren Verbreitung. — Die seltene Steinkrähe. — Naturgeschichte der Schneekrähe. — Ihre Namen. — Gezähmte Exemplare.

IV. Die Schneemaus.

Ihr Aufenthalt und ihre merkwürdige Lebensweise. — Zweifelhafte Art. — Die Sammelmaus. — Andere neuentdeckte Alpenfeldmäuse.

V. Die Alpenmurmelthiere.

Nahrung und Lebensweise. — Jagd. — Winterwohnung und Winterschlaf. — Wanderungen. — Gefangene Murmelthiere. — Fremde Arten.

VI. Die Steinböcke der Centralalpen.

Ihre Verbreitung und Ausrottung. — Thierzeichnung. — Jagd. — Abenteuer eines walliser Steinbockjägers. — Vermischung und Bastarde. — Der pyrenäische Steinbock. — Die Capra hispanica. — Der sibirische Steinbock. — Andere ausländische Arten.

Zweiter Theil.

Die zahmen Thiere der Alpen.

I. Das Alpenrindvieh.

Die Heerden als Staffage der Alpenlandschaft. — Die Kuhalpen. — Der Senne und seine Kühe — Abstammung. — Fremde Rinderarten und Schweizerrassen. — Bedeutung der Viehzucht für die Schweiz. — Das Alpenleben der Heerden. — Eigenthümlichkeit des Alpenrindviehs. — Die Heerde im Hochgewitter. — Die Zuchtstiere und ihre Wehrhaftigkeit. — Die Schönheit der Kühe. — Die Alpfahrt und der Jodel. — Die welschen Viehhändler. — Milchwirthschaft und Aufzucht. — Die Ochsen auf dem St. Gotthard.

II. Die Ziegen des Hochgebirges.

Abstammung und Geschlechtsverwandtschaft. — Eigenthümlichkeiten der Alpenziege. — Die Heerden. — «Verstellte Ziegen». — Der Geißbuben Sommerleben. — Futter und Milchprodukte. — Cachemirziegen in der Schweiz. — Bastarde. — Die Steinböcke (?) vom St. Bernhard.

III. Die Bergschafe.

Stammeltern und Rassen. — Uebersömmerung im Gebirge. — Die Bergamaskerheerden. — Der Zug auf die Alp. — Der Pastore und die Societät. — Lebensweise der Tessini. — Die Nutzung der Heerde. — Schafkäschen und Schafziegerchen. — Ertrag der Schafalpen. — Die Schweine als Beigabe der Heerden. — Eigenthümliche Ernährung im bündner Oberlande.

IV. Die Pferde.

Pferdezucht und Schläge. — Die Saumpferde. — Die Pferde der Bergpässe. — Maulthiere und Esel.

V. Die Hunde im Gebirge.

Die Sennenhunde. — Bastarde und Tollwuth. — Die Jagdhunde und das Alpenwild. — Schäferhunde. — Die St. Bernhardsdoggen. — Klima und Witterung der Hospizgegend. — Das Erfrieren. — Der Sicherheitsdienst. — Thätigkeit und Ausrüstung der Doggen. — Der treue Barry.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Druck von Otto Wigand in Leipzig.

Feuerbach, Paul Johann Anselm, Ritter von, 1775-1833

Anselm Ritter von Feurebach's Biographischer Nachlaß

Bd.: 2

Leipzig 1853